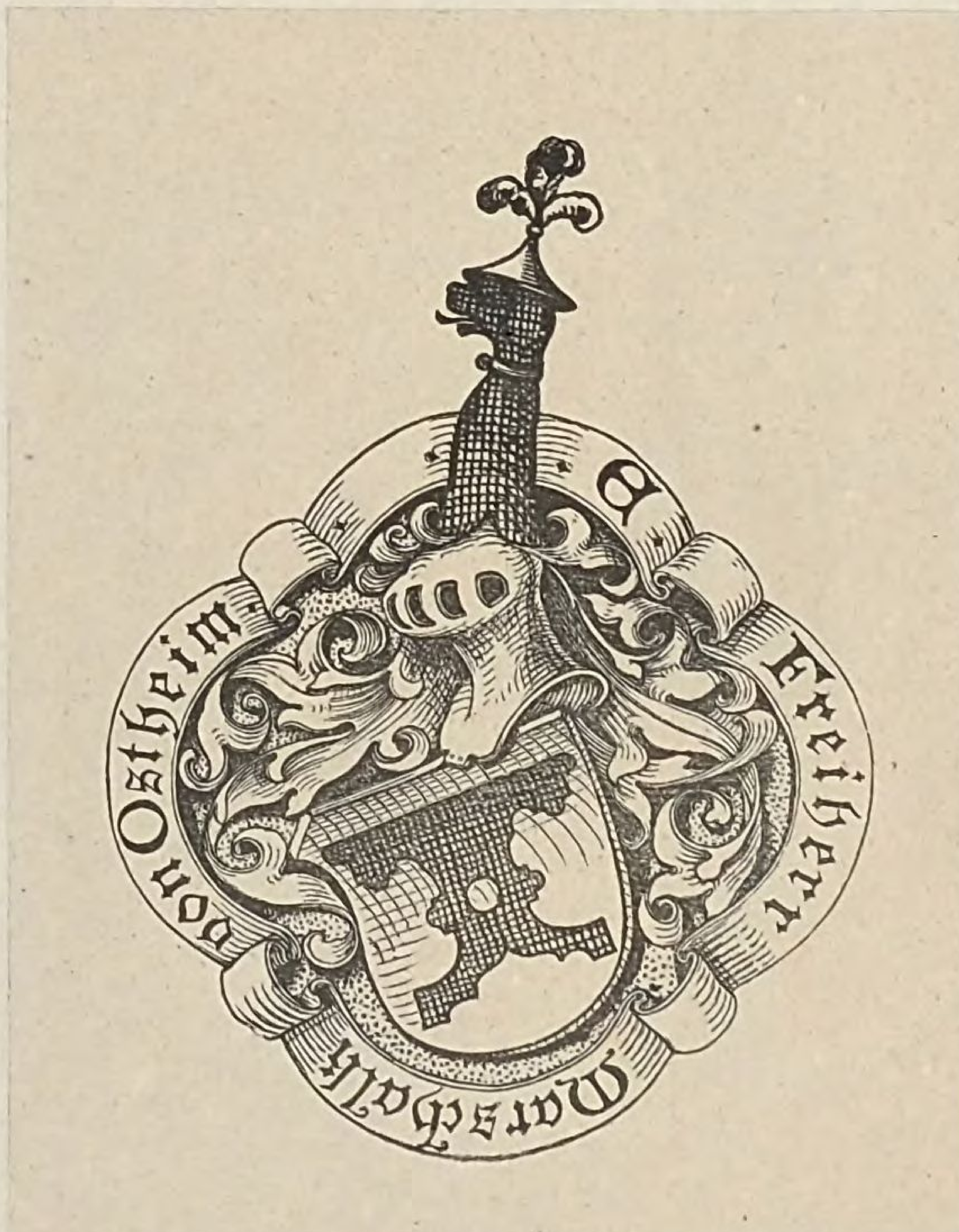


M. v. O.
L. art.
q. 6.

Top. q. 4117.

DAS

RATHAUS IN NÜRNBERG.

Das Rathaus in Nürnberg.

VON

ERNST MUMMENHOFF.

MIT ABBILDUNGEN NACH ALTEN ORIGINALEN, MASSAUFNAHMEN ETC.,
SOWIE NACH A. VON ESSENWEINS ENTWÜRFEN
VON
HEINRICH WALLRAFF.

IM AUFTRAG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
DER STADT
NÜRNBERG

HERAUSGEGEBEN
VOM VEREIN
FÜR GESCHICHTE
DER STADT
NÜRNBERG.

NÜRNBERG.
VERLAG VON JOH. LEONH. SCHRAG.
1891.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Uebersetzung
in andere Sprachen, vorbehalten.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Druck der Kgl. Bayer. Hofbuchdruckerei G. P. J. Bieling-Dietz in Nürnberg

VORWORT.

EINE auf Quellen beruhende Geschichte des Nürnberger Rathauses gab es bis jetzt nicht. Der bekannte Nürnberger Ratsschreiber und Annalist Johannes Müllner bringt in seiner XII. Relation: »Von Erkauf- und Erbauung des Rathauses und wo zuvor das alte Rathaus müsse gestanden sein,« nur das über den Bau des älteren Rathauses am Salzmarkt gegenüber der St. Sebaldkirche von 1332 bis 1340 bekannte Material und eine weitere Ausführung über das frühere Rathaus an der Tuchgasse, den Aufenthalt des Rats in Ulrich Hallers Haus und in dem Augustinerkloster. In seinen Annalen gibt Müllner an den betreffenden Orten noch einige weitere Nachrichten. Sie sind indes äufserst unvollständig und gehen nur bis zum Jahre 1600, mit welchem Zeitpunkt die Annalen abbrechen.

Was dann die späteren Nürnberger Historiker, wie v. Wölckern in seiner Historia diplomatica Norimbergensis, J. H. von Falckenstein (Johannes ab Indagine) in seiner Beschreibung der Stadt Nürnberg, Will in seinen Münzbelustigungen, v. Murr in seinen vornehmsten Merkwürdigkeiten der Stadt Nürnberg u. a. mitteilen, geht im wesentlichen nicht über das hinaus, was bereits Müllner auf Grund der Urkunden des Ratsarchivs festsetzte.

Aber nicht allein unvollständig und lückenhaft sind diese Darstellungen, sie entsprechen auch oft, was bedenklicher ist, durchaus nicht der Wirklichkeit. Besonders ist es v. Murr, der mancherlei Irrtümer in die Geschichte des Rathauses eingeführt hat, die bis zum heutigen Tag auf seine Autorität hin als

Wahrheit hingenommen werden. Auch später noch ist die Rathausgeschichte durch grobe Unrichtigkeiten entstellt worden.

Da konnte es denn als ein unabweisliches Bedürfnis erscheinen, auf Grund der gleichzeitigen Quellen eine Geschichte des Rathauses zu schreiben.

Als nun der wohl schon länger geplante Erweiterungsbau des Rathauses zur That wurde, brachte der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg die Herausgabe eines gröfseren Werkes über das Rathaus mit reichem künstlerischen Schmuck an Grundrissen, Plänen und Prospekten des alten Baues und der Neubauten, an Zeichnungen und Aufnahmen einzelner merkwürdiger Bauteile und alter wie neuer Einzelheiten bei dem Stadtmagistrat Nürnberg in Anregung. Der Verein fand williges Entgegenkommen bei beiden städtischen Kollegien. Sie übertrugen ihm die Herausgabe des Werkes und bewilligten in dankenswerter Weise einen beträchtlichen Beitrag zur würdigen Durchführung des Unternehmens.

Dem Verfasser, der sich schon längere Zeit mit der Geschichte des Rathauses befafst hatte, ward der ehrenvolle Auftrag, den Text zu bearbeiten.

Sein Plan ging nicht etwa blofs dahin, ausschliefslich eine Baugeschichte des Rathauses zu schreiben — dazu fehlte es in der älteren Zeit durchaus an Material —, auch der Hervorhebung der historischen Beziehungen, die sich an einzelne Räumlichkeiten knüpfen, der Schilderung kulturhistorischer Momente mufste zur Belebung des Bildes und zur Charakterisierung der Zeit ein entsprechender Raum gegönnt werden. Mit der Frage, wer der Erbauer des Rathauses, hing die historische Darlegung der Organisation des Bauamts enge zusammen, der sich eine weitere Ausführung über die Bestallungs- und Lohnverhältnisse der Beamten der Peunt, der Meister, Gesellen und Arbeiter, sowie der Arbeitszeit anschlofs.

Die Bauten der neuesten Zeit erforderten eine eingehende Behandlung auf Grund des vorliegenden Aktenmaterials und der Mitteilungen der beteiligten Hauptpersonen.

In den Beilagen und Anmerkungen wurde das wichtigste Urkundenmaterial angefügt, das zur Beweisführung und näheren Erläuterung heranzuziehen war, in der Abhandlung selbst aber nur zum kleinsten Teile benützt werden konnte.

Ob es dem Verfasser gelungen ist, ein klares Bild von der Entstehung und Bedeutung des weitberühmten Baues zu geben, mag die Kritik entscheiden.

Jeder, der mit ähnlichen Materialien gearbeitet hat, weifs zu beurteilen, mit welchen Schwierigkeiten die Sammlung und Sichtung eines so weit zerstreuten und umfangreichen Stoffes verknüpft ist, wie er hier aus den Stadtrechnungen, den unabsehbaren Reihen der Ratsbücher, Ratsmanuale nnd Aelternmanuale, aus Urkunden, Akten und Chroniken auszuheben war, und wird deshalb etwaige Mängel und Ungleichheiten in der Ausführung entschuldigen. —

Der mühevollen Bearbeitung des illustrativen Teils unterzog sich in selbstloser Weise, lediglich aus Liebe zur Sache Herr Architekt Heinrich Wallraff, der, von Herrn Direktor Dr. v. Essenwein mit der Bauleitung betraut, an erster Stelle hiezu berufen erschien. Da bei dem Werke von vornherein ein gröfserer Leserkreis ins Auge gefafst war, so ergaben sich damit auch die Gesichtspunkte für die Auswahl der Illustrationen. Neben den Grundrissen, Durchschnitten und Ansichten, die das Gebäude in seiner Gesamtheit veranschaulichen, und den noch vorhandenen alten Entwürfen wurden in erster Linie Abbildungen von zugleich kulturhistorischem Interesse berücksichtigt. Einzelheiten von architektonischer und kunstgewerblicher Bedeutung konnten nur insoweit herangezogen werden, als es die verfügbaren Mittel und der zu Gebote stehende Raum zuliefsen.

Herr Architekt Wallraff führte auch die zeitraubenden Verhandlungen mit der artistischen Anstalt von Meisenbach in München, der die vorzügliche Ausführung der Abbildungen zu danken ist.

Grofse Verdienste um das Werk erwarben sich der Direktor der Kunstgewerbschule Herr Karl Hammer und Herr Prof. Friedr. Wanderer, indem jener die Zierleisten, dieser das Titelblatt und die Initialen zeichnete, Arbeiten, die einen erwünschten Schmuck des Werkes bilden.

Zu besonderem Dank fühle ich mich dem Herrn Kreisarchivar Dr. Heinrich dahier verpflichtet, der mir auch nach meinem Uebertritt in den städtischen Dienst die einschlägigen Archivalien zugänglich machte, ferner Herrn Direktor Dr. v. Essenwein, der mir gleichfalls in liberalster Weise die Benützung des Archivs des Germanischen Nationalmuseums gestattete.

Weiter drängt es mich, dem Bibliothekar des Bayerischen Gewerbemuseums Herrn Dr. Rée, der mir bei der Deutung einiger Gemälde des kleinen Rathaussaals behülflich war, sowie Herrn Archivassistenten Dr. Schulze, der das Register fertigte, mich bei der Korrektur und auch sonst in liebenswürdigster Weise unterstützte, meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Die Verlagsbuchhandlung von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig überliefs mir mit gröfster Liebenswürdigkeit die Galvanos zu den Abbildungen Karls des Grofsen und der 4 Apostel von Albrecht Dürer; die Steinsche Buchhandlung (Th. Schiener) dahier gestattete die Reproduktion der von Direktor Hammer gefertigten Originalzeichnung des Peter Vischergitters; H. Kellers Verlagshandlung in Frankfurt a/M. endlich ermöglichte die Wiedergabe des in Direktor v. Hefner-Altenecks Werk über die Schmiedekunst publizierten Thürschlosses. Ihnen allen, sowie auch dem Herrn Verleger und der Hofbuchdruckerei Bieling-Dietz, welche mit einander wetteiferten, um die äufsere Ausstattung des Buches zu einer schönen und würdigen zu machen, sei hiemit der gebührende Dank ausgesprochen.

Nürnberg, 2. Dezember 1890.

Ernst Mummenhoff,
Stadtarchivar.

INHALT.

I. Die ältesten Rathäuser bis zum Jahre 1340. Seite

Das Rathaus an der Tuchgasse. Rathaus und Tuchhaus. Rathaus und Brothaus. Vorübergehende Zustände: der Rat in Ulrich Hallers Haus und im Augustinerkloster. Das Rathaus am Weinmarkt 1—10

II. Das Rathaus am Salzmarkt bis zu seiner Restauration im Jahre 1520.

Lage und Umfang des ältesten Rathauses am Salzmarkt. Nürnbergs Bedeutung und der Rathaussaal. Aelteste Bauperiode. Stürmung des Rathauses durch das aufrührerische Volk im Jahre 1348. Lochgefängnisse und Gänge. Aeufsere Beschaffenheit. Läden, Kräme und Gewölbe am und im Rathaus. Der Saal und dessen Ausstattung. Bestimmung des Saals. Die Ratsstube, die Losungstuben mit der Schatzkammer und dem Privilegienstüblein, die Librei und Kanzlei. Erweiterung des Rathauses durch Häusererwerb im 14. Jahrhundert und im Jahre 1440. Erbauung einer neuen Ratsstube im Jahre 1442. Die Kriegsstube, die Regimentsstuben und andere Gemächer. Bauten am Rathause, vornehmlich unter Meister Hans Beheim, dem älteren, in den Jahren 1502, 1503, 1505, 1508, 1514 und 1515 . 11—88

III. Die Saalrestauration in den Jahren 1520 und 1521 und die Zeit bis einschliefslich der Restauration vom Jahre 1613.

Veranlassung und Art der Restauration. Beseitigung der Durchzüge im Saal. Die Decke kein Werk Hans Wilhelm Beheims, sondern aus dem Jahre 1521. Bemalung des Saals in Fresko nach Dürers Entwürfen. Die Veit Hirsvogelschen Glasgemälde. Das Peter Vischer-Gitter. Erweiterung des Rathauses durch Ankauf der Lorenz Staiberschen Behausung im Jahre 1527 und Verlegung des Ungeldamts in dasselbe. Erwerbung der Hermann von Wimpfenschen Behausung im Jahre 1559. Die Einrichtung eines Krams auf der Westseite zum sog. Herrengewölbe im Jahre 1544. Der Labenwolfbrunnen im grofsen Rathaushof. Feuer im Rathaus. Restauration des grofsen Rathaussaales im Jahre 1613 89—122

IV. Der grofse Rathausbau von 1616—1622. Spätere Zustände.

Ursprünglich einfacher Plan und dessen allmähliche Erweiterung durch Einbeziehung der sämtlichen Häuser auf der Westseite. Häusererwerbungen. Grundsteinlegung. Fortgang des Baus. Angebliche Mängel. Bildschmuck über den Portalen zum Teil nach Entwürfen von Christoph Jamitzer. Jamitzers eigene Arbeit. An Stelle des abgefertigten Bildhauers Joachim Toppmann aus Magdeburg stellt Leonhard Kern den sämtlichen Bildschmuck der Portale her. Wiederaufnahme des Baus auf der Südwestseite. Notwendigkeit des Vorrückens in das Rathausgäfschen aus Gründen der Symmetrie. Entschädigung des benachbarten Hans Albrecht Haller. Grundsteinlegung. Ueble Reden in der Bürgerschaft wegen der grofsen Stadtbauten. Ungeduld des Rats. Innere Einrichtung und Ausstattung. Künstler. Spätere Zustände 123—158

V. Baumeister, Werkleute und Arbeiter. Seite

Bedeutung des Rathausbaus. Der Rathausbaumeister. Frühere Meinung. Historische Entwicklung des Baumeisteramts seit dem 14. Jahrhundert. Die Ratsbaumeister — ursprünglich Deputierte oder Kommissare des Rats. Das Bauamt — ein Verwaltungsamt. Der Schaffer und Anschicker der Peunt. Die Stadtwerkmeister. Die Steinmetzen — Architekten. Bedeutende bürgerliche Baumeister in Nürnberg. Bauherrn, Baumeister, Baudeputierte und Werkleute. Entstehung der Fabel von der Erbauung des Rathauses durch Eustachius Karl Holzschuher. Gründe dagegen. Jakob Wolff der jüngere — der Rathauserbauer. Baubureau, Arbeitsräume, Steinmetzhütte etc. Leben und Stellung der Bauwerkmeister. Die Arbeiter. Arbeitszeit, Lohnverhältnisse, Verehrungen und Mahlzeiten 159—196

VI. Neuere Zeit und neuere Bauten.

Uebergang des Rathauses mit der Stadt an Baiern i. J. 1806. Organisation des Stadtmagistrats und Uebergabe von 11 Zimmern an denselben i. J. 1818. Allmähliche Erwerbung der vom kgl. Landgericht, dem Kreis- und Stadtgericht, der k. Staatsschuldentilgungskasse, dem Stadtkommissariat und dem k. Archivkonservatorium besetzten Räumlichkeiten bis zum Jahre 1880. Restauration des grofsen Rathaussaals durch Pereira und Rorich 1824—1826. Anbringung zweier neuer nach dem Beheimischen Leuchter unter Prof. Wanderers Leitung gearbeiteten Hängeleuchter i. J. 1874. Restauration des kleinen Rathaussaals durch den Maler Christian Wilhelm Fues i. J. 1826. Sonstige Restaurationsarbeiten. Erwerbnng des Fick- u. Bachischen Hauses. Erweiterungsbauten nach den Plänen und unter der Leitung des Herrn Direktors v. Essenwein 197—244

Beilagen . 245—299

Beweise und Erläuterungen . 300—350

Personen- und Orts-Verzeichnis 351—365

Verzeichnis der Abbildungen . XI—XIV

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN.

Nr. Seite

Titelblatt, gezeichnet von Prof. Wanderer.

1. Zierleiste, Nürnberger Jungfrauenadler und Wappen der beiden Bürgermeister, von Kunstschuldirektor Hammer 1

2. Initiale D mit dem Nürnberger Wappen von Prof. Wanderer . . . 1

3. Zierleiste mit dem alten Reichsadler, im Hintergrunde das alte Rathaus und die später einbezogenen Privathäuser, von Hammer 11

4. Initiale G von Wanderer 11

*5. Abrifs des alten Rathauses vom Buchgäſslein bis zur Egidiengasse. Nach einer Handzeichnung der Stadtbibliothek vom Jahre 1616. . . 12

6. Längenschnitt einer gewöhnlichen Zelle des Lochgefängnisses 16

7. Querschnitt derselben 16

8—11. Durchschnitte und Grundrifs einer Strafzelle des Lochgefängnisses. (6—11 Mafsaufnahmen von Architekt Wallraff) . . . 17

12—15. Durchschnitte und Grundrifs der Folterkammer. Nach Mafsaufnahmen von demselben 19

16. Adler an der östlichen Giebelseite des Rathaussaals. Nach einer photographischen Aufnahme 27

17. Grofser Rathaussaal. Nach einer photographischen Aufnahme . . 31

18. Siegel König Ludwig des Baiers. Nach einer photographischen Aufnahme . 35

19. König Ludwig der Baier, Steinrelief an der Ostwand des grofsen Rathaussaales. Nach einer photographischen Aufnahme 39

20. Norimberga und Brabantia, Steinrelief an der Ostwand des grofsen Rathaussaales. Nach einer photographischen Aufnahme. 43

21. Bronzerelief über der Ratsgängleinsthür im grofsen Rathaussaal. Nach einer photographischen Aufnahme 47

*22. Abbildung des Fried- und Freudenmahls im grofsen Rathaussaal am 25. September 1649 von Joachim von Sandrart. Nach dem gleichzeitigen Stich von Wolfgang Kilian 49

23. Abbildung des Schwedischen Löwens etc. Nach einem Kupferstich vom Jahre 1649. 51

24. Richter mit einem Reichen und Bettler, Holzskulptur, ehemals in der Ratsstube, jetzt im germanischen Nationalmuseum. Nach einer photographischen Aufnahme 57

Nr. Seite

*25. Ratsstube. Nach einem Kupferstich vom Jahre 1612 58

26. Losungstüblein mit den 7 älteren Herren. Nach einer Handzeichnung des kleinen Rieterbuchs im städt. Archiv 61

27. Tafelaufsatz von Wenzel Jamitzer. Reproduktion nach dem Stich von G. Chr. Wilder jun. 65

28. Karl der Grofse nach dem Gemälde Albrecht Dürers im germanischen Nationalmuseum . 73

29. Die sog. 4 Apostel nach den Gemälden von Albrecht Dürer in der alten Pinakothek in München 77

*30. Façade der Ratsstube gegen die Rathausgasse von Hans Beheim. Nach einer Mafsaufnahme von Wallraff 80

31. Chörlein im kleinen Rathaushof von Hans Beheim. Nach einer Mafsaufnahme von Wallraff 81

32. Hofgalerie von Hans Beheim im grofsen Rathaushof. Nach einer photographischen Aufnahme 85

*33. Beheimische Treppe im Aichamt, gezeichnet von Wallraff . . . 87

34. Thürklopferschild auf der Ostseite aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts . 87

35. Zierleiste mit dem Jungfrauenadler und auf den Seiten Dürer und Vischer von Hammer 89

36. Initiale A von Wanderer 89

*37. Gerichtsscene und Pfeiferstuhl. Wandmalereien an der Nordwand des grofsen Rathaussaals 93

*38. Triumpfwagen Kaiser Maximilians. Ebendaselbst 95

*39. Messinggitter von Peter Vischer und seinen Söhnen. Nach der Zeichnung von Hammer 97

40. Steinpfeiler am Peter Vischergitter von Sebald Beck. Nach einer photographischen Aufnahme 99

41. Rückansicht desselben 103

42. Der grofse Rathaussaal. Nach dem Gemälde von Lorenz Hofs in der städtischen Galerie 107

43. Labenwolfbrunnen im grofsen Rathaushof 111

44. Grofser Rathaussaal mit dem Lotto publico von 1715 von Delsenbach 113

45. Grofser Rathaussaal mit dem Peter Vischer-Gitter von Delsenbach 117

46. Zierleiste mit der Renaissancefaçade von Hammer 123

47. Initiale V von Wanderer 123

48. Erster nichtausgeführter Entwurf zum Rathausneubau. Nach einer Handzeichnung im germanischen Museum 127

*49. Zweiter nichtausgeführter Entwurf vom Jahre 1616. Nach einer Handzeichnung daselbst 128

50. Erinnerungsmedaille der Grundsteinlegung vom Jahre 1616 . . . 131

51. Mittleres Portal auf der Westseite 135

52. Entwurf für die Erhöhung des Stadtgerichts im grofsen Saal v. J. 1619 140

Nr Seite
53. Holzportal im nunmehrigen Standesamt von Hans Heinr. Abbeck und Veit Dümpel . 146
54. Kamin auf dem oberen Gange von Abrah. Grafs 147
55. Teil der Decke im kleinen Rathaussaal 149
*56. Gesellenstechen auf dem Gang des zweiten Stockwerks von Hans und Heinrich Kuhn. 1621 154
57. Partie aus dem Gesellenstechen an der Gangdecke des zweiten Stockes . 155
58. Zierleiste. Schmiedeeisernes Oberlichtgitter des mittleren Rathausportals . 158
59. Initiale D mit dem Rathaus im Hintergrund von Wanderer . . . 159
*60. Ansicht des Rathauses, gezeichnet von L. Strauch, gestochen von H. Troschel . 160
61. »Eigentlicher Abrifs des Rathauls zu Nurmberg.« Nach Merian 161
*62. Ansicht des Rathauses, gezeichnet von L. Strauch, gestochen von H. Troschel . 168
63. Eustachius Karl Holzschuher, Baumeister des Rats. Nach einem gleichzeitigen Kupfer , ... 171
*64. Ansicht der Westseite. Aufgenommen und gezeichnet von Wallraff 176
65. Grundsteinmedaille vom Jahre 1619 177
66. Ansicht der Rathaushalle von Süden. Nach einer Zeichnung des Baumeisters Jakob Wolff 180
67. Rathaushalle von Norden 181
68. Zierleiste mit v. Essenweins Portrait von Hammer 197
69. Initiale M von Wanderer 197
*70. Hofansicht des ersten v. Essenweinschen Projekts 206
*71. Durchnitt von Westen nach Osten durch den grofsen Hof, gezeichnet von Wallraff 208
72. Kellergrundrifs des Rathauses, gezeichnet von Wallraff . . . 210
73. Grundrifs des Erdgeschosses, gezeichnet von Steinlein 211
74. Desgl. vom Zwischengeschofs, gezeichnet von Steinlein 212
75. Desgl. vom 1. Stockwerk, gezeichnet von Wallraff. 213
76. Desgl. vom 2. Stockwerk, gezeichnet von Wallraff 214
77. Desgl. vom Dachgeschofs, gezeichnet von Wallraff 215
*78. Durchschnitt von Norden nach Süden durch den grofsen Hof, den alten kleinen Hof und den grofsen Rathaussaal, gezeichnet von Steinlein 218
79. Erster Entwurf zur obersten Stockwerkfaçade nach der Theresienstrafse, gezeichnet von Wallraff 219
*80. Ansicht der Ostseite und Durchschnitt durch den Neubau, gezeichnet von Wallraff . 222
81. Zweiter Entwurf zur obersten Stockwerkfaçade nach der Theresienstrafse, gezeichnet von Wallraff 223
*82. Ansicht der Nordseite, gezeichnet von Steinlein 225

Nr. Seite

83. Projekt zum Portal an der Theresienstrafse, gezeichnet von Wallraff 226
84. Giebel des Solgerschen Hauses, gezeichnet von Wallraff . . . 227
85. Projekt zum Umbau der Treppe in der nordwestlichen Ecke des Rathauses, gezeichnet von Wallraff 229
86. Haupttreppe im Neubau, gezeichnet von Wallraff 231
87. »Schöne Treppe«, gezeichnet von Wallraff 233
88. Treppe zum östlichen Chörlein in der Gemäldegalerie, nach einer photographischen Aufnahme 235
89. Chörlein am Fünferplatz, gezeichnet von Wallraff 236
90. Temperagemälde aus einem der zum Rathaus erworbenen alten Privathäuser . 237

Bemerkung für den Buchbinder.

Die mit einem Sternchen versehenen selbständigen Abbildungen sind an der angemerkten Seite einzuheften.



I.

Die ältesten Rathäuser bis zum Jahre 1340.

Das Rathaus an der Tuchgasse. Rathaus und Tuchhaus. Rathaus und Brothaus. Vorübergehende Zustände: der Rat in Ulrich Hallers Haus und im Augustinerkloster. Das Rathaus am Weinmarkt.

DAS älteste bekannte Nürnberger Rathaus war an der heutigen Tuchgasse gelegen. Es ging durch vom Hauptmarkt zur Winklerstrasse,[1]) war im Süden von dem mit No. 7 (S. 25 alt) beginnenden Häuserkomplex durch eine sogenannte Reihe geschieden[2]) und bedeckte nach Norden über die jetzigen Kräme hinaus noch ein gutes Stück der Tuchgasse,[3]) hier gleichfalls nur einen schmalen Durchgang, eine Reihe, übrig lassend. Im Osten, über den Hauptmarkt bis über die Liebfrauenkirche hinaus, an deren Stelle dazumal die Synagoge stand, dehnte sich das Judenviertel — der vicus Judaeorum — aus.[4])

Die Zeit der Erbauung entzieht sich jeglicher Bestimmung. Im 13. Jahrhundert war es wohl schon in Gebrauch und blieb es bis in die dreifsiger Jahre des 14. Jahrhunderts.[5]) Das Gebäude dieses Rathauses war aber nicht blofs für die Sitzungen des Rates bestimmt, sondern diente auch einem der bedeutendsten Gewerbe jener Zeit — dem der Tuchmacher — als Schau- und Verkaufslokal.[6]) In welcher Weise sich Rat und Handwerk in die Räumlichkeiten geteilt haben, ob etwa nach Stockwerken oder sonstwie, läfst sich aus den über alle Mafsen kärglichen Quellen nicht abnehmen. Wenn man den Rat auf das obere Stockwerk verwiesen hat, so ist das lediglich eine Vermutung,[7]) die sich ohne Zweifel auf die Erwägung stützt, dafs dieser Teil des Hauses für die Versammlungen und Geschäfte des Rates am geeignetsten erscheinen mochte.

Noch kurz vor seinem Abbruch im Jahre 1569 wird das als höchst baufällig[8]) geschilderte Gebäude, von dem angenommen werden darf, dafs es den Umfang und im wesentlichen auch die Raumeinteilung von ehedem zeigte, des näheren beschrieben[9]). Es bestand aus Erdgeschofs und einem Stockwerk. Unten war eine einzige grofse Halle, 118 Schuh lang und 24 Schuh breit, wo die Gostenhöfer, Schwabacher, Auracher und andere Tuchmacher ihre Warenvorräte untergebracht hatten. Der obere Teil umfafste zwei Hallen, von denen die eine nach dem Markte zu den Zeichenmeistern eingeräumt war, während die andere, nach der Winklerstrafse gelegene, von den Wöhrder Schuhmachern benützt wurde.

Der Beweis, dafs Rathaus und Tuchhaus in einem Gebäude untergebracht waren, wird durch eine ansehnliche Reihe von Stellen der Polizeiordnungen des 14. Jahrhunderts erbracht, welche die Gebäulichkeit beider Häuser in den Ausdrücken »Haus« — prägnant gleich Rathaus —, »der Bürger Haus«, »Wathaus«, »Gewandhaus«, »Tuchhaus« völlig gleichsetzen.[6]) Eine nach der um 1330 erfolgten Verlegung des Rathauses geschehene Aufzeichnung läfst ferner Tuchhaus und altes Rathaus als ein und dasselbe Gebäude erkennen.[10])

Also nicht etwa, wie man bisher allgemein angenommen hat,[11]) nachdem der Rat das Haus an der Tuchgasse aufgegeben hatte, fing es an, den Tuchmachern als Schau- und Verkaufslokal zu dienen, es hatte vielmehr schon vorher den Zwecken des genannten Gewerbes nicht minder als denen des Rats entsprechen müssen.

Die Lage des bekannten ältesten Rathauses ist daher mit jener des Tuchhauses gegeben. Dafs das Tuchhaus an der Gasse gleichen Namens lag, läfst sich für das 15. Jahrhundert mit unwiderleglicher Sicherheit feststellen.[12]) Sein weiteres Vorstehen in die Gasse nach Norden geht aus Folgendem hervor.

Als der Rat im Jahre 1569 dem benachbarten Caspar Neumeier den Abbruch des höchst baufälligen Hauses auf seine und seiner Nachbarschaft Rechnung gestattete, wurde ihm weiterhin als Entschädigung für die bedeutenden Kosten die Einziehung eines 12 Schuh breiten Streifens von dem durch die Niederlegung des Gebäudes freigewordenen Platze zugestanden.[13])

Ueber die Ursachen, die den Rat um 1332 zum Auszuge zwangen, läfst sich urkundlich nichts feststellen. Wenn man die Baufälligkeit des Hauses und dessen ausgesetzte Lage »bei nur einigem hohen Wasserstande« dafür verantwortlich gemacht hat, so sind das wieder Vermutungen, die indes nicht wenig für sich haben. Denn, wollte man auch annehmen, Unzulänglichkeit des Raumes und die Unzuträglichkeiten, die durch dessen Mitbenützung von Seiten eines Handwerks entstanden, das durch seine Schau, seinen bewegten Handel und sein lärmendes Treiben überaus lästig werden musste, hätten zum Verlassen gedrängt, so könnte alles dieses immer noch nicht das plötzliche Aufhören der Eigenschaft des Hauses als Rathaus erklären. Und plötzlich mufs es vom Rat aufgegeben worden sein. Wie anders läfst es sich deuten, dafs er sich dazu verstehen konnte, in einem Privathause — dem des Ulrich Haller[14]) — und in einem Kloster — dem der Augustiner[15]) — seine Geschäfte zu

erledigen. Ein solcher, eines Gemeinwesens wie Nürnberg an sich unwürdiger Zustand konnte in der That nur infolge eines unvermutet erfolgten Ereignisses, das den Gebrauch des Rathauses verbot, durch plötzlich eingetretene Baufälligkeit, durch eine infolge eines elementaren Ereignisses verursachte wesentliche Beschädigung sich gebildet haben. Die den Ueberschwemmungen ausgesetzte Lage an und für sich allein aber kann es nicht gewesen sein, die, wie man angenommen,[16]) zum Aufgeben des Hauses drängte, da das nunmehr benützte Hallerische Haus[17]) dem Flusse noch näher lag und das Augustinerkloster dem Ueberschwemmungsgebiet gleichfalls keineswegs entrückt war.

Vom Rathause an der Tuchgasse hat man bisher allgemein angenommen, es sei mit dem städtischen Brothause, das gleichfalls im Judenviertel gelegen war, und das der Rat dem Kloster Heilsbronn 1332 zur Sicherheit des von dem erkauften Hause am Salzmarkt zu reichenden Zinses verpfändet hatte, ein und dasselbe Gebäude gewesen. Diese Aufstellung geht auf den bekannten Rats- und Geschichtsschreiber Johannes Müllner[18]) zurück und ist auf Grund seiner Autorität von den nachfolgenden Historikern ohne nähere Prüfung ihrer Berechtigung und Haltbarkeit als selbstverständlich hingenommen worden.[19])

Folgende Stelle aus den ältesten Polizeiordnungen wird zum Beweise der behaupteten Identität ins Feld geführt:

> »Ez sol nieman mit mezzern sten ze verkaufen danne niederthalb*) des brothaus gein der brugke, ez sei grempler**) oder ander, danne er habe ain crame hie oben, da er inne ste«.[20])

Auf diese Stelle Bezug nehmend, folgert Müllner[18]): »welche Wort abermal auf das alte Rathhaus oder Tuchhaus zeigen, von welchem nicht weit zur Brucken gewest,« und fügt zur Vervollständigung seines Beweises noch bei: »Es ist männiglich bekannt, dafs in vielen Städten gewöhnlich unter den Rathhäusern Brodlauben seyn.«

Ein anderer Autor[21]) sucht Müllners Annahme durch den Hinweis auf die Thatsache fester zu begründen, dafs der Rat sich in Ulrich Hallers, dem Brothause benachbarter Wohnung versammelt habe. »So«, fährt er wörtlich fort, »ist es um so wahrscheinlicher, dafs dies Brodhaus das alte Rathhaus gewesen, in dessen Nachbarschaft sich der Rath überhaubt manchmal, oder bis das neue Rathhaus erbauet war, versammlet hat.«

Und das ist die ganze Beweisführung!

Aber, darf man wohl mit Grund fragen, genügt denn auch die örtliche Bestimmung »unterhalb des Brothauses gegen die Brücke«, in Verbindung mit der weiteren Thatsache, dafs Brot- und Rathaus am vicus Judaeorum gelegen waren, zur Erbringung des Beweises der Identität derselben?

Beide waren in demselben Viertel gelegen, beide waren Eigentum der Stadt, das ist nach allem erwiesen; aber auch weiter nichts, und der Rest ist Zuthat, die den Verhältnissen nicht entspricht.

*) unterhalb.

**) Krämer, Trödler.

Bei der ganzen Beweisführung ist eben übersehen, dafs das Rathaus schon damals, als es noch in dieser Eigenschaft bestand, auch als Schau- und Handelslokal zu dienen hatte.

Nun vergegenwärtige man sich, was für Anforderungen an das enge, nur aus dem Erdgeschofs und einem Stockwerk bestehende Gebäude in der Tuchgasse gestellt werden müssen. Einmal war es durch die Sitzungen und Geschäfte des Rats in Anspruch genommen, weiterhin hatte es Räumlichkeiten, oder doch zum wenigsten einen sehr ausgedehnten Raum für das Tuchmachergewerbe zu bieten, drittens endlich soll es überdies noch als städtisches Brothaus gedient haben. Man könnte allerdings denken, dafs das Haus seinen Namen erhalten habe von Brotlauben, die sich aufsen an demselben hinzogen. Dem widerspricht indes eine Stelle aus den ältesten Polizeiordnungen, welche den Verkauf des Brotes in das Haus selbst hineinverlegt.[22])

Zur weiteren Klärung der Situation ist eine Schilderung des damaligen Marktes, so weit eine solche bei der Armut und Unklarheit der Quellen möglich erscheint, kaum zu umgehen.

Der Platz, der heutzutage unter dem Namen des Haupt- oder grünen Marktes bekannt ist, war bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts vom Judenviertel eingenommen.[4]) Auf der Nordseite erstreckte es sich bis zu Franz Hallers Haus,[23]) das beim schönen Brunnen jetzt die nordwestliche Ecke bildet, gegen Süden bis zu dem jetzt Sandelischen, damals dem Fritz Behaim[23]) gehörigen, südwestlichen Eckhause, im Norden wie im Süden eine Verbindungsstrafse nach Osten freilassend. Nach der letzteren Richtung dehnten sich die Judenhäuser mit ihren Strafsen bis in die Gegend des Zotenbergs[24]), des heutigen Dötschmannsplatzes, aus. Wo jetzt die Frauenkirche sich erhebt, stand damals noch die Synagoge. Auch die westlich den Hauptmarkt abgrenzende Häuserreihe, von der Tuchgasse nördlich hinauf, bildete jüdisches Besitztum. Es waren jene Häuser, welche Kaiser Karl IV. durch Urkunde vom 3. April 1355 dem Friedrich Schopper wegen seiner getreuen, Kaiser und Reich unablässig geleisteten Dienste zum Geschenk machte.[25]) Die Urkunde bezeichnet sie als »aller juden huser, die gelegen und begriffen sein von den broitdischen uncz*) an des Czenners hus mit hofsteden, gelegenheit und alles, das darzu gehort.« Die hier bis südlich zur Fleischbrücke hinab gehende Strafse hat damals den ganzen Marktverkehr umschlossen. Wo standen aber die Brottische welche die Urkunde erwähnt, aber ihrer Lage nach nicht näher bestimmt? Waren sie mit dem Brothaus identisch, stellten sie vielleicht ein Annex, eine äufsere Fortsetzung desselben dar, oder aber bestanden sie endlich selbständig für sich? — das sind die schwierigen Fragen, die sich aufdrängen.

Eine Beschreibung des Marktes vor Beseitigung der Judenhäuser verdanken wir dem Chronisten Sigmund Meisterlin.[26]) Seine Schilderung bezieht sich freilich auf 150 Jahre früher beseitigte Verhältnisse. Da sie aber zu anderweit verbürgten Nachrichten nicht nur in keinen Widerspruch gerät,

*) bis.

sondern durch diese, soweit sie uns erhalten, weiter erhärtet wird, so wird man ihr bis in die vorgeführten Einzelheiten hinein zu folgen berechtigt sein. Und das um so mehr, als sie auf die Ueberlieferung zurückzuführen sein dürfte, die bei topographischen Verhältnissen und Umwälzungen so einschneidender Natur wie die hier in Rede stehenden sich mit gröfserer Lebendigkeit und Dauer als sonst fortzupflanzen pflegt. Nach Meisterlins Bericht standen auf dem Markte eine Anzahl Häuser und Häuslein, die Bänke der Metzger, die Läden der Bäcker, die Schränke der Pfragner,[27]) die Brenten*) der Fischer,[28]) die Läden der Fürkäuflinnen, die zum Teil der Stadt, zum Teil den Juden zu zinsen hatten. Unter den Bänken der Metzger kann nichts anderes als die unter dem Namen der Fleischbänke bekannte Oertlichkeit verstanden werden, die nachweislich schon damals in der unmittelbaren Nähe des für dieses Gewerbe so unentbehrlichen Wassers gelegen waren.[23])

Aus gleichzeitiger Quelle aber wissen wir, dafs das Brothaus bei den Fleischbänken seine Stelle hatte.[22])

Dann aber können die in der Urkunde Karls IV. erwähnten Brottische, die ja bis an die Fried. Schopper vom Kaiser geschenkte nördlich vom Tuchgäfschen am Markt gelegene Häuserreihe sich erstreckten, nur in dem einen Falle mit dem Brothaus identisch gewesen sein, wenn man sich dieses als ein langgestrecktes, auf der Mitte des Platzes gelegenes Gebäude vorstellen würde, das sich vom Fleischhaus bis zur Tuchgasse und noch darüber hinaus ausgedehnt hätte. Das ist auf keinen Fall annehmbar. Wie hätte ein solches Haus auf dem engen Platze, der ohnedies schon durch ein Gewirre von Krämen und Buden über alle Gebühr verstellt war, noch Raum finden sollen! Und unbedeutend konnte dieses Haus nicht sein. Mufsten doch neben anderem Brote sämtliche in der Stadt gebackenen Semmeln im Brothause feilgehalten werden,[22]) was ohne Zweifel doch im Erdgeschosse geschah. Für eine gewisse Gröfse und Stattlichkeit des Gebäudes spricht dann noch der Umstand, dafs es beim Rathauskauf als Pfandobjekt angeboten und angenommen worden ist.

Ein Doppeltes bleibt anzunehmen übrig.

Entweder standen die Brottische der Urkunde Karls IV. mit dem Brothause überhaupt in keiner Verbindung. Und es ist ja immerhin möglich, dafs sie sich wie die Brotlauben bei der St. Sebald-**[29]) und Lorenzkirche, bei den Dominikanern, bei der Frauenkirche oder auch beim späteren Rathause, das schon vorher als Kloster Heilsbronnisches Besitztum von der Überlieferung als Brothaus angesprochen wird, hier irgendwo an einem Hause oder sonst hinzogen, wie ja auch später jenseits der Pegnitz ein Haus, genannt zur »Brotlaube« beim Langheimer, angetroffen wird.[30])

*) Bottiche, Kufen.

**) Man könnte auch anfangs geneigt sein, jene Brottische der Urkunde mit den 1424 vom Rat abgelösten und dann abgebrochenen Brotbänken, die sich vom Rathaus über die Strasse nach der St. Sebaldkirche erstreckten, für identisch zu halten. Aber einerseits ist die Entfernung bis zum Markte eine zu grofse, dann aber die Schilderung Meisterlins mit einer solchen Annahme schwer in Übereinstimmung zu bringen, so dafs wir davon abzusehen haben.

Oder aber die Brottische, identisch mit Meisterlins Bäckerläden, waren weiter nichts als ein Annex, eine äufsere Fortsetzung des Brothauses, dessen Räume bei dem schnellen Anwachsen der Stadt und dem gesteigerten Verbrauch des notwendigsten aller Nahrungsmittel nicht mehr als zureichend erscheinen mochten.

Nehmen wir die wohlbeglaubigte Nachricht, dafs das Brothaus bei den Fleischbänken gestanden, im wörtlichen Sinne als den Fleischbänken unmittelbar benachbart, so wird auch jene Stelle der Polizeiordnungen, die den Messerern ihre Stände unterhalb des Brothauses, nach der Brücke hin zuweist, mit einem Schlage klarer und verständlicher. Es ist bemerkenswert, dafs Meisterlins Marktbericht die Messerer nicht aufführt. Sie standen eben nicht nach dem Markte hin, konnten hier nicht stehen, da hier nach der Brücke zu die Kandelgiefser, und zwar direkt vor den Fleischbänken, ihre Kräme hatten. So war es wenigstens i. J. 1465[31]) und wird vorher auch kaum anders gewesen sein, da es nicht glaublich, dafs die Messerer, einmal im Besitz einer solch günstigen, von einem lebhaften Verkehr berührten Position, sich sollten haben verdrängen lassen.

Die Thatsache, dafs hier auf der anderen Seite des Flufsarmes schon in alter Zeit die Schleifmühle sich befand, führt unwillkürlich zu der Frage, ob denn diese Mühle nicht etwa als ein letzter Hinweis und eine historische Spur des in nächster Nähe abgehaltenen Messerermarktes zu betrachten sei. Es liegt so nahe, anzunehmen, die Messerer hätten, angelockt durch die für ihr Gewerbe so gut zu verwertende Wasserkraft, gerade hier ihre Stände errichtet. Wenn nun auch diese Vermutung durch die, allerdings erst aus zweiter Hand[32]) auf uns gekommene Nachricht, dafs die Schleifmühle erst im Jahre 1444 erbaut worden, hinfällig wird, so ist auf der anderen Seite die Annahme nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern vollberechtigt, dafs der in der Nähe befindliche Messerermarkt mit den Anstofs zur Erbauung der Mühle gerade an diesem Orte gegeben habe.

Befanden sich aber die Messererkräme nach dem Schleifersteg zu, so kann das Brothaus nur in einem Haus bei den Fleischbänken gesucht werden, das mit der einen Seite nach dem Markt, mit der anderen nach der heutigen Winklerstrasse hin sah.

Demnach hätten wir uns die Situation etwa in folgender Weise zu denken. Auf der nördlichen Seite des Fleischhauses war das Brothaus und ihm benachbart Ulrich Hallers Haus[33]) gelegen, dem sich noch einige weitere Häuser bis zu dem von diesem Häuserkomplex durch eine Reihe geschiedenen Rat- und Tuchhaus anschlossen.

Kann nun auch bei der Armut der uns überlieferten Zeugnisse die bezeichnete Situation des Hauses nicht mit jener Wahrscheinlichkeit dargethan werden, die von der absoluten Sicherheit nur mehr um einen Schritt entfernt ist, so darf doch so viel wenigstens als erwiesen betrachtet werden, dafs Rat- und Tuchhaus einerseits und Brothaus andererseits ein einziges Gebäude nicht gebildet haben, dafs sie vielmehr als unterschiedliche Oertlichkeiten wohl auseinanderzuhalten sind. Und das ist es, worauf an dieser Stelle in erster Linie

hingewiesen werden sollte. Eine weitere Verfolgung des Gegenstandes unter Benützung von heute etwa noch nicht erschlossenen Quellen mag in Zukunft vielleicht etwas mehr Licht über Lage und Beschaffenheit des Brothauses und und des angrenzenden Marktes verbreiten, als dies jetzt nach Lage der Sache möglich ist.

Wenn der Rat 1332 in Ulrich Hallers Haus und fast um dieselbe Zeit auch noch im Augustinerkloster tagte, so deutet das, wie bereits bemerkt, auf einen unvermutet eingetretenen Notstand hin. Das alte Rathaus war als unbrauchbar aufgegeben, das neue noch nicht fertig, vielleicht war noch nicht einmal bezüglich des Ortes, wo es erbaut werden sollte, Beschlufs gefafst worden.

Der Zeitpunkt, in welchem der Rat sein Rathaus an der Tuchgase aufzugeben sich gezwungen sah, ist in den Anfang der 30er Jahre, 1332 oder auch etwas früher, zu setzen. Das Jahr 1332 ist deshalb anzumerken, weil am 7. September desselben ein Privathaus zu einer Ratssitzung benützt wurde,[13]) und weil zweitens am 28. Juli 1332 der Kauf des Platzes, auf welchem dann das neue Rathaus erstand, abgeschlossen worden ist. Wenn nun auch, seitdem das alte Rathaus aufgegeben war, immerhin durch Beratungen und Erhebungen, welche sich auf die Wahl des Platzes bezogen, durch Verhandlungen, welche dem Abschlusse des Kaufes vorhergiengen, Zeit in Anspruch genommen wurde, so ist doch wohl kaum anzunehmen, dafs alle diese verschiedenen Geschäfte einen übermäfsigen Zeitaufwand erfordert hätten. Man wird daher wohl nicht fehl gehen, wenn man das Jahr 1332, zum höchsten aber 1331 als das des Auszuges annimmt.

Der interimistische Zustand wird weiterhin dadurch gekennzeichnet, dafs noch ein drittes Lokal am Weinmarkt als Rathaus in Verwendung gekommen ist.

Folgende Stelle beweist dies:

»Ez hat her Marquart von dem Neuuenmarkte geben auz seinem aigen, daz des Utenhofers erbe ist, zwai pfunt geltes gemeiner münze ewiclich durch got ze stegen und zu wegen, daz man die davon bezzern sol. Und ain pfunt zu dem prunnen vor dem rathause an dem weinmarkt und die dreu pfunt geltz sol man nemen auz den vir heusern, di etzwen*) ain haus warn und dez Cuntzen bei dem prunnen warn an dem araz an dem zotenberg.«

Diese Stelle[34]) ist einem der Bibliothek des Germanischen Museums angehörigen Fragment eines sog. Stadtbuches entnommen, das eine Reihe von Handwerks- und Polizeiordnungen enthält. Die Handschrift kann, soweit man sieht, kaum vor dem Jahre 1331 niedergeschrieben sein, wenn sie auch Bestimmungen enthält, die ohne Zweifel früher getroffen worden sind. Auf Blatt 187 begegnet von der Hand, die den ursprünglichen Text niederschrieb, das Jahr 1330, auf Blatt 196 und 197 das Jahr 1331. Man wird vermuten dürfen, dafs die Aufzeichnung, soweit sie von der ersten Hand herrührt, nicht ganz der chronologischen Ordnung entbehrt, wie dies auch die angeführten Jahreszahlen zu erweisen scheinen. Da nun jene eben mitgeteilte Stelle

*) ehedem.

unmittelbar einem Eintrag von 1330 folgt, so wird die Entstehung der darin beurkundeten Verpflichtungen zeitlich wohl kaum weit abliegen.

Was noch an dem besprochenen Eintrage als auffallend hervorgehoben werden mufs, ist der Umstand, dafs der Teil, der mit den Worten »an dem weinmarkt« anhebt, sich als ein Zusatz späterer Hand erweist. Daraus ist aber zu folgern: Der ältere Eintrag ist zu einer Zeit entstanden, als sich der Rat des Hauses am Weinmarkte noch als Rathaus bediente. Als er dann 1340 den Neubau am Salzmarkt bezogen hatte, sollte durch den Beisatz »am Weinmarkt« die Örtlichkeit der beiden Häuser unterschieden werden. Der Rat hielt demnach, soll der Ausdruck Rathaus wirklich berechtigt sein, auf längere Zeit in einem Hause am Weinmarkt seine Versammlungen ab. War es auch nur provisorisch in Gebrauch, so mufs es andererseits, im Gegensatz zu Ulrich Hallers Haus und zum Augustinerkloster — die, weil nicht Besitztum der Stadt, den Namen Rathäuser gar nicht verdienen und wohl nur der augenblicklichen Verlegenheit abzuhelfen hatten — als ein der Stadt eigentümliches und seinen Namen verdienendes Rathaus angesehen werden, in dem sich der Rat, bis der Neubau am Salzmarkt i. J. 1340 beziehbar geworden, dauernd einrichtete.

Oder sollte man etwa dieses Haus nicht in der Gegend des jetzigen Weinmarktes, sondern vielmehr immer noch in dem alten, an der Tuchgasse gelegenen zu suchen haben? Eine solche Annahme wäre ja keineswegs von vornherein auszuschliefsen. Läfst es sich doch urkundlich nachweisen, dafs, im 16. Jahrhundert wenigstens, der Weinmarkt die Winklerstrafse hinab bis zur goldenen Gans[35]) und auch wohl noch weiter hinunter reichte. Damals grenzte demnach das Tuch- und vormalige Rathaus mit seiner Westseite unmittelbar an den Weinmarkt.

Gegen eine solche Annahme spricht aber zunächst der nachgewiesene Gebrauch anderweitiger Lokale zu Ratszwecken um jene Zeit, und zweitens hatte der Weinmarkt nicht einmal um die Mitte des 15. Jahrhunderts, geschweige denn in den dreifsiger Jahren des 14., eine so weite Ausdehnung erlangt. Nach Endres Tucher[36]) grenzte er im Osten an St. Sebalds Kirchhof und dehnte sich hier südlich bis in die Gegend oberhalb der Wage aus; im Westen bildete damals das Eckhaus »zum guldnen Ring«, das auf der Ecke von Karlsstrafse und Weinmarkt den Platz vor dem roten Rofs einnahm, die Grenze; dann gehörte damals allerdings schon ein gutes Stück der Karlsstrafse, vielleicht gar bis an die Karlsbrücke, zum damaligen Weinmarkt.

Vor Erweiterung der Stadt aber um die Mitte des 14. Jahrhunderts war dieser Markt auf der Westseite noch enger begrenzt. Die vom Tiergärtnerthor herabkommende Stadtmauer, die die Richtung der Zistel- oder Albrecht-Dürer-strafse verfolgend durch den Gasthof zum roten Rofs lief, setzte die ganze Gegend der Jrher- und Weifsgerberstrafse aufserhalb ihres Ringes, indem sie in ziemlich gerader Linie auf den jetzt noch vorhandenen Mauerturm, den sog. Wasserturm an der Pegnitz beim Weinstadel, zugieng.[37])

In diesem Bezirke des Weinmarkts nun hat man zwei Häuser als Rathaus angesprochen: das Gasthaus zum roten Rofs und das dem Westchore der

St. Sebaldkirche gegenüberliegende (jetzt Bestelmeyerische) Eckhaus[38]), Winklerstrafse No. 37 (S. 75 alt), und hat den Beweis für die aufgestellten Annahmen darin gefunden, dafs beiden Häusern die Auszeichnung des städtischen Wappens zu teil geworden, das an dem letzteren Hause in Stein ausgeführt und jetzt noch zu bemerken ist, während es, wie berichtet wird, an ersterem in Farben angebracht war.

Das Gasthaus zum roten Rofs kann niemals als Rathaus in Verwendung gekommen sein und der Umstand, dafs die Keller dieses Hauses in ihrer ganzen Anlage früher Gefängnissen nicht unähnlich gesehen haben sollen[39]), nicht als beweisendes Moment für die behauptete Eigenschaft herangezogen werden, da zunächst unterirdische Gefängnisse, wie sie ja bekanntlich unter dem 1340 vollendeten Rathause angelegt worden sind, doch wohl kaum als ein wesentliches Merkmal der damaligen Rathäuser betrachtet werden können. Johannes Müllner, der die vorhin erwähnten Gründe gegen die aufgestellte Annahme ins Feld führt, meint dagegen, »das diss Haus, so damahls hinterst in der Stadt gestanden, eine Bütteley oder Stockhaus gewest, in welchem man die Gefangene verwahret, und weilen es gemeiner Stadt zugehöret, auch derselben Wappen daran gemahlet gewest.« Auch dies kann für jene frühere Zeit nicht angenommen werden, aus dem einfachen Grunde, weil hier damals überhaupt kein Haus stand, die Stelle vielmehr durch Stadtmauer und Graben eingenommen war.*)

Das Bestelmeyerische Eckhaus, dem Westchor der Sebalduskirche gegenüber (Winklerstrafse No. 37), darf wegen seiner mehr zentralen Lage schon eher als Rathaus angesprochen werden. Als drittes könnte endlich noch das Haus Karlsstrafse No. 23, zwischen dessen erstem und zweitem Stockwerk der Reichsadler angebracht ist, den die Stadt gleichfalls zu führen berechtigt war,[40]) in Betracht kommen. Aber es ist doch immerhin zweifelhaft, ob dieses Wappen nicht irgend einem anderweitigen Verhältnisse, das die Stadt gar nicht berührte, seinen Ursprung verdankt. Im übrigen war das Haus bereits i. J. 1376 im Besitz des Konrad Schürstab, während es unter der Bezeichnung »zum schwarzen Adler« erst am 1. März 1510 urkundlich nachzuweisen ist.[41])

Einen Anhaltspunkt für die örtliche Bestimmung des Rathauses am Weinmarkt ergiebt ferner der Umstand, dafs vor demselben ein Brunnen war. Leider läfst sich dessen Lage für das 14. Jahrhundert nicht mehr bestimmen; es wäre aber noch immerhin wertvoll, wenn die Ermittlung sich für das folgende Jahrhundert ermöglichen liefse. Lutz Steinlinger[42]) und Endres Tucher[43]) führen in ihren Baumeisterbüchern einen Brunnen auf, ersterer den »prunn am weinmarkt, dem Sebolt Schatz über gelegen«, letzterer einen solchen »mit vier eimern mitten auf dem weinmarkt.« Da von beiden Baumeistern keine weiteren Brunnen als auf dem eigentlichen Weinmarkt gelegen sich aufgeführt finden, so wird man kaum in der Annahme irre gehen, dafs um die Mitte des 15. Jahrhunderts nur ein einziger sich dort befand. Dann aber war, so darf man weiter

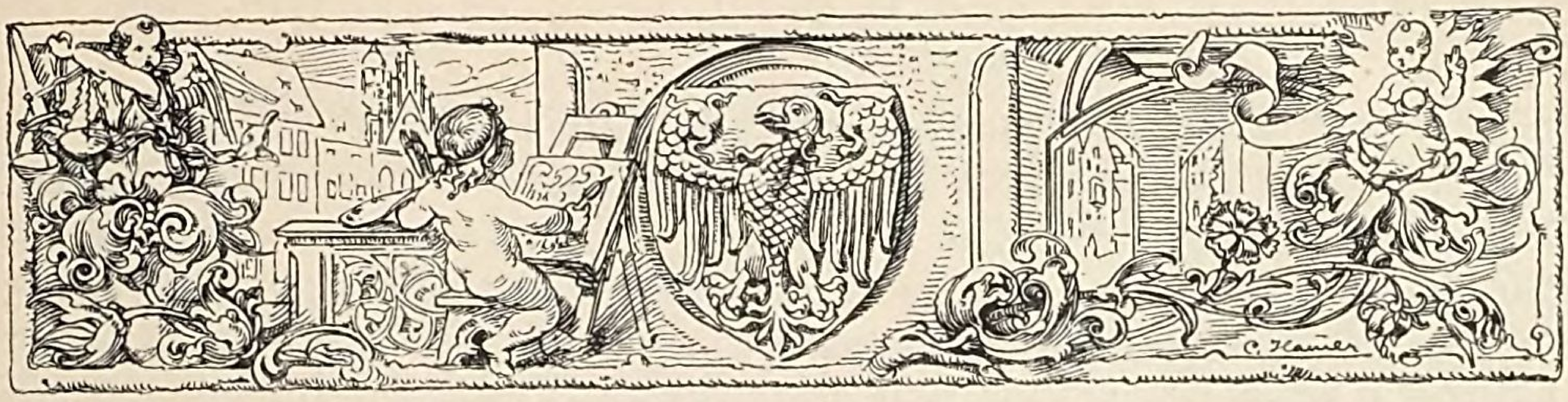
*) Keller unter der Strafse sind heutzutage noch bei dem gegenüberliegenden Odörferschen Hause zu sehen, hier aber als die Reste des ehemals nördlich vorgelagerten, 1491 abgebrochenen Wirtshauses zum goldenen Ring zu betrachten.

schliefsen, ein Jahrhundert und länger vorher wohl kaum mehr als ein Brunnen dort, und dieser war aller Wahrscheinlichkeit nach der nämliche, den später Steinlinger und Tucher vermerken. Leider läfst sich die Lage des dem Sebald Schatz gehörigen Hauses nicht mehr feststellen, und es bleibt uns zur Bestimmung nur noch Endres Tuchers Angabe, nach welcher jener Brunnen in der Mitte des Weinmarktes auch in der Nähe des damals Starkischen, später Gauckischen und jetzt Bestelmeyerischen Eckhauses[44]) seinen Platz erhält.

Auf älteren Stadtplänen[45]) aus dem Ende des 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts ist ein Brunnen mitten auf dem Weinmarkt und zwar auf der nördlichen Seite des Bestelmeyerischen Eckhauses vermerkt. Sind nun auch seit jener Zeit, da ein Brunnen in dem erwähnten Stadtbuch als vor dem Rathaus stehend bezeichnet wird, über 250 Jahre und seit Tucher und Steinlinger gleichfalls einen Brunnen dort aufführen, bis Ende des 16. Jahrhunderts bei 150 Jahre vergangen, so wird man trotzdem in dem Brunnen jener Stadtpläne und dem früher dort erwähnten immerhin ein- und denselben erkennen dürfen. Denn es ist wenig wahrscheinlich, dafs man, wo sich einmal ein Brunnen mitten auf einem öffentlichen Platze befand, denselben sollte verschüttet haben, um in nächster Nähe einen neuen zu graben.

In dem Umstande aber, dafs der hervorragendste der genannten Pläne in der Verzeichnung der Oertlichkeit des Weinmarktsbrunnens mit den früheren Quellen durchaus übereinstimmt, zeigt sich ein weiteres Moment, das die vorgetragene Vermutung bezüglich der Situation des Rathauses am Weinmarkt zur gröfsten Wahrscheinlichkeit, wenn nicht zur Gewifsheit erhebt.

Im Rathause am Weinmarkt blieb der Rat bis zur Vollendung seines neuen Hauses im Jahre 1340. Zwar wissen spätere Chroniken für das Jahr 1349 von dem Rathaus am Weinmarkt zu berichten, vor dem Karl IV. den Aufrührern die Köpfe habe abschlagen lassen,[46]) allein entweder ist diese Nachricht unrichtig, da eine solche Exekution, die allerdings stattfand, ohne dafs aber der Ort derselben aus zeitgenössischen Quellen bekannt wäre, an dem bezeichneten Orte nicht vollzogen worden, oder aber insofern ungenau, als nicht gesagt wird, dafs das alte Rathaus gemeint ist.



II.

Das Rathaus am Salzmarkt bis zu seiner Restauration im Jahre 1520.

Lage und Umfang des ältesten Rathauses am Salzmarkt. Nürnbergs Bedeutung und der Rathaussaal. Aelteste Bauperiode. Stürmung des Rathauses durch das aufrührerische Volk im Jahre 1348. Lochgefängnisse und Gänge. Aeufsere Beschaffenheit. Läden, Kräme und Gewölbe am und im Rathaus. Der Saal und dessen Ausstattung. Bestimmung des Saals. Die Ratsstube, die Losungsstuben mit der Schatzkammer und dem Privilegienstüblein, die Librei und Kanzlei. Erweiterung des Rathauses durch Häusererwerb im 14. Jahrhundert und im Jahre 1440. Erbauung einer neuen Ratsstube im Jahre 1442. Die Kriegsstube, die Regimentsstuben und andere Gemächer. Bauten am Rathause, vornehmlich unter Meister Hans Behaim, dem älteren, in den Jahren 1502, 1503, 1505, 1508, 1514 und 1515.

GEGENUEBER dem Ostchor von St. Sebald am damaligen Salzmarkt oder dem heutigen Rathausplatz, zwischen diesem und dem Rathausgäfschen die Ecke bildend, erstreckte sich bis zur Rathausgasse durch bis ins Jahr 1332 ein langes Haus, das dem Kloster Heilsbronn mit Erb und Eigen zustand. Am 28. Juli des genannten Jahres ging es durch Kauf zu ewigem Erbrecht gegen einen jährlichen Zins von 100 ℔ Hellern, der jährlich in zwei Raten am St. Martins- und Walpurgistage an den Heilsbronnischen Klosterhof bei St. Laurenzen zu reichen war, mit allen Zugehörungen und Rechten in den Besitz des Rats der Reichsstadt Nürnberg über.[47]) Es war in dem Bereich des Salzmarktviertels gerade da gelegen, wo dieses im Westen an das Weinmarkt- und im Norden an das Egidienviertel grenzte.[48]) Nach Osten, Süden und Westen stiefs es, wie noch heutzutage an die öffentlichen Strafsen, im Norden lehnte es sich an ein Patrizierhaus, das des Hermann Eysvogel, an.[47])

Das Rathaus war rings von der sogenannten Muntat[49]) umgeben, einem Bezirk, der in der Gegend des Dominikanerklosters anhob und noch den Markt mit den beiden Brücken, das Kürschnerhaus, das Tuchhaus und die Wage mit ihren anliegenden Gassen in sich schlofs, und dessen Rechtswirkung sich darin

äufserte, dafs alle innerhalb seines durch das Zeichen der Muntat — ein Beil über einer abgehauenen Hand — kenntlich gemachten Gebietes begangenen Frevel durch bedeutend höhere Bufsen und Strafen zu sühnen waren. Diese Einrichtung, welche uns in einer Verordnung vom Jahre 1480 entgegentritt, die aber schon in einer früheren Zeit ihre Wurzeln hat, diente ohne Zweifel dem Zwecke, den im Herzen der Stadt gelegenen Bezirk, der Rathaus und Markt mit ihrem schneller pulsierenden Verkehr und Leben umfafste, gegen alle Ausschreitungen und Störungen möglichst sicher zu stellen.

Es möge hier noch anzuführen gestattet sein, dafs der Rat den Platz im Osten des Rathauses, dessen Bestand durch eine etwaige Erweiterung des Friedhofes von St Sebald in Frage gestellt wurde, sich durch einen vom Pfarrer von St. Sebald ausgestellten Revers vom Jahre 1364 zu sichern wufste.[50]) Die Kirche besafs hier ein mäfsiges Areal zwischen dem neuerbauten Ostchore und der Behausung des Johannes Ebner, das sich nach Süden erstreckte und von einer öffentlichen Strafse — wohl dem heutigen Schulgäfschen — durchschnitten wurde. Die der Kirche auferlegte Beschränkung begründet die Urkunde mit dem Hinweis, dafs auf der andern Seite das Rathaus und viele Häuser stünden, in welchen stets vornehme Personen, Fürsten, Herzoge, Barone und edle Gäste herbergten, die ein Schauder ergreifen könnte, wenn auf dem so nahen Platze die Leiber der Verstorbenen beerdigt würden.

Für die Frage der Ausdehnung des Rathauses am Salzmarkt in seiner ältesten Gestalt ist ein Prospekt, der es in seiner Beschaffenheit i. J. 1614 vor Augen führt, von unschätzbarer Wichtigkeit, nichtsdestoweniger aber in seiner Bedeutung nach dieser Richtung noch gar nicht verwertet worden. Man pflegt sich gemeiniglich mit der Annahme abzufinden,[51]) der vom Kloster Heilsbronn erworbene Platz habe sich mit der Ausdehnung des Saales vollständig gedeckt; alles übrige aber sei erst in späterer Zeit zum Rathaus gezogen worden. Mit einer solchen Annahme kommt man indes, wenn man die weiteren Konsequenzen zieht, zu unlösbaren Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten. Wurde nämlich der Saal schon 1332 in seiner heutzutage noch bestehenden Gröfse erbaut, so bedurfte der Rat, um für seine verschiedenen amtlichen Geschäfte und Bedürfnisse Raum zu gewinnen, immerhin noch weiterer Lokalitäten. Wo aber sollen diese sich befunden haben? Oder aber der Saal wurde in beschränkteren Verhältnissen gebaut, und die Amtszimmer wurden gleichfalls in dem Raume, den später der grofse Saal überdeckte, in irgend einer Weise, die wir heute nicht mehr zu erkennen vermögen, untergebracht. Von einem derartigen Zustand verlautet indes nie auch nur das Mindeste. Man wird nach der ganzen Architektur, soweit sie noch in Wirklichkeit ersichtlich oder auf älteren Ansichten uns entgegentritt, den Saalbau nicht allein für den ältesten, sondern, abgesehen von den späteren Erneuerungen, auch für den ursprünglichen Teil des Rathauses zu halten berechtigt sein.

Betrachtet man die beigegebene Ansicht des Rathauses v. J. 1614, so fällt sofort ein mit dem Saalbau, der durch die drei Spitzbogenfenster ausgezeichnet ist, direkt in Verbindung stehendes Annex mit dem Durchgangsthor

in die Augen. Dieses Annex, mit dem Rathause wie organisch verbunden, hat von jeher einen integrierenden Teil desselben gebildet und erschien dazu bestimmt, die Aemter der Stadt, die in der ältesten Zeit nur wenig Raum beanspruchten, in sich aufzunehmen. Es ist darauf aufmerksam zu machen, dafs das Annex, wie es auf dem Prospekt zur Abbildung gelangt ist, mit der auf der östlichen Seite befindlichen Ratsstube, die in ihrer ersten Anlage gleichfalls mit dem Saal als gleichalterig betrachtet werden darf, die gleiche Breite aufweist.

Was die urkundlichen Belege für die aufgestellte Behauptung anlangt, so sind diese allerdings spärlich, aber doch hinreichend, um aufser dem Saal noch ein weiteres Gebäude als zum Rathaus gehörig nachzuweisen. Gleich die Stadtrechnung vom Jahre 1377, die älteste, welche uns erhalten ist, spricht wiederholt von dem Brunnen im Nebenhause;[52]) die vom Jahre 1381 verzeichnet einen Posten von 6 Schilling Hellern, die für das Schlofs an der Losungsstube »und von ausbessern von glesern in dem nebenhause« verausgabt worden. Ulman Stromer berichtet in seinem »püchel von meim geslechet und von abentewr« dass bei der Judenverfolgung im Jahre 1385 die reichen Juden auf die Burg und die armen in den Keller »in dem neben rathaus« gefangen gelegt worden seien.[53]) Diese Ausdrücke zwingen beinahe zu der Annahme, dafs damals schon das erste der dem alten Rathaus benachbarten Privathäuser, das Grundherrische, vom Rat erworben worden war.

Wenn ferner, wie uns das aus sicherster Quelle bekannt ist,[48]) die Grenze zwischen dem Salzmarkt und dem Egidienviertel im Jahre 1464 — und es darf dies für die frühere Zeit gleichfalls angenommen werden — durch das Rathaus lief, so ist damit ein Durchgang vorausgesetzt, der zugleich auch die Rathausgrenze markiert hat. Nimmt man alles in allem, die in der architektonischen Beschaffenheit des Saales begründete Annahme der von jeher gleich weit ausgedehnten Räumlichkeit desselben, die Thatsache, dafs die Gelasse im Erdgeschosse zu Läden und anderweitigen Zwecken dienten, während doch aufser dem Saal noch weitere Räumlichkeiten unentbehrlich waren, so dürfte damit der Beweis erbracht sein, dafs das besprochene Annex von jeher einen Bestandteil des Rathauses gebildet hat.

Die Annahme eines so ausgedehnten Saales schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts drängt indes unwillkürlich zu der Frage, ob denn schon in jener Zeit der Stadt eine solche Bedeutung beizumessen sei, die einen in der That so hervorragenden, ja erstaunlichen Bau gerechtfertigt hätte. Den besten Mafstab zur Beurteilung der kraftvollen Entwicklung und des frischen Gedeihens der verhältnismäfsig jungen Stadt bieten die höchst zahlreichen Handelsverbindungen, die damals schon in der Nähe, wie in der Ferne angeknüpft waren, und deren Netz immerfort zu erweitern und zu vervollständigen der Rat in der richtigen Erkenntnis, dafs die Stadt gerade ihrem ausgebreiteten Handel ihre Gröfse verdanke, als eine seiner vornehmsten Aufgaben erachtete. Damals schon erstreckte sich Nürnbergs Zoll- und Handelsfreiheit[54]) südlich bis in das arelatische Königreich, umfafste im Westen die Niederlande und Flandern, besafs hervorragende Stützpunkte in den Rheinlanden, im mittleren und südlichen

Deutschland. Nürnberger Kaufleute kamen in die Schweiz, dann nach Böhmen, Mähren, Oesterreich und Ungarn und hatten geschäftliche Verbindungen in Italien, das später einen Hauptanziehungspunkt für die jungen Nürnberger Kaufleute bildete. Vermöge der zentralen Stellung, die Nürnberg in Deutschland, ja man kann in gewissem Sinne sagen, in Europa einnahm, kreuzten sich in ihm die Handelswege; es ward dazu ausersehen, eine Vermittlerrolle zwischen Nord und Süd, Ost und West zu übernehmen. Schon seitdem die Kreuzzüge den Orient und Occident in innigere Beziehungen gebracht, mufste sich in Nürnbergs Handel ein gewaltiger Aufschwung fühlbar machen, der in der Folgezeit beständig an Kraft und Umfang zunahm. Die günstige Lage der Stadt forderte unwillkürlich die vermögenden und unternehmungslustigen Kräfte zum Grofshandelsbetriebe auf, der dann die thatkräftigsten und besten mit Reichtum, Ansehen und der einflufsreichen Sonderstellung des Patriziats belohnt hat.

Eine natürliche Folge des weitverzweigten und hochentwickelten Handels war dann die gewerbliche Bedeutung der Stadt. Wir wissen aus den ältesten Handwerksordnungen, dafs sich das Gewerbeleben auf dem überaus günstigen Boden, der sich hier darbot, schon im Beginne des 14. Jahrhunderts zu reicher Blüte entfaltet hatte, und es ist nicht zu zweifeln, dafs der Aufschwung der Gewerbe mit dem des Handels noch viel weiter zurückgeht.

Noch auf ein Doppeltes möchten wir zur Beleuchtung der damaligen Verhältnisse der Stadt, die eher zu klein als zu grofs gemessen werden, hindeuten. Nürnberg stand in jener Zeit schon im Begriff, die Vorstädte, welche sich auf allen Seiten der zweiten Ummauerung bereits gebildet hatten, durch einen weiteren Mauerring zu umschliefsen, den letzten, den es im Laufe der Jahrhunderte, was die Richtung des Mauernzuges anbelangt, angelegt hat.

Und wie gesund und behaglich mufste sich die Stadt in finanzieller Hinsicht fühlen, als sie wenige Jahrzehnte später, im Bewufstsein ihres Wohlstandes, den sie auch öffentlich zum Ausdruck zu bringen gewillt war, sich in dem sogenannten schönen Brunnen ein Denkmal setzte, das zugleich von dem hohen künstlerischen Sinne, der die regierenden Kreise durchdrang, beredtes Zeugnis ablegt.

Kehren wir zu unserem Ausgangspunkte zurück. Eine Stadt, die nach einer kurzen Geschichte mit den meisten Städten des Reiches, was Macht und Wohlstand betraf, einen Vergleich nicht zu scheuen hatte, die auf ihre Errungenschaften stolz sein durfte und eine noch glänzendere Zukunft vor sich ausgebreitet sah, eine solche Stadt konnte unmöglich jetzt, wo es galt, ein Haus zu errichten, das als »der Bürger Haus« die Bedeutung des ganzen Gemeinwesens wiederzuspiegeln bestimmt war, in irgend einer Weise kargen und zurückhalten. Gerade der Saal, auf dem Kaiser, Fürsten und die Abgesandten der Städte tagen sollten, mufste es laut verkünden, was die Stadt war und wofür sie sich selbst hielt.

Ohne Zweifel schon bald nach Erwerb des Platzes begann der Bau, über dessen Verlauf uns leider nichts Näheres überliefert ist, unter der Amtsführung des damaligen Ratsbaumeisters Philipp Grofs, des Bruders des reichen

und durch die Stiftung des Heiliggeistspitals verdienstvollen Konrad Grofs,[55]) und wurde nach achtjähriger Dauer am Dienstag nach Agathatag — 7. Februar — 1340 vollendet.[56])

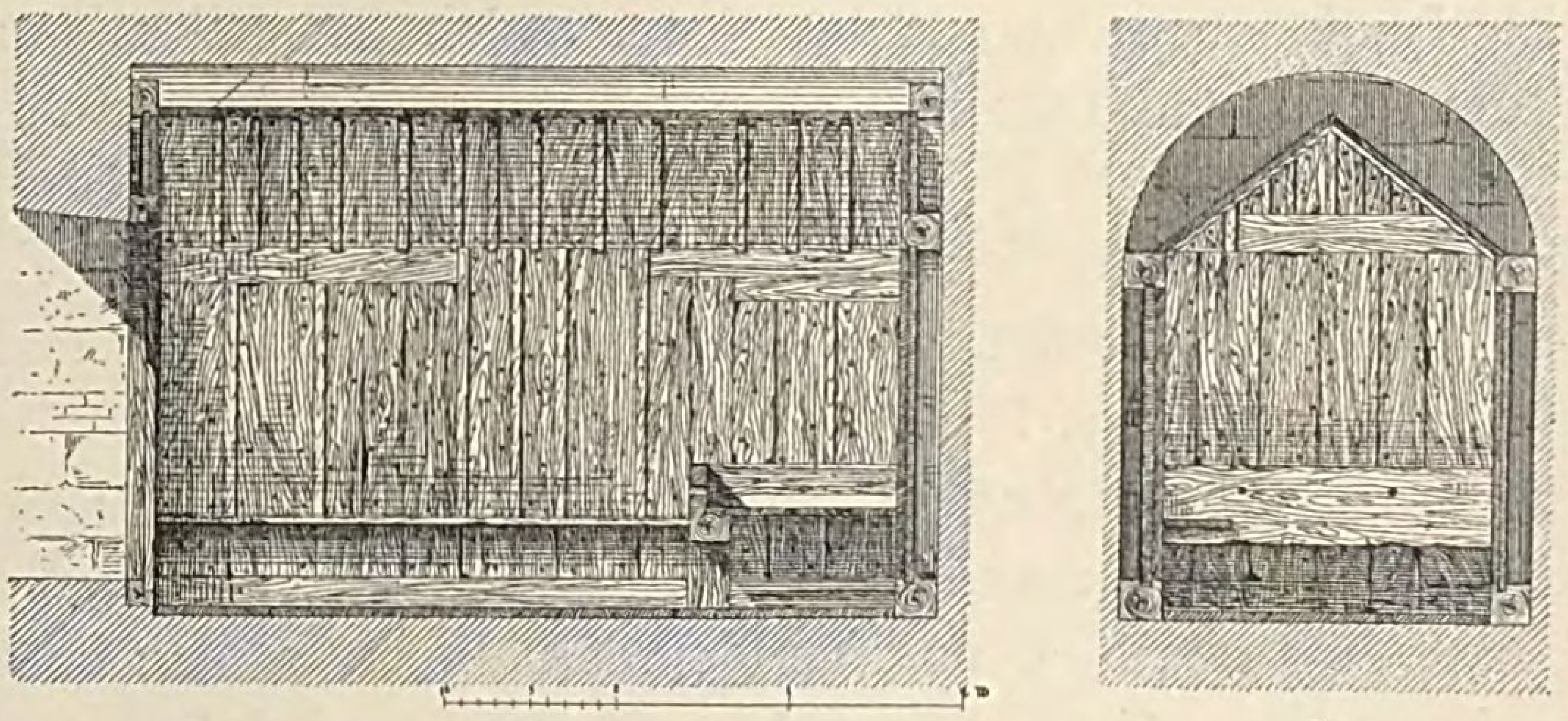
Die Sage weifs davon zu berichten, dafs das Rathaus wenige Jahre nach seiner Vollendung bei dem Aufstand im Jahre 1348 von dem aufständischen Pöbel gestürmt worden sei. Bei dieser Gelegenheit sollen die älteren archivalischen Schätze der Stadt der Wut des Volkes zum Opfer gefallen sein. Es geht auch die Sage, dafs die beiden Lücken in dem ältesten Privileg der Stadt, das Kaiser Friedrich II. ihr im Jahre 1219 verliehen hatte, von dem Eindruck eines Schuhs, an dem die Urkunde hangen blieb, herrühre. Sigmund Meisterlein schildert in seiner 1488 angelegten Chronik der Stadt Nürnberg die Rathausplünderung folgendermafsen:

»Zu disen zeiten ward durch die groben Hessen« — so nennt er die Aufrührer — »aus dem rathaus getragen alles, das von alter her behalten was an briefen, sigeln, büchern und klainot, wann sich des keiner verstund, auch alle freiheit, die diese statt hatt von allen kaisern, das leider ein grosser schat diser stat ist.« [57])

Auch Johannes Müllner erzählt in seinen 1620 vollendeten Annalen, dafs der Pöbel an einem bestimmten Tage sich unter der Veste versammelt habe, mit grofsem Geschrei auf das Rathaus gelaufen sei und, da er in der Ratstube niemand gefunden, alle anderen Gemächer aufgestofsen und aufgebrochen, alle Schriften, Rechnungen, Bücher, Freiheitsbriefe, Register, Schuldbriefe über Häuser und Ewiggeld zerrissen und vernichtet habe, was man später mehr beklagt als den Verlust an Geld. Damals seien, meint Müllner, ohne Zweifel viele alte Privilegien, welche die Stadt von den Kaisern als den Konraden, Heinrichen, Friedrichen verliehen erhalten, mehrernteils verderbt, vernichtet und abgethan worden, da jetzt weder Losungsbücher, Rechnungen noch Schriften, ja aufser einigen wenigen kaiserlichen Privilegien sonst fast gar nichts mehr zu finden, was vor dem Aufruhr vorhanden gewesen. Auch die Losungsstube oder Schatzkammer soll der Pöbel mit Gewalt geöffnet haben und in grofser Zahl eingedrungen sein. Als er hier einen ziemlichen Vorrat gefunden, hätte er den Rat Geizhälse und Schinder gescholten, der diese Schätze unrechtmäfsiger Weise dem Schweifse der Bürgerschaft abgerungen und gar nicht betrachtet hätte, dafs man dies alles und noch mehreres bedürfen könne. Deshalb hätte sich die Menge des Schatzes bemächtigt und nichts verschont unter den spöttischen Worten, der Haufen werde über Nacht schon wieder wachsen.[58])

Alle diese Schilderungen sind indes nur mit äufserster Vorsicht aufzunehmen. Keine von den zeitgenössischen Quellen weifs von diesem Vandalismus des Aufruhrs von 1348. Müllner fufst hier allem Anschein nach zum Teil wenigstens auf die Meisterlinsche Chronik. Dieser aber schrieb etwa 130 Jahre nach der Zeit des Aufruhrs, folgt in seinen Schilderungen ohne Zweifel der Ueberlieferung, die indes durch die Länge der Zeit getrübt und durch die Zuthaten, die der Phantasie des Chronisten entsprungen sind, vielfach ausgeschmückt oder vielmehr entstellt erscheint.

Aus der ersten Bauzeit stammen zunächst die in den ältesten Stadtrechnungen wiederholt genannten, sich labyrinthartig unter dem alten Rathause hinziehenden gewaltigen Kellerräume, ausgedehnte Gänge mit daran liegenden Verliefsen, die den Namen Lochgefängnisse oder schlechthin »Loch« mit vollem Rechte geführt haben.*) Wer heute beim Scheine einer Laterne in die unterirdischen Kerker, in die das Licht des Tages nicht dringt, hinabsteigt, der kann sich beim Anblick der engen und dumpfen Zellen eines leisen Schauers nicht erwehren. Zwölf von diesen Gelassen sind durch fortlaufende Numern bezeichnet; die zwei letzten weisen aufserdem oberhalb des Eingangs einen gemalten roten Hahn und eine schwarze Katze auf, wie auch sonst noch primitive Zeichnungen und Aufschriften, womit die Gefangenen die fürchterliche Einsamkeit zu unterbrechen versucht haben mögen, hie und da sichtbar sind.



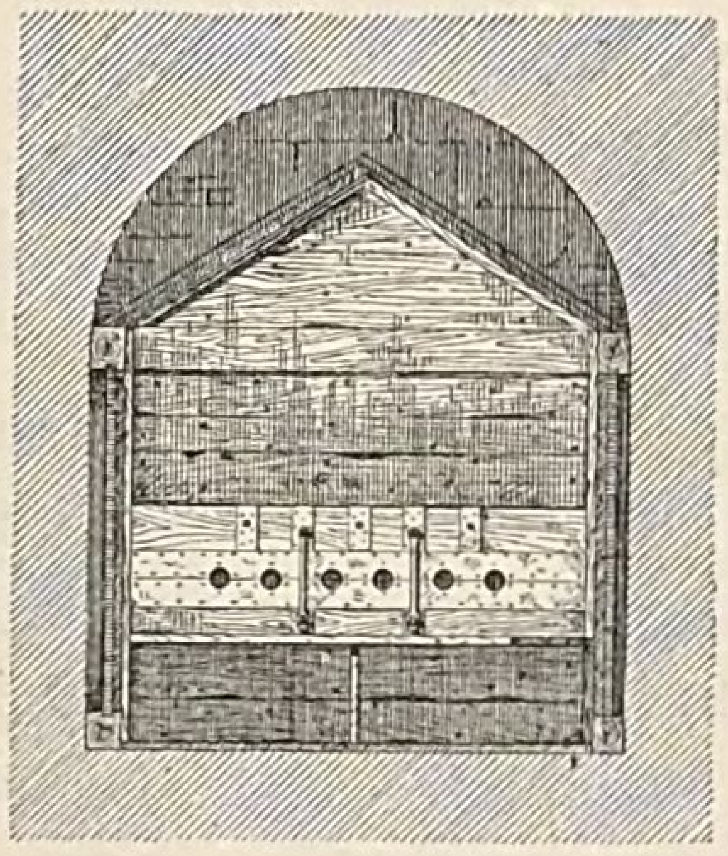
a. b.

Gewöhnliche Zelle des Lochgefängnisses (B). a. Längenschnitt. b. Querschnitt.

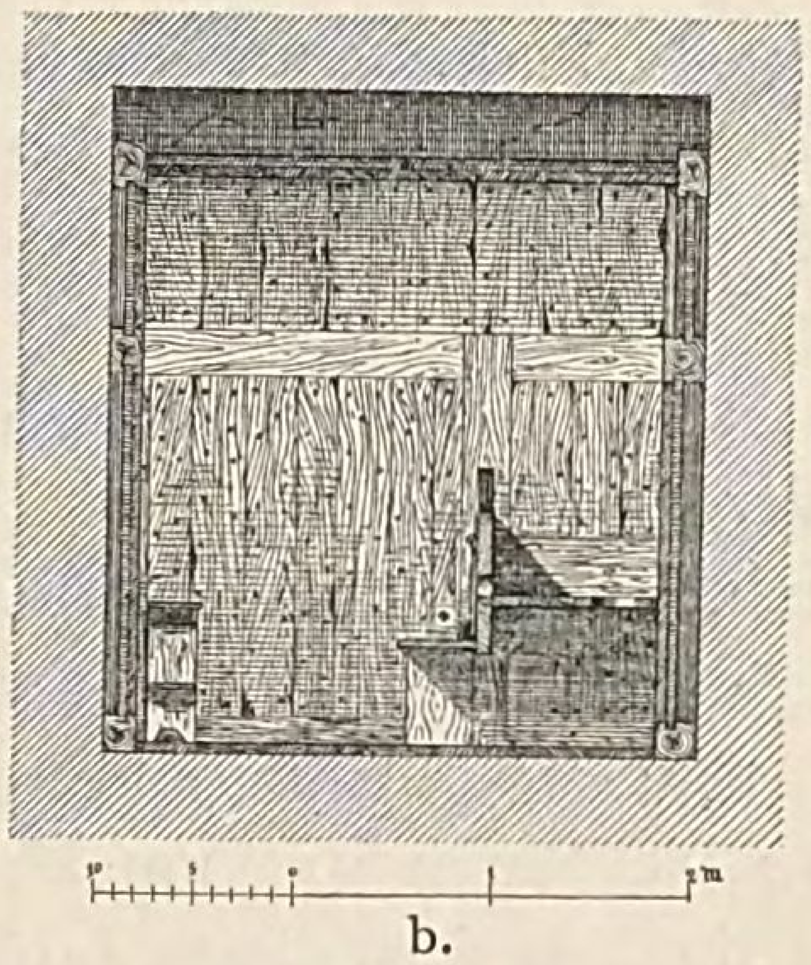
Die Ausstattung dieser Räume, welche einmal Uebertreter der Anordnungen und polizeilichen Gesetze,[59] die sonst gewöhnlich ihre Vergehen auf dem Luginsland, dem Wasserturm oder anderswo verbüfsten, dann aber hauptsächlich die in Untersuchungshaft genommenen Verbrecher, und zwar oft auf Wochen, ja auf Monate hinaus und länger,[60] aufzunehmen bestimmt waren, ist eine höchst klägliche. Die gebohlten, an den Wänden und der dachförmig zulaufenden Decke mit Holz verkleideten Zellen enthalten eine roh gezimmerte Bank und Pritsche mit Kopfbrett; in einigen sieht man noch die Spuren eines Heizapparats einfachster Art, der in einem Stein mit einem irdenen Kohlenbecken bestand. Zwei Verliefse nehmen ungefähr den doppelten Raum der übrigen ein und waren dazu bestimmt, drei Verbrecher neben einander in dem mit Löchern für Füfse und Hände versehenen aufziehbaren Seitenbrette der Pritsche wie in einem Bocke einzuspannen. Wer hier in solcher Lage zuzubringen hatte, der verkam fast im eigenen Schlamm und Gestank und dem seiner Genossen. War doch nur durch ein einfaches Loch im Boden, unter dem ein Kübel stand, für die Befriedigung menschlichen Bedürfnisses gesorgt.

*) Den Grundrifs der Lochgefängnisanlage s. Kellergrundrifs in Kap. VI.

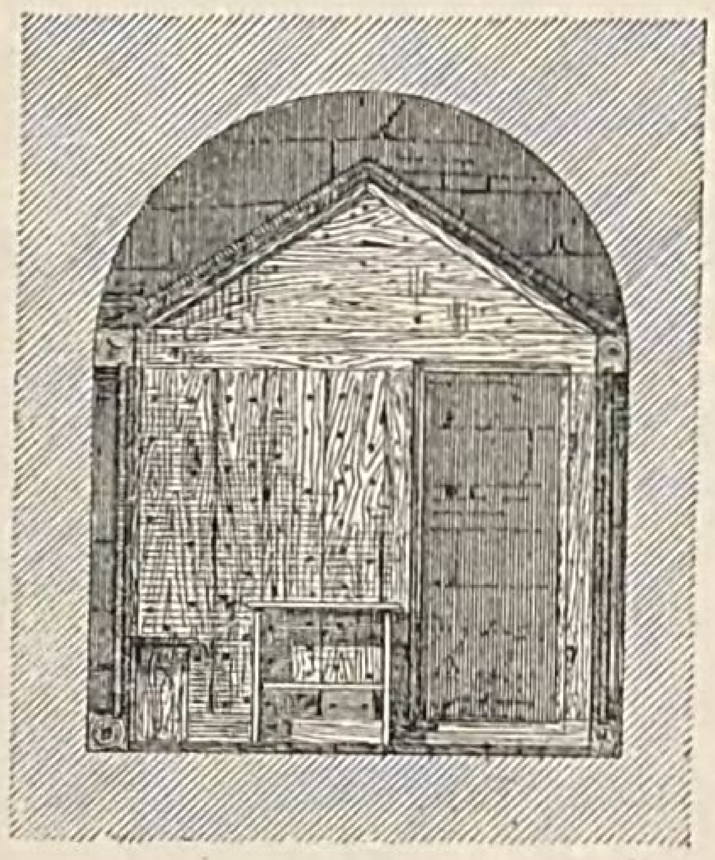
Da kam die magd und pracht mir speis,
Da must ich lernen die hofweis,
Essen auf einem alten kübel,
Da stank der tisch so leichnamübel.
Mit laub, zu nachts thet ich darein,
Zu morgens mufst er mein tisch sein.
Im loch afs ich das erste mal,
Hett ich gehabt damals die wal,
Wer ich viel lieber gewest im wald . . .[61])



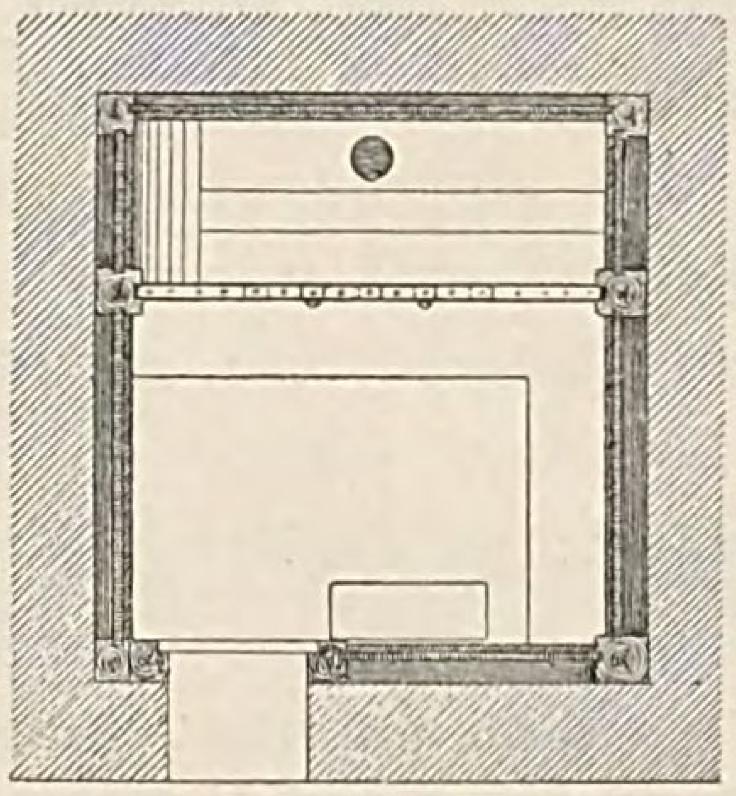
a.



b.



c.



d.

Strafzelle (A). Durchschnitte mit Ansicht. a. gegen die Pritsche. b. durch die Pritsche. c. gegen die Thüre. d. Grundrifs der Zelle.

Wir glauben das dem Dichter gern, der allem Anschein nach selbst ein Gast des Lochwirts war.

Ein etwas gröfseres Lokal weist aufser Pritsche und Bank noch einen alten Tisch als Inventar auf. Dies war der Ort, wo, wie man vermutet, dem armen Sünder das Henkersmahl gereicht wurde. Alle diese Zellen waren durch vierfache eisenbeschlagene Thüren, von denen zwei den Eingang, zwei den Gang vor demselben versperrten, abgeschlossen. Die Thüren in den Gängen, die im Jahre

1478 eingerichtet wurden,[62]) sollten jeder Unterhaltung der Gefangenen unter sich vorbeugen. Die Gänge selbst waren durch Oellampen, die in den Mauernischen standen, nur spärlich erleuchtet.

Trotz dieser Abgeschlossenheit wurde es den Gefangenen möglich, sich mit einander zu unterhalten. 1698 klagten die Lochschöffen im Rat, dafs die Inquisition dadurch aufserordentlich erschwert werde. Der Lochwirt könne dergleichen Unfug nicht jedes Mal verhüten. Durch Ratsverlafs vom 11. Juli[63]) wurde jetzt der Baumeister angewiesen, da jene Unterhaltungen durch die Lädlein an den Thüren gepflogen würden, solle er Stadtschlosser und Zimmermann einen Augenschein nehmen lassen, um, was ausgebrannt sei, reparieren und, wo es sein könne, den einen oder andern Vorschlag zu machen. Später kam es vor, dafs Papiere und anderes durch das Gitter am Lochgefängnis geworfen wurden.[64]) Diesem Uebelstande suchte der Rat durch bessere Verwahrung des Gitters abzuhelfen. Die Schlösser im Lochgefängnis wurden noch im Jahre 1788 verbessert.[65])

Für die zum Tode Verurteilten bestanden auf dem Gange zur Folterkammer von der Schmiede her, welche die im Loch erforderlichen Arbeiten und Reparaturen, zumal die zur Tortur verwendeten Instrumente anzufertigen hatte, drei grössere »Prisauns« mit einfacherem Verschlufs. Die eine von diesen Zellen wurde wohl im Jahre 1545 errichtet. Es fand sich nämlich damals noch so viel Raum vor, um eine »saubere prusaun zu den gefangenen, so umbs leben ligen und zu denen caplän verordnet werden«, bauen zu können, »wie die werkleut solchs hievor für gut angesehen«.[66]) Den Verurteilten war hier ein, zuweilen auch zwei Wächter zugesellt, die einen Selbstmord verhüten sollten. In ihren Kerkern brannte Licht bei Tage wie bei Nacht; den Gefangenen wurden zuweilen auch die Ketten gelöst, womit sie während der Untersuchungshaft gefesselt waren.[67])

An einem düsteren, vordem gleichfalls durch Doppelthüren abgeschlossenen Gange las man früher an einer Thür die von der Zeit fast ganz ausgelöschten Worte: »Folterkammer 1511«, innen an der Wand hieng später eine Tafel mit dem grausamen Vers[68]):

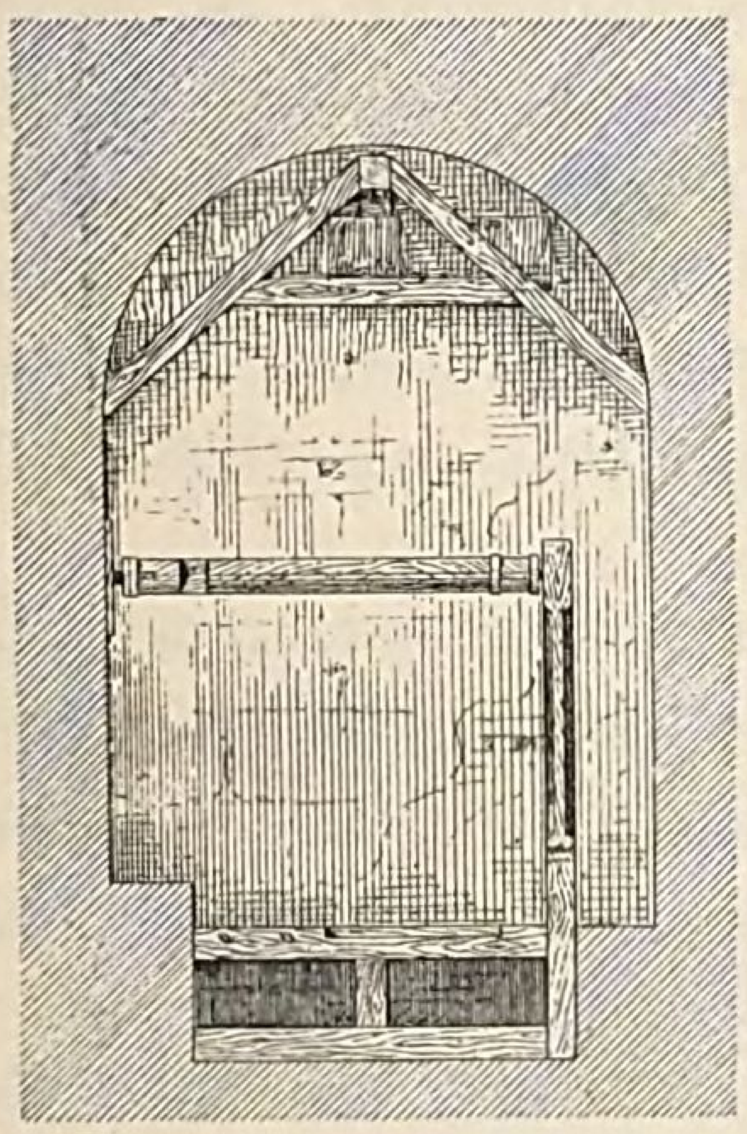
»Male patratis sunt atra theatra parata«.*)

Durch einen engen, niederen Eingang tritt man auf mehreren Stufen in ein hoch sich wölbendes schmales Lokal, dessen schreckliche Bestimmung noch aus den Ueberresten der vormaligen Einrichtung, einer Welle und einem oben angebrachten Querbalken mit Rolle, worüber das Seil lief, an welchem die zu Folternden in die Höhe gezogen wurden, hervorgeht. Die Folterkammer heifst in amtlichen Aufzeichnungen wie in alten Versen auch »Kapelle«, ohne Zweifel wegen ihrer Gestalt und hohen Wölbung; später — 1572 — ist auch von einer »alten Kapelle«**) die Rede,[69]) ein Beweis, dafs zwei Folterkammern bestanden, die auch unter der Bezeichnung »alte« und »neue Frage« vor-

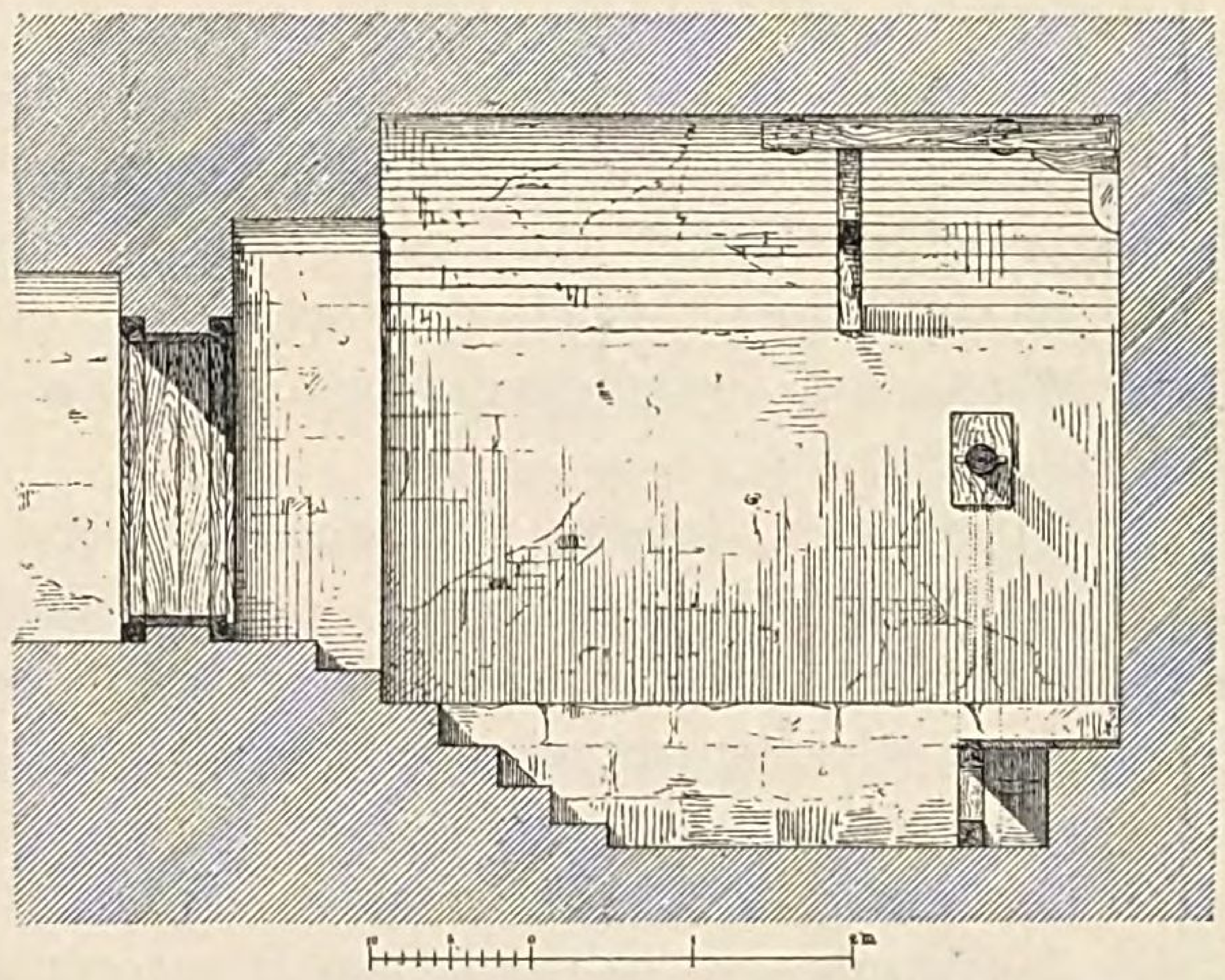
*) Wer frevle Thaten begangen, den grause Spiele empfangen.

**) Sie befand sich wahrscheinlich mehr dem Eingang zu, nach der Rathausgasse hin und wurde später allem Anschein nach mit zur Wohnung des Lochwirts verwendet.

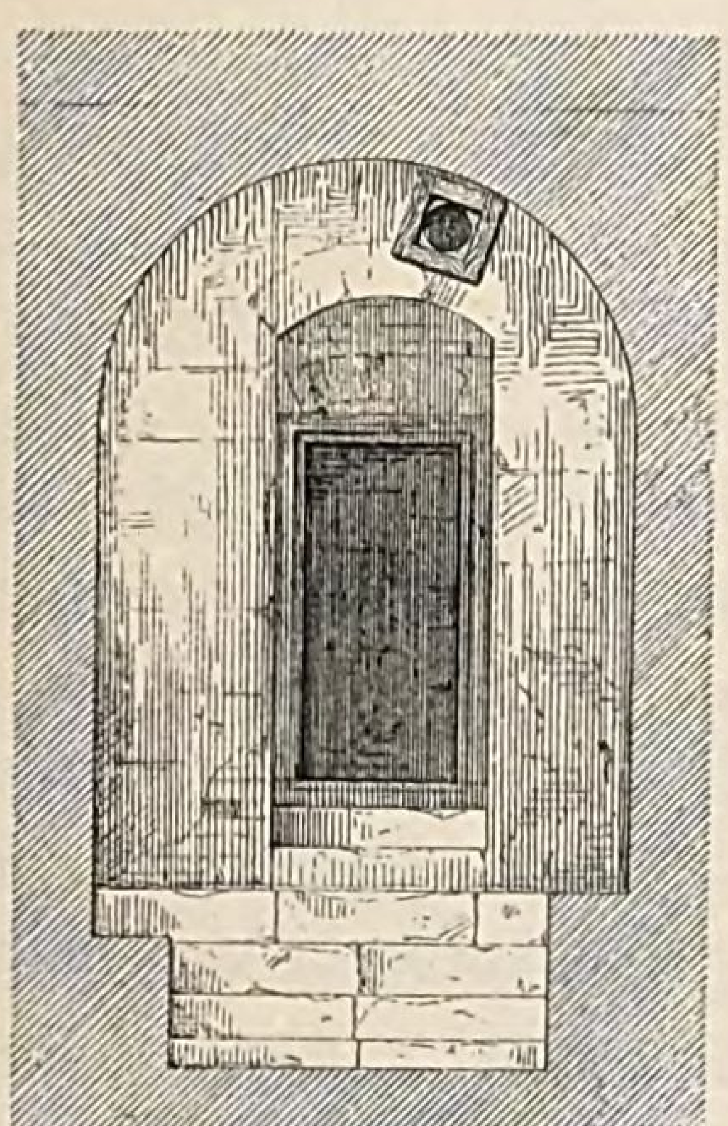
kommen.[70]) Hier also walteten der Stadtrichter und die beiden Lochschöffen unter dem wirksamen Beistand des Henkers und seines Knechtes, des sogen. Löwen, ihres schauerlichen und blutigen Amtes. Hier unten wird man lebhaft daran gemahnt, was man oben im hellen Sonnenlichte kaum glauben möchte,



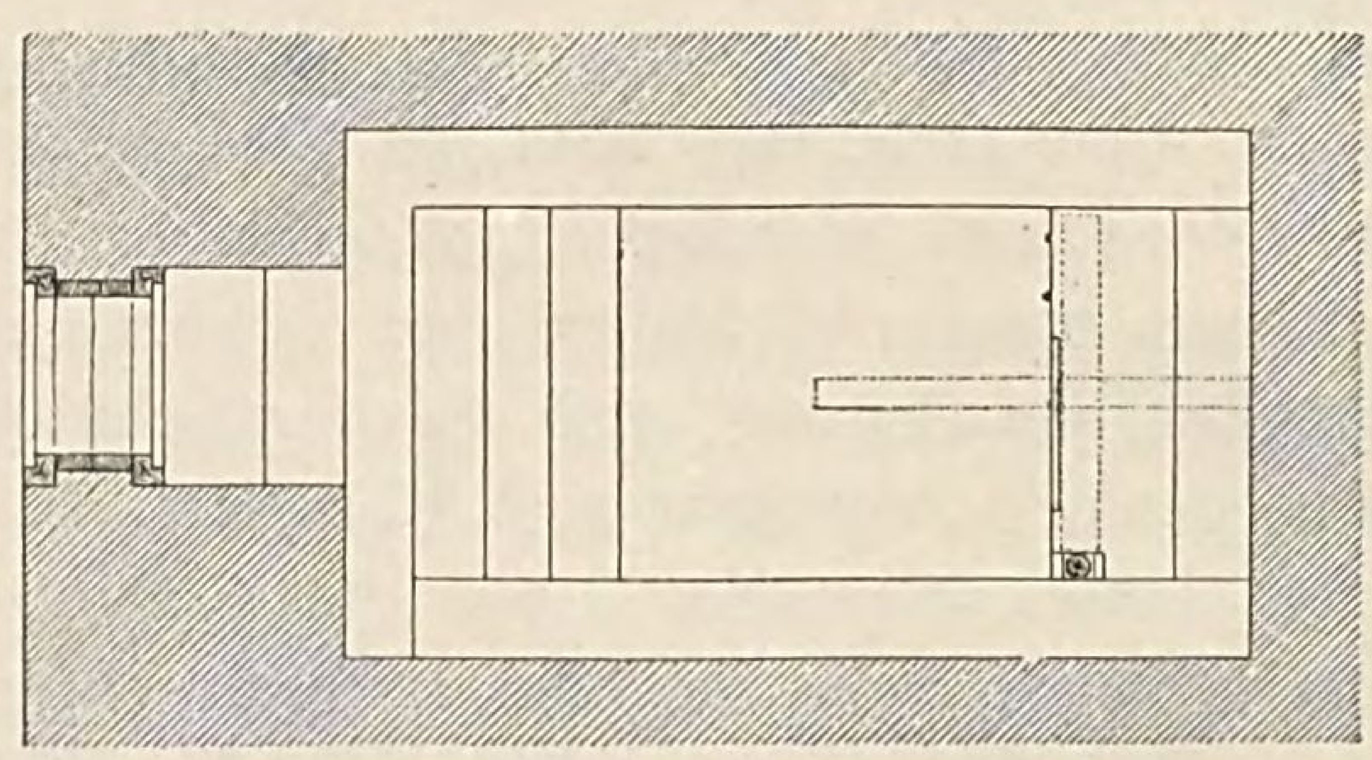
a.



b.



a.



c.

Folterkammer (A).
a. Querschnitte. b. Längenschnitt. c. Grundrifs.

welch ein finsterer, böser Geist die damalige Justiz durchdrang und vom wahren Rechte ablenkte. Schon der Anblick der Marterwerkzeuge, die Aussicht auf die bevorstehenden Qualen war geeignet, das unglückselige Opfer zum Sprechen zu bringen. Und wenn der sogenannte Haspel sich drehte und ächzte und dem langsam Emporschwebenden unter lauten Schmerzensrufen und Wehegeschrei, das hier unerhört in engem Raume verhallte, die Glieder und Sehnen

dehnte und auseinanderrifs, dann löste sich wohl manchem dieser Unglücklichen die Zunge zu umfassenden Geständnissen, die Schmerz und Angst eingaben, und die mit der Wahrheit wenig oder gar nichts gemein hatten. Entsprach die Aussage den Erwartungen nicht, so wurde ein höherer Grad der Folter verfügt. Man sagt, dafs vermittelst einer oben in der Folterkammer heute noch sichtbaren Öffnung der Verkehr mit dem im Rathaussaale an dessen Westende tagenden Stadtgericht, das durch Schranken und später durch Peter Vischers kunstreiches Gitter abgeschlossen war, unterhalten worden sei. In welchem Mafse eine derartige Korrespondenz zwischen oben und unten, ob sie zwischen Gericht und dem unten jedes Winks gewärtigen Henker stattfand, ob sich die im Loch der Inquisition obliegenden Schöffen gleichfalls dieses Mittels zur Verständigung bedient haben, darüber läfst sich eine nähere Auskunft nicht erteilen.

Im übrigen sicherte sich auch der Rat einen tiefgehenden, ja unbeschränkten Einflufs auf den Gang des peinlichen Verfahrens. Nicht wenige seiner Entschliefsungen bestimmen den Grad der anzuwendenden Tortur und zeigen die Lochschöffen bei der Inquisition als vom Rat durchaus beeinflufst und abhängig.

Bis zum Jahre 1502 scheinen Henker und Löwe der Inquisition beständig beigewohnt zu haben. Damals verordnete nämlich der Rat, im Loch und in der Kapelle, darin die Gefangenen tortiert würden, solle ein besonderer Verschlag oder Abschlufs — »unterschid« wie es im Verlafs heifst — hergestellt werden, damit Henker und Löwe nicht bei dem Bekenntnis der Gefangenen, sondern aufserhalb der Kapelle den Haspel ziehen könnten.[71])

Aber nicht stets sind die Gefangenen im Lochgefängnis selbst verhört und »torquiert« worden. 1474 erhielten, um das hier noch anzuführen, die Ratsherrn Ruprecht Haller und Niklas Grofs zugleich mit dem Baumeister vom Rat den Auftrag, sich in der Schürstabin Haus, das, an der Rathausgasse gelegen, nunmehr zum Komplex des sogen. Fünferhauses gehört, nach einer Stätte umzusehen, wo die Gefangenen bequemer und unter weniger Beschwernis für die Schöffen verhört werden könnten.[72])

Es will bei der sonst so kläglichen Beschaffenheit der Lochgefängnisse kaum glaublich erscheinen, dafs sogar ein Bad in demselben eingerichtet war. Freilich mufs gleich auch hinzugefügt werden, dafs es vollständig in Vergessenheit geraten war und gewissermafsen erst wieder entdeckt werden mufste. Man stiefs darauf bei der Einnahme eines Augenscheins im Jahre 1592. Es war schon alt und verfault. Man beschlofs daher, ein neues zu bauen, 7 Schuh ins Geviert, von Riegelwerk, gespundet und ausgemauert, mit einem Kostenaufwand für Material, Tagelohn und einem alten Ofen, den man von der Peunt nahm, von 12 fl. 7 ℔ und 7 ₰.[73]) Es befand sich gleich bei des Lochwirts Wohnung und war lange Zeit im Gebrauch. Durch eine kranke Person war es, wie ein Ratsverlafs vom 30. Mai 1701 ersehen läfst, geraume Zeit zuvor infiziert worden.[74]) Damit nun andere sich nicht auch die »Ungesundheit zuzögen«, beschlofs jetzt der Rat, diesem Unheil abzuhelfen und für den Fall,

dafs die Sache Grund habe, durch des Baumeisters Veranstaltung, soviel sich thun lasse, Wandel zu schaffen.

Die Wohnung des Lochwirts oder Lochhüters befand sich nördlich von den ersten am östlichen Ende des Rathausgäfschens eingerichteten Krämen und war teils über- teils unterirdisch. 1516 wurde das Gewölbe neben des Lochhüters oberem Stüblein zu einer Kammer umgebaut, worin er schlafen konnte, die Tür zugemauert und ein kleines, wohlvergittertes Fenster angebracht.[75]) Später war hier auch, von des Lochwirts Stube zugänglich, eine Verhörstube, wie dies ein Grundrifs vom Jahre 1718 zeigt. Als in diesem Jahre des Lochwirts Weib ihre Niederkunft erwartete, wurde ihr zur Abhaltung des Kindbetts ein Teil des angrenzenden Krams einer Haubenmacherin am Rathausgäfslein »mit den geringsten Kosten« zur Stube eingerichtet.[76])

Das Lochgefängnis ist noch als Ausgangspunkt der geheimen Gänge merkwürdig, die von hier aus nach verschiedenen Seiten der Stadt ausliefen.[77]) Der heute noch häufig begangene, der die Verbindung zwischen Rathaus und Burg vermittelt, ist hochgewölbt, zum Teil durch den Fels gearbeitet, oben aber überall mit Backsteinen ausgemauert. Abzweigungen davon, die in Brunnen ausgehen und von denen eine, in einer Tiefe von etwa 32 Fuss unter der Sohle des Stadtgrabens weglaufend, angeblich in einem Garten hinter dem ehemaligen Sebalder Forsthaus an der Bucherstrafse oder nach anderen weiter hinaus in einem Garten in der Burgschmietstrafse endigt, sind durchaus durch den Felsen gearbeitet und zuweilen so eng und niedrig, dafs man sie nur mit Mühe begehen kann.[78]) Von den sonstigen Gängen soll einer die östliche Richtung verfolgt und im Wald bei Dutzendteich ausgemündet haben.[79]) Bei Gelegenheit von Kanalisierungsarbeiten stiefs man vor einigen Jahren auch in der Schildgasse auf einen ziemlich hohen, wohlerhaltenen Gang.

Über die ursprüngliche Anlage der unterirdischen Gänge und ihre Bestimmung verlautet in den ältesten Zeugnissen nichts. Wenn man in den Stadtrechnungen im Jahre 1383 auf die Einträge stöfst: »Item dedimus meister Raben 22 haller umb etlich heimlich werk, das er der stat gemacht hat, als Mertein Haller wol weiz« und: »Item dedimus meister Raben 10 ℔ 30 haller von dem heimlichen ding, daz er den burgern macht, als Martein Haller wol weiz«[80]), so könnte man im ersten Augenblick versucht sein, an Arbeiten an den heimlichen Gängen zu denken. Doch scheinen die angesetzten Posten, namentlich der von 22 Hellern, für eine solche Anlage, selbst wenn die betreffenden Einträge nur Abschlagszahlungen im Auge gehabt haben sollten, zu niedrig, dabei ist die Fassung zu unbestimmt und dehnbar, als dafs eine solche Annahme gerechtfertigt erscheinen könnte.

In den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts beschreibt der Stadtbaumeister Endres Tucher[81]) die Gänge, welche in den Berg gehauen, aber nicht gewölbt waren und drei Wasserzuflüsse vom Stadtgraben vor dem Tiergärtnerthor oberhalb der Brücke beim Vorwerk, vom Sinwelturm und aus dem Vestenberg beim Tiergärtnerthor zusammenführten und weiter zum Röhrenbrunnen auf dem Milchmarkt leiteten. Oben bei der Schmiedgasse verengerte sich

der Gang und hörte schliefslich ganz auf, worauf das Wasser durch aufgeschüttetes Erdreich zum Trog vor des Tyrolts Haus am Weinmarkt hinablief. Von der oberen Schmiedgasse kam dann noch ein weiterer Gang herab, der mehrfache kleinere Verzweigungen gehabt zu haben scheint. [82]) Von einer Verbindung der Burg mit dem Rathaus weifs Tucher indes nichts zu berichten. Und es ist kaum anzunehmen, dafs er geflissentlich davon schweigt. 1462 [79]), als eine Anzahl von Bürgern und Handwerksleuten, irregeleitet durch die »Wahrzeichen« einer Frau und eines Knaben, von einem Haus in der Kramergasse aus nach einem Schatz gruben, stiefsen sie in einer Tiefe von 24 Schuh auf einen Gang, der ganz durch den Felsen gehauen war und zu dem Sammelkasten des Röhrenbrunnens am Milchmarkt hinabführte. Nach oben hin kam man an verschiedene Brunnen in Privathäusern an der oberen Schmiedgasse, ebenso weiter nach dem Tiergärtnerthor hin überall in Gängen, »die in ganzen fels gehauen waren«. An einigen Stellen lag noch der Steinschutt darinnen, den man bei Seite räumen mufste, um durchzukommen. Fast zwei Monate gruben die Leute nach dem verheifsenen Schatz, zuletzt sogar unter der ausdrücklichen Erlaubnis der Herren Aeltern und mit deren Unterstützung, aber ohne allen Erfolg. Endres Tucher selbst fuhr mit ihnen einmal in die Gänge hinab, die bei 12, 18, ja 24 Schuh tief unter der Erde sich hinzogen »und kroch die mit ine aus, als weit die geen«.

Wäre damals der Gang vom Rathaus zur Burg bereits angelegt gewesen, so hätte Endres Tucher mit den Schatzgräbern darauf stofsen müssen, als er mit ihnen zum Röhrenkasten am Milchmarkt kam, auch hätte sich für ihn Gelegenheit ergeben, bei der Schilderung der Wasserzuleitung zum Milchmarktbrunnen jenen Gang zu erwähnen. Um so weniger lag ein Grund zum Schweigen vor, als das Baumeisterbuch, in dem er seine Wahrnehmungen niederlegte, zur Information für zukünftige Baumeister dienen sollte und seinem ganzen Charakter nach als eine Art Geheimbuch gehütet wurde. Auch der Rats- und Geschichtsschreiber Johannes Müllner, der in seinen Annalen zum Jahre 1506 die den Brunnen am Milchmarkt speisenden Wasserleitungen mit ihren Gängen ebenso wie Endres Tucher schildert, weifs nichts von einem Gang, der damals Burg und Rathaus verbunden hätte. Nach seiner Darstellung, die zu bezweifeln kein Grund vorliegt, liefs man in dem genannten Jahr den Röhrenkasten am Milchmarkt abgehen und grub an dessen Stelle einen Schöpfbrunnen. Das frei gewordene Wasser aber leitete man jetzt in das Rathaus, wo es den Brunnen zu speisen hatte.

Damals wurde indes der Gang noch nicht in seiner jetzigen Breite und Höhe zum Rathaus hinabgeführt, ja, man braucht nicht einmal anzunehmen, dass 1506 und überhaupt bis zum Jahre 1543 die Weiterführung des Wassers vom Milchmarkt zum Rathaus durch einen Gang stattfand, da sie hier auch durch eine einfache Röhrenleitung bewerkstelligt werden konnte.

Alle jene Gänge aber, die Endres Tucher und Johannes Müllner [83]) schildern und die wir zum Teil noch heutzutage sehr wohl nachweisen können, haben ursprünglich ganz ausschliefslich Wasserleitungszwecken gedient. Weil

sie nicht bis zum Rathaus reichten, konnten sie auch nicht einen Ausweg zur Flucht für den Rat darbieten. Um ein Ausfallsthor nach aufsen offen zu halten oder etwa die Aussetzung eines Beobachtungskorps oder Postens zu ermöglichen, waren sie weder hoch, noch breit, noch bequem genug angelegt. Man hätte hier wohl gleich, da es ohne zu grofse Mühe und Kosten hätte geschehen können, ganz andere Verhältnisse und wohl auch andere Auswege geschaffen, als aufserordentlich tiefe und enge Gänge mit schlotartig sich hinaufziehenden Ausmündungen sie gewähren können. Noch in ihrem gegenwärtigen Zustande bieten sie für einen kräftigeren Mann stellenweise Schwierigkeiten, obschon doch anzunehmen ist, dafs der durch das an den Wänden heruntersickernde Wasser erweichte Sandstein im Laufe vieler Jahrhunderte sich abgebröckelt hat und durch häufigeres Begehen allmählich abgeschleift und etwas erweitert worden ist.

Bemerkt sei auch, dafs in amtlichen Aufzeichnungen des Bauamts diese Gänge als »Wassergänge« ausdrücklich bezeichnet werden.[84])

Der Gang vom Rathaus zur Burg ist erst im Jahre 1543 angelegt worden. In einem Berichte des Baumeisters von diesem Jahre,[85]) der die aufserordentlichen Kosten der vorgenommenen Bauten zusammenstellt, wird die »tholmb, so vom tiergärtnertor under das rathaus gefürt worden«, ein Werk, das der Baumeister für ein besonderes oder Hauptgebäu erachtet, mit einem Kostenaufwande von 2000 fl. aufgeführt. Müllner bemerkt ganz ausdrücklich, dafs man 1543 »in einem Gang unter der Erden fünf Schuh weit und acht Schuh hoch aus dem Stadtgraben beim Tiergärtnertor das Wasser zum Brunnen in das Rathaus geführt« habe.[86]) Diese Anlage hing ohne Zweifel mit dem Bau der Bastei der Veste zusammen, die in den Jahren 1538 bis 1545 unter dem berühmten Festungsbaumeister dem Malteser Andrea Fazuni weiter hinausgerückt und mit den grofsartigen Kasematten versehen wurde, die noch heute unsere Bewunderung erregen.[87]) In diese Gewölbe, die sich unausgesetzt an der Grabenlinie der Bastei hinziehen, mündet der Rathausgang aus. Er ist gewissermafsen ein Teil des Befestigungswerks, dem er einverleibt ist.

Bemerkt sei noch, dafs im selben Jahre ein weiterer Dohlengang vom Rosenbad*) an der Schildgasse »verporgen unter dem pflaster« in die Pegnitz beim Spital mit einem Kostenaufwand von nur 150 Gulden für Steine, Tröge, Seiher und andere Arbeit geführt wurde.[85]) Es war dies ein Kanal, wie so viele andere nur dazu bestimmt, das Abfallwasser fortzuleiten.

Es ist bezeichnend, dafs die Gänge in amtlichen Schriftstücken als geheime gekennzeichnet werden. Und sie wurden in der That geheim gehalten. Der Stadtbaumeister hatte sie alljährlich einer Besichtigung zu unterziehen, woran auch zwei Deputierte des Rats — im 18. Jahrhundert wenigstens — teilnahmen. Zur Ausbesserung der schadhaften Stellen aber waren — wie aus einem Bericht des Wolf Jakob Stromer vom 17. Mai 1611 hervorgeht — zwei Steinmetzgesellen in Pflicht genommen, die »was sie gesehen und wozu sie gebraucht, verschwiegen und in geheim ihr leben lang zu halten«, angeloben

*) Das Häuserquadrat zwischen Schild- und Brunnengäfschen (Brunnengäfschen 15).

mufsten. Als dieser Bericht, in welchem notwendige Reparaturen vorgesehen waren, im Rat zur Verhandlung kam, wurde sogar das Austreten der Ratsschreiber aus der Sitzung für nötig angesehen.[85])

Diese ängstliche Geheimhaltung hat ihren Grund ohne Zweifel in dem eigenartigen Charakter der unterirdischen Gänge. Sie bildeten, wie beispielsweise der grofse Rathausgang, ein Annex des Fortifikationswerks der Burg. Dieses war vielleicht schon in früherer Zeit zum Zwecke der Bestreichung des Grabens mit Gängen oder Kasematten versehen gewesen. Mit der Anlage der Bastei wurde dann der Gang zum Rathaus ausgebaut, erweitert und ausgemauert. Nun konnte die so wichtige Kommunikation zwischen dem Rat und der Besatzung der Burg nicht unterbrochen werden, zugleich aber war damit im Fall der Gefahr ein geheimer Weg zur Sicherung des Rats auf der Burg geöffnet. Die sogenannte »Ratssession ad annum 1734 und 1735[87]) bestätigt unsere Aufstellung, indem sie mit Bezug auf den Ratsbehälter der nördlichen Wand der Ratsstube bemerkt: »Alhier soll eine Thür in das Lochgefängnis hinuntergehen, um im Fall der Not in Sicherheit zu seyn«. Der Verfasser dieser Ratssession hat bezüglich des ersten Punktes seiner Bemerkung, die doch auf eine Mitteilung von einer mit der Sachlage vertrauten Seite zurückzuführen sein dürfte, durch die vor wenigen Jahren gemachte Entdeckung einer geheimen, zu den Lochgefängnissen führenden Thür in der Rückwand jenes Schrankes Recht erhalten; sollte er nicht auch wegen des Zweckes dieser Thür gut beraten gewesen sein? Und liegt jene Annahme nicht nahe genug und drängt sie sich nicht auch ohne jene Bemerkung ganz von selbst auf?

Aus dem Jahr 1761 ist ein Bericht des Losungsamts über eine Besichtigung des Hauptganges zwischen Rathaus und Burg erhalten, die durch die sämtlichen älteren Herren vorgenommen wurde.[88]) Seit 1755 war jede Visitation aus unterschiedlichen Hinderungsgründen unterblieben. Bei den nunmehr im Septemviratskollegium eingetretenen Personalveränderungen hielt man eine neuerliche Besichtigung für geboten. Am Nachmittag des 18. Juni um halb 3 Uhr hatten sich in der Ratsstube die Älterenherren Karl Sigmund Ferdinand Grundherr, Johann Sigmund Pfinzing, Christoph Friedrich Stromer, Johann Adam Rudolf Karl Geuder, Christoph Jakob Waldstromer, Georg Burkhard Haller und Georg Friedrich Pömer, der Baumeister Christoph Andreas Imhof, sowie die beiden Losungsräte Friedrich Karl Scheurl und Sigmund Friedrich Löffelholz eingefunden. Bevor sie ihren Weg antraten, reichte ihnen der Anschicker Walther die gewöhnlichen Sürtouts und Mützen, der Baumeister und der Stadtschlosser Sauer verriegelten und versperrten die Ratsstube, dem Lädlein am Fenster entnahm man die Schlüssel zum sogenannten Einstieg und schlofs damit den Wandbehälter auf, hinter welchem jener sich befand. Die Schneckenstiege hinunter beging man zunächst den Gang, der zum Waldamt Sebaldi führte, und die anstofsenden Gewölbe bis zum Ausgang neben dem Fünferhaus und von da das Holzgewölbe des Lochgefängnisses. Der Gang zur neuen Tortur und zum scharfen Verhör war schon

allen bekannt, man ging daher gleich durch das Kindbetterstüblein, die Küche und Gänge bei den neuen Gefängnissen in die Wasserleitungsgänge bis zur eisernen Thür der Bastion beim Tiergärtnerthor. Von da verfügte man sich in die Hauptbastion vor der Veste und von dort in die dritte beim Vestnerthor. In den Nebenwerken oder Tenaillen wurde der Umgang durch eine kurze Rast unterbrochen. Überall hatte man das Gemäuer, die Schlösser und Anhaltstangen repariert und in gutem Zustande angetroffen. Durch die eiserne Thür des ersten Bollwerks wurde der Rückweg durch die Wasserleitungsgänge in die Ratsstube genommen. Zwei Stunden hatte die Besichtigung gedauert, die wie jene in den Jahren 1714, 1719, 1746, 1752 und 1755 ihren Verlauf genommen hatte. Dem Baumeister sprach das Kollegium für seine Mühewaltung und besonders für das Aufsperren der Thüren den gebührenden Dank aus.

Es kann kaum Wunder nehmen, dafs bei der ängstlichen Geheimhaltung der unterirdischen Gänge selbst vor den Augen der weitaus meisten Mitglieder des kleineren Rats sich die Volksphantasie ihrer bemächtigte. Wie man sich hier in den sonderbarsten Vorstellungen und Erdichtungen erging, zeigt eine Schilderung aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die sich zwar selbst als eine »wahrhaftige« ankündigt, in der That aber mehr romantisch als wahr erscheint.[79])

Sie bemerkt zunächst, dafs die Lochgefängnisse zugleich mit dem Rathaus erbaut worden seien und obschon es schon vordem solche Gefängnisse gegeben, so seien sie doch nicht von einer solchen Weitläufigkeit und mit verborgenen Gängen verbunden gewesen. Beim Eingang des Lochgefängnisses unten zur rechten Hand im neuen Gang, so fährt dann die Beschreibung fort, befindet sich ein mannshohes eisernes Thürlein, bei dessen Eingang eine starke Mauer, worin ein Stein, mit einem Kreuz bezeichnet, sich befindet. Mit geringer Mühe kann derselbe aus der Mauer gehoben werden, und es kann jetzt ein starker Mann durch das Loch ohne Anstofs gebückt durchgehen. Dann tritt in diesem Loch noch eine eiserne Thür mit vier grossen Schlössern zu Tage, deren Schlüssel in der Losungsstube in einer mit einem doppelten Q bezeichneten Truhe verwahrt liegen. Öffnet man aber diese Thüre, so kommt man zu einer Stiege mit 17 Staffeln, an deren Ende eine finstere, mit viel Eisenwerk versehene Kammer sich befindet, die den geheimen grofsen Schatz der Stadt verbirgt. Von hier geht man geraden Weges durch eine weitere und dann noch durch 16 eiserne, mit grofsen Schlössern allenthalben scharf vermachte Thüren, bis man ein Licht erblickt, das zwischen dem Tiergärtner- und Lauferthor durch ein eisernes Gitter bei einer Bastei vom Graben herunterscheint. Das Gitter aber gehört zum Lochgefängnis.

Wenn man zu Eingang des Lochgefängnisses zur linken Hand weitergeht, so kommt man durch 72 Thüren, bis man Licht erblickt. Bei der vierzigsten Thür, unweit des Zeughauses, wurde Seifried Koler, ein alter Herr des Rats, weil er die Stadt dem König von Frankreich hatte zuspielen wollen und schon einige französische Soldaten in Weiberkleidern hatte einschleichen lassen, wegen seines hohen Alters eingemauert.

Zu Ende der 72 Thüren findet sich noch eine weitere. Wird sie geöffnet und das Steinwerk, das davor liegt, weggeräumt, so kommt man in ein dichtes Gebüsch im Dutzendteicher Wald. Dieser Ausgang ist vom Dutzendteich auf der linken Seite 2117 Schritte entfernt, zum Kennzeichen stehen an der Stelle 3 im Dreieck gestellte Tannenbäume, und gleich daran ein Gebüsch von Kreuzbeeren, worin einstmals »etliche Schwarzbeermenscher« den Ausweg gefunden und dem damaligen Bürgermeister Georg Koler Mitteilung gemacht, dafs sie einen Schatz gefunden, worüber eine eiserne Thür angebracht wäre. Nachdem dann Georg Koler dies bei Rat berichtet hatte, wurde jener Ausgang besser verwahrt, den Weibern aber bei Leib- und Lebensstrafe ewiges Stillschweigen auferlegt.

Durch alle diese Gänge nun gehen alle Jahre die zwei ältesten Herren des Rats mit einem Kanzlisten und dem Stadtschlosser, dem während des Gehens die Augen verbunden sind, die erst wieder geöffnet werden, wenn man zu einer Thür kommt. Bei dieser Gelegenheit werden die Schlösser visitiert und, soweit in der Eile geschehen kann, repariert.

So der Bericht, der den Stempel des Unwahrscheinlichen und Erdichteten an der Stirn trägt. Diese ausgedehnten Gänge mit ihren Heimlichkeiten, märchenhaften Verschlüssen und Ausgängen, haben wohl kaum jemals bestanden, wie sie hier geschildert werden. Dabei mufs es als höchst verdächtig auffallen, dass dieser angebliche Bericht den Verhältnissen, soweit sie heute noch erkennbar hervortreten, in keiner Weise Rechnung trägt. Je mehr man ihn betrachtet, um so mehr erscheint er in seiner romantischen Ausstattung als eine wilde Ausgeburt einer müfsigen Einbildungskraft, worin nur ein winziger geschichtlicher Kern zu entdecken ist.

Es wird übrigens heutzutage kaum noch möglich sein, das allem Anscheine nach weitverzweigte Netz der unterirdischen Gänge zu rekonstruieren. Die Eingänge sind jetzt verbaut, und die Gänge zum Teil wohl verfallen und verschüttet. In hohem Grade aber ist es zu bedauern, dafs ein Plan über ihre Ausdehnung und Verzweigung sich nicht erhalten hat. Und es hat in der That solche Pläne gegeben. Am 10. September 1762[89]) berichtet der damalige Baumeister Christoph Andreas Imhof, der vom Rat zur Ausbesserung des Risses vom Lochgefängnifs beauftragt worden war, er sei wegen empfindlichen Abganges seines Augenlichtes nicht im Stande gewesen, diese Arbeit selbst vorzunehmen, doch sei durch die geschickte Hand des Anschickers Johann Leonhard Maximilian Keil dem Schaden in doppelter Weise abgeholfen worden, indem derselbe »nicht nur den alten Kartenrifs gehöriger Orten wieder zusammengefüget, sondern auch anderweit decopiret und das Lochgefangnus etwas gröfser hergestellet; über dieses aber annoch die unterirdischen Gänge in und aufserhalb der Stadt in der beigelegten Grundrifskarte zu mehrerer Beleuchtung dieser Geheimnisse mit einer rothfarbigen Linie vorstellig gemacht.« Der Stadtbaumeister, der die drei Risse dem Rat in Vorlage bringt, empfiehlt den Verfertiger oberherrlicher Gnade und Protektion. Für seine Sorge und Mühe spricht ihm der Rat den gebührenden Dank aus und

beauftragt ihn zugleich, dem Anschicker »zu fernerweiten Aufmunterung seines Fleifses ein beliebiges Douceur aus der Amtskasse zuzustellen«. — Wenn es einmal gelänge, diesen Rifs aus der Verborgenheit, in der er vielleicht noch ruht, an das Tageslicht zu ziehen — mit einem Schlage würde er über Umfang und Richtung der unterirdischen Gänge die längst erwünschte Klarheit verbreiten!

Durch die mehrfachen Restaurationen, die das alte Rathaus im Laufe von beinahe sechs Jahrhunderten erfahren, hat sich dessen ursprüngliche



Adler an der östlichen Giebelseite des Rathaussaales.

Physiognomie mehr oder weniger verändert. Am entschiedensten hat sie sich ohne Zweifel auf der Ostseite erhalten. Aeufserlich tritt hier der durch ein mächtiges Rundbogenfenster mit gotischem Mafswerk durchbrochene Giebel hervor, dessen Fläche durch vom Gesimse aufsteigende starke Lisenen abgeteilt wird. Diese gehen fialenartig über die zwischenliegenden, durch gekuppelte Bögen belebten Füllungen hinaus und sind oben durch Kupferdächlein mit Kugeln abgeschlossen. Ein einfaches gotisches Chörlein inmitten zweier Fenster gleichen Stils ziert das darunter liegende Stockwerk. Bis auf einzelne Zuthaten späterer Zeit, wie z. B. die aufgesetzten Kugeln, darf diese Architektur als die ursprüngliche angesehen werden.*) Das den Giebel bekrönende Türmlein, in dem das Rats-

*) Abbildung der Ostseite s. Kapitel VI.

glöcklein hängt, wurde erst 1620 errichtet. Vorher hing dieses in einem Dachtürmlein hinter dem Westgiebel, mufste aber infolge des Abbruchs i. J. 1619 seinen alten Platz räumen und wurde am 16. November des folgenden Jahres auf der Ostseite aufgehängt.[90])

Der Ostseite entsprach die im Jahre 1616 gefallene westliche Giebelseite. Wie ältere Rathausprojekte zeigen, war der Westgiebel durch ein wirkungsvolles Rundfenster durchbrochen; aufser dem Stadtwappen und dem Reichsadler, die am alten Rathause und dessen früheren Anbauten wiederholt zu sehen sind, war oben am Giebel noch das böhmische Wappen angebracht; die Zwischenräume der Fialen waren durch phantastische Figuren, blasende Tritonen belebt,*) [91]) ohne Zweifel Zuthaten späterer Zeit, die indes eine malerische Wirkung nicht verfehlten.

Unten aber, im Erdgeschosse, befanden sich eine Reihe von Gelassen, die schon damals den Tuchscherern eingeräumt sein mochten, während sonst noch mancherlei Kräme und Brotbänke schon in frühester Zeit an das Rathaus angebaut waren und sich über die Strafse nach der St. Sebaldkirche hin ausdehnten. Um die nicht unbedeutende Summe von 4237 ℔ 13 Schillinge und 3 Heller löste der Rat im Jahre 1424 alle diese Kräme und Bänke, deren Zahl sich auf 40 belief, mit den darauf ruhenden Lasten vollständig ab. Die sich anschliefsenden Restaurationsarbeiten fanden in der Bemalung des äufseren Rathauses, »hinden, vornen, neben und under dem rothause«, sowie zweier Stuben und der Ausbesserung des Gemäldes »im rothause innen«, d. i. auf dem Saal, durch den Maler Meister Berchtold ihren Abschlufs.[92])

Es mag noch Erwähnung finden, dafs die am Rathause angebrachte goldene Rose, die als Zeiger diente, auch wohl dem Jahre 1423 angehört. Bezahlt wurde sie allerdings erst zwei Jahre später und der dafür berechnete Posten von 1 ℔ und 15 Schillinge Heller steht mit der Bemerkung: »das vordem vergessen und unbezalt was beliben« in der Stadtrechnung verzeichnet.[93])

Die Restauration von 1423 beseitigte indes nicht die Tuchschererläden, die unter dem Rathaus selbst sich befanden, aber über die Umfassungsmauer hinaus unter einem Dächlein etwas nach der Strafse hin vorstanden.[94]) Bis zum Jahre 1483 waren sie dem Gewerbe der Tuchscherer ausschliefslich eingeräumt. Als aber damals jenen unter ihnen, die Bürger, Meister und verheiratet waren, das Recht zugestanden wurde, überall in der Stadt Läden zu errichten, darin zu scheren und feilzuhalten,[95]) kamen hier aufser den Tuchscherern, die nunmehr nicht mehr allein auf den engen Raum, den das Rathausgäfschen bot, angewiesen waren, auch andere Gewerbe vor. Immerhin aber behaupteten die Tuchscherer vorläufig noch das Vorrecht auf die Rathausläden, bis sich allmählich andere Gewerbe mehr und mehr eindrängten, und die Gasse sogar ihren alten Namen, den sie von den Tuchscherern erhalten, mit dem des Buchgäfschens vertauschen mufste. Den letzteren Namen gab ihr das Gewerbe der

*) S. den Prospekt bei Seite 12.

Buchführer oder Buchhändler, wie wir sagen würden, die hier ihre Bücher und Bilder feilhatten.

Von den Buchführern, die unterm Rathaus Kramläden hielten, nennen wir den bekannten Hans Guldenmund, der, wie Albrecht Dürer und andere Künstler, seine eigenen Erzeugnisse verlegte und vertrieb. Vor ihm hatte der Buchführer Bernhard Vogel den Laden innegehabt, nach ihm erhielt ihn der gleichfalls nicht unbekannte Hans Taubmann. Aufser einigen Tuchscherern, die hier immer noch ihren Platz behaupteten, stofsen uns fernerhin auf Friedrich Spengler oder Peyppus, eine berühmte Buchhändlerfirma, der Buchführer Bernhard Vischer, der Formschneider Hans Weigel und andere.[96])

Aber auch unter dem südlichen Rathausdurchgang, der einfach »unterm Rathaus« hiefs, schlugen Buchführer neben anderen Händlern ihre Buden auf. Schon 1512 liefs der Rat einem Fremden, der unter dem Rathaus »Kunstbriefe« verkaufte und unter diesen einige mit Albrecht Dürers gefälschtem Handzeichen, gebieten, »dieselben zeichen abzuthun und der kains hie fail zu haben, oder wo er sich des widere«,*) solle »man im dieselben brief alle als ein falsch **) aufheben und zu ains rats handen nemen.«[97]) Als im Jahre 1523 viele Briefe, Gemälde und Büchlein gegen den Papst, den Kaiser und den König von England unterm Rathaus feilgehalten wurden, verbot der Rat den Verkauf.[98]) 1527 wird ein Buchführer Caspar unterm Rathaus genannt, auf dessen Hab und Gut Beschlag zu legen der Rat einem gewissen Modschiller gestattet.[99]) 1532 lehnt es der Rat dem Veit Stofs ab, »seine kunst« in der Frauenkapelle feil zu haben, dagegen will er ihm das Portal des Predigerklosters oder das Rathaus »für ein malstatt« einräumen.[100]) Im Jahre 1533 ergieng ein Verbot gegen alles Feilhaben unterm Rathaus mit der weiteren Anordnung, dafs dieses selbst »mit allen dingen zum saubersten« gehalten werden solle.[101]) Aber der Erfolg dieses Mandats war nur von kurzer Dauer. So wurde, um ein Beispiel anzuführen, 1548 einem fremden Krämer erlaubt, seine niederländischen gemalten Tücher acht Tage lang »unterm rathaus« feilzuhalten, ihm aber das Aufstellen von Truhen untersagt.[102])

Aufser den nach dem Rathausgäfschen hinausgehenden Tuchschererläden waren noch weitere Kräme im Erdgeschofs an Handelsleute aus den verschiedensten Erwerbsklassen in Miete gegeben und zwar im ältesten Rathause sowohl, als auch in den vom Rat erworbenen vormaligen Privathäusern. Unter dem später zu erwähnenden Zollnerschen Haus hatte, wie das Zinsmeisteramtsbuch von 1480 und den folgenden Jahren ausweist, kein Geringerer als Albrecht Dürers Vater, der Goldschmied gleichen Namens, des Holper Eidam, einen Laden, daneben der Schwertfeger Fritz Sturm, in dem anstofsenden, unmittelbar an das alte Rathaus grenzenden Grundherrischen Haus waren Läden oder Kräme an den Goldschmied Ulrich Feuchter, an Mathes Sidelmann und den Salwirt***) Hans Müllner vermietet.[96]) Im alten Rathaus aber

*) weigere. **) Betrug.

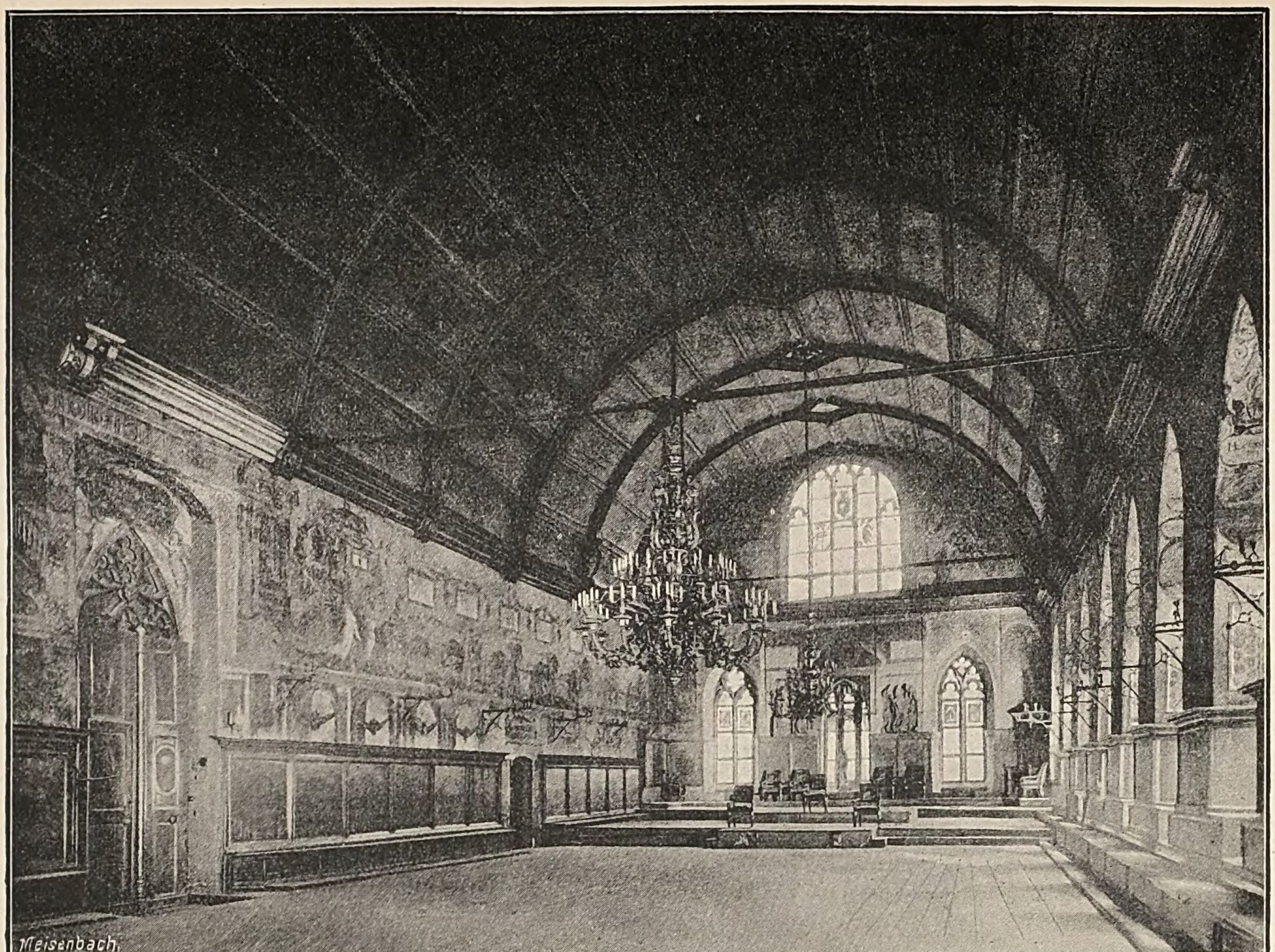
***) ursprünglich: sarwerke, sarwürke, sarwürhte; schliefslich abgeschwächt in sar- und salwirt = Panzermacher.

befanden sich damals drei Kräme oder »Gaden«, die Hans von München, Konrad Pefsold und Heinrich Meichsner innehatten. »Hinter dem Rathaus« — also an der Rathausgasse — waren noch zwei Gewölbe, das eine, das früher gleichfalls als Laden gedient hatte, benützte damals der Baumeister zur Aufbewahrung von grofsen Flaschen, Speisekesseln, Pfannen, Rosten, Durchschlägen und anderem Hausrat, der wohl bei gröfseren Festlichkeiten gelegentlich der Anwesenheit von Kaisern und fürstlichen Personen in Gebrauch kam, das andere war vermietet.[103]) In den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts aber bis zum Jahre 1551 hatte diese Läden, die auch späterhin an Buchführer vermietet waren, der Buchführer Hans Peter oder, besser bekannt unter dem Buchhändlernamen, Johann Petrejus inne.[96])

Im Beginne des 16. Jahrhunderts findet man der städtischen Polizeiwache, den »Schützen«, ein Lokal, wohl ein Gewölbe »unterm Rathause«, auf dessen Südseite, in der Nähe der Tuchschtererläden eingeräumt, wo ja später bekanntlich das sogenannte Schützengewölbe sich befand. Das Jahr 1526 schlofs für die Stadt unter keinen verheifsungsvollen Auspizien. Die sozialen Bewegungen, die damals das Volksleben tief aufwühlten, verfehlten nicht, auch in Nürnberg bedenkliche Strömungen an der Oberfläche zu zeigen. Der Rat befürchtete »rumor, schlachtung, feuer und auflauf«. Sollte nun der Fall eintreten, dafs die Schützen auf der Gasse oder »unterm rathaus« sich der Bewegung nicht erwehren könnten und Hülfe erforderlich sein würde, so waren die Schützen auf der Gasse zu sofortiger Meldung an einen der Bürgermeister angewiesen. Die Schützen aber, mit denen »die wache unterm rathaus« erst gestärkt war, sollen bei den Hauptleuten aller bestellten Schützen Meldung thun und sie ermahnen, mit ihren Knechten in Harnisch und Wehr zum Rathaus zu kommen.[104]) 1538 bestand die Wache unterm Rathaus aus sechs Mann. Jeder von ihnen erhielt damals als Neujahrsgeschenk 1 ℔ neu mit der Weisung, »desto vleifsiger ze sein«.[105])

Mit der Erweiterung des Rathauses wurden auch Kellerräume unter demselben verfügbar, die der Rat einesteils zur Lagerung der städtischen Weine verwandte, anderenteils aber an Private vermietete. Martin Gratzer und die Gesellschaft der Halbwachsen hatten Keller und Tenne im Rathaus unter der Kanzlei für ihre süfsen Weine in Pacht, bis am 15. September 1506 der Rat beschlofs, der Stadtbaumeister Michel Beheim solle ihnen aufsagen und die Räume nicht mehr vermieten.[106])

Bezüglich der inneren Beschaffenheit und Ausstattung des Rathauses und vornehmlich des Saales bei seiner Vollendung fehlen gleichzeitige Nachrichten gänzlich. Ob Johannes Müllners Nachricht,[107]) es sei Kaiser Ludwigs Bild im Saale angebracht gewesen, aus einer gleichzeitigen Quelle geschöpft, ob sie der Ueberlieferung entnommen, oder als eine blofse Vermutung zu betrachten ist, mufs dahingestellt bleiben. Es ist dies auch von keinem wesentlichen Belang, da die Annahme, die das am Ostende des Saales, rechts vom Erker befindliche Hautrelief als einen Schmuck des ältesten Rathauses in Anspruch nimmt, durch den der Skulptur eigentümlichen Stil als wohlbegründet



Grosser Rathaussaal nach einer photographischen Aufnahme.

angesehen werden darf. Der Kaiser ist in seinem Ornat auf dem Throne sitzend dargestellt, die rechte Hand umfafst das Scepter, die linke den Reichsapfel, über seinem Haupte halten zwei schwebende Engel die Krone; die Füfse des Kaisers stützen sich auf zwei ruhende Löwen, von denen sich rechts und links zwei Adler erheben. Auf der anderen Seite des Erkers findet diese Skulptur ihr Pendant in einem Hautrelief, auf welchem zwei Frauengestalten dargestellt sind, von denen die eine in halbknieender Stellung der anderen auf einem Thronsessel sitzenden ein grofses Schwert, ein Paar Handschuhe und ein Stäbchen überreicht, welches die letztere, das Schwert mit der rechten Hand berührend, in Empfang nimmt.

Man hat in der den Kaiser darstellenden Figur eine porträtähnliche Nachbildung finden wollen.[108]) Es ist dies bei näherer Betrachtung kaum zu glauben. Einen rohen Versuch mag man es nennen, von einem Erfassen aber der Individualität des Urbildes kann wohl nicht die Rede sein. Es mufs hier auf die noch nicht bekannte und deshalb doppelt merkwürdige Thatsache hingewiesen werden, dafs das ganze Bild nach einem Siegel Kaiser Ludwig des Baiers gearbeitet ist.[109]) Als neue Zuthaten erscheinen nur die beiden Engel, dann ist aber eine völlige Aenderung in der Stellung der Löwen eingetreten. Während sie auf dem Siegel mit den Köpfen nach der Mitte zu liegen, sind sie auf dem Relief umgekehrt mit den Köpfen nach aufsen abgebildet, eine Aenderung, die im Interesse der schöneren Anordnung sich als geboten erwies. Die Adler stehen auf der Skulptur mehr aufrecht und sind hier mehr heraldisch, weniger naturalistisch gehalten. Die Figur des Kaisers lehnt sich nach Form, Haltung und Gewandung nahe an das Vorbild an, nur erscheint die Gestalt, vielleicht mit Rücksicht auf das weiter vorgerückte Alter, etwas behäbiger. Das auf das Knie gestützte Scepter neigt sich leicht zur Seite, auf dem Siegel wird es frei und aufrecht getragen; der Reichsapfel ruht in wagrechter Hand, während er auf dem Siegel mehr erhoben erscheint. Es sind dies kleinere Umgestaltungen, die der Künstler bei der Uebertragung aus der runden Form des Siegels in die rechteckige der Skulptur eintreten lassen mufste.

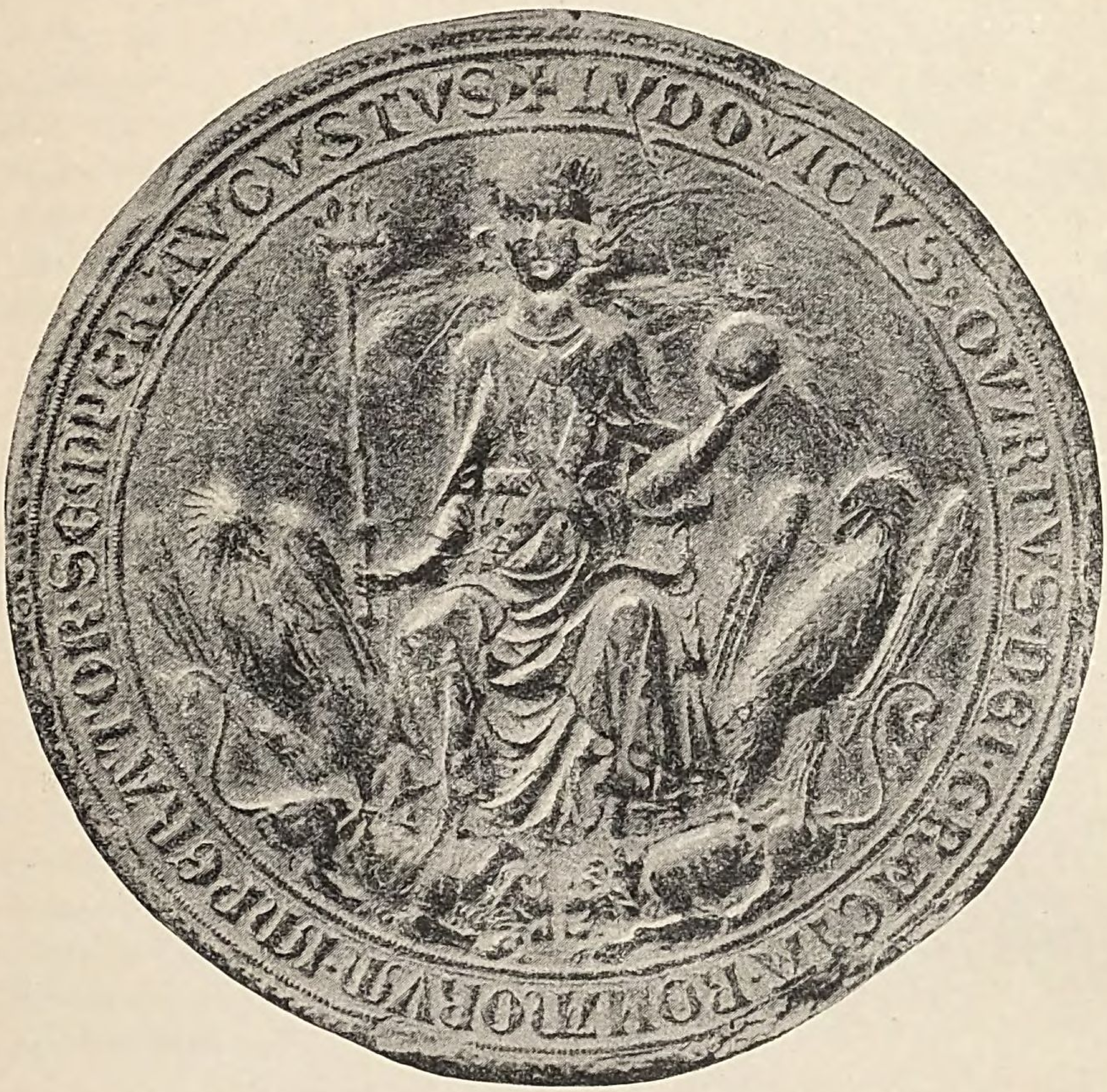
Es kann aber kaum fraglich sein, dafs er nach jenem Siegel gearbeitet hat. Da der Kaiser selbst nicht anwesend war, griff man zu dem Bilde, das sich zunächst darbot. Der Künstler erhielt vom Rat aus dem Archiv die Kaiser Ludwigsurkunde mit dem anhangenden Kaiserinsiegel, wonach er zu arbeiten hatte, und er entledigte sich seiner Aufgabe, so gut er konnte, wobei er sich jene kleineren Freiheiten gestattete, die in Anbetracht des völlig verschiedenen Zweckes sich als wünschenswert darstellten.

Die damaligen Siegelbilder können übrigens keineswegs auf besondere Genauigkeit in der Charakteristik Anspruch erheben. Jenem Künstler, der wahrscheinlich nach dem Siegel des Handelsprivilegs vom 12. Septemcer 1332 das Kaiserbild mit seinem Beiwerk verfertigte, war schon durch die Unvollkommenheit der Vorlage eine auch nur einigermafsen genaue Wiedergabe des Urbildes aufserordentlich schwer, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Dazu kam dann noch das eigene Unvermögen, das sich nicht verleugnet.

In der Bildung des Antlitzes zunächst zeigt sich die ganze Unbeholfenheit und Ratlosigkeit des Künstlers, die es zu einer charakteristischen Wiedergabe nicht kommen lassen und jenes verlegen, ja blöde lächelnde Gesicht hervorbringen, wie man es ähnlich auf älteren Skulpturen nicht selten findet. Und wie die Figur des Kaisers, so ist auch das Beiwerk, oben die Engel, unten die Löwen, bei denen man sich zunächst besinnt, ob man sie nicht für etwas anderes halten soll, ohne Verständnis und Beherrschung des Stoffes gearbeitet. Auch bei der zweiten Skulptur kann das Urteil wenig günstiger ausfallen: auch hier tritt der Mangel der dem Künstler zu Gebote stehenden Gestaltungskraft in der unbeholfenen Stellung und Formlosigkeit der Figuren, die bei der Handlung, die sie selbst vornehmen, zudem noch gänzlich unbeteiligt erscheinen, entschieden zu Tage. Der Ausdruck der Gesichter zeigt allerdings gegenüber den rohen Zügen des Kaisers einen merklichen Fortschritt, was vielleicht darin seine Begründung finden mag, dafs den Künstler bei der für ihn schwierigen Aufgabe der porträtähnlichen Nachbildung die Kräfte verliefsen, während er in den beiden Nürnberg und Brabant symbolisierenden Idealgestalten durch keine bestimmte Vorlage, die er erreichen sollte, gebunden war.

Die Wahl der hier dargestellten Stoffe würde zunächst durchaus jener Zeit, in der sich der Rathausbau seiner Vollendung zuneigte, entsprechen. Man wollte dem Reichsoberhaupte an erster Stelle eine besondere Ehre erweisen, indem man sein Bildnis auf dem Rathaus anbrachte, jenem Kaiser, der mehr als irgend ein anderer sich um das Gedeihen der Stadt besorgt gezeigt, und sich insbesondere als den wirksamen Förderer der Handelsinteressen, die das Leben und Fortschreiten der Stadt bedingten, bewiesen hatte. Durch Privileg vom 12. September 1332 hatte er sämtliche von der Stadt bereits erworbenen Handels- und Zollfreiheiten bestätigt, darunter auch jene, die Herzog Johann von Lothringen, Brabant und Limburg für die Niederlande am 2. November 1311 gewährt hatte. Der Handel mit den reichen Niederlanden war für die Stadt von aufserordentlicher Bedeutung, und sie wufste die hohe Wichtigkeit dieser Beziehungen zu schätzen. Das sollte auch ohne Zweifel bei dem zweiten Relief, der symbolischen Darstellung der Handelsbeziehungen zwischen Nürnberg und den Niederlanden, an hochoffizieller Stelle in feierlicher Weise zum Ausdruck kommen. Dabei kann zugleich die Annahme sehr wohl bestehen bleiben, dafs auch des Kaisers Gemahlin Margareta, der Erbtochter Wilhelms des Guten von Holland, deren Bild man in der sitzenden Figur vermutet hat, in aufmerksamer und zugleich hervorstechender Weise eine Huldigung dargebracht werden sollte. Geht man von der hier dargelegten Anschauung aus, so treten beide Reliefs zu einander in lebendige Wechselbeziehung, passen der Zeit wie dem Gegenstande nach auf das beste und schmücken mit vollem Rechte den Ort, den sie einnehmen.

Zur Erklärung der Attribute, welche Nürnberg an die Brabantia überreicht, sei darauf hingewiesen, dafs bis zum Ausgange der Reichsunmittelbarkeit jährlich im August ein Kanzleibote nach Brüssel und Lüttich abgefertigt



Siegel des Handelsprivilegs König Ludwig des Baiers für Nürnberg vom Jahre 1332.
Nach einer pohotographischen Aufnahme.

wurde, der ein Schwert von aufserordentlicher Gröfse, einen bleichgelben ledernen Gürtel, ein Paket mit Nähnadeln von sechserlei Art und einen Goldgulden zu überreichen hatte,[110]) wodurch ohne Zweifel die Erneuerung der Handels- und Zollfreiheit ausgedrückt werden sollte.

Können nun jene Skulpturen nach der Wahl der Stoffe sehr wohl in die Zeit der Erbauung des Rathauses versetzt werden, so ist ein Gleiches der Fall, wenn man die Form derselben einer näheren Betrachtung unterstellt. Abgesehen von der primitiven Darstellung im allgemeinen, wovon schon oben die Rede war, zeigt sich in der Anordnung und dem Flufs der Gewänder jener Charakter, wie er in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts beliebt war, aber auch schon in dessen erster Hälfte begegnet.

Bezüglich der ehernen Tafel über der Thür am sogenannten Ratsgänglein, auf der die Mahnworte stehen:

Eins manns red ist eine halbe red,
Man soll die teyl verhören bed —

hat man geschwankt, ob sie nicht wohl der ältesten Periode des Rathauses zuzuweisen sei.[111]) Sie kann indes in ihrer jetzigen Gestalt unmöglich so weit zurückreichen. Die vorgeschrittene gotische Schrift mit den verschlungenen Initialen, die sich in scharfem und schönem Gusse vom Grunde abhebt, sowie das fliefsende Blattornament, das sie oben einfafst, läfst auf das erste Viertel des 16. Jahrhunderts schliefsen; wahrscheinlich ist sie bei der grofsen Saalrestauration 1520/21 an Stelle einer älteren eingesetzt worden. Das Vorhandensein einer ähnlichen Tafel vor dieser Zeit bezeugt ein vor dem Ausbruch des ersten markgräflichen Krieges an Pfalzgraf Ludwig bei Rhein ergangenes Schreiben Markgraf Albrecht Achills,[112]) worin er seinem Unmut über ein von den Nürnbergern an den Pfalzgrafen gesandtes Schriftstück bezüglich der Heideckischen Händel Worte leiht. Unmöglich, schreibt er, könne das auf dem Rathaus zu Nürnberg gemacht sein; »wann wo das wäre, het villeicht ir einer des rats über sich gesehen, da stet geschriben:

Eins manns rede, ein halbe rede,
man soll sie verhören bede.«

Schon in frühester Zeit mag auch der vor der Restauration i. J. 1520 auf der Westseite zwischen den beiden Saalthüren angebrachte Pfeiferstuhl bestanden haben, von dem herab die Pfeifer und Posauner oder, wie sie auch hiefsen, die Hofierer zum Mahl und Tanz aufspielten, während unter demselben im 16. Jahrhundert bis 1546 drei von den sogenannten armen oder gemeinen Töchtern des Frauenhauses bei den Tänzen ihren Platz einnehmen durften. Im 15. Jahrhundert und vielleicht auch früher war es allen Weibern des Frauenhauses gestattet gewesen, sich bei den Tänzen auf dem Rathause oder beim Derrer öffentlich zu zeigen. Im Jahre 1496 aber, in welchem der Rat eine strengere Handhabung der sittlichen Ordnung überhaupt eintreten liefs,[113]) wurde dieses Privileg zurückgenommen, um dann späterhin in jenem beschränkteren Umfange auf hohe Fürbitte hin wieder eingeführt zu werden.[114])

Man darf annehmen, dafs der Rathaussaal von Anfang an durch Gemälde geschmückt war. Sigmund Meisterlein schreibt in seiner Chronik,[115]) das Rathaus sei mit Historien, genommen aus Valerius Maximus, Plutarch und Gellius, ausgemalt gewesen, und diese Historien hätten Ratsherren, Richter, Notare und Schreiber zur Gerechtigkeit anspornen sollen. »Aber,« setzt er hinzu, »das gemeld hat abgenommen und ist auch veracht das, was es bedeutet.« Urkundlich nachweisen lassen sich Gemälde im Rathause bereits 1378. Für den 17. Mai dieses Jahres steht in der Stadtrechnung für Reinigung des Rathauses, für Abwischung und Säuberung der Bilder ein Posten von $^1/_2$ ℔ Heller vorgetragen.[116]) In demselben Jahre wurden auf dem Rathause auch »lewhteysen vmb vnd umb . . zu dem thurney« angebracht.[117]) Damals mufs der Saal in seiner alten Holzdecke, in dem Schmuck seiner Gemälde und Banner einen eigenartigen Anblick gewährt haben. Ein gedämpftes Licht fiel durch die nicht klar durchsichtigen, bleigefafsten Gläser und milderte den oft grellen Farbenwechsel, der hier auf das Auge wirkte. Ob auch noch ein Teil der Kannen, die der Rat von Zeit zu Zeit anschaffte und mit Schildlein und Wappen bemalen liefs, zu Schmuck und Zier im Saal aufgestellt war, scheint doch ein wenig zweifelhaft. Wie aus einem Rathausinventar v. J. 1585[118]) zu ersehen, waren sie dem Hauswirt in Verwahr gegeben und wurden bei den mannigfaltigen Festlichkeiten, denen der grofse Saal zu dienen hatte, benützt. Ja, selbst bei den Sitzungen des Rates, wenn sie andauernd und heifs wurden, verschmähte man einen guten Trunk keineswegs.[119])

Es mögen auch noch die Armbrüste und Tartschen, welche der Rat von Zeit zu Zeit frisch bemalen und mit neuen Schildlein und Wappen ausschmücken liefs, in der Ausstattung des Saales eine Stelle gefunden haben,[120]) obgleich wir über einen solchen Zweck nichts Bestimmtes vernehmen. Paniere und Fähnlein aber liebte man an diesem Orte anzubringen. Das im Jahre 1393 auf Geheifs des Rats entworfene Reichspanier, wofür der Seidennähter Martin Unger 5 ℔, 16 Schilling Heller empfing, bekam seinen Platz auf dem Saal, wo auch wohl das 1383 angefertigte grofse Panier und das kleine Rennfähnlein, die, aus Seide und Gold gefertigt, 11 ℔ und 12 Schilling Heller kosteten, mit anderen Emblemen aufgehängt waren.[121]) Kriegstrophäen sogar pflegte man zu Schmuck und Ehre in dem Saale anzubringen. Die drei in der Schlacht bei Pillenreuth erbeuteten Banner, von denen das Herzog Ottos mit den Gemälden der Pfalz und Bayerns geschmückt war, und die andern beiden ein kleineres und gröfseres schwarzweifses burggräfliches Panier darstellten, wurden der Jungfrau Maria, deren Name in der Schlacht als Losung ausgegeben war, geopfert und in der Liebfrauenkirche aufgehängt, drei Trommeterbanner aber sollten auf dem Rathause den Sieg der Stadt verkündigen.[122])

Bei besonders festlichen Anlässen prangte der Saal in reichem Schmuck köstlicher Teppiche, die dann das Getäfel oberhalb der Sitze bedeckten.[123]) So wurde es auch später gehalten, beispielsweise auch im Jahre 1792, als der Rat dem Collegium medicum bei seinem 200jährigen Jubiläum im Rathaussaal die gefärbten Tapeten zur Behängung desselben bewilligte.[124])



König Ludwig der Baier, Steinrelief an der Ostwand des grofsen Rathaussaales.
Nach einer photographischen Aufnahme.

Die Gröfse des Rathaussaales, sein monumentaler Charakter und sein künstlerischer Schmuck waren durch die verschiedenen Zwecke bedingt, denen er zu dienen hatte. Zunächst war seine Bestimmung eine rein amtliche. Aber auch bei festlichen Anlässen öffentlicher wie privater Natur sollte er der Freude und Lustbarkeit seine Pforten öffnen. Jenem ersten und Hauptzweck wurde er gerecht, wenn alljährlich nach Ostern die Ratswahl stattfand, wenn die Handwerker und Werkleute in Eid und Pflicht genommen wurden,[125]) wenn der innere Rat die Genannten des äufseren Rates berief, um ihnen seine Eröffnungen zu machen.[126])

Auch die Herrn des kleineren Rats hielten sich zeitweilig im Rathaussaale auf, sei es, um sich von den Anstrengungen der Sitzung ein wenig zu erholen, sich zu besprechen und zu unterhalten [127]) oder auch die Gesuche und Anliegen der Bürgerschaft anzuhören und entgegenzunehmen. So war denn für Spiel und Kurzweil auf dem Rathaussaal Sorge getragen. Das Rathausinventar vom Jahre 1585 weifs von einer langen Schiefstafel mit zwölf Steinen, einem Kälterlein*), darein man die Kartensteine und Karten legt, sowie von einer weiteren langen Tafel zum Kügeleinschiefsen zu berichten.

Im 18. Jahrhundert gingen auch die Ratsbeamten auf dem Saal spazieren, so dafs sich der Rat wegen dieser und anderer Unordnungen zu einem scharfen Mandat veranlafst sah. Die Gerichtsbeamten, Offizianten, Notare und Schreiber auf dem Rathaus, in den Gerichten, Aemtern und bei den Ratsdeputationen kamen damals nicht mehr in Mänteln und schwarzen ehrbaren Kleidern, sondern nahmen sich heraus, in gefärbten, ja roten Gewändern zu erscheinen. Viele trugen keine Scheu, wie es in dem Erlafs heifst, im Rathaussaal und sogar ganz oben hinauf, wo öfters der Herrn Aeltern Herrlichkeiten sich befanden, herum zu spazieren. Diese Unordnungen und unanständigen Bezeugungen stellt jetzt der Rat mit obrigkeitlichem Ernst ab und läfst in allen Gerichten, Aemtern und, wo es sonst nötig, die oberherrliche Willensmeinung eröffnen.[128])

Ein aufserordentlicher Andrang der Bürgerschaft und, wie es scheint, nicht gerade der besten Sorte fand zu Pestzeiten statt. Die Bürgermeister, die im Amt waren, wurden dann »von dem gemeinen, unruigen, unverschämbten volk« überlaufen und von dem umstehenden »gesindlich«**) bedrängt. Das Volk mengte sich sogar unter die Ratspersonen. Um solchen Unzuträglichkeiten abzuhelfen, liefs der Rat 1562,[129]) als das grofse Sterben in Nürnberg wütete, den Saal etwa in der Mitte durch Bänke abteilen, so zwar, dass ein Durchgang gelassen wurde, in dem die Stadtknechte Aufstellung zu nehmen hatten, um dem unterhalb der Bänke befindlichen »gesindlich« den Zugang in den oberen Teil des Saals zu wehren, wo sich die Herrn des Rats aufhielten. Hatte nun Jemand etwas zu klagen oder anzubringen, so konnte er es durch einen Stadtknecht dem Bürgermeister oder einem andern Ratsherrn anzeigen lassen. »Und ist einem jeden dergestalt audienz geben worden, das er an dem einge-

*) Behälterlein, Schrank. **) Jm älteren Nürnberger Dialekt = Gesinde, hier aber sich mit unserem »Gesindel« beinahe deckend.

fangenen ort bleiben mussen und der herr burgermaister oder die andern herrn, so weit jeder gewöllt, von den leuten sehen konnen.«

Auch späterhin wurde der Ratssaal zu Pestzeiten in der angegebenen Weise abgeteilt, wie aus einem Ratsbeschlufs vom 30. Juli 1585 hervorgeht, der unter anderem folgendes besimmt[130]):

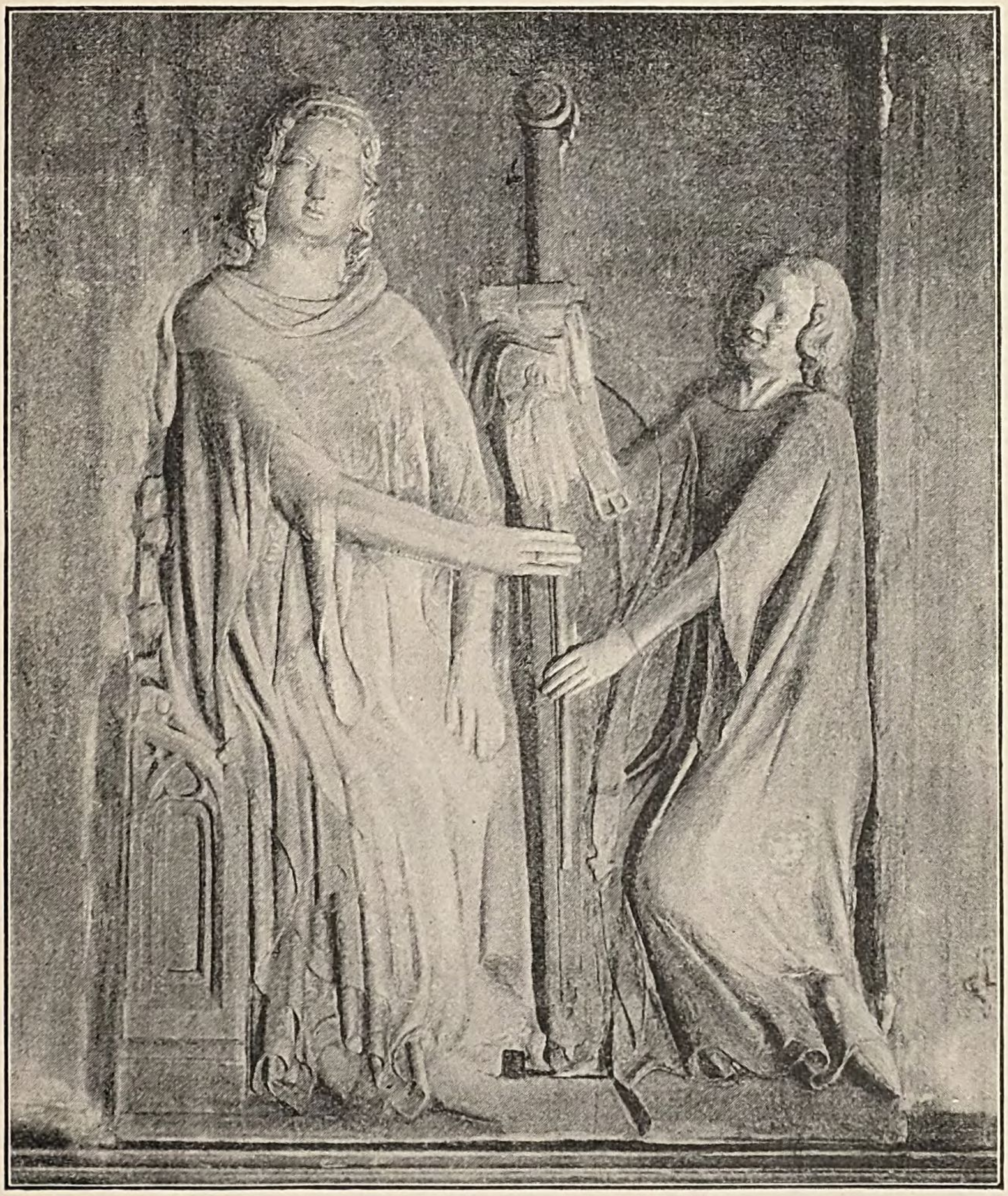
»Und dieweil teglich allerlai gesinds herauf aufs rathaus lauft und sich one scheuhen unter die herrn des rats vermischt, sonderlich aber den herrn burgermeistern gar ins angesicht sehen, ist bevolhen, die penke oder schranken, wie in den vorigen sterbsleuften geschehen, widerumb auf dem sal aufzumachen, damit das gemaine gesind abgehalten und nicht dermassen auf die herrn des rats eindringen konne.«

Wie schon bemerkt, hielt auch das Stadtgericht am Westende des Saales, in dem späterhin durch Peter Vischers Gitter geschaffenen Abschlusse, seine Sitzungen.

Grofse politische Versammlungen, Reichs- und Fürstentage, sowie kaiserliche Hofgerichte haben gleichfalls in seinem Raume sattgefunden. Ein kaiserliches Hofgericht tagte hier 1431 in der Palmenwoche 6 Tage lang, um die Anstände und Mifshelligkeiten zwischen Herzog Ludwig von Baiern-Ingoldstadt und Heinrich von Landshut beizulegen.[131]) 1442, am Freitag nach Kantate, sah der Rathaussaal wiederum Kaiser und Fürsten des Reichs zu einem Hofgericht versammelt. Erzbischof Jakob von Trier, die Bischöfe Albrecht von Eichstätt und Friedrich von Regensburg, Herzog Ludwig von Baiern, Markgraf Albrecht von Brandenburg, sowie viele Grafen, Herren, Ritter und Knechte wohnten demselben bei. Auf diesem Hoftage, der die Irrungen zwischen Markgraf Albrecht und Graf Johann von Oettingen beilegen sollte, trat der König den Stab, d. h. die Gerichtsgewalt, an den Grafen zu Neuenar, den Erbvogt zu Köln und Herrn zu Alpen, ab.[132])

Auf dem Rathause vollzogen sich ferner die Huldigungen der Kaiser und römischen Könige, wenn sie nach Nürnberg kamen, jene z. B., die der Rat am Montag vor Simonis und Judä (26. Oktober) 1500 König Maximilian darbrachte.[133]) Karl dem V. wurde 1541 der Huldigungseid gleichfalls auf dem Saale vom Rate geleistet, worauf letzterer das Regiment und die Freiheiten der Stadt aufs neue bestätigt erhielt. Die Huldigung des Volkes nahm dann der Kaiser von einem vor dem mittleren Rathausfenster errichteten, mit schwarzem Tuche ausgeschlagenen Balkon entgegen.[134])

Kaiser Mathias empfing am 3. Juli 1612 nach altem Herkommen die Huldigung des Rats auf dem Rathaussaal.[135]) Wegen der Wahl des Platzes für die Huldigung gemeiner Bürgerschaft war man anfänglich im Ungewissen. Der Platz vor dem Rathause erschien zu enge. Es konnte sogar der abenteuerliche Gedanke aufkommen, einen Gang vom Rathaus hinüber in das benachbarte Hallersche Haus zu legen, die folgenden Häuser zu durchbrechen und am Markt über den Salzern den Huldigungsstuhl zu errichten. Ein weiterer Plan war, bei dem Portal der Liebfrauenkirche oder vor dem Sitzingerischen Hause eine Bühne zu erbauen. Jenem ersten Plane aber stand im Wege, dafs



Norimberga und Brabantia, Steinrelief an der Ostwand des grofsen Rathaussaales.
Nach einer photographischen Aufnahme.

die Gemächer der Häuser am Herrenmarkt nicht in der gleichen Höhe lagen. So hätte sich dann die Notwendigkeit ergeben, »bisweilen etliche Staffeln ab-, bisweilen aufzusteigen,« ein Übelstand, der dem Kaiser hätte beschwerlich fallen können. Es blieb daher bei dem herkömmlichen Rathausplatz, nur wurde der Stuhl erweitert, die Herren M. Pfinzing, S. G. Holzschuher, Jer. Tetzel und C. Schlüsselfelder aber beauftragt, die Bürgerschaft zur Huldigung erfordern zu lassen und anzuweisen. Die Ausschmückung des Huldigungsstuhls mit »Tapezerei« hatte diesmal allem Anschein nach der Rat selbst zu besorgen. Im Juli war ihm durch seinen Syndikus in Würzburg, Bernhard Prätorius, die Nachricht zugekommen, dafs er die Burg selbst mit »Tapezerei« werde zieren müssen, ebenso den Huldigungsstuhl, der an den Stellen, wo kaiserliche Majestät stehen oder sitzen werde, mit Sammet zu belegen sei. Der Rat beschliefst nun, zunächst den Kammerfurier zu erwarten, um von ihm zu erfahren, ob gar keine Tapezerei mitgeführt werde, oder ob sie etwa nicht zeitig genug ankomme. In diesem Falle wolle man zusehen, ob man nicht bei einigen Geschlechtern, wie den Imhof, Haller, Pfinzing, Scheurl u. a., Teppiche entlehnen könne, um damit die vornehmsten Gemächer im Schlofs und den Huldigungsstuhl zu bekleiden. Der Baumeister aber erhielt den Auftrag, den Stuhl unverzüglich zu richten und an seinem gewöhnlichen Ort aufmachen zu lassen.

Selbst die Kaiserkrönung König Sigmunds zu Rom i. J. 1433 wurde durch glänzende Feste in Nürnberg gefeiert. Das Volk zündete auf dem Markte ein Freudenfeuer an, um das es herumtanzte, während Pfeifer und Posauner von St. Sebalds Chor herab musizierten. Am Tage darauf hielt der Rat, um den festlichen Tag noch besonders auszuzeichnen, einen Tanz auf dem Rathause ab.[136])

Die Anwesenheit der Kaiser pflegte noch durch besondere Lustbarkeiten mit Tanz und Spiel begangen zu werden. 1442 wurde dem Könige Friedrich III. neben den sonst üblichen Ehren noch ein Fest auf dem Rathaus veranstaltet, bei welchem vier Tänze aufgeführt wurden. Der Wein flofs in Strömen, dazu reichte man Obst, Konfekt, Trisanet*) und Datteln. Zur Repräsentation und Aufrechthaltung der Ordnung waren 8 Schützen**) auf der Rathaustreppe postiert, zwei im Saale selbst. Zur Beleuchtung dienten Wachs- und Unschlittlichter, wofür allein eine Ausgabe von 8 ℔ neu und 10 ß verrechnet steht.[137]) Als er 1471 als Kaiser nach Nürnberg kam, folgte er einer Einladung des Rats mit dem Erzbischof Adolf von Mainz, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und der venetianischen Botschaft zum Tanz auf dem Rathaus. So herablassend zeigten sich die hohen Gäste, dafs sie bei allen Frauen und Jungfrauen die Runde machten, um ihnen die Hand zu bieten. Dann setzten sie sich auf die Bank gegen Ruprecht Hallers Haus zu — der Südseite des Saales — und liefsen die Grafen, Herren, Ritter und Edelleute eine lange Weile tanzen und einen frischen Mut haben. Fast

*) Trisanet, Trisenet, gebähete Semmelschnitten, mit Wein begossen und mit Zucker und gestofsenen Gewürzen bestreut. Schmeller-Frommann I, 675. Adelung, Wbch.

**) Polizeiaufseher, Amtsknechte. Schmeller-Frommann II, 493.

vorwurfsvoll merkt der Chronist es an, dafs für den Kaiser kein besonderes Gestühl aufgerichtet gewesen sei.[138])

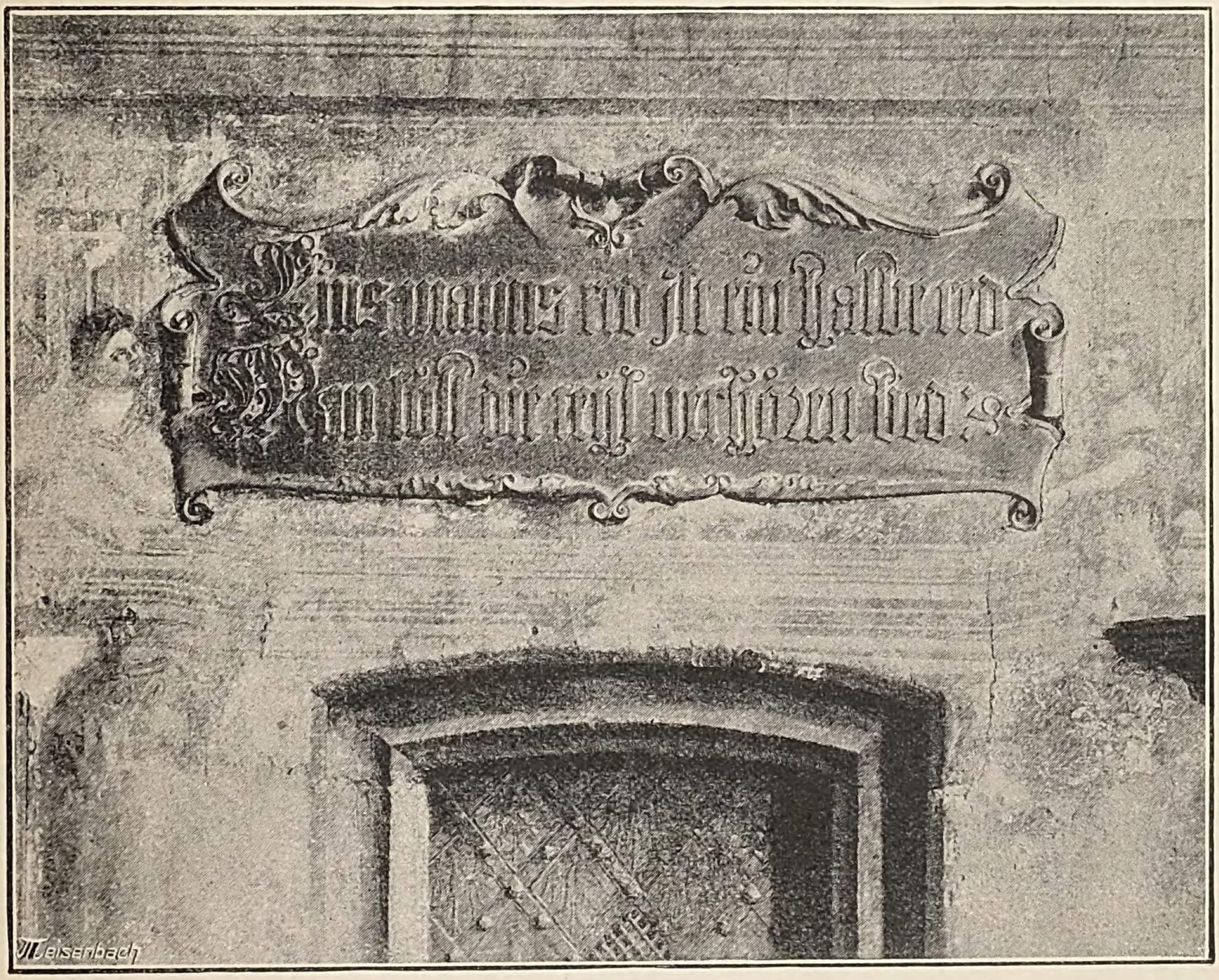
Bei seinem weiteren Aufenthalt in Nürnberg i. J. 1487 wurde auf Anordnung des Rates das Gestühl für ihn aufgeschlagen, alles Erforderliche für den Tanz vorgesehen und eine Tanz- und Reihenordnung aufgestellt. Ortolf Stromer, Sebald Rieter, Niklaus Grofs, der junge, Anthoni Tucher und Gabriel Muffel waren die Festordner.[139]) König Maximilian beteiligte sich bei seiner Anwesenheit in Nürnberg i. J. 1491 zweimal an einem Tanze auf dem Rathause. Das erste Mal, am 13. Juni, als der Wolkensteinerin Tochter mit dem jungen Alexius Haller Hochzeit hielt, waren mit ihm auch Markgraf Friedrich von Brandenburg und Herzog Albrecht von Sachsen zugegen. Auf Bitten der Frauen gab damals der König einen Söldnerhauptmann, der sich auf dem Zuge des Königs gegen Ungarn an einer Meuterei beteiligt hatte und nun in Nürnberg auf dem Markte hingerichtet werden sollte, frei. Es wird erzählt, dafs er in seiner ritterlichen Art die Worte gesprochen habe: »Hätten uns alle Fürsten und Grafen, Ritter und Knechte für ihn gebeten, ich hätte ihnen keine Gewähr gegeben, aber wir wollen euch gewähren und ihn freigeben.«[140])

Etwa vierzehn Tage später gab der König selbst einen Tanz auf dem Rathause, obschon er am selben Tage ein Gesellenrennen und -Stechen auf dem Markte hatte veranstalten lassen, wobei er in eigner Person im Rennzeug aufgetreten war. Mancherlei Tänze und Spiele auf welsche und niederländische Art liefs er aufführen und Spiel treiben. Er selbst beteiligte sich an einem Schembart. Dann bewirtete er die Frauen — bei 240 — in der Fünferstube. »Solcher Schimpf*) des Tags und der Nacht kam ihm auf mehr als 1000 fl. rheinisch zu stehen.«[141])

Hohe fürstliche Personen pflegte der Rat ebenfalls auf dem Rathaussaal zu ehren und zu bewirten. 1592 hatte Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg Hans Welser und Melchior Peutner gegenüber auf der Jagd merken lassen, dafs er in die Stadt kommen möchte, wenn er eingeladen würde.[142]) Als der Rat von dieser Aeufserung Kenntnis erhielt, ordnete er noch am selben Tage Hieronymus Krefs und David Harsdörffer zum Markgrafen ab und liefs ihn einladen. Der Markgraf entschuldigte sich, dafs er am selben Abend füglich nicht hereinkommen könne, er wolle aber am nächsten Tage erscheinen, unter der Voraussetzung allerdings, dafs er nicht lange aufgehalten werde.

Der Rat traf nun alle Vorbereitungen zu einem fürstlichen Bankett. Der Rathaussaal wurde, wie zur Zeit der Ratswahl, mit Tapezerei bekleidet, in der Mitte oben bei der Ratsstube eine lange Tafel für seine fürstliche Gnaden und zwei weitere Tafeln für seine Amtleute und Hofjunker angerichtet. Bei der Thür, durch die man zur Ratsstube ging, fand eine Kredenz mit ansehnlichem Silbergeschirr Aufstellung. Hinter dem Gitter des Stadtgerichts sollte eine Musica von zwei Chören spielen. Herr Paulus Harsdörffer und Anthoni Geuder wurden verordnet, seine fürstliche Gnaden, wenn sie vor dem Rathaus

*) Kurzweil.



Bronzerelief über der Ratsgängleinsthür im grofsen Rathaussaal.
Nach einer photographischen Aufnahme.

abgestiegen, zu geleiten. Das Marschallamt befahl man Herrn Hieronymus Krefs und beschied die Herrn Jakob Imhof, Martin Haller, Paulus Koler, Hans Nützel, Ernst Haller, Paulus Beheim und Georg Volkamer zur Anordnung anderer notwendiger Dinge. Zu Truchsessen und Aufträgern der Gerichte hatte man dreifsig junge Leute aus den ehrbaren Geschlechtern erbeten.

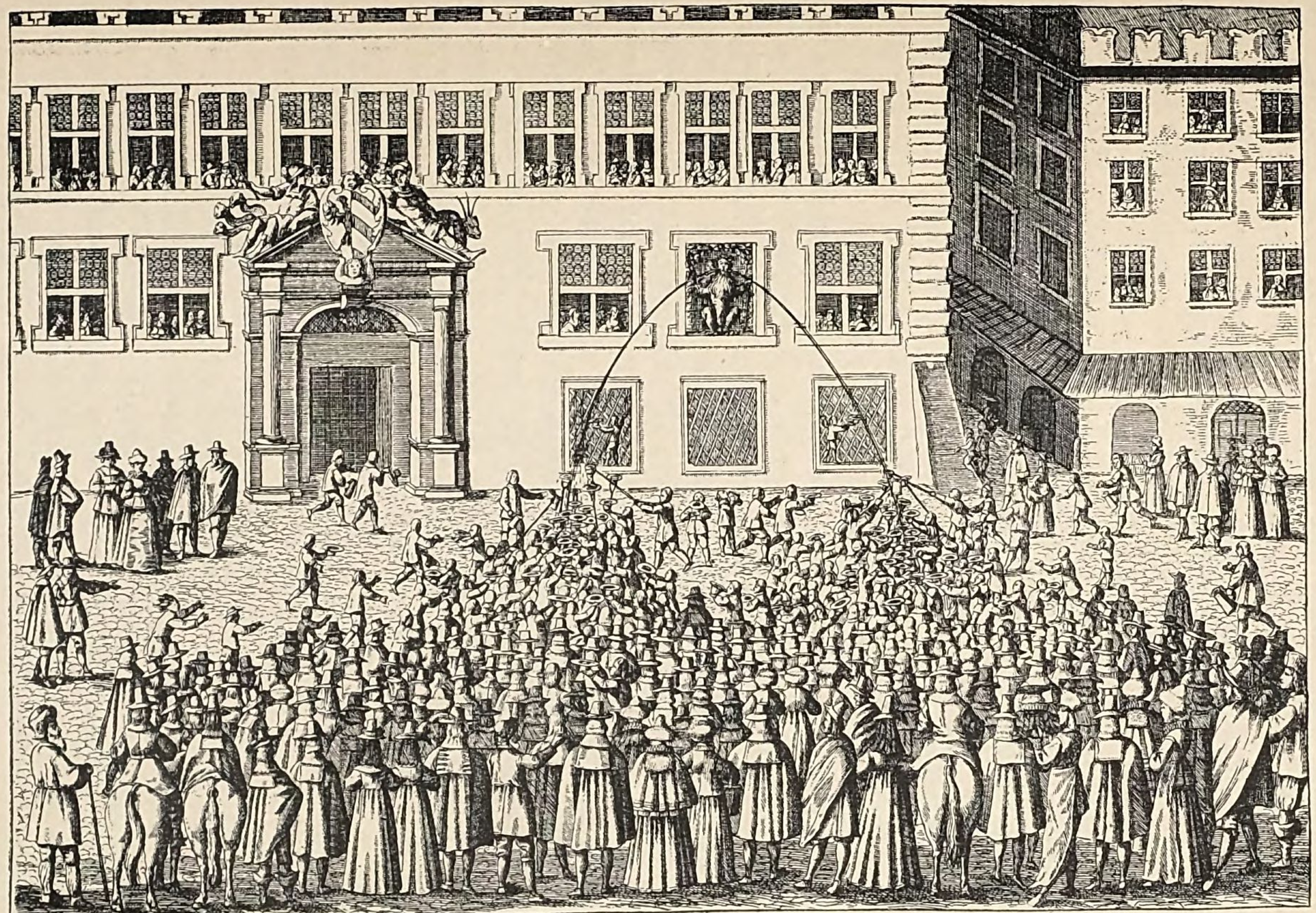
Als nun der Markgraf den 22. August mit Graf Wilhelm zu Mannsfeld, Hans Albrecht Freiherrn zu Wolfstein und anderen Adlichen, sechs Trummetern und im übrigen wenig Personen zum Lauferthor in die Stadt gezogen und bei Melchior Peutner*) abgestiegen war, liefs ihm der Rat alsbald einen Wagen mit Wein und einen zweiten mit Haber verehren und ihn dann durch die verordneten Herrn auf das Rathaus geleiten. Die Herrn Aeltern waren ihm hier bis zur Thür des Rathaussaals entgegengegangen, wo sie ihn unterthänig nachbarlich empfingen. Entblöfsten Hauptes sprach er hier seinen Dank aus. Dann führten ihn die Herrn Aeltern »als einen schweren Herrn« zu einem sammeten Sessel, auf den er sich niederliefs, bis man die Speisen auftrug. Unterdes führte er mit den Herrn Aeltern allerlei Gespräche. Nachdem das Wasser gereicht worden, führte man seine fürstliche Gnaden zur Tafel und als dieselbe den obersten Platz eingenommen hatte, wurden auch die Grafen und Amtleute zur Tafel geführt. Seiner fürstlichen Gnaden zur linken safs Endres Imhof, die übrigen Herrn des älteren Rats teilten sich ein, und die jetzt noch vom Rat zur Verfügung waren, warteten auf und sprachen denen vom Adel, die an den beiden anderen Tafeln Platz genommen, freundlich zu und leisteten ihnen gute Gesellschaft. So verlief dieses Bankett »wohl und stattlich«. Der Markgraf erzeigte sich sehr fröhlich und zog gegen Abend zum Spittlerthor hinaus auf Schwabach zu. Am folgenden Tag veranstaltete er ein Jagen bei Laufamholz und liefs auf der oberen Bürg in Endres Kandlers Behausung ein fürstliches Jägermahl anrichten, wozu er den Nürnberger Rat einlud. Aus dessen Mitte fuhren einige hinaus. Sie wurden auf das stattlichste bewirtet und unter Verehrung von Wildprett vom Markgrafen entlassen, dem dagegen der Rat ein schönes Pferd verehren liefs.

Zu erwähnen ist auch das grofse Friedensmahl, das Pfalzgraf Karl Gustav am 25. September 1649 auf dem Rathaussaal hielt, nachdem am 11. September auf dem Pellerschen Schlofs zu Schoppershof der Exekutions-Präliminar-Recefs zwischen Schweden und den Reichsständen abgeschlossen war.[143]) Der Saal war mit kostbaren Tapeten geschmückt, an dem Messingleuchter bei dem Gitter hingen Bildnisse, an jenem bei der Ratsstube das Bild des Königs von Schweden, darüber schwebte ein Engel, unten stand ein Löwe mit zwei Tafeln, worauf die Worte zu lesen waren: »Mit Gott und ritterlichen Waffen!« und »Victoria!« An dem Ost- und Westende des Saales hingen 6 prachtvolle von dem Zirkelschmied Hans Hautsch gefertigte Festinen aus lebenden in Flittergold eingebundenen Blumen und Früchten, welche sehr lustig anzuschauen. In der Mitte war die Fürstentafel aufgestellt, worüber sich an dem rund

*) Karlsstrafse Nr. 23. Jetzt Haus des Herrn Hofbuchdruckereibesitzers Dietz.

abgeschlossenen Ostende ein Baldachin von blauem und gelbem Taffet ausspannte. Mehr nach den Fenstern zu hatte die Rittertafel Platz gefunden. Beide Tafeln waren 30 Fufs lang. Auf beiden Seiten des Saales standen zwei Kredenztische und in den vier Ecken waren Musikchöre aufgestellt. Ein weiterer Chor aus Lauten und Diskanten bestehend befand sich auf der Galerie über dem Messinggitter, während die Trompeter und Heerpauker innerhalb desselben aufgestellt waren. Am Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr erschienen der Generalleutnant Ottavio Piccolomini, duca di Amalfi, Karl Ludwig, Churfürst von der Pfalz, Pfalzgraf Karl Gustav und die übrigen Fürsten, Grafen und Herren, die sich in 6 verschiedenen Zimmern des zweiten Stockwerks versammelten. Unterdes sprang aus dem Rachen eines im mittleren Rathaussaalfenster aufgestellten Löwen, der in der einen Tatze ein Schwert und in der anderen einen Lorbeerzweig hielt, aus zwei Röhren roter und weifser Wein, unten wogte eine grofse Volksmenge, die das köstliche Nafs aufzufangen trachtete. Um drei Uhr begaben sich die hohen Gäste unter Absingung des Ambrosianischen Lobgesangs und des Gloria in excelsis in den Saal. Gegen 600 Speisen wurden in 4 Gängen aufgetragen, der fünfte bestand in auserlesenen Gartenfrüchten, der sechste in Zuckerwerk. Während des Mahles spielten die Musikchöre, und wenn des Kaisers oder des Königs von Schweden oder anderer Fürstlichkeiten Gesundheit getrunken wurde, oder auf das Gedeihen des geschlossenen Friedens ein Umtrunk herumgieng, so wurden jedes Mal auf ein gegebenes Zeichen zwei Stücke auf der Burg gelöst. Die kurfürstlichen und anderen Gesandten verabschiedeten sich um $^1/_2$2 Uhr in der Nacht. Die Zurückbleibenden ergingen sich noch in allerlei Lustbarkeiten. Sie zogen mit der Bürgerwacht zweimal um die Fürstentafel und liefsen zweimal Feuer geben. General Wrangel schofs seine Pistole in der Höhe des Fensters nach dem Fünferhaus zu mit den Worten ab: »Weil der Friede nunmehr geschlossen ist, so habe ich kein geladenes Gewehr mehr nötig«. Unterdessen gaben auch die unten am Rathaus postierten Soldaten eine zweifache Salve ab. Dann wurden die Bürger wieder abgeführt und es zogen jetzt gegen 150 Neugeworbene mit Trommeln und Pfeifen auf, marschierten zweimal um die Fürstentafel und gaben abermals eine Doppelsalve ab, während die Soldaten auf der Gasse schossen und die Stücke auf der Veste gelöst wurden. Es war ein solch Rasseln und Prasseln, Blitzen und Donnern, dafs der eine den andern, ob er auch überlaut schrie, nicht verstehen konnte und die auf der Fürstentafel und auf dem messingenen Hängeleuchter bei dem Ratsgänglein brennenden Wachskerzen durch den Knall und Dampf erloschen, alle Fenster klapperten, ja Stücklein davon in den Saal sprangen. Keiner konnte den Anderen mehr sehen; »blos die köstlich mit Gold und Silber verschamarirte Kleidungen sah man schimmern. Endlich gingen sie mit grofsem Gefolge und Windlichtern auf die Veste, wo die Konstabler und Bürgerwacht die Stücke lösten, worauf unten die Musketen wieder antworteten. Als die Herren Generale hinaufkamen, luden sie die Stücke selbst und brannten sie ab. Im Herabmarsch gaben die dem Rathaus gegenüber bei der Schau stehenden Musketiere gegen

Abbildung deß Schwedischen Löwens/
Welcher den 25. deß Herbstmonats dieses lauffenden Jahrs bey Ihrer Hochf. Durchl. deß Herrn Generalissimi Friedenmal rohten und weissen Wein in 6. Stunden häuffig auß dem Rachen fliessen lassen.



DEr Stadt- und Landmann sich üm diesen Löwen dringet/
Auß dessen Rachen Wein von zweyen Farben springet/
Sein Haubt ist Lorbeergrün/ die Recht den Palmzweig trägt/
Die Lincke hat das Schwert zerstückt zur Ruh gelegt.
Das Laubwerck zeigt/ das Land das werde wieder tragen/
Das Gold zeigt/ daß man werd vom güldnen Frieden sagen.
Wie vormals jener Löw gab süssen Honig-Safft/
So gibet dieser Wein/ der Menschen gibet Krafft.

Da siht man ein Gläuff/ ein Hin- und Wiederreissen/
Ein Aufstehn auf das Faß/ ein Wiederunterschmeissen/
Der bringet ein Geschirr / der fängt Wein in den Hut/
Vnd weil der Mann zu kurtz/ so thut der Hut nicht gut/
Man bindt ihn an was an / an Gabeln und an Stangen/
So kan man desto baß hinlangen und Wein fangen/
Den er denn in sich schluckt/ und weil er feil und wol/
So läst er nicht eh nach/ biß sein Gehirne toll. J. K.

Nach einem gleichzeitigen Kupferstich (1649.)

sie Feuer, auch jene wieder, so dafs es gleichsam einer Rencontre ähnlich sah. Hierauf wurden sie von dem kaiserlichen Herrn Obristen Ranfft, weil nunmehr Friede sei, scherzweise abgedankt und ihrer Dienste entlassen, wobei des Herrn Generalissimus Trompeter vor dem Rathause zu guter Letzt noch einmal sehr schön geblasen, dann auch die Pauker sich tapfer hören liefsen.«

Eine Abbildung des Friedensmahls in einem grofsen Gemälde, auf welchem die teilnehmenden Personen mit Porträtähnlichkeit wiedergegeben sind, von dem gleichzeitigen berühmten Maler Joachim von Sandrad, befindet sich unter den Schätzen der städtischen Galerie.

Auch sonst wurden öffentliche Feste auf dem Rathause abgehalten, wenn auch die Oeffentlichkeit eine beschränkte zu nennen ist, indem nur die Angehörigen der patrizischen und ehrbaren Familien zugelassen waren. Hieher zu rechnen ist das Mahl, welches 1381 auf dem Rathause gehalten wurde, als Burggraf Friedrich von Nürnberg den ehrbaren Frauen einen Hirsch gesandt hatte. Das Fest, welches dieses Geschenk veranlafste, war sicher ein glänzendes, da sich seine Kosten auf 26 ℔ und 16 ß Heller beliefen.[144])

Erwähnt sei dann der Tanz, welcher, wie Müllner erzählt, schon 1430 nach alter Gewohnheit am Sonntag der Herren-Fastnacht auf dem Saale stattfand.[145]) Grofse Lustbarkeiten waren weiterhin mit dem Turnier verbunden, das 1434 auf dem Markte abgehalten wurde und bei dem sich an die 250 Helme beteiligten. Drei Nächte tanzte man damals auf dem Rathaussaale. Bei der aufsergewöhnlich zahlreichen Menge der Gäste, die der Saal bei dieser Gelegenheit in sich vereinigen sollte, hatte man durch Ausbrechen dreier Fenster auf der Südseite und Ueberbauen der Tuchscherergasse vorsorglich den verfügbaren Raum um ein Bedeutendes erweitert. Ueber den Tuchschererläden wurde damals getanzt.[146]) Diese, durch ein momentanes Bedürfnis hervorgerufene, vorübergehende Rathauserweiterung, die wohl einzig in ihrer Art dasteht, zeigt, wie man, kurz entschlossen, dem Drange der Verhältnisse gerecht zu werden wufste.

Seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts[147]) läfst sich eine Benützung des Rathauses zu den Gesellenstechen der jungen Patrizier bis 1561, wie den Hochzeiten der Geschlechter nachweisen, welche Festlichkeiten indes schon vorher auf dem Saale stattgefunden haben mögen. Erwähnt sei hier noch das Scharfrennen, das am Mittwoch vor Fastnacht 1522 in dem Saale vor sich ging.[148]) Zu Ehren der anwesenden Gäste wurde ein Tanz gehalten. Und als man dieselben nach Gebühr verehret, kamen in einer Mummerei etliche verputzte Personen mit Pfeifen, Trommel und grofsem Geleucht von Fackeln und Stablichtern. Von diesen wurde der Tanzsaal seiner Länge nach vom Gericht bis zu den Tafeln vor dem Brautstuhl mit grofsen, rauhen Kotzen*) überlegt. Es wurden auch zwei Rennpferde auf Brücken, die man auf die Stiege legte, hinaufgeführt, darauf bald zwei Renner safsen, Hans von Leonrod und Hans Thummer, die sich gegen einander zu rennen rüsteten. Inmittels wurden die Frauen und Jungfrauen, weil solches wunderlich zu sehen war, auf die Bänke

*) Grober, zottiger Wollenstoff zu Decken u. drgl. Schm.-Fr. I., 1317.

umhergestellet. Als nun jedem Renner eine Renntartsche vorgeschraubt und ein scharfer Spiefs eingelegt, und der ganze Saal mit Fackeln und Stablichtern durchleuchtet war, rannten sie zusammen mit laufenden Pferden, räumten beide Sättel, darauf ein grofses Geschäll der Fürsten, Trummeter und anderer Pfeifer, samt den Heertrommeln erfolgt, und wurden zur Stund dem Pfalzgrafen Friedrich, Statthalter des Reichsregiments, beide Tartschen die Staffeln beim Brautstuhl hinaufgetragen und hernach auch vor die anderen Fürsten gebracht und befunden, dafs der Edelmann nicht, aber der Thummer wohl getroffen hätte. Das wurde also öffentlich angezeigt. Es war auch der Augenschein dessen eine Anzeigung gewesen, denn der Edelmann schnell, der Thummer aber langsam gefallen war. Darauf thäten sie den Rennhut ab und wurde jedem ein Kranz aufgesetzt, und also im Rennzeug ein Tanz gegeben. Und haben diesem Rennen und Tanz beigewohnt Pfalzgraf Friedrich, kaiserlicher Statthalter bei dem Reichsregiment, Herzog Georg von Hessen, Ott Heinrich, Wolfgang und Philipp, die Pfalzgrafen, der Bischof von Regensburg und andere mehr.

Was ferner die Hochzeiten und den öffentlichen Verlobungsakt angeht, so bestimmt die Hochzeitordnung vom Jahre 1485,[149]) dafs Lautmärungen, d. h. öffentliche Verlobungen, entweder in Privathäusern oder auf dem Rathause, nicht aber in einem Kloster stattfinden sollen. Ob übrigens ein derartiger feierlicher Akt auf dem Saal oder in einem anderen Gemach vor sich ging, ist nicht ausgesprochen. Von beiden Teilen konnten aufser dem Schreiber und den auswärtigen Gästen noch 16 Teilnehmer vom Bräutigam beigezogen werden. Die Ordnung erlaubte dem Bräutigam, mit 7 seiner Freunde oder Gesellen der Braut in ihrem Hause Glück zu wünschen, ohne die, welche ungebeten hingingen. Die Braut durfte, je nachdem sie Jungfrau oder Witwe war, zwei Jungfrauen oder Witwen zu sich bitten. Zu Ehrung der Gäste war das Kredenzen von Franken-, Rhein- oder einem anderen Wein desselben Ungeltes durch das Gesetz gestattet.

Diese Ordnung schreibt weiter vor, dafs wer hinfür seiner Hochzeit halben einen Tanz auf dem Rathaus habe und deshalb »ain schenk« halten wolle, es nirgends anderswo halten solle, denn »auf dem rathaus in der stuben, so darzu beschieden und geordnet.« An Silbergeschirr und Trinkgefäfsen, an Bankdecken, Tisch- und Handtüchern*) kamen nur die vom Rat angeschafften und dem Hausknecht in Verwahr gegebenen zur Verwendung. Bezüglich des Essens und Trinkens bestanden wiederum besondere Bestimmungen, die hier wie überall die polizeiliche Bevormundung des Volkes bis hinauf in die höchsten Schichten seitens des Rates beweisen. Diese so weitgreifende Einschränkung in Luxus und Komfort ist eine jener Aeufserungen polizeilicher Gesetzgebung der früheren Zeit, die den grofsen Abstand mittelalterlicher Anschauungen von den die individuelle Freiheit nicht beinträchtigenden modernen auf das deutlichste erkennen läfst. »Mit essen und trinken soll es gehalten werden nach laut des gesetz nehst obbegriffen«, heifst es in der Ordnung. Das Menu war denn auch

*) Servietten.

nach unseren Begriffen ungebührlich beschränkt. Rebhuhn, Haselhuhn, Fasan, Auerhahn, Pfau, gesotten oder gebraten, Hirsch- und Rehbraten, irgendwelches Hochzeitskraut durften nicht auf die Tafel kommen. Nur ein gebratener Kapaun war für jeden Tisch als Luxusgericht gestattet. Afs jemand am Hochzeitstage keine Fleischspeisen, so konnten dafür ein oder zwei Gerichte an Fischen, aber »bescheidenlich«, eintreten. An Wein war nur Franken-, Rhein-, oder anderer Wein desselben Ungelts zu trinken gestattet. Nur wenn der Rat auswärtigen Gästen einen besonderen Wein verehrte, durfte auch den übrigen Geladenen davon gereicht werden. Alle diese Bestimmungen verpflichteten unter einer Bufse von 20 fl. Landeswährung.

Nicht einmal die Bestimmung der Zahl und Art der Hochzeitsgäste stand im freien Ermessen des Bräutigams. Die Auswahl war fest abgegrenzt: Vater, Mutter, Ahnherren, Ahnfrauen, Geschwister und Geschwägerte von Braut und Bräutigam hatten zum Hochzeitsmahle Zutritt; dazu konnten noch auswärtige Gäste kommen, und an Stelle gestorbener Eltern andere Personen geladen werden. Nach der Mahlzeit aber, wenn die Stadtpfeifer oder Hofierer vom Pfeiferstuhl zum Tanz aufspielten, war die Zahl der Gäste eine unbeschränkte. Aber bei Strafe von 10 fl. durfte ihnen nichts anderes als Obst und die vorgenannten Weine angeboten werden.

Die Hochzeitsordnung vom Jahre 1557[150]) erlaubt nur vier »ungeverlicher« Essen oder Gericht unter Ausschlufs des vorhin genannten Geflügels. Hirsch- und Rehbraten werden indes unter den verbotenen Gerichten nicht mehr aufgeführt. Statt der vier Gänge ist auch ein »zimblich essen gesottener fische« erlaubt. Von Weinen dürfen Malvasier, Muskateller, Rainfal*), Pinol**) und andere kostbare welsche Weine nur dann auf die Tafel kommen, wenn sie der Rat einem Gast zu Ehren kredenzen läfst.

Bezüglich der Zahl der einzuladenden Gäste sind gegen früher bedeutende Zugeständnisse gemacht. Aufser den Verwandten und auswärtigen Gästen, den zwei Brautführern und Brautführerinnen sind für das Frühmahl 32, für das Nachtmahl 40 Personen gestattet, doch kann eine in etwas modifizierte Verteilung der 72 Personen auf die beiden Mahlzeiten stattfinden. Dabei sind aber immer noch, wie die Ordnung naiv hinzufügt, die Pfeifer oder Hofierer, das Hausgesinde und Personen, die um Lohn dienen, nicht eingerechnet.

Auf der anderen Seite aber brachten die Ordnungen des 16. Jahrhunderts auch wieder Beschränkungen. Die Hochzeiten durften sich nur mehr auf einen einzigen Tag ausdehnen, der althergebrachte Tanz begann gleich nach dem Frühmahle auf dem Rathause oder bei den nicht ehrbaren Familien in den Häusern, und ein Eierkuchen sollte nicht mehr wie früher gegeben werden. Nach dem Nachtmahl aber war ein Abendtanz im Haus des Bräutigams zwar gestattet, der Rathaussaal aber wurde zu diesem Zwecke nicht mehr bewilligt.

*) Wein von Rivoglio in Istrien, vinum rifolium, bei den Alten vinum Pucinum. Schmeller-Frommann II, S. 105.

**) Ein ausländischer Wein; Lexer, mhd. Wbch. III, 340: »pînol von Cipern«.

Nicht jeder Familie wurde indes das Rathaus zur Hochzeit eingeräumt. Es war eine geschlossene Reihe von alten Geschlechtern, die Ratsfähigen und Ehrbaren überhaupt, die das Vorrecht genossen, ihre Hochzeiten mit Tanz und Lustbarkeit auf dem Rathaus halten zu dürfen, und die weiterhin bei festlichen Anlässen vom Rat geladen werden konnten. Im Jahre 1521 war ihre Zahl genau normiert. In erster Linie waren natürlich die ganz alten Geschlechter, die urkundlich als solche schon 1332 vorkommen, berechtigt; aufser diesen werden in dem genannten Jahre noch 11 weitere Familien in zweiter und 16 in dritter Linie aufgeführt. »Diese neben verzeichnete geschlecht,« heifst es in der Zusammenstellung, »so dem rat und gemeiner stadt dienen, sollen vor andern den vorgang haben und geehrt werden solcher gestalt, dafs sie und ihre nachkumen dieser alten wohlhergebrachten ehren sich gebrauchen mögen.«

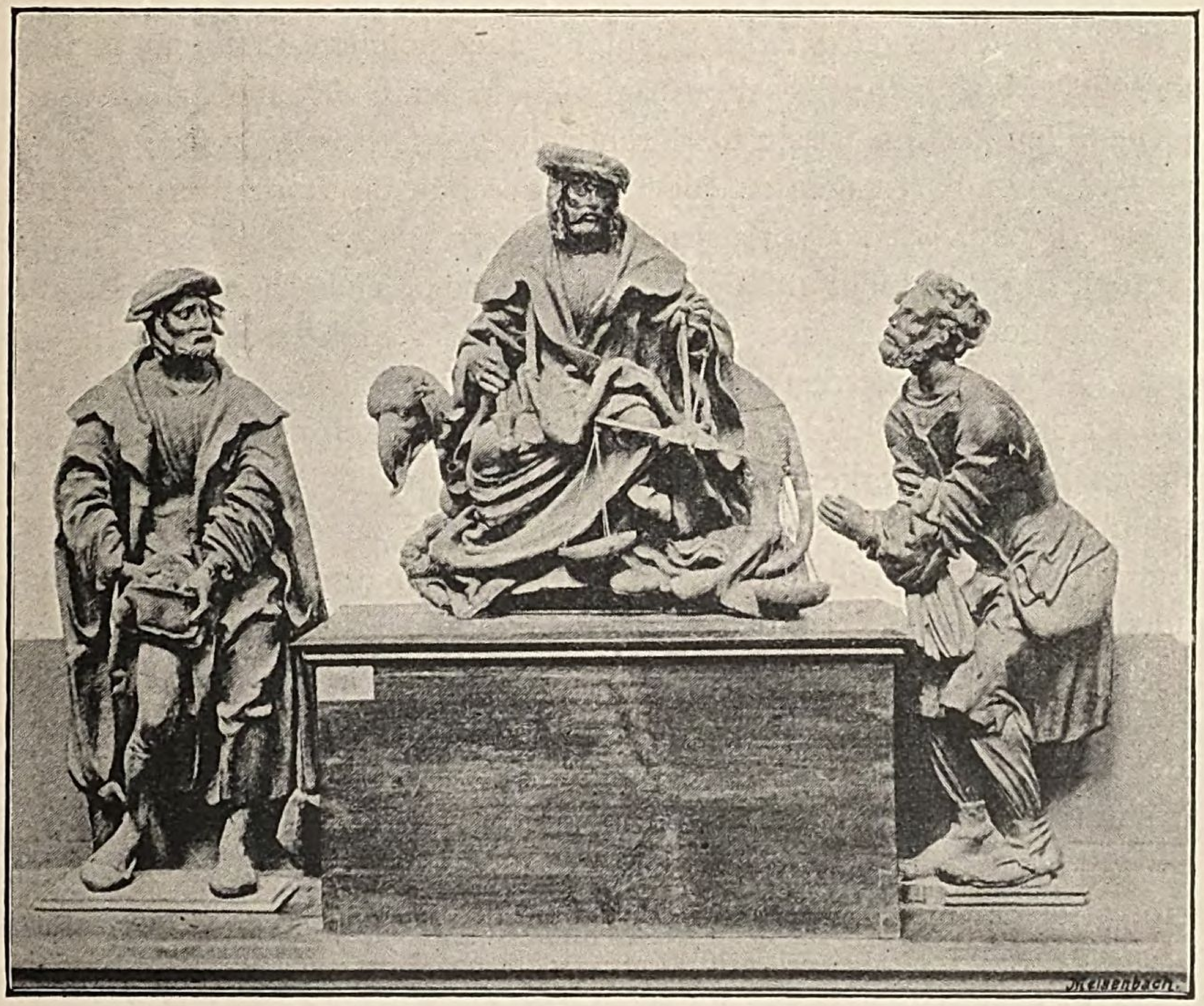
Die Ladezettel unterlagen der Kontrole der älteren Herren und des dazu bestellten Ausschusses. Es ist nicht ohne Beispiel, dafs Personen das Rathaus verweigert wurde, sei es nun, weil ihre Heirat nicht als standesgemäfs erschien, oder übler Lebenswandel oder die Art des von ihnen betriebenen Gewerbes als Hindernis betrachtet wurde; Krämer und Handwerker waren, wie von den sonstigen Ehrenvorrechten der Patrizier, auch hier ausgeschlossen, während Handel und Gewerbebetrieb im grofsen den Verlust der Vorzüge des Patriziats nicht nach sich zogen.[151])

Bei Festlichkeiten allgemeiner Art hatte auch der gemeine Mann Zulafs. Anders kann nämlich ein Ratsbeschlufs vom 15. Februar 1503 nicht aufgefafst werden, der bestimmt, dafs »man heunt iderman zum tanz herauf lassen, doch an der stigen heroben ufm haus . . schutzen bestellen, und den leuten die were . ., doch nit ufm rathaus« nehmen solle.[152])

An den Rathaussaal im Osten unmittelbar angrenzend und von ihm aus durch das sogenannte Ratsgänglein zugänglich, befindet sich die Ratsstube, die hier bei der Erbauung des Rathauses schon wird eingerichtet worden sein, ebenso wie die Losungsstube von jeher auf der Westseite dem Saale benachbart war. Zum ersten Mal erwähnt wird die Ratsstube in einem Stadtrechnungseintrag v. J. 1378, der die Kosten einer damals vorgenommenen Bemalung und damit verbundenen Restauration mit 13 ℔ und 14 ß Heller berechnet.[153]) Gerade zehn Jahre später erfolgte eine durchgreifende Veränderung der Ratsstube: die Fenster, welche zu wenig Licht einlassen mochten, wurden erweitert und erhöht, neue Gläser wurden eingesetzt, die Fenster mit eisernen Gittern versehen und die Stube endlich noch ausgemalt. Die Summe der Kosten belief sich auf 45 ℔ und 4 Schilling Heller.[154]) Es ist zu bemerken, dafs der letzte Eintrag der Stadtrechnung von der »alten« Ratsstube redet, ein Ausdruck, der eine Neuanlage, sei es im alten Rathause selbst oder in einer neuerdings erst einbezogenen Räumlichkeit, voraussetzt.

Im Jahre 1436 liefs der Rat eine Bemalung der Ratsstube durch Meister Luckenpack ausführen, wofür dieser 153 fl. erhielt. Seine Arbeit scheint indes nicht von Bestand gewesen zu sein, da 6 Jahre später der Maler Walch die Ratsstube »oben an der deck und sust an etlichen angesichten erleuchten und bessern« mufste.[155])

Auf der Ostseite wurde ferner in den Jahren 1474 und 1475 gebaut, wobei auch die Ratstube in Mitleidenschaft gezogen wurde. Es beweisen dies die an den Beschlägen der Eingangsthüre und der beiden Wandschränke eingeschnittenen Jahreszahlen. Es war demnach wohl mehr als eine einfache Restauration, und die Ratstube erhielt durch diese Bauarbeiten im allgemeinen wenigstens ihr jetziges Aussehen. Denn dem Ausgange des 15. Jahrhunderts gehört wohl die Wand- und Deckenvertäfelung an, nur der Stil der äufseren Umkleidung der erwähnten Wandschränke weisen auf das folgende Jahrhundert



Richter mit einem Reichen und Bettler, Holzskulptur, ehemals über der Thür in der Ratstube. Nach einer photographischen Aufnahme.

hin, die Erweiterung der Stube nach der Rathausgasse aber, die im Jahre 1515 vorgenommen wurde, mufste sich naturgemäfs den schon vorhandenen Teilen vollständig im Stile anpassen. Jene baulichen Aenderungen standen wohl mit der Errichtung eines weiteren Schwibbogens dem Rumel- oder dem späteren Fünferhause gegenüber zusammen, wodurch der dort vorkommenden »Unsauberkeit« vorgebeugt werden sollte.[156]) Was den Rat 1494 veranlafste, eine Zeit lang in dem benachbarten Hause des Marquard Mendel seine Sitzungen abzuhalten,[157]) ob eine Reparatur irgendwelcher Art die zeitweilige Benützung der Ratstube untersagte, läfst sich weder aus den Aufzeichnungen der Ratsprotokolle noch der Ratsbücher abnehmen.

Zu bemerken ist noch, dafs über der Eingangsthür eine Holzschnitzerei in vollen Figuren aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angebracht war, die, in ihren Hauptfiguren noch wohlerhalten, jetzt ein wertvolles Stück der im Germanischen Nationalmuseum verwahrten städtischen Kunstsammlung bildet. Ein Richter, auf einem Greife sitzend, hält in der einen Hand das Scepter der Herrschaft, in der anderen die Wage der Gerechtigkeit; zu seiner linken steht mit gebogenen Knieen, zum Bitten zusammengelegten Händen und flehenden Mienen ein Bettler, der als solcher durch die zerrissene Kleidung und umgehängte Tasche gekennzeichnet wird, zur rechten ein Reicher, der in sicherer Haltung und in dem Bewufstsein von der Macht seines Geldes in den Ledersack langt, gleich als könnte das Urteil des Richters einer solchen Lockung nicht widerstehen, während sich doch schon die Schale zu Gunsten des Bettlers senkt.

Die Komposition ist ein tiefdurchdachtes Kunstwerk, von grofser Naturwahrheit, ja, man darf sagen, Realistik in der ganzen Durchführung; der Ausdruck der Gesichter ist so vortrefflich, die Behandlung der Gewänder und die Stellung der Figuren nicht minder zeugt von einer Sicherheit und Kraft künstlerischen Schaffens, dafs nur ein hervorragender Meister als ihr Schöpfer in Anspruch genommen werden kann. Eine Aehnlichkeit in Auffassung und Ausführung der Figuren mit denen des Kraftischen Hochreliefs über der Thüre der Stadtwage ist unverkennbar. Sie ist indes wohl aus dem Einflusse des berühmten Nürnberger Plastikers und seiner Schule zu erklären. Dem Kostüm und dem Stile nach, wie er besonders in der bauschigen Behandlung der Gewandungen hervortritt, ist das Bildwerk einige Dezennien später anzusetzen.

Links neben der Thür hing noch an der Wand ein Gemälde, das jüngste Gericht darstellend, das dem Michael Wolgemut zugeschrieben worden ist.[158]) Es bildet nunmehr auch einen Bestandteil der im Germanischen Museum aufgestellten städtischen Kunstsammlungen.

Mit kleinen Glasgemälden waren später auch die mit Butzenscheiben verglasten Fenster geziert: der Prospekt der Ratsstube v. J. 1677 zeigt die beiden Stadtwappen, während auf jenem v. J. 1717 in den acht oberen Fensterflügeln der Ostseite Darstellungen religiösen Inhalts zu sehen und die vereinigten Wappen in dem südlichen Seitenfester abgebildet sind. Die Ratssession ad annum 1734 bis 1735 spricht mit Bezug auf die vorderen Fenster von »artigen Sinnbildern« die »in die Scheiben gemahlt« seien.

Für die Sitzungen des 42gliederigen inneren Rats zogen sich längs den Wänden mit ledernen Kissen belegte Sitze hin, zu denen später oben rechts und links und unten links in den Ecken weitere Plätze für die Rechtskonsulenten kamen,[159]) die zur Verhandlung wichtiger Materien vom Rat beigezogen wurden. Hinter den Sitzen bedeckten breite, mit Blumenwerk und den Stadtwappen durchwirkte Teppiche die Wände. Auch ein langes Polster fehlte nicht.[160]) Vor den Fenstern hingen grüne Vorhänge von Arlas.*) Sechs Leuchter von Messing kamen bei den Abendsitzungen zur Verwendung. Endlich wird

*) Ein zu Arles in Burgund gewebtes Zeug, pannus Arelatensis. Schmeller-Frommann I, S. 142.

noch ein schwarzer Tisch,` »so man zu kann thon«, in dem Inventarium vom Jahre 1585 erwähnt. Vielleicht waren aber schon damals und früher mehr Tische vorhanden. Gleich vorn in der Stube, links vom Eingange stand, wie wir aus späteren Prospekten wissen, der Bürgermeistertisch, an dem die beiden regierenden Bürgermeister, sowie der jüngere Ratsschreiber Platz zu nehmen hatten, während die Sitze der übrigen Ratsherren der Tische entbehrten. An Utensilien, die sich auf demselben befanden, werden in späterer Zeit Tinte, Feder, Papier, Streusand und Bleiweifs *) eine brennende Wachskerze und eine Sanduhr genannt. Der ältere Bürgermeister sammelte hier die Vota und notierte sie, während der jüngere, der auch den Namen Pulterherr führte, die Kontrole ausübte.[161])

Der ältere Ratsschreiber hatte in der nordöstlichen Ecke der Ratsstube seinen Platz. Vor ihm standen zwei kleinere Tische, der eine hatte die Ratslade mit dem Einlauf und sonstigen Schriftstücken, die täglich vor und nach der Session von einem Kanzleiboten von der Kanzlei in die Ratsstube verbracht und wieder hinaufgetragen wurden, aufzunehmen; der andere war zum Auslegen der Akten bestimmt, wurde aber auch zur Sammlung der Vota und Kontrole des vom alten Bürgermeister ermittelten Stimmenergebnisses benützt. Am Fenster hinter des älteren Ratschreibers Sitz war eine vierfache Sanduhr angeschraubt, einmal wohl zur Bestimmung der Zeit überhaupt, dann aber, um das verspätete Erscheinen der Ratsmitglieder kontrolieren und die Höhe der dadurch verwirkten Strafgelder bemessen zu können.[162])

Wandschränke, Ratsbehälter genannt, der eine gleich beim Eingang rechts, der andere in der Wand gegenüber, verwahrten die Ratsordnungen »und andere geheime Sachen«, — zum wenigsten der erstere; von dem geheimen Zweck des anderen war bereits oben die Rede, er ermöglichte es überdies noch, die Lochschöffen und hervorragende Ratsmitglieder, falls es nötig erschien, vor allen Blicken verborgen, zu den armen Gefangenen, gegen die das peinliche Recht angestrengt wurde, gelangen zu lassen.

Oben links war endlich eine Tafel angebracht, die das Verzeichnis der zu Rat gehenden Herren, den sog. Ratsgang, enthielt.

Kaum weniger bedeutsam als die den Sitzungen des inneren Rates dienende Ratsstube war jene Räumlichkeit oder vielmehr jene Räumlichkeiten, in denen das Losungsamt untergebracht war. Die Losunger — und zwar sind hier die beiden des Patriziats gemeint, nicht jener aus den Handwerkern, der von keinem bemerkenswerten Einflusse war — genannt nach der Losung, einer Einkommensteuer, die je nach Bedürfnis von Zeit zu Zeit als 100ster Pfennig erhoben, zuweilen aber auch höher veranlagt wurde, bildeten die Spitze des städtischen Regiments. Die bevorzugte Stellung im Ratskörper, zu der sie sich schon früher emporgeschwungen haben, verdankten sie ihrer Amtseigenschaft als Verwalter der städtischen Finanzen.

Die Losungsstube lag auf der Westseite des Rathauses, unmittelbar am Saal, und war mit diesem durch eine Thüre — die sogenannte Losungsthüre[163]) —

*) Bleistift.

verbunden. Schon 1383 wird der Losungsstube Erwähnung gethan.[164]) Wir vernehmen, dafs sie damals mit einer inneren, eisernen Thüre versehen war. 1463 erhielt sie eine zweite Thüre.[165]) Aus dem Zeugenverhör[166]) in Nikolaus Muffels Prozefs (1469) erhellt, dafs sie eine Art Gewölbe hatte, das durch eine äufsere und innere Thüre abgeschlossen war. Wie die Vernehmung zeigt, lagen dort Säcklein mit je 1000 Gulden Landswährung, verschlossen in einer Büchse, und neben dieser noch eine Anzahl Säcklein mit Münze.

Nachdem die Losungstube noch 1433[167]) gewölbt worden war, erhielt sie im Jahre 1469[168]) »zwei gewelb ob einander«, das will sagen, sowohl der Raum im Erdgeschofs unter der Losungstube, als auch diese selbst wurden mit Wölbungen versehen. Ursprünglich stand den Losungern für ihre Amtsführung nur ein Zimmer, das dem Saal zunächstliegende, zur Verfügung. Aber mit dem Wachstum der Stadt und der Häufung der Geschäfte zeigte sich das Bedürfnis nach weiteren Lokalitäten. Schon im 15. Jahrhundert erstreckten sich übrigens die Losungsstuben bis zu dem späteren mittleren Rathausdurchgang, schlossen somit die erste vom Rate erworbene Behausung, die Grundherrische, auf dieser Seite in sich, und grenzten an das 1440 erkaufte Zollnersche Vorderhaus.[169]) Das Gewölb, von dem vorhin die Rede, barg die Losungs- und Steuergelder und den Staatsschatz. Bei Gelegenheit des grofsen Rathausbaues (1616 — 1622) wurden hier vier Gewölbe eingerichtet. Das letzte nach Norden zeigte noch bis vor kurzem eine hübsche Vertäfelung. Es war das sogenannte Losungstüblein. Auf der Nordseite war ein Wandschrank, der eine Thür verdeckte. Durch diese gelangte man in eine tiefe Mauernische. Rechts war und ist noch heute eine mit verzinntem Eisenblech beschlagene Thüre angebracht, über und über mit den Wappen des reichsstädtischen einköpfigen Adlers und des geteilten Schildes abwechslungsweise bedeckt. Auch auf der gegenüberliegenden Seite ist die Mauernische durch eine Eisenthüre verschliefsbar.

Die Thür zur rechten Hand verschlofs übrigens ursprünglich keineswegs blofs eine Mauernische, wie es bis vor kurzem hätte scheinen können. Erst im Jahre 1829 wurde hier vom Kreis- und Stadtgericht, das damals die Losungstuben besafs und den unteren Raum bis dahin als Depositalgewölbe benützt hatte, die Thür an der Wendeltreppe, die in die Schatzkammer oder das Schatzgewölbe der alten Reichsstadt hinabführte, vermauert, als der Stadtmagistrat dieses gleich am mittleren Thoreingang belegene Lokal zurück erhielt.[170]) Nunmehr ist die hübsche Schneckenstiege wieder offen, so dafs man wieder direkt vom letzten Losungszimmer aus in die alte Schatzkammer der Reichsstadt gelangen kann.

Trotz der in das Beschläg der obengenannten Thür eingeschnittenen Jahreszahl 1469 war die geschilderte Einrichtung damals noch nicht vorhanden. Jene Thür, ursprünglich anderswo angebracht, fand erst später hier ihre Wiederverwendung. Die Schatzkammer verdankt nämlich erst dem grofsen Rathausneubau von 1616—1622 ihre Entstehung. Die Läden und Kräme, die wir hier für die frühere Zeit nachgewiesen haben, blieben weit ins 16. Jahrhundert und wohl noch länger bestehen. Sie fielen erst mit dem grofsen Bau, der hier, wie fast überall, durchgreifende Umwandlungen hervorrief.[171])



Losungsstüblein nach einer Handzeichnung des kleinen Rieterbuchs im städt. Archiv zu Nürnberg, Hier. Paumgartner, Hans Rieter, Wilib. Schlüsselfelder, End. Imhoff, Sebald Haller, Balth. Derrer, Phil. Geuder, die älteren Herren des Rats, im Losungsstüblein im Jahre 1578.

Die alte Losungsstube wurde 1431 in ihren Gemälden, Truhen, Behältern und Oefen erneuert. Ein Gleiches fand statt bei der Stiege, die vor derselben in die Harnischkammer hinabführte. Letztere grenzte demnach an das spätere Schatzgewölbe und ging wohl nach dem Hof hinaus. Jene Restauration aber entsprach allem Anschein nach den Wünschen und Anforderungen des Rats nicht, da ja schon, wie bereits bemerkt, die Stube nach zwei Jahren mit einem neuen Gewölbe versehen wurde, bei welcher Gelegenheit sie auch ein neues Gemälde erhielt. 1458 wurde sie noch durch zwei Tafeln geschmückt, einer alten, die auf Anordnung des Rats restauriert worden war und einer neuen, der Gegengabe eines Werkmanns für das ihm geschenkte Bürgerrecht. Sie stellte ein Marienbild dar. Das Fassen und Bemalen des Gehäuses kostete 1 ℔ 12 ß, das Ausbessern der alten Tafel 5 ℔ 7 ß.[172])

Auch das ältere Archiv der Reichsstadt war in den Amtsräumlichkeiten der Losunger gelagert, deren Obhut es anvertraut war.

Nicht geringes Interesse gewährt die Art und Weise, wie in der älteren reichsstädtischen Zeit und auch wohl noch später die archivalischen Schätze untergebracht waren. Es war eine Aufstellung so ursprünglich und systemlos, dafs es fast schwer wird, sich hineinzudenken. In Schachteln, Laden, Truhen, in Schränken, auf Brettern und unter den Bänken war ein umfangreiches Material aufgespeichert. Behalter mit Jahresregistern und Leibgedingbriefen standen in der Nähe des Ofens, in der Ecke neben dem oberen Fenster waren Läden auf einander gestellt, daneben rechts und links Lederbüchsen, hölzerne Läden und Schachteln, alle mit Buchstaben bezeichnet. Nach dem Zollnerschen Hause zu stand eine Banktruhe, die zugleich als Sitz diente, mit Acht- und Strafbüchern, dem Heiltumsbuch, Zinsbüchern u. a. Unter dem mittleren Behälter unter der Bank in der vordersten Lade stand hier eine Schachtel mit den päpstlichen Bullen und Briefen, die sich auf das Heiltum bezogen. Bei der Heiltumsweisung pflegte man sie auch dem Volke zu zeigen. In der Büchertruhe lag das Heiltumsbuch selbst, in das man eintrug, in welcher Ordnung die Heiltümer jährlich gewiesen wurden. Eine Stelle in der Losungstube nannte man einfach »unterm Bette«, weil dort vor Zeiten ein Bett gestanden hatte. Die Truhe »unterm Bette« enthielt alte Bücher und in einer Reihe von Schachteln Briefe und Schriften, mit Inhaltsbezeichnungen. In drei Fächern waren Register und Bücher beim Ofen aufgestellt. Wenn man das unterste Fach räumte, stiefs man noch auf ein weiteres, das darunter war, »dorin auch vil und mancherlei schrift und bücher ligen, das alles man auch mit vleiss besehen müsste«.

Unter den Bänken an den Fenstern waren Akten und Schriftstücke, sowie Rechenzettel der Amtleute aufbewahrt.

Auf der Seite vom Ofen bis zum Fenster befanden sich unter den Bänken viele Läden mit Urkunden, die man häufiger im Jahre brauchte. An jeder war aufsen ein Inhaltsvermerk angebracht. Besonders waren darunter vertreten Bestallungsbriefe, Richtungen, Urfede- und Ewiggeldablösungsbriefe. Wenn diese Läden voll waren, so leerte man sie in andere aus, die in der Kammer oberhalb der Losungstube standen. Diese sollten dann gleich

mit einem Inhaltsvermerk versehen werden. In dieser Kammer lag noch mancherlei an Schriften in Schachteln und Läden, es standen daselbst auch die Zollschwerter mit den zugehörigen hölzernen Mustern, Trommeten, Hörner und anderes. Unter der Bank nach dem Zollnerschen Hause hin waren mancherlei Vidimus und Akten mit Zetteln, worauf die Vermerke standen, untergebracht.

An dem langen Tisch vorn in der Losungstube waren drei Läden; die obere stand den Losungern zu, in den beiden anderen befanden sich allerlei Schriften und Zettel, »darnach man sich im jare von mancherlei sachen und der stuben notdurft wegen richten mufs.«

Im Gewölbe an der Losungstube lagen gleich oberhalb der eisernen Thür auf einem Brett die Jahresregister der Losunger weit in die ältere Zeit zurückreichend. Im Fenster stand eine Schachtel mit den Rechenbriefen der Losunger, unter derselben eine Lade, gleichfalls mit alten Rechenbriefen gefüllt. An der eisernen Thür des Gewölbes hing ein Rotbuch in einem ledernen Sack, in das man die Bestallungen der Beamten, ferner die Schulden und andere Händel eintrug, die man gern im Gedächtnis oder geheim halten wollte. Ein älteres Rotbüchlein dieser Art war in einer eisernen Lade vor dem Gewölbe aufbewahrt.

An der hölzernen Thür vor dem Gewölbe hing ein ledernes Futteral mit einem Rotbüchlein, das der Stadt Briefe und Freiheiten verzeichnete, dabei ein lederner Sack mit den Schlüsseln »zu denselben sachen dienend«.[169])

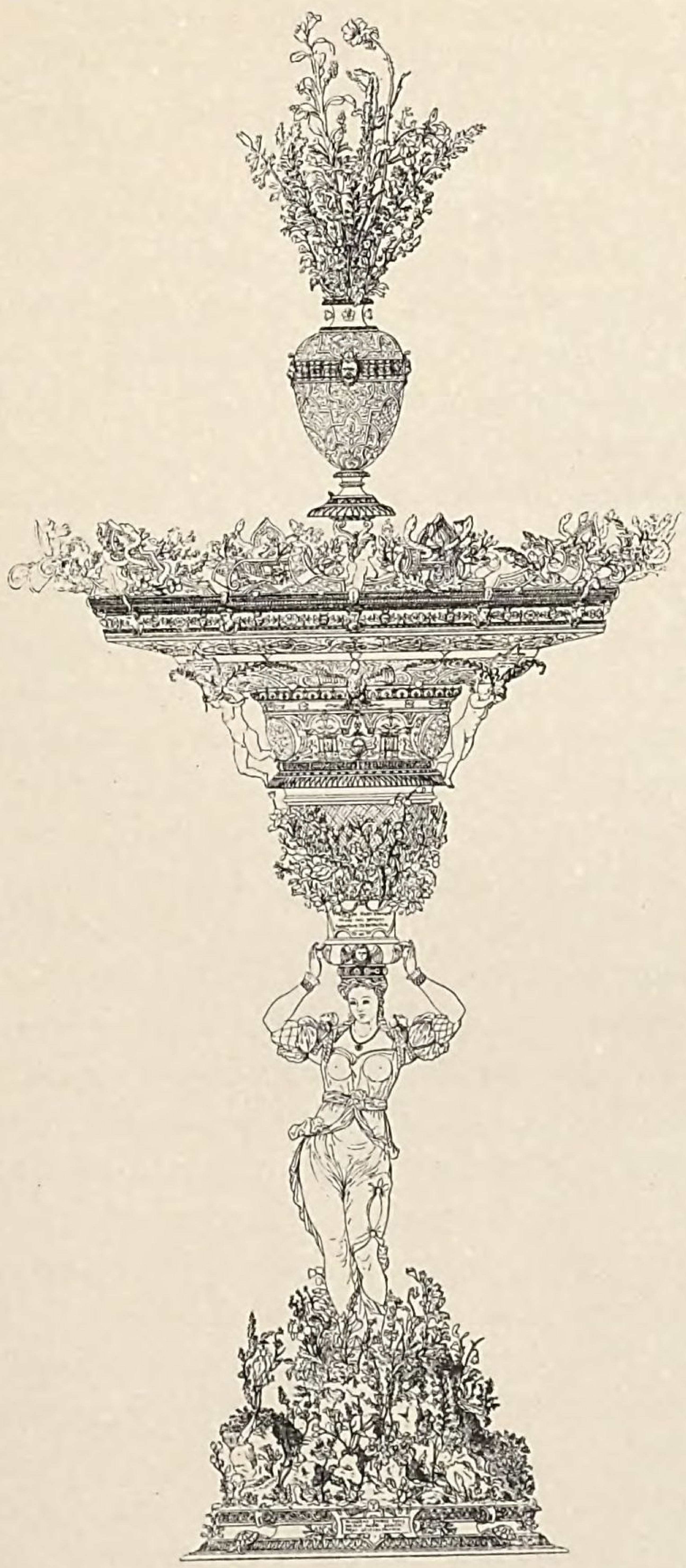
Die Amtsbücher und Ratsprotokolle, die Aemter- und Briefbücher und die Verlässe der Herrn Aeltern waren in der Kanzlei aufbewahrt, dazu kamen dann noch seit Mitte des 15. Jahrhunderts als selbständiger Bestandteil die Kanzleiregistratur, seit 1559 ein zweites Archiv unter der Bezeichnung »gröfsere Registratur« und mit Beginn des 17. Jahrhunderts noch die »obere Registratur«, ganz abgesehen von den Registraturen der einzelnen Aemter.[173])

Die festen und feuersicheren Räume der Losungstube bargen aber nicht allein den Staatsschatz der Reichsstadt, sondern in späterer Zeit auch einen reichen Vorrat an Gold- und Silbergefäfsen.[118]) Beinahe der ganze Reichtum an kostbaren Geräten, wie ihn der Silberzettel vom Jahre 1613 verzeichnet, war hier untergebracht. Im Gewölbe gleich zur rechten Hand über einem Tischlein stand zunächst das Silbergeschirr, welches bei den gewöhnlichen Mahlzeiten der Herren Verwendung fand, silberne und silbervergoldete Mayölein*), einfache und Doppelbecher, eine Menge silberner Schüsseln, silberne Salzfässer, sowie ein silbernes Becken mit der zugehörigen Kanne, auf dem übrigen Teile des Gestells waren jene Silbergeschirre und Kredenzen aufgestellt, die nur bei aufserordentlichen Gelegenheiten in Gebrauch kamen, silberne Schalen, zum Teil mit Schmelzwerk verziert, Scheuern**), Hofbecher und sogenannte

*) Eine Art Becher. Vgl. das Mayol in der Schweiz, ein hohes, oben weiteres Trinkglas ohne Füfschen. Schmeller-Frommann. I, 1576.

**) Pokale.

Köpflein*), endlich ein silbervergoldetes kunstreiches Salzfafs samt einem mit Schmelz eingelegten Kruzifix. Grofse und kleine silberne Handbecken von getriebener Arbeit mit ihren Kannen, darunter zwei kleine, die ganz weifs gehalten und nur in der Mitte mit Schmelzbildern verziert waren, Schenkkannen, silberne Flaschen, Kredenzen oder hohe silberne Schalen, 2 alte vergoldete, aber zierlich gearbeitete Tischleuchter, zwei alte vergoldete Kelche mit ihren Patenen, ein silbernes Bild des Salvator mundi, ein silbernes Marienbild, endlich Schaugroschen und Schaupfennige waren in einem vierfach versperrten Behälter in dem Gewölbe oberhalb der Losungstube verwahrt. Dann befand sich im Gewölbe neben der Losungstube ein »Horologium oder Uhrwerk«, woran die Verzierungen vergoldet waren, in einem grünen hölzernen Gehäuse. Es war vor Zeiten im Besitz Herzog Karls von Burgund gewesen und von weiland Peter Imhofs Geschäftsvormündern angekauft worden. Ferner stand in diesem Raum noch ein weiteres Uhrwerk in einem silbernen »Futter«, woran das Silber 1 Mark und 8 Lot wog.



Tafelaufsatz von Wenzel Jamitzer. Reproduktion**) nach dem Stich von G. Chr. Wilder jun.

In dem sog. geheimen Privilegienstüblein war wohl eins der kostbarsten Stücke verwahrt, deren sich die Reichsstadt rühmen konnte. Es war dies der silberne Tafelaufsatz Wenzel Jamitzers, derselbe, der vor einigen Jahren der Stadt auf immer entfremdet worden ist. Der erwähnte Silberzettel verzeichnet nämlich »ein schöne, silberne, verguldte credenz aufs zierlichst gemacht, wiegt 47 M. 4 l. 9 dl., zu 26 fl., von Wenzel Jamnitzer anno

*) Ebenfalls ein Trinkgefäfs, ohne Zweifel der runden Form sich nähernd.

**) Erschienen in Joh. Leonh. Schrags Verlag. Nürnberg.

1549 erkauft. Thut samt dem leikauf, futter und cordobanischem lederbesatz voriger silberzettel 1325 fl. 19 ℔, 10 dl.«

In der oberen Stube neben der neuen Registratur befand sich ein schöner Tisch, mit vergoldetem Silber zierlich und künstlich eingelegt. Der Rat hatte ihn 1547 gleichfalls von Jamitzer um 300 fl. angekauft.

Einzelne Becher und Majölein standen noch in anderen Zimmern, im Vormundamt, der Landpflegstube und dem Herrenkeller unter dem Rathaus zum täglichen Gebrauche bereit.

Die Restauration der Losungstube i. J. 1431 scheint mit der Einrichtung der Librei oder Bücherkammer in Zusammenhang gestanden zu haben. 1429 hatte der gelehrte und kunstliebende Probst bei St. Lorenz, Konrad Kunhofer, den der Rat selbst mit dem Titel Lehrer aller Künste und der Stadt Jurist belegt,[174]) seine reiche Büchersammlung vermacht, eine Schenkung, die er im folgenden Jahre mit dem Zusatze bestätigte, dafs der ganze Bücherbestand als ein unzertrennliches Ganzes in einem Kloster oder wo und wie es dem Rat gutdünken würde, aufbewahrt werden solle.[175]) Es scheint auf den ersten Blick erstaunlich, dafs der bedeutende Gelehrte sich schon zu Lebzeiten seines für die damalige Zeit hervorragenden Bücherschatzes entäufserte, wenn er sich auch das Recht vorbehielt, die Bücher, »eins oder mer, wenn und wievil er wil«, zum Studium in seine Wohnung zu nehmen. Aber Kunhofer war damals viel und lange von Nürnberg abwesend, so 1429 in Rom, 1431 in Eger und Würzburg, und wollte sich ohne Zweifel der Sorge für die weitere Aufbewahrung während seiner Abwesenheit entledigen und den Schatz einer sicheren Obhut anvertrauen.[174])

Diese Schenkung nun bildete den Grundstock der Nürnberger Stadtbibliothek. Bis ein entsprechender Bibliothekraum eingerichtet, wurden die Bücher in einem Verschlage oder einem dazu hergestellten Alkoven*) aufbewahrt. 1432 konnte die Sammlung in die Librei hinübergeführt werden. Die Stadtrechnungen verzeichnen in diesem Jahre den Betrag von 5 ℔ 4 ß für 10 Pulte und eine Thür in der Librei, Kunhofers Schreiber erhielt damals an Trinkgeld 1 ℔ und 1 ß, »als man die bücher in die librei tet und auch von desselben Kunhofers kaltern zu füren und in die librei zu tun«. Im folgenden Jahre, als man am Rathaus baute, wurde auch die Librei davon berührt, 1433 erhielt sie dann Glasfenster und zugleich Eisenwerk an Thüren, Fenstern, Läden, Behältern und Pulten.[176])

Der Rat bewies von nun an durch die Sorge, womit er unausgesetzt auf die Vermehrung seines Bücherschatzes bedacht war, dafs ihm die Pflege höherer Interessen am Herzen lag. So liefs er, um von den zahlreichen Beispielen nur eines anzuführen, im Jahre 1488 einmal um 483 fl., 4 ß und 10 Heller 179 Bücher und noch im selben Jahre ein auf Pergament gedrucktes Buch um

*) In der betr. Jahresrechnung heifst es: stübich, das hier übrigens wohl kaum, wie es geschehen, mit Packfafs wiederzugeben sein dürfte, die oben gegebene Bedeutung erscheint zutreffender. Schmeller-Frommann II, 721

42 fl. durch den litterarisch gebildeten Hans Tucher ankaufen und »gemeiner statt liberei« einverleiben.[177]) Eine Ausleihung von Büchern und eine Benützung in der Bücherei selbst läfst sich gleichfalls für das 15. Jahrhundert, wenn auch nur zu Gunsten distinguierter Persönlichkeiten, nachweisen. Magister Hermann Reifsberger durfte 1461 in die Librei auf das Rathaus gehen, um darin zu studieren;[178]) der Barfüfserguardian entlieh 1464 Bücher daraus, wogegen er andere, wahrscheinlich als Pfand, hergeben mufste;[179]) ebenso erhielt er 1474 eine Konkordanzbibel aus der Ratsbücherei geliehen.[180]) 1468 liefs der Rat, um auch das noch zu bemerken, Bücher in der Librei durch den Juden Meyerlein von Ulm unter der Aufsicht der Ratsschreiber einbinden.[181])

1521 beratschlagte man im Rat wegen Verlegung der Librei in ein anderes Gemach, um das alte anderweitig verwenden zu können.[182])

Im Jahre 1538 wurde dann eine Anordnung getroffen, die für das Schicksal der Stadtbibliothek hochbedeutsam war und durch die eine selbständige grofse Büchersammlung erst begründet wurde. Weil hin und wieder, heifst es in dem erwähnten Beschlufs, viel gute Bücher zerstreut und in keiner Ordnung da liegen, soll »besichtigung und nachdenken geschehen, wo ein ordentliche, feine liberei zu bekommen und anzerichten sein möcht.«[183]) Worum es sich hier handelt, ist nichts anderes, als die Vereinigung und Unterbringung der Bibliotheken der aufgehobenen Klöster. Man dachte zunächst daran, sie im Augustinerkloster aufzustellen,[184]) verbrachte sie aber dann zu vorläufiger Aufbewahrung in das Auditorium des Gymnasiums zu St. Egydien. Von da kam die vereinigte Sammlung zur endgültigen Aufstellung in das Predigerkloster, wo sie noch heute aufbewahrt wird.

Nach allem, was in Erfahrung zu bringen, ist es durchaus unrichtig, dafs die seitherige Ratsbibliothek aus dem Rathaus geschafft und mit der Bibliothek im Predigerkloster vereinigt worden sei, wie man das gemeiniglich anzunehmen beliebt. In den Ratsprotokollen ist davon auch mit keinem Worte die Rede, während späterhin die Ratsbibliothek im Rathaus noch wiederholt erwähnt wird. So im Jahre 1555.[135]) Es war im Rat berichtet worden, wie das Gemach, worin die Librei aufgestellt war, so gar übel versehen und verwahrt sei, und auch eine grofse Unsauberkeit von Staub und Kot auf den Büchern liege und sonst im Gemach anzutreffen sei. Daraufhin erging die Anordnung, »dieselben pucher alle mit vleis vom staub und unsauberkeit reinigen und in die stuben, darin der stat gesandten im reichstag alhie gesessen, tragen und alsdann dasselb gemach durch etlich werkleut besichtigen zu lassen, wie es wiederumb zu gerichten, zu bessern und zu verwaren sei, damit verner nichts mer darin schaden nemen muge«.

Zum Schlufs bestimmt der Verlafs, man solle die Angelegenheit wieder zur Sprache bringen und ferner rätig werden, »wohin man die liberei verordnen wöll«. Das war am 1. August des genannten Jahres. Die mit dieser Sache betrauten Herrn Joachim Haller und Hans Löffelholz berichteten darüber am 16. August im Rat, »welchermafsen man die liberei auf dem rathaus zu bauen und zu bewaren für gut angesehen« und die Kosten auf etwa hundert Gulden

angeschlagen habe. Den Vorschlägen gemäfs wurde dann die Librei gebaut. [186])

An sonstigen Räumlichkeiten begegnet urkundlich gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Kanzlei[187]) auf der Ostseite, ohne Zweifel zu den ältesten Gemächern des Rathauses zählend. Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts ist schon von der »alten Kanzlei« die Rede,[188]) die damals und wohl schon früher eine Nebenstube der eigentlichen Kanzlei bildete. Vor der Kanzlei — wir wollen das noch bemerken — war seit dem 6. Oktober 1617 ein auf Pergament geschriebenes, in Reime gefafstes und eingerahmtes Ratsdekret aufgehängt, das dem Unfug des Ueberlaufens der Kanzleibeamten und dem übermäfsigen Verweilen des Publikums in der Kanzlei zu steuern bestimmt war. Es lautete folgendermafsen:

Es soll sich niemandt vnderstehn
In diese Cantzeley zu gehn.
Wer denn darinnen hat zu thon,
Sol sich zuvor anzeigen lohn
Vnd nach Verrichtung seiner Sachen
Sich ohn Verzug von dannen machen.[189])

Wir sind nicht darüber unterrichtet, wann die Grundherrische Behausung, die unmittelbar an das alte Rathaus grenzte,[190]) zu diesem gezogen worden ist. Sicher geschah es lange vor 1440, dem Jahre der zweiten Neuerwerbung, höchst wahrscheinlich noch im 14. Jahrhundert.*) Denn die Neuerwerbungen hielten eben mit dem Bedürfnis, das sich in jener Zeit nur ganz allmählich entwickelte, stets gleichen Schritt.

In dem genannten Jahre aber, am Tage St. Nerei und Achillei — 12. Mai — ging das »am Markt«, der St. Sebaldkirche gegenüber gelegene Haus der Brüder Eberhard und Peter, der Zollner, mit aller Zugehörung, wie es vorn und hinten, und durch und durch begriffen und es ihr Vater selig, Gerhard Zollner, und sie selbst bisher innegehabt und hergebracht, durch Kauf an die Bürger und die Stadt zu Nürnberg über.[191]) Es erstreckte sich vom Rathaus bis zum Fünferplatze. Im Hinterhaus beschlofs der Rat am 29. November 1442 eine neue Ratsstube zu bauen.[192]) Die Umgestaltungen, die hier vorgenommen wurden, müssen immerhin durchgreifende gewesen sein, da ein Jahr später der Bau immer noch nicht vollendet war.[193]) Es scheint, dafs die Bezeichnung »neues Haus«, unter der dieser Teil häufiger vorkommt, auf den Bau von 1442 zurückzuführen ist. Die Ratsstube, wovon im Ratsverlafs die Rede, war übrigens keine im eigentlichen Wortverstande, kein Ratssitzungszimmer. Sie wird als weit und geräumig geschildert, so dafs sie auch zu Hochzeiten benützt wurde. Ulrich Feuchter bewilligte der Rat zu seiner Tochter Hochzeit »das neue Haus der Stadt, des Zollner Haus« genannt, durch Beschlufs vom 3. Januar 1487 zum Tanz.[194]) Den Barchantwebern vergönnte er am 13. Oktober die »grofse, neue Stube in des Zollner Haus« zur Schau ihrer Erzeugnisse, um mittlerweile ein anderes zu diesem Zwecke ausfindig zu machen.[195]) Ebenfalls auf der Ostseite gelegen waren die Kriegsstube,[196]) die um die Mitte des 15. Jahrhunderts

*) Wahrscheinlich ist das S. 13 erwähnte Nebenhaus mit der ersten Erwerbung identisch.

nachzuweisen ist, und die Fünferstube,[197]) in der die über Schmäh- und Frevelsachen urteilenden Herren des Fünfergerichts nachweislich seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts ihre Sitzungen abhielten. Es kommt ihr indes wohl sicher ein höheres Alter zu. Im Verlauf der Zeit war übrigens die Fünferstube so baufällig geworden, dafs der Rat im Jahre 1519 Meister Hans Beheim den Auftrag zu erteilen sich veranlafst sah, sie zu stützen und vor dem Einfall zu bewahren.[198]) Die Fünferherrn hielten dann ihre Sitzungen in der Ratsstube ab, bis 1522 das Fünfergericht in die gegenüberliegende Rumelsche Behausung an der Ecke von der Rathausgasse und dem Fünferplatz verlegt wurde,[199]) die der Rat am 17. Dezember 1519 von der Felicitas Rumel, der Witwe des Lienhard Rumel, erkauft hatte.[200]) Es war damals, hauptsächlich auch wegen des in Nürnberg tagenden Reichstags, im Rathaus Mangel an Gemächern, und die Rumelsche Behausung sollte ursprünglich das Fünfergericht nur auf so lange aufnehmen, als die »Herrschaften« in Nürnberg verweilen würden. Aber einmal übergesiedelt verblieb es in dem Rumelschen Haus, das die westliche Hälfte des nach dem Fünferplatz zu gelegenen Gebäudes bildete, und der ganze aus drei Häusern bestehende Gebäudekomplex erhielt dann den Namen, den er noch heutzutage führt.[201]) Ueber der Fünferstube wurde 1508 ein weiteres Lokal zu Verhandlungen und Tagleistungen »für Botschafter, Herrschaften und andere fremde Personen« eingerichtet,[202]) das mit der später genannten Reichsversammlungsstube identisch gewesen sein wird. Die Reichsversammlungsstube war ihrer Bestimmung gemäfs mit mehr Aufwand ausgestattet, als dies bei den meisten übrigen Gemächern der Fall war. Sie hatte grüne arlesische Vorhänge, lederne Polster, gemalte Vorbänke, eine lange Tafel und drei Tische. Ein eigenartiger Leuchter hing von der Decke herab; er bestand aus dem Gehörn eines Elchs, der einen vergoldeten dreiköpfigen Lindwurm trug, von dem sieben Arme für die Lichter ausgingen.[118])

Ob dem 1507 organisierten Vormundamt[203]) und dem 1513 errichteten Landpflegamt[204]) besondere Stuben gleich damals schon zugewiesen wurden, ist nicht ersichtlich. Die Doktorstube, das Bureau der rechtskundigen Ratskonsulenten, bestand schon wohl um diese Zeit. 1585 ist bereits von der neuen Doktorstube die Rede.[118])

Erwähnt sei ferner die Stube des Hauswirts oder Hausvogts, die als kaum entbehrlicher Raum bis in die früheste Zeit hinaufreichen dürfte. Einen Ratskeller, wie er in anderen Städten vorkommt, hatte das Rathaus nicht aufzuweisen. Auch das Herrengewölbe auf der Westseite kann, wie wir später sehen werden, als solcher nicht in Anspruch genommen werden. — Des Hauswirts vornehmste Aufgabe war es, für den Rat und dessen Untergebene Speisen und Getränke zu liefern, dann aber hauptsächlich die Mahlzeiten und Kollationen zu bereiten und anzurichten, womit sich der ganze Rat oder auch einzelne Kollegien von Zeit zu Zeit des Amtes Mühen versüfsten.[205]) Zu diesem Behuf war ihm sogar ein nicht unansehnlicher Vorrat zum Teil kostbarer Geräte und Geschirre anvertraut, einfache und Dubletbecher, Majölein, Hofbecher und Schalen, ferner eine reiche Anzahl silberner Gabeln und Löffel.[118]) Auch erscheint das Zimmer der Hausvogtei mit einer besseren, ja künstlerischen

Ausstattung versehen. Zur Zeit des Ausgangs der Reichsfreiheit der Stadt hingen wenigstens in dem unteren Zimmer der Hausvogtei eine Reihe zum Teil wertvoller Gemälde, und nichts hindert anzunehmen, dafs es auch früher für den Empfang der Herren des Rats in entsprechender Weise ausgestattet war.[206])

Ein Gast- und Wirtschaftsbetrieb war übrigens in früherer Zeit mit der Hausvogtei nicht verbunden. Es war dem Hauswirt vielmehr ausdrücklich untersagt, in und auf dem Rathaus Gäste über Nacht zu halten, zu hausen und zu herbergen, nicht minder aber ohne besondere Erlaubnis der Losunger Gäste, Gesellschaft und Zechleute auf dem Rathaus zu setzen oder ihnen das Zechen und Gastereienhalten zu gestatten. Nur die Ratsherrn und das dem Rate verpflichtete Personal durften bei ihm verkehren.[205]) Gegen den Rathauswirt Hans Kolmann waren 1600 unter anderen auch Klagen wegen Gästesetzens, nächtlichen Ab- und Zulaufens vom und zum Rathaus und Weinfälschung gestellt worden.[207]) Er wurde zu Rede gesetzt, warum er aufser den Ratsherrn und Rathausverwandten soviel Zechleute zulasse, wer es ihm erlaubt habe, warum er den Wein also mische, was für eine Materie es sei, die er in den Reinfal thue, wohin die Schmier, die er angewendet, gekommen, ob er nicht wisse, dafs ihm letztere verboten worden, und dafs er vor anderen gerechte Weine führen solle? Diese Rüge fruchtete wenig. Schon im folgenden Jahre wiederholten sich die Klagen: es sei »grofse Unordnung auf dem Rathaus mit täglichem und nächtlichem Zechen, Saufen, Spielen, Poltern« eingerissen, woraus »dann allerlei Gefahr, sonderlich bei der Nacht, entstehen könne.«[208])

Vom Rathauswirt ist wohl zu unterscheiden der »Weinschenk unterm Rathaus,« der den Wein für den Rat lieferte, aber auch Bier und Brot an ihn und an einzelne Ratsämter und Personen abgab. Er hatte unterm Rathaus eine Weinniederlage, betrieb daneben Weinhandel und übte das Zapfrecht über die Gasse aus. Er durfte übrigens ebensowenig wie der Rathauswirt Gäste setzen. Der Weinschenk unterm Rathaus, Pankraz Pilgram, hatte 1619 an den Rat berichtet,[209]) dafs der deutsche Hauskommenthur Paulus Odescalco, der Hauptmann Friedrich Koler und der Sohn des Ratsherrn Wolf Harsdörfer im Büttelstüblein ein Zechgelage gehalten. Auf Vorschlag Kolers war der Wache ein Eimer Wein bezahlt worden. Gegen Koler war noch vorgebracht worden, wie er »fast täglich dem Fressen und Saufen nachgehe, und wenn er auf die Trinkstube komme, sich ganz hochmütig und unbescheiden erzeige.« Er wurde darauf ernstlich zur Rede gesetzt, warum er seinen Soldaten zum Uebermafs selbst Ursache gebe, da er doch wisse, dafs es gegen ihren Artikelsbrief sei, wenn sie sich auf der Wache volltränken oder voll auf die Wache kämen. Dem Pilgram aber wurde angesagt, er solle das Zechen im Büttelstüblein nicht gestatten, da er nur ein Weinschenk sei und ihm das Gästesetzen nicht gebühre. 1622 beklagte man sich im Rat über die grofse Beschwerung, die Pilgram mit seinen Weinen im Rathaus verursache. Durch das Ein- und Ausführen würde das Gebäude beschädigt: deshalb wurde ihm auf Allerheiligen der grofse Keller gekündigt und zugleich das Gästesetzen auf dem Rathaus verboten.[210]) 1649 wendet sich der Inhaber des Kellers unterm Rathaus, Friedrich Engel-

hard, an den Rat um Einräumung des Büttelstübleins. Es sei ihm nicht möglich, sich im Keller allein »hinzubringen und zu ernähren«, zumal es nicht jeden Gastes Natur ertragen könne, in einem dumpfen Keller zu zechen. Das bei der letzten Kälte eingebaute Kabinetlein könne nur mit Kohlen geheizt werden, was zur Folge habe, dafs die Gäste mehr durch Rauch und Dampf, als durch Getränke toll würden.[211]) Er erhielt aber einen abschlägigen Bescheid. Zugleich wurde bestimmt, dafs auch in Zukunft das Zechen im Büttelstüblein nicht geduldet werden solle.[212]) 1664 stellte der Rathausknecht, Jobst Windisch, das Gesuch, man möge ihm das Stüblein, das Friedrich Engelhard inne habe, zu einer bequemen Wohnung einräumen, oder aber, wenn es nicht abgegeben werden könne, ihm »einen kleinen Bau in der Nachbarschaft accomodieren« lassen.[213]) Es wurde indes dem Engelhard Keller und Stüblein, die »vorlängst« schon beisammen gewesen, in fernerem Bestand kontinuierlich belassen, für Windisch wollte man ein leeres Gewölbe unterm Rathaus herrichten, im Fall dies aber nicht thunlich sei, sollte er für Weib und Kind in der Nähe eine Wohnung mieten, er selbst aber auf jeden Fall des Nachts im Rathaus verbleiben und seines Dienstes der Gebühr nach warten.[214]) 1683 wurde dem Weinschenken im Rathauskeller, Michael Eschenwecker, der die Weinvorräte von Friedrich Engelhards Wittwe übernommen hatte, auf seine Vorstellung »um ebenmäfsige Verstattung des Kaufkellers auf die Ordnung« gewillfahrt, dabei aber erinnert, darauf bedacht zu sein, wie der Weinmarkt, der Bürgerschaft zu Behuf, wieder »angerichtet und stabiliret werden möge.«[215])

Sowol in der Hausvogtei als in dem Rathauskeller, der mit der späteren Wirtschaft »zum Löchlein« auf der Ostseite des Rathauses identisch gewesen sein mag, wurde das Wirtschaftsrecht durch die Inhaber im Laufe der Zeit erschlichen. Es kann dies erst im 18. Jahrhundert geschehen sein. Bei Nopitsch sind als Wirtschaften auf und im Rathaus im Jahre 1801 die Rathausvogtei, als Wirtschaft 2. Klasse, das Löchlein und der grüne Frosch oder Lochwirt[216]) im Wirtsbuch vom Jahre 1807/8[217]) der Ratskeller unten, den der Weinhändler Georg Ortner, und der Ratskeller oder die Rathausvogtei, die der Weinhändler Moritz Lochner inne hatte, aufgeführt. Noch im Jahre 1808 mufste Joh. Adam Sebastian Ortner, so hiefs der damalige Besitzer, der die Wirtschaft auf seines Vaters Namen weiter betrieb, das im Rathaus gemietete und zum Wirtschaftsbetrieb eingerichtete Zimmer mit Keller aufgeben, da ihm die k. Finanzdirektion gekündigt hatte. Er übte dann die auf dem Rathaus ruhende Wirtschaftsgerechtigkeit in seinem Hause, S. 884, dem nachmaligen Wirtshaus zur Stadt Regensburg, unter der Bezeichnung »zum unteren Ratskeller« aus. 1835 verkaufte der Magistrat die Gerechtigkeit an Leonhard Sucker.[211])

Mit Ausnahme der Losungsstube lagen alle diese Räumlichkeiten im östlichen, einige auch im südlichen Teile des Rathauses. Auf der Westseite war nach der letzten Neuerwerbung auch eine »neue Stube« entstanden, an der gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine Ausladung gebaut worden war, die den Nachbarn die Aussicht benommen zu haben scheint. Auf ihre Bitten und

unter Beisteuer des wohl in der Nähe wohnenden Stephan Fischer, der von den Unkosten 50 Gulden übernahm, liefs sie der Rat 1497 beseitigen.[218]) Diese neue Stube ist höchst wahrscheinlich eine von den später unter der Bezeichnung »Regimentsstuben« vorkommenden Räumlichkeiten. Von ihnen befand sich die eine im ersten, die »obere«, die den Namen »Regimentsstube« vorzugsweise führte, im zweiten Stockwerk. Die letztere gehörte zu den vornehmsten Gemächern des Rathauses. Ob sie den eigentlichen Herren des Regiments, den 7 älteren Herren, oder etwa den Losungern, oder aber dem Umstande ihren Namen verdankte, dafs auch fürstliche Versammlungen in ihren Räumen stattfanden, läfst sich nicht entscheiden. Wenn übrigens einmal von der »Reichsregimentsstube« die Rede ist, so dürfte diese Bezeichnung auf die vorher erwähnte Reichsversammlungsstube zu beziehen sein.[219]) Die Regimentsstube wurde von Zeit zu Zeit mit Gemälden und anderen kostbaren Zierstücken bedacht. Dürer verehrte seine berühmten Tafeln, welche die 4 Komplexionen oder Temperamente oder die sg. 4 Apostel darstellen, dem Rat in die obere Regimentsstube.[220]) Der Maler Nikolaus Juvenell schenkte gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts ein Gemälde in die Regimentsstube,[221]) Hans Jamitzer 1600 das Bild seines Vaters Wenzel Jamitzer, wogegen er vom Rat eine Verehrung von 50 Gulden erhielt.[222]) Das Porträt Kaiser Rudolfs II., welches dieser durch seinen geh. Kammerdiener Joh. Haid 1610 geschenkt hatte, liefs der Rat in seiner Regimentsstube zu anderen kaiserlichen, königlichen und fürstlichen Bildnissen kaiserlicher Majestät zu »allerunterthenigsten Ehren« aufhängen und dem Kammerdiener aus Erkenntlichkeit ein Trinkgeschirr senden.[223]) Sonst stand noch Martin Behaims berühmter »Apfel« oder Globus, den er 1492 im Auftrage der obersten Hauptleute Gabriel Nützel, Paul Volkamer und Niklaus Groland angefertigt und der Stadt zum Andenken hinterlassen hatte, in der oberen Regimentsstube.[224]) *) Von dem Mathematiker Johannes Prätorius liefs der Rat einen Globus anfertigen, der 1601 hier seinen Platz fand.[225]) Als Paulus Pfinzing, der sich viel mit der Feldmefskunst abgegeben und sie auch praktisch ausgeübt, so z. B. beide Reichswälder abgeritten und aufgenommen hatte, aus dem Leben geschieden war, präsentierten seine Erben dem Rat, der ihm schon bei Lebzeiten in Anbetracht seiner Geschäftsversäumnis und vielen Unkosten, die Pfinzing auf Maler und Instrumente hatte wenden müssen, Ersatz und Verehrung versprochen hatte, 1600 die Instrumente und Bücher des Verstorbenen über Feldmessung und Perspektive in die Regimentsstube. Die Aelternherrn beschlossen dann,[226]) ihnen für das Präsent, welches alle von ihnen, die es zuvor noch nicht gesehen, selbst zu besichtigen sich erboten, 600 Gulden zu verehren. So war die Regimentsstube eine Art von Museum oder Kunstkabinet, wo man übrigens auch Kunstgegenstände aufstellte, für welche man gerade keinen passenden Platz wusste. Als z. B. der Beheimische Leuchter i. J. 1615 gemalt und vergoldet werden sollte, liefs man ihn im Rathaussaal abnehmen und in die obere Regimentsstube ver-

*) Nach Ghillany und Ranner kam er später aus der Regimentsstube auf die Stadtbibliothek. Jetzt befindet er sich im Besitz der von Behaimischen Familie.



Karl der Grofse.
Gemälde Albrecht Dürers in der städt. Sammlung im germanischen Nationalmuseum.
Aus H. Knackfufs' deutscher Kunstgeschichte. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1888.

bringen.[227]) — Interessant sind die Vorbereitungen, die man für den Kurfürstentag vom Jahre 1611 traf. Es erschien notwendig, die obere Regimentsstube mit »Tapezereien« auszuschmücken, die aber damals in Nürnberg in entsprechenden Sorten, womit »man bestehen könnte«, nicht zu haben waren. Damals hatte gerade der Losungsschreiber Marx Christoph Gugel eine Reise nach Frankfurt zu machen. Er erhielt den Auftrag, unter Zuziehung eines Sachverständigen einen Ueberschlag zu machen, was man an Teppichen zur Ausschmückung der Regimentsstube und des anstofsenden Saals brauchen würde. In Frankfurt sollte er dann mit Hülfe Karl Busenreuts niederländische Teppiche für die Regimentsstube und vergoldetes italienisches Leder für den Saal einkaufen und mit eigener Fuhr, sobald er Gelegenheit finden würde, herauf schicken, »damit mans zeitlich vor Ankunft der Herrn Kurfürsten haben möge.« Endres Imhof wurde noch ersucht, an Bekannte in Frankfurt zu schreiben, »solchen Sachen inmittels nach zu fragen«, damit, wenn Gugel ankomme, er alsbald zum Kauf kommen könne. Und da man in Erfahrung gebracht, dafs die Familie Lindner im Besitz eines schönen persischen Teppichs für eine runde Tafel war, so liefs man mit ihnen verhandeln, um ihnen denselben um einen leidlichen Preis abzukaufen.[228])

Die Ausschmückung scheint übrigens nicht ganz so durchgeführt worden zu sein, wie es der Rat ursprünglich beabsichtigte. So wurden namentlich, wie wir anderweitig erfahren, die erwähnten goldigen Ledertapeten in dem Nebensaale damals nicht angebracht.

Ein gleichzeitiger Bericht schildert nämlich die Ausstattung der Regimentsstube und des anstofsenden Zimmers bis in die kleinsten Einzelheiten.[229]) Sie war danach mit schönen Tapezereien bekleidet. Die sechs Fenster schmückten gemalte Wappen mit Bildern, und zwar das kurmainzische, das kurkölnische, und kurtrierische, es folgten drei kaiserliche Wappen mit goldenen Kronen, denen sich jenes der Krone Böhmen, das kurpfälzische, das kursächsische und kurbrandenburgische anschlossen. Im Eckfenster der Stube war ein weiteres Wappen angebracht, das nicht näher bezeichnet ist. An den Wänden hingen kostbare Gemälde; über der Eingangsthür die Bildnisse der ehemaligen Kurfürsten von Sachsen Herzog Friedrich, Johannes und Johann Friedrich, die, wie der Berichterstatter hinzufügt, künstlich gemalt waren. Es folgten vier Bilder in Lebensgröfse, das des regierenden Kaisers Rudolf II., das Bild Karls des Grofsen,*) Kaiser Sigmunds »auf die alte tracht« und Kaiser Rudolfs I. Kaiser Karls und Sigmunds Bildnisse waren mit gutem Golde belegt und, was wichtiger, es waren ohne Zweifel jene, die Albrecht Dürers Hand gemalt hatte. In der Ecke befand sich ein nicht näher bezeichnetes »klein conterfect des kunstreichen und weitberumbten malers Albrecht Durers von Nurmberg«, wie sich der Berichterstatter in berechtigtem Lokalpatriotismus ausdrückt, daneben in

*) Das Galvano hiezu, sowie die zu den beiden folgenden Abbildungen der Dürerschen Apostel wurden mir von der Verlagsbuchhandlung Velhagen & Klasing für das Rathauswerk mit gröfster Liebenswürdigkeit zur Verfügung gestellt.

Lebensgröfse, gleichfalls von Dürer herrührend, Adam und Eva, die Geschichte vom Zinsgroschen, die Dürerschen Bilder der 4 Apostel,*) endlich ein »Marienbild mit einem Kinde«, welches der Churfürst Friedrich von Sachsen 1522 der Stadt verehrt hatte. Der Bericht rühmt es als »künstlich gemalt«. Gegenüber hing Karls V. Bildnis vor seiner Kaiserkrönung, der Evangelist Lukas und Kaiser Maximilian II. »Und seind jetzt erzelte taffeln«, heifst es naiv am Schlufs der Aufzählung, »von unterschiedlichen kunstreichen malern gemacht.«

Die übrige Einrichtung der Regimentsstube wetteiferte an Farbenpracht mit den Teppichen und Gemälden, welche die Wände schmückten. In der Mitte befand sich eine lange Tafel mit farbigen türkischen Teppichen belegt. Sieben Schreibzeuge und Streubüchsen und daneben Papier, Federn, Schriftröllchen und was sonst zum Schreiben gehört, stand und lag bereit. Auch zwei bemalte Sanduhren fehlten nicht. Neben der Tafel nach den Fenstern hin waren sechs Sessel von Nufsbaumholz für die Kurfürsten aufgestellt, deren Sitze schwarzer Sammet bedeckte, an den Ecken sechs Lehnstühle, jeder für eine Person, die mit gutem lündischen Tuch belegt waren, und auf der Seite nach der Thüre hin gleichfalls Lehnstühle für die kurfürstlichen Kanzler und Geheimsekretäre. Im übrigen standen noch sechs Lehnstühle in der Stube. Aufserdem waren drei lange, mit grünem lündischen Tuch überzogene Vorbänke, auf deren jeder drei oder vier Personen Platz fanden, für die kurfürstlichen »gehaimste Räth« aufgestellt. An den sechs Fenstern und an den Bänken bei den Fenstern lagen lange Kissen mit schönem, farbigem türkischen Zeug überzogen. Der Tafel gegenüber im Eck stand ein mit einem schönen Teppich geschmückter Tisch, den silberne und goldene Pokale und Trinkgeschirre und in der Mitte eine Kredenzschale, die mit Zucker, Konfekt, Kollation und süfsem Wein versehen war, bedeckte. Über der langen Tafel in der Mitte hing ein hölzerner, vergoldeter Leuchter, dessen offener Kranz mit lauterem Golde überlegt war.

Beim Ofen hatte man die Wand in die anstofsende Stube durchbrochen und in der so entstandenen Lücke, die durch eine besondere Thür und ein Gehäuse abgeschlossen wurde, einen Ofen aufgestellt. Den Eingang in dieses Zimmer vermittelten fünf Staffeln. Hier befand sich in der Mitte ein mit farbigen Teppichen bedeckter Tisch, worauf drei Schreibzeuge, drei Streubüchsen und Papier zum Schreiben einluden. Näher bei der Thür zog sich eine lange Staffel hin, gleichfalls mit farbigen Teppichen belegt. Acht mit Scharlachtuch und neun mit Sammet überzogene Stühle waren für die Kurfürsten und Räte bestimmt, die hier nach Beendigung der Sessionen noch der Unterhaltung sich hingeben konnten.

Grofse und kleine niederländische Tafelgemälde schmückten die Simse, die Wände aber prangten in schönem lündischen Scharlach. Vier grofse messingene Hängeleuchter, die mit der Stadt Wappen geziert waren, beleuchteten dieses Prunkgemach.

*) In dem Inventar heisst es: „die zwen apostel Petrus und Paulus, des Durers hand." Der Verfasser giebt eben nur, aus Bequemlichkeit oder Nachlässigkeit, die Hauptperson einer jeden Tafel.





Petrus und Johannes. Paulus und Markus.

Nach den Gemälden Albrecht Dürers in der alten Pinakothek zu München.

Aus H. Knakfuſs' deutscher Kunstgeschichte. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1888.

Die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts sind durch zahlreiche Bauten ausgefüllt, die wohl sämtlich auf den Steinmetzen und Werkmeister Hans Beheim den älteren zurückzuführen sind. 1502 zeigte sich ein Schaden am Rathaus. Der Baumeister und Peter Harsdörfer wurden beauftragt, ihn mit den Werkleuten zu besichtigen und zu beratschlagen, wie ihm zu begegnen sei.[230]) Der Schwibbogen unter der Ratstube wurde darauf »verzwickt« und zugleich angeordnet, man solle zusehen, ob er sich wieder »reifsen« würde, und in diesem Fall die Angelegenheit wieder bei Rat zur Sprache bringen.[231]) Ein Jahr später müssen die Werkleute den Grund des Rathauses untersuchen und die »Muster« einer Besichtigung unterziehen.[232]) Dann wird beschlossen, man solle »das rathaus fürderlich verwaren und pessern, wie geratschlagt«.[233]) Da in den Ratsprotokollen von dem Bau des Jahres 1505 nicht die Rede ist, so mufs geschlossen werden, dafs er mit den Schäden, die 1502 und 1503 hervorgetreten waren, und deren Beseitigung man allem Anscheine nach verschleppt hatte, in Zusammenhang stand. Die Bauthätigkeit des Jahres 1505 war eine überaus rege. Hans Beheim berichtet darüber an den Ratsbaumeister Michel Behaim,[234]) der sich damals zu Altdorf aufhielt. Meister Jörg *) habe angefangen, die Balken auf den mittleren Boden des Rathauses zu bringen, wo die Züge stehen sollten, das Zimmer sei ganz abgebunden, **) wie er aus dem Rechenzettel ersehen werde, die Zimmerleute, alle am grofsen Bau, rüsteten sich, zu heben, Burkhard Krell und Heinz Atzmann hätten das Gitter unterm Rathaus zum Lochgefängnis in Arbeit, die Tüncher hätten noch zu thun, würden aber noch die Woche fertig.

Nach allem kann der Bau nicht so ganz unbedeutend gewesen sein. Am Donnerstag, den 11. Dezember 1505, berichtet Hans Beheim abermals an den Ratsbaumeister. Am Mittwoch seien die Sparren alle auf dem neuen Bau aufgerichtet, die Züge abgebrochen worden und bei dem bösen Wetter niemanden ein Leid geschehen. »Gott sei Lob und Ehr!« fügt der Berichterstatter hinzu. Meister Heinrich ***) habe er um des Baumeisters und seiner selbst willen gebeten, Fleifs zu thun, damit der Bau mit dem ehesten gelattet und gedeckt werde, und ihm zugesagt, wenn er wahrnähme, dafs es rüstig von statten gehe, so wolle er ihn mit seinen Gesellen redlich halten. Das habe er ihm zugesagt. Meister Heinrich arbeite fürwahr mit grofsem Fleifs. Auch den Meister Jörg habe er gebeten, mit seinem Fleifs, wie er ihn bisher gezeigt, nicht nachzulassen, bis die Durchzüge und Säulen ganz wieder hinuntergebracht seien, woran am allermeisten gelegen sei. Säulen und Durchzüge seien genug vorhanden, »also dafs defshalb kein mangel«. Zum Giebel lasse er, sobald Decker und Zimmerleute abgingen, Steine hauen und wolle mit dem Bau beginnen, wenn anderes Wetter eintrete. »Lieber herr baumaister«, wendet er sich zum Schlufs an

*) Jörg Stadelmann, Zimmermann, damals Stadtwerkmeister. S. Aemterbuch.

**) abbinden, das Zimmerwerk nach Mafs abschneiden und bearbeiten, so dafs der Bau aufgerichtet werden kann.

***) Meister Heinrich, nicht näher zu bestimmen. Maurermeister mit dem Vornamen Heinrich oder Heinz werden im gleichzeitigen Aemterbuch genannt: Heinz Lauer, Heinz Hoffmann und Heinz Hubner.

Michel Behaim, »ich lafs euch wissen, ihr habt noch 40 kostlicher durchzug vor augen, sein furwar pesser, dann 400 gulden, die will ich fleifsig gedachen und wol erheben lassen, wie ich euch jungst geschriben und ir mir also zu thun befohlen habt, alspald ichs neuer*) an den leuten an der arbait halb thun kann«.

Der Umstand, dafs die Balken und Säulen von oben hereingelassen werden, läfst erkennen, dafs es sich um keinen Neubau handelte. Gingen doch alle diese Bauten mehr aus der Notwendigkeit hervor, dem Bedürfnisse des Augenblickes zu entsprechen, als dafs sie einem grofsen Plan entsprungen waren. Es waren meist nur Aenderungen, die aus schon Vorhandenem zu machen suchten, was eben zu machen war.

Der Rat empfand es damals als etwas Schimpfliches, dafs Botschafter, hohe Herrschaften und andere Persönlichkeiten, die mit ihm in Beziehung traten, oder die sonst gütliche Handlungen und anderweitige Tagleistungen auf das Rathaus führten, auf dem Saal oder an andern Orten stehen und verhandeln sollten. Es stand das nicht im Einklang mit der Bedeutung einer »so tapferen und berühmten commun«, wie der Rat sich ausdrückt. Deshalb beschlofs er am 6. April 1508[235]), oberhalb der Fünferstube eine weitere mit einem ziemlichen Fletz**), wie das durch die dazu verordneten Herren und Sachverständigen des Rats begutachtet, und wozu bereits ein Visier***) und Kostenvoranschag gemacht worden, mit »ziemlichsten Kosten zum fürderlichsten« bauen zu lassen. Auch dieser Bau mufs, der ganzen Situation des Rathauses nach, auf der Ostseite, in einem der einbezogenen nördlichen Häuser vor sich gegangen sein, wahrscheinlich in jenem, das an den zweiten, den grofsen Hof, zunächst angrenzte; denn, wie wir aus dem eben erwähnten Ratsverlasse entnehmen, war den geschworenen »Weinkiesern« ****) im Hof des »neuen Hauses« ein Stüblein eingeräumt worden, das sie nunmehr, weil sie früh vor Tag und spät in die Nacht hinein die Thür offen liefsen, und der Rat merklich Fahrlässigkeit und Beschädigung, so mit Feuereinlegen und anderm auf dem Rathaus, der Kriegsstube oder sonst in künftige Zeit möcht begegnen, befürchtete, aufgeben mufsten, um sodann in Lenhard Rumels dem Rathause gegenüberliegender Behausung — dem nachmaligen Fünferhaus — gegen einen jährlichen Zins sich einzurichten.

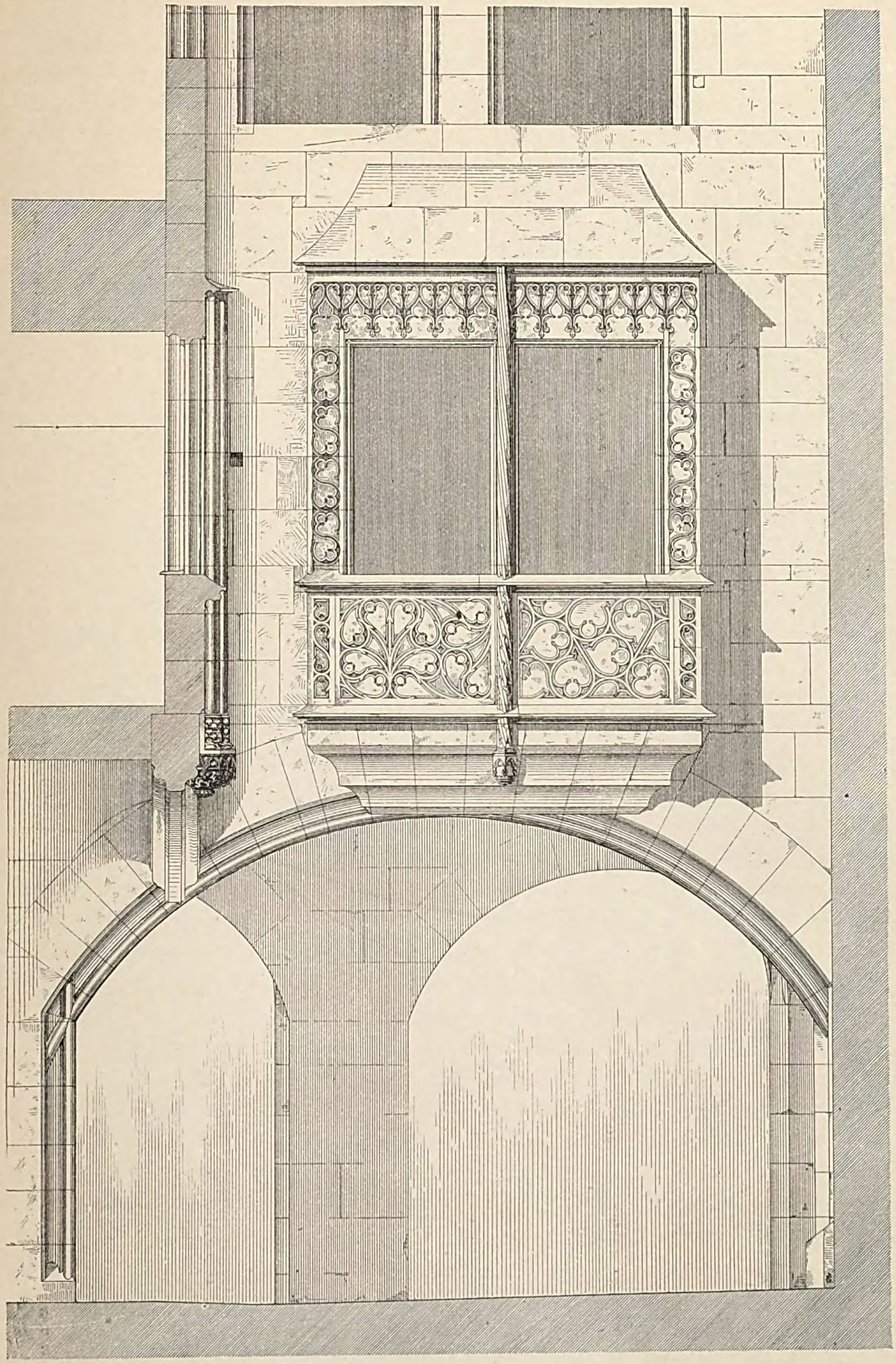
Trotzdem zeigte sich immer noch ein Bedürfnis nach weiteren Räumlichkeiten, dem durch die unter Hans Beheims des älteren Leitung in den Jahren 1514 und 1515 hergestellten neuen Gemächer abgeholfen werden sollte. Hans Beheim der ältere, mit seinem vollen Titel: Steinmetz, gemeiner Stadt Werkmeister, Anschicker und Buchhalter auf der Peunt, war ein für jene Zeit hervorragender, äufserst thätiger Architekt.[236]) In seiner Hand war das gesamte Bauwesen der Stadt vereinigt; er hatte die Baupläne zu entwerfen und die Ausführung zu leiten, während der Stadtbaumeister, aus ratsfähigem Geschlecht

*) nur.

**) Hausflur mit gepflastertem oder aus festgestampftem Lehm bestehenden Fufsboden.

***) Entwurf.

****) Weinkieser = Weinprüfer oder Koster, verpflichteter Weinuntersucher.



Chörlein im kleinen Rathaushof von Hans Beheim.

und Ratsmitglied, die Oberleitung und Aufsicht führte und den ununterbrochenen, lebendigen Konnex zwischen Rat und Amt vermittelte.

Meister Hans Beheims Thätigkeit ist durch eine Anzahl bedeutender Bauten bezeugt. Er war der Erbauer des gewaltigen, dem ehemaligen Zeughause gegenüberliegenden Kornhauses, das 1499 auf dem alten Stadtgraben, da, wo vordem das innere Frauenthor die Stadt abschlofs, zu bauen angefangen wurde, des Kornhauses oder, wie es später bei seiner veränderten Bestimmung genannt wurde, der Kaiserstallung auf der Veste, der Herren- oder Fronwage an der heutigen Winklerstrafse und auch des Landauer Zwölfbrüderhauses, das gleichfalls an dem, durch Beseitigung von Mauer und Graben freigewordenen Platze beim Lauferschlagturm entstand. Neudörfer hebt rühmend hervor, dafs er, um alle seine Kunst und Architektur und was gewaltiger Visierung der Gebäu, die er zu Nürnberg und an anderen Orten gemacht und aufgerichtet, aufzuführen, sein Verzeichnis zu weit ausdehnen müsse.[237])

Um auf seine weitere Bauthätigkeit am Rathause überzugehen, so ist hier zunächst der Beschlufs zu erwähnen, den der Rat am 12. Januar 1514[238]) fafste. Weil aus Mehrung und Häufung eines Rats täglicher Geschäfte an notdürftigen Gemächern und Stuben Mangel erscheine, derhalben not sei, mehr Gemach zu bauen, solle man das Gebäu im hinteren Gemach des Rathauses fürderlich vornehmen, wie es durch Meister Hannsen Beheim in ein Visierung gebracht und den Herren Aeltern angezeigt sei.

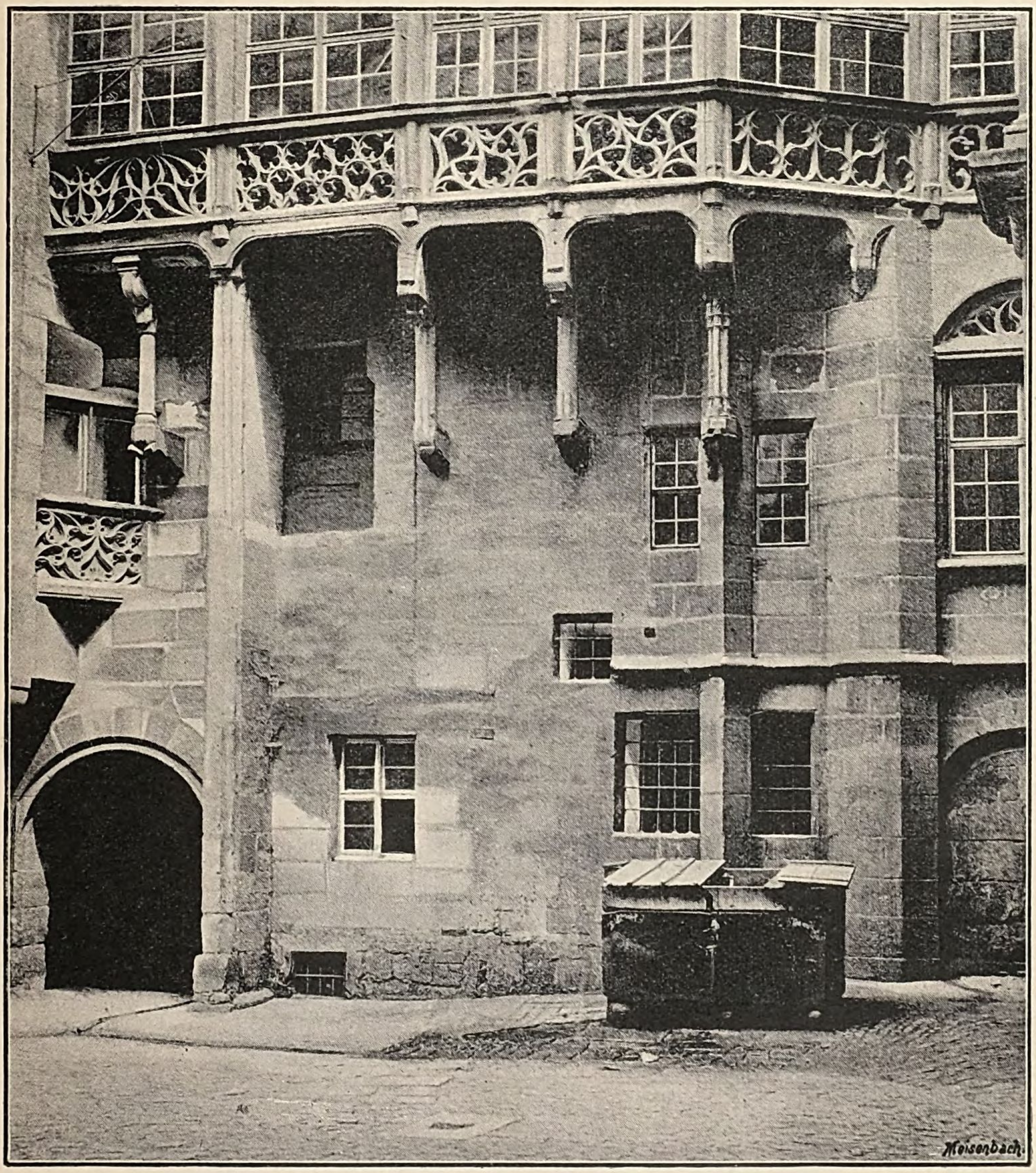
Wieder also war es die Seite nach der jetzigen Rathausgasse hin, die dazumal »hinterm Rathaus« hiefs, die eine bauliche Umgestaltung erfuhr. Zuerst wurden wol die beiden nördlich von der Ratsstube gelegenen Häuser für die Zwecke des Rates eingerichtet. Ihre Architektur, wie sie noch jetzt vor Augen, ist auf Hans Beheim zurückzuführen. Besonders beachtenswert ist an dem äufseren Bau allerdings nur das Thor, dessen Laibungen in Stäbe aufgelöst sind, die oben durcheinandergreifen. Das schön gearbeitete Bogenfeld des im Spitzbogen zulaufenden Thores ist unten durch einen ziemlich flachen Bogen abgeschlossen. In demselben erhebt sich auf dem mittleren, erhöhten Schild der kaiserliche Doppeladler, an den sich unten die Nürnberger Wappen lehnen: links vom Beschauer der Jungfrauenadler, rechts der geteilte Schild. Ein vielverschlungenes Band stellt die Verbindung der drei Wappen her und giebt Kunde, dafs dieser Bau 1515 vollendet worden. Im zweiten Drittel des Jahres 1515 wurde auch die Ratsstube nach der Strafse hin erweitert. Am 12. April[239]) traf der vollversammelte Rat die Verfügung, man solle die »gemeine Ratsstube« nach der Gasse hin durch eine Ausladung, wie Hans Beheim angegeben, erweitern, »zum schirsten«, sofern es ohne Verhinderung des anderen Gebäues geschehen könne. Der Bau war demnach in vollem Gange. Die Ausladung gegen die Gasse hin, worunter keine andere als die jetzige Rathausgasse zu verstehen ist, kann nicht ganz unbedeutend gewesen sein, wenn sie eine irgendwie bemerkenswerte Erweiterung der Stube bewirken sollte. Man hat jene Ausladung in dem spätgotischen Chörlein des kleinen Hofes suchen wollen.[240]) Aber, abgesehen davon, dafs dieses nicht nach der Gasse zu liegt,

kann es weder auf die Bezeichnung einer Ausladung überhaupt, noch aber insbesondere auf eine solche der Ratsstube, mit der es in gar keiner Verbindung steht, einen Anspruch erheben. Unter Ausladung kann hier nichts anderes gemeint sein, als ein Hinausrücken des Baues in die Gasse hinein. Noch jetzt ist ein solcher Vorsprung gleich am Rathaussaal sichtbar, wo oben ein steinerner Querbalken angebracht ist, den die Volkssage mit der Hinrichtung des Losungers Nikolaus Muffel in Verbindung gebracht hat, der aber bestimmt erscheint, dem vom Thorbogen auf die vorspringende Seite ausgeübten Schub zu begegnen.

Auch bei der Ratsstube ist Beheims Thätigkeit in der äufseren Architektur noch heutigen Tages erkennbar. Während das Erdgeschofs, in dem zwei grofse Thore den Durchgang vermitteln, sich ganz schmucklos darstellt, ist im Gegensatz hiezu der obere Teil in spätgotischer Manier auf das reichste ornamentiert. Die durch beide oberen Stockwerke durchgehenden Fensterpfeiler sind in mehrfach gegliedertes Stabwerk aufgelöst. Die Fensterbalustraden sind doppelt über einander gelegt; zwischen dem unten abgeschrägten und dem oberen aus stark hervortretenden Stäben gebildeten Gesimse ziehen sich von schlanken Säulchen getragene Rundbogen — je vier unter jedem der vier Fenster — hin. Hinter diesen Galerien kommt das in starkem Relief herausgearbeitete Fischblasenornament auf das wirksamste zur Geltung. Auf der anderen, dem inneren Rathaushofe zugewendeten Seite nehmen das reizende Chörlein und mehrere Ornamente spätgotischen Stiles die ganze Aufmerksamkeit des Beschauers gefangen. Die spätgotische Architektur im grofsen Rathaushofe, die in einer weitausladenden Galerie von der südöstlichen Ecke bis über den ersten Thordurchgang des ersten Stockwerks sich ausdehnt, dürfte gleichfalls der Bauthätigkeit des Hans Beheim zuzuweisen sein.

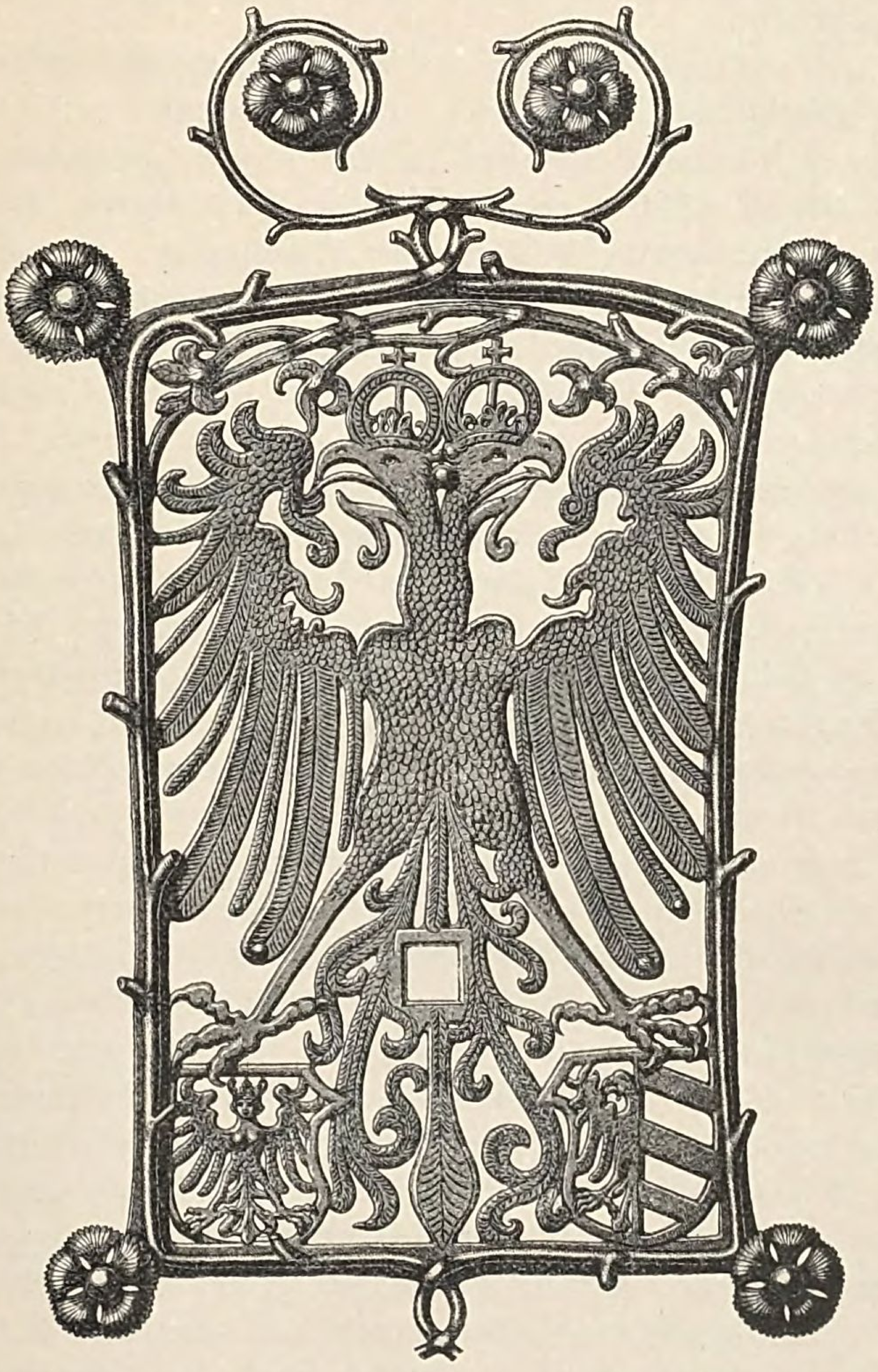
Bezüglich der im Innern vorgenommenen Bauten bemerkt Johann Neudörfer, dafs Beheim »das Rathaus inwendig mit solchen nützlichen Gemachen und zweien zierlichen Schnecken in kurzer Zeit ohne Verhinderung aller, so mit Aemtern darauf gewohnet, verfertiget, also dafs ers allein ein Flickwerk genannt hat, das doch«, wie er hinzufügt, »von männiglich heutigen Tags für einen schönen Bau geachtet wird.«

Die inneren Umbauten erstrecken sich, soweit es noch sichtbar, auf die beiden Häuser nördlich der Ratsstube. Die hier befindlichen Gewölbe und Gänge des ersten Stockes tragen die unverkennbaren Merkmale des dem Hans Beheim eigenen Stiles an sich. Es folgen sich nächst der Ratsstube vier gewölbte Räume, von denen gleich der erste durch die eigenartige Behandlung der Rippenzusammenschlüsse in die Augen fällt. Die Schlufssteine sind durch die beiden städtischen Wappen gebildet; von den Rippen löst sich schwungvoll gearbeitetes Mafswerk an den oberen Enden ab und verleiht dem Raume einen freundlichen Charakter. Während das folgende Gewölbe nichts Besonderes aufzuweisen hat, überrascht das dritte wiederum durch die Eigenart seiner Architektur. Getragen von einer in die Mitte gestellten Säule und von Pilastern und Konsolen in den Ecken und an den Seiten, zerfällt es in vier Kreuzgewölbe. Als Schlufssteine sind wieder die beiden Stadtwappen, eine Blume und ein



Hofgalerie von Hans Beheim im grofsen Rathaushof.
Nach einer photographischen Aufnahme.

Menschenkopf, mit phantastisch geringeltem Haar umgeben, zur Verwendung gekommen, beides Motive, die der Meister auch sonst gern angebracht hat. Das letzte Gewölbe bietet bis auf die vom Erdgeschofs ins zweite Stockwerk hinaufgehende Stiege, die indes in ihrer Konstruktion eher als absonderlich



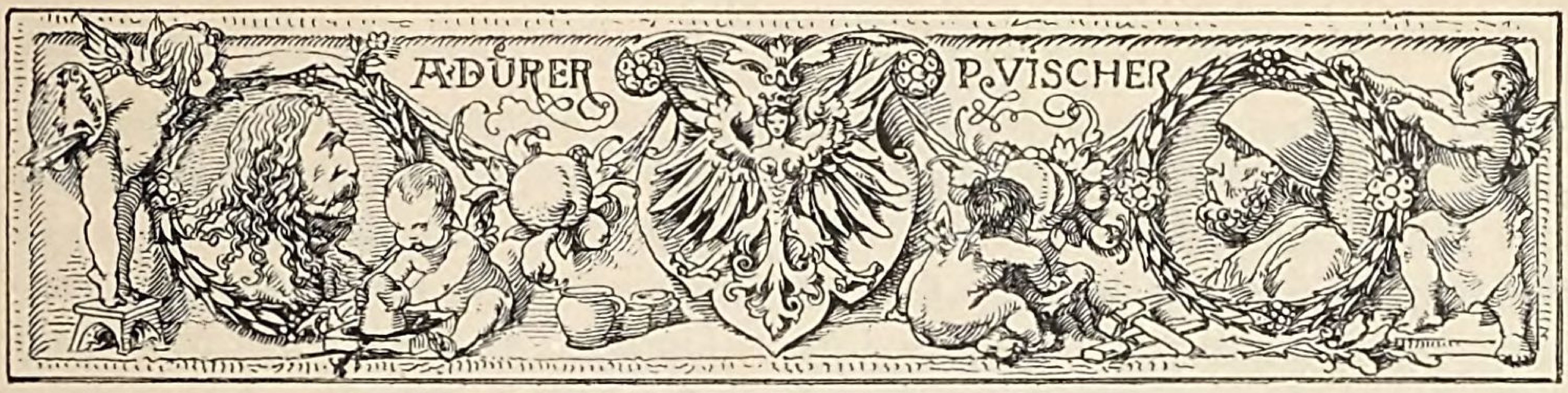
Thürklopferschild am Eingang bei der Wendeltreppe auf der Ostseite aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.
Nach der Ornamentik der Schmiedekunst von Hefner-Alteneck.

denn als schön und ansprechend bezeichnet werden mufs, nichts Bemerkenswertes, man müfste denn die im Gewölbe befestigten starken eisernen Haken, deren Zweck nicht klar wird, dahin rechnen. Die Stiege darf wohl als eine von jenen beiden Schnecken angesprochen werden, von denen Neudörfer berichtet. Die andere, welche im ersten Haus sich durch alle vier Geschosse hinaufzieht, ist allerdings wegen ihrer gefälligen Anlage, der hübschen Behand-

lung der Stiegenuntersicht und des Gehäuses und wegen des zierlich gewundenen Geländers einer besonderen Beachtung wert. Auch auf dem Gange begegnet überall die Eigenart des Meisters in Behandlung der Thüreingänge, der Gewölberippen, Schlufssteine, Konsolen und Ornamente. Mehrmals findet sich hier das von Beheim bevorzugte Blumenornament als Schlufsstein und auch sonst verwendet.

Wenn wir noch in Würdigung der Hans Beheim am Rathaus zufallenden Bauthätigkeit Neudörfers Charakteristik, dafs der Meister selbst die geleistete Arbeit nur für ein Flickwerk gehalten, während doch jedermann den Bau als ein schönes Werk zu schätzen wisse, auf ihre Berechtigung untersuchen, so kann man meines Erachtens, je nach dem Standpunkt, den man einnimmt, jeder Meinung ihr Recht widerfahren lassen. Es ist beinahe selbstverständlich, dafs der begabte Meister in einer Thätigkeit, welche nicht viel mehr sein konnte, als eine durch gegebene Verhältnisse bedingte bauliche Umgestaltung, bei welcher er nicht nach einem grofsen Plane vorgehen konnte, ja sogar eine möglichst geringe Störung der in diesen Gebäudeteilen funktionierenden Aemter hervorrufen sollte, sich in seiner Schaffenslust auf das äufserste beschränkt sah und in einer solchen Thätigkeit keineswegs die Befriedigung eines bedeutenden Architekten finden konnte. Das veranlafste und berechtigte ihn, die Arbeit ein Flickwerk zu nennen. Sieht man andererseits vom Ganzen ab und beschränkt sich auf die Betrachtung der einzelnen Teile, die von der Formenfülle, über die der Meister verfügte, Zeugnis ablegen, so kann »männiglich« noch heutigen Tages den Bau für ein schönes Werk halten.

Es sei hier endlich noch gestattet, auf eine charakteristische Eigentümlichkeit der auf Hans Beheim zurückgehenden Architekturen aufmerksam zu machen, die sich in der stilistischen Behandlung der Thür- und Fensterlaibungen, die gewöhnlich das in Nürnberg häufige verschnittene Stabwerk zeigen, zu erkennen geben. Das Thor am Mautgebäude ist auf ganz dieselbe Weise ornamentiert wie das an der Ostseite des Rathauses. Es erstreckt sich die gleiche Behandlung bis auf das Tympanum mit seinen drei Adlern und tritt in einem Grade zu Tage, dafs man das eine für eine Kopie des andern halten könnte. Von auffallender Aehnlichkeit erscheint die Ausführung der Thüreingänge am Unschlitthause, an der Fronwage, an der Kaiserstallung, an dem Landauerschen Zwölfbrüderhaus, alles Bauten, die unter Hans Beheims Leitung entstanden sind. Bemerkenswert ist endlich noch die Aehnlichkeit der Konstruktion des westlichen Giebels der Maut und des nach Süden gerichteten Giebelbaues am Rathause. Beide Bauten weisen hier Motive auf, die — sonst der Nürnberger Architektur fremd — Analoga in den norddeutschen Backsteinbauten finden.[241])



III.

Die Saalrestauration in den Jahren 1520 und 1521 und die Zeit bis einschliefslich der Restauration vom Jahre 1613.

Veranlassung und Art der Restauration. Beseitigung der Durchzüge im Saal. Die Decke kein Werk Hans Wilhelm Beheims, sondern aus dem Jahre 1521. Bemalung des Saals in Fresko nach Dürers Entwürfen. Die Veit Hirsvogelschen Glasgemälde. Das Peter Vischer-Gitter. Erweiterung des Rathauses durch Ankauf der Lorenz Staiberschen Behausung im Jahre 1527 und Verlegung des Ungeldamts in dasselbe. Erwerbung der Hermann von Wimpfenschen Behausung im Jahre 1559. Die Einrichtung eines Krams auf der Westseite zum sog. Herrengewölbe im Jahre 1544. Der Labenwolfbrunnen im grofsen Rathaushof. Feuer im Rathaus. Restauration des grofsen Rathaussaales im Jahre 1613.

ALS einen besonders hervortretenden Abschnitt in der Baugeschichte des Rathauses charakterisiert sich die Restauration der Jahre 1520 und 1521. Wenn sie auch wohl ebenso wie die Umbauten der letzten Zeit durch vorhandene Mängel und Unzuträglichkeiten gefordert wurde, so zeigte sich doch in ihr ein ganz anderer Geist. Jene Bauten waren ja im Grunde, nach des Baumeisters Hans Beheim eigenem Urteil, nicht viel mehr als ein Stück- und Flickwerk gewesen, der monumentale Charakter des Saales aber und seine hervorragende Bestimmung verlangte, falls eine durchgreifende Erneuerung eintreten sollte, zugleich auch, dafs diese eine in jeder Beziehung vollendete sei. Der gebildete und anspruchsvolle Kunstgeschmack des Jahrhunderts forderte gerade hier das Beste und Höchste.

Veranlafst erscheint diese bedeutende Restauration, die einer vollständigen Erneuerung und Umgestaltung nicht unähnlich sieht, durch den Reichstag, der für das Jahr 1521 in Aussicht stand.[242])

Im Anfang war man allerdings unschlüssig, ob man eine vollständige Erneuerung vornehmen lassen wollte: am 7. Mai 1520 ordnete der Rat eine engere Beratung und Begutachtung bezüglich der Frage an, ob die Decke auf dem Rathaus nur mit Farben anzustreichen oder von Neuem verbrettert werden

sollte.[243]) Aber schon am 11. Mai beschlofs er endgültig, dafs das Rathaus mit neuen Brettern vertäfelt und eine gute Anzahl Schreiner angestellt werde, damit die Arbeit von statten gehe.[244]) Die steinernen Pfosten der Fenster wurden belassen, wie sie waren, die Rautengläser aber durch Butzenscheiben ausgewechselt.[245]) Nach dem Rathausgäfschen hin zog sich über den Tuchscheererläden ein schmales Dächlein, das die harmonische Wirkung des Saalbaues beeinträchtigte. Man nahm es in Augenschein, beratschlagte, ob man es ohne Nachteil entfernen könne und liefs es endlich abbrechen.[246]) Am 14. August beauftragt der Rat die deputierten Herrn, die Arbeiten zu besichtigen und darüber Bericht zu erstatten.[247]) Dann verlautet für das Jahr 1520 nichts Näheres mehr über die Restaurationsarbeiten.

Ein Beschlufs vom 3. April 1521[248]) verfügt dann, dafs man die Bildlein auf dem Rathaus herabnehmen solle, ausgenommen die Kaiser, die vorn bei den Fenstern ständen.

Zugleich mit dem Saal wurde auch der westliche Anbau restauriert, wie dies die auf dem Prospekt vom Jahre 1614 wiedergegebene Zahl oben zwischen den Fenstern bezeugt.

Von den Arbeiten im Saal selbst hören wir erst wieder etwas im Frühjahr des Jahres 1521. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei den damals im Saal durchgehenden Querbalken, den »falschen Durchzügen« oder »Proten«, wie sie in den Ratsprotokollen genannt werden. Die »proten«, bestimmt eine Ratsverfügung vom 19. April 1521, »auf dem rathaus soll man mit thunen*)[249]) prettem vertefeln und des gemels halben soll man beratschlagen und herwiderpringen«, d. h. nach geschehener Vorberatung durch die Deputierten dem vollen Rat zur weiteren Beschlufsfassung vorlegen. Aber auch vertäfelt boten diese Durchzüge keinen erfreulichen Anblick. Wie aus allem hervorgeht, waren sie aus konstruktiven Gründen nicht leicht zu beseitigen. Ohne Zweifel hätte man sich sonst dazu verstanden, da sie die Wirkung der Decke nicht aufkommen liefsen. So beschlofs der Rat am 21. Juni 1521 abermals, man solle besichtigen und beratschlagen mit den Werkleuten, ob die falschen Durchzüge oder Proten zu ändern seien.[250]) Aber nach langem »Bedenken« beliefs man sie laut Ratsbeschlufs vom 17. Juli mit den Kapitälen, aber ohne die Schilder, wie sie waren.[251])

Dafs diese Durchzüge keiner anderen Bestimmung dienten, als den Saalbau, auf dem das gewaltige hölzerne Tonnengewölbe lastete, Halt und Festigkeit zu gewähren, beweist ein Ratsverlafs vom 14. April 1614.[252]) Man fand, dafs die Durchzüge oder Zwergbalken den Saal »verstellten und ihm eine Ungestalt verursachten.« Meister Peter Carl erbot sich zwar, den Dachstuhl so zu verwahren, dass es keine Gefahr haben solle, wenn auch jene Balken entfernt würden. Andere aber hielten deren Beseitigung für gefährlich. Man befürchtete, auch, es würde zu viel Zeit und zu grofse Kosten erfordern. Es erschien deshalb ratsamer, die Durchzüge, deren 9 an der Zahl, zwar hinwegzuthun, an ihrer Stelle aber drei eiserne Stangen einzulegen und das Gemäuer damit zusammenzustofsen. An die Stangen beschlofs man eiserne Leuchter zu hängen,

*) tannen.

also dafs es das Ansehen hätte, als wären jene allein der Leuchter wegen angebracht. Doch sollten die Stangen von gutem, zähen Eisen geschmiedet sein, damit jede Gefahr ausgeschlossen erscheine.

Für die Beurteilung des Alters des Saalgewölbes sind diese Stellen von entscheidender Bedeutung. 1521 hatte der Rathaussaal eine neue Decke erhalten, die bei der Restauration vom Jahre 1613 bestehen blieb und noch heute besteht.

Diese Aufstellung steht allerdings mit der landläufigen Annahme,[253]) welche die Saaldecke dem Meister des schönen Rathausleuchters, dem Kunstschreiner Hans Wilhelm Beheim, zuweist, in entschiedenem Widerspruch. Aber, wie auch sonst nicht selten, mufs sich die manchmal so anspruchsvoll auftretende hergebrachte Meinung auch hier eine wesentliche Berichtigung gefallen lassen und zwar aus folgenden Gründen.

Erstens steht im Scheitelpunkt des zweiten Gurts von Osten die Jahreszahl 1521 in römischen und an der entsprechenden Stelle im Westen die gleiche Zahl in arabischen Ziffern. Es ist nun wohl gesagt worden,[254]) durch die Anbringung dieser Jahreszahl habe man nur die Erinnerung an die Renovation und Erweiterung v. J. 1521 festhalten wollen, und wenn auch in den meisten Fällen mit Sicherheit aus der Jahreszahl auf das Alter eines Monuments geschlossen werden könne, so würde doch ein solcher Schlufs im vorliegenden Falle trügerisch sein. Darauf ist zu erwidern: Eine an einem Baudenkmal angebrachte Jahreszahl kann, wenn dies besondere Gründe nicht verbieten, nur auf die Entstehungszeit bezogen werden, und es besteht am allerwenigsten ein Anlafs, sie gar als Beurkundung eines früheren, infolge ganz durchgreifender Umgestaltungen aufgehobenen Zustandes zu deuten. Gerade das 17. Jahrhundert war von dem Wert der eigenen Leistungen genugsam durchdrungen und überzeugt, um sie auch der Nachwelt gegenüber in das gebührende Licht zu stellen, und es will wenig zum Charakter der damaligen Zeit passen, wenn man ihr eine so weitgehende Enthaltsamkeit zutraut, die eines nicht mehr bestehenden Werkes in durchaus unverständlicher Weise gedacht, des eigenen aber, das sie selbst an dessen Stelle setzte, auch nur mit einer Silbe zu erwähnen nicht für nötig befunden haben sollte. Ebenso wie man die Nachwelt über die Saalrestauration nicht in Zweifel gelassen, ebenso würde man gewifs nicht vergessen haben, auch auf ein so hervorragendes Werk, wie den Bau der gewaltigen Decke, wenn er damals in der That ausgeführt worden wäre, noch besonders aufmerksam zu machen, statt eine auf eine frühere Bauthätigkeit bezügliche Jahreszahl, die nur Verwirrung hervorrufen kann, anzubringen.

Dann aber ist für unsere Beweisführung jener Ratsverlafs vom 14. April 1613 höchst bedeutsam. Er weifs nichts von einer neuen Saaldecke, spricht lediglich von der im Interesse der Schönheit und Sicherheit geforderten Ersetzung der Zugbalken durch eiserne Stangen und schliefst seinem ganzen Wortlaut und Sinne nach die Annahme eines Neubaues vollständig aus. Die eingelegten Eisenstangen sind noch heute vorhanden und selbst die Lage der früher den Saalbau stützenden Zugbalken wird auf beiden Seiten durch je neun Konsolen auf das bestimmteste bezeichnet. Nicht minder wichtig ist ein früherer

Ratsverlafs — vom 8. April 1613 —, der verfügt, dafs das obere hölzerne Gewölbe mit Bleiweifs angestrichen, und die Stäbe, sowie die obere goldene Rose vergoldet werden sollen. Von etwas anderem ist auch hier nicht die Rede. Ueberhaupt melden alle gleichzeitigen Nachrichten, Ratsverlässe und Rechnungen von der angeblichen Arbeit des Hans Wilhelm Beheim nicht das Geringste, während die Anfertigung des hölzernen Leuchters durch ihn urkundlich sichergestellt ist.

Endlich ist die Decke ihrer ganzen Struktur nach nicht ins 17., sondern in das vorhergehende Jahrhundert zu setzen. Dass 1613 an ihr da, wo es nötig war, Restaurationen vorgenommen worden sind, wird nicht in Abrede gestellt. Wo die Durchzüge entfernt und die Eisenstangen eingelegt wurden, mufsten sogar Erneuerungen eintreten und können auch am Gesims wiederholt kurz vor dem Anstofsen an die Konsolen, wo ersetzte Teile sichtbar sind, bemerkt werden. Die Konsolen selbst aber sind von einer so reizenden naturalistischen Auffassung und einer Mannigfaltigkeit der Motive, wie sie nur die beste Zeit des 16. Jahrhunderts hervorgebracht hat. Die acht Kurfürstenwappen aber, die zu beiden Seiten auf je vier Konsolen stehen, gehören, ebenso wie die arabeskenartige Bemalung der Kassetten zwischen den Gurten der 10 Gewölbeabteilungen, dem Jahre 1613 an, während die in der Scheitellinie der Decke in Rauteneinfassungen angebrachten Reliefrosetten aus den Jahren 1520 und 1521 stammen. Die kleinen Rosetten an den Durchschnitten der Gurten aber wurden zum gröfsten Teil durch neue, die allerdings wohl nach dem Muster der älteren gearbeitet waren, ersetzt. Endlich ist überhaupt das Konstruktive, unwesentliche Erneuerungen abgerechnet, das Werk des 16. Jahrhunderts.

Aus diesen Gründen aber ist die von Christoph Gottlieb von Murr in die Kunstgeschichte eingeführte Aufstellung, als sei Hans Wilhelm Beheim nicht allein der Verfertiger des Leuchters, sondern auch der Erbauer der Decke, in das Gebiet der Erfindung zu verweisen. Die Decke entstand vielmehr fast um ein Jahrhundert früher, und jene irrige Ansicht entsprang wahrscheinlich dem irrigen Schlusse, dafs der Meister des kunstvollen Leuchters auch zugleich Meister der in ihrer Art nicht minder kunstvollen Decke, an der jener Leuchter hing, gewesen sein müsse.

An die Restauration des Saals schlofs sich dann jene grofsartige Bemalung nach Dürers Entwürfen, worin er erst seinen eigentlichen Schmuck und Ruf fand. Schon der eben erwähnte Verlafs vom 19. April deutet auf diese Bemalung hin. Am 21. August aber taucht das Projekt der Bemalung in bestimmter und vorgerückter Gestalt auf. Der Rat ordnet an, es solle das Rathaus nach Albrecht Dürers gemachtem Visier inwendig gemalt werden, die Taxe der Maler aber noch auf so lange anstehen, bis die Gemälde vollendet seien.[255]) Was die Bezahlung Dürers angeht, so beschlofs der Rat im Dezember,[256]) ein Verzeichnis*) zu verlangen und zahlte ihm dann laut Jahresrechnung von 1522 100 fl. »für seine viele mühe, die er mit visierung des rathauses gehabt.«[257])

*) Rechnung.

Nach diesen Stellen kann es nicht mehr zweifelhaft sein, dafs Dürer an der Ausführung der Gemälde im Saal nicht beteiligt gewesen. Thausing[258]) schliefst dies auch noch aus einem inneren Grunde, aus der Abweichung nämlich die das Gemälde im Saale von der Zeichnung Dürers unterscheidet. Dürer komponierte die ganze Darstellung — »des Gerichtes« —, bemerkt Thausing, ohne Zweifel genau für den Raum zwischen der linken Fensterwand und der nächsten Eingangsthüre, so dafs der blofs um eine Staffel erhöhte Richterstuhl unmittelbar an diese Thüre sich angelehnt hätte. Der Maler aber, welcher die Ausführung besorgte, vielleicht also Georg Penz, kam damit nicht ganz zurecht oder irrrte sich und setzte nun den Thron und die Gruppe mit dem Richter erhöht auf die Fläche oberhalb des Thürsturzes. Dadurch kam diese Hauptgruppe teils aus der richtigen Linie einer friesförmigen Anordnung, teils blieb ein leerer Raum übrig, den der Maler durch Auseinanderrücken der vordersten Gruppen auszugleichen suchte. Durch diese Auseinanderzerrung verfällt die ganze wohl durchdachte Komposition der Isolierung und Formlosigkeit. Es ist nicht anzunehmen, dafs dieser Mifsgriff unter den Augen des erfindenden Meisters hätte vorkommen können.«

Noch ein Ratsverlafs vom 14. September 1521[259]) mufs hier Erwähnung finden, da er den Beweis vervollständigt, dafs die Ausführung der Gemälde im Saale andern Meistern übertragen war. Jener Beschlufs ordnet an, dafs man bezüglich einer Visierung zum Rathaus »fürderlich« beratschlagen, dann schleunigst nach derselben die Gemälde ausführen und die Arbeit mit zweien oder dreien Malern besetzen solle, damit sie bei den Wettertagen von statten gehe.

Damit kann nur ein weiterer Entwurf gemeint sein, von dem leider nicht gesagt wird, ob er von Albrecht Dürer oder einem anderen herrühre.

War ferner diese neuere Visierung zur Ausführung im Saal bestimmt? Eine solche war ja längst durch Dürer entworfen und durch Ratsbeschlufs vom 21. August zur Ausführung genehmigt worden.

Oder aber —, es sollte vielleicht der neue Entwurf an der Aufsenseite des Saalbaues zur Ausführung gelangen. Die Aufsenwand war nämlich in früherer Zeit bemalt. Einige heutzutage noch sichtbare Spuren, verwaschene, kaum mehr erkennbare, viel weniger aber noch zu deutende grofse Flecken will man als die letzten Reste eines von Georg Penz ausgeführten Gemäldes erkannt haben.[260]) Als Beweis dafür wird ein späterer Zusatz zu Andreas Guldens Nachrichten angezogen: »A$\underline{^{o}}$ 1521 hat er (G. Penz) das Rathaus renovirt, welches zuvor von Hans Graffen $\overline{ao}$ 1340 von neuem gemacht worden.«

Wenn diesem verworrenen, unklaren und wegen seiner späten Entstehung kaum in Betracht kommenden Zusatze auch nur einige Beweiskraft innewohnen kann, so dürfte er allerdings auf die Bemalung der äufseren südlichen Rathauswand zu beziehen sein. Und das aus dem Grunde, weil nur hier von einer Renovation die Rede sein kann, während im Saale ganz neue Kompositionen zur Darstellung kamen. Nach einem Ratsbeschlufs vom 1. September 1533 stand Georg Penz in städtischer Besoldung und erhielt damals auch noch 4 Gulden als Verehrung für einen von ihm gefertigten Entwurf.[261]) Ob letzterer zur Ausführung

an der südlichen Rathauswand im Rathausgäfschen bestimmt war, darüber läfst sich schwerlich entscheiden. Von Dürer aber ist der Entwurf dazu gewifs nicht ausgegangen: wo von seinen Visierungen die Rede ist, wird ausdrücklich hervorgehoben, dafs sie auf dem Saale selbst zur Ausführung kommen sollten.

Betrachten wir indefs den Wortlaut des Ratsverlasses vom 14. September: »Furderlich ein visirung zum rathaussal beratschlagen« etwas eingehender, so kann doch wohl nur, nachdem die Albrecht Dürers längst zur Ausführung angenommen und begonnen war, ein neuerlicher Entwurf für den Saal gemeint sein.

Dann aber liegt die weitere Annahme nicht ferne, dafs wie der erste, so auch der zweite Entwurf Dürer zum Urheber hatte. Den ersten hätte er demnach vor dem 21. August, den zweiten nach dem 14. September bei Rate vorgelegt. Einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit aber gewinnt diese Annahme in dem Umstande, dafs die zwei grofsen Darstellungen im Rathaussaale, abgesehen allerdings von dem in engerem Rahmen und, wie es scheint, mehr zum Zweck der Raumausfüllung ausgeführten Gemälde des Pfeiferstuhls, das mit dem der gerichtlichen Scene in unmittelbarer Verbindung steht, zwei ganz heterogene Vorwürfe, die Gerichtsscene und den Triumphzug Kaiser Maximilians behandeln.

Es wird angenommen, Georg Penz habe die Gemälde auf dem Rathaussaal allein ausgeführt.[262]) Es ist möglich, ja höchst wahrscheinlich, dafs er als einer der berufensten Schüler Dürers an ihrer Ausführung sich beteiligt hat, allein hat er sie nicht gemalt. Dies anzunehmen verbietet erstens die Kürze der Zeit. Nach dem 21. August konnten sie erst in Angriff genommen und in den Wettertagen, also bis zum Eintritt der kälteren und trüben Jahreszeit, sollten sie schon vollendet werden. Und der zweite Grund ist eben die Thatsache, dafs der Rat zwei oder drei Maler anstellte, um diese Arbeit bald beendigt zu sehen.[263])

Die ganze Restauration überhaupt ging ihm viel zu langsam von statten. Am gleichen Tage, an dem er die Beschleunigung der Malerarbeiten anbefahl, ordnete er zugleich an, man solle den Baumeister zur Rede halten, warum trotz häufiger Mahnung »mit verfertigung des rathhauses alle sachen so langsam und verzügig zugingen,« da doch an Geld kein Mangel sei. Er solle allenthalben mehr Arbeiter anstellen, damit Zeit und Wettertage nicht vergeblich vorübergingen.

Am 22. November[264]) konnte der Rat den Beschlufs fassen, Herzog Friedrich von Sachsen, wenn es ihm und den übrigen Fürsten genehm sein sollte, einen Tanz auf dem Saale anzubieten, wozu auch die Kammerrichter und andere Fremde geladen werden sollten. Zugleich erteilte er dem Baumeister den Auftrag, die Gerüste auf dem Rathause abzubrechen. Jener Tanz aber fand dann am 27. November[265]) statt. Damals also war die Rathausrestauration in jeder Beziehung vollendet.

Hinsichtlich der bei den Rathausgemälden zur Anwendung gekommenen Technik stellt Moritz Thausing die Behauptung auf, weil Georg Penz nicht in

Fresko, sondern in Tempera oder Oel auf die Wand gemalt, sei die Arbeit von keiner langen Dauer gewesen.[266])

Es wird schwierig, wenn nicht unmöglich sein, nach den Restaurationen von 1613 und 1824 die ursprüngliche Technik mit unwidersprechlicher Sicherheit noch zu erkennen. Ein Verlafs vom Jahre 1613, der die erste Restauration anordnet, bemerkt aber ausdrücklich, die Gemälde seien von »Wasserfarben gewest«.[267]) Es besteht kein Grund, dem klaren Wortlaut des Beschlusses zu mifstrauen. Im Jahre 1613, als die Gemälde, wenn auch verblafst und verrufst, von dem Pinsel des erneuernden Malers noch nicht berührt worden waren, liefs sich noch sehr wohl erkennen, in welcher Weise sie ausgeführt waren, und es kann nach dem Wortlaut kein Zweifel bestehen, dafs sie ursprünglich in Wasserfarben, d. h. doch wohl in Fresko hergestellt waren. Es ist dies um so eher anzunehmen, als die Darstellungen auf der Ost- und Südwand, die doch wohl 1613 in der gleichen Weise, wie die älteren, ausgeführt sein dürften, al fresco gemalt sind.

Wie schon bemerkt sind es drei Darstellungen, die auf der 80 Fufs langen nördlichen Wandfläche angebracht sind. Auf dem Raume zwischen der Ostwand und der Eingangsthür des Saales ist ein Akt dargestellt, der zur Bestimmung dieses den Sitzungen des Stadtgerichtes dienenden durch ein Gitter abgeschlossenen Teiles in der innigsten Beziehung steht. Dürers Entwurf, von Willibald Pirkheimer angeregt, war nach einem von Lucian beschriebenen Gemälde des Apelles angelegt und ist noch in einer Federzeichnung vom Jahre 1522 in der Albertina zu Wien vorhanden.[268])

Der links neben dem Richterstuhl angebrachte Spruch:

»Ein Richter soll kein Urthel geben,
Er soll die Sach' erforschen eben«,

der rechts in dem lateinischen Satze: »Nemo unquam sententiam ferat, priusquam cuncta ad amussim perpenderit«, wiederholt wird, belehrt uns darüber, dafs hier und zwar in einem abschreckenden Beispiel zur wahren Pflege des Rechts aufgefordert werden soll. Auf einem Thronsessel sitzt der Richter, dessen Fähigkeit durch die langen Midasohren zur Genüge gekennzeichnet wird. Zu seiner linken flüstert der Argwohn (suspicio) auf ihn ein, zu seiner Rechten will die Unwissenheit (ignorantia) durch eine abwehrende Gebärde ausdrücken, dafs ihr der Thatbestand klar und offen liege. Auf Befehl des Richters, der sich in der Bewegung der rechten Hand energisch äufsert, schleppt die Verläumdung (calumnia) mit der Fackel in der Hand den Unschuldigen (insons), der mit erhobenen Händen seine Unschuld beteuert, bei den Haaren vor den Richterstuhl. In ihrem unmittelbaren Gefolge schreitet bleich und abgezehrt der Neid (invidia) inmitten der sie aufreizenden Täuschung (deceptio) und Arglist (fraus).

Eine weitere Gruppe besteht aus dem frech sich gebärenden Irrtum (error), dem zur Seite die leichtgeschürzte Eile (acceleratio) und die das Schwert haltende Strafe (poena) schreiten. Unmittelbar hinter ihnen kommt in Trauergewändern die Reue (poenitentia), einen Stab über den Vorausgehenden

haltend und den Kopf zurückwendend auf die Wahrheit (veritas), die, den Schlufs des Ganzen bildend, in reichem Schleppgewande, auf dem Kopf den breiten Federhut, in der linken Hand auf einer Schale als Symbol die Sonne, in der Rechten das Scepter haltend, herannaht.

An diese Komposition zur rechten sich anschliefsend in dem Raume zwischen der westlichen und Mittelthüre ist der Pfeiferstuhl mit den sieben Stadtpfeifern zur Darstellung gebracht. Auf einem steinernen, mit Gold reich verzierten Balkone stehend und sitzend spielen sie zum Tanze auf, während um sie herum sich Gruppen von 7 reichgekleideten Personen gebildet haben, die, in lebhafter Unterhaltung begriffen, die malerische Wirkung des Ganzen erhöhen. Nach alter Ueberlieferung sollen in den Musikanten Porträts damals lebender Persönlichkeiten abgebildet sein, die festzustellen indes bisher noch nicht gelungen ist.[269]) Thausing findet, dafs bei »dem Dreiviertelprofile des links sitzenden Alten mit der Haube das bekannte Bildnis Wolgemuts benützt worden sei und zwar genau in der von Dürer aufgenommenen Stellung; in dem rechts ihm gegenüber Sitzenden soll trotz des angebrachten kurzen Bartes das kräftige Profil und die Haartracht an Lazarus Spengler erinnern; die inmitten dieser Beiden dargestellte Figur, ein dicker Mann mit Stumpfnase, kann nach ihm Willibald Pirkheimer darstellen, dessen Züge sie vielleicht ursprünglich getragen habe. Uns scheint eine solche Deutung eigenmächtig, gesucht und mehr wie zweifelhaft, und Thausing hat recht, wenn er, seine aufgestellten Vermutungen wieder in Frage stellend, am Schlusse bemerkt, es müsse dahingestellt bleiben, ob ein so kräftiger Scherz, wie der, die beiden tonangebenden Männer der Stadt als aus Leibeskräften blasende Stadtpfeifer darzustellen, für damals noch als erlaubt und annehmbar angesehen werden dürfte.

Auf der anderen Seite der Thüre kommt dann der in grofsen Verhältnissen und in weitester Ausnützung des Raumes gemalte Triumphzug Kaiser Maximilians zur Darstellung. Die Idee dieser Allegorie rührt gleichfalls von Willibald Pirkheimer her. Die Ausführung ist dieselbe wie auf »dem Meisterwerke der Holzschneidekunst«, das Dürer als von ihm »erfunden, gerissen und gedruckt« im Jahre 1522 zuerst veröffentlichte.«[269])

Auf prächtigem, mit Gold reich geschmücktem Wagen sitzt der Kaiser in seinem Ornat. Vor, neben und hinter ihm stehen die Tugenden Prudentia, Fortitudo, Temperantia, Justitia und Victoria, Kränze haltend, die wiederum Tugenden symbolisieren. Victoria setzt dem Kaiser einen Kranz aufs Haupt. Neben dem Wagen schreiten Gravitas, Perseverantia, Securitas und Fidentia. Ueber dem Wagenhimmel, der durch die leuchtende Sonne geschmückt ist, sind die Worte angebracht:

Quod In Celis Sol Hoc In Terra Cesar est;

vor dem Wagenhimmel

Veri Principis Imago.

Von diesem auf den Kaiser herab hängt an einer Kette eine Tafel mit den Worten:

In Manu Dei (Cor) regis est.

Statt des Wortes »Cor« ist ein Herz gemalt, und wir haben hier demnach ein altes, wenn auch zugleich höchst einfaches Rebus zu verzeichnen.

Die Allegorie ist bis ins Kleinste durchgeführt. Sogar die Räder des Wagens, sowie die beiden Leitseile, die Ratio als Lenkerin hält, sind durch Tugenden symbolisiert: jene durch Magnificentia, Honor, Dignitas, Gloria, diese durch Nobilitas und Potentia.

Gezogen wird der Triumphwagen von 12 Paar Pferden, deren jedes von 2 Tugenden geführt wird, und zwar von Moderatio und Providentia, Opportunitas und Alacritas, Velocitas und Firmitudo, Acrimonia und Virilitas, Audacia und Magnanimitas, Sollertia und Experientia. Eine solche bis ins Kleinste ausgeführte Allegorie war eben dem Geschmacke jener Zeit durchaus genehm, wie dies für das Gebiet der Dichtkunst am überzeugendsten der Theuerdank erweist, während sie in dieser Ausbildung unserer ästhetischen Anschauung und unserem Gefühl keineswegs mehr entspricht. Die Ausführung der Idee durch den Künstler ist übrigens ohne Zweifel von einer höheren Vollkommenheit als die Idee selbst. Zwar hat auch dieses Gemälde unter dem zersetzenden Einflusse der Zeit und unter einer zweimaligen Restauration bedeutend gelitten, ja seinen ganzen ursprünglichen Glanz und Schmelz eingebüfst, aber wie durch einen Schleier schimmern noch heute die Spuren einstiger Schönheit und Vollkommenheit. Insbesondere die Wagenpartie mit ihren vielen Personen ist in ihrer ganzen Gruppierung, dem Leben und der Bewegung, sowie andererseits dem edlen Ebenmafs und der Würde in der Auffassung als ein wahres Meisterwerk zu bezeichnen, um so mehr, wenn man bedenkt, dafs dem Maler durch den genau vorgezeichneten Vorwurf enge Grenzen gezogen waren.

Der Vollständigkeit halber mufs aufser der früher schon besprochenen Tafel über der Thür am sogenannten Ratsgänglein, die höchst wahrscheinlich bei Gelegenheit der ersten Saalrestauration angebracht worden,[270]) auch noch der laut beigesetzter Jahreszahl 1521 im grofsen östlichen Fenster eingesetzten Glasgemälde, welche die drei Stadtwappen darstellen, Erwähnung geschehen. Wenn auch keine urkundliche Nachricht den älteren Veit Hirsvogel als den Meister derselben nachweist, so dürften sie trotzdem auf ihn, da er damals die Stelle eines Stadtglasers einnahm,[271]) zurückzuführen sein.

Einen weiteren künstlerisch vollendeten Schmuck erhielt der grofse Rathaussaal in dem bronzenen Prachtgitter, das 1540 an dem westlichen Ende, wo jetzt noch die beiden steinernen Pilaster seine Stelle bezeichnen, zur Aufstellung gelangte. Eine Verschrankung war hier, ohne Zweifel um den Umstand von dem eigentlichen Gerichte zu trennen, schon früher vorhanden gewesen. Kurz vor Aufstellung des neuen Gitters hatte man die alten Schranken abgehoben, mufste sie aber nochmals aufstellen lassen, um noch einmal das Halsgericht halten zu können.[272]) Das Messinggitter war ursprünglich nicht für das Rathaus bestimmt gewesen. Die Gebrüder Ulrich, Georg und Jakob Fugger hatten es als Abschlufs ihrer an St. Anna in Augsburg angebauten Begräbniskapelle bei dem weitberühmten Rotgiefsermeister Peter Vischer in Nürnberg bestellt.[273]) Lange Zeit arbeitete der Meister mit seinen Söhnen daran. Als es beinahe

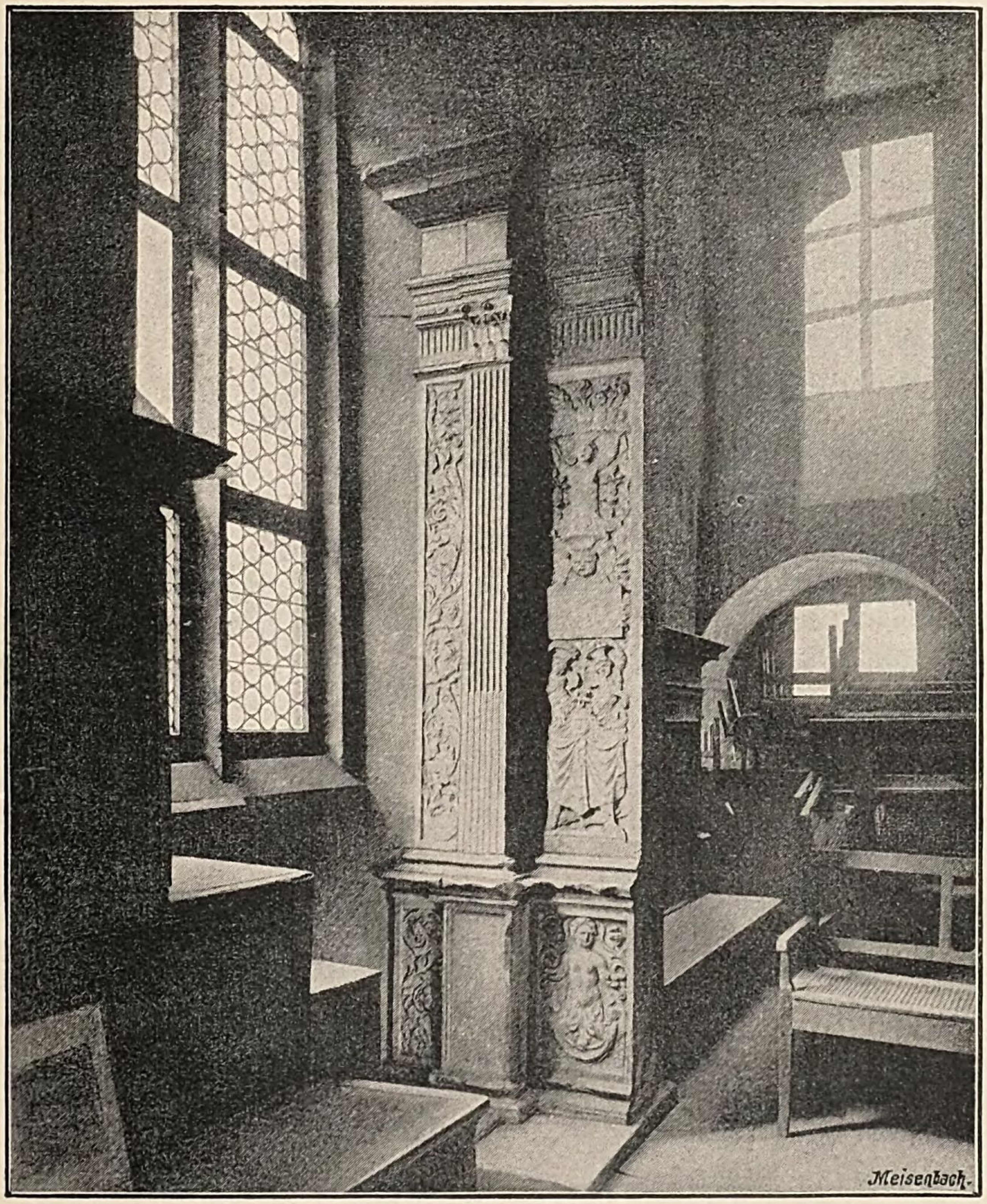
vollendet war, starb der letzte der Besteller, und es entstanden zwischen den Fuggerschen Erben und dem Künstler, dem man zum Vorwurf machte, sich bei der Ausführung nicht an den Vertrag gehalten zu haben, Uneinigkeiten. Ein Vergleich kam erst nach dem im Anfang des Jahres 1529 erfolgten Tode Peter Vischers zu stande. Die Fuggerschen Erben verzichteten darin unterm 2. August des genannten Jahres sowohl auf das Gitter, als auch auf die bereits an den verstorbenen Meister gemachte Vorauszahlung im Betrage von 1437 Gulden rh., 11 Schil. und 8 Hellern.[274])

Im Jahre 1530 boten Peter Vischers Söhne das sogenannte Fuggergitter zweimal dem Rat als Bruchmessing zum Kaufe an. Erst beim dritten Angebot erwarb es derselbe am 15. Juli 1530 um den Spottpreis von 6 Gulden für den Zentner als Bruchmessing und zahlte im ganzen nur 940 fl., 5 ℔ und 6 Schilling für das auserlesene Kunstwerk.[275]) Dabei wurde den Verkäufern noch die Bedingung gestellt, dafs sie im Fall der Aufstellung das Fehlende gegen billige Zahlung ersetzen sollten. Im folgenden Jahre wurde die völlige Herstellung des Gitters im Rate beschlossen, aber die grofsen Kosten verzögerten die Ausführung des Beschlusses. So lag es bis zum Jahre 1536 im Zeughaus und wäre dort in seiner Verborgenheit vielleicht nach und nach der Vergessenheit anheimgefallen, wenn nicht ein äufserer Anlafs den Rat zur Aufstellung bestimmt hätte. Es war ihm zu Ohren gekommen, dafs Pfalzgraf Ott Heinrich es für seinen Schlofsbau in Neuburg verlangen werde. Da der Rat voraussah, dafs eine Weigerung ohne Zweifel die Ungnade des Fürsten nach sich ziehen und er das Gitter auch umsonst werde abtreten müssen, beschlofs er, um dem zu erwartenden Ansuchen durch Schaffung einer vollendeten Thatsache zuvorzukommen, am 11. Februar 1536, dafs »dasselbig nochmals und aufs fürderlichst den vorigen ratschlegen gemefs mit aufwendung des costens, so noch darauf gehört, zu verfertigen angeschafft und ins werk gepracht, auch ermelter massen aufgesetzt werden« solle.[276])

Zugleich liefs er Meister Paulus Beheim, der Pfalzgraf Ott Heinrich wegen des Messinggitters Mitteilung gemacht, sagen, dafs er deshalb merklich Beschwerde trage. Beheim solle sich dessen in Zukunft enthalten und dem Fürsten, falls er weiter von ihm gefragt werde, anzeigen, dafs »ein rat solch gitter aufzusetzen schon in übung stend, auch hievor allwegen im willen gehapt, damit das ansuchen vom fursten verhutet werd«.

Erst am 13. Mai zog der Rat die Angelegenheit weiter in Beratung und beschlofs, »das messinggitter . . beratschlagter massen ins werk« zu setzen, nämlich von jedem Zentner, der neu zu fertigen sei, 18 fl. zu geben und deshalb mit dem Meister eine Verschreibung aufzurichten.

Hans Vischer vereinigte sich dann am 17. Mai mit dem Rat dahin, mit der »ausbereitung« des Gitters, »daran . . noch etliche ding, die bei dem gerissen muster . . verzeichnet . ., mangeln«, ohne Verzug anzufangen, die noch fehlenden Stücke von gutem Messingzeug, das er selbst dazu geben wolle, zu giefsen und das Werk in einem halben Jahr in allen Teilen zu vollenden, es auf seine Kosten an der angezeigten Stelle »nach guter redlicher



Steinpfeiler am Peter Vischergitter von Seb. Beck.
Nach einer photographischen Aufnahme.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

notturft« aufzurichten, zu befestigen und zu verwahren. Für die neuen Teile erhielt er 18 Gulden an guter Münze »für zeug und arbeit« zugesichert.[277])

Statt des halben Jahres brauchte der Meister indes über vier volle Jahre trotz aller Vorschüsse, Mahnungen und Drohungen, wodurch ihn der Rat zu beschleunigter Arbeit zu bewegen suchte. Die bedrängte wirtschaftliche Lage Vischers, seine Verpflichtungen gegenüber seinen Gläubigern in Augsburg, Nördlingen und Hall trugen wohl hauptsächlich die Schuld an dieser vertragswidrigen Verschleppung.[278]) Am 25. April 1537 erhielt er bereits den zweiten Vorschufs von 100 fl. mit der Mahnung, das Werk zu fördern und aufzurichten. Am 28. August 1537 bewilligte ihm der Rat wieder einen Vorschufs von 100 fl., doch unter dem Beding, »dafs er dasselb werk furdern und ander arbeit ein zeitlang hinter sich legen« solle; am 25. Oktober desselben Jahres wieder 100 fl.; daneben liefs ihm der Rat sagen, er solle kein Geld mehr fordern, man werde ihm nichts mehr geben. Trotzdem erhielt er auf »emsig Ansuchen« laut Ratsbeschlufs vom 18. Juli 1538 weitere 100 Gulden, zugleich aber auch den Befehl, keine andere Arbeit mehr unter die Hand zu nehmen, bis das Werk verfertigt sei. Am 4. November 1538 und 28. Februar 1539 wurde ihm wieder ein Vorschufs von je 100 Gulden mit den hergebrachten Mahnungen gewährt, am 22. April sogar 250 Gulden unter dem Ausdruck merklichen Mifsfallens des Rats an seiner langsamen Arbeit. Im September 1539 hielt Vischer nochmals um einen Vorschufs von 150 fl. an, er erhielt ihn ausbezahlt, aber mit der Drohung, die Arbeit bis Weihnachten zu fertigen, oder man werde ihn auf einen Turm gehen lassen.

Das half endlich. Im Januar 1540 wurde das Werk fertig um den Preis von 2796½ fl., welche Hans Vischer im ganzen erhielt, einschliefslich 6 fl. Trinkgeld für seine Söhne und Knechte. Die von Vischer seit 1536 noch vorgenommenen Arbeiten waren übrigens höchst bedeutend, da sie in jener Summe mit 1855 fl., 1 ℔ und 12 Schillinge enthalten sind. Nach Vollendung des Werks gab der Rat seiner besonderen Zufriedenheit noch durch eine Verehrung von 150 Gulden an den Meister Ausdruck.

Bevor das Gitter im Saal angebracht wurde, liefs der Rat noch, um besseres Licht zu schaffen, die äufseren beiden Fenster auf der Westseite dem mittleren gleich ausbrechen.[279])

Die Aufstellung selbst begann am 19. April 1540 und soll durch den Erzgiefser Pankraz Labenwolf bewerkstelligt worden sein, nachdem er vorher noch einige Wappen und andere Verzierungen in halberhabener Arbeit hinzugefügt. Diese bei Doppelmayr[280]) zuerst auftauchende Nachricht läfst sich durch amtliche Quellen nicht erhärten. Aus ihnen erhellt weder die Thatsache der Mitarbeit des Labenwolf an dem Gitter, noch der Beihilfe desselben bei seiner Aufstellung. Die Ratsverlässe hätten es gewifs nicht verschwiegen. Und wie sollte man annehmen dürfen, dafs der Meister die Aufstellung seines endlich gelungenen, grofsartigen Werkes nicht selbst geleitet, dafs er sich den hohen Genufs, es aus seinen einzelnen Theilen zum wohlgefügten Ganzen werden zu sehen, sollte versagt haben! Endlich ist es gewifs auch noch höchst bemerkens-

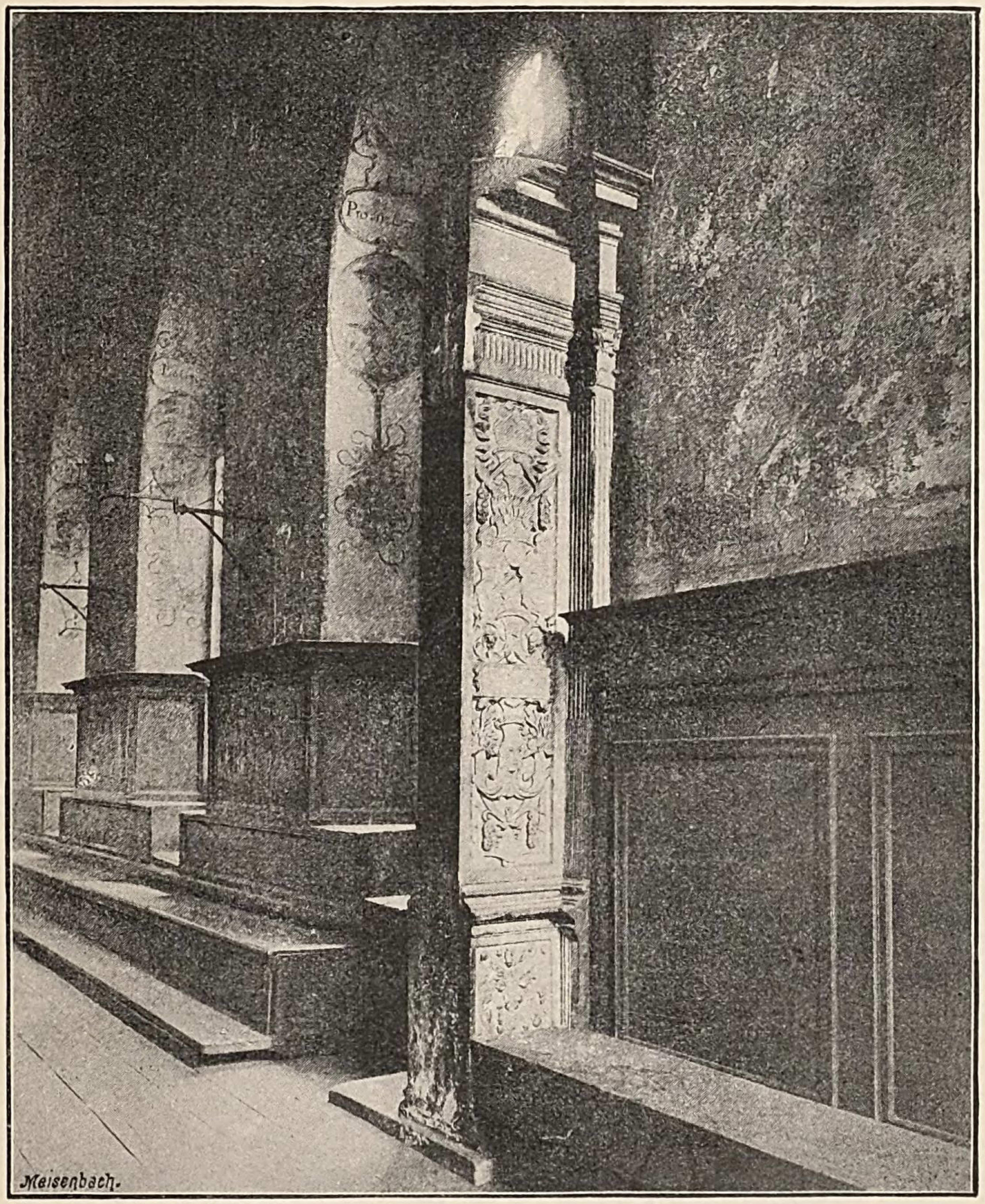
wert, daſs »Sebald Peck, pildthawr für die stayne arbait neben dem messinggitter des statgerichts« laut Stadtrechnung am 30. März 1541 70 fl. Münze erhält,[281]) während einer von Labenwolf am Gitter ausgeführten Arbeit nirgends gedacht wird. Wir glauben daher, daſs v. Murrs Nachricht so lange in gerechten Zweifel zu ziehen ist, als sie nicht durch authentische Angaben näher begründet werden kann.

Am Gitter wurden endlich noch besondere Strebstangen angebracht, und, um es vor Rost zu bewahren, jemand aus dem Handwerk bestellt, der es jedesmal, wenn es anlief, wieder aufzupolieren hatte, wofür er 4—6 fl. erhalten sollte. Es mag noch Erwähnung finden, daſs man 1541 eine Säule zur Probe mit Firniſs anstreichen lieſs, um zu sehen, »wie es thun wöll.«

Die Anordnung des Rats, die eine zeitweise Reinigung und Aufpolierung anbefahl, scheint schlecht befolgt worden zu sein. Wenigstens zeigte sich das Gitter im Laufe der Zeit von Staub und Schmutz geschwärzt und die Bildwerke daran unkenntlich. Bei der Restauration des groſsen Rathaussaales im Jahre 1613 dachte man es zu reinigen. Die Rotschmiede forderten für eine solche Arbeit nicht weniger als 900 Gulden, eine Forderung, die dem Rat mit Recht zu hoch erschien. Er übertrug daher die Reinigung dem Stadttüncher Meister Wolf Seifner, welcher es unter Beiziehung seiner Gesellen mit Essig und anderen ätzenden Stoffen abwusch und mit Tripp — einer Art Sammet von Wolle — abrieb, wodurch es einen Glanz annahm, als ob es frisch und neu vom Gusse käme.[282])

Mehr als zwei und ein halbes Jahrhundert stand das Vischergitter zu einer »Zier und Schönheit« im Rathaussaale. Als dann 1806 die alte Reichsstadt ihre Freiheit mit dem Uebergang an die Krone Baiern einbüſste, war es, wie um so manches andere, auch um dieses einzige Kleinod auf immer geschehen. Man hielt dafür, daſs es »entbehrlich« sei, und um eines finanziellen Vorteils, der in der ungeheuren Schuldenlast der Stadt doch nur wie ein Tropfen verschwand, kam es unter den Hammer. Um 12,057 fl. 18 kr. — der Zentner wurde als Bruchmessing mit 53 fl. 32 kr. bezahlt — wurde es dem Kaufmann Fränkel in Fürth zugeschlagen. Dieser verkaufte es mit 1000 Gulden Gewinn sofort an den Kaufmann Schnell in Nürnberg, der eine Thüre zur Probe einschmelzen lieſs und dann das ganze in das südliche Frankreich verhandelte. Dort soll es sich im Garten eines Privatmanns bei Lyon befinden oder nach anderen älteren Nachrichten in Marseille. Die eingehendsten Nachforschungen nach seinem Verbleib sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben.[283]) So mag es denn sein, daſs eine gleichzeitige Nachricht, wonach es in Lyon eingeschmolzen worden, das Wahre trifft.[284])

Von dem Gitter besitzen wir zum Glück mehrfache Abbildungen. Ist es auf den älteren nur nebensächlich behandelt, so sind die kurz vor dem Abbruch durch den Architekten Haller, den Kunstfreund Börner, den Maler Zwinger und den Prediger Wilder zum Teil bei der Nacht unter dem Schein von Talglichtern hergestellten Skizzen eher im Stande, die hohe Vollkommenheit des verschollenen Kunstwerkes zur Anschauung zu bringen.[285])



Steinpfeiler am Peter Vischergitter von Seb. Beck.
Nach einer photographischen Aufnahme.

Das Rathausgitter, das zwischen zwei aus den Längseiten des Saals heraustretenden Steinpilastern in einer Länge von 10,70 und einer Höhe von 3,56 m den Saal an seinem Westende durchsetzte, war, wie treffend bemerkt worden ist, in seiner Komposition wie eine Hausfaçade gehalten, das Motiv eine Säulenreihe mit drei vorspringenden breiten Risaliten.[286]) Acht glatte Säulen römisch-korinthischer Ordnung auf ebensovielen reichprofilierten Postamenten ruhend tragen in ungleichen, aber auf beiden Seiten analogen Abständen das aus Architrav, Fries und Gesims bestehende Gebälk. Von den so gebildeten Interkolumnien dienen das zweite, vierte und sechste, zugleich die breiteren, als Eingänge. Auf dem Gesims oberhalb der Seiteneingänge erheben sich in flachem Bogen geschlossene Giebelfelder, über dem Haupteingang ein rechtwinkliger Aufsatz in Form einer Aedikula, von einem Giebelfelde gekrönt. Das Ganze war auf beiden Seiten im Geiste der reinsten Renaissance durchgeführt und auf das reichste ornamentiert. Die Giebelfelder über den beiden Seitenthüren schmückten die vier Kardinaltugenden, umrahmt von Tier- und Blattornamenten. In den Zwickeln des Hauptportals waren aufsen allegorische Männergestalten, innen Viktorien angebracht. Die Giebelfelder über den Seitenthüren zeigten hier den Jungfrauenadler, dort das zweiteilige Stadtwappen, gehalten und umgeben von phantastischen Seetieren, Tritonen und Nereiden, oder von nakten kämpfenden Männern. Im Giebelfelde der Aedikula aber war der Salvator mundi inmitten von Engelsgestalten, in der linken die Weltkugel, die rechte zum Segen erhoben, dargestellt. Den Hauptfries belebten in der Mitte Gruppen spielender musicierender Kinder und kämpfender Centauren; daran schlossen sich zu beiden Seiten anmutig gewundene Rankenornamente von Akanthus, aus dem Blüten, Früchte, ganze Füllhörner, dann aber auch geflügelte Engelsköpfe, phantastische Tiergestalten und Sphinxe, sowie kämpfende wilde Männer in reicher und anmutiger Abwechslung hervorwuchsen. Weiter begegnen zwischen Pferdeschädeln aufgehängte Festons und Fruchtschnüre. Die Behandlung des Frieses der Aedikula ist in gleichem Sinne gehalten. Auch sonst sind die sich darbietenden Flächen, selbst an den Verkröpfungen, dekorativ behandelt. Die Bögen der Eingangsthüren zeigen, wie selbst die Schlagleisten, eine reiche Profilierung.

Die Füllungen zwischen den Säulen bilden geometrische Figuren, die an den Durchschnittspunkten mit gröfseren und kleineren Rosetten verziert sind.

Die Verbindung zwischen Gitter und Wand wurde durch die noch jetzt vorhandenen Steinpilaster, ein Werk des Bildhauers Sebald Beck, vermittelt. In ihnen ist derselbe Geist der neueren Kunstrichtung ausgeprägt. Die Basen wie die Pilaster sind auf beiden Seiden durch Reliefs belebt. Das Motiv ist eine Art Aufsatz, in der Mitte durch einen Schild abgeteilt und oben in eine Schale ausgehend, aus der Flammen emporschlagen. Den oberen Teil stützen zwei nackte Frauengestalten, indem sie sich mit dem Rücken an ihn anlehnen, während ihre Füfse auf den auslaufenden Akanthuswindungen ruhen. Links wiederholt sich dasselbe Motiv, wenn auch bedeutend variiert: hier sind es zwei nackte Männergestalten, die den oberen Teil des Aufsatzes in analoger

Weise halten. Aehnlich ist die dekorative Behandlung auf der anderen Seite der Pilaster.

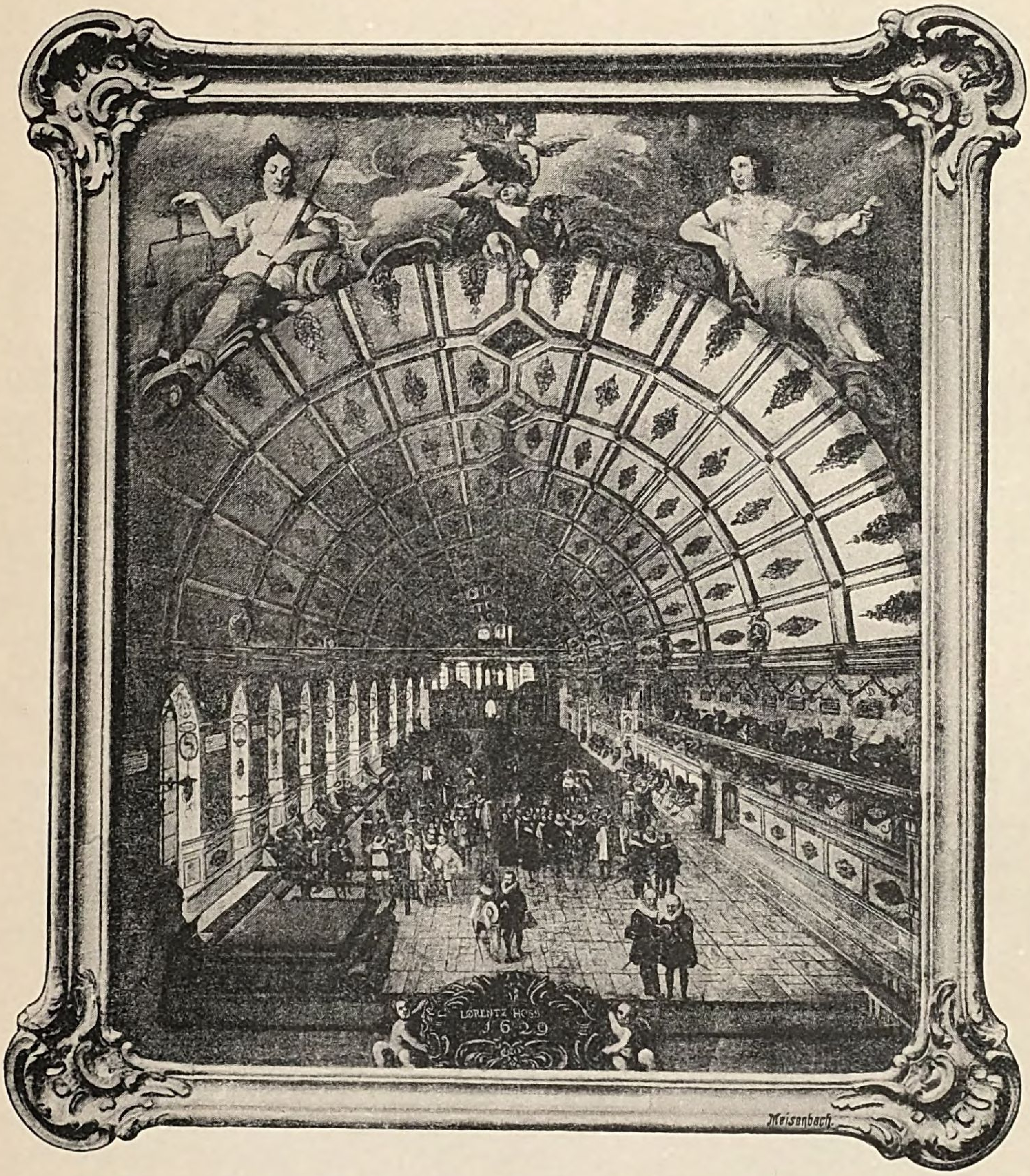
Die Kunstgeschichte hat ihr Urteil über das Rathausgitter längst gefällt, sie nennt es unter den Meisterwerken der rein ausgeprägten Renaissance an allererster Stelle. In diesem spätesten und zugleich bedeutendsten Werke seines Lebens hat Vischer die letzten Fesseln der Gotik vollständig abgestreift und erscheint als der vollendete Meister der von Italien aus eingedrungenen Kunstrichtung.

Wie wir früher bereits aus stilistischen Gründen geschlossen, hatte das Rathaus im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts schon die Ausdehnung, wie sie heute noch auf der Ostseite erkennbar ist. Es umfafste damals nämlich den ganzen Gebäudekomplex bis zum jetzigen Rathausneubau, und auf der Westseite hatte es die gleiche Ausdehnung. Hans Beheim hatte diese neuerworbenen Teile für die Zwecke des Rates hergerichtet, und noch 1520 war daran gebaut worden. Trotzdem waren auch jetzt noch nicht alle Aemter im Rathausgebäude selbst untergebracht: die Räume, die das Ungeldamt beanspruchte, mufsten vom Ungeldamtmann selbst beschafft werden.[287]) Im Jahre 1527 ergab sich dann für den Rat eine günstige Gelegenheit, diesem Uebelstande abzuhelfen. An das Rathaus schlossen sich nach Norden Privathäuser an, unmittelbar an dasselbe grenzte das Haus des Lorenz Staiber. Um 2800 rheinische Goldgulden erwarb der Rat diese »frei lauter eigene« Behausung gegenüber St. Sebaldskirchhof, die nach Norden an das Haus des Herman Heinrich von Wimpfen stiefs und vom Rathausplatz bis zum Fünferplatz durchging.[288]) Es ist das südliche der beiden auf dem Prospekt v. J. 1614 als das »alte Umbgeld« bezeichneten Häuser.

Am 18. Oktober 1527 bestimmte dann der Rat, dafs die Räume des neuerworbenen Hauses das Ungeldamt in sich aufnehmen sollten. Gegen einen Jahreszins von 40 Gulden wurde es dem Ungelter überlassen und demselben noch das Recht eingeräumt, Keller und Gewölbe, insoweit er sich ihrer nicht zu eigenem Gebrauch bedienen wolle, zu vermieten. Damit aber das Ungeld, wie es anfänglich geschehen, nicht über die Gasse getragen zu werden brauchte, liefs man da, wo es am bequemsten schien, eine Thür ins Rathaus durchbrechen.[289])

Als dann 1528 Sigmund Held zum Ungeldamtmann ernannt worden war, verfügte der Rat, er solle »zum fürderlichsten« in die Behausung neben dem Rathaus ziehen, dieselbe vorn wie hinten mit seinen Schreibern, so lang es dem Rat gefalle, innehaben, jedoch keinen Zins daraus geben. Die Vermietung der Keller und Gewölbe wurde ihm untersagt und im übrigen bestimmt, dafs es seiner und seiner Schreiber Besoldung wegen wie bisher gehalten werden solle.[290])

Ein weiteres Haus, das auf der Nordseite unmittelbar an das Staibersche anstiefs, ging 1559 in das Eigentum der Stadt über. Am 8. Juli des genannten Jahres verkaufte nämlich der Ratsherr Christoph Groland als Vormund der Kinder des Dominicus Hermann und der Ursula von Wimpfen Behausung und Hofrait »in sanct Sebalduspfarr oberhalb des rathaus zwischen dem ungelt und



Der grofse Rathaussaal.
Nach dem Gemälde von Lorenz Hofs in der städt. Gallerie.

Ambrosy Boschens behausung« wie die mit Vorder-, Mittel- und Hinterhaus von einer Gasse zur andern durch und durch mit Lichten, Trüpfen und anderen Gerechtigkeiten allenthalben umfangen und begriffen war, an Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg als freilauteres Eigen um 5000 Gulden und 100 Thaler Leikauf, was in grober Münze, den Gulden zu 15 Batzen gerechnet, 5113 Gulden, 2 Pfund und 24 Pfennig ausmachte.[291]) Dieses Haus wurde ebenso wie das Staibersche zum Ungeltamt verwendet und ist das obere der auf dem Prospekt v. J. 1614 näher bezeichneten 2 schmalen Häusern.

Auf dem ebengenannten Prospekt ist auf der südlichen Ecke ein Gewölbe rechts vom südlichen Durchgang, das sich auf der Westseite unter dem Rathaussaale, oder besser unmittelbar unter der Losungstube befand, als das Herrengewölbe bezeichnet. Dieses Gewölbe hatte bis zum Jahre 1544 als Kram gedient. Als es dann leer stand, kam der Rat auf den Gedanken, den Eingang erweitern und mit einer Flügelthür versehen, den inneren Raum aber mit Bänken ausstatten zu lassen, »damit ein erber rat zu ungewitters oder heifsen zeiten darin enthalten und bisweilen in fürfallenden sachen darin bereden möge.«[292]) Im Oktober war dieser Kram zu einem »portal, darunter die hern (zu) ungewitters zeiten steen und sitzen mögen«, schon »aller ding fertig und beschlüssig« gemacht.[293]) Das Herrengewölbe wurde der Obhut des Lochhüters unterstellt. Alltäglich, wenn der Rat »aufstand«, mufste er es aufsperren und abends um zwei Uhr gen Nacht, wenn die Herrn vom Markt kamen, wieder zuschliefsen und also in »achtung haben, das kain unrainigkeit darein kume«.

Um diese Zeit erhielt der grofse Rathaushof in dem reizenden Renaissancebrunnen eine Zierde, die noch heute die Aufmerksamkeit des Beschauers in hohem Mafse zu fesseln geeignet ist. Aus einer von einem Steinpostament getragenen Bronzeschale erhebt sich auf einer mit vier Widderköpfen und dazwischen aufgehängten Guirlanden geschmückten Base eine schlanke kanellierte Säule aus demselben Metallgufs. Von dem oberen weitausladenden Kapitäl speien acht Delphine das Wasser in die Brunnenschale. Oben steht ein Genius, der in der einen Hand ein Fähnlein hält.

An der Säulenbase ist die Inschrift angebracht:

Anno domini 1557. P. L.

Man hat daraus geschlossen, der ganze Brunnen sei in diesem Jahre gegossen worden.[294]) Das ist indes keineswegs der Wahrheit gemäfs. Den Trog oder die Brunnenschale hat Pankraz Labenwolf laut Stadtrechnung schon 1549 gegossen.[295]) Es heifst in derselben wörtlich:

»Item 142 gulden Pangratzen Lobenwolf, rotschmid, für den metallen gegossenen trog des rorenprunnens im hof des rathaus, so 793 ℔ wigt, für den centner 18 fl. bezalt laut des jars manual.«

Der weitere Teil des Brunnens, der Fufs mit der Säule und dem Aufsatz, ging dann laut der am Fufse angebrachten Jahreszahl erst 1557 aus der Giefshüte desselben Meisters hervor. Schon 1554 hatte das Aelternkollegium wegen Vollendung des Brunnens beratschlagt.[296]) Er sollte aus zerbrochenem Büchsenzeug, sofern sich taugliches finden würde, gegossen werden. Man hielt

aber damals für gut, diese Angelegenheit noch weiter in Beratung zu ziehen und mit Labenwolf ins Benehmen zu treten, um dann weiter beschliefsen zu können. So vergingen bis zur Vollendung des Brunnens immer noch 3 Jahre.

Nach Pankraz Labenwolfs Tode hat noch sein Sohn Jörg an diesem Brunnen seine Kunst versucht. Jörg Labenwolf, der wie sein Vater Rotschmied war, hatte der Rat auf sein Ansuchen und mit Zustimmung der Geschworenen seines Handwerks 1563 gestattet, die seinem Vater angedingte Arbeit »völlig auszumachen«, ihm auch die Schmelzhütte und Behausung, die sein Vater vom Zinsmeisteramt bestandsweise inne gehabt, »mit offner« Hand um den gewöhnlichen Zins vermietet, »doch das er denselben nicht ansteen lasse, sondern alle halbe jar bezale.« Um sich den Rat günstig zu stimmen, hatte er sich in seinem Gesuch erboten, »ein kunststück an dem prunnen im rathaus zu machen,« darauthin wurde der Baumeister angewiesen, ihn zu vernehmen »was er machen woll und wie ers anschlag oder was es costen werd.«[297]) Am 9. Dezember 1563 wurde ihm aufgetragen, nach dem vorgezeigten Visier und Muster »zu einem umbgehenden wasserwerk« zum Brunnen im Rathaus, weil er es dem Rat zu Ehren machen wolle, und sofern es nicht über 6 Thaler koste, dasselbe anzufertigen. Dazu wurde ihm »altes Zeug zum Giefsen« aus dem Zeughaus gegeben, zugleich aber auch befohlen, die Delphine an dem Brunnen nicht zu zerbrechen, »sonder also zu lassen, damit, wenn sein kunst keinen bestand hat, das mans wider aufsetzen konnt.«[298]) Es scheint demnach, dafs das bewegliche Wasserwerk, das Jörg Labenwolf für den Rathausbrunnen anfertigte, in der That nicht von Dauer war, und der frühere Zustand wieder hergestellt wurde.

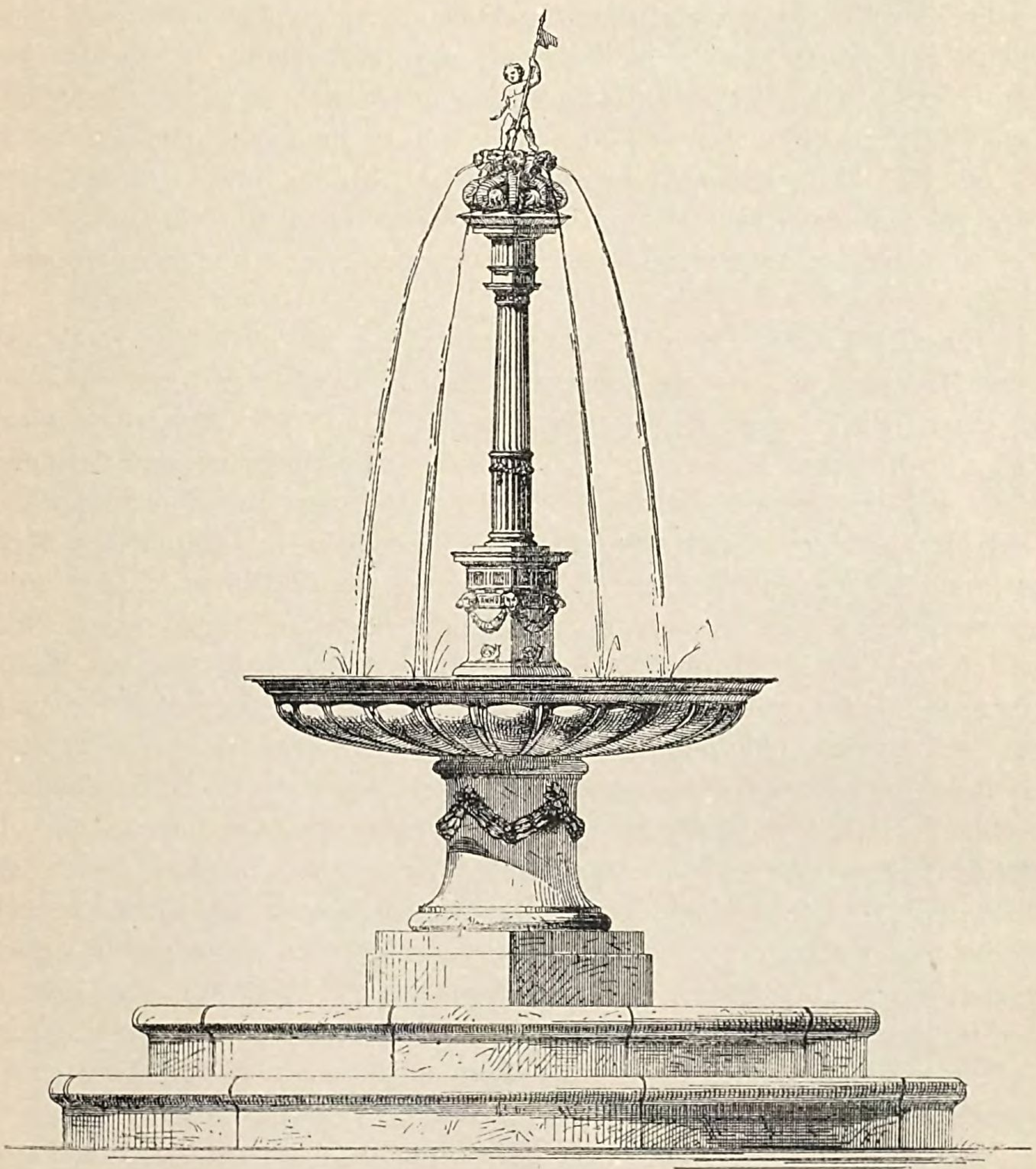
Bei den älteren Kunsthistorikern, wie Doppelmayr,[299]) Murr[300]) und Truckenbrot[301]) findet sich die mit den urkundlichen und monumentalen Beweisen unvereinbare Behauptung ausgesprochen, die Brunnensäule sei von Johann oder auch Johann und Benedikt Wurzelbauer gefertigt worden. Vielleicht ist die Entstehung dieser Meinung mit der Herstellung einer neuen Wasserleitung zum Rathaus aus der von dem Almosmüller Ruprecht 1619 in der Almosmühle gefundenen und 1620 vom Rat angekauften reichhaltigen Quelle in Zusammenhang zu bringen.[302]) Benedikt Wurzelbauers Witwe erhielt für ein aus altem Zeug gegossenes Druckwerk zur Hebung des Wassers i. J. 1621 136 Gulden ausbezahlt.[303]) Das ist aber auch alles, was in der Wurzelbauerischen Giefshütte für das Brunnenwerk gefertigt wurde.

Was weiterhin die Bildung einer solchen irrigen Meinung begünstigen konnte, ist vielleicht die Thatsache, dafs Albrecht Grofs und der Giefser Hans Wurzelbauer im Sommer des Jahres 1620 im Auftrage des Rats zur Besichtigung der »Wasserkunst« Augsburg und München besuchten.[304])

Endlich aber ist hier noch ein Ratsverlafs vom 14. Juni 1620 zu verzeichnen,[305]) der folgendermafsen lautet:

»Uf den vorgelegten obrifs eines neuen prunnens, so in dem rathaushof aufzurichten sein möchte, ist befohlen, eine kleine visierung durch den bildhauer possiren zu lassen, dieselbe widerzupringen und ferner röthig werden.«

Da wäre ja eine Stelle, die Doppelmayrs und Murrs Angaben erklären würde, auf die gestützt diese den Brunnen den Wurzelbauerschen Brüdern zuzuschreiben sich versucht hätten fühlen können. Nur kann dieser Ratsverlafs nicht auf den Metallbrunnen, wie er im Rathaushof steht, bezogen werden, der



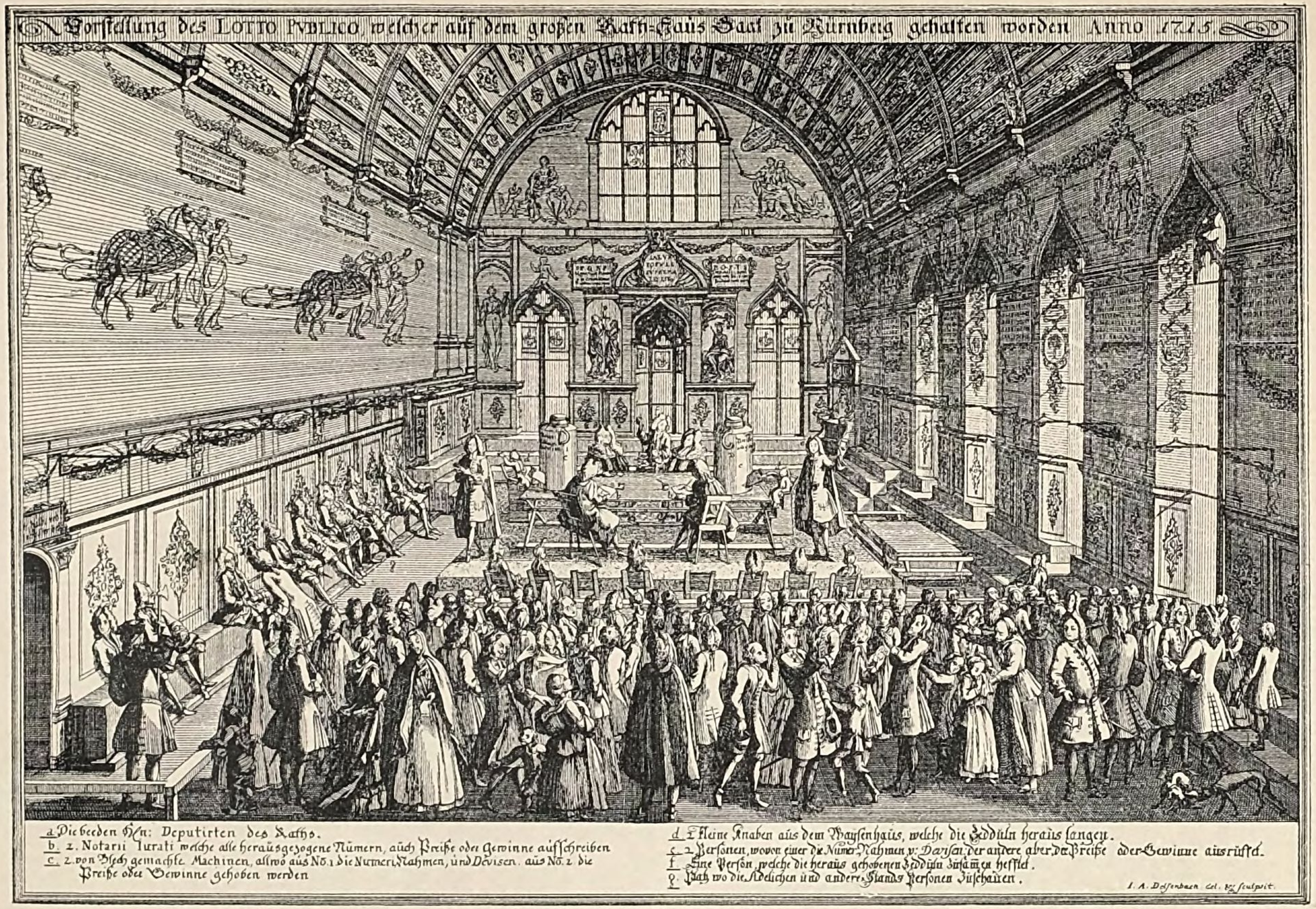
Labenwolf-Brunnen im grofsen Rathaushof.

aus urkundlichen und stilistischen Gründen unbedingt Pankraz Labenwolf zugeschrieben werden mufs. Eine Aenderung ist allerdings damals mit diesem Brunnen vorgegangen. Nachdem die Zwischengebäude von den alten Häusern einem geräumigen Hofe Platz gemacht hatten, verlangte es die Symmetrie, den Brunnen, der nunmehr ganz auf der Seite stand, in die Mitte des Hofes hineinzurücken. Es könnte ja sein, dafs man anfangs bei den erweiterten Raum-

verhältnissen auch an die Aufstellung eines gröfseren Brunnens gedacht hätte, der schliefslich doch nicht zur Ausführung kam, weil man ein so vortreffliches Kunstwerk wie den Labenwolfschen Brunnen nicht bei Seite schieben wollte. Es ist aber ebensowohl denkbar, dafs die Fafsung jenes Ratsverlasses an einiger Unklarheit und Unbestimmtheit leidet, dafs er nur einen Teil des Brunnens im Auge hat, während er vom Brunnen überhaupt spricht. Und in der That, man hat wohl kaum daran gedacht, ihn durch einen anderen zu ersetzen, sondern erneuerte nur die Steinteile, die im Laufe der Zeit schadhaft geworden waren, bei der Versetzung. So kommt man denn, um die sich ergebenden scheinbaren Widersprüche zu lösen, fast mit Notwendigkeit zu dem Ergebnis, dafs im Jahre 1620 nur ein Teil, und zwar der steinerne Brunnenfufs, neu aufgerichtet worden ist, eine Annahme, die um so glaubhafter erscheint, als das Dekorative, wie es in den hoch aufgelegten Festons zur Erscheinung kommt, auf diese Zeit hinweist.

Eine Episode aus dem Jahre 1545 möchten wir nicht übergehen, schon aus dem Grunde, weil sie uns gewissermafsen in das innere Familienleben des Rats einen Blick thun läfst. Am Mittwoch den 16. Dezember morgens brach im Rathaus Feuer aus, das bald eine bedenkliche Ausdehnung gewann und das ganze Gebäude bedrohte. Während der Wochenpredigt in St. Sebald wurde erst Sturm geschlagen. Ehe man zu notdürftiger Rettung hatte kommen können, war bereits das Zimmer der Ratskonsulenten, die sog. Doktorstube, und alles, was darin war, in dem nächsten Stockwerke die Städtestube und ferner im dritten Stockwerk ein weiteres Amtslokal ein Raub der Flammen geworden, während die Kanzlei nur mit grofser Mühe und, wie es im Ratsverlafs heifst, »mit überheftiger rettung schwerlich erhalten« werden konnte. Nach Beseitigung der Gefahr versammelte sich der Rat, um seine Mafsnahmen zu treffen. Höchst widerwärtig war ihm das »grofse Geschrei», das darob entstanden. Er befürchtete, eines Rates Widersacher würden daraus grofse Frohlockung schöpfen. Um dem vorzubeugen, ordnete er an, alle Ratspersonen, auch die in der Kanzlei, sollten sich eines sonderlichen Schadens an Büchern oder sonstigen Geheimnissen nichts merken lassen. Weil aber das Holz noch immer fortglomm, und zu besorgen war, das Feuer könnte wieder ausbrechen, so sollten vertraute Leute zum Nachlöschen und Wachen in der nächsten Nacht aufgestellt, und dabei weder Mühe noch Kosten erspart werden.

Der Rat trug sich weiter mit der Sorge, dafs auch draufsen ein grofses Geschrei wegen dieser Brunst entstehen möchte. Nach Beschlufs der Herren Aelteren wurde noch am selben Tag ein eilender Bote nach Frankfurt zu Erasmus Ebner abgefertigt, um ihm zu berichten, dafs das Feuer durch Gottes Gnade und der Bürgerschaft getreue Hülfe gnädiglich und ohne sonderen Schaden, aufser was das Gebäude anbetreffe, zergangen sei. Wie es aber ausgekommen, wüfsten die Herren des Rats noch keinen Grund, stünde aber noch in Erfahrung, welches man ihm darum anzeige, damit er, wenn etwa das Geschrei »grofs erschallen« würde, des Grunds ein Wissen habe und andere deshalb berichten könnte.



Grofser Rathaussaal mit dem Lotto publico von Delsenbach.

Wie auch sonst zuweilen dachte man jetzt, nachdem die Gefahr beseitigt, erst an eine Sicherung für die Zukunft. Jetzt findet man, dafs an Eimern und Spritzen grofser Mangel gewesen, jetzt soll die erforderliche Zahl ins Rathaus geschafft und zu gelegener Zeit beraten werden, wie dieser und andere Mängel, die man wahrgenommen, zu bessern seien. Eine weitere Folge des Unfalls ist eine neue Schlotfegerordnung, die bereits am 7. Januar 1546 erlassen wurde. Da bisher, heifst es darin, das Schlotfegen auf dem Rathaus und im Fünferhaus unfleifsig und nachlässig gehandhabt worden, wefshalb die Schlöte mehrmals in Brand geraten, so sei dem Schlotfeger deshalb eine sträfliche Rede zu halten und ihm aufzulegen, in Zukunft, so lange man einheize, die Schlöte alle vier Wochen, das Stück um 15 ₰, zu fegen. Aufserdem wurde er angewiesen, alle Wochen einen Knecht herein zu schicken, damit man aller Sorgen entledigt sei, und der Hausknecht in gleicher Weise instruiert, damit er für die Ausführung Sorge tragen könne.

Gleich am Tage nach der Brunst liefs der Rat mit dem Hauswirt Pankratius Schwenter, seinem Weib und dem sämtlichen Gesinde ein Verhör anstellen. Insbesondere wurden sie befragt, ob und auf wessen Befehl am Morgen in dem betreffenden Ofen Feuer gemacht worden, da es doch den Winter noch nie geschehen sei. Der Befund war der, dafs die Köchin morgens um drei Uhr gen Tag*) auf der Schwenterin Befehl, da ein gar so kalter Morgen gewesen, den Ofen in der Doktorstube angeheizt habe. Da aber davon keine Anzeige gemacht worden, hatte man unterlassen, Schachteln und anderes hinwegzuräumen. Auf solche Weise war das Feuer entstanden. Als man es auf der Gasse wahrgenommen und dem Schwenter zugeschrieen hatte, er solle öffnen und nachsehen, hatte dieser den Leuten groben Bescheid (»böse teiding«) gegeben und sich ihnen gegenüber ganz unbescheiden mit Worten gehalten. Schwenter und sein Weib wurden darob scharf ins Verhör genommen, wie es zugegangen, wie sie sich gehalten und sonderlich, warum er getreuer Warnung entgegen sich so unbescheiden gezeigt. Die Schwenterin berief sich auf einen Kanzleibefehl, der ihr 14 Tage vorher gegeben worden war, dergestalt, dafs sie jene Stube, falls wieder ein kalter Morgen anfiele, heizen lassen solle. Dem sei sie nachgekommen und habe sich deshalb keines Schadens besorgt. Schwenter selbst erwiderte, dafs er von dem Einheizen nichts gewufst, und wollte auch der unbescheidenen Reden gegen die warnenden Personen nicht geständig sein.

Die volle Schale des Zorns ergofs sich nun auf die Häupter des unglücklichen Schwenter und seiner bösen Frau. Beide beteuerten ihre Unschuld und baten, es sie nicht entgelten zu lassen, versprachen, sich zu bessern und sich zu eines Rats Gefallen zu halten.

Darauf erinnerte der Rat daran, wie oft er (Schwenter) gewarnt worden sei, ein anderes und besseres Wesen anzunehmen, nicht so zu fluchen, zu poltern und zu zanken. Aber es sei bis jetzt wenig Besserung erfolgt. Dies länger zu dulden, falle einem Rat ungelegen, weil alles Unglück und viel Unrats aus solchem Unwesen entspringe. Sofern er sich mit seinem Weib und Gesind anders und eingezogener, auch sonst seinem Erbieten gemäfs halten werde, wolle man gern

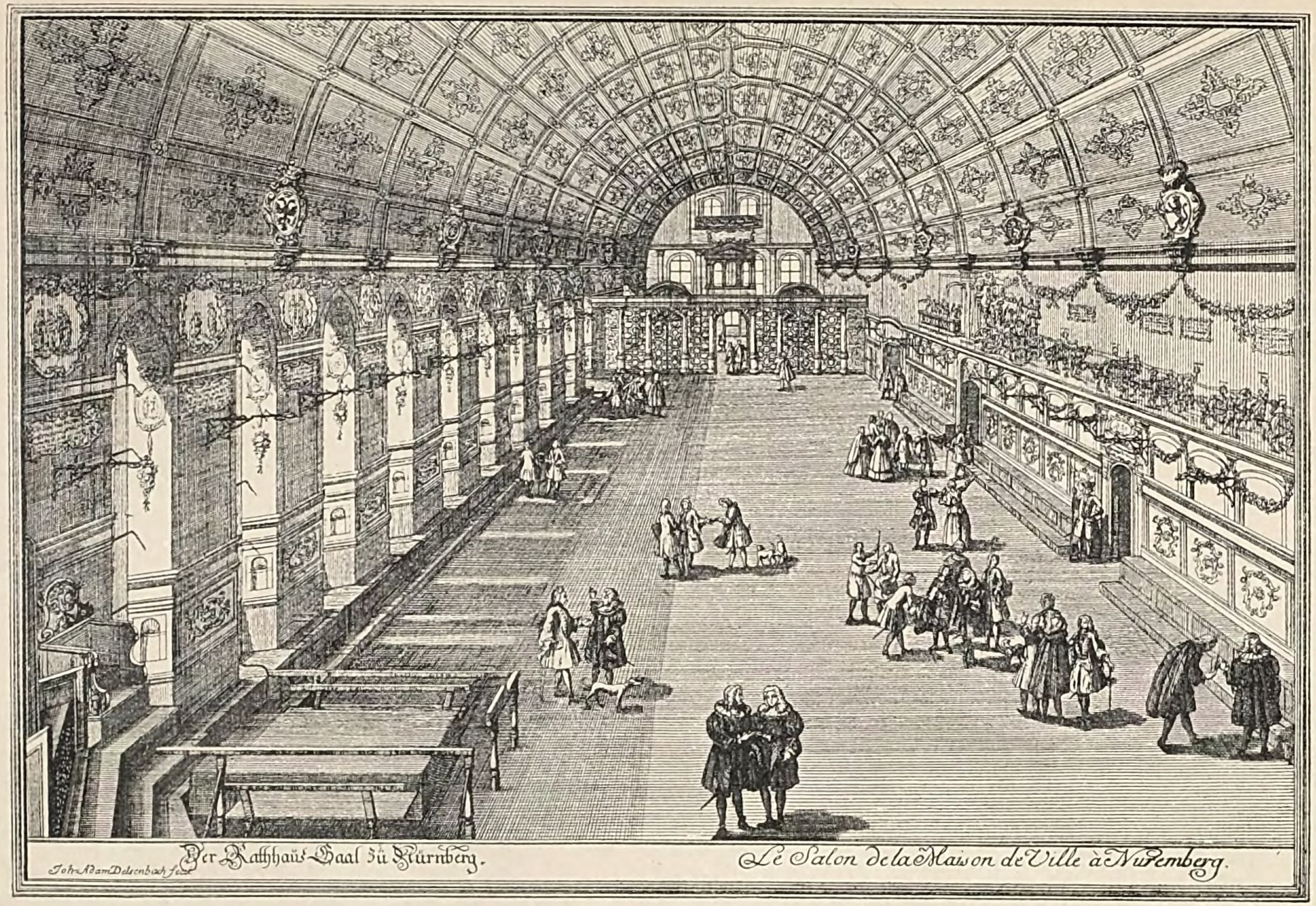
*) um 5 Uhr morgens nach unserer Uhr.

mit seinem Weib auch handeln, sich gegen ihn der Gebühr nach zu halten. Desgleichen sollte seinem Weib auch »untergestofsen« und ihr angezeigt werden, ihrem Mann nachzugeben und zu schweigen, sonst gedächte man, sie länger nicht zu dulden. Da nun beide sich zu Gehorsam und eines Rats Gefallen sich zu halten erboten, wurde ihnen wieder angesagt, dafs ein Rat gute Ursache hätte, sie vom Amt und Rathaus zu weisen, aber er wolle ihr Alter ansehen und auf solch ihr Erbieten weiter zuwarten, wie sie sich halten würden. Insbesondere aber sollten sie zur Predigt gehen, ihr Gesinde auch dazu anhalten und also in Gottesfurcht leben, ihre Kinder auch nicht an Werktagen zu sich einheimsen, sondern dieselben bei ihrer Arbeit belassen und sich des täglichen Zankes enthalten. Wo nicht, würde man mit ihnen des Jahres nicht erwarten, sondern sie unter der Zeit beurlauben.[306])

Beinahe 100 Jahre waren seit der Restauration des Rathauses in den Jahren 1520 und 1521 verflossen. In dieser langen Zeit sind die Gemälde im Saale verblichen und verrufst, die Inschriften bis zur Unleserlichkeit unkenntlich geworden und die Farben der Decke verblafst. Ein Ratsverlafs vom 8. April 1613 besagt, »die Gemälde, die nur von Wasserfarben gewest«, seien »dermafsen abgeschossen und so russig, dafs mans fast nicht recht mehr sehen, weniger die Schriften lesen« könne.[307]) Der Rat konnte mit einer gründlichen Restauration unmöglich länger zuwarten, wenn er nicht die Existenz der Gemälde in Frage stellen wollte. Er trat daher mit vier Malern, Paul Juvenell, Georg Gärtner, Jobst Harrich und Gabriel Weyer in Unterhandlung. Nicht allein die Gemälde sollten erneuert werden, auch die hölzerne Decke beschlofs man mit Bleiweifs anzustreichen, die Stäbe und die obere grofse Rose zu vergolden. Das Bleiweifs, Leinöl und Gold lieferte der Rat und zahlte jedem Maler mit Gehilfen an Wochenlohn 14 Gulden. Die übrigen Farben mufsten sich die Maler selbst beschaffen. Sie machten sich anheischig, die Arbeit so unter sich auszuteilen, dafs man nicht merken solle, dafs mehrere Hände an dem Werk zusammengewirkt hätten.

Bevor die eigentliche Restauration begann, wurde das Pflaster im Saal aufgerissen, damit nicht später das vollendete Werk bei Vornahme dieser notwendigen Arbeit durch den entstehenden Staub Schaden leide. Das Gerüst der Maler wurde mit Tüchern umzogen, damit man in die Losungstube gehen könne, ohne die Maler in ihrer Arbeit zu stören. Die Sitzungen des Stadtgerichts fanden inzwischen in der Gerichtsstube statt.

Um wenigstens einigermafsen einen Kostenüberschlag zu gewinnen, liefs der Rat zunächst vorn beim Gericht eine ganze Füllung zur Probe ausmalen. Es ist schon bemerkt worden, dafs damals die 9 Zugbalken durch drei eiserne Stangen ersetzt wurden. Am 16. Juni 1613 beschlofs man,[308]) unter dem Durchzug an der östlichen Saalwand gleichfalls eine Eisenstange einzuziehen und für das Westende eine weitere bereit zu halten, »dieweil anjetzo das allbereit verfertigte Gemälde verderbt« würde. Auf das Projekt des Meisters Peter Carl, der auch den Dachstuhl im Pellerschen Hause erbaut und sich erboten hatte, den im Rathaussaal so abzuändern, dafs die Durchzüge überhaupt über-



Grosser Rathaussaal mit dem Peter Vischer-Gitter von Delsenbach.

flüssig werden sollten, war der Rat nicht eingegangen, sowohl wegen der Gefahr, die er befürchtete, als auch wegen des gröfseren Kostenaufwandes und Zeitverlustes, da ein Aufbrechen des Daches dadurch nötig geworden wäre. An jene drei Eisenstangen gedachte man Leuchter zu hängen, so dafs es das Aussehen hätte, als ob jene Stangen nur der Leuchter wegen angebracht wären. Die Losungstube, die am Gewölbe schon seit langem bedeutende Risse zeigte, wurde gleichfalls einer Reparatur unterzogen, und der kaiserliche Ornat, welcher damals darin aufbewahrt war, wieder an seinen alten Platz in die Spitalkirche verbracht.[309])

Die Restaurationsarbeiten im Saale begannen anfangs April. Am 7. April, erzählt die gleichzeitige Starkische Chronik, »hat Meister Wolf Seifner, der Stadt Tuncher, . . uf gemelten Sal und nemlich erstlich unten im Gitter, darinnen das Stadtgericht je pflegt zu sitzen, angefangen zu rüsten bis oben an die runde Decke, wie auch das Getäfel und langen Truhe unten zurings herum mit Pleiweifsfarb mit Oel angestrichen und die Leisten verguldet und die alten Gemälde und Figuren, wie dieselben vorhin gewesen, mit frischen Oelfarben wiederum erneuert. Hieronymus Braun, der Canzlist, hat die alte Schrift durch Patronen, welche Jobst Weigel uf Papier geschnitten, mit schönen, wolformirten, schwarzen Buchstaben an die weifse Wand gar zierlich geschrieben. Das Gerüst, daruf die Tuncher, die Maler und die Gesellen gestanden, ist kunstlich und wunderbarlich gemacht gewesen, denn die Ruststangen sind unten am Boden nicht eingelassen, sondern nur aufgesetzt, aber mit Zwerchriegeln und andern Stangen dermafsen ineinander gefafst und verbunden gewesen, dafs es sich nicht auseinander geben noch weichen können.«[310])

Die Werkleute liefsen es sich bei ihrem Werke wohl sein. Wie zwei Jahre vorher beim Bau hinter dem Fünferhaus, liefsen sie sich täglich aus dem Rathauskeller einen Trunk auftragen. Das wollte dem Rat keineswegs behagen, und er liefs dem Rathauswirt Nefsmann verbieten, in Zukunft noch irgend etwas ohne Vorwissen der Losunger oder Deputierten herzugeben, man werde ihm sonst nichts bezahlen.[311])

Für die Hängeleuchter hatte der Rat durch den Rotschmied Melchior Nürnberger einige Entwürfe ausarbeiten lassen. Die Ausführung des ersten Entwurfs beanspruchte einen Kostenaufwand von 350 fl., des zweiten einen solchen von 650, des dritten von 500, des vierten 550, des fünften 600 und des sechsten 400 fl. Der ältere Rat wollte sich in der Sache nicht übereilen, war auch der Meinung, dafs es nicht ratsam sei, eine so grofse Last an den Dachstuhl zu hängen, und beschlofs dann, auch noch andere Meister, wie Hans Rethalb, Christoph Jamitzer und Meister Hans, den Bildhauer, zu hören, ob sich nicht eine Art Leuchter herstellen lasse, die fein, fest und zugleich leicht sei. Die Herrn Aeltern fanden auch noch — und das war wohl die Hauptsache — dafs sie gar zu viel kosten würden. Man kam daher endlich — 14. August — zu dem Entschlufs, hölzerne Leuchter anfertigen zu lassen, wozu der Schreiner und Bildhauer Hans Wilhelm Beheim bereits mehrere Abrisse gefertigt hatte. Ein zweiter Bildhauer, Meister Hans, wurde gleichfalls um Her-

stellung einiger Abrisse angegangen, Beheim aber der Auftrag erteilt, zur Probe einen Leuchter dem Abrifs gemäfs anzufertigen.[312])

Es blieb dann bei diesem einen Leuchter. Beheim mufste ihn, nachdem er ihn vollendet, noch verbessern, und erst am 10. Juli 1615 konnte er ihn auf dem Rathaussaal aufhängen. Er selbst bekam für seine Arbeit 400 fl., der Schlosser für die eisernen Schäfte 44 fl., der Drechsler für die Röhren und andere Arbeit, »über 2000 stuck, in allem 16 fl.« Der Leuchter wurde »nach entlichen Tagen abgenommen, in die ober Regimentstuben gelegt, gemalet und uberguldet.«[313]) Laut Stadtrechnung[314]) vom 17. Mai 1620 erhielt der Maler Leonhard Prechtel oder Brechtel, von dem Andreas Gulden berichtet,[315]) dafs er im Vergolden und Praunern von guter Wissenschaft gewesen, dafür, dafs er den »neugemachten hulzernen Leuchter auf dem Rathaus« praunierte und vergoldete, im ganzen 570 fl., und seine Gesellen noch 6 fl. Trinkgeld. »Hans Wilhelm Beheims Schreinerswittib« aber wendete der Rat, laut Eintrags vom 28. August desselben Jahres, wegen des von ihrem Ehewirt »auf das Rathaus gemachten und verbesserten hultzernen Leuchters« noch eine Verehrung von 36 fl. zu.[316])

Im übrigen war die Restauration des Saales schon Mitte August des Jahres 1613 vollendet worden.

Allerdings ging man damals noch mit dem Gedanken um, die Füllungen an der Ecke des Saals mit Spiegeln zu zieren, wie man bereits eine Probe an einer Füllung oberhalb der Ratsstube gemacht hatte. Und es scheint in der That, dafs auch diese Dekoration, die man für eine »Notdurft« ansah, noch ins Werk gesetzt wurde. Wieder war es der kunsttüchtige Hans Wilhelm Beheim, mit dem man deshalb verhandelte, »doch dafs solche Spiegel und Zierd etwas gröfser als der obgedachte gemacht« würden.[312])

Am 20. konnte das Gerüst abgebrochen werden,[317]) die vier Maler bekamen noch eine besondere Verehrung von je 20, die beiden Gesellen von je 6 fl., dem Maler Georg Gärtner aber liefs der Rat ansagen, was er dem Baumeister schuldig, solle er bezahlen, und stellte es letzterem zugleich anheim, einen Teil der Verehrung zurückzubehalten.[318])

Die Aufgabe, die die Maler innerhalb 4 Monate bewältigt hatten, war eine doppelte gewesen, einmal die Restauration der Gemälde der Nordwand, eine bei dem herabgekommenen Zustand derselben mühevolle und schwierige Arbeit. Die rein dekorativen Teile waren, wie es durchaus den Anschein hat, dem verderblichen Einflufs der Zeit fast völlig zum Opfer gefallen, wenigstens stammen sie in ihrer jetzigen Beschaffenheit zweifellos aus dem 17. Jahrhundert, ebenso wie die gemalten Schilder mit den Erklärungen zu dem Triumphzug, die allerdings durch Mifsverständnisse bei der letzten Restauration an einigen Orten sinnwidrig entstellt worden sind. Die Ost- und Südwand hingegen wurde mit neuen Malereien geschmückt, die man gewöhnlich dem Gabriel Weyer allein zuschreibt, obgleich es keineswegs feststeht, dafs die 3 übrigen Maler an ihnen nicht beteiligt waren. Im Gegenteil scheint nach allem, was uns bekannt, ihnen auch hier ein Anteil zugesprochen werden zu müssen. Denn zunächst

ist es nicht glaublich, dafs Gabriel Weyer allein diese höchst umfangreichen Arbeiten in der verhältnismäfsig kurzen Zeit von 4 Monaten sollte ausgeführt haben, in der seine drei Kollegen nur die Restauration der nördlichen Wand vollendet hätten. Weiter aber ist hier auf einen bisher nicht hervorgehobenen Umstand hinzuweisen. An der Ostwand bemerkt man links in der Ecke unmittelbar über dem Durchzug eine gemalte Tafel, die sich an die nördliche Wand anzulehnen scheint. Mit freiem Auge ist auf derselben nichts zu entdecken. Unter Zuhilfenahme eines Glases aber oder bei Betrachtung derselben in unmittelbarster Nähe liest man folgendes:

ME (Meister)	Gabriel Weyer. Paulus Juvenel. Jost Harrich. Görg Gärdner.	GES (Gesellen)	Hanns Ammann. Sebas. Schicz. Lenh. Schers.

und unter der Tafel mehr in die Ecke hinein:

Jungen 1613	Jeroni. Gerdner. Chri. Ger. Görg Dorn. David Laur.

Damit scheint doch ausgesprochen zu sein, dafs diese Meister, Gesellen und Lehrjungen, wie bei dem Werk überhaupt, so auch gewifs bei den Gemälden der Ostwand, wo ihre Namen stehen, beteiligt waren.

Was endlich Hans Stark über die Bemalung des Rathaussaales mitteilt, kann als eine Probe auf die Richtigkeit unserer Ansicht angesehen werden. Er schildert den Verlauf der Malerarbeiten folgendermafsen: »Den 6. Aprilis hat ein erbar Rat alhie bestellet und angenommen vier Maler, deren Namen Paulus Juvenell, Gabriel Weier, Jobst Harrisch und Gorg Gärtner, die den Rathaussaal, auch den kaiserlichen Triumpfwagen und alle Bilder, Figuren und Historien zu gerings herumb an den Wänden abseubern, mit frischen Oelfarben widerumb malen und verneuern, auch die hulzen Leisten und Cartel oben an der Decken vergulden solten, darzu ein erbar Rat ihnen Silber, Gold, Oelfarben und alle andere Notturft geschaffet und einem jeden Maler alle und jede Wochen, so lang er daran arbeitet, für seine Arbeit 10 fl. zu geben gedinget«.[310])

Gehen wir auf diese Malereien etwas näher ein, so ist links neben dem oberen Fenster der Ostwand die Charitas dargestellt, als Mutter, auf dem Schofs ein Kind haltend und ein zweites, das sich auf der anderen Seite an sie anschmiegt, umarmend. Unten spielen drei weitere Kinder mit Spielzeug, Vögelchen und Hund. Auf der anderen Seite des Fensters bemerkt man eine grofs und edel aufgefafste Gruppe, Gerechtigkeit und Frieden an einander gelehnt, jene mit Schwert und Wage, diesen einen Lorbeerzweig emporhaltend. Ueber ihnen schwebt ein Genius, in der einen Hand den Palmzweig, in der anderen den Lorbeerkranz. Unten links sehen wir die wuchtige Gestalt des Herkules, wie er im Kampfe mit der lernäischen Hydra zum Streiche ausholt, rechts Pallas Athene mit dem Aegisschild und dem Speer, Sinnbildern der Stärke und der Weisheit. Ueber dem Chörlein in der Mitte liest man die Mahnworte: Salus

publica suprema lex esto! Darüber nährt ein Pelikan seine Jungen mit dem eigenen Blute, das Symbol einer unter Aufreibung der eigenen persönlichen Kräfte für das Ganze besorgten Staatsverwaltung.

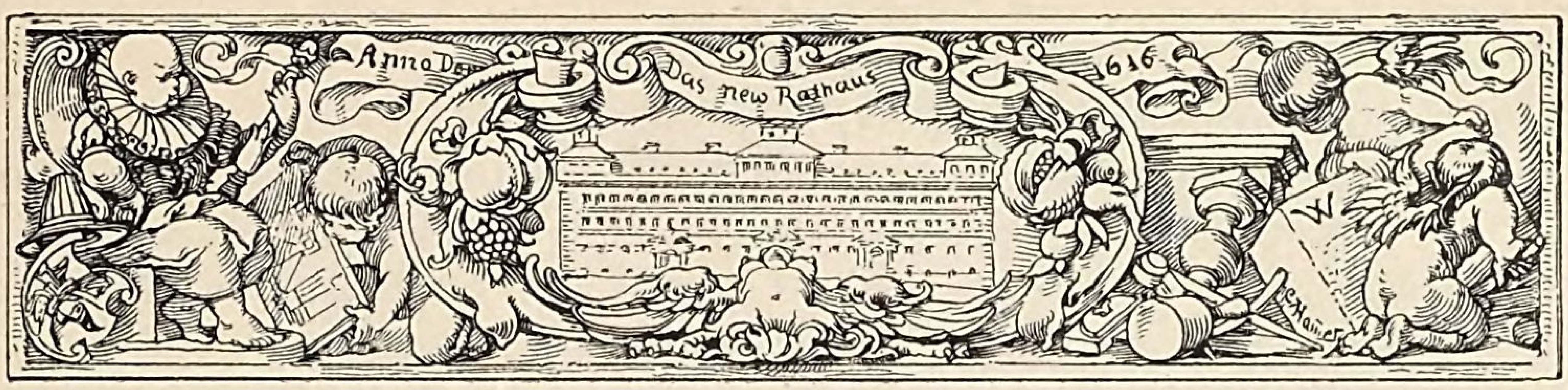
In den sieben Interkolumnien zwischen den Fenstern der Südseite sollen Musterbeispiele von Heldenmut, Edelsinn und Pflichttreue zur Nacheiferung anspornen. Als Kuriosum sei von diesen Gemälden jenes hervorgehoben, das den Konsul Manlius darstellt, wie er den eigenen Sohn, der gegen die Vorschrift sich in einen, wenn auch siegreichen Kampf mit dem Feinde eingelassen, durch das Fallbeil hinrichten läfst. Letzteres ist demnach nicht erst eine Erfindung des Guillotin, von dem es seinen Namen erhielt, sondern bereits um mehr als 2½ Jahrhundert früher in Anwendung gekommen.

Die Fensternischen schmücken Sinnbilder aus Geschichte und Sage, Natur und Fabel, zum Teil wahre Rätsel, die ohne die beigefügten Ueberschriften kaum zu deuten sein würden, wie die Darstellung der Erdkugel, die auf einem Krebse ruht, mit der Erklärung: »Sic orbis iter«, oder einer aufgehängten Schlaguhr, die den Spruch versinnbilden soll: »Ubi onus, ibi sonos!« oder auch einer aus einer Wolke ragenden Hand, die ein Herz in eine Zange prefst, mit den Worten: »Affectus comprime!«[319])

Kunstwerke ersten Ranges darf man übrigens in all' diesen Darstellungen nicht suchen, wenn man vor grofser Enttäuschung bewahrt bleiben will. Insbesondere können sie in keiner Weise den älteren Gemälden nach Dürers Entwürfen an die Seite gesetzt werden. Immerhin aber haben sie, als sie noch in ihrer vollen Farbenpracht erglänzten, wesentlich dazu beigetragen, die Wirkung des grofsartigen Saales zu erhöhen. Jetzt freilich sind sie wieder verstaubt und verblichen, so dafs man das Einzelne nur mit Mühe verfolgen kann.

Zu erwähnen sind endlich noch die in den unteren Saalfenstern auf der Ostseite im J. 1613 eingesetzten Glasmalereien. In architektonischer Umrahmung zeigen sie die Wappen und Namen der damals am Ruder stehenden älteren Herren, des Paulus Behaim, Georg Volkamer, Jakob Stark, Martin Haller, Hans Nützel, David Harsdorffer und Wolf Löffelholz. Flott in der Zeichnung und in leuchtenden Farben ausgeführt, treten am meisten die Blattornamente ins Licht, mit denen die 3 Fenster des Chörleins oben eingefafst sind.

Bemerkt sei noch, dafs die ganzen Restaurationsarbeiten einen Kostenaufwand von 3643 fl. 3 ℔ 27 h. erforderten.[320])



IV.

Der grofse Rathausbau von 1616—1622. Spätere Zustände.

Ursprünglich einfacher Plan und dessen allmähliche Erweiterung durch Einbeziehung der sämtlichen Häuser auf der Westseite. Häusererwerbungen. Grundsteinlegung. Fortgang des Baus. Angebliche Mängel. Bildschmuck über den Portalen zum Teil nach Entwürfen von Christoph Jamitzer. Jamitzers eigene Arbeit. An Stelle des abgefertigten Bildhauers Joachim Toppmann aus Magdeburg stellt Leonhard Kern den sämtlichen Bildschmuck der Portale her. Wiederaufnahme des Baus auf der Südwestseite. Notwendigkeit des Vorrückens in das Rathausgäfschen aus Gründen der Symmetrie. Entschädigung des benachbarten Hans Albrecht Haller. Grundsteinlegung. Ueble Reden in der Bürgerschaft wegen der grofsen Stadtbauten. Ungeduld des Rats. Innere Einrichtung und Ausstattung. Künstler. — Spätere Zustände.

VON allen Bauten, wodurch das Rathaus im Laufe früherer Jahrhunderte eine Erweiterung und Umgestaltung erfahren hat, ist der Neubau aus den Jahren 1616 bis 1622 nach Umfang wie Bedeutung der bemerkenswerteste. Um ein Drittel erweiterte sich dadurch sein Gebäudekomplex.

Wieder gab die Unzulänglichkeit der bestehenden Räume, sowie der herabgekommene Zustand, in dem sich das verödet stehende, unmittelbar an das alte Rathaus anstofsende alte Ungeldamtsgebäude befand, Grund und Anlafs zur Inangriffnahme eines Neubaues.

Es lag anfangs nicht im Plane des Rats, die ganze Westseite, wie sie sich jetzt vor Augen stellt, in den Bau mit einzubeziehen. Im Jahre 1615 beabsichtigte man nichts weiter, als das Ungeldhaus mit dem Rathaus zu einem einheitlichen Gebäude zu vereinigen. Von einem Aufgehen dagegen auch des Felix Schallerschen Hauses, das die nordwestliche Ecke des heutigen Rathauses einnahm, in den Neubau war damals noch durchaus abgesehen.

Als man um diese Zeit mit dem Gedanken umging, den begonnenen Befestigungsbau am Wöhrderthürlein, wenn auch erst in zwei oder drei Jahren,

weiter fortzusetzen, war man sofort darauf bedacht, einen starken Vorrat von Steinen, den man dazu und auch zu dem Rathausneubau benötigte, zu brechen und bei gutem Winterweg hereinzubringen. Bezüglich des Rathausbaues heifst es in dem betreffenden Verlasse: »Und dieweil auch das Ungelthaus nun eine gute Zeit öd stehet, und meine Herren Vorhabens, dasselbe zum Rathaus zu bringen, soll man die Werkleut, auch den Bildhauer Meister Hansen, daruber hören, etliche Visierungen machen und furderlich widerbringen.«[321])

Ein Ratsverlafs vom 5. April 1616[322]) nimmt die Schallersche Behausung, wie sie war, zur Aufnahme des Ungeldamts in Aussicht, ein Projekt, das dann auch zur Ausführung gelangte. Man darf sich überhaupt nicht vorstellen, als ob der Plan, den Bau im Geviert[323]) auch auf der Seite des Fünferplatzes durchzuführen oder auch nur auf die ganze Westseite auszudehnen, mit einem Male im Rat beschlossen oder im Kopfe der Werkleute oder des Architekten entsprungen sei. Es zeigt dies schon der eben erwähnte Ratsverlafs, der am Schlufs ausdrücklich bestimmt, man wolle »der Gepeu halben seiner Zeit ferner räthig« werden.

Auch die Entwürfe, die dem Rat am 15. April 1616[324]) vorlagen, fafsten nichts weiter als einen Neubau ausschliefslich der beiden Eckgebäude, des Saalbaues und der Schallerschen Behausung, ins Auge. Karl Eustachius Holzschuher hatte drei Entwürfe, »dreierlei Abrifs und Visirungen«, wie es im Verlafs heifst, in Vorlage gebracht, die ersehen liefsen, »wie der Rathauspau anzustellen, damit Felix Schallers Haus in eine gleiche Formb dazu gebracht werde.« Wir werden sehen, dafs dies nicht etwa den Sinn haben konnte, als ob die Schallersche Behausung auch mit dem Neubau zu einem einheitlichen Werk vereinigt werden sollte.

Ueber die neuen Pläne liefs man zunächst noch den Werkmeister und Zimmermann Hans Schweher, den Schreiner, der Behem genannt, der kein anderer ist, als der uns bereits als Verfertiger des Leuchters bekannt gewordene Schreiner und Bildhauer Hans Wilhelm Beheim, und andere Bauverständige vernehmen und ihre Abrisse und Gutachten wieder in Vorlage bringen. Diese liefsen sich die gemachten Abrisse wohl gefallen, neigten aber trotzdem der Meinung zu, noch mehr an Gebäuden abzutragen und ein vollkommenes Werk herzustellen. Aber dazu bezeigte der Rat, wie er das bestimmt ausspricht, keine Lust. Er beläfst es bei dem mittleren der drei Abrisse. Die Fenster werden in gleiche Höhe mit denen des Schallerschen Hauses gestellt und hier mit dem Bau der Anfang gemacht[325]) Auch hieraus geht hervor, dafs dieses Haus vorläufig noch stehen blieb. Denn die Anordnung der Fenster des Neubaues in der gleichen Höhe mit denen des Schallerschen Hauses hat eben nur in diesem Falle einen vernünftigen Sinn.

Am 29. November 1617[326]) erst, als fast schon 1½ Jahr am Rathaus gebaut wurde, verlautet etwas davon, dafs man die vormalige Schallersche Behausung, die damals als Ungeldhaus diente, zum Rathaus nehmen wolle. Sie war damals noch ganz intakt. Ja, noch am 2. Dezember[327]) ist die Rede davon, dafs man die angrenzende Schwendendörffersche Behausung, falls sie etwa durch

den Abbruch des Ungeldhauses schadhaft werden, und Schwendendörffer dieselbe dem Rat anbieten sollte, ankaufen wolle.

Unsere Behauptung, dafs der Rathausbau im Jahre 1616 nicht auf der nordwestlichen Ecke, sondern weiter südlich neben dem Schallerschen Haus seinen Anfang nahm, geht auch aus der Bauart hervor, wie sie sich in den jetzigen sog. Ansbachischen Gewölben zeigt.

Es liegen hier hinter einander zwei gewölbte Räume, die für uns in Betracht kommen. Was besonders an ihnen auffält, ist der Umstand, dafs das Niveau des zweiten Gewölbes um fast 1 Meter 70 cm. höher liegt als das des ersten. Acht steinerne Stufen führen vom ersten Raum in den zweiten hinauf.

Eine Mauer von fast $1\frac{1}{2}$ Meter Dicke trennt die beiden Gewölbe von einander. Jedes derselben hat auf der Westseite zwei Fenster, von denen das erste im zweiten Raume mehr als zur Hälfte auf dem Durchschnitt der an der Lichtöffnung abgeschrägten Zwischenmauer steht.

Wie sind diese höchst auffallenden Erscheinungen zu erklären, und was ist daraus zu folgern?

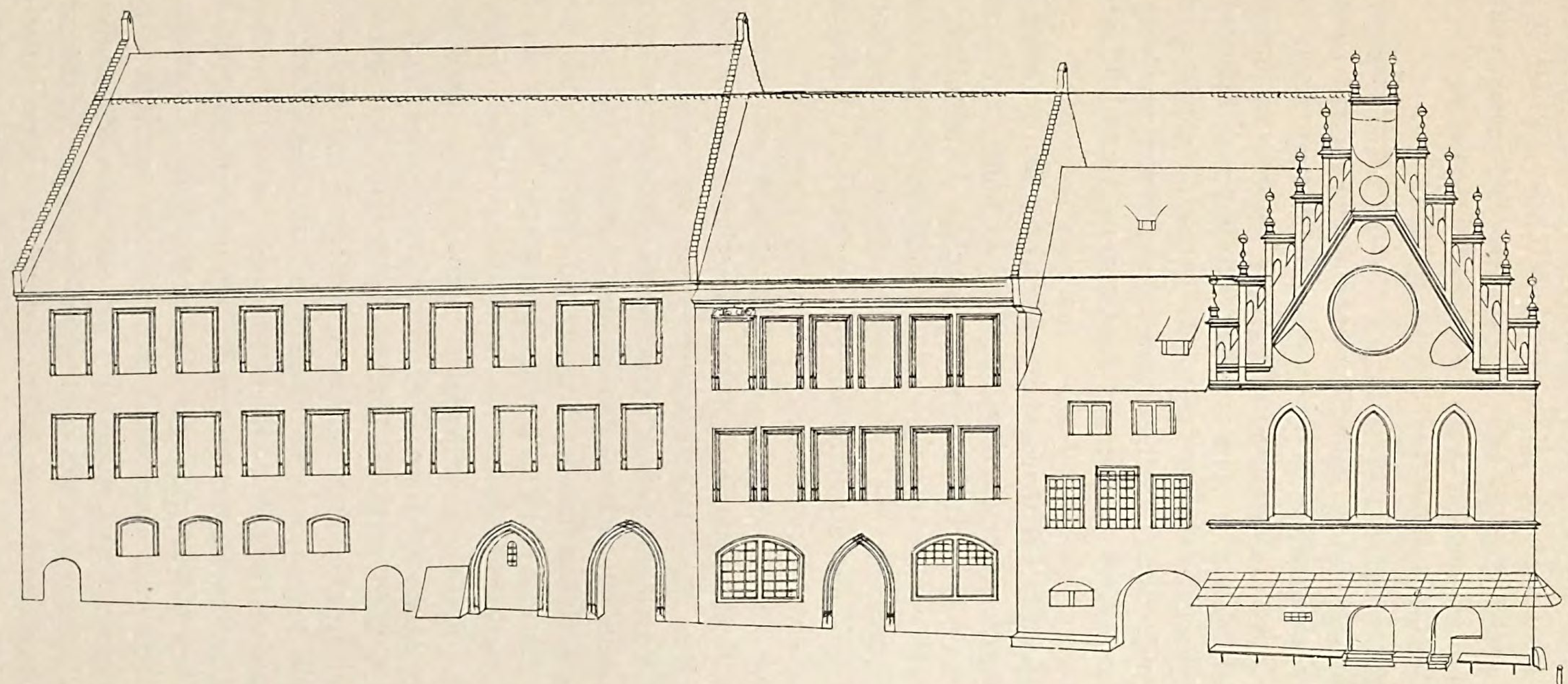
An Stelle dieser Lokale stand ursprünglich das Schallersche und Poschische Haus. Das erstere, ein alter Holzbau, war nur durch eine mäfsig dicke Feuermauer von dem Poschischen Hause getrennt.[328]) Die $1\frac{1}{2}$ Meter dicke Mauer kam erst im Jahre 1616 dahin und erklärt sich als die ursprüngliche Umfassungsmauer. Als man dann 1617 den Bauplan erweiterte und auch auf das Schallersche Haus ausdehnte, beliefs man dieselbe, änderte auch das höhere Niveau in dem zweiten Raume nicht ab. Nur eine kleine Aenderung an der Mauer wurde erforderlich. Die Raumweite zwischen den im Erdgeschofs angebrachten quadratförmigen Fenstern mufste, um nicht gegen die Harmonie zu verstofsen, auch hier eingehalten werden. Infolge dessen kam aber das zweite Fenster von oben mehr als zur Hälfte auf dem Durchschnitt der ursprünglichen Umfassungsmauer zu stehen. Der Baumeister half nun diesem Uebelstande dadurch ab, dafs er eine Abschrägung der vorstehenden Mauer eintreten liefs.

Ebensowenig lag es aber in der ursprünglichen Absicht des Rats, die gotische Saalfront auf der Westseite abzubrechen und die Renaissancefaçade bis zur südwestlichen Ecke fortzuführen. Hatte man doch am 13. Januar 1616[329]), als der erste Grund und Aufrifs dem Rat zur Beschlufsfassung vorlag, angeordnet, »nach einem Stein zu trachten, der dem Gepeu an der Regimentstube etwas gleiche«, offenbar in der Absicht, eine durch die Verschiedenheit des Baumaterials eintretende störende Wirkung möglichst abzuschwächen. Man darf daraus schliefsen, dafs damals noch nicht einmal an eine Ausdehnung des Baus bis unmittelbar an den Saal gedacht worden ist. Erst in einem Verlafs vom 3. August 1616 ist davon ausdrücklich die Rede.[330]) Es wird darin bestimmt, dafs »das neue Gebeu am Rathaus oben von der Schallerschen Behausung an bis an den Saal vollführt werden« solle, wie bereits der Anfang gemacht sei.

Ueber den Rathausneubau sind uns drei verschiedene Pläne erhalten. Der erste sei nur ganz nebenbei erwähnt. Ganz nüchterner Natur bezweckte er weiter nichts, als die verschiedenen ehemaligen Privathäuser auf der Westseite

unter ein Dach zu bringen. Es ist kaum glaublich, dafs ein solches Projekt jemals ernstlich in Frage gekommen ist. Der zweite Plan, der sich, wie der eben erwähnte, in den Sammlungen des Germanischen Museums befindet, fafst den Neubau der mittleren Partie vom Schallerschen Haus bis zum Saal ins Auge. Der Dritte ist derjenige, der jetzt in dem Rathausbau verkörpert vor uns steht. Das mittlere Projekt, das nicht zur Ausführung gelangte, ist von höchstem Interesse. Die Gröfsenverhältnisse lassen es auf das deutlichste erkennen, dafs das Schallersche Haus nicht in Betracht kam. Es ist ein Gebäude mit Erdgeschofs und drei Stockwerken und ragt über den Saalbau hoch hinaus. Auf den beiden Ecken erheben sich Giebel, in der Mitte ein durch eine Gallerie abgeschlossener turmartiger Aufbau, auf dessen Plattform ein Kuppelbau, ähnlich wie bei den jetzigen Rathaustürmen, aufgesetzt ist. Die Seitengiebel, an die sich unten nicht weiter charakterisierte Figuren in liegender Stellung anlehnen, sind mit Kolossalfiguren der Minerva und des Mars bekrönt. Eine Galerie läuft auf jeder Seite vom Seitengiebel zum Mittelbau. Die Fenster, das Portal in der Mitte und die Seiteneingänge sind von Possenquadern eingefafst. Das erste Stockwerk liegt in der Höhe der Saalfenster. Der Uebergang vom neuen Gebäude zum Saalbau wird im Erdgeschofs durch drei grofse Eingangsthore am Saal, denen gleich daneben ein solches im Neubau entspricht, vermittelt, im ersten Stock durch eine Galerie, die vom Neubau an den drei Fenstern oder Thüren des Saales entlang läuft. Bei einiger Aehnlichkeit, die dieses Projekt mit dem zur Ausführung gekommenen aufweist, ist es doch in seinem ganzen Eindruck wesentlich davon verschieden. Das ganze Gebäude ist mehr in die Höhe als in die Breite gebaut. Es ist infolge dessen weniger massenhaft, schwer und ernst, vielmehr von einer wohlthuenden Freundlichkeit und Anmut, wozu aufser dem schon bezeichneten Umstande die reiche Anwendung der Possenquader als Einfassung der Ecken, Fenster und Thore, sowie die ausschliefsliche Verwendung derselben an den Giebeln wesentlich beitragen. Bei Ausführung dieses Projekts wäre uns — ein nicht zu unterschätzender Vorteil — der schöne gotische Giebel mit seinem in der That reizenden Rundfenster erhalten geblieben. Das angedeutete Projekt ist ohne Zweifel eins der ersten.

Der jetzige Rathausbau läfst dann mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein weiteres Projekt folgern, das die Schallersche Behausung aus- und den Saal in den Neubau einschliefst, ein weiteres Stadium, an das man gedacht hat. Die Entfernung vom zweiten Parterrefenster oben, wo die vorhin erwähnte erste Umfassungsmauer das Rathaus abschliefsen sollte, bis zum Hauptportal ist nämlich genau so grofs, wie die Entfernung von diesem bis zur alten südwestlichen Saalecke. Ich sage bis zur alten Saalecke, denn die jetzige steht um etwa 3 Schritte südlicher. Dieses Projekt wäre ein durchaus symmetrisches gewesen. Da man aber, durch die Umstände genötigt, das obere Eckhaus mit einbezog, so wurde das Längenverhältnis auf beiden Seiten ein höchst ungleiches. Man wufste indes Rat zu schaffen, wenigstens den Fehler so weit zu korrigieren, dafs er nur bei genauerer Betrachtung auffallen kann. Der südliche Turm wurde nämlich weiter in das Rathausgäfschen vorgeschoben oder, besser gesagt, breiter



Erster Entwurf für den Rathausumbau. Nach einer Originalzeichnung im Germanischen Museum.

gemacht. Dieser Plan mufs schon 1617, als man den oberen Eckturm zu bauen begann, ins Auge gefafst worden sein, weil beide Türme vollständig miteinander harmonieren. So erreichte man, dafs die gröfsere Entfernung vom Mittelturm zum nördlichen Eckturm, die um 2 Fensteraxen differiert, bei der bedeutenden Ausdehnung des Gebäudes kaum noch ins Auge fällt.

Der Rat entschied sich für das zweite von den drei Projekten, die ihm der Baumeister vorgelegt hatte. Um die Raumeinteilung klarer zu zeigen, erbot sich der Baumeister, eine hölzerne Visierung herstellen zu lassen. Sie lag dem Rat in der Sitzung vom 3. August 1616 vor und wurde von ihm gutgeheifsen. Nach diesem Modell sollte der Bau von der Schallerschen Behausung bis zum Saal aufgeführt werden. Die Galerien mit den Figuren, die man geplant, beschlofs man wegzulassen und wegen des Turms es den deputierten Herrn anheimzustellen, in welcher Weise er zu den äufsersten Türmchen in Verhältnis gesetzt werde.[330])

Als das Projekt des Rathausbaues allmählich eine festere Gestalt anzunehmen begann, war der Rat zunächst auf die Erwerbung der für den Bau und sonst in Frage kommenden Nachbarhäuser bedacht. Unmittelbar an das alte Ungeld grenzte nach Norden die Behausung des Hans Posch, an welche sich jene des Felix Schaller anschlofs. Auf der Nordseite in der Theresienstrafse stiefs dieses an Hans Schwendendörffers Behausung, das durch den jüngsten Bau ersetzte ehemalige Polizeigebäude.

Am 11. März 1616 verkaufte »der ehrbare Ambrosius Posch anstatt des ehrnvesten und hochgelehrten Herrn Johann Poschens, der Rechten Doctorn, kurfürstlich pfälzischen Rats und Schultheifsen zu Heidelberg, dann der auch ehrnvest Christoph Posch für sich selbsten« die ebenbezeichnete Behausung an den Rat um 9500 Gulden und 100 Goldgulden Leikauf.[331])

Mit Felix Schaller stand der Rat schon anfangs April 1616 in Kaufunterhandlungen. Er bot ihm das auf der anderen Seite der Dielinggasse im Osten der Predigerkirche, jetzt des Portischen Instituts, gelegene Haus, das dazumal als Ungeldamt verwendet wurde, zum Tausche an. Der Rat schätzte dieses Haus auf 6000 Gulden und erklärte sich zu einer Draufzahlung von 2000 Gulden und 100 bis 120 Guldengroschen bereit. Obschon Schaller lieber um bares Geld abgeschlossen hätte, willigte er doch am 31. Mai gegen Herauszahlung der genannten Kaufsumme und eines Leikaufs von 120 Guldengroschen in den Handel ein.[332])

In das Schallersche Haus zog nun aus der gegenüberliegenden Behausung der alte Ungelter Hans Heinrich Vogel mit seinem Amt. Er starb schon bald, und auch sein Nachfolger Paulus Ölhafen erfreute sich nur kurze Zeit der neuerworbenen Räume. Denn schon 1617 sah man sich infolge des Umstandes, dafs Stiegen und Aufgänge im Rathausneubau durch das Schallersche Haus zu sehr verfinstert wurden, und man zudem wegen des alten Holzbaues Feuersgefahr besorgte, veranlafst, auch dieses Haus ganz in den Bau mit einzubeziehen.[332])
Um nun das Ungeldamt unterzubringen, wurden mit Heinrich Hoffmann, dem Vormund der Kinder des Hans Hazoldt, wegen Erwerbung der auf dem Fünferplatz

auf allen Seiten freigelegenen Behausung Verhandlungen angeknüpft. Sie wurde denn auch in der That noch durch Urkunde vom 19. Dezember dieses Jahres durch den edlen, ehrnvesten, fürsichtigen und weisen Herrn Eustachius Karl Holzschuher, »der Zeit«, wie es in der Urkunde heifst, »eines auch edlen und ehrnvesten Rats . . . verordneter Baumeister von Ihrer Herrlichkeiten wegen«, um 4000 Gulden und 200 Gulden Leikauf erworben[333]) und das Ungeldamt hineingelegt. Erst im Jahre 1826 ist dieses immer noch unter dem Namen Ungeldhaus bekannte Gebäude abgetragen worden. An die Schallersche Behausung in der Dielinggasse grenzte die des Hans Schwendendörffer, die in unseren Tagen bis zum jetzigen Rathausneubau als Polizeigebäude gedient hat. Ihre Erwerbung war vorläufig noch nicht beabsichtigt, wurde vielmehr noch hinausgeschoben, bis später der Bau des hinteren Rathauses in Angriff genommen wurde. Doch zwangen die Verhältnisse den Rat bereits im Mai des folgenden Jahres, dieses Haus gleichfalls anzukaufen. Durch den Rathausneubau hatte es nämlich solche Risse bekommen, dafs man ohne Lebensgefahr nicht länger darin wohnen konnte und Schwendendörffer sich das Haus zum goldenen Kreuz *) hatte mieten müssen. Er verlangte nun vom Rat entweder käufliche Uebernahme oder aber Ersatz der entstandenen Schäden.[334]) Der Augenschein, den man von Ratswegen einnahm, bestätigte vollauf die Klagen Schwendendörffers. Das Haus war, wie sich zeigte, mit geringen Kosten nicht wieder herzustellen, ebensowenig war aber auch der Besitzer mit einem »schlechten Abtrag« zufrieden. Der äufserste Kaufpreis, auf den er endlich einzugehen sich bereit finden liefs, betrug 7000 Gulden, wofür er es selbst überkommen. Er gab aber dem Rat zu erkennen, dafs er einen um so höheren Leikauf erwarte.[335]) So kam denn auch dieses Haus, das auf der einen Seite an das neue Rathaus und auf der anderen an Salomon Lendlein grenzte, um den genannten Kaufpreis und einen Leikauf von 100 Gulden in Gold, die damals einen Wert von 200 Gulden ausmachten, an die Stadt.[336])

Man darf annehmen, dafs sofort nach Sicherstellung des Bauplatzes an die Vorbereitungen zum Bau selbst gegangen wurde. Die alten Häuser wurden, soweit es der Plan erheischte, abgebrochen und die Grundarbeiten vorgenommen. In den Steinbrüchen herrschte rege Thätigkeit. Die Fronfuhren leisteten Bürger und Fuhrleute. Im Juli, als der Steinvorrat schon bedeutend zu schwinden begann, brachten sie Beschwerde führend vor, dafs sie um den bisher gereichten Lohn nicht fahren könnten. Um eine Unterbrechung zu vermeiden beschlofs daher der Rat, »auf jedes Stück noch 30 ₰ Fuhrlohn zu schlagen und sie zu ermahnen«, einen Rat »nit zu lassen«, oder mit anderen Worten, nicht zu streiken.[337]) St. Sebalduskirchhof diente als Lagerplatz für das Baumaterial. Im Beginn des Jahres 1617 zeigte es sich, dafs viele der dort gelagerten possierten Steine schadhaft geworden waren, weshalb ein Verschlag von schlechten Brettern darüber errichtet wurde.[338]) Für die Unterbringung der von den abgetragenen Gebäulichkeiten herrührenden Mauersteine war kaum noch Platz zu finden. Man sah sich schliefslich veranlafst, die Truhen aus dem Gewölbe unter der

*) Albrecht Dürerstrafse Nr. 1.

Schulstube von St. Sebaldschulhaus auszuräumen, um die Steine hineinzuschlichten, und mufste sich nach weiteren Gelegenheiten umsehen.[339]) Zum Teil wurden auch Holz, Steine und Ziegel, die vom Rathaus, Ungeld und dem Poschischen Hause herrührten, zum Bau von sechs neuen Prisaunen auf der Ostseite des Luginsland verwendet.[340])

Der 10. Juni 1616 war der Tag der feierlichen Grundsteinlegung.[341]) Vom Rat wohnten die damals am Staatsruder stehenden Mitglieder des älteren Rates Martin Haller, Jakob Stark, Johann Nützel, Paul Behaim, Georg Volkamer, Wolfgang Löffelholz, ferner die Ratsherrn Wilhelm Imhof, Georg Pfinzing, Georg Christoph Volkamer, Sigmund Gabriel Holzschuher, Ulrich Grundherr, Nikolaus Hieronymus Paumgärtner, sowie die beiden Ratsschreiber Christoph Girschner und Johannes Müllner dem Akte bei. Als Vertreter des Bauamts waren der schon genannte Paul Behaim als Bauherr und Eustachius Karl Holzschuher als Ratsbaumeister, dann die Meister, Werkleute und sonstigen Arbeiter zugegen.

Eine äufserst zahlreiche Volksmenge drängte sich, angelockt durch ein so seltenes Schauspiel, am Bauplatze. Der Zudrang war so aufserordentlich, dafs die anwesenden Ratsherrn »hin und wiedergestofsen« wurden und, wie Hans Stark in seiner gleichzeitigen Chronik erzählt, nicht sicher sehen konnten. Der Baumeister Eustachius Karl Holzschuher, der einen auf die Grundsteinlegung geprägten Gedächtnisdreier unter die Volksmenge verteilte und dabei nach alter Gewohnheit das Haarrupfen vornahm, geriet dabei so ins Gedränge, dafs ihm selbst angst und bange wurde, andere aber auf das äufserste für ihn besorgt waren.

Der erste Grundstein war mit Höhlungen versehen, in die man ein kristallenes Glas mit Wein und einen vergoldeten Silberbecher mit der Grundsteinmedaille stellte. Letztere zeigte auf der Vorderseite oben in der Mitte den zweiköpfigen Reichsadler mit dem österreichisch-burgundischen Schild auf der Brust, daneben auf der einen Seite das Jungfrauenwappen und auf der anderen den geteilten Nürnberger Adler, darunter und unten am Rande in einem Kranz von Lorbeerzweigen die Wappen der sechs älteren Herrn, je drei zusammengestellt. Aufserhalb des Zweiges am Rande links ist noch das Wappen des Baumeisters Eustachius Karl Holzschuher angebracht. In dem zwischen den beiden Namenreihen gelassenen Zwischenraum steht der Spruch:

Aedificat dominus vigilans et protegit urbem

und oben am Rande: Nostrae Christus fundamentum salutis.

Die Rückseite bedeckt eine Inschrift in römischen Majuskeln, die in deutscher Uebersetzung also lautet:

Unter dem Beistand des allgütigen und allmächtigen Gottes haben Rat und Bürgerschaft der Stadt Nürnberg dieses Rathaus, da es wegen der Enge des alten die öffentliche Wohlfahrt erforderte, unter Hinzunahme anderer Gebäude von Grund aus neu erbauen und erweitern lassen unter der Regierung des römischen Kaisers Matthias, allzeit Mehrers des Reichs, und als Väter des Vaterlandes und Septemvirn des Staates Martin Haller, Jakob Stark, Johannes Nützel, Paulus Behaim, Georg Volkamer und Wolfgang Löffelholz, und der schon genannte Paulus Behaim und Eustachius Karl Holzschuher Bauherrn waren.





Erinnerungsmedaille der Grundsteinlegung v. J. 1616.

Zum Andenken für die Nachwelt ist diese Münze in den ersten Eck- und Grundstein gelegt worden am 10. Juni 1616.[342])

So konnte denn das grofse Werk mit Eifer und Energie gefördert werden. Die »in Holz aufgesetzte Visierung« diente als Vorbild und Richtschnur. In einem Ratsverlafs vom 3. August wird nochmals angeordnet, »solchem Modell, inmafsen allbereit der Anfang gemacht worden, bis under das Dach nachzugehen und also damit zu verfahren.« Für das Dach und den Turm, der die Mitte des Rathauses einnehmen sollte, lagen jetzt gleichfalls dreierlei Entwürfe vor. Der Abschlufs war als Galerie gedacht, die mit Figuren besetzt war. Nach Anordnung des Rats sollte dann von den »Galerien mit samt den Bildern« abgesehen werden. Bezüglich des Turms blieb es den deputierten Herren überlassen, »auf was Form und Manier derselbige, doch also gestellet werden möchte, damit er gegen den beiden anderen äufsersten Thürnlein seine Proportion habe.«[330])

Um diese Zeit war schon das obere Thor mit dem Portal vollendet. Man wollte übrigens bemerkt haben, dafs der »Schlufsstein und die Säullein etwas krumb« ständen. Hans Wilhelm Beheim, der Schreiner, hatte mit der Sprache nicht heraus gewollt. Er erhielt daher den Auftrag, das »Portal mit allem Fleifs abzuwägen« und dem Rat »bei seinen bürgerlichen Pflichten anzuzeigen, wie er es befunden.« Auch Hans Carl und der Zeugmeister wurden aufgefordert, in dieser Angelegenheit Bericht zu erstatten.[343]) Es hat indes nicht den Anschein, dafs die gemachten Ausstellungen begründet waren. Es liegen wenigstens keine Nachrichten vor, die weitere Belege dafür darböten und insbesondere von vorgenommenen Aenderungen erzählten.

Im Anfang des Jahres 1617 sprach man davon, dafs auch mit Schliefsung der Gewölbe grobe Fehler begangen wären. Die Gratbögen sollten nicht im Zentrum zusammenlaufen. Man liefs daher einen oder zwei Meister, den Zeugmeister und Hans Carl nachsehen und sie bei Erinnerung ihrer Pflicht vernehmen, ob die Gewölbe recht geschlossen, was sie für Mängel daran befunden und wie denselben abzuhelfen wäre. Dabei wurde ihnen noch besonders eingeschärft, niemand zu Lieb oder zu Leid auszusagen. Aber die Werkleute und der Zeugmeister hielten dafür, dafs die Schliefsung wohl nicht auf andere Weise hätte erfolgen können. Auch Wolf Sper und andere alte Meister wurden gehört. Es scheint fast, als hätte man den Grund für die angeblich vorgekommenen Fehler in der Krankheit des Meisters Jakob Wolff gesucht. »Und weil es mit Meister Jakob etwas besser wird,« so entschliefst sich der Rat, »noch etliche Tage mit zuzusehen und inmittels bedacht zu sein, ob von fremden Orten ein erfahrener Meister hieher gebracht werden könnte.«[344])

Im Mai 1617 war das Stück des Rathausneubaus, das man zunächst in Angriff genommen hatte, schon weit vorgeschritten. Man verhandelte damals bereits mit den Schreinern wegen der Decken in den neuen Gemächern und beschlofs, mit ihnen auf das nächste ein Abkommen zu treffen, doch so, dafs das Getäfel auf das beste und beständigste gefertigt werde. Der Schlosser hatte drei Muster von Schlössern vorgelegt. Sie erschienen indes zu plump, und

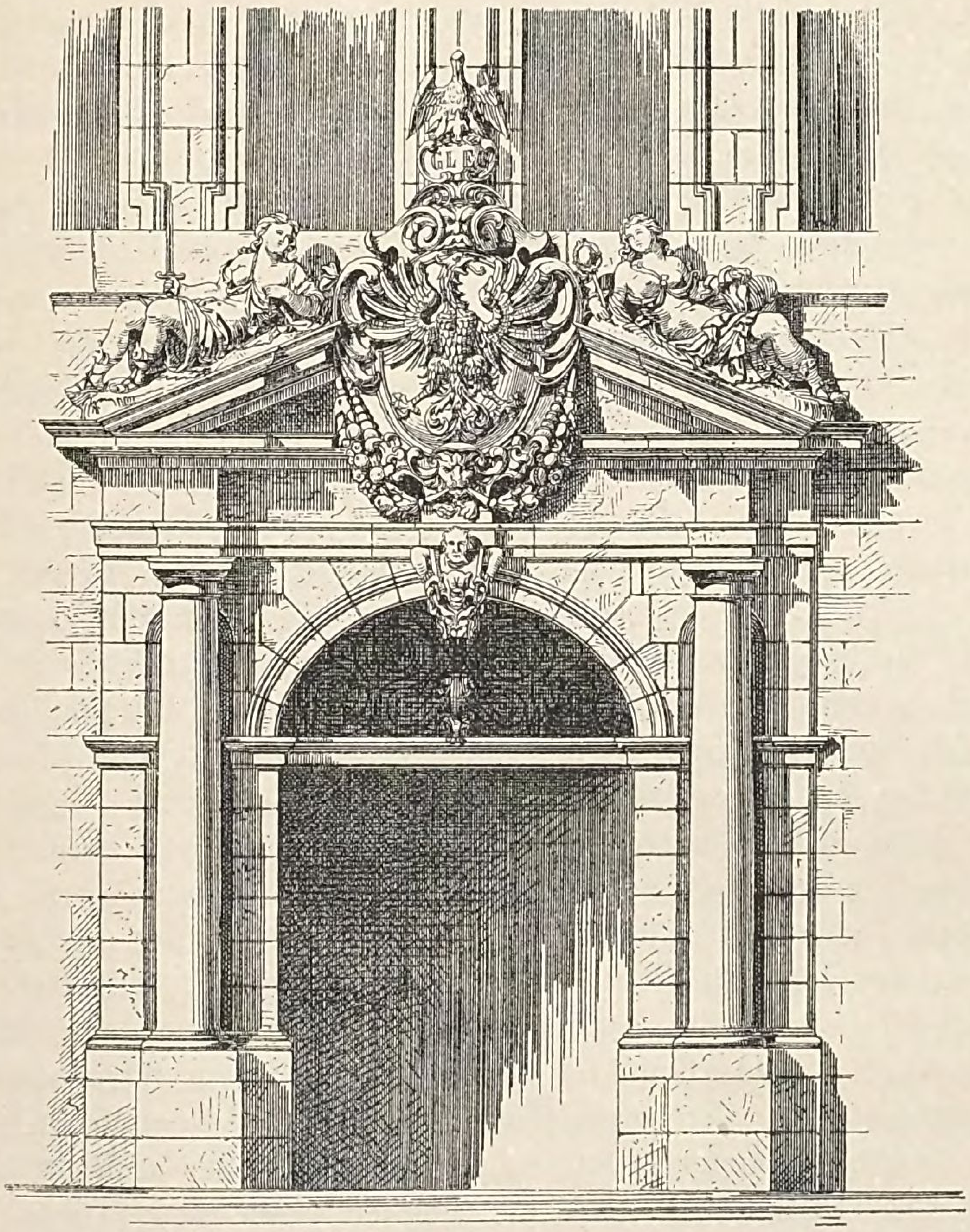
man bestellte noch weitere Muster bei anderen Schlossern. Wenn es auch weniger bemerkenswert, so will ich doch noch beifügen, dafs man für jede Thür, die von einem Gemach ins andere führte, einen Haupt- und eigenen Schlüssel anordnete. Die gleiche Bestimmung sah man jetzt schon auch für die Mittelthüren der oberen Gemächer vor.[345])

Leider erfahren wir über die Einrichtung und Ausstattung der Zimmer des ersten Stockes so gut wie gar nichts. Die Rechnungen der Peunt aus dieser Zeit, die uns Aufschlufs geben könnten, sind nämlich alle bis auf die einzige des Jahres 1622 verloren gegangen. Von den Räumlichkeiten, die hier aufeinander folgen, gehört die erste gewölbte, die jetzt in vier Zimmer abgeteilt ist, die ehemalige obere Losungstube, schon der im Jahre 1619 beginnenden 2. Periode des Rathausneubaues an, die übrigen Zimmer sind in der Zeit von 1616—1618 entstanden. Sie waren alle ursprünglich getäfelt, und wahrscheinlich steckt in denen, die jetzt mit einer gewöhnlichen Decke geschlossen sind, die alte Holzvertäfelung noch dahinter. Aufser dem oberen Losungsgewölbe befand sich im 1. Stock die Gerichtsstube in zwei Gemächern nebeneinander, dann die sog. Sternstube, die nach einer Beschreibung von etwa 1640 »zu allerlei burgerlichen und Nebenhandlungen und Audienzen angeordnet« war. Weiter folgte die Appellations- und Revisionsstube, welche gleichfalls 2 Gemächer umfafste, und gegenüber auf der anderen Seite die Kriegsstube.[346]) Nach Murr befanden sich unten die Steuerstuben und Zimmer des ehemaligen Landpflegamtes.[347])

Ein besonderes Interesse verdienen die Bildhauerarbeiten und die Meister, die sie entwarfen und ausführten. Joachim Toppmann, ein lediger Bildhauer von Magdeburg, und Jörg Müller von Rosa im Elsafs, sein Gesell, wurden zunächst vom Rat mit der Ausführung des Bildschmuckes über dem oberen Thor beauftragt. Sie begannen am 13. Mai 1616 daran zu arbeiten. Am 26. September konnte die erste steinerne Figur auf der rechten Seite des Portals mit dem Reichsadler in der rechten Hand und am 5. Oktober die zweite mit dem Jungfrauenadler in der rechten Hand vermittelst der beiden Kranichzüge Rolla und Säusack aufgezogen werden. Sie waren aus grobem Sandstein gearbeitet, und jede wog bei 30 Zentner. Aber sie hatten nicht den Beifall der sachverständigen Künstler, man fand sie vielmehr »etwas mangelhaft«. Toppmann erbot sich zwar, sie zu verbessern, mufste indes noch besonders vom Rat dazu angehalten werden.[348])

Noch am 3. April 1617 wurde Christoph Jamitzers Rat eingeholt, ob und welcher Gestalt den Figuren über dem oberen Thor zu helfen sei.[349]) Christoph Jamitzer aus der berühmten Goldschmiedfamilie dieses Namens, selbst Goldschmied, aber auch als Zeichner und Radierer bemerkenswert,[350]) wurde in technischen Fragen des Rathausbaues wiederholt als Sachverständiger beigezogen. Von ihm rühren die Entwürfe zu dem Bildschmuck des mittleren Portals her, die Tugenden Prudentia und Justitia und darüber der Pelikan. Er hatte den Entwurf im Oktober 1616 dem Rat vorgelegt, der ihn guthiefs. Die Ausführung übernahm wiederum der Bildhauer Joachim Toppmann. Es

wurde ihm übrigens eingeschärft, sich genau an den Entwurf zu halten und zunächst den Schild in der Mitte, in den der Adler eingesetzt werden sollte, zu fördern. So konnte man mit dem Bau fortfahren und die Bilder späterhin jederzeit aufstellen. Jamitzer aber erhielt den Auftrag, dem Bildhauer die erforderlichen Anweisungen zu geben, sich indes ihm gegenüber »etwas bescheidener« d. h. weniger grob zu verhalten und nicht mit ihm umzugehen,



Mittleres Portal auf der Westseite.

»als wenn er sein Jung wäre«, damit er nicht verursacht werden möchte, davon zu gehen und die Arbeit gar liegen zu lassen.[351])

Der kupfervergoldete Adler im mittleren Fronton war eine Arbeit Jamitzers. Nach seinem Ueberschlag sollte die Vergoldung allein 160 Dukaten kosten. Es bestand die Meinung, dafs er dabei 200 Thaler gar wohl verdienen würde, zumal ihm das Quecksilber unentgeltlich geliefert werde. Befragt, was er für das Treiben in Kupfer allein nehmen werde, da sich der Rat wegen des Vergoldens erst später entschliefsen wolle, stellte er seine Forderung zuerst

auf 200 Gulden, mäfsigte sie aber dann auf 160. Auch das war dem Rat noch zu viel. Er befragte daher Meister Jakob Wolff, ob sich nicht in dem bereits aufgerichteten Schild ein in Stein ausgeführter Adler anbringen lasse. Jamitzer wollte man alsdann sagen, man wolle den Adler nicht von Kupfer, sondern von Stein machen lassen, er möge aber wegen seiner Mühe und Arbeit, die er bisher mit Anfertigung des Adlers und sonst gehabt, Rechnung stellen.[352]) Für Arbeitsversäumnis und Mühewaltung beim Rathausbau berechnete er jetzt 65 Gulden, daneben für Arbeit, die er bereits an dem Adler vorgenommen, 100 Gulden. Der Rat liefs das Kupfer auf das Rathaus tragen, um die daran vorgenommene Arbeit zu sehen, »und alsdann eins und das andere räthig zu werden.«[353]) Auch die älteren Herren kümmerten sich um die Sache. Sie unterzogen sich der Mühe, das Kupfer und was Jamitzer daran gearbeitet, zu besichtigen, um ihn wegen seiner unbilligen Forderung zur Rede zu stellen und mit ihm ein Abkommen zu treffen.[354])

Wie wir anderweitig erfahren, wurden die Figuren der Justitia und Prudentia am Samstag den 5. und Montag den 7. April 1617 über dem mittleren Portal aufgestellt, »vnd oberhalb derselben in der Mitten ein Pelikan, der mit seinem Schnabel sich selbst in die Brust hacket, dafs das Blut heraus leuft vnd seine Jungen dasselbe Blut drinken, gesetzt vnd vff ein schwarz kupfern Taffelein diese 4 Buchstaben mit Gold geschrieben P. L. E. S., darzu sind kommen 5 Dukaten.« Die Justitia bekam in die rechte Hand ein kupfernes Schwert, in die linke eine kupfervergoldete Wage, die Prudentia in die rechte einen am Rand vergoldeten und im übrigen versilberten Spiegel, in die linke, um die sich eine Schlange wand, ein Büschel Cypressen.[355]) Das Schwert und die Wage hatte der Messerschmied Seifried Drechsel, genannt Held, verfertigt. Für das Belegen mit Silber erhielt er 19 fl. 10 ℔ 6 dl., und für eine nochmalige Versilberung des Spiegels weiterhin 3 fl., 2 ℔ und 3 dl., während der Goldschmied Peter Wiber für Vergoldung des Knopfes und Kreuzes am Schwert, die 19 Dukaten erforderte, 39 Gulden Lohn ausgezahlt erhielt.[356]) Der Bildhauer Veit Dümpel bekam dann noch für die Befestigung von Wage, Schwert und Spiegel, sowie für Ergänzungen, die er an den Figuren über den Portalen vorzunehmen hatte, 10 Gulden.[357]) Diese letzten Arbeiten, die die genannten Meister ausführten, geschahen erst im Jahre 1622, als das Rathaus überhaupt seiner Vollendung entgegen ging. Die Figuren über dem mittleren Portal waren durch ein Bretterdach gegen Beschädigungen durch den Bau geschützt, das man am 10. Juli 1621 entfernte, als man den schwarzen und vergoldeten Adler anbrachte. So berichtet die Starkische Chronik, die zugleich erzählt, dafs auch der gemalte Adler mit dem Jungfrauenkopf und dem Kranz über dem oberen Thor und der halbe Adler mit den roten und weifsen Balken über dem unteren angebracht worden, »welches lustig zu sehen«.[358])

Die beiden Kolossalbilder der Prudentia und Justitia sind die einzigen Arbeiten Joachim Toppmanns, die vor dem Urteil der Sachverständigen standhielten, und das allein wohl aus dem Grunde, weil die Entwürfe von Christoph Jamitzer herrührten und dieser bedeutende Künstler ihn zu kontrolieren hatte.

Er entsprach sonst keineswegs den gehegten Erwartungen. Jamitzer sowohl als andere sachverständige Meister waren mit ihm durchaus unzufrieden. Im Februar 1617 hatte er wieder ein neues Bild angefangen. Das wollte man ihn noch vollenden, indes aber durch Meister Peter Carl, der damals für Pfalzgraf Friedrich am Heidelberger Schlosse arbeitete, Erkundigungen einziehen lassen, was es mit dem Bildhauer, den er empfohlen hatte, für eine Bewandtnis habe, ob er ein »künstlicher Arbeiter« sei und auch mit grofser Arbeit bestehe. Zugleich wird er um Auskunft ersucht, ob es dort nicht auch »künstliche« Steinmetzen gebe.[359]) Toppmann verlangte, als er davon erfuhr, aus Unmut seine Abfertigung. Er erhielt dieselbe, sollte aber zuvor noch die Bilder über dem oberen Portal ändern und ihre Mängel berichtigen. Zum Abzug bekam er 30 Gulden.[360])

Der neuberufene Bildhauer, den der Zeugmeister und Hans Carl so aufserordentlich rühmten, war Leonhard Kern aus Forchtenberg im Würtembergischen. Er hatte sich längere Zeit in Italien umgesehen. Nach Deutschland zurückgekehrt, entfaltete er eine bedeutende Thätigkeit. Es wird von ihm gerühmt, dafs er viel treffliche Bilder aus Holz und Stein verfertigt und aus Elfenbein halb erhabene und volle Skulpturen, worin ihm zu seiner Zeit kaum einer gleichgekommen, sowie auch kleine Historien in Stechstein geschnitten habe.[361]) Er war, wie an anderer Stelle hervorgehoben wird, ein »künstlicher geschwinder« Bildhauer, alles Lobs und Ehren wert.

In Nürnberg ging er bei Christoph Jamitzer in Kost, dem er wöchentlich für sich und seinen Jungen 5 Gulden zahlte.[362]) Er erbot sich zunächst, ein Bild über dem oberen Thore um 100 Gulden zu fertigen dergestalt, dafs, wenn er damit nicht bestehe, er die Arbeit wolle umsonst gethan haben. Man liefs ihm die Zehrung bezahlen und in der Steinhütte bei der Karthause mit einem Bilde die Probe machen.[363]) Um Mitte Mai 1617 begann Leonhard Kern seine Arbeit und anfangs August kehrte er wieder nach Heidelberg zurück, um seine Thätigkeit bei Pfalzgraf Friedrich V., der ihn nur auf wenige Wochen an Nürnberg »geliehen hatte«, wieder aufzunehmen.[362])

Wenn man die Arbeiten, die er jetzt und später in Nürnberg ausführte, näher ins Auge fafst, so erscheint das ihm wiederholt gespendete Lob nicht unberechtigt. Er fertigte die Kolossalbilder der Repräsentanten der vier Weltreiche: Ninus, Cyrus, Alexander und Julius Caesar, »gar zierlich«, wie es heifst, »aus einem groben Stein . . . einen Jeden mit seinem Tier und Scepter.«[362]) Die Idee zu diesen Darstellungen taucht erst am 3. April 1617 auf. Die beiden Figuren, die Toppmann für das obere Thor gefertigt hatte, dachte man anfangs in diesem Sinne umzuarbeiten und durch Beiordnung der hergebrachten Tiere zu qualifizieren. Jamitzer wurde deshalb um Rat gefragt, sowie auch weiter darüber, wie die beiden anderen für das untere Portal zu possieren seien.[364]) Aber die Toppmannschen Figuren liefsen sich für diese neue Idee nicht verwenden. An ihre Stelle kamen links vom Fronton des oberen Thors und an dasselbe sich anlehnend in liegender Stellung der Gründer des ersten Weltreichs, Ninus, mit dem zweiflügeligen Löwen als Symbol der beiden Hauptreiche Assyrien und Babylonien,

die er unter seinem Scepter vereinigte, auf der rechten Seite Cyrus als Gründer des persischen Weltreiches mit dem Bär als Attribut.

»Der hat«, wird in einer gleichzeitigen Chronik bemerkt, »unter seinen Zänen drei Ribben oder drei grofse Langzäne, bedeut das Kaiserthum der Persen und Meden, welches hat das vorige zu Babel zerstöret und ihme seine Flügel ausgerauft; das seindt die 3 vornembste König: Cyrus, Darius, Xerxes, welche das meiste in diesem Königreich gethan.«[365])

Den beiden Figuren über dem oberen Portal entsprechen die auf dem unteren, die Repräsentanten des mazedonischen und römischen Weltreichs, Alexander der Grofse und Julius Caesar. In der Mitte der beiden Bilder ist das Nürnberger Wappen mit dem halben Adler und dem halben Schild zu sehen, das dem Jungfrauenadler über dem oberen und dem Reichsadler über dem mittleren Thore entspricht. Das Alexander beigegebene Tier, ein Panther oder Leopard mit vier Köpfen und vier Flügeln, soll die Länder vorstellen, aus denen sich dieses Weltreich zusammensetzte, und in die es wieder zerfiel, Griechenland, Asien, Syrien und Egypten. Das römische Reich endlich ist versinnbildet durch Julius Caesar, dessen Tier nach Gestalt und Sage wohl als Wolf zu deuten ist. Die 10 Hörner, die seinem Haupt entwachsen, bedeuten nach einer gleichzeitigen Interpretation die aus dem römischen Weltreich hervorgegangenen Reiche Syrien, Egypten, Asien, Griechenland, Afrika, Spanien, Frankreich, Italien, Deutschland und England, »das klein Horn in der Mitten*) bedeutet den Türken, welcher von den vordersten Hornern abgestofsen, welches sind, Asia und Griechenland, die er innen hat.«[366])

Für das Frühjahr 1619 war die Wiederaufnahme des Baues, und zwar auf der Südwestseite, in Aussicht genommen. Es wurde dadurch die Verlegung zunächst der Losungstube notwendig. Den Losungern wurde die neue Kriegsstube für die Zeit des Baues zugewiesen, die Kriegsherrn mufsten sich mit des Hauswirts Gemach behelfen. Von der Hauswirtswohnung liefs man eine Thür in die nach der Theresienstrafse hinausgehende Schwendendörffersche Behausung brechen und räumte dem Hauswirt hier soviel Gemächer ein, als er zu seiner Notdurft brauchte.[367]) Die Kräme des Johann Käferlein, des Buchführers Abraham Wagenmann an der Ecke des Buchgäfschens — jetzt Rathausgäfschen —, sowie des Hans Philipp Walch, der unterm Rathause Kupferstiche feilhielt, mufsten weichen. Den beiden ersteren wurde aufgegeben, ihre Kräme in drei Tagen zu räumen, ihnen aber schliefslich eine Frist bis Lichtmefs zugestanden. Walch wurde sein Stand auch für später vorbehalten, für den Fall nämlich, dafs die Verhältnisse des neuen Rathauses ein Feilhalten unter demselben gestatten würden, und ihm der Zins inzwischen erlassen.[368])

Nach einem Ratsverlafs vom 18. Januar 1619 hatte man um diese Zeit die Inangriffnahme der Erdarbeiten bereits beschlossen. Für den Fall, dafs man auf die zum Lochgefängnis gehörigen Gewölbe stofsen sollte, war vorgesehen, den Grund mit Brettern verschlagen zu lassen.[369])

*) In Starks Chronik steht: mit der Mitten.

Unten auf der Südseite war aus Gründen, die, wie wir oben des näheren entwickelt haben, durch die notwendig gewordene Aenderung des Bauplanes gegeben waren, ein Vorrücken des Baues in das Rathausgäfschen geboten. Hans Albrecht Haller, dem die angrenzende Behausung gehörte, fühlte sich dadurch geschädigt. Schon Ende Februar 1619 wendet er sich Beschwerde führend an den Rat. Durch den geplanten Rathausneubau werde seinem Hause nicht allein die Einfahrt, sondern auch das Aussehen benommen. Man möge ihm, falls er eine Aenderung vornehmen und eine neue Einfahrt bauen müsse, die Kosten ersetzen.[370]) Erst später kam diese Angelegenheit zum Austrag. 1621 beschwert sich Haller wegen des ihm zugefügten Schadens. Seinen vorderen Gemächern werde durch den Rathausneubau Aussehen und Licht sowie die Einfahrt benommen, und zwei Kräme kämen dadurch in Abgang. Er verlangt Schadenersatz. Man berät wegen Erstattung des Zinsausfalles und will die Kosten, die durch Veränderung der Einfahrt entstehen, auf den Stadtsäckel übernehmen. Die Kräme am Rathausgäfschen, die fast zur Hälfte weichen mufsten, trugen einen Zins von 61 Gulden. Schliefslich bot man ihm 1000 Gulden Schadenersatz unter der Bedingung, dafs er diese Summe auf der Losungstube stehen lasse und die Erneuerung des Hauses auf eigene Kosten vornehme.[371]) Allem Anschein nach geschah sie später doch auf Ratskosten. Die Peuntrechnung v. J. 1622 führt wenigstens 42 Gulden auf, die dem Schreinermeister Joseph Grofs wegen Hans Albrecht Hallers Hausthür ausbezahlt wurden.[372])

Am 13. April 1619 wurde der Abbruch der Regiments- und Losungstube, des westlichen Saalteils, sowie der »inwendigen« Gebäude im Hof beschlossen.[373]) Es vergingen indes noch Monate, bis dieser Beschlufs zur Ausführung gedieh. Am 17. Juni erst wurde die Losungstube ausgeräumt. Des Losungers Paulus Behaim Söhnlein besuchte sie an diesem Tage zum letzten Mal und erhielt zur Erinnerung daran einen auf das Reformationsjubeljahr geprägten Goldgulden geschenkt.[374])

Die lange Verschleppung der Wiederaufnahme des Baues hing wohl damit zusammen, dafs der Steinmetz und Werkmeister Jakob Wolff erkrankt, und wegen seiner Leibesschwachheit auf ihn kaum noch zu rechnen war. Man mufste defshalb noch einen weiteren Werkmeister, der dem Bruder des Meisters Jakob Wolff — dem Meister Hans — beigeordnet wurde, anstellen. So wurde noch Niklas Teufel als dritter Werkmeister für den Rathausbau berufen.[375])

Im Juli waren die Vorarbeiten beendigt, und der 13. dieses Monats der Tag der feierlichen Grundsteinlegung auf der Südwestecke am Buchgäfschen. Der Grundstein war mit drei viereckigen Löchern versehen. In das eine kam eine Flasche mit Rotwein, in das andere eine mit Weifswein und in das dritte zwei Silberschillinge, deren Vorderseite unterhalb der drei Stadtwappen den ganzen Rathausbau, wie er geplant war, im Geviert zeigt, während auf der Rückseite in einer Kranzeinfassung die von Genien gehaltenen Wappen und in dem sich durchschlingenden Spruchbande die Namen der sieben älteren Herrn und des Baumeisters Eustachius Karl Holzschuher abgebildet sind. Unten

am Rand stehen die Namen des Steinmetzen und Baumeisters Jakob Wolff, des Modelleurs Georg Holdermann und des Goldschmieds Hieronymus Berghausen. *)

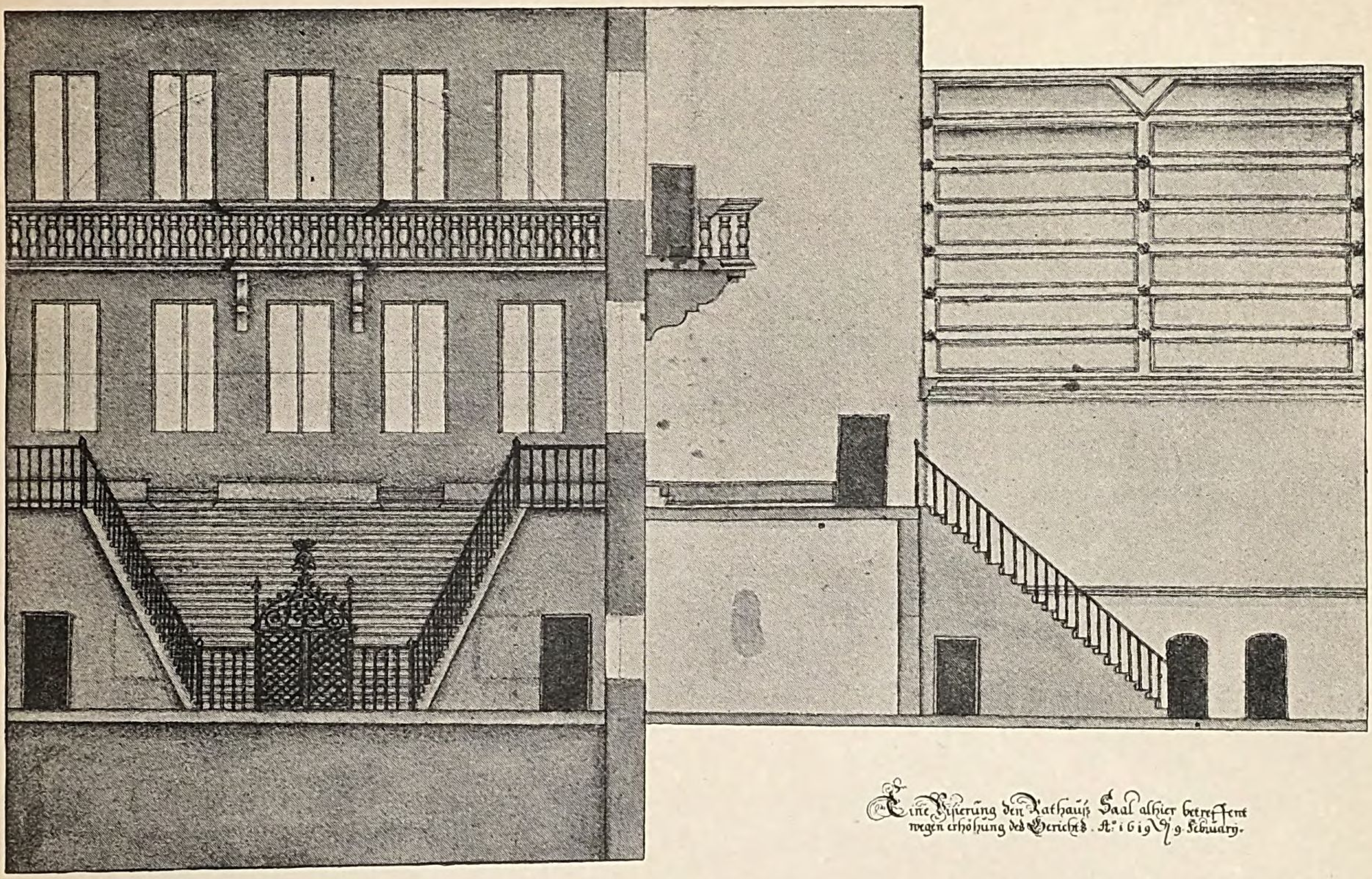
Bei der Grundsteinlegung war diesmal aufser dem Baumeister »aus dem Mittel des Rats« Eustachius Karl Holzschuher kein Herr des Rats zugegen, von den Werkleuten waren anwesend der Anschicker in der Peunt David Ruprecht, die beiden Brüder und Baumeister Jakob und Hans Wolff, der Baumeister Nikolaus Teufel, der Bauschreiber Hans Koberger und die Arbeiter. Die Feierlichkeit ging in aller Stille vor sich. Um ein Gedränge wie das bei der Grundsteinlegung an der oberen Ecke im Jahre 1616 zu vermeiden, hatte man eine Stunde gewählt, da der zum Tode verurteilte Schneider Hans Ammos zum hinteren Thor hinaus zum Hochgericht geführt wurde.[376])

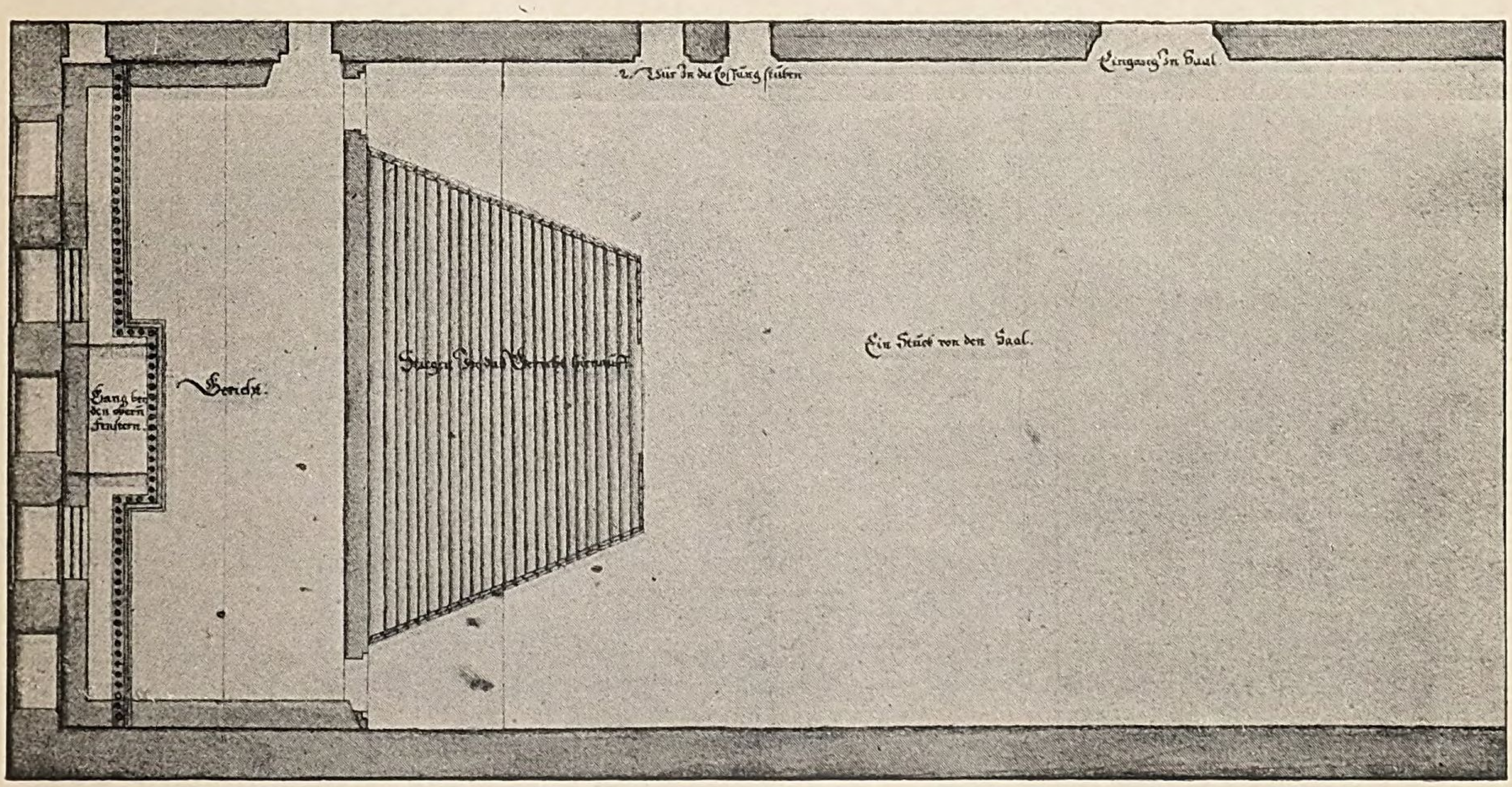
Ein Projekt, das eine vollständige Aenderung auf der Westseite des Rathaussaales durch eine bedeutende Erhöhung des Gerichts, zu dem man dann auf 24 Stufen hinaufgestiegen wäre, hervorgerufen hätte, gelangte nicht zur Ausführung.

Der Bau nahm nach unseren Begriffen seinen gemessenen Verlauf. Ende Mai 1621 war er im Hof bis zu den Gebäulichkeiten bei der Ratsstube vorgeschritten. Sie sollte auch abgetragen werden. Um den Staub abzuhalten wurde der Eingang zur Ratsstube und die Thür bei der Landpflegstube mit Teppichen verhängt und »bescheidene« Soldaten als Wache aufgestellt, welche die Leute abweisen und den Durchgang verwehren sollten.[377]) Aber diese Anordnung gab Anlafs zu allerlei Stadtklatsch. Der Rat liefs daher die Teppiche und »Provisionen« wieder entfernen und befahl zugleich den Stadtknechten an, niemand durchzulassen oder einen jeden »fürderlich hinauszuschaffen«. Dem Aufwärter vor der Ratsstube trug er auf, die Ratsstubenthür nicht so lange, wie sein Brauch sei, offen zu halten.[378])

Die Bürgerschaft scheint überhaupt von den grofsen Stadtbauten, die bedeutende Summen verschlangen, nicht besonders erbaut gewesen zu sein. Der Stadtrichter Endres Tucher hatte zur Anzeige gebracht, dafs er von seiner Tochter, der Ehewirtin des Unschlittamtmanns Hans Sigmund Trainer, gehört habe, wie etliche Bürger bei dem Unschlitthaus sich böser, gefährlicher Reden vernehmen lassen, man solle die grofsen Bauten einstellen und dafür einen besseren Vorrat an Unschlitt und Schmalz anschaffen. Man werde noch einmal aufs Rathaus laufen und die Ratsherrn zum Fenster hinauswerfen müssen. Daraufhin liefs der Rat den Unschlittamtmann auf die Kanzlei erfordern und bei seinen bürgerlichen Pflichten verhören, wer solche gefährliche Reden ausgestofsen habe. Es war auch ein lateinisches Traktätlein im Druck ausgekommen, das allein den Zweck verfolgte, die Bürgerschaft in den Städten dem Rat aufsässig zu machen. Der Kaplan im Spital, Johann Mannich, hatte ein Exemplar an sich gebracht und dem Kirchenpfleger überantwortet mit dem Vermelden, dafs bereits einige Bürger das Ansinnen an ihn gestellt hätten, dasselbe zu verdeutschen. Mannich liefs man nun gleichfalls vorfordern und vernehmen, wer diese Bürger seien. Zugleich legte man ihm auf, er solle, wenn ihm ferner etwas davon zu Ohren komme, es

*) Die Abbildung im folgenden Kapitel.





Nach einer Handzeichnung in der Stadtbibliothek.

unverzüglich zur Anzeige bringen. Der Buchführer Simon Halbmeier aber erhielt die Anweisung, dergleichen Bücher nicht in die Stadt zu bringen oder, wenn er schon einige Exemplare zur Hand gebracht, so solle er diese in der Kanzlei abliefern.[379]) Aber solche Mafsregeln verfingen nichts gegenüber der üblen Meinung der Bürgerschaft. Nach wie vor urteilte man auf das ungünstigste über den Bau, rügte besonders, dafs er so langsam von statten gehe, und sprach die Vermutung aus, das sei eine Folge der übermäfsigen Kosten, die der Bau beanspruche. Der Rat forderte daher die zum Bau deputierten Herrn auf, »sich zusammenzufügen und mit einander zu unterreden«, wie der Bau zu fördern sei, damit er einmal zu Ende gebracht werde, den Baumeister und Anschicker aber anzuweisen, die Werkleute zu emsigerer Arbeit anzutreiben und den Bau mit Leuten zu übersetzen, damit das Stück, woran man gerade baue, noch vor Wintersanbruch gewifs unter Dach gebracht werde. Man solle dabei auf den Stadtzimmermann Hans Schweher nicht warten, bis er wieder »heil« werde, sondern die Zimmerei durch einen andern herrichten lassen, auch andere Bauten soweit möglich einstellen, bis der Rathausbau vollendet sei. Mit den Worten: »Das sei meiner Herren ernstliche Meinung« schliefst dieser Ratsverlafs in sehr energischer Tonart.[380])

Trotzdem dauerte der Bau immer noch bis ins Jahr 1622, obschon aufser den Werkmeistern und dem Palier 81 Gesellen und 43 Handlanger dabei beschäftigt waren.[381]) Der Rat liefs es an energischen Aufforderungen zu thatkräftigerer Förderung des Werkes nicht fehlen. Aber es scheint das wenig gefruchtet zu haben. Als im Beginn des Jahres 1622 Baumeister, Anschicker, Meister und Gesellen um eine Verehrung nachgesucht hatten, wurde ihnen diese wie zwei Jahre zuvor bewilligt. Aber der Ratsausschufs, der darüber zu beschliefsen hatte, trug zugleich den zum Rathausbau deputierten Herren auf, alle »insgemein zu mehrerem Fleifs zu ermahnen, insonderheit aber dem Herrn Paumeister und Anschicker, bessere Anordnung zu machen, damit die Arbeit von statten gehe und mehr, denn bishero geschehen, befürdert werde, dann es vor der Burgerschaft und fremden Leuten eine Schand, dafs man soviel Jahr mit diesem Gebeu umbgangen und die Hälft davon noch nicht fertig. . .«[382])

Man ersieht nebenbei aus diesem Verlafs auf das deutlichste, dafs der Ausbau des Rathauses im Geviert geplant war, wie das auch aus den Darstellungen der Rathausmedaillen und anderen Abbildungen hervorgeht, ein Projekt, das infolge der Ungunst der Verhältnisse, die der 30jährige Krieg hervorrief, der grofsen Kosten, die dem Stadtsäckel zu schwer wurden, und des Unwillens und Spottes der Bürgerschaft nicht zur Durchführung kam.

Vom Tage nach diesem letzten Beschlufs, der vom 14. Februar 1622 datiert, liegt ein weiterer vor, der, nachdem er jene Verehrungen bewilligt, dem Baumeister und Anschicker anbefiehlt, »den Pau zu befurdern und zu besetzen, dafs er nit so langsamb von statten gehe, welches nit allein« dem Rat »sonder auch« dem »Paumeister selbs bei der Burgerschaft verkleinerlich. Sie sollen auch«, heifst es am Schlufs des Verlasses, »Eins E. Raths und der Herren Deputierten Befehlen mit mehrerem Ernst, als bishero geschehen, nachkummen«.[383])

Wir hören dann nichts Weiteres mehr von dem Bau, der bei der Ratsstube, deren Abbruch, wie wir gesehen, schon beschlossene Sache war, Halt machte.

Wir kommen zu den Einrichtungs- und Ausstattungsarbeiten. Leider sind wir für die ganze Zeit bis auf das Jahr 1622 sehr schlecht unterrichtet, da die Rechnungen der Peunt in dieser Zeit mit Ausnahme der des genannten Jahres völlig verloren gegangen sind. Der Rat hat, das läfst sich aus einzelnen zufälligen[384]) Posten der Stadtrechnung ersehen, höchst bedeutenden Aufwand nicht gescheut, um sein Haus würdig auszuschmücken. So zahlte er 1621 den Herrn Höfischen*) für vergoldetes Leder zu einigen Gemächern des Rathauses, das sie aus Italien bezogen hatten, 2587 fl. 6 ß 10 dl., gewifs eine höchst beträchtliche Summe für jene Zeit.[385]) Antonio Benevieni und Cosmo Sini bekamen für unterschiedliche Muster vergoldeten Leders, das für die »Tapezaria« des Rathauses von Florenz nach Nürnberg gekommen, 12 Gulden.[386]) Noch im Februar 1622 erhielt der Tapetenhändler Philipp Molck, der einige Tapisserieen für das Rathaus gezeigt hatte, 50 Gulden.[387]) Bei dem blofsen Zeigen und Besehen der Muster blieb es wohl kaum, wie der bedeutende bei den Imhof gemachte Kauf beweist.

Aus der ebenerwähnten Peuntrechnung v. J. 1622 erhalten wir übrigens immerhin noch reichhaltige Nachrichten über die Arbeiten der Schreiner, Bildhauer, Maler und anderer Werkleute. Es geht daraus zunächst mit Unwiderleglichkeit hervor, dafs die Decke des kleinen Rathaussaales oder des schönen Saals, wie er damals mit Recht genannt wurde, eine Arbeit des berühmten Kunstschreiners und Bildhauers Hans Wilhelm Beheim ist.[388]) Bis zum 20. November 1619 mufs sie im wesentlichen vollendet gewesen sein, denn an diesem Tage starb laut Totenregister »der ersam vnd kunstreich Hanns Wilhelm Böheim, Architectus vnd Schreiner am Schwabenberg.«[389])

Noch im Jahre 1622 erhielt »M. Hanns Beheims sel. Witib aus Bevelch der Herrn Deputirten vff ihr Supplicirn vnd Bitten wegen der neuen Rathaussalldeck« 150 Gulden ausbezahlt.[388])

Nachträglich, im Jahre 1622, arbeitete noch der Bildhauer Emanuel Schweigger an den »8 Gesprengen zu den grofsen Ofaln« des neuen Saals. Er fügte wohl in die 8 Zwickel neben den ovalen Rahmen der beiden äufseren Gemälde die schönen Verzierungen ein. In den Fries, der die Decke umrahmt, besserte er aufserdem noch 8 Festinen ein, ohne Zweifel die 8 herabhangenden Zapfen, welche die 4 quadratförmigen Kassetten schmücken.[390])

Hans Wilhelm Beheim war ein Meister ersten Ranges. Schon zu seinen Lebzeiten fand er allgemeine Anerkennung. Er hat ohne Zweifel noch andere bedeutende Arbeiten angefertigt als den schönen Leuchter im grofsen Rathaussaal und die Decke im kleinen, die wir als die seinigen nachweisen können. Aber sie allein genügen schon, seinen hervorragenden Kunstgeschmack und seine aufserordentliche Meisterschaft in der Handhabung der Technik darzuthun. Die Decke ist in der Anlage durch die Form der drei Hauptdeckengemälde

*) Imhoff.

bedingt, ein oblonges in der Mitte, je ein ovales oben und unten, Arbeiten des Paul Juvenell, der sie um 400 fl. anfertigte.[391]) Es darf wohl angenommen werden, dafs sich die beiden Meister Hans Beheim und Paul Juvenell wegen des Arrangements vorher mit einander ins Benehmen gesetzt haben.

Die Gemälde haben sich ohne Zweifel, als sie noch in ihrer ursprünglichen Farbenpracht aus den kräftig heraustretenden Rahmen hervorleuchteten, auf das wirksamste von dem tiefer liegenden Grunde abgehoben, während sie jetzt durch Rufs und Staub verdunkelt und geschwärzt nicht mehr zu erkennen sind.

Dasselbe gilt von den kleineren Gemälden, von denen zwei den Grund, der oben und unten neben den Rundgemälden noch übrig bleibt, ausfüllen, während die anderen acht in den länglichen Kassetten der friesartigen Deckenumrahmung angebracht sind.

Die grofsen Gemälde bringen Horatius Cocles, wie er die Tiberbrücke hinter sich abbrechen läfst, einen deutschen Kaiser, der von Tugenden umgeben ist, und den Einzug des Attila in Rom zur Darstellung, die kleineren meist Scenen aus der römischen Geschichte. *)

Die übrigen Malereien, die mehr einen dekorativen Charakter trugen, und die gewöhnlichen Anstreicherarbeiten hatten die beiden Maler Gabriel Weyer und Georg Weingarten übernommen. Blattgold und Oel, dessen sie benötigten, wurde ihnen vom Bauamt geliefert. Gold fand reichlichste Verwendung. Der Goldschlager Hans Petz erhielt einmal für 18 Buch geschlagenes Gold, das er für die Maler zum neuen Rathaussaal, das Buch zu 14 Gulden, zu liefern hatte, nicht weniger als 252 Gulden ausbezahlt, weiterhin für 18 Buch Feingold zum Rathaussaal mit einem Buch Zwischgold **) zu $^1/_2$ und für ein Buch zu 1 Dukaten 92 fl. 4 ℔ 6 dl. und nochmals für 18 Buch zu 1 Dukaten 90 Gulden.[392])

Die Ausmalung des Saals war diesen beiden Malern im ganzen um 350 Gulden verdingt worden. Aber es hat den Anschein, als ob sie zu den Künstlern der leichtsinnigeren Art gehört hätten. Sie wufsten nicht hauszuhalten, erhoben ihren Lohn, den sie wohl schon verbraucht hatten, bevor die Arbeit fertig war und verlegten sich dann aufs Betteln. Sie bekamen auch noch 100 Gulden, doch mit der Anweisung, den Wäpplein und Augen ***) die gebührlichen Farben zu geben.[393])

Einen Teil der Arbeiten liefsen die Meister wohl durch ihre Gesellen ausführen, wie das Belegen von 34 eisernen, 20 grofsen eisernen und 10 hölzernen »Fensterpfosten« mit Staniol an der Haupt- und den Hoffaçaden, wofür Weyer noch 15 Gulden bekam.[393]) Für die Arbeiten an den Kaminen, Stiegenthüren und einigen Ofenfüfsen im oberen Saal erhielten sie zusammen 112 ℔ 6 dl. [394])

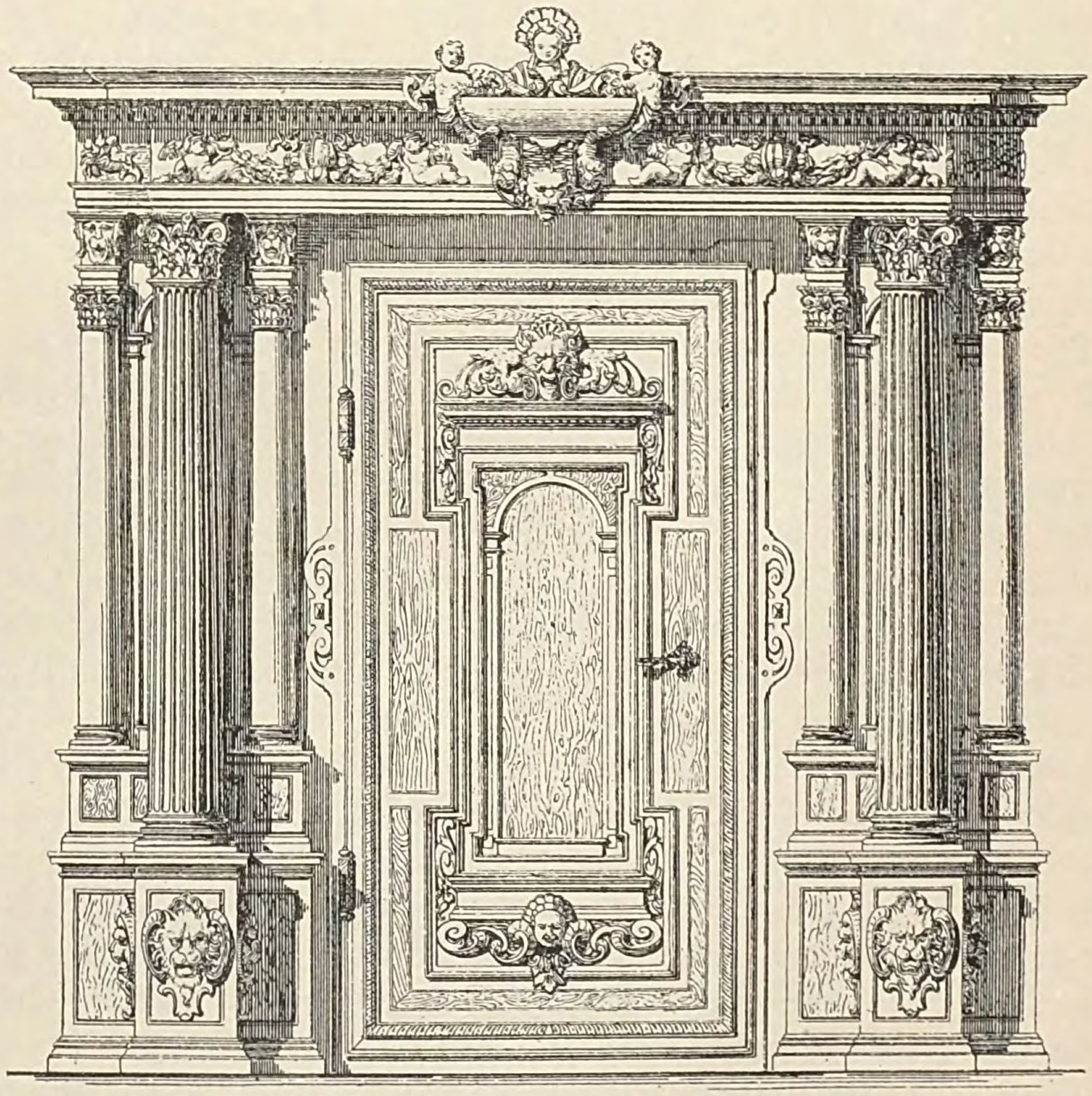
Der kleine Rathaussaal hatte zwei Portale, von denen leider keines mehr vorhanden ist, eins zur Eingangsthür, das andere zu jener in den folgenden Saal gehörig, Arbeiten des Stuckateurs Valentin Khaut, der auch »die Einfassung zu dem schwarzen Blatt samt zweien Dachungen auf das Portal« fertigte.[395])

*) S. Anmerkung 391. — **) Eine Sorte Blattgold, die auf der Kehrseite silbern aussieht.

***) Diese Wäpplein und Augen sind ohne Zweifel die bei dem Gesellenstechen angebrachten, die ursprünglich gemalt waren.

Diese Portale waren von marmoriertem Stuck.[396]) Von demselben Meister rührten wohl auch die übrigen Stuckarbeiten des kleinen Saals her.

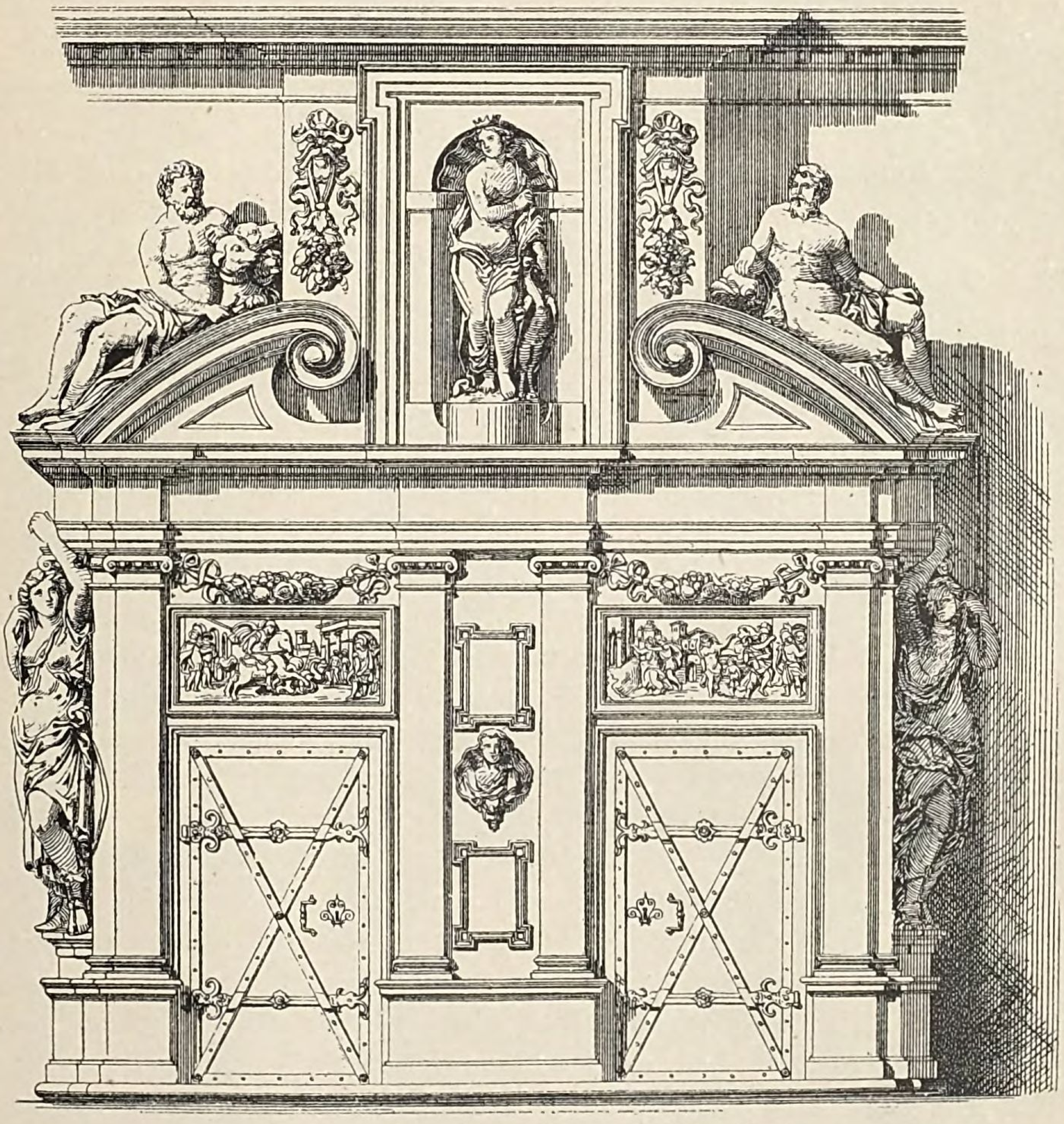
Der kleine oder schöne Saal, wie er genannt wird, war mit »marbelsteinernen Platten«, Platten von Solenhofen, ausgelegt. Michel Lotter von Solenhofen lieferte nach einem Eintrag der Peuntrechnung vom Jahre 1622 146 sechseckige »marbelsteiner Platten zu 36 kr.«, die mit Abzug dreier zerbrochenen, wie die Rechnung hinzufügt, 85 fl. 6 ℔ 22 dl. kosteten. Mit einem Gehülfen und seinem Sohn legte er sie in fünf Wochen und drei Tagen.[397])



Holzportal im nunmehrigen Standesamt von Hans Heinr. Abbeck und Veit Dümpel.

Die Schreinerarbeiten sowie die ganze übrige Ausstattung der Zimmer des zweiten Stockes war ungleich kostbarer und prunkvoller, als die im ersten. Oben waren nämlich die eigentlichen Repräsentationsräume, »die schönen Regimentsstuben«, wie es einmal heifst, »darinnen die Fürsten und Stände zusammenkommen, wenn sie Reichs- und anderer Handlungen halber oftmals in dieser Stadt anlangen, welcher Logiamenter grofse Zierlichkeit nicht zu beschreiben.« Sechs prunkvolle gröfsere und kleinere Gemächer folgten auf einander, auf das kostbarste eingerichtet und einer Galerie gleich mit den wertvollsten Gemälden und Kunstarbeiten aus den Werkstätten der berühmtesten Goldschmiede ausgestattet.[398])

Das erste Zimmer gleich am Aufgang, die Regimentsstube, jetzt in drei Zimmer geteilt und bis vor kurzem als Standesamtsbureau in Gebrauch, hatte eine sog. Kredenz *) und eine getäfelte Decke, welch letztere aller Wahrscheinlichkeit nach unter dem jetzigen Plafond steckt. Die Seitenvertäfelung dagegen ist nicht mehr vorhanden. Ein Kunstwerk ist das sog. »Thür-



Kamin auf dem oberen Gang von Albr. Grafs.

gericht,« ein Portal, das ehemals die innere Thürseite umrahmte. Der Schreinermeister Hans Heinrich Abbeck und der Bildhauer Meister Veit Dümpel hatten es verfertigt. Es war ihnen um 300 fl., 3 fl. Trinkgeld und einen Thaler für das Firnissen angedingt worden.[399]) Es steht jetzt nicht mehr an der alten Stelle. Schon bei der späteren Einteilung dieses Raumes in drei kleinere Zimmer, wodurch ein Vorplatz zu den Eingängen nötig wurde, mufste es zurückgeschoben

*) Büffet, Schrank mit Aufsatz zur Aufstellung von Prunkgeräten.

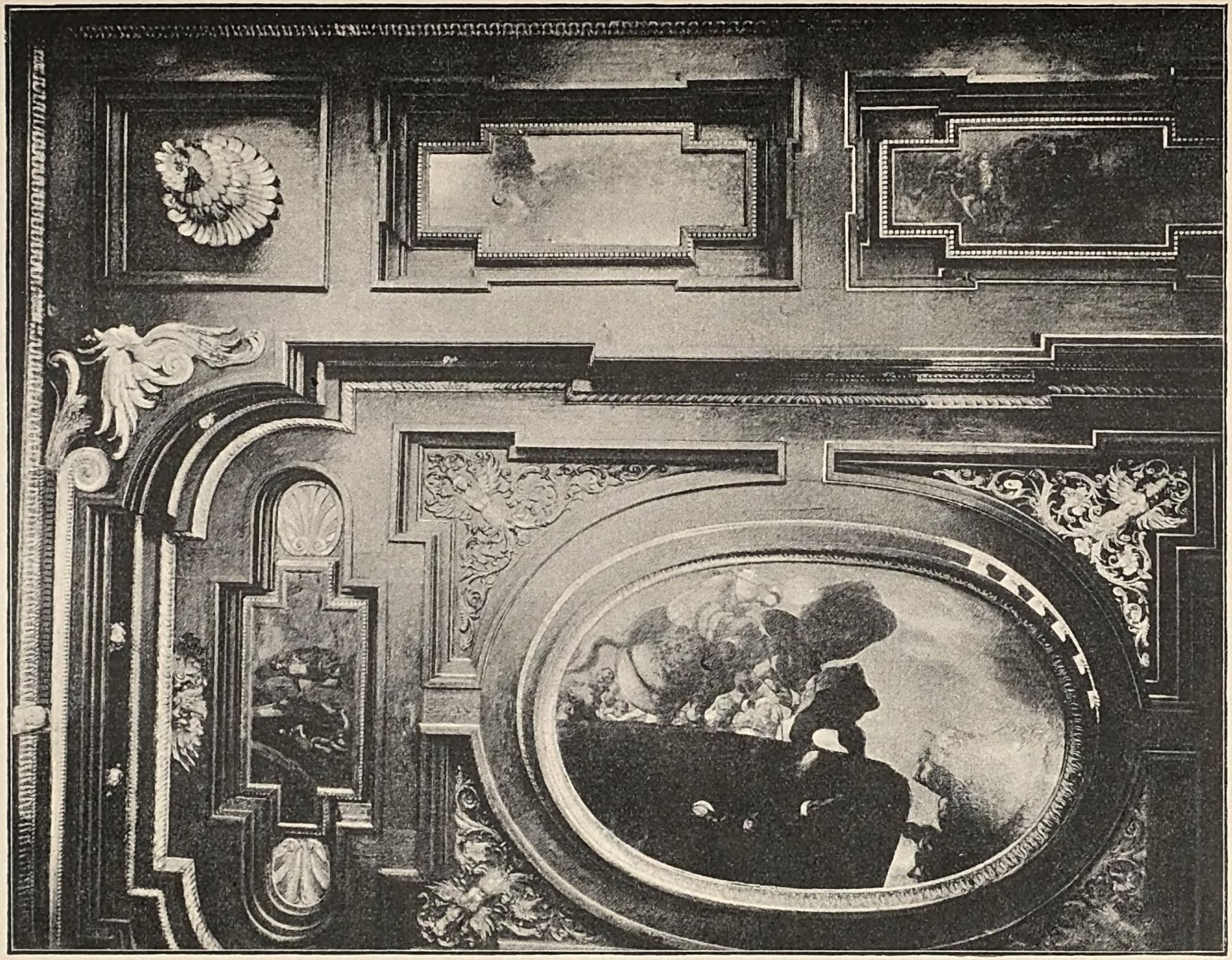
werden und schlofs den Vorplatz nach dem Saal zu ab. Es kam dann die Zeit, die derartige Kunstwerke nicht mehr zu würdigen wufste. Es wurde wiederholt überstrichen, und von einer dicken Farbenkruste überdeckt stand es unerkannt und unbeachtet da. Erst in unserer Zeit wurde es aus seinem Versteck hervorgezogen, von der entstellenden Farbendecke befreit und im jetzigen Standesamt aufgestellt, dessen schönste Zierde es bildet.[400])

Es ist ein Portal mit weitausladendem Gesims, auf den Seiten von je drei korinthischen Säulen in Dreieckstellung, je einer stärkeren kanellierten vorn und zwei glatten Halbsäulen hinten, getragen. Die Mitte des Gesimses schmückt eine Cartouche mit seitlich sich anschmiegenden Engelgestalten, die von einer gekrönten Frauenfigur gehalten wird. Der Fries wird durch Festons haltende Putten, die in hohem Relief gearbeitet sind, belebt. Die Leiste oberhalb des Frieses ist im Zahnschnitt ausgeführt, darüber zieht sich ein Eierstab. Die ganze Arbeit zeugt von äufserster Sorgfalt. Die verschiedenen Ornamente an den Basen wie an den Kapitälen, dann die Thüre selbst mit ihren zierlichen Einzelheiten sind ein beredter Beweis der hohen Meisterschaft der beiden Künstler. Die verschiedenen zur Verwendung gekommenen Hölzer, das Eichenholz an den stärkeren Teilen, das ungarische Eschenholz mit seinem gedrungenen Maser, aus dem die Halbsäulen und einige Füllungen bestehen, und noch andere Holzarten, die verwendet worden sind, bringen eine wohlberechnete und wohlthuende Wirkung hervor. Die Arbeiten in den übrigen Zimmern des zweiten Stocks werden in den Rechnungen im einzelnen nicht aufgeführt. Die schönen Tafeldecken sind hier alle noch vorhanden, ebenso die vortreffliche Thürumrahmung in dem jetzigen Sitzungssaal, der vormals unter dem Namen der Silberstube oder des grünen Zimmers bekannt war, und die nicht minder bemerkenswerte Thürvertäfelung im Standesamt.

Auch der grofse Rathaussaal mufste auf der Westseite, wo er stark mitgenommen war, neu vertäfelt werden. Der Rechnungseintrag über 500 Gulden für die Schreinermeister Hans Dietz und Georg Pleyhel wegen Täfelung der neuen Gerichtsstube, für drei neue Behälter (Kälter), einige Banktruhen und »den Brucken«, worunter wohl die Gerichtsschranke zu verstehen, kann sich nur auf den durch das Peter Vischer-Gitter am westlichen Saalende für das Stadtgericht abgeschlossenen Raum beziehen.[401]) Die Gerichtsstube im ersten Stockwerk nämlich kann schon aus dem Grunde nicht gemeint sein, weil sie schon 1617 fertig gestellt war. Es handelte sich eben um die Ersetzung des infolge des Neubaues abgebrochenen Teiles der Decke im grofsen Saal. Drei neue Tische und Stühle sowie andere Arbeit verfertigte dann noch der Schreiner Meister Kaspar Sprinckhart. Die dekorative Bemalung war hier schon im Jahre vorher und zwar wahrscheinlich durch Gabriel Weyer erneuert worden.

Auch an dem Messinggitter war eine Aenderung erforderlich, die in der Verlängerung der Eingangsthür bestand und durch den Rotschmied Benedikt Wurzelbauer ausgeführt wurde.[402])

Im übrigen können uns noch die Quartalzettel der Schreiner, die sich zum gröfsten Teil auf die im Rathaus ausgeführten Arbeiten beziehen müssen,



Teil der Decke im kleinen Rathaussaal.

einen Begriff von der Bedeutung der inneren Einrichtung und Ausstattung geben. Hans Heinrich Abbecks erster Quartalzettel beläuft sich auf nicht weniger als 227 fl. 2 ℔ 21 dl., sein zweiter auf 138 fl. 6 ℔, 21 dl., sein dritter auf 211 fl. Meister Kaspar Sprinckharts zweiter Quartalzettel erreicht sogar die beträchtliche Höhe von 626 Gulden.[403])

Von den Kaminen auf den Gängen sind die vier im zweiten Stockwerk besonderer Hervorhebung würdig. Von bedeutenden Verhältnissen, stark hervortretendem architektonischen Aufbau und lebendig in der Behandlung des Bildschmuckes wirken sie auf das vorteilhafteste. An den Seiten unten lehnen sich männliche und weibliche Karyatiden, auf den Voluten lagern symbolische Gestalten, und vorn oben sind Götterfiguren angebracht: Apollo, Venus mit Amor, Juno und Minerva. Mit Recht bemerkt ein gleichzeitiger Berichterstatter, dafs »sie auf die lebendige Manier possiert und verfertigt« seien. Er spricht allerdings zunächst nur von den oben seitlich angebrachten Figuren, mit denen Abraham Grafs am 30. März 1618 seine Arbeit begonnen, den vier Elementen »in Jungfrauengestalt«, die, nicht ganz in Lebensgröfse, seitlich an den Kaminen »zur Zier« ihre Aufstellung gefunden[404]) haben. Auf dem letzten Kamin ist nun allerdings oben rechts Arethusa mit der strömenden Urne, links eine Göttin, die ein pausbackiges Kindergesicht hält, — Wasser und Wind — angebracht, Symbole, welchen die des ersten Kamins mögen entsprochen haben, von denen die noch erhaltene Figur links eine Göttin mit Früchten — die Erde — darstellt. Acht Thonreliefs, je zwei zusammengehörig, schmücken unten die Vorderseite der Kamine. Sie behandeln mythologische oder historische Stoffe: die Landung der griechischen Flotte bei Tenedos, ein Gefecht vor Troja,[405]) Aeneas, der den Anchises trägt, die Einweihung Roms mit Romulus und Remus, die von der Wölfin gesäugt werden; links auf der Seite: Curtius, der sich in den Erdschlund stürzt, und den Sabinerraub und darunter das Brustbild Julius Caesars und endlich auf dem vierten Kamin Caesars Ermordung und einen römischen Triumphzug.

Eine nicht geringe Verwirrung herrscht wegen der Urheberschaft der Stuckaturen in den Galerien des ersten und zweiten Stockwerks. Murr führt die mythologischen Darstellungen*) und das Gesellenstechen auf Abraham Grafs zurück. Er hat aber für seine Behauptung keinen anderen Beweis, als dafs jene mythologischen Figuren mit Blättern des genannten Meisters, von dem er vermutet, dafs er in Italien gewesen, Aehnlichkeit aufweisen. Er bemerkt dann selbst, dafs unter der letzten der allegorischen Darstellungen die Buchstaben H. K. angebracht seien, wird aber auf den Widerspruch, der hier vorliegt, nicht aufmerksam.[406]) Lochner verleiten diese Anfangsbuchstaben, einen angeblichen Hans Kern als den Künstler in Anspruch zu nehmen.[407]) Ein Leonhard Kern, der die vier Monarchien über den Rathausportalen fertigte, ist uns bekannt geworden, später begegnet auch ein Johann Jakob Kern, Sohn des ebengenannten, der aber erst 1656 von seiner Studienreise in Italien zurückkehrt.[408]) Von einem Bildhauer Hans Kern hingegen verlautet urkundlich nichts.

*) Die einzelnen mythologischen Darstellungen s. unter Anmerkung 406.

Der Name beruht auf einer willkürlichen und unrichtigen Ergänzung jener beiden Anfangsbuchstaben. So will es freilich erscheinen, wenn man die urkundlichen Zeugnisse zu Rate zieht.

Nach einem Ratsverlafs vom 8. Oktober 1618 hatten damals die beiden Kalkschneider, wie sie genannt werden, Heinrich und Hans Kuhn von Weikersheim, die Graf Philipp Ernst von Hohenlohe empfohlen hatte, dem Rat ihre Dienste angeboten. Baumeister und Deputierte werden nun beauftragt, sie einige Gemächer sehen und sich darüber aussprechen zu lassen, ob es nicht von Nöten sein werde, solche Arbeit bis auf den kommenden Frühling zu verschieben.[409] So weit sich ersehen läfst, traten sie damals noch nicht, sondern erst 1621 in den Dienst des Rats. Die an der unteren wie oberen Galerie angebrachte Jahreszahl 1621 beweist, dafs die Stuckaturarbeiten hier im wesentlichen damals schon vollendet waren. Der Ausweis darüber ist mit der Peuntrechnung des Jahres 1621 zu Grunde gegangen. Die Rechnung des Jahres 1622 verzeichnet den Betrag von 180 Gulden »von der oberen vnd vnteren Galleria neben dem oberen Stockwerk mit den 2 Turnieren zu weisen.«[410] Der Fehler, der darin liegt, dafs hier von 2 Turnieren die Rede ist, während doch nur das eine im zweiten Stockwerk und die allegorischen Bilder im ersten gemeint sein können, thut nichts zur Sache. Es ist hier ohne Zweifel das letzte Handanlegen, Ausbessern und Ueberarbeiten gemeint. Sie müssen dann ihre Arbeiten an den Wänden der oberen und unteren Galerie wieder entfernen und die Wände neu überziehen, wofür ihnen noch 30 Gulden ausbezahlt werden.

Von den Stuckaturen sind an erster Stelle jene des zweiten Stockwerks zu nennen, welche das am 28. Februar 1446 zur Verherrlichung der Hochzeit des Wilhelm Löffelholz mit der jungen Witwe Kunigunda Ebner, einer Tochter des Konrad Paumgartner, auf dem Marktplatz abgehaltene grofse Gesellenstechen der jungen Patrizier darstellen. 39 Helme waren damals eingeritten, jeder mit einem Rüstmeister, Stangenführer und zwei Fufsknechten, alle in der Farbe ihres Herrn gekleidet. Die Stecher ritten sämtlich in hohen Zeugen durch Wappen, Schild und Helmkleinod ausgezeichnet. Den Stechern hatte die Braut drei Kleinode ausgesetzt, ein Heftlein zu 12 fl., einen goldenen Ring zu 8 fl. und einen Kranz zu 4 fl.

Am Montag vor Fastnacht, dem sog. Geilenmontag, ritten die Stecher von der Seite der Frauenkirche aus in die auf dem Markt errichteten Schranken, und es begann nun vor den auf Gerüsten aufserhalb der Schranken stehenden Zuschauern ein fröhliches Stechen, in dem sich Konrad Haller, Berthold Volkamer und Stephan Tetzel die Preise errangen.

Als Vorlage für ihre Arbeit diente den Künstlern ein Gemälde, das sich der alte Berthold Volkamer, der selbst mitgestochen, »in seiner Behausung in St. Aegydien Gasse in einer grofsen Stuben auf ein ausgespanntes Tuch, jeglichen Stecher mit Farben und Cleinodien, mit Fleifs malen lassen, welche Behausung nachmals Herr Christoph Tetzel der Aeltere und Losunger erkauft und das vielgedachte Gestech verneuern lassen.«

Unter Zugrundelegung dieses Gemäldes*) haben die Künstler ein durchaus selbständiges und bedeutendes Werk geschaffen. In starkem Relief sich abhebend, in einzelnen Teilen sogar völlig vom Grunde losgelöst, erweckt es in seiner bedeutenden Ausdehnung, in seinem Reichtum an Figuren, in der Lebendigkeit der Handlung, endlich in seiner untadelhaften Technik eine hohe Vorstellung von der Gestaltungskraft und Kunstfertigkeit seiner Urheber. Aus der Zeit seiner Entstehung ist wohl kaum etwas zu nennen, wodurch es irgendwie in Schatten gestellt würde, unsere Zeit aber hat nichts aufzuweisen, was ihm an die Seite gesetzt werden könnte. Die Künstler haben ihren Gegenstand völlig durchdrungen und dem Charakter der Zeit gemäfs, in der die Handlung spielt, zur Darstellung gebracht. Paare von Stechern, die sich zum Kampfe anschicken, auf einander losrennen, sich bedrängen, eins, das schon die Entscheidung des Kampfes in dem Sturz des einen Kämpfenden zur Anschauung bringt, dazwischen die sonst beteiligten Personen, die Kampfrichter in eifriger Unterhaltung, zu Rofs haltende Patrizier, Herolde, Rüstmeister und Stangenführer, Zinkenbläser und Schalksnarren, aufsen an den Schranken die dem Spiel mit Aufmerksamkeit folgenden Zuschauer, während vom Portal der Frauenkirche 3 Zinkenbläser, die hier unter anderen Personen Stellung genommen, ihre lustigen Fanfaren ertönen lassen — alle diese Einzelheiten sind zu einem grofsen und einheitlichen Bilde zusammengefafst, das eine bedeutende Wirkung hervorruft, ja als ein wahres Meisterwerk bezeichnet werden mufs.

Dieselben Künstler verfertigten nachweislich die Stuckarbeiten im Stüblein oberhalb der Bürgermeisterstube, das höchst wahrscheinlich mit dem langgestreckten Raume im zweiten Stock zwischen dem grofsen und kleinen Hof identisch ist. Hier sind als Hauptstücke die Personifikationen der Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe angebracht. Auch die schönen Stuckaturen an dem oberen Gewölbe der grofsen Rathaustreppe sind ihre Arbeiten. Weiterhin überziehen sie die 6 oberen Gemächer, darunter, wie bereits erwähnt, den kleinen Saal und führen die Stuckarbeiten in den beiden runden Gewölben im mittleren Turm und in den Zimmern der beiden Seitentürme und endlich noch jene im unteren Gemächlein am Saal aus. Im ganzen verzeichnet allein die 33. Wochenrechnung der Peunt v. J. 1622 741 fl., die ihnen ausbezahlt wurden, darunter ein Trinkgeld für den Gesellen von 12 fl. und ihnen selbst zur Abfertigung 100 Gulden.[410])

Von den Oefen, die jetzt nicht mehr vorhanden sind, scheinen besonders die des zweiten Stockwerks vorzügliche Arbeiten gewesen zu sein. Murr rühmt von ihnen, dafs sie den Beifall aller Kunstliebhaber verdienten. Sie waren

*) Es ist dies fast mit Notwendigkeit anzunehmen. Der Ratschreiber Müllner, der ein Zeitgenosse der Künstler war, schreibt über das genannte Gemälde, dafs es sich noch in der Behausung an der Egydienstrafse befunden, auch waren »in Stech- und Schembartbüchern viel Copien gemacht worden.« Auch Konrad Haller hatte es in seinem Buch von den Nürnbergischen Geschlechtern malen lassen

S. übrigens Lochner in seiner Erläuterung zu dem Nürnberger Gesellenstechen v. J. 1446 etc. radirt und herausgegeben von Phil. Walther. 2. Auflage. Nürnberg. Joh. Leonh. Schrag.

Arbeiten der Hafner Georg Vest und Jörg und Christoph Leupold, die sie 1621 und 1622 anfertigten, jener den Ofen im kleinen Rathaussaal, wozu Benedikt Wurzelbauer, wenn wir Murrs Angaben folgen dürfen, die metallenen Bilder der Tiere und die Leisten bereits 1619 gegossen hatte, sowie einen weifsen in der Silberstube, Jörg Leupold die übrigen.[411]) Leupold hatte auch Pfalzgraf Johann Friedrich von Pfalz-Neuburg Oefen zu liefern versprochen, hielt aber weder im einen noch im anderen Falle die Zeit ein. Der Pfalzgraf drängte beim Rat, und dieser liefs dann Deputierte und Baumeister vernehmen, was für Arbeit Leupold ins Rathaus zu fertigen habe, und ob sie noch zurückgestellt werden könne.[412]) Die Auskunft, welche erfolgte, mufs wenig günstig für Leupold gelautet haben. Man liefs ihn nämlich »auf einen versperrten Turm gehen«, und auf des Baumeisters Klage, dafs er die Arbeiten für den Rat nicht fördere, sondern viel mehr für andere arbeite, zu Rede halten[413]). Er wurde zwar nach einigen Tagen auf Urfehde und mit Bezahlung der Atzung der Turmhaft entledigt, zugleich aber ebenso wie Georg Vest unter Androhung des Turms angewiesen, die angedingte Arbeit innerhalb eines Monats auszuführen. Leupold gab man noch besonders zu verstehen, man könne ihm nicht gestatten, fremde Arbeit anzunehmen und dadurch die für den Rat übernommene zu verzögern. Zugleich erhielt der Baumeister den Auftrag, die Platten mit dem ehesten legen zu lassen, damit sich Leupold nicht mehr entschuldigen könne. Pfalzgraf Johann aber bat man um Geduld: Leupold habe nötige Arbeit. Das war am 11. September 1621.[414]) Am 30. April 1622 waren indes weder die Oefen im Rathaus noch die für den Pfalzgrafen gesetzt. Leupold versprach nun wohl, in den nächsten drei Wochen einen Ofen im Rathaus und in 6 Wochen sechs für den Pfalzgrafen aufzustellen,[415]) aber dieser mufste sich noch etwas länger gedulden. Am 27. Mai wird nämlich Leupold wieder einmal vom Rat aufgefordert, seinem Erbieten mit Setzung der Oefen im Schlofs zu Hilpoltstein in bestimmter Zeit nachzukommen, da ihm der Pfalzgraf bereits Geld geschickt habe. Man werde ihn sonst einen anderen Ernst erfahren lassen.[416]) Doch hatte es damit vorläufig noch gute Wege. Im Mai etwa des folgenden Jahres verlangte der Rat — man mufs dessen Langmut bewundern — eine Erklärung von Leupold, worauf dieser sich dahin aussprach, er wolle die Oefen Pfalzgraf Johann Friedrichs zu Hilpoltstein noch vor dem 1. August setzen, von denen des Rats aber könne er vor Winterseintritt nicht mehr als die Kästen fertigen. Diese Erklärung liefs der Rat dem Pfalzgrafen mitteilen, dem Leupold aber eröffnen, er versehe sich zu ihm, dafs er die Oefen auf dem Rathaus noch vor Michaelis vollende. Sollte er aber noch länger säumig sein, so werde man ihn ins Loch einziehen und gar zur Stadt hinausweisen. Es wird ihm noch auferlegt, inzwischen aller anderen Arbeit müfsig zu stehen, der Baumeister aber soll sich zu »gemeiner Arbeit« eines anderen Hafners bedienen.[417])

Wie hervorragend und künstlerisch vollendet übrigens diese Oefen gewesen sein müssen, beweist wohl am unmittelbarsten die Peuntrechnung des Jahres 1622. Die Quartalzettel des Hafnermeisters Georg Leupold beziffern sich auf



Partie aus dem Gesellenstechen an der Gangdecke des zweiten Stockes
von Hans und Heinrich Kuhn.

ganz erkleckliche Summen. Der erste vom 9. März beträgt 58 fl. 4 ℔ 6 dl., der zweite vom 28. Mai 83 fl. 4 ℔ 6 dl., der dritte vom 20. September 167 fl. 4 ℔ 6 dl., der vierte vom 23. November erreicht gar die Höhe von 350 fl. 6 ℔ 9 dl. Christoph Leupold steht nur mit einem Posten von 94 fl. 4 ℔ 6 dl. unterm 23. November vermerkt. Besonders schön war der grofse weifse Ofen in der oberen Stube oberhalb der Kriegsstube, den der Possierer Georg Vest und Meister Georg Leupold um den beträchtlichen Preis von 300 fl., denen noch 50 fl. als Verehrung hinzugefügt wurden, verfertigten. Endlich sei noch erwähnt, dafs auch zwei eiserne Oefen im Rathaus Aufstellung fanden. Christoph Behaim erhielt dafür anstatt der sämtlichen Erben der Katharina Römerin 60 fl. ausbezahlt.[418])

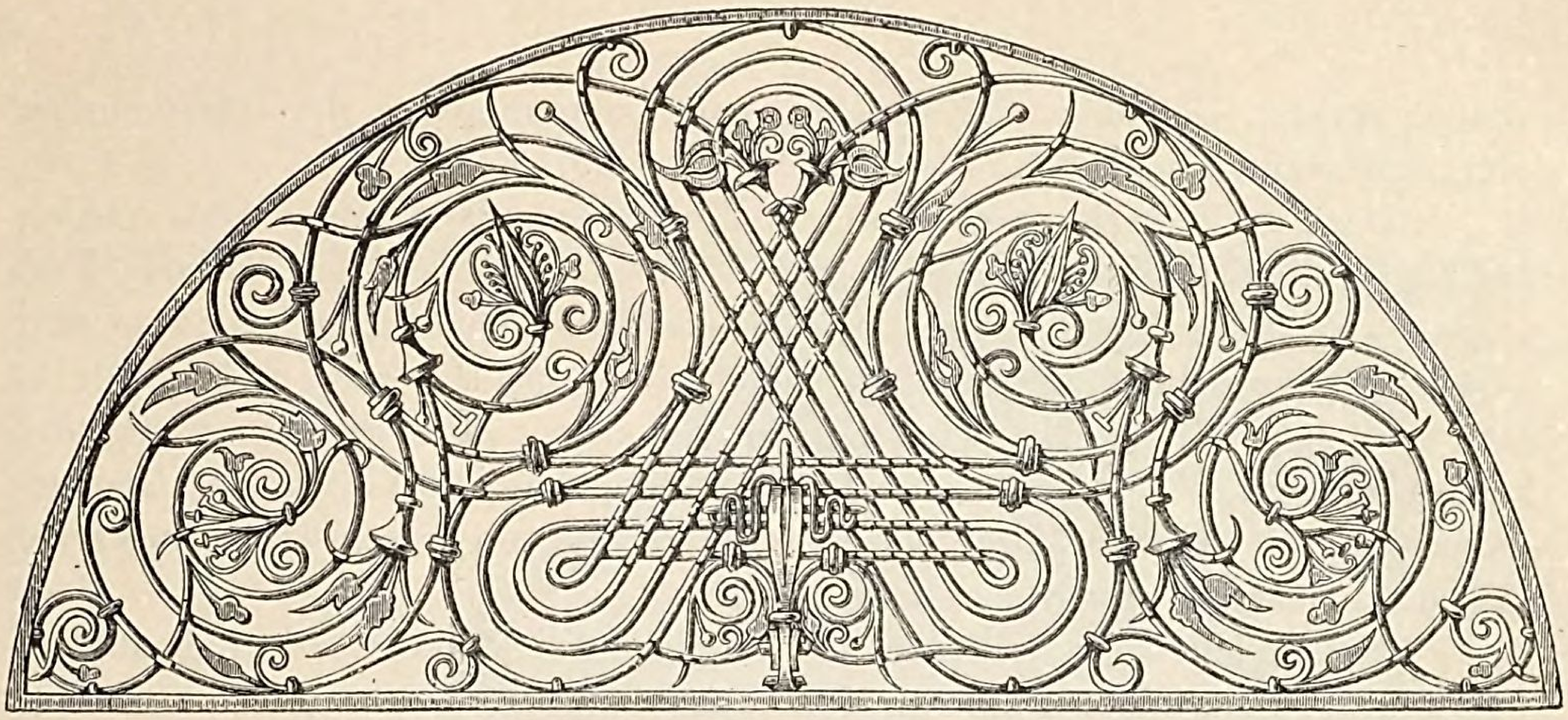
Seit dem Abschlufs des Rathausbaues im Jahre 1622 bis zu den Erweiterungsbauten in unseren Tagen haben bauliche Aenderungen von Belang nicht stattgefunden. Im Gegenteil, das Rathaus und insbesondere der Saal litten unter der Verwahrlosung, der sie zu Zeiten anheimfielen. Im Saal stieg das Publikum das Gitter hinan, so dafs sich der Rat 1716 zu einer Weisung an den Baumeister veranlafst sah, nach dem metallenen Gitter auf dem grofsen Saal sehen zu lassen, ob es durch das Hinaufsteigen der Leute gelitten habe.[419]) Unbegreiflich aber erscheinen die Zustände, wie sie uns 1727 entgegentreten. Nicht allein, dafs der Saal höchst unrein gehalten wurde, es hatten ihn sogar die Hunde zu ihrem Tummelplatze ausersehen, die haufenweise darin herumliefen. *) Fast scheint es demnach, dafs er ohne alle Aufsicht offen stand, vielleicht sogar der Thüren entbehrte. Der Rat liefs den Knechten eine bessere Aufsicht anbefehlen und erteilte den weiteren Auftrag, die Hunde durch die Schützen hinwegpeitschen zu lafsen.[420]) Vielleicht legte dieser entsetzliche Zustand, der kaum glaublich erscheinen würde, wenn er nicht durch amtliche Quellen bezeugt wäre, den Gedanken einer Saalrestauration nahe, der um diese Zeit auftauchte, ohne indes zur Ausführung zu gelangen. Ein Bericht des Malers und Akademiedirektors Joh. Martin Schuster,[421]) den dieser leider ohne Zeitangabe an den Stadtbaumeister erstattete, gibt uns darüber näheren Aufschlufs. Danach waren die Gemälde zur Hälfte völlig ruiniert. Die Gerichtsscene und die Malereien über den Fenstern waren kaum noch zu erkennen. Der Berichterstatter meint, die Inskriptionen könnten bleiben, aber es müfsten ganz neue Figuren erdacht werden. Dem Triumphwagen dagegen glaubt er durch Abwaschungen, wodurch der Staub und die gröfste Schwärze beseitigt würden, helfen zu können. Meister Wolf könnte ihm dabei helfen, der auch einen Oelkitt zu bereiten wüfste, um damit den Grund, wo er sich gehoben oder abgeschält, wieder zu verstreichen. Er selbst aber gedachte dann in einer Art, die er in Rom gelernt, das Gemälde wieder zu erfrischen, ohne es viel mit Farben zu übermalen. Dies würde nur nötig erscheinen an jenen Stellen, die völlig abgesprungen wären. Dort aber gedachte er das Neue mit dem Alten so

*) Ueber ähnliche und noch ärgere Zustände in den Kirchen s. Siebenkees, Materialien IV., S. 500, 501.

zu verbinden, dafs man nicht im Stande sein sollte, die Stellen zu entdecken. Nur das Bedenken hatte er, ob das Gemälde die von ihm erwähnte Art aushalten würde, weil nur ein schwacher Grund vorhanden wäre. Es würde sich daher empfehlen, zunächst, um nichts zu verderben, an einem Kopf eine Probe zu machen. Sollte es gelingen, so würde das ganze Werk sehr schön zum Vorschein kommen und beinahe als neu sich darstellen. Aber auf eine weitere Schwierigkeit war er noch gestofsen. Da der Triumphwagen viel Zieraten aufwies mit geschlagenem Gold an der Architektur, wo hinein dann schattiert worden, eine Art, die damals nicht mehr üblich, so war er ratlos, wie das Abgesprungene zu ersetzen wäre. Zwar sei ihm die Art wohl bekannt, das Gold auf der Mauer zu befestigen, nicht aber, wie es mit dem Alten zu vereinigen, ohne fleckig zu werden. Jedoch hoffte er, vielleicht jemanden zu finden, der damit vertraut wäre.

Von dem Bericht ist noch der Schlufs für uns von Interesse. Joh. Martin Schuster war »durch fleifsiges Untersuchen und Nachforschen« zu dem Ergebnis gelangt, dafs drei Hände bei den Malereien beteiligt gewesen. Die ganze Invention rühre von Albrecht Dürer und sei von Georg Penz ausgeführt worden. Weil es dann schwarz geworden, woran der schlechte Grund nicht wenig Schuld getragen, habe es Paul Juvenell wieder übermalt und ausgebessert, wie er denn auch an verschiedenen Orten von seiner eigenen Invention hinzugethan, was man noch deutlich erkennen könne. Endlich bemerkt er noch, dafs die Figuren im Gericht von viel geringerer Qualität seien, als die übrigen.

Dieser Bericht, der uns manches Neue über das damalige Restaurationsverfahren bietet, ist auch um deswillen von Wichtigkeit, als er zeigt, dafs verschiedene Hände, wie wir bereits nachgewiesen, bei den Gemälden im Saale beteiligt waren, und als er ferner den Beweis liefert, dafs damals die Gemälde schon manches von ihrer Ursprünglichkeit eingebüfst hatten. Kleinere und gröfsere geschichtliche Verstöfse, die sich der Berichterstatter zu Schulden kommen läfst, wollen wir ihm nicht anrechnen, da er nicht in der Lage war, sich nach dieser Richtung hin gründlicher zu unterrichten.



V.

Baumeister, Werkleute und Arbeiter.

Bedeutung des Rathausbaus. Der Rathausbaumeister. Frühere Meinung. Historische Entwicklung des Baumeisteramts seit dem 14. Jahrhundert. Die Ratsbaumeister — ursprünglich Deputierte oder Kommissare des Rats. Das Bauamt — ein Verwaltungsamt. Der Schaffer und Anschicker der Peunt. Die Stadtwerkmeister. Die Steinmetzen — Architekten. Bedeutende bürgerliche Baumeister in Nürnberg. Bauherrn, Baumeister, Baudeputierte und Werkleute. Entstehung der Fabel von der Erbauung des Rathauses durch Eustachius Karl Holzschuher. Gründe dagegen. Jakob Wolff der jüngere — der Rathauserbauer. — Baubureau, Arbeitsräume, Steinmetzhütte etc. Leben und Stellung der Bauwerkmeister. Die Arbeiter. Arbeitszeit, Lohnverhältnisse, Verehrungen und Mahlzeiten.



DAS Genie des Baukünstlers hat in dem Nürnberger Rathaus ein Werk geschaffen, das seine Stelle unmittelbar neben den bedeutenderen Bauten jener Zeit einnimmt. Einfach, grofs und edel wirkt dieser Bau, der seine Wesenheit und Bestimmung auf den ersten Blick offenbart. Die Façade in einer Ausdehnung von 86 Metern sich hinziehend hat trotzdem nichts Einförmiges. Die drei dorischen Portale in der Mitte, oben und unten, die durch symbolische Bildwerke eine wohlthuende Belebung erfahren haben, dann die drei in breiter Grundlage aus dem Bau emporragenden Türme, von denen der mittlere besonders durch seine Mächtigkeit wirkt, haben ohne Zweifel den Zweck, die Längenwirkung des

Die obere Abbildung bringt das schmiedeeiserne Oberlichtgitter des mittleren Rathausportals.

weitgestreckten Gebäudes abzuschwächen und den Eindruck der Einförmigkeit nicht aufkommen zu lassen.

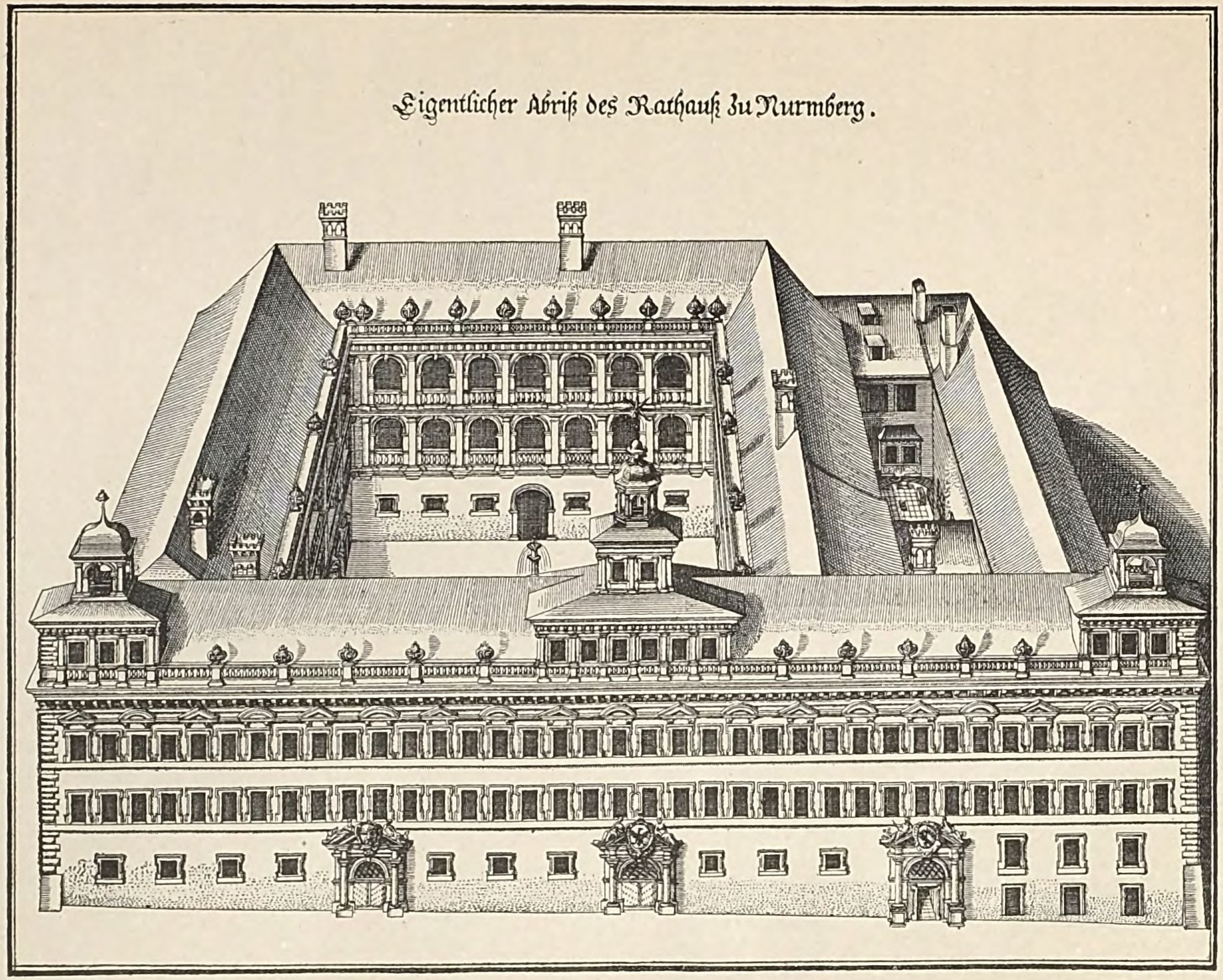
Der Eintritt in die grofse Rathaushalle,*) die im Erdgeschofs vom oberen bis zum mittleren Durchgang sich erstreckt, läfst es fühlen, dafs wir den Fufs in das »Haus der Stadt« einer der bedeutendsten Handelsmetropolen gesetzt haben. Dieser schöne und wirkungsvolle Raum, der Eleganz und Würde in sich vereinigt, hat auffallender Weise keinen eigentlichen Zweck, wenigstens keinen anderen, als dem Eintretenden die Bedeutung und Gröfse des Gemeinwesens, die Macht und Würde seiner Vertreter, die von diesem Hause aus seine Geschicke lenkten, zum Bewufstsein zu bringen.

Man pflegt das Rathaus gemeiniglich den Werken der italienischen Renaissance zuzuzählen. In dieser Unbedingtheit des Urteils liegt zugleich seine Schiefheit. Ohne Zweifel zeigt sich das Rathaus vom Stile der italienischen Renaissance stark beeinflufst. Die Portale und Fenster mit ihren Giebeln, der bossenartige Ausbau der Ecken, die das Gebäude krönende Galerie, die geräumige Halle und der wirkungsvolle Hof mit den grofsen Rundfenstern, zwischen denen Pilaster sich erheben, während unter jenen Balustraden sich hinziehen, dieses und anderes weist auf einen Baumeister hin, der mit den Formen und dem Geist der italienischen Renaissance wohl vertraut war. Aber andererseits sind die Verhältnisse nicht von jener Schlankheit und Leichtigkeit, die wir an den italienischen Bauten bewundern, und bei aller Schönheit der Formen sind diese doch von gewisser Derbheit, die vielleicht auf die Beschaffenheit des Materials, vielleicht auf die Auffassung des Baumeisters, vielleicht auf beide Momente zurückzuführen ist.

Diese Betrachtung führt auf eine weitere Frage, die sich bei Besichtigung eines bedeutenderen Kunstwerks in der Regel mit in erster Linie aufdrängt, die wir uns aber bis zum Schlufs unserer Ausführungen zurückgestellt haben, auf die Frage nach dem Rathausbaumeister. Es erschien uns förderlich, wenn nicht gar notwendig, vorher den ganzen Bau historisch vor uns erstehen zu sehen, um damit zugleich eine Reihe von Momenten zu gewinnen, die darauf hinweisen, in welcher Sphäre der reichsstädtischen Beamtenwelt wir den Schöpfer des Werks zu suchen haben.

Es ist nahezu die einstimmige Annahme der späteren Nürnberger Historiker, die sich bis auf unsere Tage fortgepflanzt hat, dafs die Vorstände des reichsstädtischen Bauamts, die jeweiligen Baumeister des Rats, auch die Bauleiter und Bautechniker oder, wie wir sagen, Architekten gewesen seien. In unserem Falle wird Eustachius Karl Holzschuher, der alten Patrizierfamilie dieses Namens angehörig und Mitglied des kleineren Rats, als der Baumeister des Rathauses in Anspruch genommen. Dies ist die eingebürgerte Meinung, wenngleich auch hie und da, und auch schon im vorigen Jahrhundert, die gegenteilige Ansicht aufgetaucht ist, dafs der Baumeister des Rats nicht als der technische Leiter und Architekt der Stadtbauten zu betrachten sei. Schon der treffliche Kenner der Nürnberger Geschichte Georg Andreas Will, Professor

*) Abbildungen s. weiter unten.



Nach Merian.

an der Nürnbergischen Universität zu Altdorf, vertritt diese Meinung, wenn er im 1. Bande seiner Münzbelustigungen, der 1764 erschien, auf Seite 403 bemerkt:

»Man mache sich einen richtigen Begriff von dem Baumeister der Stadt Nürnberg. Er ist kein Werkmeister, sondern ein ansehnliches Mitglied des inneren Rats daselbst, der das Bauwesen der Stadt dirigiret.« Das heifst doch wohl mit anderen Worten, der Nürnberger Baumeister ist kein Techniker vom Fach. Will fügt dann noch hinzu, dafs der Baumeister zuweilen auch Unterbaumeister heifse, weil noch eine Person aus dem älteren Rat zum Oberbaumeister oder, wie er eigentlich heifse, zum Bauherrn verordnet sei.

Will trifft damit ohne Zweifel das Richtige. Der Baumeister war aus dem kleineren Rat als Vorstand des städtischen Bauamts verordnet, er war ständiger Referent und Kommissarius für den Rat in allen Bausachen, während der Bauherr der Referent des aus 7 Mitgliedern bestehenden älteren Rats war. Aufser ihnen bestand aber zu Zeiten und bei besonders hervorragenden Bauten noch eine eigene Kommission, die aus Herrn des kleineren Rats zusammengesetzt war, die sog. Bauherrn, denen gegenüber dann der Referent des Aelternkollegiums als oberster Bauherr bezeichnet wurde. Ja manchmal, so z. B. zur Zeit des grofsen Rathausbaus, kamen sogar zwei oberste Bauherrn vor, Paulus Behaim und Georg Volkamer.

Die Last des Amtes, die auf den Schultern des Baumeisters lag, war eine ungleich schwerere als jene, welche die obersten Bauherrn zu tragen hatten. Das Bauamt war eben eins der bedeutendsten und verzweigtesten Aemter der Reichsstadt, der Baumeister einer der hervorragendsten Beamten, obwohl ursprünglich nichts weiter als ein Deputierter des Rats, wie wir schon vorhin bemerkten. Der Ausdruck »verordneter Baumeister«, der auch später häufiger begegnet, scheint noch auf dieses alte Verhältnis hinzudeuten.

Es ist von aufserordentlicher Wichtigkeit für die Beobachtung der Entwicklung dieses Amtes, dafs in der älteren Zeit nicht etwa ein Baumeister auftritt, sondern eine Reihe aus dem Patriziat oder doch aus den ehrbaren Geschlechtern hervorgegangener Mitglieder des kleineren oder gröfseren Rats sich in die Geschäfte des Amtes teilten. Im Beginn des 14. Jahrhunderts treten als Baumeister, die vom Rat ernannt waren, auf Herr Sifrit Strecfadein und Herr Bertholt Forhtel in St. Sebaldpfarre, und in St. Lorenzpfarre Herr Otto Muffel und Herr Heinrich der Geuschmied. Schon das jedesmal gewissenhaft beigesetzte Prädikat »Herr« beweist, dafs wir es mit Angehörigen des patrizischen Standes zu thun haben.[422]) Im Jahre 1384 verrechnet die Stadtrechnung die Kosten der damals in Angriff genommenen Stadtbauten unter folgenden Ueberschriften: Konrad Schürstabs Bau, Karl Holzschuhers Bau am Pflaster in beiden Pfarren, Peter Stromers des ältern Bau, »flossen in dem graben«, Prant Grofsen Bau an St. Katharinenbrücke, F. Pfinzings Bau an den Schranken, H. Volkmeyrs Bau am Fischbach, H. Volkmeyrs Bau an der Stadtmauer, Rüdiger Armbaurs Bau. Die Stadtrechnung v. J. 1386 nennt diese Baurechnungsherrn ohne Umschweife Baumeister. Sie führt zunächst den Steinmetzmeister Queterer auf, der mit

seinen Gesellen damals an der langen Brücke baute und dem Rat selbständig Rechnung legte. Dann aber erscheinen in derselben folgende Namen: Hertwig Volkmeyr, F. Pfinzing zu dem Brunnen, d. i. der schöne Brunnen, Weigel Graser, Pignot Weigel zu dem Pflaster, Jakob Slewitzer, Baumeister zu den Türmen, Armbauer, Baumeister zu den Türmen, Peter Grofs, Baumeister zu dem Brunnen von der Röhre unter der Burg, Konrad Baumgartner, S. Weigel, weiter Prant Grofs, »von den schranken zu machen hinter sant Kathrein«, C. Schürstab, junior, »umb schranken, die man gemacht hat, und von vier gattern uf dem tiergartner (tor) und gen sant Johannis«, endlich die Baumeister zu dem Brunnen bei der Röhre am Milchmarkt, Sebald Vorchtel und Berthold Seckendorfer.[423] Es ist merkwürdig, dafs von den genannten Herren nur zwei dem kleineren Rat angehören, C. Schürstab und Sebald Vorchtel, während die übrigen 10, Hertwich Volkmeyr (1360), F. Pfinzing (1370), Weigel Graser (1374), Pignot Weigel (1370), Jakob Slewitzer (1367), Rüdiger Armbauer (1383), Peter Grofs (1372 oder 1377), Sigmund Weigel (1369), Prant Grofs (1358) und Berthold Seckendorfer (1373) den Genannten des gröfseren Rats entnommen sind.*) Bis auf Jakob Slewitzer, Rüdiger Armbauer und Berthold Seckendorfer sind sie aus dem Patriziat gewählt, diese drei aber gehörten zu der weiteren Klasse von Familien, von denen die Patrizier gleichfalls einen Teil bildeten, jener Klasse, die, durch Reichtum und Ansehen vor den übrigen Kreisen ausgezeichnet, dem eigentlichen Patriziat am nächsten stand, aus der dieses eintretenden Falles sich ergänzte, und mit der es sonst näheren Verkehr unterhielt, der Klasse der Ehrbaren nämlich.

Es ist nicht anders denkbar, der kleine Rat, der für die erwähnten Funktionen in seiner Mitte allein die geeigneten Kräfte nicht vorfand oder doch durch anderweite Aufgaben in der Mehrzahl seiner Mitglieder verhindert war, nahm hier noch ohne Bedenken zu dem gröfseren Rat, soweit er ihm sozial näher stand, seine Zuflucht, um aus dessen Ueberflufs seinen Mangel zu decken.

Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, dafs das Patriziat mit den wenigen ehrbaren Familien nicht gleich 13 der Seinigen, die sich als Architekten qualifiziert hätten, abgeben konnte. Die Genannten waren eben nichts anderes als aus dem gröfseren und kleineren Rate deputierte Herrn, in deren Händen die Rechnungsführung bei diesen Bauten ruhte, und denen infolge dessen auch eine Kontrole derselben ohne Zweifel oblag. Die Vielteiligkeit in der Organisation des Bauamts wich übrigens schon bald einer einheitlichen Ordnung. Im Jahre 1396, zufällig dem letzten des Schönbrunnenbaues, ist nur mehr ein Baumeister aufgeführt, Ulman Stromer, und im folgenden Jahre L.**) Stromer.[423] Von nun an steht regelmäfsig ein Baumeister an der Spitze des städtischen Bauwesens und vereinigt in seiner Hand die sämtlichen Geschäfte, die sich vordem auf eine Reihe von Ratsdeputierten verteilten. Auch er war zunächst wohl ohne Zweifel, wie vorher die gleichzeitig auftretenden sog. Baumeister, nichts anderes als ein Deputierter des Rats. Nach und nach aber bei dem immerfort wachsenden

*) Die beigesetzten Zahlen bezeichnen das Jahr des Eintritts in den gröfseren Rat.

**) Wohl ein Schreibfehler statt U. = Ulman.

Umfang der Geschäfte wurde die Funktion zu einem ständigen Amt, mit dem auch ein fester Gehalt verbunden war. Die Baumeisterbücher von Lutz Steinlinger[424]) (1452) und Endres Tucher[425]) (1464—1476) ermöglichen nähere Einblicke in die Organisation dieses Amtes. Danach fiel die Aufsicht über die sämtlichen städtischen Gebäude, Mauern und Türme, Strafsen, Brunnen und den Fischbach, die Instandhaltung derselben, die oberste Kontrole der in Angriff genommenen Bauten, der Werkleute und Arbeiter, die Sorge für Beischaffung des Baumaterials, die Ueberwachung der Kornberger Steinbrüche, das ganze Feuerlöschwesen u. a. in den Geschäftsbereich des Baumeisters. Dazu kam dann noch die finanzielle Verwaltung und Vertretung des Amtes gegenüber dem Rat, dem er alljährlich Rechnung legte. Der Baumeister vermittelte, wie das die Ratsprotokolle in unzähligen Fällen erkennen lassen, den Verkehr zwischen Amt und Rat, er referierte in dessen Sitzungen über alle Bauangelegenheiten der Stadt und brachte zur Ausführung, was jener nach seinem Bericht gutgeheifsen. So war er gewissermafsen ständiger Referent und Kommissarius in einer Person. Der technische Leiter des Bauamts war der »Schaffer und Anschicker auf der Peunt«, des Baumeisters Auge und Hand, der über die ganze Peunt die Aufsicht hatte, den Baumeister beriet und ihm vorarbeitete und an seiner Stelle die Geschäfte des Amtes wahrnahm. Weiterhin waren zwei und seit Anfang des 17. Jahrhunderts drei Stadt- und Werkmeister angestellt, ein, dann zwei Steinmetzwerkmeister und ein Zimmerwerkmeister, unter deren unmittelbarer Aufsicht und Leitung die städtischen Bauten ausgeführt wurden.[426]) Nicht wenige Beispiele erbringen den Nachweis, dafs im einzelnen Falle der Anschicker, der Steinmetz oder Zimmermann bis zum 18. Jahrhundert herab alle bedeutenden Stadtbauten im Plan entworfen und dann zur Durchführung gebracht haben. Eine Ausnahme machen mehrfach die Befestigungswerke, welche zum Teil von eigens dazu berufenen oder angestellten Ingenieuren ausgeführt worden sind.

Zur näheren Erläuterung teile ich einige bemerkenswerte Beispiele mit, die sich leicht um ein Beträchtliches vermehren liefsen.[427])

Der Steinmetz Jakob Grimm, der auch am Bau des Chors von St. Lorenz thätig war,[428]) baute 1457 und 1458 die Brücke über die Pegnitz am Neuenbau mit zwei Pfeilern und drei Schwibbögen, dann am Ausflufs der Pegnitz in und aufser der Stadt zwei Stege ohne Joch, worüber man reiten und fahren konnte.[429])

Hans Beheim der ältere, Schaffer und Anschicker auf der Peunt, ist uns bereits als Erbauer der älteren Rathausteile, dann des Kornhauses auf dem alten Stadtgraben beim inneren Frauenthor, das jetzt als Maut dient, des Kornhauses auf der Veste, der Herrn- oder Fronwage und des Landauer Zwölfbrüderhauses bekannt geworden.[430])

An den grofsen Bauten im Spital zum heiligen Geist, die von etwa 1488 bis weit in das 16. Jahrhundert sich ausdehnten und zunächst durch den Steinmetz Ulrich Kraft und den eigens berufenen Baumeister Sebald von Moren ausgeführt wurden, hat Hans Beheim einen hervorragenden Anteil. Für den Um- und Neubau nämlich, der 1511 in Angriff genommen wurde, arbeitete er

die Visierungen aus und leitete ohne Zweifel auch den Bau. Er selbst schreibt darüber in einer höchst bemerkenswerten Erläuterung, die er zu seinem Entwurf verfaſst hatte, daſs er einem ehrbaren und weisen Rat, seinen günstigen Herrn, zu Ehren und Wohlgefallen und den armen Menschen im Spital zu einem Trost und guter Unterrichtung »ein eigentliche und merkliche visierunge« angefertigt habe, »erstlichen den grund, darnach ein auszug unter augen, auch mer ein auszug, wie einer uber das wasser pauen soll, alles eigentlich auf pierment gerissen, alles aus dem masstab meisterlichen verjüngt. Und dieselbige verjüngung«, fährt er fort, »findt ein jeder werkman in der langen visierung in einem roten riſs getailt und ein rots A darvor geschrieben«. An den Ratsbaumeister Michel Behaim schreibt er damals, daſs er die ältern Herrn die Visierung zu dem Bau des neuen Spitals in der Ratsstube habe sehen lassen und sie mit Fleiſs darüber unterrichtet. Die Antwort schicke er ihm jetzt als einem Baumeister und dazu »ein eigentlich register, alle noten darein kurz geschrieben. Pitt euch«, fügt er in seiner treuherzigen Weise bei, »nembt mein armen vleiſs und dinst, den ich pisher mit dem pau hab gehabt, meins klain vermogens fur guet. Wo ich euer person und all den euern kan und mag gedienen, vint ir mich allzeit willig, damit vill seliger nacht geb euch gott.«[431])

Das im Jahre 1454 bei St. Sebald im reichsten spätgotischen Stil erbaute Almosenhaus mit der Schule, das leider 1809 dem nüchternen und unansehnlichen Bau der Hauptwache hat weichen müssen, wurde 1520 für die Zwecke des Schauamts, das damals hineinverlegt wurde, wenn auch wohl nur im Innern, umgebaut. Hans Beheim hatte dazu »das visir gestellt.«[432])

Ebenfalls im Jahre 1520 baute er auch an der Veste. Es liegt darüber ein Ratsverlaſs vom 7. September vor, der so merkwürdig ist, daſs seine wörtliche Wiedergabe angebracht erscheint. »Und maister Hannsen Behaim«, heiſst es daselbst, »für rat beschicken, das er sich der gepeu auf der vesten understee und mit leuten uberleg, das die und sonderlich im sloſs zum furderlichsten gemacht und gevertigt werden und sich an solchem weder [vom] paumeister oder jemant anderm nicht verhindern laſs. Und solchen bevelh dem paumeister auch eröffnen«.[433])

Ist denn hier noch irgend ein Zweifel zulässig, wer die eigentliche Seele des Werks war, der Anschicker Hans Beheim, dem der Rat den ganzen Bau anvertraut hatte, oder der Ratsbaumeister, der hier vollständig bei Seite geschoben, ja nahezu desavouiert erscheint?

Ueberhaupt erhellt aus allem, was uns über Hans Beheim bekannt wird, daſs in seiner Hand die sämtlichen Fäden des Amtes zusammenliefen. Neben seiner ausgedehnten Thätigkeit als Bauleiter hat er noch eine Menge von Entwürfen geschaffen, und es darf als unbedingt sicher angenommen werden, daſs er die Arbeiten der übrigen Werkleute wesentlich beeinfluſst hat.

Die durch die groſse Flut des Jahres 1595 unterspülte und baufällig gewordene Fleischbrücke wurde 1596—1598 wieder aufgebaut. Der damalige Zimmerwerkmeister Peter Carl, der sich als Ingenieur eines weitgehenden Rufes erfreute, war der Urheber des Plans, leitete die auſserordentlich schwierigen

Wasserbauarbeiten und errichtete ein kunstreiches Gerüst, während der alte Jakob Wolff, der Vater des Rathauserbauers, den Bogen ausführte.[434])

Von den Beweisstellen für die Urheberschaft des Peter Carl sei an diesem Orte eine einzige beigebracht, einmal, weil sie in ihrer Klarheit und Deutlichkeit einen Widerspruch überhaupt nicht erträgt, dann aber, weil sie einer älteren patrizischen Aufzeichnung entstammt, die hier doppelt schwer wiegt. Ich verdanke sie der überaus freundlichen Mitteilung des Herrn Majors Freiherrn von Imhoff dahier. Sie hat folgenden Wortlaut:

»Bauherr war Johann Welser, Baumeister Jacob Stromer. Der erste Stein wurde gelegt 1598, 3. Mai.

Der Erfinder und Werkmeister war der berühmte Peter Carl *) von Nürnberg etc.«

Für den Bau der Bastion von der Burg herunter bis zum Tiergärtnerthor berief der Rat den welschen Baumeister Signor Antonio Fazuni mit dem Zunamen il Maltese. In der Zeit von 1538 bis 1545 vollendete dieser das grofsartige Werk.[436])

Von 1556 bis 1559 erbaute der Steinmetz Georg Unger die 4 grofsen Thorrundtürme, die irrtümlicherweise gewöhnlich Albrecht Dürer zugeschrieben werden.[437])

Der Plan für den Basteibau am Wöhrderthor war ein Werk des berühmten Ingenieurs Meinhard von Schönberg. Jakob Wolff der jüngere leitete als Steinmetz und Hans Schweher als Zimmermann den Bau, der 1613 begann und im folgenden Jahre vollendet wurde.[438])

Hans Carl, des vorhingenannten Peter Carl Sohn, der sich vom einfachen Kandelgiefser zu einem berühmten Ingenieur emporarbeitete, nachdem er unter anderm in den niederländischen Kriegen die praktische Schule bei dem hervorragenden Obersten und Ingenieur Meinhard von Schönberg durchgemacht hatte, trat 1614 in den Dienst der Stadt Nürnberg, die alles aufgeboten hatte, ihn zu gewinnen, und ihn 1631 zu ihrem Zeugmeister erhob. Er baute 1620 und 1621 die Rofsmühle und verstärkte, worauf wir besonders hinweisen, die Stadt 1621 und 1622 durch Schanzen und Aufsenwerke.[439])

Eine Rofsmahlmühle hatte der Rat schon längst zu erbauen beschlossen. Peter Carl sollte sie 1609 bereits errichten. Es erscheint geboten, darauf

*) Im übrigen ist die Bedeutung Peter Carls als Ingenieur und Baumeister schon anderweitig hervorgehoben worden. Erzählt wird, dafs ihn Kurfürst Friedrich von der Pfalz 1616 — mit Genehmigung des Nürnberger Rats allerdings — nach Heidelberg berief. Hier entfernte er in dem 100 Fufs weiten Saal eines an der Residenz stehenden Turmes eine Säule von 8 Fufs Dicke, die den Dachstuhl nicht mehr zu tragen im Stande war, und fafste das Dach nach Herausnahme des alten überflüssigen Holzes zur Verwunderung aller durch ein künstliches Hängewerk zusammen. Der Saal, der zuvor bei einer flachen Decke nur eine Höhe von 24 Fufs gehabt hatte, erhielt jetzt eine solche von mehr als 50 Fufs. Der Erfolg war um so bedeutender, als die kurfürstlichen Baumeister Salomon de Chaas und Johann Schoch den Abbruch des Gebäudes für notwendig erklärt hatten. Durch dieses Werk erwarb er sich in hohem Mafse die Gunst des Kurfürsten, der, wie erzählt wird, sich öfters über ihn bei Tafel unterhielt und erklärte, dafs er den alten Mann wie seinen Vater liebe.[435])

zurückzukommen, weil gerade der damalige Ratsverlafs den Unterschied der Aufgaben des Baumeisters und Werkmeisters auf das deutlichste hervorhebt. Abrifs und Ueberschlag waren im Rat vorgelegt worden, der dann befahl, man solle zunächst Meister Peter Carl noch einmal hören, ob er an dem in Aussicht genommenen Platz eine Mühle zu bauen sich getraue, die einen Bestand habe und nützlich gebraucht werden könne. Dem fügte er die Warnung bei, dafs er, im Fall Carl ihn in »vergebliche Unkosten« bringen sollte, sich an ihn halten und ihm das nicht ungestraft hingehen lassen werde. Geht der Meister auf diese Bedingungen ein, so soll er sich noch mit dem Stadtmeister Hans Schweher ins Benehmen setzen, »weil ihre Vorschleg«, wie es im Ratsbeschlufs heifst, »nit allerdings zusammenstimmen . . . und alsdann dies Gebeu mit geringsten Unkosten ins Werk . . richten, doch das solch Gebeu dannoch auch seine Art nnd Zier hab und man nit einen Schimpf einlege. Dabei ist auch der Baumeister ersucht worden, alle Notturft zu disem Bau zu verordnen und darob zu sein, das derselb dem Obrifs und Furschlagen gemes gefertigt werde«. Danach fällt Entwurf und Bau dem Werkmeister, die Sorge für Beischaffung des Materials und die oberste Kontrole dem Baumeister zu.[440])

Wie wir uns das Zusammenwirken des Baumeisters und der Baudeputierten mit den Werkleuten um diese Zeit vorzustellen haben, zeigt eine »Relation der Herren Deputierten und der geschwornen Werkleut wegen des eingenombnen Augenscheins der buefswürdigen Kirchen und deroselben Verbesserung obgedachts Spittals betr.« vom 1. und 2. August 1611.[441]) Meister Peter Carl, geschworner Zimmermann und Wasserschauer, und Stadtmeister Hans Schweher hatten jeder einen Abrifs ausgearbeitet, woraus zu ersehen war, wie die Kirche am Grund- und Oberbau zu renovieren sei. Die Abrisse hatten zunächst dem Rat vorgelegen, der dann bestimmte, man solle einen Augenschein einnehmen, um sich für den geeignetsten der beiden Pläne entscheiden zu können. Die Kommission, welche sich mit dieser Frage zu befassen hatte, bestand aus dem Baumeister Wolf Jakob Stromer, Georg Pfinzig und Hans Jakob Pömer als Deputierten des Rats, dann den geschwornen Werkleuten Stadtmeister Jakob Wolff dem älteren, Hans Schweher, Jakob Wolff dem jüngeren, Peter Carl, Zimmermann, und Balthasar Kohl, Werkmann im Spital. Am Donnerstag den ersten August nachmittags versammelten sie sich in der unteren Regimentsstube zur näheren Beratung und nahmen am Freitag Nachmittag nochmals eine Besichtigung vor. Die verordneten Spitalpfleger hatten eine Vernehmung der genannten Werkleute in Gegenwart der deputierten Herrn verlangt. Sie rieten jetzt alle einstimmig zur Annahme von Meister Peter Carls Vorschlag und Abrifs. Es folgt dann eine genauere Auseinandersetzung der Werkleute, wie der Bau den Vorschlägen Peter Carls gemäfs im einzelnen ins Werk zu setzen sei.

Aus diesem Beispiele ist zugleich abzunehmen, was der unzählige Male bis weit in das 17. Jahrhundert sich wiederholende Ausdruck »nach Rat der Werkleute« zu bedeuten hat.[442]) Er läfst erkennen, dafs sie die sachverständigen Techniker waren. Wie wir vorhin sahen, entstanden die Pläne zuweilen in einer Art Konkurrenz der Werkleute und unterlagen dann ihrer Wahl und Entscheidung.

Sie waren die geistigen Urheber derselben und führten sie zugleich aus. Baumeister, Bauherr und Deputierte hatten die Aufsicht; der Baumeister insbesondere war nichts anderes als ein Verwaltungsbeamter, und von einer technischen Bildung und Thätigkeit kann von ihm in keiner Weise gesprochen werden. Wohl kam es vor, dafs er auf die Gestaltung der Pläne je nach dem Zwecke, dem der jeweilige Bau zu dienen hatte, einwirkte, wie ja auch der Rat selbst, den wir als den eigentlichen Bauherrn zu betrachten haben, Einflufs übte, da er seine eigenen Bedürfnisse am besten kannte. So ist es ja noch heute. Deshalb aber sagen zu wollen, Rat, Baumeister oder Deputierte seien wegen dieser ihrer Einflufsnahme als die eigentlichen Väter des Gedankens und Planes zu betrachten, das wäre gewifs weit über das Ziel hinausgeschossen. Der eigentliche Architekt ist und bleibt doch immer derjenige, der das ihm in allgemeinen Zügen vorgezeichnete Bauprogramm schöpferisch im Plane verwirklicht und ins Dasein gesetzt.

Verschiedene Umstände scheinen allerdings darauf hinzudeuten, dafs ungefähr mit Beginn des 18. Jahrhunderts sich diese Verhältnisse in etwas geändert haben. Ein Prospekt, der die beim Einzug Kaiser Karls VI. im Jahre 1712 errichtete Ehrenpforte darstellt, trägt unten die Worte C. F. Volcamer invenit, rechts N. Bölmann fecit; die Abbildung der Ehrenpforte Kaiser Franz' I. v. J. 1745 links C. C. Welser a. N. et R. Aedilis invenit, rechts J. M. Seligmann sculpsit.[443]) Volkamer und Welser waren eben damals die Baumeister des Rats. Der Baumeister Christoph Andreas Imhof*) erhielt 1762 vom Rat den Auftrag, den Plan des Lochgefängnisses wieder auszubessern, eine Arbeit, die er wegen empfindlichen Abgangs seines Gesichts dem Anschicker Maximilian Keil übertragen mufste.[444]) Ohne Zweifel waren die Genannten nicht die einzigen, die sich zeichnerische Fertigkeiten angeeignet hatten. Aber es ist doch andererseits die Frage, ob dies allein schon hinreicht, um die Eigenschaft dieser Männer als wirkliche Baumeister sicherzustellen. Und da mufs denn gesagt werden, dafs dies nicht der Fall ist.

Schon Wills Worte, die er 1764 aussprach: »Man mache sich einen richtigen Begriff von dem Baumeister der Stadt Nürnberg. Er ist kein Werkmeister, sondern ein ansehnliches Mitglied des innern Rats daselbst, der das Bauwesen der Stadt dirigiret«, geben einen ganz bestimmten Fingerzeig.

Auf ein Weiteres mufs noch hingewiesen werden. Aus den Jahren 1790/91 und 1795/96 sind uns die Baurechnungen erhalten, die laut Ueberschrift von Georg Uz, Architekt, und Wilh. Bernhard Walther, Architekt, angefertigt worden

*) Der genannte Christoph Andreas Imhof hat sich allem Anschein nach durch Kunstreisen auf das Baumeisteramt, das er erstrebte, vorbereitet. Nachdem er sich zu Altdorf den Studien gewidmet, reiste er 1726 nach Strafsburg, von da durch Schwaben, Baiern und Tirol nach Italien und über Kärnthen, Steiermark, Wien und Prag nach Nürnberg zurück, wo er am 22. Oktober wieder anlangte. Jn Rom zeichnete er unter der Anleitung des Filippo Vascani. Er erhielt 1728 den Accefs in der oberen Registratur, wurde am 17. April 1733 Assessor und Schöffe am Land- und Bauerngericht, 1737 am Untergericht, 1743 am Stadtgericht, 1752 kam er in den Rat als junger Bürgermeister, 1756 wurde er Baumeister und trat 1763 wegen Augenleidens zurück.[445])

sind.[446]) Beide Architekten aber kehren in den betreffenden Aemterbüchern als die damaligen Anschicker der Peunt wieder. Wir sehen somit, in welchen Kreisen wir die Leute technischer Qualität zu suchen haben.

Damit stimmen auch die Verpflichtungsformeln des Bauamtspersonals aus dem Ende des Jahrhunderts in auffallender Weise überein. In ihnen erscheint besonders der Anschicker als der sachverständige Bautechniker, der Baumeister dagegen als der Amtspfleger und verantwortliche Rechnungsleger.[447]) Dafs er sich in seinen Beruf mehr und mehr hineinarbeiten konnte und auch hineinarbeitete, dafs er für technische Fragen Verständnis zeigte und zuweilen auch selbst zeichnete und entwarf, soll nicht in Abrede gestellt werden, dagegen mufs andererseits fest und bestimmt aufrecht erhalten bleiben, dafs als die wirklichen Bautechniker die Anschicker und Werkleute zu betrachten sind.

Diese Vorbemerkungen erschienen erforderlich, um der Frage nach dem Rathauserbauer näher treten zu können. Man wird vielleicht den Einwand erheben, dafs die vorhin geschilderten Verhältnisse doch nicht stets hätten die Regel bilden müssen und von den Baumeistern des Rats, wenn sie eine besondere Beanlagung für das Baufach zeigten — und gewifs stellte man stets nur den Ratsherrn auf diesen hervorragenden Posten, der mit besonderer Tüchtigkeit das gröfste Interesse in sich vereinigte — ein solches Einleben und Einarbeiten in den technischen Teil des Amtes zu erwarten war, das sie befähigte, Pläne zu entwerfen und durchzuführen, mit einem Worte, sich als Architekten zu bethätigen. Gerade in unserem Falle scheine eine solche Ausnahme vorzuliegen, da man schon seit Jahrhunderten von Eustachius Karl Holzschuher als dem Rathauserbauer spreche. Wie sollte es glaublich erscheinen, dafs eine dem Bau wesentlich näher gerückte Zeit von dem wahren Sachverhalt keine Kenntnis gehabt habe.

Aber ganz abgesehen davon, dafs man in früherer Zeit es nicht für nötig erachtete, derartigen Fragen mit der ganzen Schärfe der Kritik gegenüber zu treten, mufs besonders betont werden, dafs die Ansicht, welche Holzschuher für den Erbauer des Rathauses erklärt, nicht einmal in das Jahrhundert des Baues zurückreicht. Sie taucht in der Literatur erst volle 133 Jahre nach Vollendung des Rathausbaues auf. Es ist der bekannte, aber auch sonst nicht stets unverdächtige Altdorfer Rechtshistoriker Joh. Christoph Gatterer, der in seiner 1755 erschienenen historia genealogica dominorum Holzschuherorum dem Ratsbaumeister Eustachius Karl Holzschuher aufser dem Bau des Schlosses zu Hersbruck und der Baumeisterwohnung auf der Peunt auch jenen des Rathauses zu Nürnberg ohne alle näheren Beweise zuerst zugewiesen hat. »Aber was zum unsterblichen Ruhme seines Namens gereicht«, bemerkt er, »er hat das heutige Nürnberger Rathaus, jenes glänzende und kunstreiche Werk, glänzender erneut und erweitert«.[448]) Auf Gatterers Gewähr hin wird dann diese Behauptung zum unanfechtbaren Gemeingut der Nürnberger Geschichte und ist als solches auf Herkunft und Berechtigung nicht weiter mehr untersucht worden.

Wie ein solcher Irrtum entstehen konnte, liegt nahe genug. Indem man ganz äufserlich am Worte kleben blieb und nicht für nötig hielt, die eigentümliche historische Entwicklung, wie sie in Nürnberg hervortritt, zu beachten,

kam man mit Notwendigkeit zu einer falschen Fassung des Begriffes »Baumeister«, legte ihm einen Inhalt bei, der ihm sonst ja im allgemeinen eigen ist, der aber für Nürnberg in keiner Weise als zutreffend gelten kann.



Es wird zur weiteren Klärung der Sache beitragen, wenn wir die Lebensverhältnisse unseres Ratsbaumeisters näher betrachten. Es ist zwar nur wenig, was uns überliefert worden ist, aber es scheint genügend zur Gewinnung eines Urteils. Geboren am 20. März 1584 zu Nürnberg machte er 1600 im

Gefolge des kaiserlichen Gesandten Karl Nützel, 16 Jahre alt, also wohl als Page, eine Reise in die Niederlande, als jener zugleich mit Graf Salentyn von Ysenburg und Herman von Menderscheid Verhandlungen zur Anbahnung des Friedens in jenen vom spanisch-niederländischen Krieg schwer heimgesuchten Lande führen sollte. 1603 begab er sich nach Ungarn, wo er unter dem Oberst von Hofkirchen und dem Kapitän Kraft Graf von Hohenlohe als Fähnrich diente. 1606 nach Nürnberg zurückgekehrt verheiratete er sich im Dezember des folgenden Jahres mit Salome Steinhauser, wurde 1608 Genannter des gröfseren Rats und 1611 alter Genannter im kleineren Rat. 1614 zum Bürgermeister berufen mufste er doch schon bald wieder unter die durch Arbeiten weniger in Anspruch genommenen alten Genannten zurücktreten, als er nach Absterben Wolf Jakob Stromers noch im selben Jahre, am 9. August, als »gemeiner statt paumeister« Pflicht that. Bis zu seinem Tode, der am 12. Februar 1639 erfolgte, bekleidete er dieses wichtige Amt[449])

Das ganze Vorleben Eustachius Karl Holzschuhers deutet nicht darauf hin, dafs er sich dem Baufache zu widmen beabsichtigt hätte. Eher könnte es scheinen, dafs er die militärische Laufbahn zu beschreiten gewillt war. Oder hatte etwa er vor, das Militär- und Kriegswesen näher kennen zu lernen, um sich für den öffentlichen Dienst seiner Vaterstadt etwa als Kriegsherr vorzubereiten? Es gibt ja Beispiele, dafs junge Patrizier zu einem derartigen Zweck das Feld- und Kriegslager aufsuchten. So empfahl im Jahre 1612 das Aelternkollegium Balthasar Rumels, Pflegers zum Hohenstein, Sohn auf seine Bitten an den berühmten Obersten und Ingenieur Meinhard von Schönberg, um »in Kriegsachen etwas« zu »versuchen«, verehrte ihm zur Ausfertigung 50 fl. und versprach ihm noch jährlich 40 fl. Zubufse, wenn er sich wohl halte.[450]) Hans Christoph Koler wandte sich 1614 an die Herren Aeltern um Förderung mit einer Hülfe oder einem Wartgeld, wie es vordem andere auch erhalten, da er Vorhabens sei, sich wieder in die Jülichschen Lande zu begeben und unter dem vorgenannten Meinhard von Schönberg im Kriegswesen ferner etwas zu versuchen«. Es wurden ihm 200 fl. in zwei Jahren als Zubufse versprochen und ihm davon die ersten 100 gleich bar ausbezahlt. Dabei machte ihm der Rat zur Pflicht, dem Kriegswesen beizuwohnen und bisweilen, »was drunten furlaufe, so oft er Gelegenheit habe, durch Schreiben« an »die Herrn Kriegsverordneten zu berichten«. Man wolle, wenn er sich wohl halte, seiner ferner eingedenk sein.[451])

Sonst sind mir nur zwei Patrizier aus jener Zeit bekannt, die sich in der Ausübung einer angewandten Wissenschaft hervorgethan hätten, aber nicht etwa auf dem Gebiete der Architektur, sondern auf jenem der angewandten Mathematik, der Feldmefskunst, — Paulus Pfinzing, Vater und Sohn. 1554 am 29. August in Nürnberg geboren legte Paulus Pfinzing, der ältere und bedeutendere, hier den Grund zu seinen Kenntnissen in der Latinität und Mathematik, zu der er sich besonders hingezogen fühlte, besuchte mehrere Universitäten und vervollkommnete seine Wissenschaft auf weiten Reisen. Nach Nürnberg zurückgekehrt kam er 1587 in den Rat und stieg bis zur Würde

eines Landpflegers empor. In seinen Nebenstunden widmete er sich dem Studium der Mathematik. Als dessen Frucht erschien 1598 der »Methodus geometrica oder kürzer wohlgegründeter und ausführlicher Traktat von der Feldrechnung und Messung, wie solche zu Fufs, Rofs und Wagen an allen Orten ohne viele Mühe, allein durch sonderbare, behende und leichte Instrumente und andere Vortheile und Handgriffe zu gebrauchen und darzustellen« und 1599 »Ein schöner, kurzer Extract der Geometriae und Perspectivae, wie die Perspectiva ohne Geometria nicht sein könne, hernach, wie die Perspectiva in ihren Werken auf drei Wege zu verstehen«.[452]) Diese Werke waren auf die eigenen Erfahrungen gegründet. Hatte er doch seine geometrischen Landschaftsaufnahmen beritten vollführt.[453]) Von Paulus Pfinzing sind noch Aufnahmen der Nürnberger Wälder und einzelner Gebietsteile, die er 1594 zu einer Sammlung vereinigte, in einer höchst sauberen Ausführung auf uns gekommen,[454]) bei der es allerdings zweifelhaft erscheinen mufs, ob sie von seiner Hand herrührt. Denn in dem früher schon erwähnten Aelternverlafs vom 8. Dezember 1600, der die Annahme der von seinen Erben dem Rat präsentierten Instrumente und Bücher über Feldmessung und Perspektive gegen eine Verehrung von 600 fl. gutheifst, ist von den Kosten die Rede, die er auf Maler und die Zurichtung der Instrumente habe verwenden müssen. Auch sein Sohn war in der Mathematik, der Feldmefs- und Befestigungskunst nicht unerfahren. Erwähnt sei auch von ihm, dafs er ein Modell zu einer Handgehmühle anfertigte, das Meister Mathes Carl ausführte.[455])

Aber es ist doch wenig wahrscheinlich, dafs Eustachius Karl Holzschuher Aehnliches angestrebt hätte. Wir vernehmen nämlich weder aus amtlichen noch aus sonstigen Mitteilungen irgend etwas dieser Art. Aus den Protokollen des Rats und der Herren Aeltern ist überhaupt erst seit dem Jahre 1608 einiges über ihn zu entnehmen, und dieses wenige ist bis auf die par Nachrichten über seine Aufnahme in den Rat [456]) und seine Ernennung zum Baumeister ohne besonderen Wert.[457]) Nach dem Verlafs vom 11. Januar 1608 läfst ihn der Rat mit Michel Steinhausers sel. Witwe auf das Rathaus erfordern und ihn auf das Hochzeitbüchlein examinieren.[458]) 1611 werden ihm zwei Waldspitzen bei Birnthon in der Gröfse von ungefähr 3 Morgen gegen 1 fl. jährlichen Eigenzins und eine Zinshenne vererbt, das darauf stehende Holz gegen Pfand an ihn abgegeben, die »geschlachte« d. i. hier verwendbare Eiche herausgehauen und auf die Peunt geführt.[459]) Nach allem kann nicht angenommen werden, dafs er von vornherein daran gedacht hätte, sich durch den Lehrdienst bei einem Kriegsingenieur auf den anzustrebenden Beruf eines Baumeisters der Reichsstadt vorzubereiten. Und was er dort gelernt hätte ihm als Baumeister weniger gedient, da die Befestigungsbauten der Stadt, wie wir das wiederholt sehen, nach den Plänen und unter Anleitung hervorragender Ingenieure ausgeführt wurden. Für das eigentliche Arbeitsgebiet aber, das wir dem Baumeister in unserem Sinne zuweisen, hätte er sich auch im Felde, wo es gilt Schanzen und Werke zu errichten, unter der Leitung eines wenn auch noch so geschickten Ingenieurs nicht ausbilden können. Um zu diesem Ziel zu gelangen, gab es

damals nur einen Weg, und der war den Angehörigen des Patriziats verschlossen. Oder will man etwa annehmen, dafs Patrizier sich damals dem Baufache gewidmet hätten, das nicht weniger und nicht mehr als ein Handwerk war? Vertrug es sich mit dem Begriff von Standeswürde und Ehre, sich einem solchen Beruf zuzuwenden? Wo wollten sie ihre Studien machen, da technische Hochschulen und ähnliche Bildungsanstalten damals überhaupt nicht bestanden? Es blieb nichts übrig, als den einzigen damals möglichen Weg zu gehen, um sich die Fachbildung eines Architekten anzueignen. Und dieser Weg führte nur durch das Handwerk. Wer hier die höchste Stufe erklimmen wollte, mufste auf der niedrigsten beginnen. Lehrling, Geselle, Meister, — das waren die drei Stadien, die er zu durchschreiten hatte. Die berühmtesten Baumeister jener Zeit waren nicht mehr als Steinmetzmeister, deren Ruf die Bauwerke, die vor aller Augen dastanden, begründeten und verbreiteten. Auch nach der Betrachtung aus diesem Gesichtspunkte erscheint es als ausgeschlossen, dafs der Baumeister des Rats etwas anderes als ein eigentlicher Verwaltungsbeamter gewesen sei, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden soll, dafs er auch in technischen Fragen mitratend wirkte und in solche thatsächlich eingriff.

Wer war aber dann der wirkliche Architekt, der die Pläne zu den Bauten entwarf und zur Ausführung brachte? Er ist, wie bereits angedeutet, unter dem technisch gebildeten Personal des Bauamts zu suchen. Es konnte vorkommen, dafs die Werkleute in gemeinsamer Beratung unter dem Baumeister die Pläne festsetzten. Aber es geschah das doch nur im allgemeinen, und einer war es doch stets, der sie im einzelnen ausbildete und für den Bau technisch fertig stellte. Unter den Anschickern und Werkmeistern aber haben wir ohne Ausnahme die Architekten der städtischen Bauten zu suchen.

Wollte man nach Analogie des Falles des bürgerlichen Hans Beheim schliefsen, der, wie schon erwähnt, die östlichen Teile des Rathauses ausbaute, so würde als Erbauer des Rathauses im 17. Jahrhundert der gleichzeitige Anschicker der Peunt David Ruprecht anzusehen sein. Es zeigt sich indes, wie aufserordentlich vorsichtig man solche Fragen behandeln mufs, ja es scheint unerläfslich, jeden Fall für sich einer besonderen Untersuchung zu unterstellen. Alle Beweismomente weisen in unserem Falle nämlich auf den damaligen Stadtwerkmeister und Steinmetz hin, auf Jakob Wolff.

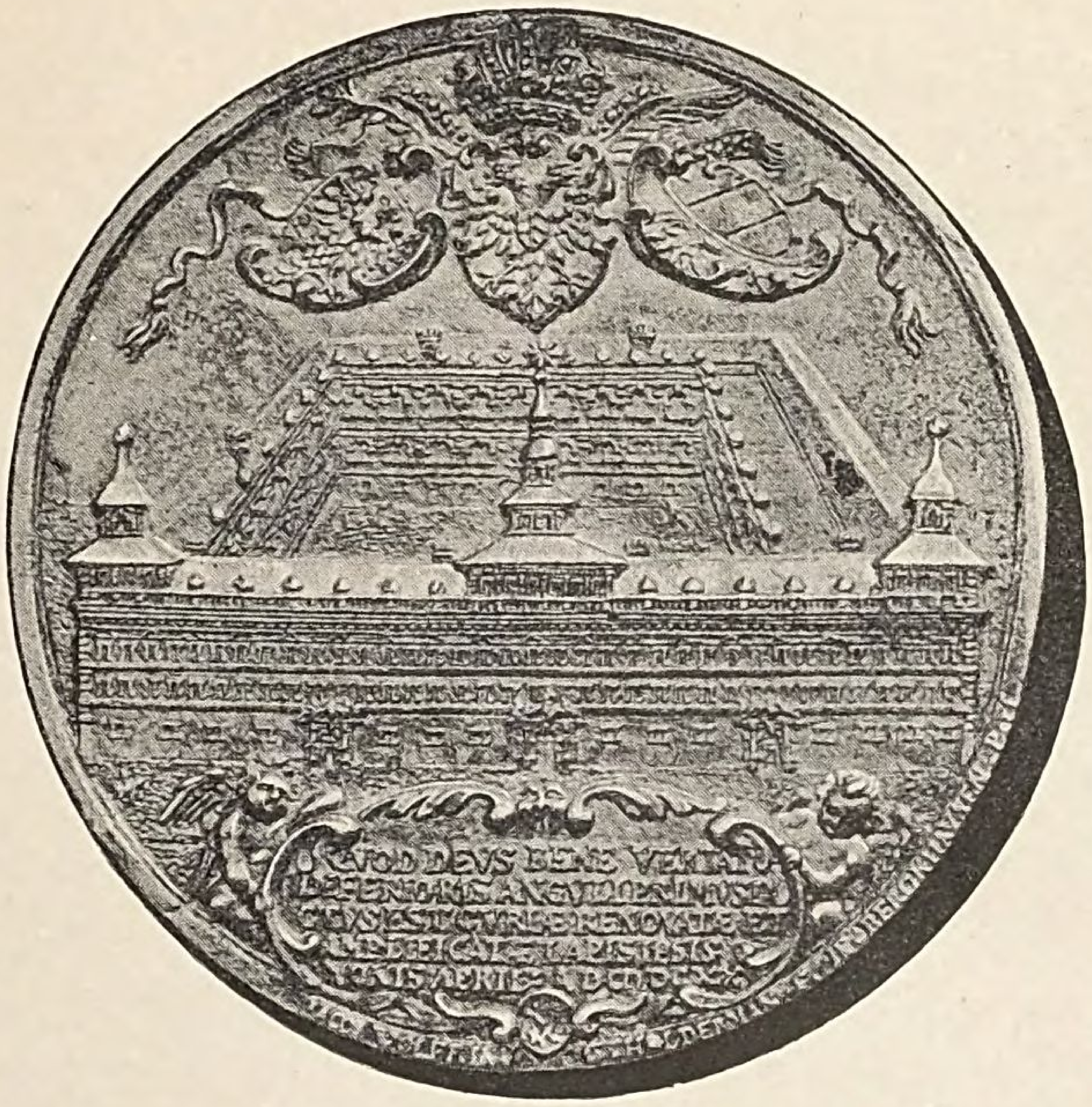
Jakob Wolff war der Sohn des gleichnamigen Steinmetzmeisters, der im Januar 1596 vom Rat aus Bamberg als »kunstreicher Meister« berufen bis zu seinem Tode im Jahre 1612 als Werkmeister in reichsstädtischen Diensten stand.[460]) Bei dem Bau der Fleischbrücke in den Jahren 1596—1598 war der junge Wolff, wie es den Anschein hat, in aufserordentlicher Weise mit thätig. Vom 11. April 1600 ist uns ein Aelternverlafs erhalten, der interessante Aufschlüsse über ihn vermittelt. Es war referiert worden, dafs der Goldschmied Hans Petzolt angegeben, wie kaiserliche Majestät einen Abrifs des Schlosses auf der Veste begehrt und auch der Steinmetzgesell Jakob Wolff der jüngere für sich einen Abrifs und Plan (Austeilung) berührten Schlosses »sehr artlich und kunstlich« gemacht

habe. Darauf hin beschloss der Rat, da man nicht wisse, ob kaiserlicher Majestät Begehren proprio motu oder auf Angeben anderer geschehen, und wie es damit im Grund bewandt sei, solle man dem Petzolt anzeigen, sich dieser Sachen ferner nicht anzunehmen, sondern, wenn keine weitere Anregung erfolge, also ersitzen zu lassen und wo möglich zu sehen, dafs es nicht mehr auf die Bahn gebracht, sondern in Vergessenheit gestellt werde. Dem Losungschreiber Hieronymus Köler liefsen die älteren Herren vermelden, er solle dieses Werks halben in Ruhe stehen, denn es sei ihnen nicht lieb, dafs er sich dergleichen angelegen sein lasse, Jakob Wolff aber wurden jene Abrisse und Pläne abgefordert und dem Baumeister zugestellt, zugleich ihm auferlegt, über das, was er gemacht, Schweigen zu beobachten und niemand davon etwas zu sagen. Es wurde aber auch beschlossen, ihm für die Anfertigung 50 Gulden zu verehren und mit ihm zu verhandeln, ob er sich gegen ein jährliches Dienstgeld auf eine Bestallung dergestalt einlassen wolle, dafs er ohne ihrer Herrlichkeiten Vorwissen und Willen sich nicht in fremde Dienste begeben wolle. Dabei wurde ihm noch mitgeteilt, dafs man ihm eine Reise in Deutsch- oder Welschland nicht wehren wolle, man sei vielmehr geneigt, ihm eine Hülfe dazu zu geben, sich auch seiner Mühe und Arbeit halben an der Brücke und anderer Orten mit ihm der Gebühr nach zu vergleichen.[461])

Der Rat suchte, wie man sieht, den jungen Künstler festzuhalten, ohne Zweifel, weil die von ihm angefertigten Abrisse und Pläne eine mehr als gewöhnliche Geschicklichkeit und Tüchtigkeit verrieten. Der junge Wolff ging sofort auf die Absichten der älteren Herren ein, wie ein Verlafs vom 5. Mai 1600 darthut. Weil Jakob Wolff, dem jüngeren Steinmetzen, heifst es in demselben, um weiterer Versuchung und Erfahrung willen eine Reise nach Italien zu machen erlaubt sei, und die Herren des älteren Rats ihm eine Reisesteuer zu geben bewilligt hätten, solle man von ihm vernehmen, was er zum Reisegeld begehre, wie lange er auszubleiben gedenke[462]) und, falls man ihn anstellen wolle, was man ihm zur Besoldung geben solle. Inzwischen kam er aber noch um eine Ergötzlichkeit wegen seiner mit der Fleischbrücke gehabten Mühe und Arbeit ein. Darauf wurde ihm seitens der älteren Herrn laut Beschlufs vom 7. Mai 1600 zur Antwort gegeben, er wisse sich zu erinnern, was ihm an Dienstgeld, Reisekosten und anderen Verehrungen zuvor beschehen und gütlich bewilligt worden sei, und man halte dafür, er solle es dabei bewenden lassen und die Herrn mit einem mehreren verschonen. Wenn es ihm aber um ein Dutzend Gulden zu thun wäre, wolle es der Herr Baumeister auf sich nehmen und bei ihren Herrlichkeiten verantworten.[463]) Am selben Tage wurde der Dienstvertrag zwischen Bürgermeister und Rat und Jakob Wolff abgeschlossen.[464]) Es scheint demnach, dafs man von Seite des Rats eine endgültige Regelung des Dienstverhältnisses sobald wie möglich in aller Form vorgenommen zu sehen wünschte. Vielleicht war auch etwas Besorgnis mit im Spiel, der junge Steinmetz könne weitergehen und sich mit einem andern Herrn einlassen. In dem angezogenen Dienstvertrag läfst er sich in Dienstbestallung nehmen, obschon er noch kein Meister ist. Bürger-

meister und Rat versprechen, ihm die Zeit seines Gesellenstandes, »bis so lang er seine Meisterstück machen und ihren Herrlichkeiten als ein Werk- und Stattmeister an gemeiner irer Statt Gepeuen dienen würde, jährlich 50 Gulden Wartgelds zu geben.« Dazu wurde ihm jetzt ganz ausdrücklich bewilligt, sich noch ein Jahr oder zwei an auswärtige Orte zu begeben und in deutschen und welschen Landen der Gebäu halben etwas mehrers zu sehen und zu erfahren. Für jedes der beiden Jahre erhält er »zur Steuer am Raiskosten« 40 Gulden und zugleich das Versprechen, wenn er nach den 2 Jahren zurückkehren und seine Meisterstücke machen werde, wolle man ihm, es möge nun sein Vater noch am Leben sein oder nicht, als angehenden Werk- oder Stadtmeister dieselbe Besoldung und Unterhaltung geben, die sein Vater bisher gehabt habe. Er dagegen verpflichtet sich, bei keiner anderen Herrschaft sich in Dienst und Bestallung einzulassen, sondern von Dato an allein Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg zu dienen. In der That, das mufste ein Mann von aufserordentlicher Begabung und bereits erprobter Tüchtigkeit sein, von dem man sich Aufserordentliches versprach, und den man sonst niemand gönnte sondern für alle Zukunft dem Dienst der Stadt erhalten wollte. Sonst hätte man ihm doch wohl kaum die für jene Zeit nicht gerade unansehnliche Unterstützung zu seiner weiteren Ausbildung in Deutschland oder Italien bewilligt. Fünf Jahre scheint der junge Wolff noch seinen Studien obgelegen zu haben. Erst 1605 erscheint er als Stadtwerkmeister in der ihm früher zugesagten Stellung.[465]) Der Ruf des jungen Meisters drang bald weit über die Ringmauern der Stadt. Fürstliche Personen suchten sich seines Rats und seiner Hülfe zu ihren Bauplänen und Bauten zu versichern, und er war bald mehr gesucht als sein Vater, der alte Jakob Wolff.

Im Beginn des Jahres 1608 begab er sich mit Erlaubnis des Rats zugleich mit seinem Vater auf 8 Tage an den Hof Markgraf Christians von Brandenburg, um Vorschläge zu den von ihm in Aussicht genommenen Bauten zu machen. Aber sie sollen sich zu rechter Zeit wieder einstellen.[466]) Im März dieses Jahres sehen wir beide 8 Tage bei Graf Wolf Jakob von Schwarzenberg, um ihm »zu seinem vorhabenden Schlofsbau zu rathen«, nachdem sie vorher hatten versprechen müssen, sich zu diesem Bau nicht bestellen zu lassen«.[467]) Der junge Wolff darf dann im Mai wieder auf 2 Tage dorthin, im Fall »er alhie nichts nötigs zu versaumen hat«,[468]) ebenso im Juli[469]) 1609. Im August hatte Adam Werdensteiner im Auftrag des Bischofs zu Eichstätt ihn auf einige Tage nach Eichstätt begehrt. Der Rat beschlofs aber, weil man seiner des Brückenbaus zu Doos halben nicht entbehren könne, ihm ein Konzept zu einem Schreiben an den Bischof abzufassen, worin er sich mit Arbeit, die keinen Verzug leide, zu entschuldigen hatte; er besorge daher, man werde ihm die Erlaubnis nicht geben. Wenn der Bischof seiner noch in einigen Wochen bedürfen sollte, wolle er sich bemühen, die Erlaubnis zu erlangen,[470]) 1611 durfte er sich dann an den bischöflichen Hof nach Eichstätt begeben, erhielt aber ein Schreiben an den Bischof mit, er möge ihn nicht zu lange aufhalten, da man seiner bei den Stadtbauten nicht entraten könne, zugleich wurde seinem Vater, »dem alten Meister Wolff«, zu Gemüte geführt, er solle inzwischen desto





Grundsteinmedaille vom Jahre 1619.

fleifsiger sein und sich des Vollsaufens enthalten.[471]) 1610 erbat sich ihn der Rat zu Schwabach zur Besichtigung der Schlagbrücke, was ihm zugestanden wurde[472]) Wenig später willfahrte man auch den Bitten des Hans Adam von Wolfstein und gestattete Jakob Wolff, auf etliche Tage einen Bau zu besichtigen, aber nur dann, »wenn er nichts zu versaumen hat«.[473]) Im August dieses Jahres hatte der Administrator der Pfalz um Ueberlassung des Meisters Peter Carl, der als Ingenieur und Baumeister einen Ruf hatte, an den Rat geschrieben. Peter Carl war damals infolge eines Grund- und Wasserbaus am Spital nicht abkömmlich, und der Rat schickte daher vorläufig Jakob Wolff an seiner Statt nach Heidelberg.[474]) Im Mai 1611 wurde ihm erlaubt, dem Freiherrn Heinrich Hermann zu Burk, Mulchling und Wilhelmsdorf »auf zwen tag . . zu vorhabenden Gepäu zu raten.« Dem Freiherrn schrieb man, er möchte ihn über die Zeit nicht aufhalten, »dann meine Herren seiner zu gemeiner Statt Gepeuen diser Zeit nit entrathen können«. Er selbst wurde in gleicher Weise verständigt. Wenn er die Zeit nicht einhalte, werde »man ihm sonst ein ander Mal nit erlauben«.[475])

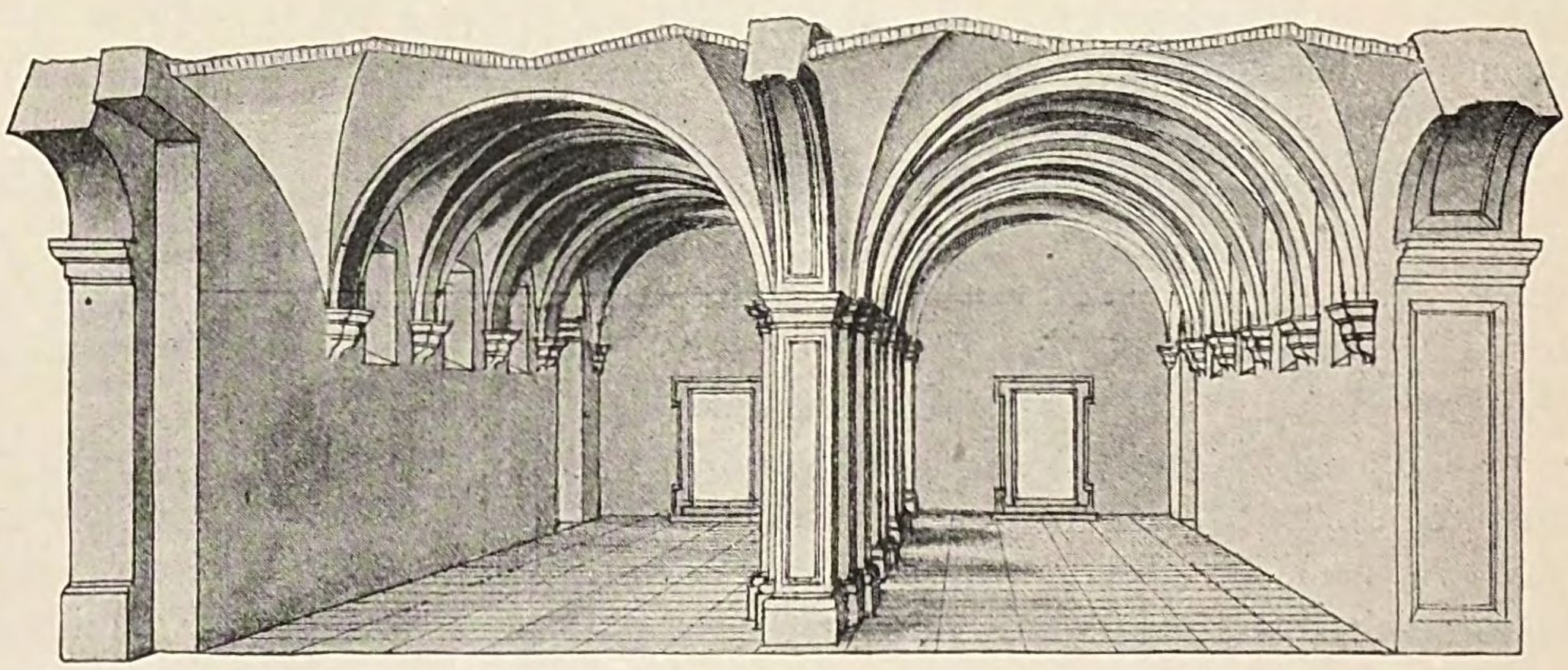
Im Frühjahr 1616 gab ihm der Rat auf 4 Tage Urlaub zur Ausarbeitung von Abrissen zu den Bauten Markgraf Christians zu Frauenaurach, aber bei Strafe des Turms verbot er ihm länger auszubleiben und liefs zugleich dem Hauptmann und den Räten in Neustadt schreiben, dafs man ihm wegen der Stadtbauten keinen längeren Urlaub geben könne.[476])

Aus diesen Mitteilungen ist zu ersehen, wie sehr man unseren Baumeister auswärts schätzte, wie hoch aber auch der Rat seine Dienste anzuschlagen wufste. Wenn man schon an fremden Residenzen seine Talente hochhielt und aus ihnen Nutzen zu ziehen suchte, in wie viel gröfserem Umfange darf man das vom Rat der Reichsstadt erwarten, in dessen Diensten er stand. Von gröfseren Bauten, an denen er allein oder mit anderen als Architekt thätig gewesen, nennen wir die Bastei am Wöhrderthor,[477]) die Baumeisterbehausung auf der Peunt[478]) und endlich sein Hauptwerk, das Rathaus.

Was im besonderen die Erbauung des Rathauses angeht, so sehen wir aus dem Hervortreten des Meisters bei verschiedenen Anlässen, dafs ihm eine hervorragende Rolle zugeteilt war. Beinahe in allen technischen Fragen wird sein Gutachten eingeholt. Und wenn der Rat die übrigen Werkleute und Sachverständigen heranzieht, ohne Jakob Wolff weiter zu befragen, so handelt es sich jedesmal um angeblich beim Bau begangene Fehler, zu deren Feststellung man doch wohl kaum den leitenden Architekten, dem sie zur Last gelegt wurden, heranziehen konnte.[479])

Einen weiteren Anhalt bietet die grofse Rathausdenkmünze vom Jahre 1619. Sie zeigt auf der einen Seite die wohlgelungene Abbildung des projektierten Rathausbaues, darunter in kleiner Schrift: Jakob Wolff inv(enit). G. Holdermann f(ecit). Je. Berckhausen per(fecit).[480]) Demnach war Jakob Wolff der Erfinder und Zeichner der Medaille, Georg Holdermann der Modelleur, der sie gofs, Hieronymus Berckhausen der Künstler, der sie ciselierte und vollendete. Von dieser Denkmünze kam eine in den Grundstein des Rat-

hauses, sonst erhielten die 7 älteren Herrn, die beiden obersten Bauherrn, der Baumeister, die beiden Ratsschreiber, die drei Losungschreiber und endlich der Meister Jakob Wolff, Steinmetz, je eine, während sich die übrigen Herrn des Rats, der Anschicker, die weiteren Werkmeister mit dem kleinen Rathausschaugroschen begnügen mufsten. Es ist aufserordentlich auffallend, dafs Jakob Wolff als der einzige von allen Werkleuten, den amtlich höher stehenden Anschicker nicht ausgenommen, jene grofse Rathausmedaille verehrt erhält. Ohne Zweifel bekommt er sie, weil er sie erfand und die Zeichnung anfertigte. Und warum, fragen wir, wurde gerade ihm diese Arbeit übertragen? Vermutlich deshalb, weil man ihn als den Schöpfer des Rathausplans für den geeignetsten hielt, und weil man ihm eine Ehre, auf die er ein Anrecht hatte



Von dem pflaster fürm dach gewelb zum rathauß alhier zu nürmberg von M. Jacob Wolffen mein schwager Steinmetzen; so das Rathauß alhier gebauet A° 1619. ist nicht von im verfertigt worden

und auch wohl Anspruch erhob, nicht verkümmern wollte. So war ohne Zweifel die Auffassung. Anderenfalls wäre es in der That unerfindlich, dafs man dem gebrechlichen Mann, der damals so mit Leibesschwachheit behaftet war, dafs er keine Rechnung mehr führen konnte, eine solche krittliche Arbeit sollte übertragen haben.

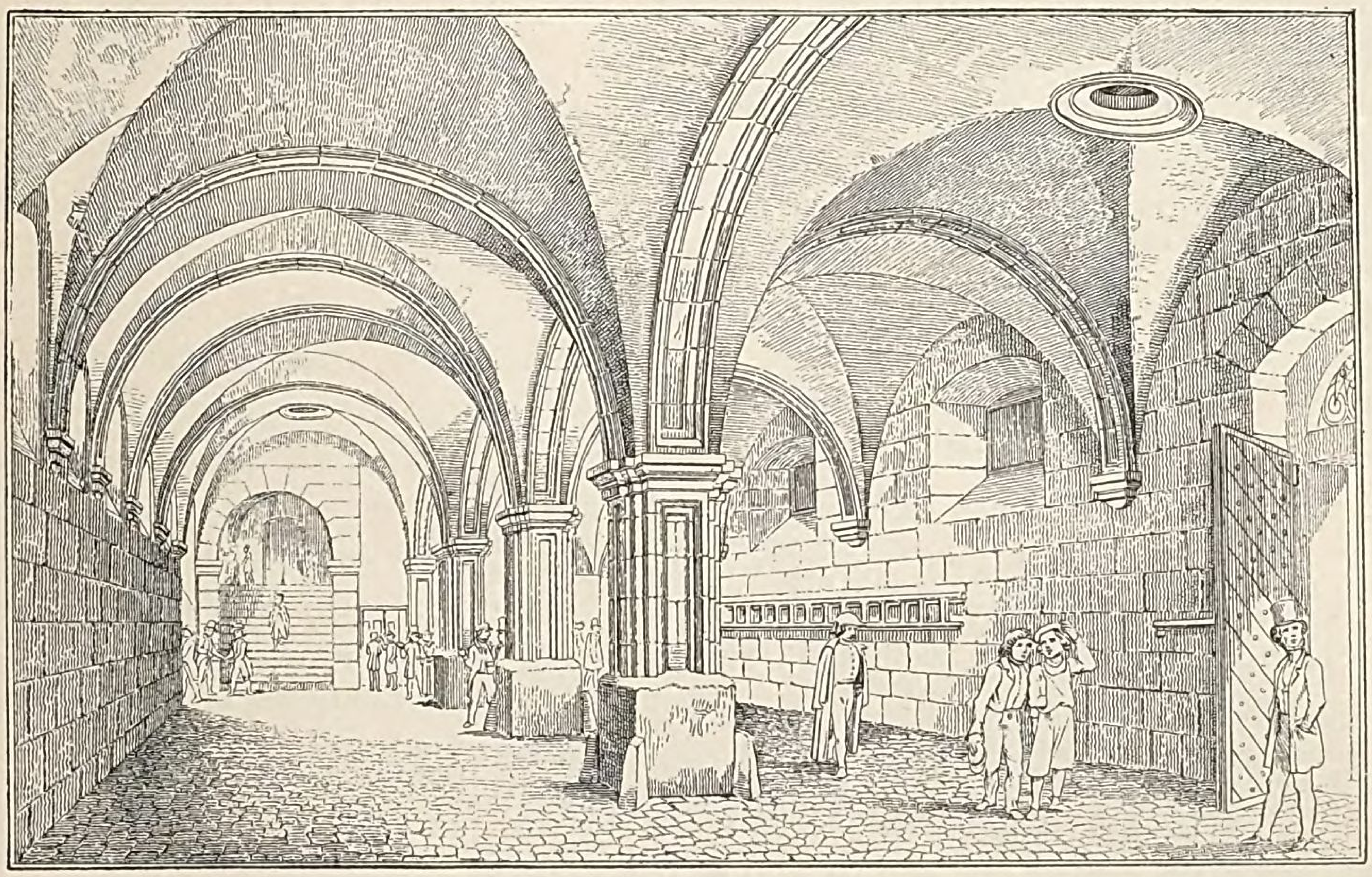
Und dafs diese Vermutung in der That mit der Wirklichkeit übereinkommt, das geht aus der gleichzeitigen Starkischen Chronik hervor, wo es bei Beschreibung der ebenerwähnten Rathausdenkmünze heifst:[481])

»Und unten um den Rand stehen diese Namen Jacob Wolff von Nurnberg, welcher ist der Steinmetz und Baumeister . . .«

Immerhin könnte man noch einwenden, das Wort Baumeister sei hier allgemein zu fassen oder müsse doch nicht mit zwingender Notwendigkeit auf das Rathaus bezogen werden, obgleich dies schon aus dem Grunde mehr wie wahrscheinlich ist, als die angeführte Stelle gerade vom Rathaus handelt.[482]) Ein

weiterer Eintrag der Starkischen Chronik erscheint indessen geeignet, auch den leisesten Zweifel zu zerstreuen.

»Donnerstag den 20. Mai (1619)«, berichtet sie, »haben ein erbar Rath den Jakob Wolff, Steinmetzen und iren furnemsten kunstreichen Stattmeister, welcher das neue Rathaus alhie mit allen Stuben und Gemachen entworfen und abgerissen und neben seinem Bruder Hans Wolff von schonen weifsen Steinen zum Theil ufgeführt, das man in etlichen Stuben wohnen und die furfallenden händel verrichten konnen, von solchem Bau abgeschafft und seinem Bruder Hansen den Nikolaus Teuffel, Steinmetz und Meister uf dem Pflaster, zugeordnet«.



Rathaushalle. *)

Als Ursache dieser »Enturlaubung« wird bezeichnet, Jakob Wolff habe sich täglich bezecht, der Arbeit nicht recht gewartet und vermeint, er könne nichts recht anordnen und verrichten, wenn er nicht einen guten Rausch getrunken. So sei er aber, wenn die deputierten Herren Aediles des grofsen, schweren Baus am Rathaus halben Ratschläge gehalten und seines Vorschlags und Bedenkens bedurft, entweder nirgend zu finden, oder doch nicht nüchtern gewesen, so dafs er keinen rechten, nützlichen Vorschlag habe geben können. Er soll auch das Stückgeld für die Steinmetzen eingenommen, ihnen aber nur den Taglohn gegeben, das übrige, was wöchentlich viele Gulden ausgemacht, jenen entzogen und zu seinen eigenen Nutzen verwendet haben. »Weil man aber«, bemerkt Hans Stark weiter, »seiner als eines verstendigen und wolerfahrenen Werkmeisters zu solchem Bau bedurft, ist er Jacob wieder angenommen, aber ihme das Zechen und die Wirthsheuser verboten und alle Tage ein Mas

*) Aus Nürnbergs Gedenkbuch von Wolff u. Lochner. 2. Aufl. 2 Bde. Nürnberg. J. L. Schrags Verlag.

Wein zu reichen versprochen worden, darbei er verblieben. Ist den 25. Februari anno 1620 jar gestorben«.

Eine hübsche Handzeichnung der Rathaushalle[483]) vom mittleren Durchgang aus gesehen, welche von Jakob Wolff selbst angefertigt worden ist, weist ihn gleichfalls als Architekten nach. Sie ist mit folgender Bemerkung versehen:

»Von dem pflaster hinein dafs gewelb zum rahthaufs alhier zu nurmberg anzusehen von M. Jacob Wolffen meim schwager Steinmetzen: so das Rahthaufs alhier gebauet A⁰ 1619. ist mihr von im verehrt worden«.

Das eigentliche Baubureau für den Rathausbau, wo die Pläne ausgearbeitet wurden, befand sich ohne Zweifel auf der Peunt, doch war noch ein zweites in einem an die Moritzkapelle an der Ecke dem Totengräber gegenüber angebauten Stübchen untergebracht. Vordem, als noch der Weinmarkt auf St. Sebaldskirchhof, dem alten Weinmarkt, bei der Augustinerkirche und dem Zachariasbad abgehalten wurde, war es von den Weinkiesern zur Prüfung der Weine benützt worden. Als aber 1611 der Kurfürstentag in Nürnberg abgehalten wurde, verlegte man den Weinmarkt von St. Sebalduskirchhof auf den neuen Bau, baute den Weinkiesern ein neues Stüblein am Weinstadel und überliefs das alte an der Moritzkapelle den Steinmetzmeistern und dem Bauschreiber. So lange der Rathausbau währte, kamen sie zweimal des Tages darin zusammen, berieten sich wegen des Baues und zechten auch häufiger dort. Lichtmefs 1623 wurde es dann in ein Botenhäuslein verwandelt und eine Tafel, worauf ein Bote zu Fufs und ein Reiter zu Rofs gemalt waren, ausgehängt.[484])

Als Arbeitsraum für die Steinmetzen war eine grofse und weite Hütte in Haushöhe auf dem weiten Platze, wo früher die armen Sondersiechen gespeist worden waren, also auf der südlichen Seite von St. Sebalduskirchhof, schon im Mai 1616 errichtet worden. Erst am 12. Juli 1621 wurde sie wieder abgebrochen.[485]) Auf der ganzen langen Seite aber von der Schulstiege bis zum Weinmarkt und gegenüber dem Pfarrhof hatte man 1617 den Platz durch Schranken abgeschlossen. Hier lagerten die Bausteine. Neben der Schulstiege war im Mai 1616 noch eine weitere Steinmetzhütte für die Bildhauer und die fünfjährigen Steinmetzen erbaut und bald nachher — 7. Juni 1616 — erweitert worden. Es war ein Riegelbau, mit Steinen ausgemauert, die Thüren und Läden mit Banden angehängt und mit Riegeln wohl verwahrt. Auch ein Ofen stand darin. Hier arbeiteten Joachim Toppmann, Abraham Grafs und Leonhard Kern.[486]) Trotz aller Sicherheitsmafsregeln mufsten hier wie anderer Orten »Provisioner« Nachtwache halten. Die steinerne Kirchenstiege, die zur Wage hinabführte, hatte man noch verschlagen lassen, alles aus dem Grunde, weil die fertig behauenen Steine, von denen mancher nach Angabe der Chronik auf mehr als ein paar Gulden kam, von bösen Leuten schartig gemacht und verderbt wurden, trotzdem die Schützen dabei Wache hielten. Die Kirchenthür beim Mefsnerstüblein war gleichfalls gesperrt. 1622 am 6. Juli wurden diese Schranken wieder abgebrochen, so dafs man nun wieder rings um die Kirche gehen und fahren konnte, ebenso wurde die Kirchenstiege nach der Wage wieder aufgemacht.[487]) Die Bauhütte dagegen stand noch länger und

wurde erst am 9. November 1622 abgebrochen, Steine, Holz und Ziegel weggeführt und der Kirchhof abgeräumt, wo dann die Ballenbinder ihre Karren wieder an die Kirchenmauer stellten.

Die Stuckateure oder, wie sie damals hiefsen, die Gipspossierer oder Kalkschneider Hans und Heinrich Kuhn modellierten im Predigerkloster. Wir erfahren das aus einem Ratsverlafs vom 21. Januar 1622, der den sparsameren Verbrauch an Holz im Rathaus, im Fünferhaus und auf der Soldatenwache anbefiehlt. Bei dieser Gelegenheit wird der Baumeister ersucht, der Gipspossierer zwei Feuer im Predigerkloster so wie auch die des Bildhauers und Bauschreibers wo möglich mit altem Holz und Spänen aus der Peunt zu unterhalten.[488])

Ueber Werkleute und Arbeiter ist noch einiges nachzutragen. In der Zeit, in der wir stehen, erforderte der bedeutende Umfang der Baugeschäfte zwei Werkmeister. Als der ältere Wolff 1612 starb, wurde dem jüngeren noch sein Bruder, Hans mit Namen, zugeordnet, »dieweil man bisher jeder Zeit zwen Maister von dem Steinmetzenhandwerk gehabt«. Für diese Stelle war zunächst Gedeon Facherer in Vorschlag gebracht worden. Man hatte es indes nicht für ratsam gehalten, sich näher mit ihm einzulassen, weil er anderer Orten mit seinen Bauten nicht viel Ruhm eingelegt hatte. Es blieb kein besserer zur Wahl, als eben des alten Wolff jüngerer Sohn Hans, der damals die Bauten des Kurfürsten von Mainz zu Aschaffenburg leitete. Man beschlofs, zunächst ihm eine geringere Besoldung anzubieten, als sein Vater sie erhalten, »wann er aber anderst nit zu erhaben sein sollte, ime gleich dieselbe reichen zu lassen«.[489]) Als dann im Jahre 1619 auf Jakob Wolff wegen seiner Kränklichkeit kaum mehr zu rechnen war, wurde seinem Bruder Hans als weiterer Werkmeister Niklas Teufel beigegeben, so dafs also jetzt im ganzen drei Werkmeister dem Bau vorstanden.[490]) Die Tüchtigkeit dieser Leute, die, wie wir sahen, einen weiten Ruf genossen, wurde leider dadurch häufig sehr beeinträchtigt, dafs sie einem guten Trunk über alles zugethan waren. Schon 1614, als Jakob Wolff den Bau am Wöhrderthürlein leitete, sprach man von ihm, »das er sich stettigs den Trunk übergehen lasse«. Der Rat befahl deshalb, man solle »ihme defswegen drunter stofsen« und ihn ermahnen, des Baus fleifsiger zu warten, »damit derselb von statten gehe«.[491]) Auch in der Wahl ihrer Zechlokale waren sie nicht immer wählerisch. So hatten Jakob und Hans Wolff mit anderen in einem Wirtshaus gezecht, als der Einspännige Michel Thoma daselbst von dem Fechter Hans Mayer lebensgefährlich gestochen war und kurz darauf seiner Wunde erlag. Der Rat liefs sie damals zu Rede setzen, warum sie nicht beim Bau blieben, sondern dem Zechen nachgingen.[492]) Dafs Jakob Wolff später wegen seiner Vorliebe für einen guten Trunk verabschiedet und nur um seiner hervorragenden Eigenschaften willen, die ihn als Baumeister unersetzlich machten, vom Rat wieder angestellt wurde, haben wir vorhin gesehen. Er mufste übrigens selbst um seine Begnadigung einkommen. Darauf hin machte sich der Rat dahin schlüssig, man wolle Meister Niklas Teufel nicht abschaffen, sondern ihnen beiden auferlegen, nach gemeinschaftlichem Rat zu handeln. Insbesondere aber solle einer von ihnen immer in der Steinhütte sein, damit die Steinmetzgesellen die Arbeit beförderten.

Meister Jakob wurde noch ganz besonders eingebunden, er solle des Baus fleifsig warten und des Trunks sich enthalten. Denn wenn er einen Tag aussetze, oder sich volltrinke, werde man ihm den Taglohn abziehen und ihn im Loch mit Wasser und Brot ausnüchtern lassen. »Um mehreren Ansehens willen« liefs man auch sein Weib auffordern und ihr zusprechen, sie solle ihn vom »Vollsaufen« abmahnen.[493]) Es ist kaum verwunderlich, dafs es sich die Werkleute unter solchen Umständen auch leicht und bequem machten. Wenige Monate nach Beginn des Baus zeigte sich bereits, dafs sie »so gar nachlässig« arbeiteten. Deshalb sah sich der Rat zu der Verfügung veranlafst, man solle besser auf sie Acht geben und, wenn nötig, noch einen weiteren Aufseher anstellen.[494]) Wie aufserordentlich unzufrieden der Rat kurz vor Einstellung des Baus i. J. 1622 war, wie er Baumeister und Anschicker, Werkmeister und Arbeiter wiederholt mit Verweisen und Vorwürfen überhäufte, dafs der Bau so langsam fortschreite, haben wir bereits am Schlufs des vorigen Kapitels gesehen. Und doch mufs man Bauleitern wie Arbeitern ihr Recht widerfahren lassen. Rückhaltlos mufs man jene aufserordentliche Leistung anerkennen, die sich, zumal für jene Zeit, in dem höchst umfänglichen Bau darstellt, der, obgleich er den grofsen Rathaushof auf drei Seiten umschliefst und südlich weiter die Westseite des Saals begreift, in dem verhältnismäfsig kurzen Zeitraum von kaum mehr denn sechs Jahren vollbracht wurde. Es ist dabei in Betracht zu ziehen, dafs die Bauarbeiten zu jener Zeit im Winter mehr oder weniger stockten oder ganz eingestellt werden mufsten. So bestimmt ein Ratsverlafs vom 22. Dezember 1621, dafs man inmittelst alle anderen Fuhren, wozu die Pferde gebraucht würden, sowie den Rathausbau selbst einstellen solle, da man bei der herrschenden Kälte ohnedies wenig verrichten könne.[495])

Zur näheren Beleuchtung der Verhältnisse in Bezug auf Arbeitszeit und Lohn mögen noch einige Mitteilungen hier eine Stelle finden. Es erscheint dabei, um Vergleiche zu ermöglichen, geboten, in die frühere Zeit sowohl als in die spätere zurück- und hinüberzugreifen. Kann auch nicht überall bei der Lückenhaftigkeit der Nachrichten und der Schwierigkeit der Materie ein Vergleich mit den Verhältnissen unserer Arbeiter gezogen werden, so wird er doch wesentlich dadurch näher gerückt. In jedem Falle aber erheben diese Mitteilungen einen hervorragenden Anspruch auf unser Interesse, der allein schon ihre Veröffentlichung rechtfertigt.

Die Arbeitszeit zunächst war, wie stets und überall, in erster Linie durch die jeweiligen Tageslängen bedingt. In Nürnberg insbesondere richtete sie sich mehr oder weniger nach der sog. grofsen Uhr, die der natürlichen Tagesteilung nach Sonnenauf- und Untergang oder dem Morgen- und Abendgaraus Rechnung trug und zur Zeit der längsten Tage 16 Tages- und 8 Nachtstunden, zur Zeit der kürzesten Tage umgekehrt 8 Tages- und 16 Nachtstunden schlug. Im 15. Jahrhundert begann die Arbeit in der Zeit vom 29. August bis zum 14. April mit dem Morgengaraus, der je nach der Tageslänge von 5½ Uhr bis 8 Uhr eintrat; in der übrigen Zeit des Jahres vom 15. April bis zum 28. August eine Stunde nach dem Morgengaraus um 5, 5½ oder 6 Uhr. Der

Feierabend fiel vom 18. Oktober bis zum 23. Februar mit dem Abendgaraus um 4, 4½ oder 5 Uhr zusammen, in der übrigen Zeit wurde die Arbeit eine halbe oder ganze Stunde vor dem Abendgaraus um 5, 5½, 6, 6½ und 7 Uhr beschlossen. Die Arbeitszeit bewegte sich mit Einschlufs der Mahlzeiten in dem Rahmen von 8 bis 14 Stunden. In der Zeit der kürzesten Tage vom 5. November bis zum 6. Februar werden die Arbeiter nur einmal des Tages zum Mittagsmahl, das 3 Stunden nach dem Garaus eingenommen wird, um 10½ oder 11 Uhr entlassen, Feierabend ist dann um 4½ oder 4 Uhr. Werden die Tage länger, so schiebt sich die Suppe ein, die vom 7. Februar bis zum 4. November 2, 3 und 4 Stunden nach dem Morgengaraus oder nach unserer Rechnung um 7, 7½, 8, 8½, 9, 9½ gegessen, während das Mittagsmahl nun 6 oder 7 Stunden nach dem Garaus um 11, 11½, 12, 12½ und 1 eingenommen wird. Vom 15. April bis 18. August ist den Arbeitern auch noch nachmittags um 3 oder 3½ Uhr eine Stunde zum Vespern gelassen, wie denn überhaupt das jedesmalige Austreten 1 Stunde währt. So war der Arbeitstag zur Zeit Lutz Steinlingers und Endres Tuchers[496]) bestimmt und eingeteilt und wohl längst schon in dieser Weise hergebracht. Bei einer späterhin ohne Zweifel eingetretenen Lohnverbesserung sind dann diese Arbeitszeiten mit ihren Ruhepausen zu Ungunsten der Arbeiter abgeändert worden.[497]) Nach der Ratsverordnung vom 20. Oktober 1597 nimmt der Arbeitstag das ganze Jahr durch mit dem Morgengaraus seinen Anfang. Das Mittagsmahl wird in diesem Mandat gar nicht erwähnt. In der Zeit der kurzen Tage vom 1. Oktober bis zum 11. März treten die Arbeiter nur einmal des Tages zur Suppe aus um 9½ oder 10 Uhr, während der langen Tage vom 12. März bis zum 1. Oktober gehen sie zunächst 3 bezw. 2 Stunden nach dem Garaus um 7, 7½, 8½ zur Suppe und um 12 oder 12½ jedesmal auf eine Stunde zum Vesperbrot, das das Mittagsmahl mit zu vertreten hatte. Feierabend ist in den kurzen Tagen um 4½ oder 5, in den langen um 5, 5½ oder 6 Uhr.

Betrachten wir noch die Lohnverhältnisse des Bauamtspersonals etwas näher, zunächst die des Baumeisters. In den ältesten uns erhaltenen Stadtrechnungen findet sich keine Mitteilung über irgendwelche Besoldung, die den Baumeistern gewährt worden wäre. Da ihre Stellung zunächst keine andere war als die von Deputierten oder Kommissarien, so war eben eine besondere Bezahlung mit der Funktion, die sie auszuüben hatten, nicht verbunden. Erst im 15. Jahrhundert vernehmen wir von »Lohn und Liebung«, die man dem Baumeister bewilligte. So bezieht Endres Volkamer im Jahre 1430/31 »von 48 vergangen wochen und 1 wochen hinüber« 100 ℔ Haller und an Liebung 40 ℔ Haller, »wan er das jar fast mer müe gehabt hett, dann andre jar.«[498]) Auch die Besoldung Hans Kolers (1458/59) und Endres Tuchers (1470/71) betrug 100 ℔ neu. Dann aber mufs eine bedeutende Geldentwertung eingetreten sein. Seiz Pfinzing erhält 1487/88 bereits 200 ℔ neu pro salario. Auf dieser Höhe erhält sich der Baumeistergehalt bis in die 50ger Jahre des 16. Jahrhunderts. 1560 ist er wieder um ein Bedeutendes gestiegen: für Joachim Tetzel »gemeiner statt paumaister« sind »von pflegnus wegen desselben ampts das vergangene

jar 368 ℔ n.« verrechnet. Wolf Jakob Stromers Bezug beträgt 1590/91 gleichfalls 368 ℔ n. oder 175 fl., wozu noch an Kostgeld für seinen Jungen 40 fl. kommen. Später ist seine Besoldung wieder zurückgegangen: 1610/11 hat er aufser dem Kostgeld für den Jungen nur mehr 140 fl. Als Wolf Jakob Stromer 1614 starb, dachte der Rat zunächst daran, die Stelle mit Jakob Pömer wieder zu besetzen. Wenn ihm nun einerseits sehr zugesprochen wurde, das Amt zu übernehmen, so machte man andererseits doch kein Hehl daraus, dafs er im Falle der Annahme alle anderen Aemter, auch die Pflegschaft der Zwölfbrüderstiftung, niederlegen müsse, und dafs eine Erhöhung der Besoldung nicht stattfinden könne. Zudem wurde noch zur Bedingung gemacht, dafs er auf der Peunt in der Baumeisterwohnung, die man jetzt zu bauen sich entschlofs, wohnen sollte. Jakob Pömer zeigte indes nicht die geringste Lust, auf solche Bedingungen sich einzulassen. Es wurden deshalb mit Eustachius Karl Holzschuher Verhandlungen angeknüpft, zunächst auf Grundlage des alten Gehalts, wovon man jedoch bald abging. Auch hier bestand der Rat darauf, dafs er auf der Peunt Wohnung nehmen solle, obschon Holzschuher anfangs ebensowenig wie vorher Pömer etwas davon wissen wollte. Er meinte vielmehr, der Rat solle ihm in der Nähe der Peunt eine Wohnung mieten, und schlug die Glockengiefserische Behausung dazu vor. Darauf mochte der Rat nicht eingehen. Er sah allerdings selbst sehr wohl, dafs es beschwerlich sein möchte, mitten auf der Peunt zu wohnen, und liefs deshalb einen Augenschein einnehmen, ob nicht etwa in den an der Peunt gelegenen und dazu gehörigen Zinshäusern sich Gelegenheit böte, um »einem Paumeister eine gelegene Wonung zu verschaffen, aus der er zugleich zusehen könnte, wie es auf der Peunt zugehe, doch das er in allwege seine Schreibstube auf der Peunt habe.«[499]) Schon im folgenden Monat war dann der Bau der Baumeisterwohnung auf der Peunt beschlossene Sache, und im Dezember des folgenden Jahres war das stattliche Gebäude bereits vollendet.[500]) In der Gehaltsfrage mufste sich der Rat zu bedeutenden Zugeständnissen bequemen. Holzschuhers Besoldung wurde auf 450 fl. festgesetzt und 1621 mit dem zweiten Quartal nochmals erhöht, so dafs er in diesem Jahre 524 fl. 20 ß, dann 1622 und die folgenden Jahre im ganzen 604 fl. bezog.[501])

Zu dem Gehalt des Baumeisters kamen auch wohl noch besondere Vergünstigungen oder »Ergötzungen«. Als Wolf Jakob Stromer 1597 bei den älteren Herrn einkam, ihm wegen seiner 13 Jahre lang am Wald- und Baumeisteramt geleisteten treuen Dienste und beschwerlichen Mühe, »wofür ihm manchmal nichts worden, nach ihrem selbs gunstigen Willen und Erkantnus eine Ergetzung« zu thun, beschlossen sie, mit ihm zu verhandeln und von ihm zu hören, wie hoch er seine Schäden schätze »und mit was er sich contentiren lassen wolt«, auch nachzusehen, was seine Besoldung sei und zu bedenken, was ihm für die Zukunft wegen der Werkleute Mahlzeiten zu reichen sein möchte, »dieweil diser Zeit alle Ding sehr theuer seien.«[502])

Die Werkmeister und die übrigen Beamten der Peunt, wie Anschicker und Bauschreiber, waren auf Dienstvertrag angestellt und fest besoldet. Zu Hans

Grasers Zeit, der in den 30ger bis hinein in die 40ger Jahre des 15. Jahrhunderts Baumeister war, bezog der Schaffer und Anschicker Konrad Gürtler wöchentlich 3 ℔, also jährlich 156 ℔ alt, die nach unserm Geld, da in grober Münze ausbezahlt wurde, ungefähr 120 fl. betrugen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts stieg die Besoldung des Anschickers auf jährlich 208 ℔ alt oder 156 fl. nach unserer Rechnung. Auf der Peunt »in dem vorderen gemach, als man hineingeht«, hatte er noch zinsfreie Wohnung, dazu Holzabfall und Späne zur Beheizung. Endlich bekam er noch für Abzählung des Zimmerholzes, das der Waldhauer zur Stadt hereinführte, und für Kontrole des letzteren bei dessen Abrechnung mit dem Baumeister 60 dl. Trinkgeld an allen Goldfasten.[503])

Die Besoldung des Stadtwerkmeisters — des Steinmetzen wie des Zimmermanns — betrug mit Einschlufs des Badegeldes jährlich 260 ℔ alt oder 195 fl. nach unserem Geld. Der Steinmetzwerkmeister erhielt aufserdem noch ein Voraus von jährlich 10 ℔ neu, oder 30 fl. nach unserem Geld, zu St. Michelstag einen Stofs Holz oder 16 ℔ alt, gleich 12 fl. Freie Wohnung hatte er bis 1467 in dem nächsten Turm unterhalb des Tiergärtnerthors »gegen dem wasser herab« gehabt. Diese Wohnung hatte man damals Meister Hans Rupprecht wieder genommen und sie vermietet. Wegen seiner Ansprüche »eines thurns und herberg halben« die ihm der frühere Baumeister Stephan Schuler versprochen hatte, zugleich als Besserung seines Lohns und für Ehrung und Trinkgeld werden ihm gemäfs Ratsverlasses vom 11. Mai 1467 alles in allem 40 ℔ neu, beinahe 120 Gulden in unserem Gelde, gegeben.[504])

Der Zimmerwerkmeister wohnte auf der Peunt zinsfrei und hatte Holzabfall und Späne zum Brennen. Als Voraus hatte Meister Hans Dubinger 20 fl. rh., gegen 65 fl. unseren Geldes, ausbezahlt erhalten, nach seinem Abgang gab man Meister Ekarius, der auf 10 Jahre angestellt wurde, 20 ℔ neu, oder etwa 60 fl.[505])

Eine Reihe von Dienstverträgen späterer Zeit ermöglicht es, Stellung und pecuniäre Lage der Werkleute klarer zu machen. Hans Beheim der jüngere tritt am 18. September 1514 bei der Stadt als Steinmetzwerkmeister in Dienst. Er verpflichtet sich, so oft man seiner zu der Stadt Bauten in und aufserhalb der Stadt bedarf, ohne Widerrede willig und gehorsam zu sein, es hindere ihn denn Leibesschwachheit oder andere redliche Ehehaft, und mit seiner Kunst, tägliche Handarbeit jedoch ausgenommen, treulich und fleifsig zu raten und zu helfen, doch stets auf der Stadt Kosten. Für Zehrung erhält er jeden Tag, den er aufserhalb der Stadt zubringt, 70 dl., an Bestallung und Gewartung alljährlich 40 fl. rh. und 4 Sümmer Haber. Ihm von auswärts angetragenen Bauten soll er sich in keinem Falle ohne Wissen und Erlaubnis eines Rats unterziehen.[506])

Paulus Beheim, der Sohn des berühmten Anschickers und Baumeisters Hans Beheim und fast ebenso hervorragend wie dieser, schlofs am 1. Mai 1536 mit dem Rat einen Dienstvertrag ab, der uns erhalten geblieben ist.[507]) Er verspricht darin, Bürgermeister und Rat zu dienen und bei ihnen in der Stadt ansässig zu sein. Zu den notdürftigen Bauten in- und aufserhalb der Stadt will

er sich mit Raten und Anschicken gebrauchen lassen, sie nach bestem Verstand beraten und, wie die ständige Formel heifst, »gemainer stat nutz und frummen getreulich furdern, schaden und nachteil warnen und verhuten« nach seinem besten Vermögen. Was er in der Zeit seines Dienstes Geheimes bei ihnen sieht und erfährt oder bisher erfahren und bemerkt hat, und was ihm sonst Ehren halber zu verschweigen gebührt, verspricht er sein Leben lang verschwiegen zu halten. Wenn er irgendwelche künstliche Arbeit anfertigen wird, will er sie zunächst dem Rat anbieten und sie ihm, wenn er sie begehrt, um einen billigen Preis überlassen. Ohne Wissen und Willen des Rats darf er für keine fremde Herrschaft irgendwelches Muster oder Kunstwerk machen, ein Punkt, der in allen weiteren Bestallungen wiederkehrt. Mit solchem Dienst will er, »seinen lieben herren, einem erbern rat, verhaftet und verpflichtet sein«, so lange er das Steinmetzenhandwerk mit der Hand treiben kann, und dann ein Jahr zuvor kündigen. Wenn er sich so seines Dienstes geledigt, ist er nicht befugt, bei einer fremden Herrschaft Dienst anzunehmen. Sollte er sich aber je wieder »aufserhalb seines handwerks« in Dienst begeben wollen, so hat er bei der Stadt einzutreten, es sei »uf gewartung oder in ander wege.« Aufser seinem Wartgeld von 28 fl. jährlich erhält er einen Wochenlohn von 1 fl. und zinsfreie Wohnung. 1538 kommt er beim Baumeister Sebald Pfinzing um seine Entlassung ein. Es gehe schon ins 15. Jahr, sagte er in seinem Gesuch, dafs er der Stadt treulich diene. Er sei eine einzelne Person und lasse sich an dem, was ihm der allmächtige Gott verliehen, genügen. Daher sei er willens, den Dienst aufzugeben und seine Herrn um günstigen Urlaub zu bitten. Damit diese aber nicht etwa meinen möchten, er wolle ganz mit Diensten von ihnen scheiden und ihr Diener nicht mehr sein, so ist er erbötig, falls sie seiner auf Gewartung bedürftig sein sollten, ihnen und keinem andern Herrn als ihnen zu dienen. Er lebt der Hoffnung, er werde sich gegen einen Rat in Ehren aller Gebühr nach halten, und gedenkt mit Gottes Hülfe bei gemeiner Stadt zu genesen und zu sterben, auch des jüngsten Tages allda zu verharren. Am Schlufs seines Schreibens bemerkt er, es sei sein Wunsch, sich zu Sebald Pfinzing zu verfügen, wenn er eine müfsige Stunde habe und mit Geschäften nicht überladen sei, um sich bei ihm, als seinem gnädigen Herrn, Rats zu erholen. Der eigentliche Grund, weshalb Paulus Beheim um seine Entlassung nachsuchte, war nichts anders als Unzufriedenheit mit seinen Bestallungsbedingungen. Wie er dann den älteren Herrn durch Sebald Pfinzing vortragen liefs, wünschte er, dafs »ihm darin etwas milterung geschehe«. Und zwar will er zunächst mit dem Wartgeld günstiger bedacht werden, dann jährlich 6 oder 7 Wochen nach seiner Notdurft verreisen und drittens fremden Herrschaften Muster und Kunstwerk auf ihr Verlangen machen dürfen. Wie grofse Stücke man auf Paulus Beheim hielt, geht daraus hervor, dafs man ihm seine beiden ersten Forderungen ohne alle Umstände bewilligte. Sein Wartgeld wird ihm von 28 auf 50 fl. aufgebessert, »darumb er einem rat und gemeiner stat sachen und gepeuen soll ratsam und gewertig sein.« Wird ihm ein Bau von gemeiner Stadt befohlen und untergeben, so erhält er aufser-

dem noch seinen Wochenlohn. Wenn er verreist, so soll es allerdings zu einer Zeit gesehehen, da »gemeiner stat sachen und vorhabende gebeu dar durch nit verhindert werden.« Der dritten Forderung aber wegen der Muster und Kunstwerk kann man nicht nachgeben. Würde deshalb irgend ein Auftrag von einer fremden Herrschaft an ihn gelangen, so soll er den Aelternherrn Bericht erstatten und den Bescheid erwarten. Auch sonst soll er keine Muster von sich geben, keine Herrschaft an den Rat oder die Aelternherrn verweisen, um ihm die Erlaubnis zur Anfertigung von Mustern und Kunstwerken zu verschaffen, woraus gemeiner Stadt Nachteil entstehen könne, sondern das »für sich selbst« abschlagen. Im Fall er aber irgend etwas Künstliches machen würde, soll er es den Aelternherrn anzeigen und es ihnen vor anderen ausfolgen lassen. Auf Grund dieser Beschlüsse vom 14. Januar 1539 wurde seine Bestallung wieder erneuert. Noch günstigere Bedingungen wurden ihm durch den Dienstvertrag vom 26. August 1541 zugestanden. Er bekam noch die Wohnung auf der Peunt, die sein Vater innegehabt hatte, dagegen wird ihm auferlegt, alle Bauten inner- und aufserhalb der Stadt mit bestem Fleifse zu versehen und zu verwalten. Ferner wird ihm das Anschickeramt schon für die nächste Zeit in Aussicht gestellt. Wenn nämlich Hieronymus Köler auf künftige Fasten oder vorher zurücktritt, soll er es übernehmen, mit dem Ein- und Verkauf des Vorrats treulich handeln und in allem andern, »so der peunt anhengig ist, versehung, thun, in summa solichs ambt uf der peunt in allermassen, wie sein Vater seliger Hans Beheim gethan, verwalden und treulich davon rechnung halten«. Dafür erhält er dann aufser seinem früheren Bestallungsgeld von jährlich 50 fl. noch 150 fl. in grober Münze. Und da er vor seiner Bestallung auch einige Wochen am Bau der Bastei vor der Veste thätig gewesen, so wird ihm »zu ergetzung desselben« die erste volle Vierteljahrsbesoldung aus den 150 fl. schon bis zum 1. November versprochen.

Der Steinmetzmeister Lienhard Schnabel tritt durch Bestallungsurkunde vom 6. Februar 1539 vom 16. März ab in städtische Dienste.[508]) Er übernimmt im allgemeinen dieselben Verpflichtungen wie Paulus Beheim. »Für belonung und verwaltung« der ihm »jedesmal« anbefohlenen Bauten wird er mit 52 fl. Gehalt, 20 fl. Verehrung und 8 fl. für Wohnungszins bedacht. »Und so ich in gemeiner statt diensten überland reisen würde«, sagt er in seinem Bestallungsrevers, »sollen sie mich beritten machen und mit zimlicher gepurlicher zerung versehen«. Er dagegen verspricht, die Stadt nicht zu steigern, sondern sich an dem vereinbarten Lohn genügen zu lassen. Vom 28. September 1540 ab tritt er dann auf Lebenszeit in den Dienst der Stadt.[509]) Bemerkenswert und bezeichnend für damalige Verhältnisse ist ein Artikel in der neuen Bestallung, den man der Kürze halber als Eifersuchtsparagraphen bezeichnen kann, und der auch in weiteren Bestallungen Aufnahme gefunden hat. Für den Fall nämlich, dafs der Rat ihm noch einen oder mehrere Werkleute zuordnen oder einem derselben, wer der wäre, ein oder mehrere Bauten anvertrauen oder sie sonst neben ihm beschäftigen sollte, will er keine Einrede thun, sondern sich neben oder ohne dieselben nach des Rats Gelegenheit und Notdurft an dem

Ende und wozu er berufen und erfordert wird, gebrauchen lassen. Seine Besoldung wird ihm jetzt auf den bedeutenden Betrag von 100 fl. erhöht, dazu wird ihm freie, unverzinsliche Herberge mit entsprechender Beholzung eingeräumt. Auch seine Pensionsverhältnisse werden geregelt. Sollte er nämlich seinen Dienst nicht mehr versehen können, so ist ihm wöchentlich 1 fl. und »ziemliche« Herberge mit 6 Mäfs Brennholz sicher. Doch soll er zur Zeit seiner Abfertigung und weiterhin, wenn es die Gelegenheit erfordert, nichts desto weniger verbunden sein, auf Erfordern in der Stadt Sachen und Gebäuen getreulich Rat und Unterweisuug zu geben ohne Widerrede. Der Rat behält sich im übrigen vor, ihn seines Dienstes zu urlauben, falls er sich ungebürlich und ungehorsam zeigen würde, er selbst aber ist nicht befugt, irgendwie Urlaub zu nehmen.

Bartholmes Grolock, der am 20. September 1561 als Anschicker angestellt wurde,[510]) war vorher als Bereiter und Aufseher der Steinbrüche, sowie als Pfleger der Wege und Stege und der Landbauten »gemeiner Stadt und der Landpflegstube« 4 Jahre lang thätig gewesen. Es ist interessant zu sehen, unter welchen Bedingungen diese Anstellung erfolgte. Nach seinem Dienstvertrag vom 14. November 1552[511]) bekam er, wenn er verritt und über Nacht vom Hause sein mufste oder bei Tag »seine Mahlzeit nicht erreichen konnte,« seine Zehrung, bei der er sich zum eingezogensten zu halten hatte, bezahlt, das Pferd aber mufste er selbst halten. Seine Besoldung war dem umfänglichen Dienst entsprechend eine bedeutende, 156 fl. in Münze, alle Quatember zahlbar, dazu 8 Sümmer Haber im Jahr. Bei der Erneuerung seines Dienstverhältnisses am 1. November 1556[512]) stieg sie vom letztvergangenen Laurenzitag an auf 208 fl.; die 8 Sümmer Haber blieben ihm wie zuvor. Grolock hatte über Einnahmen und Ausgaben in Verwaltung seines Amts an gebührlichen Orten Rechnung zu legen, so oft er dazu angehalten wurde. Ohne Wissen des Rats durfte er keinen Hauptbau an Wegen und Stegen, in den Steinbrüchen nichts ohne Genehmigung des Baumeisters unternehmen. Er soll thun, wozu er von ihm beauftragt wird, und sonst alles ausführen, wie einem getreuen Amtmann, Pfleger und Diener gebührt.

Grolock bekam als Schaffer und Anschicker auf der Peunt die Anschickerwohnung, die Paulus Beheim und andere Anschicker vor ihm innegehabt, »in allweg zins- und holzfrei«. Sein jährlicher Gehalt beträgt jetzt 200 fl. Dafür, dafs er die Verpflichtung übernimmt, die Aufsicht über Wege und Stege und die Steinbrüche »im Fall der Notdurft« zu führen und die Amtleute, die daselbst an seiner Statt angestellt werden, zu unterweisen und in Städten und Flecken zu den Bauten sich gebrauchen zu lassen, bewilligt man ihm noch besonders 52 fl. Auf Urlaub und Dienstaufgabe während der vereinbarten Zeit hat er keinen Anspruch, dagegen hat der Rat jederzeit das Recht, ihn zu urlauben, und er mufs seine Entlassung ohne Widerrede annehmen. Grolock beschwerte sich dann im folgenden Jahr, dafs er mit den Gemächern, darin Meister Paulus Beheim sel. und andere Anschicker gewohnt, nicht ausreiche. Es wurde ihm darauf zu den vorigen Gemächern noch ein Stüblein gebaut,

dessen er sich zur Aufbewahrung seiner Rechnungen, Register und zu anderer seiner Notdurft bedienen könne.[513]) Erneut wurde Grolocks Bestallung am 20. September 1565 auf 3 Jahre und von da auf 6 Jahre unter den alten Bedingungen.[514])

Jörg Unger, der Erbauer der grofsen Rundtürme an den 4 Hauptstadtthoren, wurde durch Urkunde vom 9. April 1554 bestellt,[515]) sich mit Raten und Anschicken zu der Stadt und Landschaft Gebäuen gebrauchen zu lassen. Die Bedingungen sind dieselben wie die der früheren Steinmetzen, auch der Eifersuchtsparagraph hat Aufnahme gefunden. Seine Besoldung wird auf 2 fl. wöchentlich festgesetzt. Auf gleiche Weise sind die Bestallungsurkunden des Steinmetzen Wolf Lescher vom 6. März 1562 und vom 18. Februar 1568 ausgefertigt, nur erhält er als Entgelt für die Beholzung jährlich 10 fl.[516])

Die Bestallungsbriefe der Zimmerwerkmeister weisen fast dieselben Bedingungen auf. Mathes von Sachsen trat 1513 bei der Stadt in Dienst,[517]) ihr »mit seiner kunst und arbeit nach bestem vermögen getreulich« zu »raten und beholfen« zu »sein«, »doch alwegen auf iren costen und umb zimliche belonung, wie sie andern meistern seines gleichen ze lonen« pflege. Für »Bestallung und Gewartung« bekommt er jährlich 12 fl. rh. Der Zimmermann Hans Besoldt, der sich durch Urkunde vom 1. Februar 1557 dem Rat auf 8 Jahre verpflichtet,[518]) steht sich ebenso wie die Steinmetzen auf 2 fl. wöchentlicher Besoldung in Münze für Belohnung und Verwaltung der ihm befohlenen Gebäu und bekommt weiter freie Herberge und ziemliche Beholzung. Nach ihm wird Mathes Herdegen als Stadtwerkmeister und Zimmerer auf 8 Jahre vom 12. Juli 1578 unter ganz gleicher Voraussetzung in Bestallung genommen.[519])

Der weitberühmte Zimmermann — wir würden in diesem Falle sagen Ingenieur — Meister Peter Carl von Hellingen bei Coburg verpflichtete sich dem Rat zu Nürnberg am 3. Juli 1581 als Stadtmeister auf Lebenszeit. In seinem Vertrag ist es ihm untersagt, sich ohne Erlaubnis des Rats bei fremden Herrschaften um Dienst zu bewerben. Nicht einmal für Bürger und Inwohner, geschweige denn für Fremde, darf er einzelne Arbeiten in- oder aufserhalb der Stadt übernehmen.. Er soll sich vielmehr jederzeit sein Leben lang nur zu eines Rats und gemeiner Stadt Gebäuen, wozu ihn ein Rat verordnet, als Zimmermann gebrauchen lassen und sich auch sonst gegen einen ehrbaren Rat und gemeine Stadt getreu und gewärtig verhalten und dem, was ihm aufgetragen wird, getreu nachgehen. Der Rat dagegen verspricht, ihm jährlich zu Pfingsten 80 Gulden Dienstgeld zu geben und mit der ersten Bezahlung Pfingsten 1582 anzufangen, ihn zinsfrei zu setzen und ihm jährlich 6 Mäfs Holz zu liefern. Aufserdem soll er jeden Tag, an dem er an den Stadtbauten arbeitet, noch ein Ort*) Gulden erhalten und mit dem Bürgerrecht begabt werden. So geschah es denn auch alsbald, worauf sich Meister Peter bei einem ehrbaren Rat unterthänig bedankte und dem Baumeister Tobias Tucher als Ratsvertreter und den beiden verordneten Zeugen in allen Punkten getreulich nachzukommen an Eidesstatt angelobte.[520])

*) Quart oder Viertel.

Bestallungsbriefe von Anschickern und Steinmetzwerkmeistern aus der Zeit des grofsen Rathausbaues sind nicht auf uns gekommen. Wir werden indes bezüglich der Besoldungsverhältnisse des alten Jakob Wolff anderweitig unterrichtet und gewinnen damit zugleich einen Mafsstab zur Beurteilung der Lage des Sohnes, des Rathauserbauers. Als Jakob Wolff dem älteren und dem ebengenannten Stadtmeister Mathes Herdegen 1604 die Bestallung erneuert wurde, kam der erstere um eine »Addition« zu seiner Besoldung, der andere um eine Verehrung bei Rat ein. Darauf hin beschlofs der Rat, dem Wolff, weil er viele Kinder habe und sich beklage, dafs er mit seiner Besoldung von 2 fl. wöchentlich und 20 fl. vierteljährlich, in Summa 180 fl., nicht ausreichen könne, zu seiner Besoldung noch 20 fl. zu addieren und ihm alle Quartal 25 fl. und jetzt bei Aufrichtung der neuen Bestallung 36 fl. zu einem Bibal *) reichen zu lassen. Herdegen, der mit seiner Besoldung von 2 fl. wöchentlich sich zufrieden gezeigt, erhielt an Verehrung, die er sich ausgebeten, 40 fl.[521]) Aus den Baumeisteramtsrechnungen aus der folgenden Zeit[522]) ersehen wir denn auch, dafs die Wochenbezüge der Stadtmeister, der Steinmetzen sowohl wie der Zimmerleute, 2 fl. betragen. Es sind das aber lediglich die sog. Wochenlöhne, zu denen, wie wir vorhin sahen, auch anderweitige Einnahmen sich gesellten.

Was die Werkleute überhaupt angeht, so war deren Lohntaxe, die vor Jahren aufgestellt war, i. J. 1577 einer Revision unterzogen worden. Die Löhne, die vorher »wegen der langwierigen teuren zeit« einige Jahre übermäfsig gestiegen, wurden, um Bauherrn wie Werkleuten gerecht zu werden, wieder herabgesetzt und in »eine leidliche Tax« gebracht; aber die damals getroffene Ordnung bewährte sich durchaus nicht. Mannigfaltige Klagen wegen Zuwiderhandlungen liefen ein, und der Rat mufste es am eigenen Leibe erfahren, dafs der gröfsere Teil der Werkleute um ein Bedeutendes über die Taxe hinausgriff. Dermafsen war die Bürgerschaft übernommen worden, dafs der gemeine Mann, der nur aus Bedürfnis baute, sich höchlich beschwert fühlte und vor dem vermöglichen Bürger, der Luxusbauten aufführte, zurückstehen mufste. Denn dieser bewilligte seinen Werkleuten, um seine Bauten zu beschleunigen, höhere Löhne gegen die Ordnung. Zur Abstellung solcher Mifsbräuche, und weil Zinse und Haushaltungskosten gestiegen waren, wurde die Ordnung der Steinmetzen, Zimmerleute, Dachdecker, Tüncher und Kleiber abermals gebessert. Danach bekam der Meister jetzt im Sommer 84 dl. oder 21 kr., im Winter 78 dl. oder 18 kr., der Geselle im Sommer 60 dl. oder 15 kr., im Winter 55 dl. oder $13\frac{3}{4}$ kr., der Mörtelrührer im Sommer 46 dl. oder $11\frac{1}{2}$ kr., im Winter 38 dl. oder $9\frac{1}{2}$ kr. Im Jahre 1621 kamen dann die Bauwerkleute wieder um Lohnerhöhung ein, die ihnen denn auch durch Ratsverlafs vom 27. November gewährt und in die Bauordnung aufgenommen wurde. Der Taglohn stieg jetzt für den Meister im Sommer auf 96 dl. oder 24 kr., im Winter auf 80 dl. oder 20 kr., für den Gesellen im Sommer auf 72 dl. oder 18 kr., im Winter auf 60 dl. oder 15 kr.

*) Trinkgeld.

Die Taxen wurden trotz alledem bei den Bürgerbauten nicht eingehalten. So wollten 1613 die Steinmetzgesellen, welche im Grund an der neuen Grabenmauer beschäftigt waren, nicht mehr um 60 dl. Taglohn arbeiten und gaben vor, dafs sie bei den Bürgerbauten des Tags über 5 Batzen verdienen könnten. Der gewöhnliche Taglohn wurde nun wohl nicht vom Rat erhöht, aber in Anbetracht, dafs sie Leib und Leben wagen müfsten, ihnen »absünderlich und das es die anderen Gesellen nit wissen«, soviel zugelegt, dafs es 72 dl. ausmachte. Zugleich aber hielt man sie zu Rede, wer jene Bürger seien, die 5 Batzen als Taglohn zahlten.[523])

Der Löhnungstag war von jeher der Samstag. Zu Endres Volkamers Zeit,[524]) der in den 20ger und 30ger Jahren des 16. Jahrhunderts das Baumeisteramt verwaltete, empfingen die Arbeiter ihren Lohn um Vesperzeit oder bald danach. Der Baumeister ging dann mit dem Steinmetzwerkmeister und dem Anschicker allenthalben bei den Arbeitern herum, um sie auszuzahlen. Der Abend war aus dem Grund zur Löhnung gewählt worden, um ein Austreten der Arbeiter vor der Zeit zu verhindern. Hans Graser, der etwa von 1441—1452 Baumeister war, lohnte am Samstag früh vor der Suppe.[525]) Er hatte dabei den menschenfreundlichen Zweck im Auge, den Arbeitern Gelegenheit zu bieten, schon am Morgen Fleisch, Brot und anderes, was um diese Zeit besser zu besorgen war als am Abend, durch ihre Frauen oder Kinder einzukaufen. So wurde es auch späterhin gehalten. Der Schaffer und Anschicker afs nach altem Brauch — so berichtet uns Endres Tucher[526]) — an jedem Freitag und Samstag beim Stadtbaumeister und war ihm dann am Freitag Nachmittag beim Geldeinzählen und am Samstag Morgen beim Entlohnen behülflich. Während des Baues der Bastei am Wöhrderthürlein i. J. 1613 wurde »aus fürgebrachten Ursachen«, die leider nicht näher angegeben werden, angeordnet, die Arbeiter, die hier und auf der Peunt arbeiteten, nicht wie bisher am Samstag, sondern erst am Montag zu bezahlen.[527]) Diese Einrichtung hatte indes nur kurzen Bestand. 1614 bitten nämlich die Werkleute um Einführung der Löhnung am Morgen »wie es vor diesem gebreuchlich gewest«. Es wurde jetzt wieder »auf die alte Ordnung gerichtet«, doch zugleich die strenge Verfügung getroffen, dafs jene, die vor der Zeit von der Arbeit fortgehen würden, ins Loch geschafft werden sollten.[528]) Gegen Ende des 18. Jahrhunderts und ohne Zweifel auch schon vorher zahlte der Baumeister eine Viertelstunde vor dem Morgengaraus unter Beihülfe des Anschickers in der Amtsstube auf der Peunt den Lohn an die Arbeiter aus. »Auf das fürderlichste«, schreibt die Ordnung vor, »damit sie ohne Zeitversäumnis ihrer Belohnung habhaft werden und zur rechten Zeit an die Arbeit kommen mögen.«[529])

Zu diesen Löhnen kam nach altem Herkommen noch eine Verehrung, die der Bauherr dem Meister wegen Abnützung des Werkzeugs, sowie wegen seiner beim Bau bewiesenen »Mühe, Sorg und Fleifses« zu gewähren pflegte. Die erwähnte Bauordnung vom Jahre 1597 hält eine solche Verehrung und Erstattung an sich für billig und will, dafs es in Zukunft bei derselben sein Verbleiben habe. Doch sollen wegen Bestimmung der Höhe Bau-

herr und Meister sich abfinden, letzterer aber sich bescheidentlich halten »und die Verehrung zu hoch und zu übermäfsig nicht spannen«. Können aber beide Teile nicht übereinkommen, so haben die verordneten Herren an der Rüge zu entscheiden. Auch der Rat bewilligte eine derartige Verehrung und liberal, wie er sich durchgehends nach dieser Richtung hin seinem Personal gegenüber bewies, wartete er einmal nicht stets das Ende eines grofsen Baues ab, sondern liefs schon nach Verlauf eines gewissen Zeitabschnittes eine solche Vergünstigung eintreten, dann aber beschränkte er sie nicht etwa auf den leitenden Werkmeister allein, sondern gewährte sie dem gesamten Baupersonal.

Im Dezember 1617 hatten die Werkleute zum ersten Mal um eine Verehrung wegen der »dise zwei Jar über verrichteten Gebeu am Rathaus« nachgesucht. Der darauf erfolgte Beschlufs der älteren Herrn vom 30. Dezember ging dahin[530]), man solle ratschlagen, was auch dem Baumeister, Anschicker, Bauschreiber u. s. w. zu verehren sein möchte. Die Vorschläge der Deputierten zum Rathausbau fanden des Rates Billigung. Nach ihrem Gutachten erhielten am 2. Januar 1618 verehrt: der Baumeister Eustachius Karl Holzschuher 60 Guldengroschen, oder, den Guldengroschen zu 80 kr. in Münze gerechnet, 80 Gulden; der Anschicker David Ruprecht 50 Guldengroschen oder 66 fl. 13 ℔ 4 dl.; Meister Jakob Wolff, Steinmetz, 60 Gulden; Meister Hans Wolff, Steinmetz, 50 Gulden; Meister Hans Schweher, Zimmermann, 50 Gulden; Meister Hans Koberger, Bauschreiber, 24 Gulden; Hans Süfs, Meistergeselle, 6 Gulden; jeder der 68 Gesellen 2 Gulden; jeder der 44 Handlanger 1 Gulden. Im ganzen wurden demnach etwas über 370 Gulden an Neujahrsverehrungen an Beamte, Werkleute und Bauarbeiter ausgezahlt.[531]) Zwei Jahre später, am 9. Februar 1619[531]), erhielt das gesamte beim Rathausbau beschäftigte Baupersonal, nachdem Meister, Gesellen, Lehrjungen und Handlanger sich deshalb an den Rat gewendet, die gleiche Verehrung. Da aber der Guldengroschen damals den höheren Kurs von $1\frac{3}{4}$ Gulden hatte, so bekam der Baumeister 105 und der Anschicker 87 fl. 10 ℔. Die übrigen Werkleute empfingen alle ihre Verehrung in demselben Betrage wie zwei Jahre zuvor. Niklas Teufel wurde, wie das der Ratsverlafs vom 28. Januar 1620 bestimmte[532]), als Steinmetzmeister gehalten, erhielt demnach wie Hans Wolff und Hans Schweher gleichfalls 50 Gulden. Die Ausgabe für Steinmetzen und Zimmerleute, 44 an der Zahl, betrug 88 Gulden, 60 weitere Personen erhielten je 1 Gulden, 51 Handlanger jeder $\frac{1}{2}$, und 54 Handlanger jeder $\frac{1}{4}$ Gulden. Ende 1621 wurde auf das Gesuch der Werkleute den Rathausbaudeputierten anheimgestellt, was man ihnen diesmal reichen solle.[533]) Auch der Ratsausschufs befafste sich mit der Frage und ordnete an[534]), wegen des Baumeisters und Anschickers solle man nachsehen, was ihnen zwei Jahre zuvor gegeben worden und ihnen dann die Guldengroschen, die sie erhalten, nach dem jetzigen Kurs auszahlen lassen. Die übrigen wurden ganz wie vor zwei Jahren gehalten. Der Baumeister bekam 130, der Anschicker 100 Gulden.

Zu diesen Verehrungen gesellte sich wohl auch noch eine sogenannte Wintersteuer, ein Zuschufs, der wegen der im Winter ganz oder teilweise aus-

fallenden Tagelöhne gereicht wurde. 1619 erhielten Steinmetzen, Maurer- und Zimmergesellen die ihnen durch Ratsverlafs vom 13. Januar bewilligte Wintersteuer von je 1 Gulden mit der Vertröstung ausbezahlt, wenn sie bei künftigem Tagewachs die Arbeit mehr beförderten, wolle man sie besser bedenken.[535]) Anfangs 1620 kamen die Stadtmeister und Steinmetzgesellen wieder um eine Wintersteuer ein, auf die man ihnen Hoffnung gemacht hatte. Die Aelternherrn beschlossen darauf, man solle bedenken, wie es mit ihnen zu halten und was ihnen zu gewähren sei.[536])

Noch eine weitere Vergünstigung wurde den Beamten der Peunt während der grofsen Teuerung im Jahre 1622 gewährt. Sie hatten sich wegen Aufbesserung ihrer Besoldungen und Löhne an den Rat gewandt, und der Baumeister hatte ihr Gesuch in gutachtlichem Bericht befürwortet. Der Werkmeister und Zimmermann Hans Schweher, die beiden Werk- und Steinmetzmeister Hans Wolff und Niklas Teufel, der Anschicker David Ruprecht erhielten nun eine wöchentliche Zulage von 1 Gulden, die drei Röhrenmeister, der Dachdecker Georg Harsch, der Pflasterer Engelhard Straufs, der Tüncher Niklas Uebelein, der Spannvogt, der Bauschreiber, der Steinaicher, die beiden Schüttmeister und Fischbachaufseher, sowie die sämtlichen Steinmetzgesellen, Zimmerleute, Dachdecker, Tüncher, Kleiber, der Wagenmeister und die Fuhrknechte eine solche von $^1/_2$ fl., endlich die Handlanger und Nachgeher ein Ort eines Guldens »als eine Uebergab mit offener Hand«, bis die Teuerung nachlassen und die Läufte sich bessern würden. Die Werkleute »auf der gemein« d. h. jene, die nicht im Dienst des Baumeisters arbeiteten, wurden durch diese Anordnung nicht berührt, sondern es wird ausdrücklich bestimmt, wenn sie die Bürgerschaft zu sehr übernehmen und deswegen Klagen gegen sie einlaufen würden, solle man sie auf die Ordnung verweisen. Dem Baumeister aber bewilligte man von nun an 2 fl. wöchentlich als Kostgeld für seinen Schreiber, das er bisher ohne Zweifel aus der eigenen Tasche hatte zahlen müssen.[537]) Die Peuntrechnung vom Jahre 1622 verzeichnet denn auch unterm 4. Mai in der 17. Wochenrechnung als »Uebermafs allen Meistern und Gesellen auch Handtlangern wegen der unaussprechlichen jählichen Deurung ausgetheilt 75 fl. 2 ℔ 3 dl.«, unterm 11. Mai die »zum andern Mal . . . wegen der schröcklichen grossen Theurung vetterliche verwilligte Besserung oder Hinübergab allen Maistern, Gesellen, Handtlangern der Peunt ausgetailt«, 76 fl. 2 ℔ 3 dl.; unterm 18. Mai in der 19. Wochenrechnung 76 fl. 13 dl. »zum dritten Mal wegen grofser Teurung zur Uebermafs gegeben«. Am 25. Mai, am 1., 8. und 15. Juni stehen noch weitere an das Peuntpersonal gezahlte Zulagen von 78 fl. 4 ℔ 6 dl., von 77 fl. 2 ℔ 3 dl., von 76 fl. und endlich von 75 fl. 4 ℔ 6 dl. vermerkt.[538])

Endlich wurden noch von Seiten des Bauamts selbst besondere Ehrungen gewährt, die in Geld und Mahlzeiten bestanden. Der Baumeister hatte hier das verlockende Beispiel des Rats und der übrigen Aemter stets vor Augen. Der Rat, der sich gern von Zeit zu Zeit allerlei Mahlzeiten und Erquickungen gönnte, huldigte stets dem Grundsatze: »Leben und leben lassen!« Es ist fast unglaublich, was da im Jahre aufging. 1622 wurden dem Hauswirt Kaspar

König und dem Weinschenk Pankraz Pilgram im Rathaus für die nach der Stadtrechnung am 11. April auf dem Rathaus abgehaltene Mahlzeit, bei der auch für 171 fl. 31 kr. Igel*) verzehrt wurden, im ganzen 918 fl. 17 ℔ 4 h. ausbezahlt.[539]) Die Mahlzeit, die Hauswirt und Weinschenk am zweiten Osterfeiertag, dem 22. April 1622, bei Gelegenheit der Ratswahl anrichten mufsten, kostete 632 fl. 9 ß. Für Wein, Bier und Brot, das der genannte Weinschenk im Geschäftsjahr 1622/23 für die Landpflegstube und andere Stuben auf das Rathaus geliefert hatte, steht der beinahe unglaubliche Posten von 5844 fl. 8 ß 8 dl. verzeichnet. Im ganzen gingen bei Mahlzeiten und Kollationen in dem genannten Jahre 7395 fl. 17 ß 8 dl. auf.

Im Bauamt ging es verhältnismäfsig nicht weniger grofsartig zu. Im 15. Jahrhrhundert sandte der Baumeister den Werkleuten und Stadtarbeitern nach altem Herkommen am h. Christabend eine Anzahl Sulzfische ins Haus. Am Johannisabend verehrte er gleichfalls nach altem Herkommen auf Stadtkosten den Werkmeistern sowie dem Anschicker jedem ein Viertel guten Met und am Martinsabend ein Viertel guten Frankenwein. Auf eigene Kosten fügte er noch für jeden zu St. Martinstag eine Gans und zu Weihnachten einen Weck hinzu[540]). Zur Zeit des grofsen Rathausbaues hatte sich der Umfang dieser Atzungen um ein Erhebliches erweitert. Die Peuntrechnung von 1622 verzeichnet vier Quartalmahlzeiten, die der Baumeister den Meistern am 3. Februar, am 21. Mai, am 25. August und am 10. November auf Stadtkosten veranstaltete. Es ging dabei allem Anscheine nach flott und lustig her, denn die Rechnung weist über 29, 42, 36 und 49 Gulden auf, die bei diesen Mahlzeiten, an denen ja nur die Meister teilnahmen, verzehrt wurden. Dazu kam am 21. Mai noch das sogenannte Schmiermahl, bei welchem es Semmeln, Wurst und anderes, sicher aber zum Imbifs auch den entsprechenden Trunk gab. Dieses Mahl kostete 1622 über 22 Gulden. An Met wurde am 24. Juni, am Tag nach Johannis, altem Gebrauch nach eine beträchtliche Menge verzecht. Es sind über 37 Gulden dafür verrechnet. Gänse und Wein, die Eustachius Karl Holzschuher am 9. November den Werkleuten auf Stadtkosten verehrte, kosteten nicht weniger denn 130 fl. 4 ℔ 6 dl., Fische und Wecke am h. Christabend 78 Gulden. Endlich teilte der Baumeister noch ein besonderes Neujahr an die Beamten und Bediensteten der Peunt aus. Der Baumeister, die drei Stadtmeister und der Anschicker bekamen je einen Taler, der damals $3\frac{1}{2}$ Gulden galt, der Wagenmeister 2 Gulden, 15 Fuhrknechte je $\frac{1}{2}$ Gulden, 9 Nachgeher, der Wagenschmierer und Strohschneider jeder $\frac{1}{2}$ fl., der Schmied 2 Gulden, die Schmiedknechte je 2 Gulden, der Knecht im Marstall 9 Batzen, der Bauschreiner 2 Gulden, des Baumeisters Schreiber 1 Taler und die beiden Peuntwächter $\frac{1}{2}$ Gulden. In der That, das waren noch die gesegneten Tage der guten alten Zeit!

*) Eine Art Backwerk von Mandeln in Form eines Igels. Nach ihm wurde das erwähnte Mahl »Igelmahl« genannt. Roth, Nürnbergisches Taschenbuch. I., 63. Nürnberg. J. L. Schrags Verlag.



VI.

Neuere Zeit und neuere Bauten.[541]

Uebergang des Rathauses mit der Stadt an Baiern i. J. 1806, Organisation des Stadtmagistrats und Uebergabe von 11 Zimmern an denselben i. J. 1818. Allmähliche Erwerbung der vom kgl. Landgericht, dem Kreis- und Stadtgericht, der k. Staatsschuldentilgungskasse, dem Stadtkommissariat und dem k. Archivkonservatorium besetzten Räumlichkeiten bis zum Jahre 1880. Restauration des grofsen Rathaussaals durch Pereira und Rorich 1824—1826. Anbringung zweier neuer nach dem Beheimischen Leuchter unter Prof. Wanderers Leitung gearbeiteten Hängeleuchter i. J. 1874. Restauration des kleinen Rathaussaals durch den Maler Christian Wilhelm Fues i. J. 1826. Sonstige Restaurationsarbeiten. Erwerbung des Fick- und Bachischen Hauses. Erweiterungsbauten nach den Plänen und unter der Leitung des Herrn Direktors v. Essenwein.

MIT dem gesamten übrigen Staatsgut der Reichsstadt Nürnberg ging am 15. September 1806 auch das Rathaus thatsächlich an die Krone Baiern über. Der seit der jüngsten Aemterreorganisation im Jahre 1805 auf 26 Mitglieder beschränkte Rat, der vorläufig noch bestehen blieb, erledigte seine Geschäfte nach wie vor im Rathaus; für seine auf ein geringes Mafs zusammengeschrumpfte Tätigkeit indes dürften die Rats- und Bürgermeisterstube sowie die Kanzlei vollständig ausgereicht haben, bis dann mit seiner Auflösung im Jahre 1808 auch diese Zimmer frei wurden. Der sämtlichen Räumlichkeiten bemächtigten sich die baierischen Behörden, denen die Wahrnehmung der verschiedenen Verwaltungszweige übertragen war. Das Stadtkommissariat, das neuorganisierte Kreis- und Stadtgericht, das Landgericht, das Generalkommando, das Archivkonservatorium für den Kreis Mittelfranken und die Spezialschuldentilgungskasse — sie alle nahmen in den ausgedehnten Räumen des Rathauses ihren Sitz. Eine Aenderung trat hier erst im Jahre 1818 mit der Einführung der neuen Gemeindeorganisation ein. Am 23. November des genannten Jahres fand die feierliche öffentliche Verpflichtung des ersten Magistrats auf dem Rathaus statt. Von den Räumlichkeiten im Rathause wurden ihm im ganzen elf Zimmer zu seiner Geschäftsführung überwiesen, darunter drei, die das

kgl. Generalkommando bisher benützt hatte, ferner die zwei Zimmer des ehemaligen Bürgermeisteramts und das Testamentsstüblein, im zweiten Stockwerk das Geschäftszimmer der Kommunaladministration. Aufserdem erhielt der Magistrat noch das ganze Gebäude der ehemaligen Polizeidirektion*) mit Ausnahme der schon an den Kommissär der Stadt Nürnberg überwiesenen Zimmer eingeräumt. Die Unterbringung der magistratischen Bureaux in zwei örtlich von einander getrennten Gebäuden war der exakten Erledigung der Geschäfte keineswegs förderlich und veranlafste den Magistrat schon wenige Wochen nach seinem Amtsantritt, auf weitere Räumung des Rathauses zu dringen mit dem Hinweis, dafs letzteres der Stadt überwiesen sei und einen Teil des Kommunalvermögens ausmache. Während die Regierung die Eingabe der Stadt vom 12. Dezember 1818 noch abschlägig beschied und insbesondere den Antrag auf Räumung der vom kgl. Landgericht besetzten Amtszimmer damit abwies, dafs erst dann daran gedacht werden könne, wenn bei der Vereinigung der Vorstädte und nächsten Umgebungen mit Nürnberg zur Bildung eines neuen Gerichtsbezirks geschritten werde, hatte doch das weitere nachhaltige Betreiben dieser Angelegenheit endlich den erwünschten Erfolg. Das allerhöchste Reskript vom 24. März 1820 behält für den Staat nur mehr die unentgeltliche Benützung der vom Kreis- und Stadtgericht, der Spezialschuldentilgungskasse und dem Archivkonservatorium benützten Räumlichkeiten vor, wobei es die Pflicht des Staats zur Beisteuer der Hälfte der Unterhaltungskosten anerkennt, während die Stadt das seither benützte Polizeigebäude abtritt, da nun das Rathaus zur Aufnahme der städtischen Behörden hinreicht.

Am 5. August erfolgte die Ueberweisung. An unterirdischen Räumen wurden der Stadtgemeinde die ehemaligen Lochgefängnise mit den Wasserleitungen in ihrem ganzen Umfang und damit auch der Verbindungsgang vom Rathaus zu den Vorwerken der Veste am Tiergärtnerthorgraben und die meisten Keller unter dem Rathaus übergeben. Von den meist kleinen und schlechten Gelassen im Erdgeschofs kam die Mehrzahl, im ganzen 20, an den Stadtmagistrat, darunter Holzlegen, Kammern und Kräme auf der Südseite, und auf der West- und Nordseite 3 von den späteren sogenannten Ansbachischen Gewölben, während das kgl. Archiv acht Gewölbe und andere Gelasse im nördlichen Teil der Ostseite, am Rathausgäfschen und im nordwestlichen Rathaus behielt. Das Spezialstempelbureau blieb vorläufig noch in dem Gewölbe auf der Südwestecke untergebracht. Weiterhin hatten das Stadtkommissariat, die Staatsschuldentilgungskasse, das Kreis- und Stadtgericht und die k. Finanzkammer noch einzelne Gelasse im Erdgeschofs zur Verfügung. Im ersten Stockwerk oder Zwischengeschofs kamen an die Stadtgemeinde fünf Räumlichkeiten, darunter die beiden Gewölbe der ehemaligen Losungstube, der grofse Saal und die Ratsstube, während die übrigen Zimmer auf der Ostseite bis zur Ratstube, sieben an der Zahl, dem k. Kreisarchiv verblieben. Im zweiten Stockwerk des Rückgebäudes und dem ersten des Vordergebäudes überkam der

*) Das Haus »zu den blauen Vögeln«, Theresienstrafse Nr. 9.

Magistrat die meisten Räume, im ganzen zwanzig, nur die Staatsschuldentilgungsspezialkasse erhielt auf der Westseite gleich neben dem Saal vier Gewölbe, der Stadtkommissär zwei Zimmer und einen Nebenraum im Nordostteile und das Stadtgericht auf der Ostseite ein Arrestlokal im sogenannten grünen Zimmer. Das zweite Stockwerk im Vordergebäude und das dritte im Rückgebäude wurde mit Ausnahme von sechs im Nordostteile gelegenen schlechten Gelassen, die an den Stadtmagistrat kamen, und des kleinen Rathaussaals, der wie der grofse der gemeinschaftlichen Benützung überwiesen wurde, dem kgl. Kreis- und Stadtgericht eingeräumt. Endlich ging der Dachboden bis auf die beiden Ecktürme, welche dem k. Archiv zur Aufstellung von Archivalien zugeteilt wurden, in den Besitz der Stadtgemeinde über.

Von den für den Stadtmagistrat bestimmten Räumen war die Ratskanzlei, ein grofses Zimmer im zweiten Stock des Rückgebäudes, nicht abgetreten worden. Das k. Archiv hatte es mit Akten belegt und zeigte durchaus keine Lust, dem berechtigten Verlangen des Magistrats auf Abtretung zu entsprechen, wenn dieser nicht als Ersatz das sogenannte Saigergewölbe, eigentlich mehrere gewölbte Räume auf der Nordwestecke, die später mit anderen wegen des hier untergebrachten Brandenburgisch-Ansbachischen Archivs den Namen der Ansbachischen Gewölbe erhielten, dem Archiv eingeräumt würden. Es blieb schliefslich für den Magistrat nichts anderes übrig, als auf diesen Tausch einzugehen. Freilich bekam er aufser dem Ratskanzleizimmer mit seinen beiden Vorplätzen noch ein weiteres, das unmittelbar an das Archiv grenzte. Die übrigen Räumlichkeiten aber, die ihm bei der Extraditionsverhandlung noch auf der Ostseite des Rathauses in Aussicht gestellt worden waren, verblieben trotz des von ihm erhobenen Anspruchs im Besitz des Archivs. Nach diesen letzten Ueberweisungen konnte die Polizeiverwaltung noch im Jahre 1820 in den ehemals vom k. Landgericht benützten Zimmern untergebracht werden.

Die vorhin geschilderte Austeilung der Räume im Rathaus zeigt ein überaus buntes Bild. Wie alle diese verschiedenartigen Aemter, die hier neben einander hausten, auf die Dauer in gutem Einvernehmen verkehren und auskommen sollten, daran war freilich nicht gedacht worden. Wenn aber der Stadtmagistrat etwa der Meinung war, dafs er sich nun des ruhigen Besitzes der ihm ausgeantworteten Räumlichkeiten erfreuen könne, so befand er sich damit in einem grofsen Irrtume. Bei der fort und fort gesteigerten Thätigkeit der im Rathaus untergebrachten Aemter trat immer mehr das Bestreben nach fortgesetzter weiterer Ausdehnung in den Vordergrund.

Ganz besonders aber war es das k. Kreis- und Stadtgericht, welches, obschon es doch nicht mehr als ein Benützungsrecht im Rathaus genofs, immer wieder neue Räumlichkeiten forderte. Es kann heute kaum noch unser Interesse erregen, im einzelnen zu erfahren, wie hoch auf der einen Seite die Ansprüche gespannt wurden, und wie entgegenkommend auf der anderen Seite, soweit irgend möglich, das Verhalten der städtischen Behörden war, die der höheren Macht zu weichen hatten. Im übrigen

waren es ganz unhaltbare Zustände für beide Teile, am meisten aber für den Magistrat, der sich seines ihm zugesprochenen Besitzes nicht nur nicht erfreuen konnte, sondern sich Schritt für Schritt wieder aus demselben verdrängen lassen mufste.

Höchst unerträglich wurde die Sachlage mit Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens gleich zu Beginn des Jahres 1849. Einmal trat jetzt das k. Bezirksgericht wiederholt mit Ansprüchen auf weitere Vermehrung seiner Räumlichkeiten hervor, dann aber war die Abhaltung der öffentlichen Gerichtsverhandlungen auf dem kleinen Rathaussaal mit grofsen Mifsständen verbunden. Durch den ausserordentlichen Zudrang des Publikums wurde der Saal mit seinen neuen Wandgemälden in hohem Grade beschädigt. Bei der Unzulänglichkeit des Saales und bei der schlechten Beleuchtung mit Unschlittkerzen war eine hinlängliche Ueberwachung des Publikums nicht möglich. Letzteres stellte sich auf das zum Schutze der östlichen Wand angebrachte Geländer und zerstörte dabei die Bilder infolge des Andrangs oder gar mutwilliger Weise. Selbst eine öffentliche gerichtliche Auktion hielt man auf dem kleinen Rathaussaal ab, was der Magistrat in seinem darauf erhobenen Proteste nicht mit Unrecht als eine Entweihung bezeichnete. So kam es denn, dafs das kunstreiche Täfelwerk der Decke mit seinen reichen Vergoldungen und Versilberungen und die Gemälde in kürzester Zeit dem Verfall entgegengingen. Besonders im Winter, wenn bei den öffentlichen Sitzungen im überfüllten Saal das Wasser infolge der Ausdünstung von den Wänden herabrann, hatte die zweckwidrige Verwendung eine höchst bedenkliche Schädigung des Saals im Gefolge. Die Farben liefsen nach oder blätterten gar ab, die auf Oelgrund aufgetragenen Gold- und Silberdekorationen, welche die Deckenvertäfelung sowohl als auch die Wandverkleidung auf das reichste verzierten, kamen durch die Einwirkung der Feuchtigkeit so herab, dafs eine Neurestauration geboten gewesen wäre. Die Schreinerarbeiten, die an der Oberfläche meist aus Fournieren bestanden, hoben sich und drohten abzufallen. Eine Neurestauration berechnete man im Jahre 1860 auf mindestens 4500 Gulden.

Es war dies indes nicht der einzige Mifsstand, den das Verweilen des kgl. Bezirksgerichts im Rathause hervorrief. Die neuen Bauveränderungen desselben im dritten Stockwerk des Hinterhauses waren wegen der Heizvorrichtungen in den vielen kleinen Zimmern, aus denen z. B. die Rauchrohre über die Gänge wegliefen, nicht ohne Gefahr. Dazu kamen noch andere hier nicht weiter zu bezeichnende unerträgliche Uebelstände, die Abhilfe erheischten. Ein energisches Vorgehen von Seiten des Stadtmagistrats war daher wohlbegründet. Das Uebel mufste an der Wurzel gefafst und der Stadtmagistrat Herr im eigenen Hause werden. Den staatlichen Anstalten, die die Stadt in ihrem Eigentum beengten und beeinträchtigten, nach und nach die Nutzungsrechte am Rathaus abzulösen, war jetzt das Ziel, auf das man unablässig lossteuerte. Zwar stiefs man auf mancherlei Hindernisse, aber endlich wurden die Bemühungen von dem verdienten Erfolg gekrönt. Der Gedanke an eine Regelung der Besitzverhältnisse durch Ablösung der staatlichen

Nutzungsrechte am Rathaus war zuerst gegen Ende des Jahres 1857 aufgetaucht, am 31. Mai 1861 genehmigte das Finanzministerium den Vertragsentwurf, wodurch das Finanzärar auf die Nutzungsrechte des k. Bezirksgerichts und Filialzahlamts gegen eine Ablösungssumme von 45000 fl. oder 77142 ℳ 87 ₰ verzichtete. Am 18. Januar 1862 wurde der Vertrag vor dem k. Bezirksgericht verlautbart, und bis Ende Juli hatte dann letzteres die neuhergerichteten Räume im ehemaligen Postgebäude bezogen.

Da inzwischen die Staatsschuldentilgungsspezialkassa, und zwar schon bis Ende Mai 1855, die im Rathaus benützten Räumlichkeiten vollständig verlassen hatte, so blieben nur noch Stadtkommissariat und Archiv zurück.

Das Stadtkommissariat wurde im Jahre 1872 aufgelöst, und damit waren drei der schönsten und geräumigsten Zimmer im ersten Stockwerk der Hauptfront für den Stadtmagistrat verfügbar. Das Nutzungsrecht jener zwei Zimmer auf der Nordseite aber, welche das Stadtkommissariat bis 1862 innegehabt hatte, und die dann 1872 dem Staatsanwaltsvertreter überwiesen worden waren, konnte erst im Jahre 1880 abgelöst werden, als mit Einführung der neuen Gerichtsorganisation die Amtsanwaltschaft an den Stadtmagistrat überging.

Zur Abtretung der Räume des kgl. Archivs, die 1862 nach dem Auszuge des kgl. Bezirksgerichts durch Zuweisung von weiteren Zimmern im dritten Stock des Rückgebäudes, des Schützengewölbes am Rathausgäfschen und einer Abteilung des mittleren Pavillons vermehrt worden waren, gab jenes selbst den ersten Anstofs, als es 1871 die Ablösung seiner Räumlichkeiten beim Stadtmagistrat in Anregung brachte. Obschon der Ablösungsvertrag*) zwischen dem Staatsärar und der Stadtgemeinde schon am 14. Januar 1873 verlautbart wurde, so dauerte es trotzdem immer noch über sieben Jahre, bis das k. Archiv die von ihm benützten Teile des Rathauses übergeben konnte. Es hing das damit zusammen, dafs das k. Staatsministerium des Innern von seinem ursprünglichen Plan, das mittelfränkische Archiv nach Eichstätt zu verlegen, abgekommen war und jetzt ein neues Archivgebäude in Nürnberg selbst erbauen liefs. Am 16. Mai 1880 wurden dem Stadtmagistrat die Räume des Archivs überwiesen, und damit hatte er das Ziel langjähriger, unausgesetzter Bemühungen erreicht: er war jetzt unumschränkter Herr in seinem Hause.

Während dieses langen Zeitraumes war der Stadtmagistrat stets darauf bedacht, so viel an ihm lag, die vornehmsten Repräsentationsräume, wie den grofsen und kleinen Rathaussaal, in einen ihrer künstlerischen und historischen Bedeutung entsprechenden Stand zu setzen und zu erhalten. Das sehr beschädigte Wandgemälde im grofsen Rathaussaal, das den Triumphzug Kaiser Maximilians darstellt, liefs er im Jahre 1824 durch den Maler Pereira wieder erneuern, und zwar nach dem Verfahren, welches dieser bereits bei einem Gemälde der Sebalduskirche zur Anwendung gebracht hatte, wobei er sich zugleich verpflichtete, das Kolorit noch glänzender als bei jenem Gemälde zur Geltung zu bringen und die losgelösten Stücke wieder dauerhaft an der Wand

*) Die Ablösungssumme wurde auf 20000 fl. = 34285 ℳ 72 ₰ festgesetzt.

zu befestigen. Für seine Arbeit erhielt er 375 Gulden. Ob aber diese Restauration der ursprünglichen Beschaffenheit des Gemäldes vollständig gerecht wurde, darf billig in Zweifel gezogen werden. Sind doch nicht einmal die Unterschriften fehlerlos erneuert worden. Die weitere Wiederherstellung war das Werk des Malers Franz Wilhelm Rorich, der Ende Februar 1826 »für die mit vielem Fleifs bewerkstelligte Restauration des grofsen Rathaussaals« die ausbedungene Summe von 450 Gulden ausbezahlt erhielt.

Bei Gelegenheit der Naturforscherversammlung im Jahre 1845 wurde im Saal ein provisorischer Bretterboden zur Verdeckung der ausgetretenen Steinplatten flüchtig gelegt, der dann bestehen blieb. Ein Bauamtsgutachten vom 13. April 1867 rügt das schlechte Aussehen des Bodens und tadelt besonders, dafs er einen halben Fufs höher liege als die Schwellen der Eingangsthüren, so dafs es nötig geworden war, ihn um einige Fufs zurückzuschneiden, infolgedessen ein gefährlicher Absatz entstanden war. Die Ersetzung dieses schlechten Bodens durch einen soliden eichenen und die abermalige Restauration der Gemälde, die das angeführte Gutachten vorschlug, kamen nicht zur Ausführung, da dringendere Arbeiten in den Vordergrund traten. Da der Saal aufser zu öffentlichen Festlichkeiten und Ausstellungen auch zu grofsen Konzerten Verwendung fand, so liefs man ihn im Jahre 1854 mit Gasbeleuchtung versehen. Der kunstvolle Leuchter, den einst Hans Wilhelm Beheim angefertigt hatte, wurde zu diesem Zweck umgewandelt. Die beiden eisernen Kronleuchter, die, auf den Seiten des Saals angebracht, diesem zur Unzierde gereichten, beschlossen die städtischen Kollegien durch andere nach dem Vorbilde des mittleren gearbeitete zu ersetzen.

Sie wurden nach den Zeichnungen und unter der Leitung unseres vortrefflichen Wanderer ausgeführt. Mit der Holzschnitzerei, Drechslerei, Schlosserarbeit und Vergoldung kosteten sie 3000 Gulden, abgesehen von den Kosten der Gaseinrichtung. Der Rathaussaal wurde durch diese Kronleuchter um zwei hervorragende Kunstwerke bereichert. Sie bilden bei der innigen Harmonie, in der sie zu dem Beheimschen Prachtleuchter stehen, eine köstliche Zierde des monumentalen Raumes. Im November 1874 waren sie vollendet worden und an ihrem Platze. Dann wurde im folgenden Jahre auch noch der alte Leuchter unter der Oberleitung Wanderers restauriert und neuvergoldet.

Als die Stadt im Jahre 1825 zur besseren Konzentrierung ihrer Aemter die Verwaltung der Wohlthätigkeitsstiftungen vom Spital in den östlichen Teil des Rathauses verlegte, mufste das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten die alte Ratstube räumen, deren es sich bisher als Sitzungssaal bedient hatte, und erhielt dafür den kleinen Rathaussaal zu diesem Zweck angewiesen. Er mufste übrigens vorher einer durchgreifenden Erneuerung unterzogen werden, deren Ausführung dem Maler Christian Friedrich Fues übertragen wurde. Er schmückte die Wände des Saals mit den Bildnissen des Konrad Grofs, der Brüder Hans und Peter Rieter, des Burkhard Sailer, des Konrad Mendel und Matthäus Landauer, des Wolf Münzer und Seifried Pfinzing und endlich des Hans Peyer, alles Männer, die sich im Laufe der Jahrhunderte durch wohl-

thätige Stiftungen hervorragende Verdienste um die Stadt erworben hatten. So wollte letztere, da die von den Stiftern verordneten Jahrtage nicht mehr gehalten wurden, für die Erhaltung ihres Andenkens auf anderem Wege Sorge tragen, und das um so mehr, als, wie es in dem magistratischen Beschlusse heifst, ihre Namen schon anfingen, bei den meisten Zeitgenossen in Vergessenheit zu geraten. Als der Stadtmagistrat am 14. März 1826 den Saal dem Gemeindekollegium überwies, konnte er sich in seinem Schreiben dahin aussprechen, er schmeichle sich, dafs die Art der Dekoration, welche zur Herstellung einer Harmonie mit dem reichverzierten Plafond unerläfslich gewesen, den Beifall des Kollegiums finden werde, da durch dieselbe den grofsmütigen Stiftern, denen die Stadt Millionen verdanke, ein Denkmal gesetzt sei, das ihre zum Teil vergessenen oder doch nur wenig gekannten Namen vor Augen stelle und sie der ferneren Zukunft überliefere, »in der That«, wie es am Schlufs des Schreibens heifst, »der geringste Tribut, den wir ihnen schuldig sind«. Leider war, wie wir gesehen, der Bestand dieser Malereien infolge der im Saale abgehaltenen öffentlichen Sitzungen des Bezirksgerichts von keiner Dauer. Von den sonstigen Restaurationen, die das Rathaus in dieser Zeit erfuhr, mufs zunächst noch die Errichtung der beiden neuen Figuren der Justitia und Prudentia über dem mittleren Portal an Stelle der zerfallenden alten hervorgehoben werden. Der Magistrat wandte sich am 5. Oktober 1870 an den Direktor der Kunstgewerbeschule v. Kreling mit der Bitte, die Neuherstellung dieser Figuren durch einen Bildhauer eigener Wahl unter seiner Aufsicht ausführen zu lassen. v. Kreling übertrug die Arbeit dem Bildhauer und Lehrer an der Kunstgewerbeschule Johann Baumeister, der sich dann unmittelbar mit dem Stadtmagistrat in Beziehung setzte. Die alten an den beschädigten Stellen mit Gips ergänzten Figuren, die in einem Kreuzgang des Predigerklosters niedergelegt waren, wurden als Modell verwendet. Die Ausführung bot übrigens mehr technische Schwierigkeiten und forderte mehr Zeit, als der Bildhauer ursprünglich angenommen hatte. Er hatte anfangs 1450 Gulden für die ganze Arbeit verlangt, für zwei Hülfsmodelle in halber Gröfse nämlich 150 Gulden, für Auslagen an Steinhauerarbeit 100 Gulden, für das Punktieren 300 Gulden und für Bildhauerarbeit 300 Gulden. Die höheren Kosten ergaben sich hauptsächlich deshalb, weil auch die Rückseite der Originale, was der Bildhauer anfangs übersehen hatte, künstlerisch durchgebildet war. Am 14. Juni 1872 wurde demgemäfs der Vertrag dahin abgeschlossen, dafs Baumeister für jede Figur nach ihrer Vollendung und Ablieferung 1000 Gulden erhalten sollte. Die Steinblöcke, die aus einem Burgpreppacher Bruche stammten, lieferte der Stadtmagistrat. Im ganzen kosteten die beiden Figuren, deren Aufstellung am 17. Juni 1873 stattfand, gegen 2700 Gulden.

Auch die Rathaushalle hatte im Verlauf der Jahre durch Steinfrafs und auch sonst in einem Mafse gelitten, dafs eine Restauration als dringendes Bedürfnis erschien. Direktor Gnauth, um Vorschläge angegangen, legte im Juni 1881 eine Farbenskizze vor, welche einen Abschlufs der Halle durch Gitter, einen Bodenbelag mit weifsen und roten Marmorplatten und die Ausschmückung

durch Abgüsse schöner, in Nürnberg zerstreuter Embleme, Wappen, Statuetten etc. im Anschlufs an die Geschichte der Stadt und ihrer hervorragenden Familien vorsah. Dazu sollten dann noch Malereien kommen, so dafs sich die Halle ähnlich, wie sie in italienischen Städten z. B. Bologna, Pistoja, Florenz u. a. zu finden, dargestellt hätte.

Die Ausbesserung der schadhaften Pfeiler und Gewölbe und die Abschliefsung durch Gitter ist dann ausgeführt worden, statt mit Marmor wurde der Fufsboden mit Mettlacher Platten belegt. Zu den Renaissancegittern hatte Direktor Gnauth die ersten Entwürfe gefertigt, die dann Ingenieur Hergenröder nach Motiven, die sich im Rathaus selbst vorfanden, umarbeitete. Die Ausführung übernahm Schlossermeister Leibold. Anfangs Juni 1882 waren alle Arbeiten vollendet.

Die stets fortschreitende Erweiterung des amtlichen Geschäftskreises, die für die Gegenwart merkbar hervortrat und für die Zukunft schon ihre Schatten warf, bedingte nach und nach auch eine ausgiebige Vermehrung der Rathausräumlichkeiten. Die städtischen Kollegien wandten dieser Angelegenheit unausgesetzt ihre Sorge zu. Sie begnügten sich nicht etwa damit, ihre Absicht auf Erwerbung der dem Staat übergebenen Räumlichkeiten nach und nach zu verwirklichen, sondern suchten weiterhin durch den Ankauf des sog. Fick- und Bachischen Hauses, das auf der Nordseite an das Rathaus stiefs, und zwar am Fünferplatz an die Lokalitäten des k. Archivkonservatoriums und in der Theresienstrasse an das Polizeigebäude, den Bedürfnissen, welche die Zukunft an eine geregelte Geschäftsverwaltung stellen konnte und mufste, im vollsten Mafse gerecht zu werden. Am 1. Dezember 1875 ging das genannte Haus um den Kaufschilling von 55,500 fl. oder 94,285 M. 73 dl. aus dem Besitz des Kaufmannes Wilhelm Hammerbacher in Dutzendteich an die Stadtgemeinde über.

Als dann 1880 das kgl. Archiv die seither eingenommenen Räumlichkeiten verliefs, trat das Bedürfnis eines Neubaues mehr und mehr hervor. Das auf der Nordostecke gelegene Gebäude war in so hohem Grade baufällig, dafs die Belassung des eingetretenen Zustandes bedenklich und eine Reparatur ausgeschlossen erschien. Wie der Augenschein lehrte, war hier im Hofe schon vor langer Zeit ein Stützpfeiler angebracht worden, der inzwischen selbst wieder an mehreren Stellen geborsten war. Tiefe Risse zerklüfteten das Mauerwerk, und das Gewölbe, welches den Durchgang vom Rathaushof zum Fünferplatz überspannte, war so sehr aus seiner ursprünglichen Form gewichen, dafs es den Einsturz drohte. Dazu kamen noch weitere unerträgliche Mifsstände. Unter diesen Umständen blieb nichts anderes übrig, als dieses Gebäude gänzlich niederzulegen und von Grund aus wieder aufzubauen.

In der Magistratssitzung vom 18. März 1881 wurde der Neubau beschlossen. Worauf es nun zunächst ankam war, festzustellen, in welcher Stockwerkhöhe und in welchem Stil er mit der zum Rathaushof hinausgehenden Façade aufzuführen sei, um sich dem schon bestehenden Monumentalbau würdig einzufügen. Direktor Gnauth von der Kunstgewerbeschule, Direktor v. Essenwein vom Germanischen Museum und der kgl. Oberbaurat Solger wurden zu einer gutachtlichen Aeufserung in dieser Angelegenheit veranlafst, wobei ihnen nahe-

gelegt wurde, dafs man auf der Seite gegen den Fünferplatz eine schlichte, dem Stil der Nachbarhäuser angepafste Façade wünsche. Doch werde man sich auch hier dem besseren Ermessen der Sachverständigen nicht verschliefsen.

Es war eine doppelte Möglichkeit gegeben. Einmal konnte man, den Plan von 1616 wiederaufnehmend, die Hoffaçade, wie sie sich schon auf den drei übrigen Seiten darstellt, auch auf der Ostseite fortsetzen. Es würde dadurch die gleiche Stockwerkhöhe im Vorder- und Rückgebäude erreicht worden sein. Aber gegen ein solches Projekt sprachen mancherlei Gründe. Zunächst waren es Erwägungen rein technischer Natur. In diesem Falle war es nämlich erforderlich, in der nordöstlichen Ecke, wo der Neubau an das bestehende Gebäude anzuschliessen war, einen geräumigen Lichthof zu belassen, um die dort gelegenen Gelasse notdürftig zu erhellen. Dadurch aber würde der unmittelbare Zusammenhang des alten und neuen Rathauses unterbrochen worden sein, und es hätte auch der Verkehr vom Hauptgebäude zum Neubau durch längere, teilweise dunkle Gänge bewerkstelligt werden müssen. Diese aber konnten zu einer entsprechenden Verbindung nicht geeignet erscheinen, wenn der Neubau in dem grofsartigen Stil des Hauptgebäudes fortgesetzt und damit in Einklang gebracht werden sollte.

Bei der geringen Ausdehnung des Neubaues waren auf diesem Wege gröfsere, der bedeutenden Stockwerkhöhe des Hauptgebäudes entsprechende Räumlichkeiten nur in sehr beschränkter Anzahl zu gewinnen. Die Einrichtung kleiner Lokale, liefs sich aber deshalb nicht wohl durchführen, weil sie zu den bedeutenden Etagenhöhen (4,45 und 5,08 m.) aufser allem Verhältnis gestanden hätten.

Da nun aber im Rathaus hauptsächlich an kleineren Lokalitäten Mangel war, so fiel damit auch das Projekt der Fortführung des Baues im Stil der Façade des Hauptgebäudes.

Endlich aber forderte die Wiederaufnahme des Renaissancestils den Abbruch der ganzen Ostseite, was einmal gar nicht in der Absicht des Stadtmagistrates lag, dann aber auch vom rein künstlerischen und historischen Standpunkte aus auf schwere Bedenken stiefs.

Diese Gründe sprachen gegen einen Renaissancebau und für einen Bau in Anlehnung an den beizubehaltenden Teil des Rückgebäudes, dessen Etagenhöhen für die zu gewinnenden Räume genügend erscheinen konnten. Bei Einhaltung dieser Höhenverhältnisse liefs sich das Aeufsere der ganzen Hofseite des Rückgebäudes im Einklang mit dem beizubehaltenden Teile desselben herstellen und auch das Innere in gehörige Verbindung bringen.

Aber auch rein kunstgeschichtliche Momente sprachen durchaus für die Anwendung des gotischen Stils. Die südliche Partie des östlichen Flügels weist einzelne Teile spätgotischer Architektur von höchster Schönheit und besonderer kunstgeschichtlicher Bedeutung auf, so die vollendet schöne und merkwürdige Partie der Ratsstube auf der Ostseite und der Galerie im Hof, sowie die kunstreichen Gewölbe und Stiegen im Innern. Dieses interessante Stück mittelalterlicher Architektur erschien als der denkbar beste Anknüpfungspunkt zu einer wahrhaft malerischen Neugestaltung des ganzen Ostflügels.

Dem Gewicht dieser Gründe konnte man sich um so weniger verschliefsen, als dadurch auch die Bedürfnisfrage auf das zweckmäfsigste gelöst erscheinen mufste.

Der Feststellung des Bauprogrammes lag nun nichts mehr im Wege. Für jedes Stockwerk des Neubaus standen ungefähr 339 Quadratmeter zur Verfügung. Davon wurden auf den Lichthof 50, auf das Stiegenhaus 60 und auf die Gänge 50 Quadratmeter gerechnet, so dafs aufserdem noch 179 Quadratmeter verfügbar blieben. Das Erdgeschofs sollte einen Durchgang vom Fünferplatz zur Theresienstrafse und einen weiteren vom Lichthof zum grofsen Rathaushof, daneben die Wohnung der Hausmeisterin, ein Arrestlokal, ein Auszahlungszimmer und weitere kleinere Räume erhalten. Im ersten Stock waren Bureaux und Zimmer für die Polizei etc., im zweiten Stock die sämtlichen Bureaux für die Unterrichtsstiftungen und Schulen und endlich im dritten Stock zwei Wohnungen vorgesehen. Der Neubau sollte noch zwei Keller erhalten, und im Hof nächst der Polizei aufser dem schon bestehenden Pumpbrunnen noch ein zweiter Brunnen mit laufendem Wasser angebracht werden. Mit der Anfertigung der Pläne wurden die beiden Gotiker Direktor August v. Essenwein und der Professor an der Kunstgewerbeschule Hermann Steindorff gegen ein Honorar von je 1000 Mk. betraut, wobei sich der Stadtmagistrat bezüglich der Wahl der Entwürfe freie Beschlufsfassung vorbehielt.

Anfangs September 1881 hatten sich die beiden Architekten bereit erklärt, die Anfertigung der Pläne im Mafsstab von 1 : 100 und bei den Details von 1 : 50 zu übernehmen, in den Tagen vom 14. bis zum 16. Januar 1882 konnten diese dann zugleich mit einem modifizierten Projekt des städtischen Ingenieurs Theodor Hergenröder der öffentlichen Beurteilung im grofsen Rathaussaal unterstellt werden.

Beide Projekte waren insoweit gleichartig, als sie auf dem Bauprogramme des Stadtmagistrats als Unterlage fufsten. So war hier wie dort der frühere Durchgang vom Fünferplatz zum Rathaushof aufgegeben, dagegen der zur Theresienstrafse belassen und die Seite nach dem Fünferplatz in schmuckloserem Stile, der mit den angrenzenden Häusern im Einklang stand, behandelt. Nur ist die nach Osten gekehrte Seite im Essenweinschen Plan durch ein Chörlein belebt. In die Ecke auf der Nordseite aber ist ein wirkungsvoller Turm gestellt, den oben eine reich gegliederte Galerie mit Mafswerk und Zinnenkranz umgibt. Auch eine Schlaguhr, das ständige Wahrzeichen mittelalterlicher Rathaustürme, ist nicht vergessen.

Beiden Entwürfen gemeinsam waren ferner die zwei Lichthöfe im nördlichen Teile des Neubaus und der Treppenturm im grofsen Rathaushof.

Im v. Essenweinschen Projekt nimmt dieser Turm, der eine sechseckige Form zeigt, nahezu die Mitte der Façade ein. In seinem unteren Teile die schon gegebenen Motive weiter ausbauend, oben mit seinen grofsen, mehr an die kirchliche Architektur erinnernden gotischen Fenstern, worüber sich von kleinen Fenstern belebte Wimperge erheben, wirkt er durchaus malerisch und hätte, wenn zur Ausführung gelangt, eine Zierde des Hofes gebildet. Neben seinem eigentlichen Zweck, den er als Treppenturm zu erfüllen bestimmt war,

sollte er zugleich die Vermittlung abgeben zwischen dem nördlichen und südlichen Teil der Façade, die infolge der unterschiedlichen Stockwerkhöhen auch eine unterschiedliche architektonische Behandlung erforderte.

Auf der südlichen Hälfte war es nun möglich gewesen, die alte, in dem ganzen Zauber ihrer spätgotischen Formen wirkende Galerie wieder aufzunehmen und bis um den Turm herum, wo sie abschliefst, fortzuführen. Während der Künstler hier mit feinem Verständnis auf gegebenen Motiven weitergebaut hat, erhebt er sich in dem nördlichen Teil zu vollster Selbständigkeit und schafft ein wahres Kunstwerk, bei dem besonders das zweite Stockwerk mit seinen spätgotischen, durch vorgelegte Bögen und Fialen reich geschmückten Fenstern und dem reizenden Chörlein, das auf der Nordecke den Abschlufs bildet, den Blick stets wieder aufs neue fesselt.

Die Ueberleitung vom neuen gotischen zum älteren Renaissancebau wird durch ein zurücktretendes, ganz im Stil des Hauptgebäudes gehaltenes Bauglied auf das glücklichste vermittelt. Auf diese Weise tritt der gotische Bau als etwas Selbständiges, als ein Werk für sich hin. Man kommt kaum noch auf den Gedanken, dafs die östliche Seite des Hofes hätte im Stil des Hauptgebäudes durchgeführt werden sollen, um sich als durchaus gleichartig dem Ganzen harmonisch einzufügen, ja man wünscht es nicht einmal.

Auch der Steindorffische Entwurf hat es sich nicht entgehen lassen, die schon vorhandene Galerie weiterzuführen. Aber abweichend von dem älteren Teil steigen äufserst schlank gehaltene Pilaster von unten auf, die Träger eines vollständigen Galeriebaus, der oben einen ganz im italienischen Stil gehaltenen, offenen und mit zwei Turmhelmen versehenen Gang enthält. Die Zwischenräume zwischen den Pilastern sind durch die Thüren und Fenster vollständig ausgefüllt, deren Architektur im ersten Stockwerk und der darüber sich hinziehenden Galerie reicher ausgebildet erscheint. Strenger gehalten ist das, wie im Essenweinschen Entwurf selbständig behandelte, sich anschliefsende neue Gebäude. Der Turm bildet den Abschlufs auf der nordöstlichen Ecke. Gotisch sich aufbauend und mit schräg gestellten Stiegenfenstern versehen, ist er mit einem Aufsatz bekrönt, der seine Motive im wesentlichen der Architektur des Renaissancebaues entlehnt hat. So hat er ohne Zweifel die Bestimmung, durch die Mischung beider Stile die Ueberleitung von dem neueren zum älteren Bau zu vermitteln.

Das Hergenrödersche Projekt führt sich selbst als ein »modifiziertes« ein. Seine Bedeutung ruht nicht so sehr im architektonischen Auf- und Ausbau, da es hier vereinfachend und modifizierend mehr oder weniger auf das Essenweinsche Projekt zurückgreift und dasselbe nach eigener Idee umgestaltet, sondern in dem Bestreben einer praktischeren Raumeinteilung, welches sich hauptsächlich in der Verlegung der Haupttreppe in den Winkel zwischen altem und neuem Rathaus ausdrückt.

Von diesen drei Projekten wurde das v. Essenweinische zur Durchführung angenommen, allerdings mit mehrfachen Modifikationen. Einmal sollte nämlich bei der Raumeinteilung das Hergenrödersche zu Grunde gelegt,

die äufsere Ausstattung des einen Lichthofes in dem Fick- und Bachischen Hause architektonisch schön gehalten und das Niveau desselben so reguliert werden, dafs die geplanten sieben Stufen entweder ganz oder doch zum gröfsten Teil in Wegfall kämen. Ferner wurde die Verlegung der einarmigen Haupttreppe an die Stelle des projektierten Ganges angeordnet und von dem Turm im Hof überhaupt abgesehen, da man eine Wendeltreppe weder für notwendig noch auch für zweckmäfsig erachtete. Endlich wünschte noch der Stadtmagistrat die Ausstattung der Bekrönung und Bedachung des Turmes am Fünferplatz im Interesse der Sparsamkeit einfacher gehalten zu sehen.

Jetzt aber erfolgte von einer anderen Seite eine Anregung, deren tiefeinschneidende Bedeutung nicht verkannt werden kann. Prof. Konradin Walther wandte sich in einem längeren Memorial an den Stadtmagistrat, worin er auf das Mifsverhältnis hinwies, das zwischen dem verfügbaren Raum und den an ihn gestellten Auforderungen bestand. Die Projekte, wie sie vorlagen, hatten sich, wie natürlich, an das vom Stadtmagistrat gestellte Programm gehalten und nur in geringem Mafse in das Fick- und Bachische Haus hinübergegriffen, mehr schon allerdings der Hergenrödersche Entwurf. Für die Anforderungen aber, die das magistratische Programm stellte, war der verfügbare Raum nicht ausreichend gewesen, so dafs die Lichthöfe infolgedessen winzig ausfallen, die Gänge fast zu schmal für ein öffentliches Gebäude erscheinen, und zudem noch einzelne Gelasse sich eine Einschränkung gefallen lassen mufsten. Im v. Essenweinschen Entwurf war, wie sich dieses Gutachten ausdrückte, der disponible Platz zu Gunsten der Bureaux und Lichthöfe auf Kosten der Verbindungsgänge ausgenützt, während im Steindorffschen die Verbindungsgänge auf Kosten der Bureauräume und Lichthöfe verbreitert und vermehrt worden waren.

Das Hergenrödersche Projekt konnte 50 □ m mehr als die anderen auf die Erweiterung des Lichthofes und der Treppe verwenden, indem es 75 □ m., welche programmmäfsig im Neubau hätten Platz finden sollen, in den anstofsenden Gebäuden unterbrachte. Aber auch so war die Lösung keine befriedigende. Denn trotz des geräumigen Lichthofes waren die Hauptkorridore in sämtlichen Stockwerken nicht hell und trotz des geräumigen Treppenhauses die Treppe nicht bequem, weil die einzelnen Treppenläufe zu kurz und zu verschieden und auch die Podeste zu ungleich in der Länge sich darstellten. Auch die Lage der Treppe schien nicht unanfechtbar, weil infolge ihrer Anordnung auf der Westseite des Lichthofes die westliche Umfassungsmauer des letzteren so weit nach Osten gerückt werden mufste, dafs dadurch für die Korridore des Neubaues eine direkte Beleuchtung ausgeschlossen war.

Auf der andern Seite des Lichthofes, im Fick- und Bachischen Hause nämlich, befand sich bereits eine Treppe, die zwar nur bis in den ersten Stock dieses Hauses reichte, aber eine mindestens ebenso centrale Lage hatte, wie jene des Hergenröderschen Entwurfs. Wenn man diese Treppe zur Haupttreppe umgestaltete, so hatte man damit den Aufgang in den Schwerpunkt des ganzen Gebäudekomplexes verlegt. Zugleich aber waren damit auch sonstige wichtige Vorteile erreicht. Denn die Kommunikation durch eine um

den Lichthof führende breite Galerie wurde dadurch wesentlich erleichtert, den Räumen überall genügendes Licht zugeführt, die Hoffaçade des Essenweinschen Projekts, die man als ein architektonisches Meisterstück bezeichnen konnte, beibehalten und endlich die Ausbildung des Lichthofes in der dem monumentalen Charakter des Gebäudes entsprechenden Weise ermöglicht.

Prof. Walther hatte zugleich Grundrisse der einzelnen Stockwerke beigelegt, die die Austeilung der Räume vergegenwärtigten, und eine Skizze des Hofes, die in dem Nürnberger Mischstil etwa des beginnenden 17. Jahrhunderts gehalten war.

Indem nun das v. Essenweinsche Projekt sich den Grundgedanken der Waltherschen Vorschläge zu eigen machte, der, wir wiederholen es, dem ursprünglichen magistratischen Programm durchaus fremd war, gewann es zugleich mit dem Raum zur Erweiterung des Lichthofes und der günstigeren Anordnung der anliegenden Lokale auch die notwendige Grundlage zu einer harmonischen und malerischen Entfaltung der ganzen inneren Architektur. Diese wurde indes nicht im Sinne des Waltherschen Entwurfes ausgebildet, sondern die volle Selbständigkeit wahrend führte sie der Leiter des Baues im Anschlufs an den Neubau im Hof und nach dem Fünferplatz im spätgotischen Stile durch.

Die Ausführung und Leitung des ganzen Baues übernahm Direktor Dr. August v. Essenwein laut Vertrag mit der Stadtgemeinde vom 10. August 1883. Als Zeichner und Werkmeister wurde ihm der Architekt Heinrich Wallraff aus Gernsbach in Baden vom 1. Oktober 1883 an beigegeben.

Ende September 1884 konnte mit dem Abbruch der nordöstlichen Gebäudeteile am Fünferplatz durch die Bauunternehmer Bernhard Hoffmann und Wolfgang Bieber begonnen werden, welche die Abbrucharbeiten zugleich mit den Erd-, Maurer- Steinhauer- und Verputzarbeiten übernommen hatten.

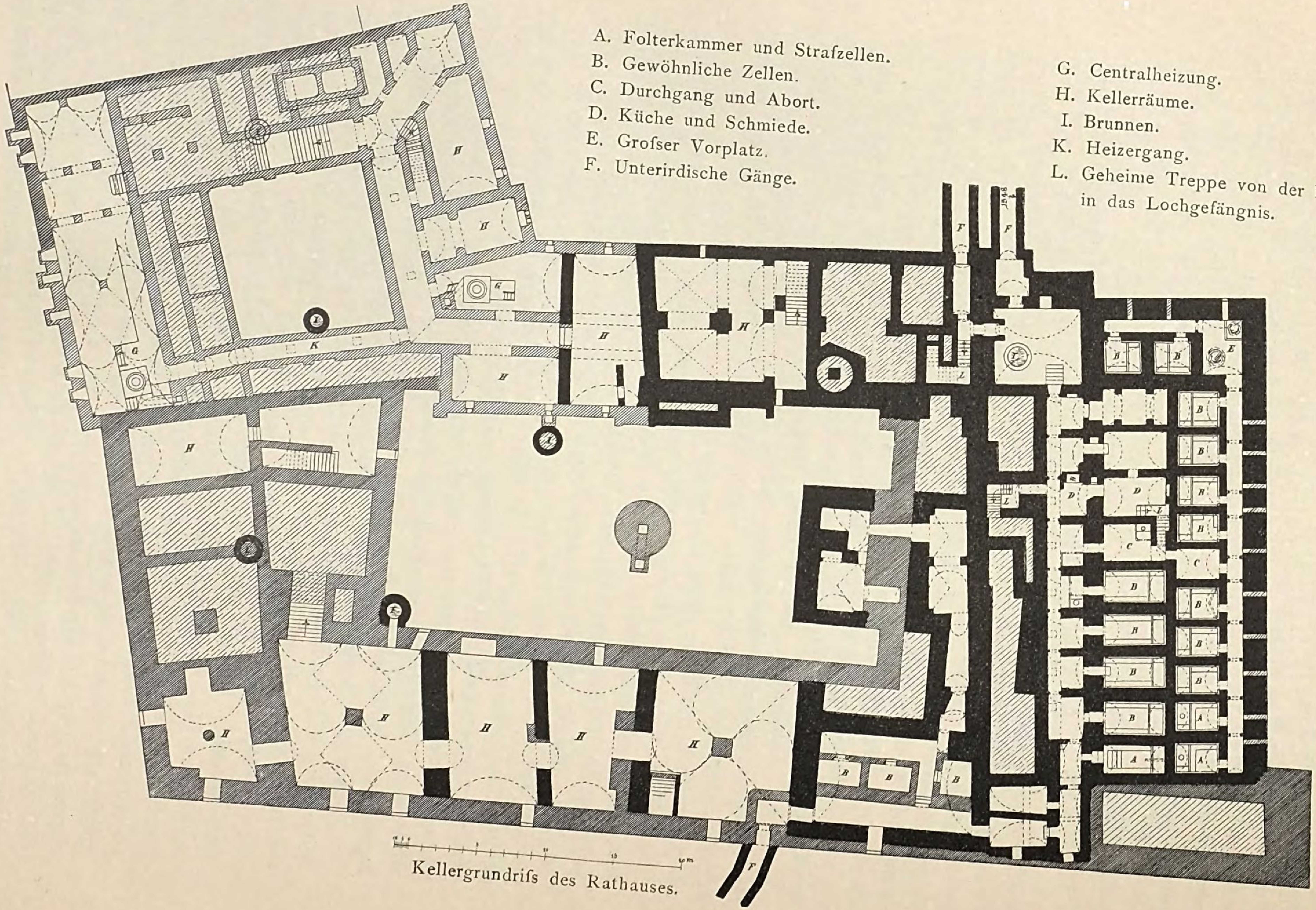
Aber jetzt trat ein Ereignis ein, das dem Bauprojekt eine weitere Ausdehnung und Gestalt gab. Wie im Jahre 1617 der äufserst schadhafte Zustand der Schwendendörferschen Behausung eine bedeutende Erweiterung des Bauplanes erheischte, ebenso zeigte sich jetzt in Folge der bei den Abbrucharbeiten zu Tage tretenden Baufälligkeit der anstofsenden Gebäude deren Einlegung und Einbeziehung in den Bauplan als mehr oder weniger unabweislich.

Am 20. September 1884 wurde die Wahrnehmung gemacht, dafs der Seitenbau im Polizeihof, der die sogenannte alte Registratur und darüber im zweiten Stockwerk die Mägdekammer der Hausmeisterin enthielt, den Einsturz drohte. In aller Eile mufsten diese Räume verlassen werden. Weiter aber erschien wenige Wochen später der bauliche Zustand des Fick- und Bachischen Hauses so bedenklich, dafs die Räumung der daselbst untergebrachten Bureaux innerhalb einer Woche durch das Gutachten der Sachverständigen als notwendig bezeichnet wurde. Obgleich nun wohl ein Teil dieses Hauses hätte erhalten werden können, so waren doch die zur gutachtlichen Aeufserung aufgeforderten Architekten für die Einlegung der ganzen Façade. Allerdings stellten sich die Kosten für einen vollständigen Neubau höher, aber immerhin waren sie gering anzuschlagen gegenüber den Vorteilen, welche die freiere Grundrifsentfaltung und die Unabhängigkeit von den Stockwerkhöhen des alten Gebäudes darboten.

Schwarz = ältester Teil.
Enge Schraffierung = Rathausbau 1616—1622.
Weite Schraffierung = Neubau.

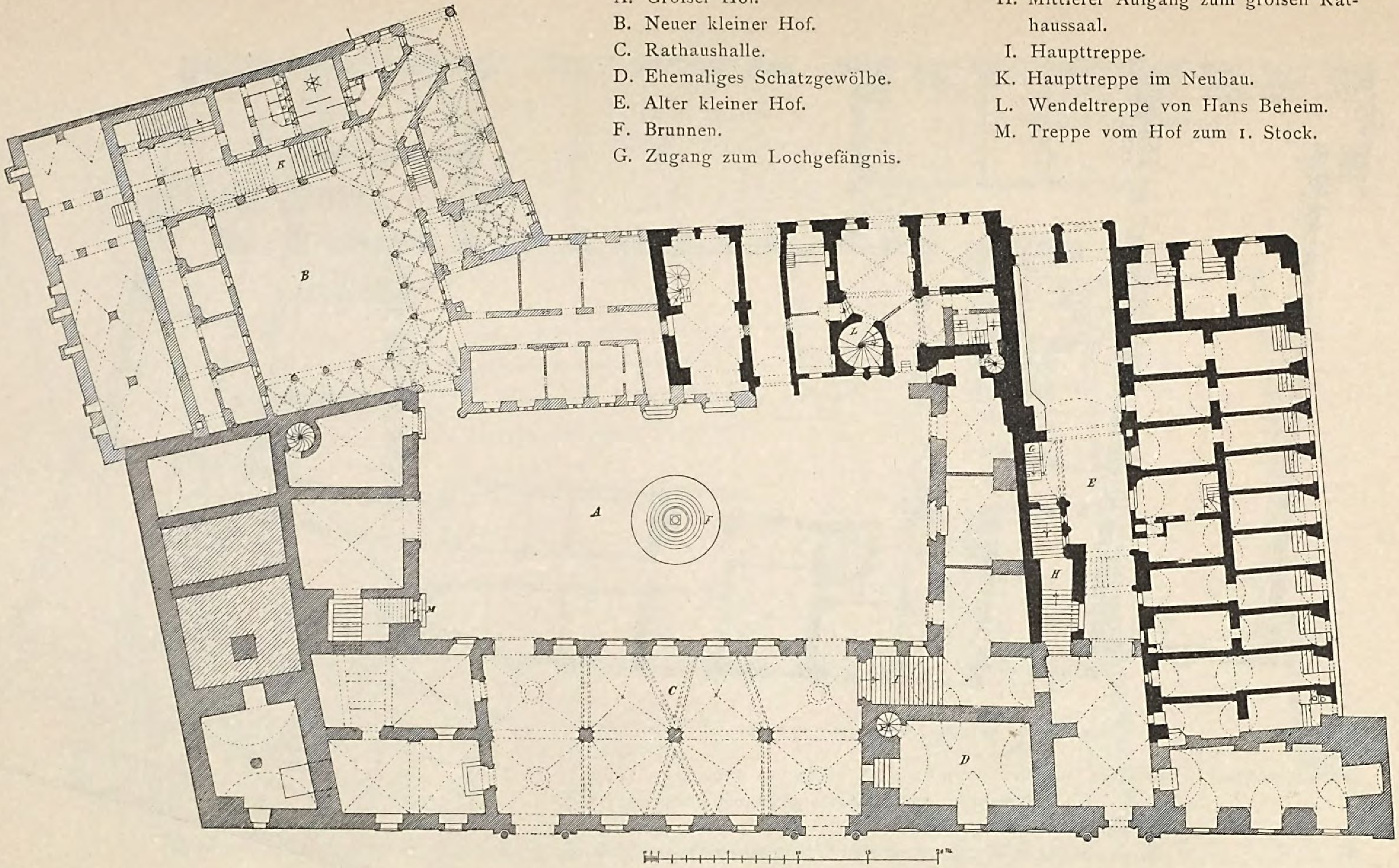
A. Folterkammer und Strafzellen.
B. Gewöhnliche Zellen.
C. Durchgang und Abort.
D. Küche und Schmiede.
E. Grofser Vorplatz.
F. Unterirdische Gänge.

G. Centralheizung.
H. Kellerräume.
I. Brunnen.
K. Heizergang.
L. Geheime Treppe von der Ratsstube in das Lochgefängnis.



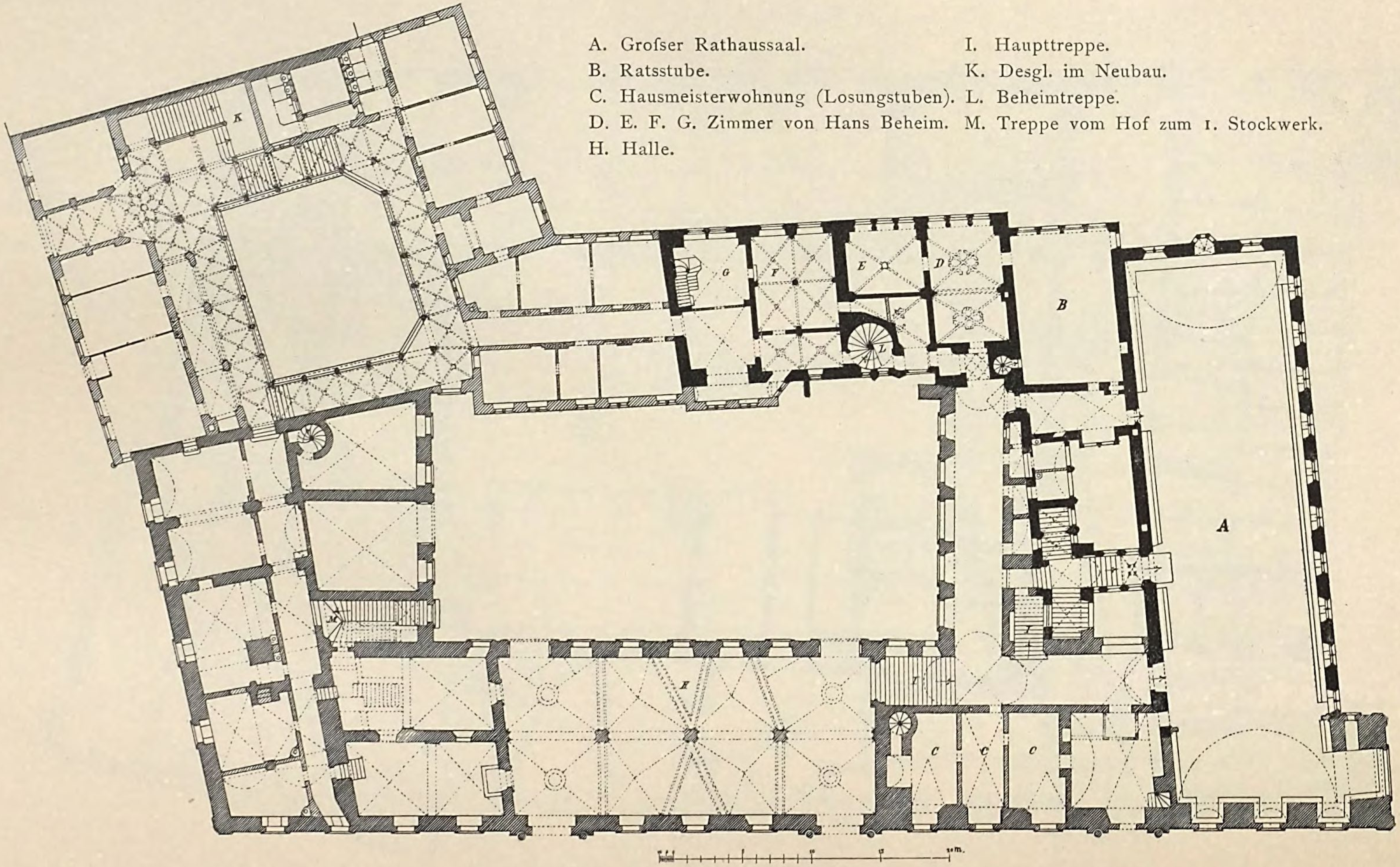
Kellergrundrifs des Rathauses.

A. Grofser Hof.
B. Neuer kleiner Hof.
C. Rathaushalle.
D. Ehemaliges Schatzgewölbe.
E. Alter kleiner Hof.
F. Brunnen.
G. Zugang zum Lochgefängnis.
H. Mittlerer Aufgang zum grofsen Rathaussaal.
I. Haupttreppe.
K. Haupttreppe im Neubau.
L. Wendeltreppe von Hans Beheim.
M. Treppe vom Hof zum 1. Stock.

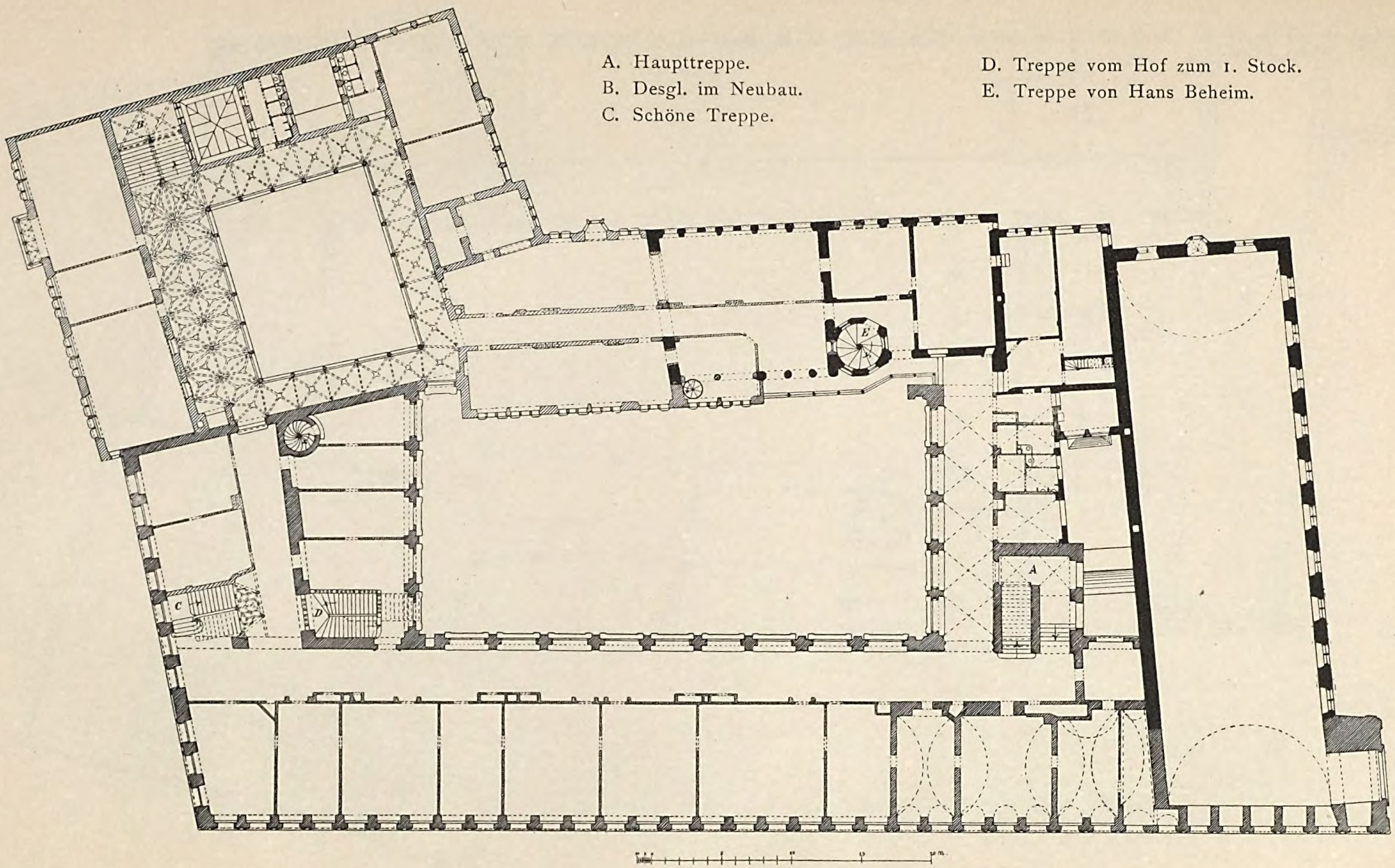


Erdgeschofs.

A. Grofser Rathaussaal.
B. Ratsstube.
C. Hausmeisterwohnung (Losungstuben).
D. E. F. G. Zimmer von Hans Beheim.
H. Halle.
I. Haupttreppe.
K. Desgl. im Neubau.
L. Beheimtreppe.
M. Treppe vom Hof zum 1. Stockwerk.

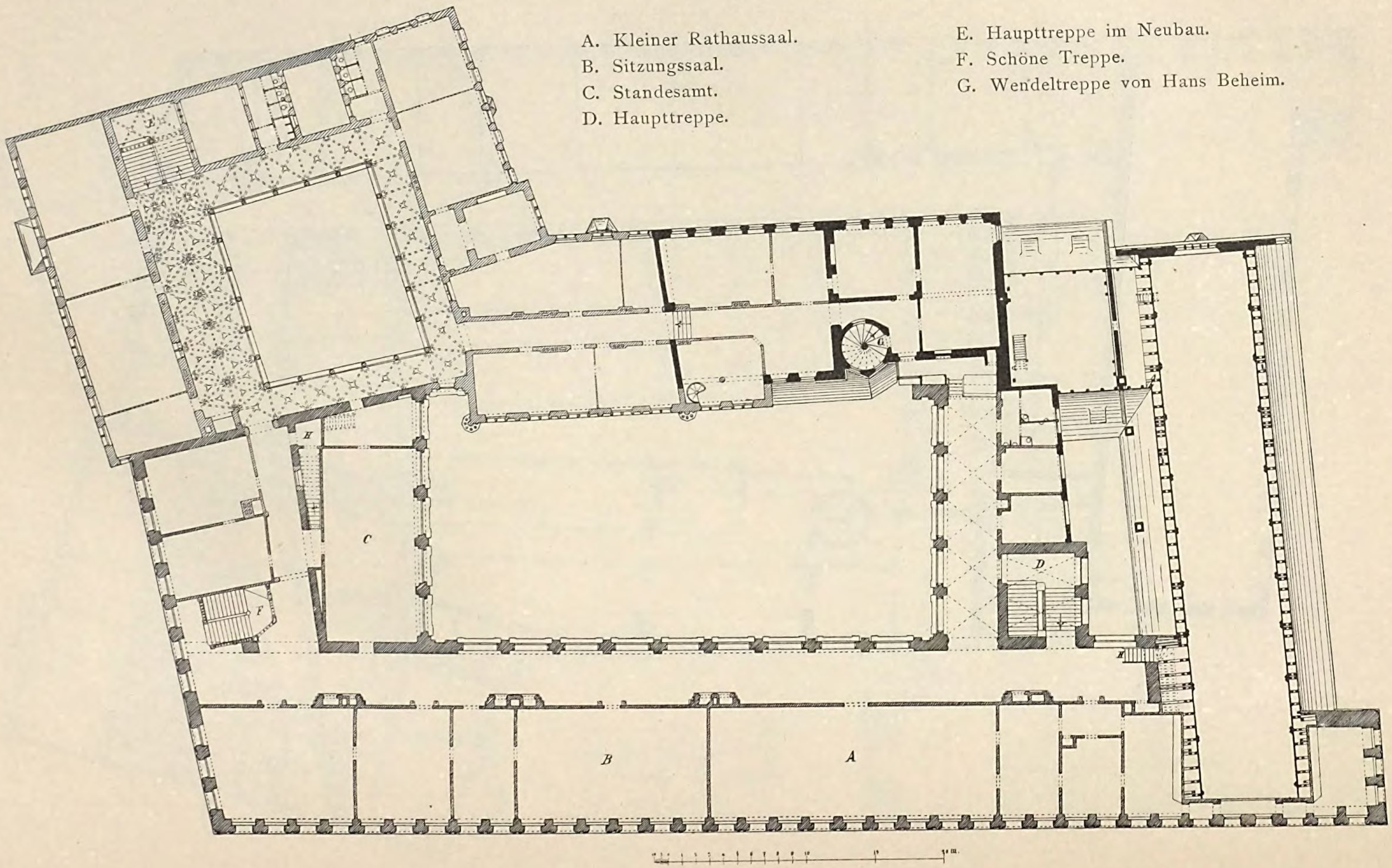


Zwischengeschofs.



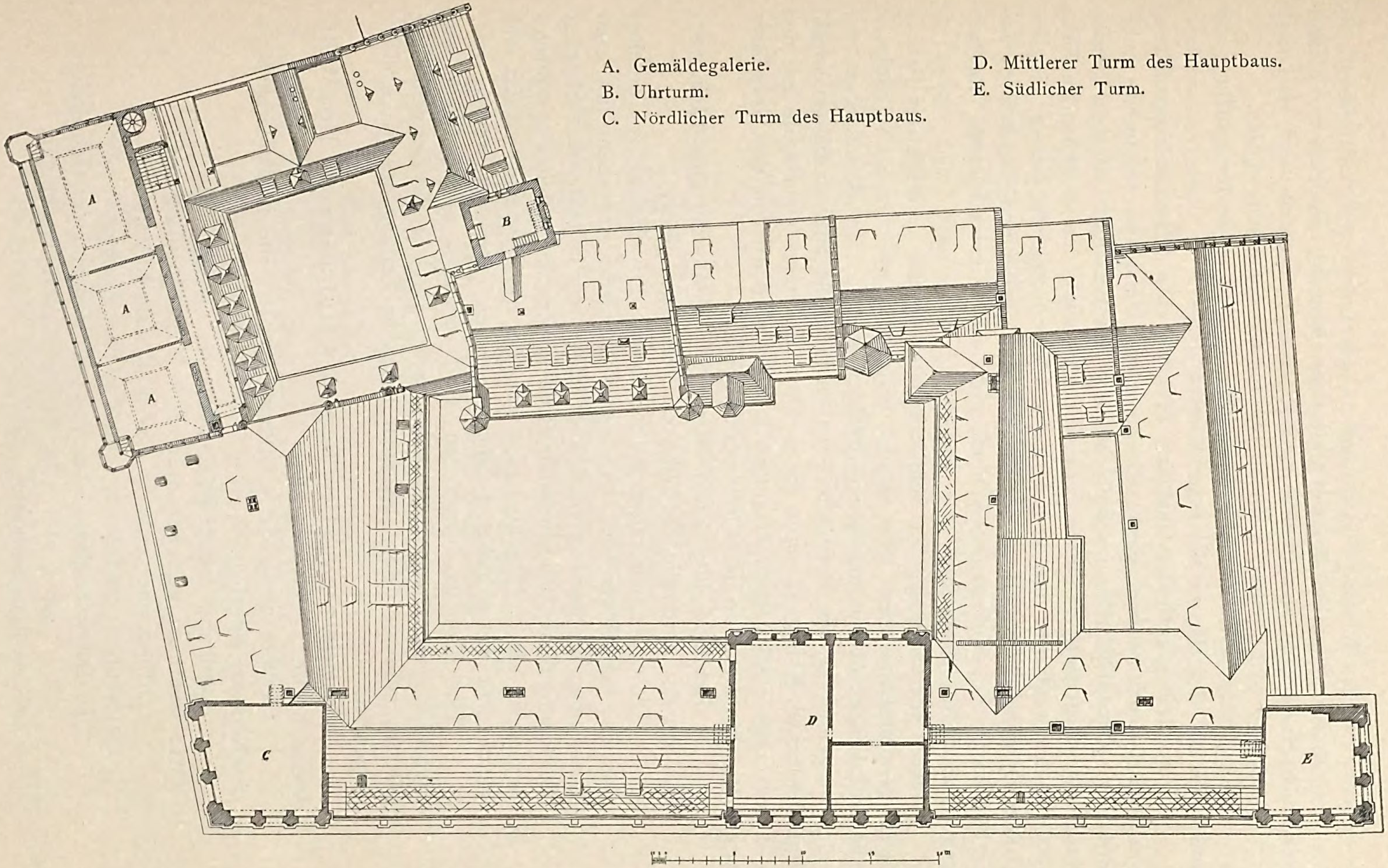
A. Haupttreppe.
B. Desgl. im Neubau.
C. Schöne Treppe.
D. Treppe vom Hof zum 1. Stock.
E. Treppe von Hans Beheim.

Erstes Stockwerk.



A. Kleiner Rathaussaal.
B. Sitzungssaal.
C. Standesamt.
D. Haupttreppe.
E. Haupttreppe im Neubau.
F. Schöne Treppe.
G. Wendeltreppe von Hans Beheim.

Zweites Stockwerk.



A. Gemäldegalerie.
B. Uhrturm.
C. Nördlicher Turm des Hauptbaus.
D. Mittlerer Turm des Hauptbaus.
E. Südlicher Turm.

Dachgeschofs.

Auch zeigte sich die Widerlagsmauer des Gewölbes der Durchfahrt, die eine wesentliche Stütze der Façade bildete, so schlecht, dafs an ein Stehenbleiben derselben nicht zu denken war, dagegen zu befürchten stand, dafs nach ihrer Einlegung noch weitere Risse an der Façade entstehen würden.

Demgemäfs beschlossen die städtischen Kollegien die Niederlegung der ganzen Façade des Hauses Nr. 1 am Fünferplatz.

Es war ein glücklicher Umstand, dafs nur eine teilweise Umgestaltung der Pläne dadurch bedingt wurde, die die ganze Hofanlage so gut wie unberührt liefs. Nur dafs man zur Erleichterung des Verkehrs auf dem Fünferplatze den Bürgersteig vermittelst eines Bogens unter der vorstehenden Ecke des Gebäudes wegführte, rief auch dort eine kleine Aenderung hervor, die sich in einer Diagonalführung des ursprünglich gerade gedachten Durchgangs von der Südostecke des Hofes auf den Fünferplatz und in einer leichten Abschrägung dieser Ecke aussprach.

Nach Ueberwindung aller Schwierigkeiten konnte endlich der Bau in Angriff genommen werden. Bis anfangs März 1885 war der Sockel so weit gediehen, dafs die Grundsteinlegung erfolgen konnte. In Anwesenheit der beiden Bürgermeister, der Vorstände des Gemeindekollegiums und einer Anzahl Mitglieder beider Kollegien wurde am 9. März die Grundsteinurkunde mit den an diesem Tage erschienenen Zeitungen in einer Bleikapsel in den Grundstein eingesenkt. Die Urkunde hatte folgenden Wortlaut:

> »Heute Montag den 9. März 1885 wurde der Grundstein zum Ausbau des nordöstlichen Teiles des Rathauses gelegt.
>
> Dieser Neubau tritt an die Stelle zweier Privathäuser, von welchen das eine bereits von der Reichsstadt Nürnberg erworben und zum Rathausbau bestimmt worden, aber infolge der im Jahre 1622 erfolgten Einstellung dieses Baues in seinem früheren Zustand verblieben, während das zweite am 1. Dezember 1875 von der Stadtgemeinde erkauft und gleich dem ersten bisher zu Bureauzwecken verwendet worden war.
>
> Der Plan zu diesem Bau wurde ersonnen und gefertigt von Herrn Dr. August von Essenwein, erstem Direktor des Germanischen Nationalmuseums dahier, welchem auch die Leitung des Baues übertragen ist.
>
> Baumeister*) sind Herr Bernhard Hoffmann und Herr Wolfgang Bieber, beide von hier.
>
> Hierüber wurde diese Urkunde errichtet und in den Grundstein des Neubaus eingelegt.
>
> Nürnberg, den 9. März 1885.

Otto Freiherr von Stromer, I. Bürgermeister.	Julius Stief, I. Vorstand,
Christoph von Seiler, II. Bürgermeister.	Martin Weigel, II. Vorstand der Gemeindebevollmächtigten.

*) Sie waren nur Bauunternehmer.

Nachdem der Grundstein gelegt war, sprach Bürgermeister Freiherr von Stromer vor den üblichen drei Hammerschlägen die Worte:

»In Treue gegen Kaiser und Reich, in Liebe zu König und Vaterland, zum Segen unserer Stadt.«

Dann vollzogen auch die Festgäste und die übrigen Anwesenden die drei Hammerschläge, worauf Bürgermeister Freiherr von Stromer den Festakt mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm und König Ludwig schlofs.

Der Bau nahm jetzt ungestört seinen Verlauf. Bis zum 1. Oktober 1885 war er so weit fortgeschritten, dafs das Hebefest gehalten werden konnte.

Der Turm am Fünferplatz prangte oben im Schmuck von Kränzen und Fahnen in den deutschen, bayerischen und Nürnberger Farben, hoch oben winkte das hergebrachte Tannenreis. Deputierte beider städtischen Kollegien, darunter Bürgermeister Freiherr von Stromer und der Vorstand des Gemeindekollegiums Julius Stief, dann der Direktor des Germanischen Nationalmuseums Dr. v. Essenwein u. a., sowie eine Menge Zuschauer hatten sich auf dem Fünferplatz eingefunden. Der Zimmerpalier Karl Steger sprach dann mit weit vernehmlicher Stimme den von Stadtsekretär Markus Schüfsler gedichteten Zimmerspruch, der folgenden Wortlaut hatte:

Gott grüfse Euch, die Ihr gekommen
Zu diesem Fest, zum schönen Bau,
Dem man die Hülle nun genommen,
Zum Turm, von dem herab ich schau!
Und wenn ich nun nach alter Sitte
Den Spruch Euch sag als Zimmermann,
So stell' ich, hohe Herrn, die Bitte,
Hört mit Vergunst mich gnädig an.

Schau ich umher in weitem Kreise,
So winkt mir Nürnbergs stolze Pracht,
Die einst und jetzt nach feiner Weise
Entstanden durch der Bürger Macht.
So will ich denn vor allen Dingen
Das erste Glas — nun sei bereit! —
Dem alten lieben Nürnberg bringen:
Hoch leb' und blüh' es alle Zeit!

Und da den Bau wir heute heben
An diesem neuentstand'nen Haus,
So mög ihm Gott den Segen geben,
Viel hundert Jahre halt es aus!
Es prange nur in Ruhm und Ehren
Und sei vor Unglück stets gefeit!
Das zweite Glas lafst mich jetzt leeren,
Es sei dem Rathausbau geweiht!

Und die in diesem Hause walten,
Und wirken werden immerdar,
Sie möge Gott gesund erhalten
Und mächtig schützen vor Gefahr.
Das dritte Glas will ich erheben,
Ich bring' es dem Beamtenstand:
Die Bürgermeister sollen leben,
Es leb' der ganze Ratsverband!

Nun lafst mich eines Manns gedenken,
Der viel des Schönen schon vollbracht,
Den man die Arbeit hier sah lenken,
Am Bau, den er sich ausgedacht.
Das vierte Glas will ich ihm weihen,
Nun stimmet alle mit mir ein:
Stets mög des Mannes Kunst gedeihen,
Hoch leb' Direktor Essenwein!

Das letzte Glas — ich bring es allen,
Die Hand an diesen Bau gelegt,
Die aufgerichtet diese Hallen,
Mit Lieb' die Arbeit stets gepflegt;
Und wie die Meister immer heifsen
Und jeder Einzelne sich nennt:
Das Werk wird ihren Namen preisen,
Ein Hoch der Arbeit noch zum End!

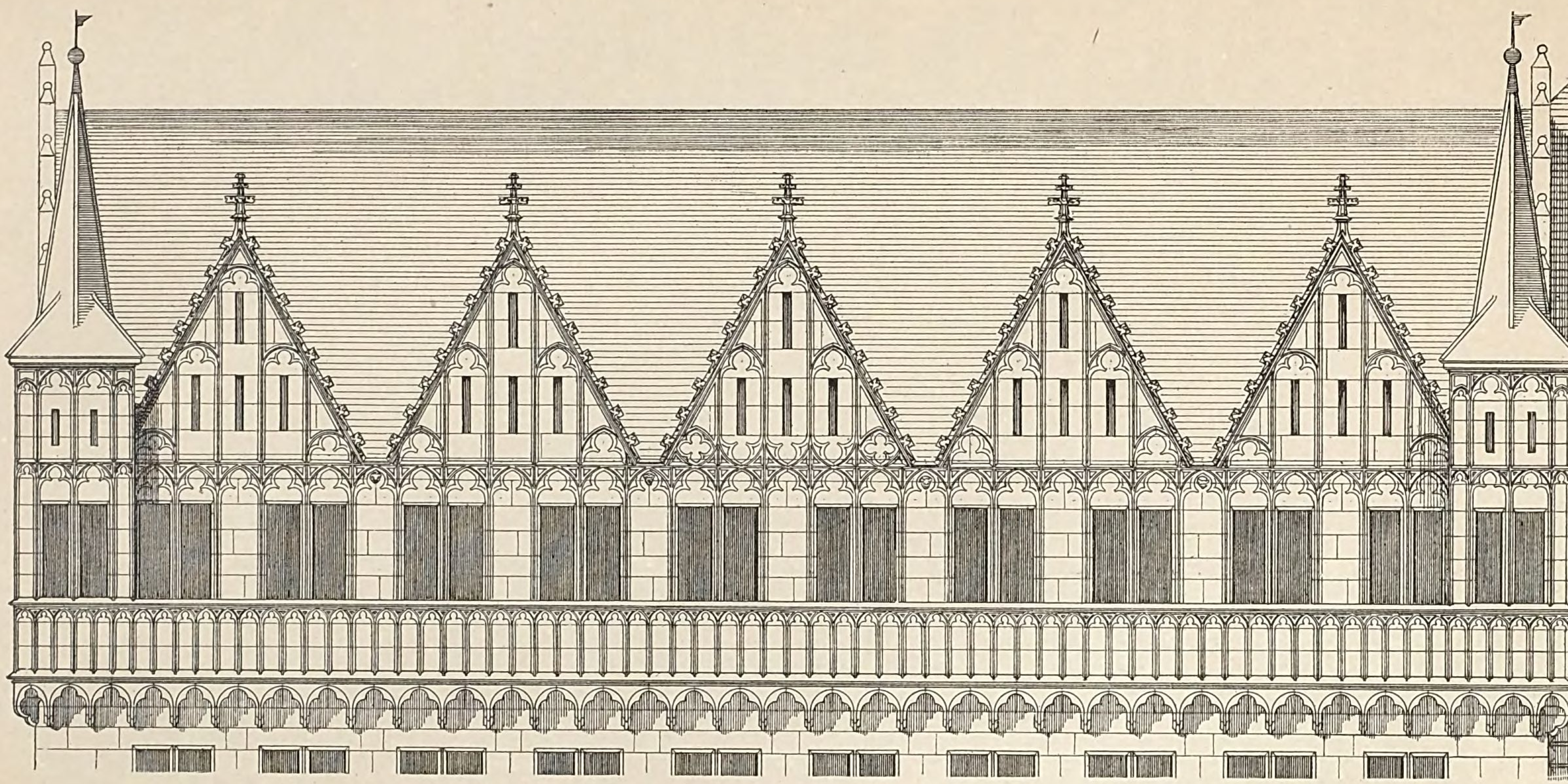
Lebhafte Hochrufe begleiteten die einzelnen Trinksprüche. Als Kuriosum sei erwähnt, dafs von den fünf Gläsern, die der Palier in die Luft schleuderte, kein einziges zerbrach. Nach altem Brauch erhielten die sämtlichen beim Bau beschäftigten Arbeiter ein Geschenk.

Während die weiteren Bauten auf der Nordseite vorbereitet wurden, mufsten im südöstlichen alten Teil noch unterschiedliche, zum Teil durchgreifende bauliche Aenderungen vorgenommen werden. Im Erdgeschofs waren in der Heizerwohnung winklige Wände und alte Kamine zu beseitigen, ein Teil des Vorplatzes bei der Wendeltreppe zu einer Küche für den Heizer abzugrenzen, ferner ein Gewölbe neben der Durchfahrt zur Aufnahme des Aichamts einzurichten.

Im Zwischengeschofs, dem ersten und zweiten Stockwerk wurden dann noch Verbindungsgänge zum alten Rathaus hergestellt, was mehrfache bauliche Aenderungen in den hier gelegenen Zimmern hervorrief.

Endlich kam noch die Centralheizung zur Durchführung.

Es ist eine nicht gerade seltene Erscheinung, dafs der Plan eines Baues aus kleineren Anfängen heraus nach und nach in weitere Dimensionen tritt und so endlich zu dem Umfang und der Bedeutung ausreift, worin er sich in



Erster Entwurf zur obersten Stockwerkfaçade nach der Theresienstrafse. Projekt für zwei Wohnungen.

seiner Vollendung darstellt. Es hängt das oft von unberechenbaren Zufälligkeiten und nicht gleich bemerkbaren Umständen ab, die gebieterisch eine weitere Ausdehnung des Bauplanes verlangen, wie wir das ja sowohl bei dem älteren als auch dem neueren Bau wahrzunehmen Gelegenheit fanden. Oder es kommt auch vor, dafs die Lust des Bauherrn mit dem Fortschreiten des Werkes wächst und Gründe der Zweckmäfsigkeit und Schönheit zu einer Erweiterung des Projektes führen. So geschah es jetzt beim Nürnberger Rathausbau.

Es hatte sich nämlich in weiteren Kreisen die Meinung gebildet, dafs auch die Façaden des Fick- und Bachischen Hauses und der Polizei an der Theresienstrafse im Interesse eines einheitlichen und harmonischen Baues einzulegen seien. Direktor v. Essenwein sträubte sich anfangs gegen eine solche Erweiterung, und zwar mit gutem Fug. Er hob hervor, dafs das Rathaus schon so wie so eine lange Façade aufweise; sie auch noch in der Theresienstrafse weiter fortzuführen laufe dem Gesetz der Schönheit zuwider. Wenn nicht auf dieser Seite schon ein Turm stände, so hätte sich ein Weg geboten, die Façade hier weiter besonders zu gestalten. Dies sei jetzt nicht wohl möglich. Dabei könne endlich der Platzverlust nicht unterschätzt werden, der sich infolge der Aenderung der Baulinie ergebe.

Wie aber der oberste Leiter des Baus trotz- und alledem mit der Sicherheit eines zielbewufsten Meisters alle diese Hindernisse wie spielend überwunden, das lehrt zur Genüge die weitere Geschichte des Rathausbaus.

Den Gedanken, auch die Façade der beiden in Betracht kommenden Häuser an der Theresienstrafse der Würde des Gebäudes entsprechend auszugestalten, machte das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten auf Antrag seines Mitglieds, des Rechtsanwalts Hermann Beckh, zu dem seinigen. Es konnte darauf hingewiesen werden, dafs bei einem Gebäude, dessen Inneres so trefflich hergestellt sei, auch das Aeufsere sich in entsprechender Weise darstellen, dafs mit der Einheit im Innern auch die einheitliche Façade in harmonischem Einklang stehen müsse. Wenn jetzt die Gelegenheit versäumt werde, so könne leicht später einmal der Stadtverwaltung der Vorwurf gemacht werden, dafs sie es zur rechten Zeit unterlassen habe, einen einheitlichen Bau herzustellen.

In der Sitzung der verstärkten, kombinierten administrativen Baukommission vom 17. März 1886 wurde die Frage des Neubaus der Rathausfaçade auf der Seite der Theresienstrafse näher erörtert. An der Hand eines im gotischen Stile gehaltenen Entwurfes entwickelte v. Essenwein seine Gründe, weshalb sich eine Fortsetzung des Renaissancebaus nicht empfehle. Zunächst lasse sich die Weiterführung des kolossalen Rathausdaches nicht rechtfertigen. Zur Vermittelung sei dann aber ein Turm zu bauen, der den Minderaufwand des Renaissancebaues übersteigen werde. Was aber weiterhin gegen eine solche Façade sprach, war der Umstand, dafs in Zukunft etwa notwendige Erweiterungsbauten auf grofse Schwierigkeiten stofsen würden. Endlich erschien vom rein künstlerischen Standpunkt die Vorsetzung einer Renaissancefaçade vor ein im übrigen gotisches Gebäude als eine architektonische Lüge.

Eine Untersuchung der beiden Häuser, die zunächst durch eine Sachverständigenkommission vorgenommen wurde, liefs erkennen, dafs zwar das Gebälk und Dachholz ohne Ausnahme in gesundem Zustande sich befand, aber eine teils mehr, teils weniger geneigte Lage gegen die Hofseite angenommen hatte. Diesem Uebelstande hatte man überall mit Ausnahme der Dachböden durch Aufrippungen oder doppelte Fufsböden abzuhelfen gesucht. Dadurch hatten sich aber oft in ein und demselben Stockwerk verschiedene Fufsbodenhöhen bilden können. Durch das Aufrippen war ferner eine ungewöhnlich grofse Deckenstärke entstanden, die in einzelnen Fällen über 60 cm betrug, ein grofser Mifsstand, weil dadurch die Räume erheblich an Höhe eingebüfst hatten und das Gebälk unnötigerweise mit Schutt belastet war.

Im Polizeigebäude zeigten sich die Balken zum Teil zu schwach und hätten an solchen Stellen erneuert werden müssen.

Die Façaden der beiden Gebäude aber erschienen im wesentlichen nicht schlechter, als irgend eine der Nachbarhäuser. Es wäre möglich gewesen, sie durch eine gründliche Reparatur in leidlich guten Stand zu setzen.

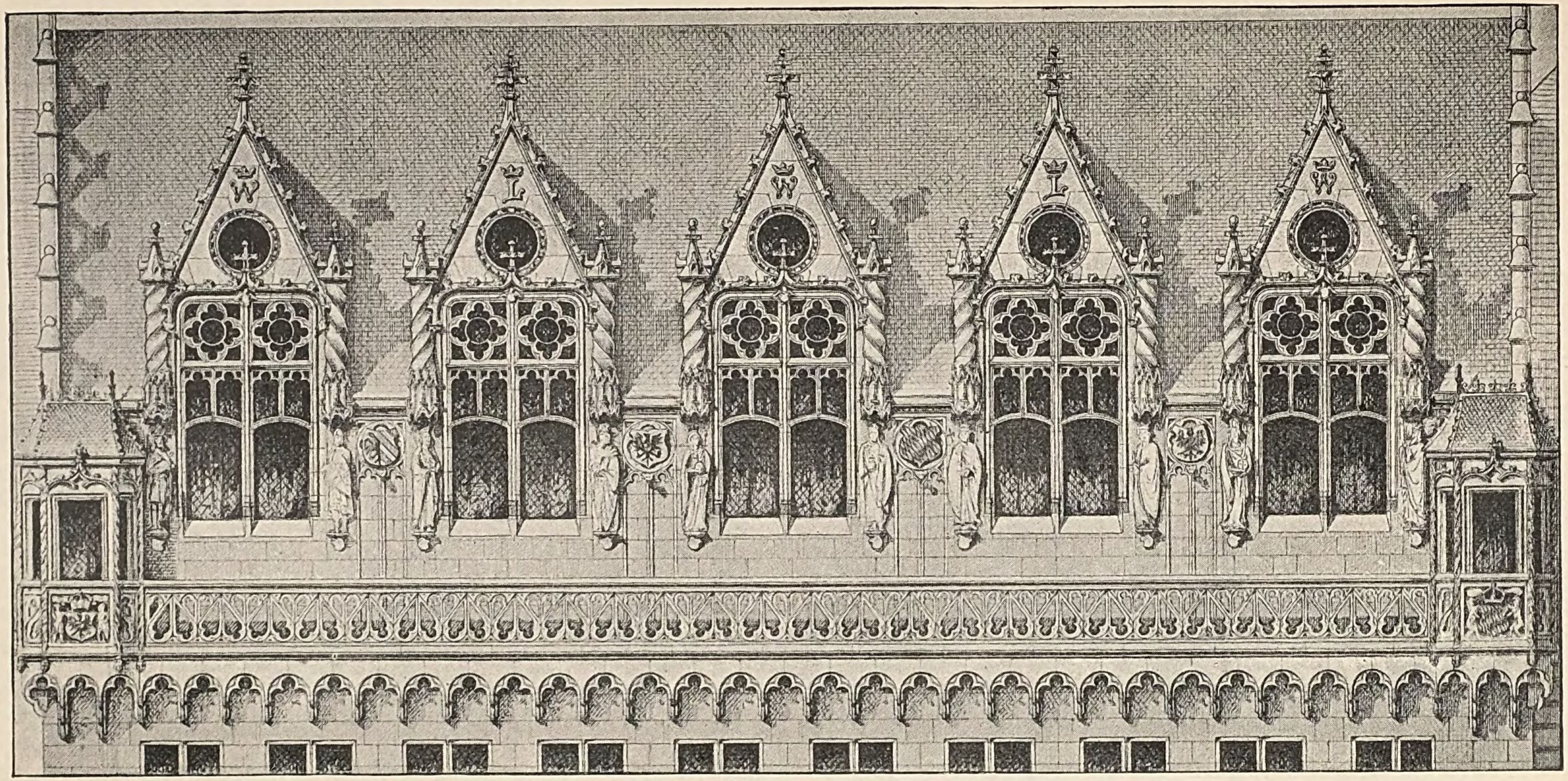
Wenn nun zwar aus allem hervorging, dafs sich die fraglichen Gebäudeteile keineswegs, wie man wiederholt hören konnte, in einem unhaltbaren Zustand befanden, vielmehr bei einigen Verbesserungen und dem Verbleiben des Gebälks in der hergebrachten Lage stehen bleiben konnten, so durfte man sich doch auf der anderen Seite nicht verbergen, dafs damit zugleich auch alle seitherigen Mifsstände, wie die vielfachen Höhenunterschiede der einzelnen Räume, die geringen Stockwerkhöhen und anderes bleibend werden würden.

Es war daher zu erwägen, ob man jetzt, nachdem man einmal genötigt war, den gröfsten Teil der gedachten Gebäude völlig einzulegen, nicht auch noch den kleineren Rest, wenn auch ohne dringende Notwendigkeit, aufgeben sollte.

Wenn sich dagegen geltend machen liefs, dafs diese Gebäudeteile doch auch später erneuert werden könnten, so war andererseits der Unterschied zwischen damals und später gehörig ins Auge zu fassen. Liefs man die alten Teile stehen, so mufsten die daranstofsenden neuen Hoffaçaden in den Stockwerkhöfen und Treppenzugängen mit dem Alten in Uebereinstimmung gebracht werden, und die Niveauverschiedenheiten wären damit in Permanenz erklärt worden. Diese konnten aber bei Erneuerung der Façaden in Wegfall kommen, ein Umstand, der sowohl für die Zweckmäfsigkeit, als auch für eine ins Auge zu fassende spätere Vergröfserung gegen Osten von nicht zu unterschätzender Bedeutung erschien.

Endlich aber kam noch in Betracht, dafs die Façaden beider Gebäude sich in keiner Weise von den Nachbarhäusern unterschieden und den Zweck des Gebäudes nach aufsen auch nicht in leisester Weise andeuteten. Dies konnte bei Erneuerung derselben allerdings erreicht werden, und damit waren dann auch für einen etwaigen Weiterbau bestimmte Anhaltspunkte gegeben.

Bezüglich des Stils der Façade waren wiederholt verschiedene Ansichten aufgetaucht und auch jetzt noch nicht zum Schweigen gekommen. Immer



Zweiter Entwurf zur obersten Stockwerkfaçade nach der Theresienstrafse bei Annahme der Gemäldegalerie mit seitlicher Beleuchtung.

noch erhoben sich Stimmen, die die Fortsetzung der Façade im Stil des alten Renaissancebaues verlangten. Wir haben diese Frage schon vorhin gestreift. Aber es ist, selbst auf die Gefahr einer kleinen Wiederholung hin, notwendig, auf eine Erklärung des leitenden Architekten näher einzugehen, die dieser unterm 29. März 1886 zu den magistratischen Akten gab; notwendig deshalb, um ein für alle Mal allen unberechtigten Meinungen und Vorwürfen vollständig die Spitze abzubrechen.

Direktor v. Essenwein führt darin zunächst an, dafs eine solche Idee keineswegs auf Originalität Anspruch erheben könne, vielmehr schon bei Herstellung der flüchtigen Skizzen, die er im Jahre 1883 für den Rathausbau angefertigt habe, Ausdruck gefunden und von ihm selbst vertreten worden sei. Es mufs indes hervorgehoben werden, dafs diese Idee damals eine ganz andere Grundlage hatte, da es noch nicht im Plane war, das Fick- und Bachische Haus auf der einen Seite gegen den Fünferplatz und auf der anderen gegen die Theresienstrafse umzubauen, vielmehr die Absicht bestand, jenes Haus möglichst unberührt zu lassen, wenigstens keine nennenswerten Veränderungen daran vorzunehmen. Jener erste flüchtige Entwurf hatte nun allerdings den Anschlufs des Polizeigebäudes mit seinem Hof, aber auch nur dieses Gebäudes, an den Renaissancebau und zwar im Stil desselben ins Auge gefafst. Damals wäre dieser Weg unter den angeführten Verhältnissen der zweckentsprechende gewesen, jetzt aber verbot er sich infolge der indes vollständig geänderten Sachlage.

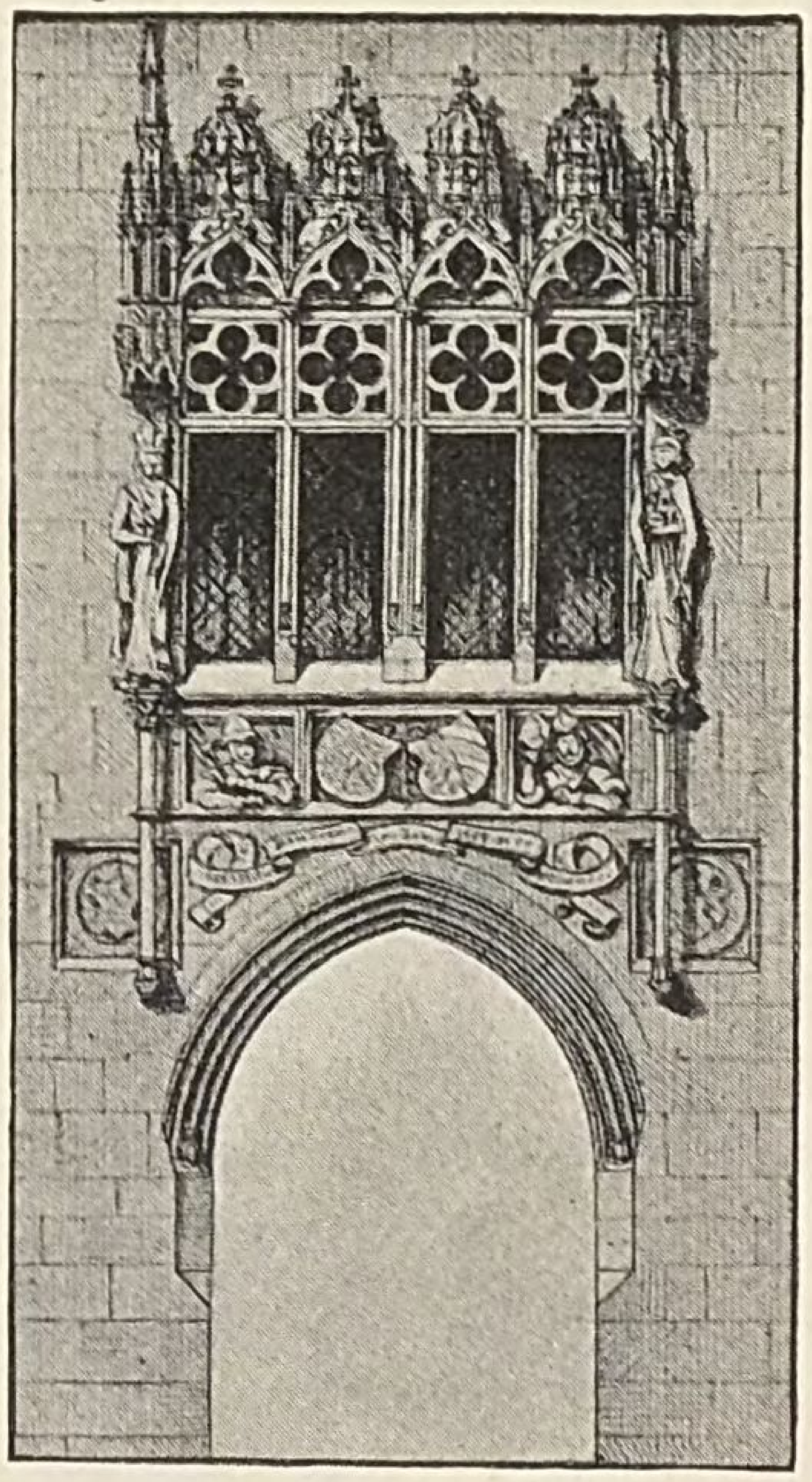
Es war nämlich der gröfste Teil des Fick- und Bachischen Hauses abgebrochen und neuaufgebaut worden und zwar, weil zusammenhangend mit dem östlichen Flügel des Rathauses, gotisch wie dieses. Weiter war geplant, dafs der Hof zwischen dem Vorder- und Hinterhause des Fick- und Bachischen Hauses und dem Polizeigebäude mit gotischen Bogengängen ausgeführt werden sollte.

War es jetzt irgendwie berechtigt, die eine Seite ein- und desselben Gebäudes allein in einem durchaus verschiedenen Stil aufzuführen, während schon mit der Genehmigung der Pläne für den Umbau gegen den Fünferplatz technisch festgestellt war, in welchem Stil der Façadenbau gegen die Theresienstrafse auszuführen sei? Nicht mehr wie vordem hatte man es mit zwei vollständig getrennten Häusern in der Theresienstrafse zu thun, sie waren jetzt in eins verschmolzen, als ein einheitlicher organischer Teil mufsten sie sich nunmehr an das Begonnene oder Geplante anfügen. Die Grenzmauer, welche sie früher in zwei Häuser schied, war gefallen, und beide Höfe in einen vereinigt, wodurch ein Einbauen bis tief in die noch stehenden Gebäudeteile notwendig geworden war. Die Herstellung eines Teils der Bogengänge im Renaissance- und des anderen im gotischen Stil schlofs offenbar eine Unmöglichkeit in sich, und so mufste von der Idee eines Umbaues des Polizeigebäudes im Stil der Renaissance Abstand genommen werden.

Von den Mitte Juli 1886 in Vorlage gekommenen Projekten wurde jenes zur Ausführung genehmigt, das für den Galeriesaal im obersten Stockwerk,

der an Stelle der ursprünglich geplanten Wohnungen in das Programm aufgenommen war, statt des Seitenlichts ein Oberlicht vorsah.

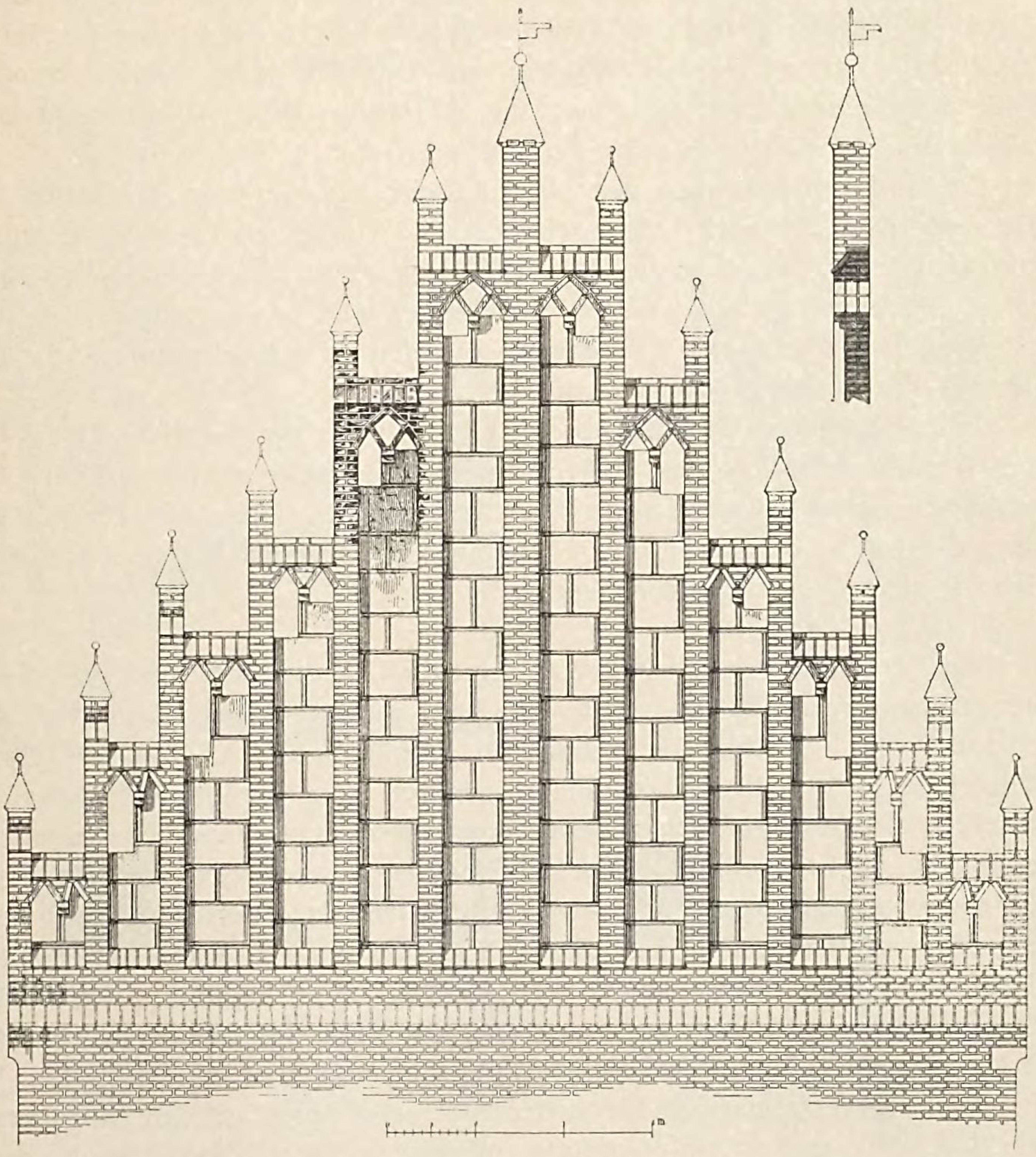
Diesem Entwurf wurde deshalb der Vorzug gegeben, weil er die bei hohem Seitenlicht notwendigen, hohen und reichzuverzierenden Fenster beseitigte und vier Wandflächen zum Aufhängen der Bilder darbot, während bei hohem Seitenlicht nur drei Seiten zur Verfügung standen. Weiterhin verzichtete man auf die Wimperge und Fialen, welche die Fenster des ersten Stockwerkes zieren sollten. Man ging dabei von der Erwägung aus, dafs gerade die einfacheren Fenster beim Neubau am Fünferplatz eine angenehme Wirkung hervorriefen, dafs eine einfachere Behandlung auch auf dieser Seite mit dem anstofsenden Renaissancebau im Einklang stände, und ihre Verzierung um so eher entbehrt werden könnte, als die Façade durch die Galerie des obersten Stockwerks schon einen reichen und mannigfaltigen Schmuck erhalte.



Projekt zum Portal an der Theresienstrafse.

Aber so ganz ohne Schmuck liefs sich der untere Teil hier nicht wohl durchführen. Wenn man von der Nordwestecke des Rathauses aus die Renaissancefaçade mit ihren drei mächtigen Portalen mit der Façade an der Theresienstrafse verglich, so drängte sich unwillkürlich das Gefühl auf, dafs der untere Teil derselben, der bereits stand, eine zu nüchterne Haltung aufweise. Da zu erwarten war, dafs das Portal wegen der unmittelbaren Nähe der neuen Haupttreppe sehr viel benützt werden würde, und die Façade hier nicht wohl als eigentliche Rückseite, noch das Portal als Hinterthür gelten konnte, so erschien es in der That geboten, dasselbe architektonisch noch besonders hervorzuheben, es aber zugleich im Höhenverhältnis den grofsen Portalen auf der Westseite einigermafsen nahe zu bringen. Dies war nur möglich, wenn man den Schmuck etwas hinaufzog. Unmittelbar über dem Thorbogen waren die beiden Stadtwappen und aus Nischen schauend die Brustbilder zweier Landsknechte gedacht, welche zugleich das dort befindliche Polizeilokal als solches zu charakterisieren bestimmt waren. Diese beiden Figuren sollten zugleich die Kraft der Stadt und die Bereitwilligkeit ihrer Bürger zur Verteidigung von Stadt und Vaterland versinnbilden. Es war übrigens nach der Ansicht des leitenden Architekten auch möglich, allegorische Figuren wie an dem Hauptportale der Westseite zu verwenden, und zwar den dort angebrachten Figuren der Klugheit und Gerechtigkeit entsprechend hier die Stärke und Treue.

Aus dem Entwurf, den der bauleitende Architekt zur Ausschmückung des nördlichen Portales ausgearbeitet hatte, ging dann das Chörlein hervor, das, in der Art des goldenen Dachels in Innsbruck gehalten, von der reicheren bis in das zweite Stockwerk hinaufreichenden Architektur des ursprünglichen



Giebel des Solgerschen Hauses.

Planes absah, die Reliefverzierungen der beiden Landsknechte in einfacherem Rahmen aufnahm, die im ersten Entwurf von unten aufsteigenden Säulen wegliefs und oben durch Konsolen ersetzte.

Noch eine Aenderung des Entwurfs wurde im September 1887 gutgeheifsen. Durch den Abbruch des Fick- und Bachischen Hauses war der alte, eigentümliche und höchst charakteristische Giebel an dem angrenzenden Solgerschen Hause blofsgelegt worden, jetzt wurde er wieder durch den

Rathausneubau verdeckt. Um ihn wenigstens im Abbild zu erhalten, setzte man an Stelle der schon projektierten Giebel Kopien nach dem des Solgerschen Hauses.

Die Aufstellung des aus Eisen und Holz bestehenden Dachstuhls fand Ende Mai 1888 statt. Das Ereignis verlief diesmal ohne besondere Feierlichkeit, doch erhielten die Arbeiter nach alter Gepflogenheit das übliche Geschenk.

Nach dem Fortgang der Arbeiten liefs sich im September beurteilen, dafs die neuen Räume im Mai 1889 der Benützung übergeben werden könnten. Nur für den Galeriesaal empfahl sich die Abwartung des Spätsommers, da er erst bis dahin vollständig ausgetrocknet sein konnte.

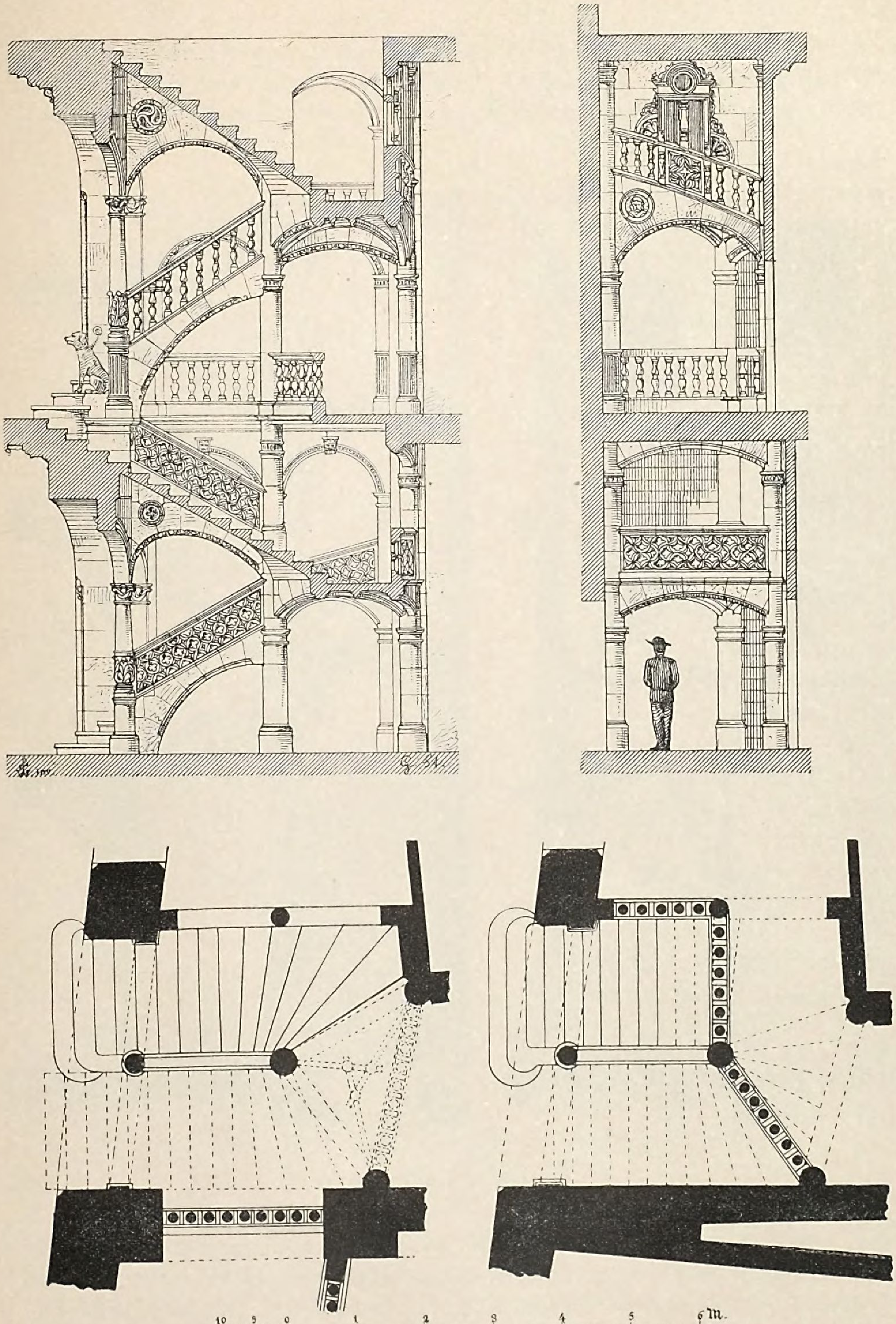
Nach der Beseitigung des oberen Teils des Gerüstes im neuen Hof zeigte sich, dafs der nach Osten sehende alte Giebel ohne allen Schmuck in seine Umgebung nicht passe. Durch die aufgesetzte Steinumrahmung erhielt er jetzt noch eine architektonische Gliederung und eine weitere Belebung durch Bemalung des glatten Giebelfeldes mit den drei Stadtwappen in einem Kranz mit Fruchtschnüren und Kartuschen.

Eine Begehung des Baus war jetzt ohne Gefahr möglich. Der Einladung des obersten Bauleiters folgend besichtigten unter dessen Führung der Verwaltungsausschufs und Magistrat am 1. Oktober 1888 den Neubau und gewannen dabei ein überaus günstiges Bild des in künstlerischer wie praktischer Beziehung gleich vollkommenen Werks.

Auf der nordwestlichen Ecke des alten Rathauses, wo drei Jahre vorher der nördliche Turm hatte gestützt werden müssen, erwies sich der vollständige Umbau der schlechten Treppe vom 1. zum 2. Stock als durchaus notwendig. Sie sollte zugleich die Bestimmung erhalten, den starken Verkehr auf den andern Treppen zu entlasten. Das ursprüngliche Projekt wurde mehrmals einer Umänderung unterzogen und dann ein ganz neues ausgearbeitet. Mit dem Antritt an der nordwestlichen Seite des grofsen Rathaushofes und einem Podest in der Mitte mündet sie zunächst im ersten Stock östlich vom Gange. Hier beginnt sie ganz auf der Nordseite und endet an der entsprechenden Stelle des zweiten Stockwerks. Sie ist in diesem Teil im Renaissancestil gehalten und zeigt an den Brüstungen reiche Mafswerkverzierungen, die bedeutende Anklänge an den Nürnberger Mischstil des 16. und 17. Jahrhunderts aufweisen. Ohne Zweifel stellt sie in praktischer Beziehung eine wesentliche Verbesserung dar und ist in künstlerischer Hinsicht ein neuer Schmuck, den das alte Rathaus erhalten hat.

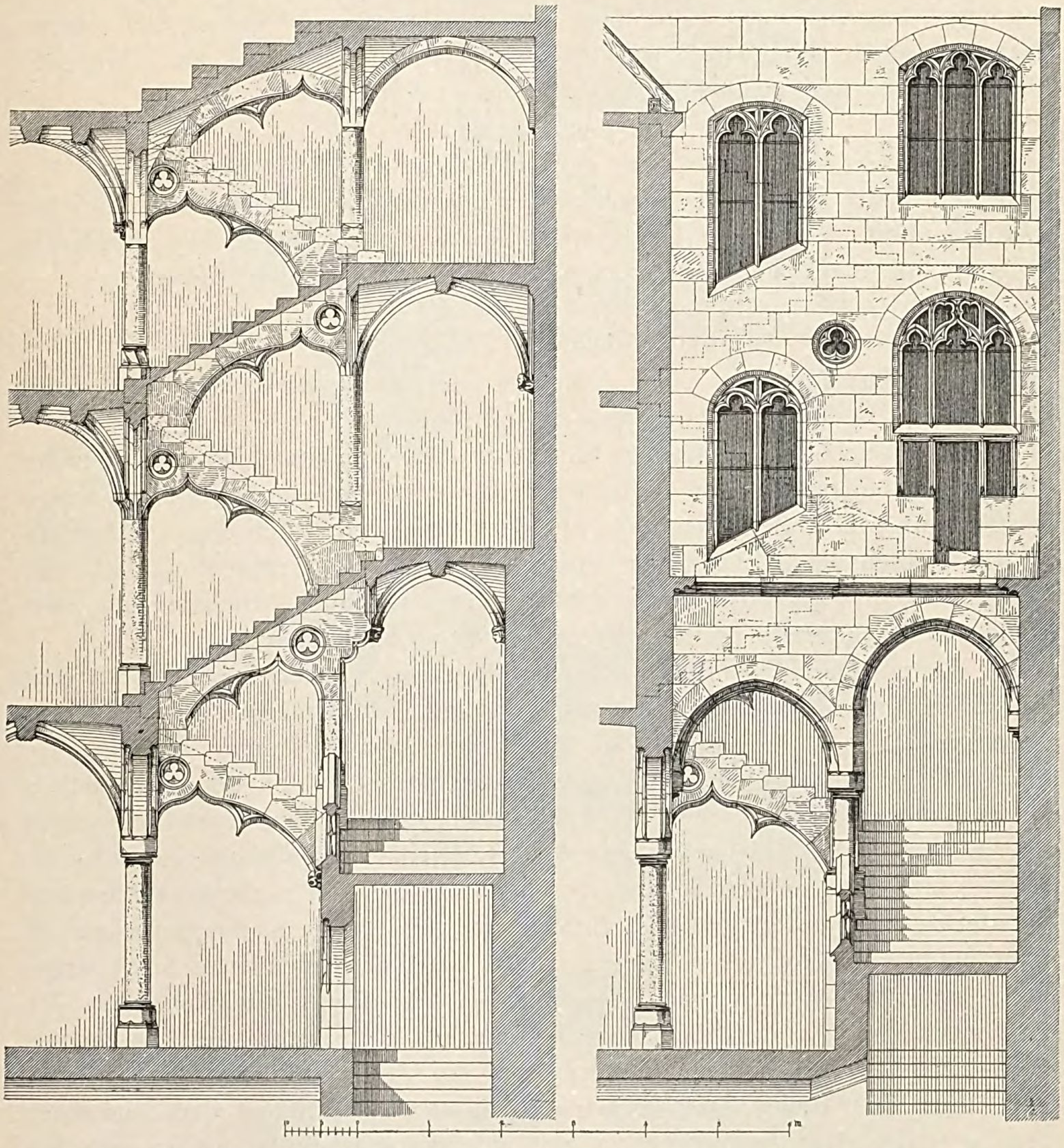
So kann man denn den Rathausbau als in allen seinen Teilen vollendet bezeichnen.

Vollendet in des Wortes doppelter Bedeutung. Das Wort, dafs das Werk seinen Meister lobe, findet hier seine unbedingte Geltung. Um ganz inne zu werden, welch köstlichen Schmuck unsere Stadt in dem neuen Rathaus erhalten hat, möchte ein kleiner Rundgang durch seine Räume geboten erscheinen.



Projekt zum Umbau der Treppe in der nordwestlichen Ecke des Rathauses.

Von der Theresienstrafse betrachtet fallen das originelle Chörlein über dem Eingang und die reichgehaltene spätgotische Galerie zunächst ins Auge. Die unteren Stockwerke zeigen im übrigen eine einfach behandelte



Haupttreppe im Neubau.

Wandfläche. So vereinigt die Façade mit der Gemessenheit und Würde, die der Bedeutung des Hauses entspricht, andererseits wieder eine fröhliche Fülle und Mannigfaltigkeit der Formen. Von kräftigen, reichprofilierten Konsolen getragen tritt das Chörlein hervor, unten auf flachem Bogen ruhend, von sechs Eckpfeilern vorn und auf den Seiten flankiert, unter denen als letzte Ausläufer

Tier- und Menschenköpfe angebracht sind. Das Dach ist mit geprefsten Kupferplatten gedeckt und durch echte Vergoldung gemustert. Die Grate, die wie der First vergoldete Randstreifen tragen, sind mit Krabben besetzt und gehen unten in Wasserspeier aus. Aus der Fensterbrüstung lugen zwei Rittergestalten, welchen der Architekt die Gesichtszüge der jetzigen Bürgermeister gegeben, bewehrt mit Streitkolben und Hellebarde zum Schutz der beiden Nürnbergischen Wappen, die an einem Eichenstamm hangen. Ein sich darum schlingendes Spruchband gibt mit den Worten:

»Jetzt und allezeit
Stark und schutzbereit«

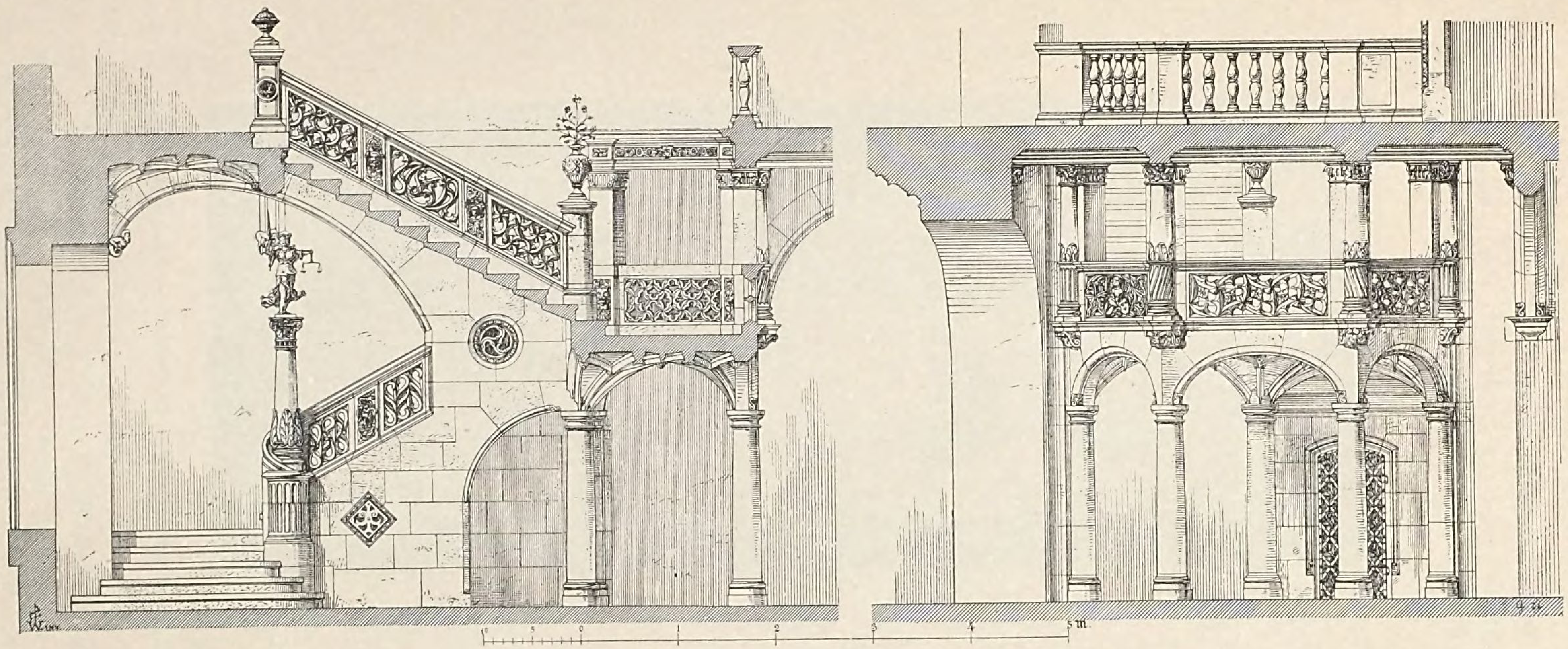
dem die Väter der Stadt beseelenden Gedanken der steten und kräftigen Obsorge zum Wohle der Bürgerschaft kurzen, aber energischen Ausdruck, während der unten an dem Bogen des Chörleins angebrachte Spruch:

»Ordnung mit Fürsicht und Mut
Schirmt Wohlfahrt, Leben und Gut«

überhaupt die Tugenden einer tüchtigen Verwaltung hervorhebt und damit zugleich die Bedeutung des Hauses kennzeichnet.

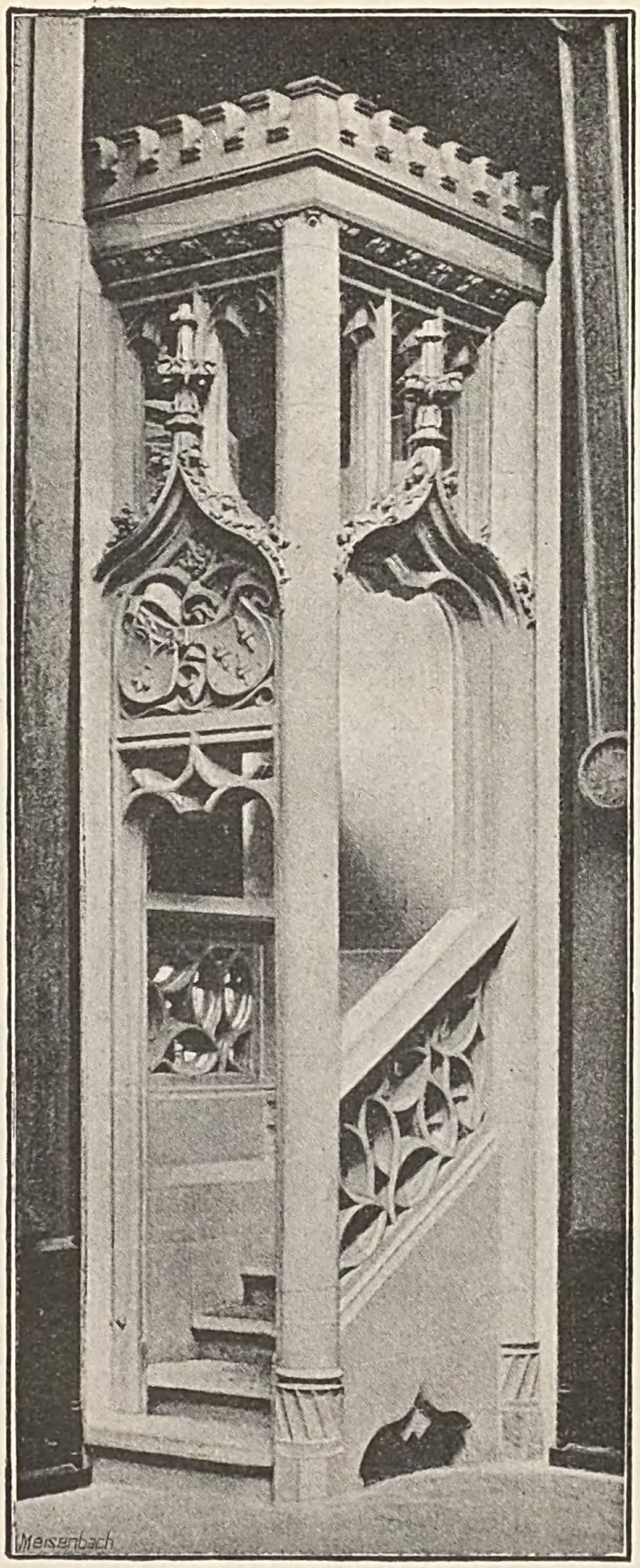
Den reichen spätgotischen Stil zeigt die stark ausladende, in vierzehn Bögen sich öffnende Galerie des dritten Stockwerks, die, von kräftigen Konsolen gestützt, in zwei Eck-Chörlein, die mit dem deutschen, baierischen und Stadtwappen geschmückt sind, ihren Abschlufs findet. So präsentiert sich das Ganze als ein vornehmer und schmucker Bau, mit hohen Giebeln und zwei schlanken Dachreitern, die zugleich als Luftschächte dienen.

Durch eine Eichenthüre, die mit hübschem Beschläg geziert ist, treten wir in die Rathaushalle. Ein gotischer Hof mit Galerien baut sich durch drei Stockwerke auf, ohne Zweifel das Malerischste, was das ganze Rathaus, die älteren Teile nicht ausgenommen, aufzuweisen hat. Der Hof, der sich westlich an die Treppenanlage anschliefst, ist im zweiten Stock an den Fensterbrüstungen mit reichem Mafswerkschmuck versehen, während er im übrigen eine einfache, aber wohlthuende Behandlung zeigt. Eine bequeme, mit zierlichen Wölbungen überdeckte Treppe, die an den Brüstungen von Mafswerk durchbrochen ist, führt unten vom Hof aus in kurzen Läufen in die verschiedenen Stockwerke, von denen das Parterre nach der Theresienstrafse die Räumlichkeiten der Polizei, der erste Stock die Einwohnerbureaux, der zweite die Amtszimmer der städtischen Bauabteilung und der dritte die Säle der Bildergalerie umfafst. Auf dieser Wanderung erkennt man erst, in welchem Mafse der Baumeister den Geist der alten Architektur in sich aufgenommen und von ihm sich hat durchdringen lassen. Wähnt man doch, die Meisterhand Hans Beheim des älteren habe hier gewaltet und den formschönen Schmuck, der uns überall entgegenblickt, ausgebildet. Und doch auf der anderen Seite wieder die selbständige Beherrschung des Stoffs im ganzen wie im einzelnen, die erst den wahren Meister kennzeichnet! All die kleinen Details, wie die reizend ornamentierten Schlufssteine, die Fratzen und phantastischen Tiergestalten an den Kapitälen und Konsolen, das anmutige und sehr sauber ausgeführte spät-



Schöne Treppe.

gotische Astwerk über dem Bogen der Treppe im Erdgeschoſs mit den drei grimmigen Wappenlöwen, die den Nürnbergischen Jungfrauenadler und die Wappen des Deutschen Reichs und des Königreichs Baiern tragen, die humor-

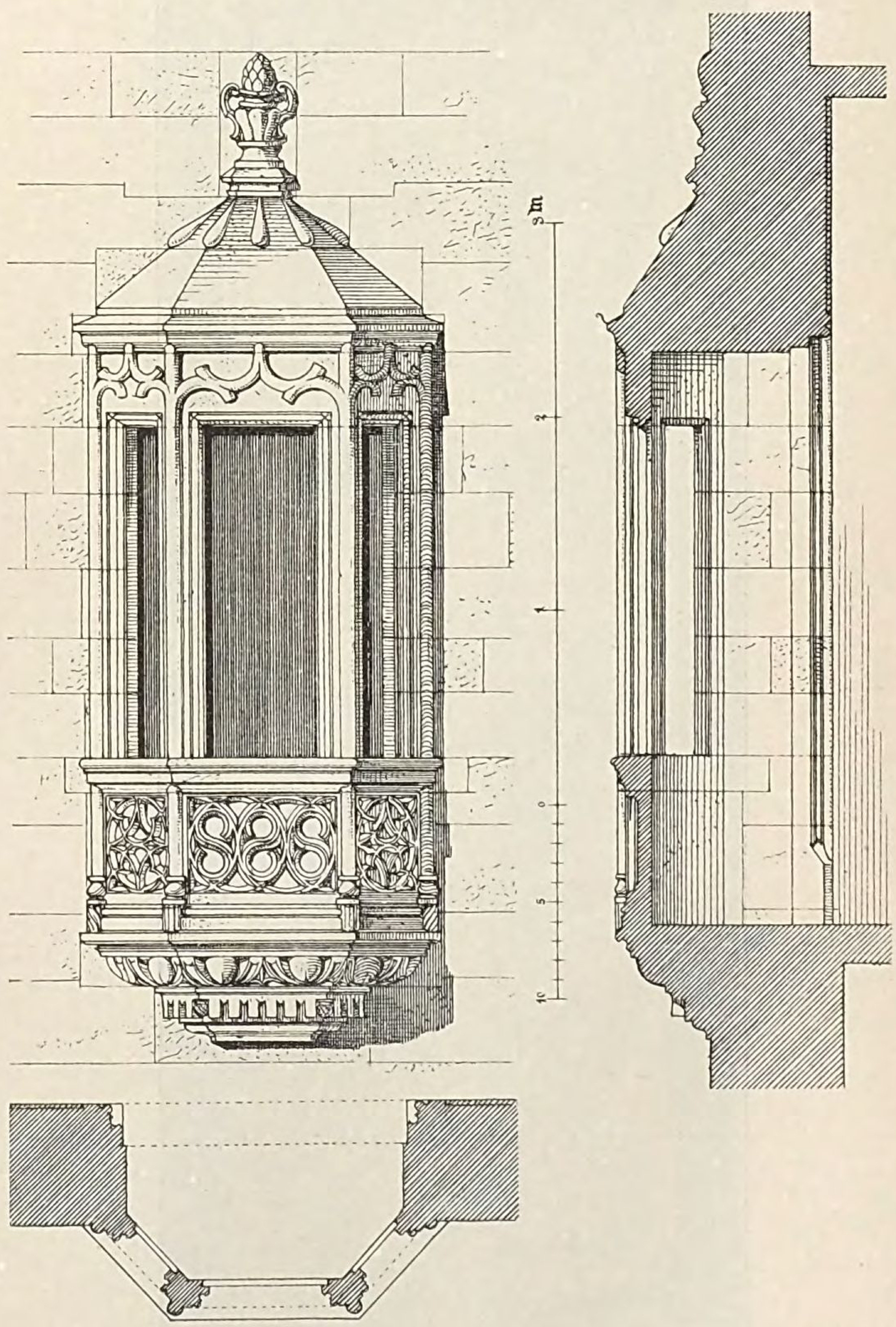


Treppe zum östlichen Chörlein in der Gemäldegalerie.

volle Verwendung der Maus, Schnecke und Kröte, womit die Konsolen dieser Wappenträger auf dem Gesims aufsitzen, die gleichfalls im spätgotischen Stil ausgeführten schmiedeeisernen Wandleuchter, endlich der in der gleichen Art gearbeitete, mit Blattornamenten umwundene und drei für Nürnberg charak-

teristische Türme tragende Hängeleuchter — alles und jedes trägt den Stempel des Echten, Wohldurchdachten, wahrhaft Künstlerischen an sich.

Oben im zweiten Stock hat eine Holzgalerie im Stil der deutschen Renaissance, die früher im ehemaligen Polizeigebäude stand, Verwendung



Chörlein am Fünferplatz.

gefunden. Sie zieht sich durch den ganzen Gang. Der Fries des von Säulen getragenen Balkens zeigt hübsche Ornamentschnitzereien. In dem der Nürnberger Architektur eigentümlichen Mischstil mit spätgotischem Maſswerk ist die Brüstung gehalten, die vordem in dem Fick- und Bachischen Haus sich befand und nunmehr vor der Galerie zum Abschluſs der Treppe verwendet ist.



Temperagemälde aus einem der zum Rathaus erworbenen alten Privathäuser.

Noch andere Kunstarbeiten früherer Jahrhunderte sind an passender Stelle dem Bau hier eingefügt worden. Zunächst über dem Treppenbogen in einer Nische ein beim Abbruch des älteren Rathauses entdecktes Temperagemälde, das in einer zum Teil noch sichtbaren Architekturumrahmung einen unter der Leitung des Kantors singenden Chor in kirchlichem Gewande und mit hohen, farbigen Kappen darstellt. Das jetzt restaurierte Bild ist von guter Empfindung und Durchführung. An der entgegengesetzten Seite des Ganges befindet sich eine Thür zum Dachboden, mit Eisenblech beschlagen und in den Rauten mit dem geteilten Nürnberger Wappen geziert. Früher war sie im alten gotischen Teil, wo dieser sich an den Neubau anschliefst, im ersten Stock am Ausgange des Treppchens angebracht.

Die Bildersammlung ist in drei Sälen untergebracht. Meisterstücke der Spätgotik sind hier die Treppenhäuschen, welche die Aufgänge zu den Chörlein und der äufseren Galerie umschliefsen. An dem einen sind oben in dem Bogen die Wappen der beiden Bürgermeister Otto von Stromer und Christoph von Seiler, an dem anderen die Namenszüge der Vorstände des Gemeindekollegiums Julius Stief und Martin Weigel zu sehen. Der innere Schmuck ist nicht weniger reich als der äufsere. Die Decke des einen zeigt die Sonne in der Mitte, und in den Ecken die vier Hauptwinde in voller Thätigkeit. In dem anderen ist der Mond als rundes, etwas ältliches Frauengesicht mit den Sternen, und in den Ecken phantastisches Nacht- und Höllengetier abgebildet.

Treten wir hinaus und geniefsen den einzigen Blick über das romantische Gewirr der Dächer und Giebel hinauf zu den klassischen Formen der Türme der Burg, ein Bild, wert, einmal durch den Pinsel eines Paul Ritter festgehalten zu werden.

Unten im Hof angelangt erfreuen wir uns noch einmal an dem einfach schönen Aufbau, treten dann durch das Thor, welches mit dem ehemals am inneren Thor des Zeughauses prangenden und jetzt restaurierten, mächtigen Wappen des alten Reichs geschmückt ist, hinaus auf den Fünferplatz. In sieben Stockwerken erhebt sich hier der schmucke Turm, oben von trutzigen Ecktürmchen flankiert und mit einer reichen Galerie geschmückt. Daran schliefst sich der in edler Einfachheit wirkende Neubau des Fick- und Bachischen Hauses, an dessen Façade ein Chörlein, dem früheren nachgebildet, ins Auge fällt. Dann thun wir noch einen Blick in den grofsen Rathaushof, um uns zu überzeugen, dafs es der Baumeister trotz der Schranken, die ihm durch die vorgeschriebene Abänderung des ursprünglichen Planes gesetzt wurden, auch hier verstanden hat, in Anlehnung an das Gegebene einen stilvollen und selbständigen Abschlufs der östlichen Seite herzustellen.

Steigen wir nun in der nordwestlichen Ecke die steinerne Treppe hinan, so empfängt uns im ersten Stockwerk ein zum Bau von 1619—1622 gehöriger Vorplatz. Der Treppenaustritt ist von einer alten Steinbalustrade umgeben, von der Decke aber sehen aus vier Feldern Stuckaturen der Brüder Hans und Heinrich Kuhn auf uns herab. Charitas und Pax mit der Justitia sind nach

den Gemälden im grofsen Rathaussaal ausgeführt, in den beiden anderen Kassetten sehen wir die Viktoria inmitten von Trophäen, worüber ein Adler aufsteigt, dann die gleichfalls auf Trophäen sitzende Fama, wie sie der Tafel der Geschichte ruhmreiche Thaten eingräbt.

Das Treppenpodest im ersten und zweiten Stockwerk ist aufserordentlich reich behandelt. Den unteren Teil hat der Künstler zu einer zierlichen Halle mit Netzgewölben ausgebildet, die, auf elliptischen Bögen ruhend, von Säulen toskanischer Ordnung getragen werden. Das mittlere Gewölbe ist mit dem Monogramm des Bildhauers Georg Leistner, das zur rechten mit einem Engelskopf und das zur linken mit einem Löwenkopf geschmückt. Die übrigen Schlufssteine zeigen teils Zapfen mit Blattwerk, teils die einfache Rippenprofilierung. An der hinteren Mauer hat hier noch eine alte Eisenthüre Verwendung gefunden, die abwechselnd mit dem Reichsadler und einem heraldischen Löwen geziert ist.

Entsprechend dem unteren sind die Gewölbe über dem ersten Podest gehalten. Als Träger der Gurtbögen erscheinen hier die Brustbilder der beiden Vorstände des Gemeindekollegiums und des städtischen Baurats.

Die Brüstung des zweiten Podestes zeigt nach dem Gang hin zierliche Mafswerkfüllungen. In dem ersten Felde hält ein Engel die Wappen der beiden Bürgermeister, das zweite hat in der Mitte Laubwerkverzierungen, das dritte einfacheres Mafswerk. Den Pfeilern der Brüstung sind Säulen korinthischer Ordnung vorgesetzt, die auf reichornamentierten Konsolen stehen, und deren Schäfte kanelliert und mit Blattornamenten geschmückt sind.

Die Decke des Ganges neben dem Podest ist in der alten Stuckmanier auf das zarteste ausgeführt. Die drei Felder haben in der Mitte je eine Kartusche. Aus der mittleren tritt ein Engelskopf heraus, Schilfblätter spriefsen hervor und aus diesen Ranken- und Blütenornamente, durch Fruchtschnüre verbunden, in denen sich Vögel und Schmetterlinge wiegen. Die Ausführung der beiden anderen Felder ist einfacher, aber in derselben Manier gehalten.

Am Aufgang harrt eine Kompositensäule, die den Treppenabschlufs bildet, noch des schmückenden Aufsatzes, einer Justitia in Erzgufs. Die gewundenen Profilierungen der Treppenwange und des Säulenpostaments durchdringen sich gegenseitig. An dem Treppengeländer sind Pfosten wie Mafswerkfüllungen auf das reichste gearbeitet. Von grofser Zierlichkeit erscheint das Gesims des oberen Podestes. Hier ist in dem mittleren Feld ein Wappen mit der Jahreszahl 1889, in den beiden äufseren Schildlein mit dem Monogramm des Erbauers und dem Steinmetzzeichen des Bauleiters angebracht, an die sich Flachornamente mit naturalistischen Motiven anschliefsen.

Der Antrittspfosten des zweiten Podestes trägt eine reichgearbeitete schmiedeeiserne Blume.

Oben im zweiten Stockwerk schliefst die Treppe mit einer im Stile des alten Renaissancebaus gehaltenen Balustrade ab. Von ihren Postamenten und aus ihren Füllungen schauen in Hochrelief gemeifselte Köpfe von Magistratsmitgliedern.

Ueber der Treppe aber befindet sich das erste Feld des Gesellenstechens, das jetzt in den wieder aufgefrischten Wappenfarben erglänzend mit der Stimmung des Ganzen wohl im Einklang steht.

An Stelle der alten Treppenmauer wurde hier zur Aufnahme des Deckengebälks ein Unterzug angebracht, der von zwei reichen Konsolen getragen wird. Auf der Seite nach dem kleinen Gange ist ein neues Deckenfeld noch frei, um eine weitere künstlerische Zier in Stuck oder ein Gemälde aufzunehmen.

Die Verbindung mit dem neuen Rathaus wird durch einen mit dem Eierstab profilierten Bogen vermittelt, der eine reichgearbeitete schmiedeeiserne Thür als Abschlufs erhalten wird.

Lassen wir die Treppe im ganzen auf uns wirken, so müssen wir gestehen, dafs sie ebensosehr durch ihre Einheitlichkeit und Harmonie als durch ihren Reichtum unsere Bewunderung erregt. Der Künstler hat sich mit Liebe und Freude seines Gegenstandes bemächtigt, und es ist ihm gelungen, etwas Hervorragendes zu schaffen. Die Treppe aber dürfte kurz und bezeichnend mit dem Namen »Schöne Treppe« zu taufen sein.

Eine weitere Ueberraschung steht uns bevor, wenn wir einige Schritte weiter durch die erst neudurchgebrochene Thür in den Standesamtssaal eintreten. Die Thüre ist nunmehr von einem Portal aus der Mitte des 16. Jahrhunderts umrahmt, das der Peter Flötnerschen Schule angehört, ja vielleicht von ihm selbst entworfen wurde. Die Postamente zeigen als Verzierungen Trophäen. Die Säulen, unten mit Weinranken umwunden und oben kanneliert, tragen auf korinthischen Kapitälen ein reichornamentiertes Gesims, das aus dem Eierstab, einer gerifften Platte und einem mit Akanthus verzierten Karnies besteht.

Ueber der Thür befindet sich ein Bogenfeld, in dessen Zwickeln ein männlicher und weiblicher Kopf aus Medaillons frei heraustreten, Ergänzungen, die dem Bauleiter wohl gelungen sind. Die Füllungen der Thür sind mit männlichen und weiblichen Figuren geschmückt, deren Gliedmafsen in Blattornamente auslaufen. Die Umrahmung wird durch einen stark hervortretenden Bandstreifen gebildet, in dessen Spiralen Kugeln liegen. Der Zusammenschlufs in den Ecken ist durch Rosetten gedeckt.

Das offene Schlofs mufs als ein hervorragendes Werk der Kunstschlosserei des 16. Jahrhunderts bezeichnet werden. Das Portal besteht in seinen Hauptteilen aus Eichenholz, der Fries des Gesimses aus ungarischem Eschenholz, während die grofsen Füllungen des übrigen Tafelwerks sich aus Tannenholz in Schrägbretterung zusammensetzen.

Obschon das ursprüngliche Täfelwerk dem 17. Jahrhundert angehört, so bringt das hieherversetzte ältere Portal mit der sich anschliefsenden Wandvertäfelung, das aus der Lorenzerschule stammt, keineswegs einen Mifston hervor, vielmehr macht das Ganze einen durchaus harmonischen Eindruck, als wäre es von jeher nicht anders gewesen.

Mit nur unbedeutenden Ergänzungen konnte das ganze Täfelwerk aufgestellt werden, und die hiedurch verursachten Kosten betrugen nur etwa 1800 Mark einschliefslich der Bildhauerarbeit.

Wenn noch die Fenster nach den Entwürfen des Kunstschuldirektors Hammer durch den Maler Eisgruber ihren farbigen Schmuck erhalten haben, so ist dann ein Saal geschaffen, der, Würde, Schönheit und Reichtum in sich vereinigend, seiner Bestimmung in jeder Beziehung gerecht werden wird.

Bemerkt sei noch, dafs im Nebenzimmer ein einfacheres altes Täfelwerk Verwendung gefunden hat.

An dem glücklichen Gelingen des ganzen Werks hat wesentlichen Anteil der Architekt Heinrich Wallraff, der dem obersten Architekten als Bauleiter beigegeben und dessen treuer Gehilfe und sichere Stütze war. Mit gründlichen Kenntnissen reiche Erfindungsgabe und feines Formgefühl verbindend, dabei rührig und energisch, hat er unter v. Essenweins Oberleitung dessen Ideen zum Teil in durchaus selbständiger Weise und doch ganz im Sinne des Meisters verkörpert. So hat er ihm die Arbeit wesentlich erleichtert. Die technische Ausführung sowie die Rechnungsführung lag ihm fast ausschliefslich ob, und dafs der Bau nicht blos schön, sondern auch solid ist, darf als sein besonderes Verdienst gerühmt werden. Es ist daher Pflicht des Chronisten, seinen Namen an dieser Stelle festzuhalten und der Nachwelt zu überliefern.

Sonst erwähnen wir noch von den Zeichnern Christian Stein von Schopfloch, der als solcher in den Jahren 1886—1889, allerdings mit Unterbrechungen, thätig war.*)

Die Bildhauerarbeiten fertigten Johann Schiemer und Jakob Rotermund von hier.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Verputzarbeiten hatten die Baumeister Bernhard Hoffmann und Wolfgang Bieber übernommen.

Die Gesichtszüge dieser 6 zunächst am Bau Beteiligten sind ebenso wie die des obersten Bauleiters an den Konsolen des Treppenpodestes im 2. Stockwerk des Neubaus zu sehen.

Die Steinhauerarbeiten für die Renaissancetreppe im alten Rathaus wurden hergestellt von dem Bildhauer Johann Suter (Firma Schneider) die Bildhauerarbeiten von Georg Leistner. Die Granitstufen lieferten Wölffel und Herold in Bayreuth. Die Malerarbeiten stammen von Georg Loosen dahier.

Im übrigen lieferten die Zimmerarbeit Michael Steger, die Dachdeckerarbeit Aug. Schönau, die Flaschnerarbeit Hans Raum, die Schreinerarbeiten J. Fleischauers Söhne, Johann Freytag, Adam Hiller, Friedrich Rufs, Joh. Endres, Karl Rorich und Georg Moser; die Glaserarbeiten Georg Bingold, Heinrich Hagenbauer und Joseph Roth; die Blitzableitung Konrad Höfler; die Eisenkonstruktionsarbeiten die Maschinenbau-Aktiengesellschaft Nürnberg und

*) Im übrigen waren als Zeichner angestellt Georg Hutzelmeier von hier als Beihilfe, zur Aufzeichnung des ersten Essenweinschen Projekts; ungefähr 2 Monate im Frühjahr 1883 Konrad Schultheifs, Architekt von hier, für das II. Projekt, der insbesondere die Pläne zu autographieren hatte und etwa 6 Monate im Winter 1883/84 arbeitete; Andreas Götz von hier wurde bei der Ausführung 6 Monate, von März bis August 1885, verwendet.

Kaspar Berg; die Schlosserarbeiten Albrecht Leibold und Sohn und Gustav Frey, sämtlich in Nürnberg; die Heizungs- und Ventilationseinrichtung Rietschel und Henneberg in Dresden; die Gaseinrichtung das städtische Gaswerk; die Rabitzverputzarbeiten Karl Bayerlein in Nürnberg; den Fufsbodenbelag der Gänge Villeroy & Boch in Mettlach; den Asphaltbelag der unteren Gänge Georg Dörr in Nürnberg.

Das Steinmaterial, soweit es zum gewöhnlichen unverputzten Mauerwerk Verwendung fand, lieferte Bernh. Hoffmann in Nürnberg aus den Mögeldorfer und Röthenbacher Steinbrüchen; dunklen Mainsandstein zu den Chörlein der Turmgalerie, dem Mafswerk, den Säulen, Gesimsen, den Bögen im Erdgeschofs des Hofs, den Bogenanfängen im Zwischengeschofs daselbst, den Treppenwangen, Geländern und Fensterpfosten, endlich zu der Galerie mit ihren beiden Chörlein an der nördlichen Façade die Gebrüder Adelmann in Bettingen bei Wertheim und die Gebrüder Wörner in Aschaffenburg; die letzteren auch den hellen Mainsandstein für die Bögen im Zwischengeschofs und die Bogenanfänge und Bögen im 2. und 3. Stockwerk des Hofs. Endlich wurde noch für die sämtlichen Treppenstufen und die starkbeanspruchten Säulen Granit aus dem Fichtelgebirge verwendet. *)

Alle, die wir genannt, haben zu dem Gelingen des grofsen Werks, jeder in seiner Weise, beigetragen.

So steht nun der Bau da, fertig und wohlgefügt, dem Bauherrn und Baumeister zu Ehre und Ruhm, der Stadt zu Nutzen und Zier, allen zur Freude! Möge er Jahrhunderte überdauern!

Eingreifende Restaurationen einzelner Rathausteile werden noch wohl für längere Zeit in Aussicht stehen. Gegenwärtig **) wird das nördliche Portal des Renaissancebaus einer gründlichen Erneuerung unterzogen. Schon sind die Sockel, die schadhaften Teile der Kapitäle und der Aufsatz wiederhergestellt, und die Aufstellung des Ninus und Cyrus mit ihrem bildlichen Schmuck, welche Bildhauer Georg Leistner nach den alten verwitterten Steinbildern anfertigte, steht bevor. Auch ist die Restauration des schadhaften mittleren und südlichen Portals und des figürlichen Schmuckes des letzteren nur noch eine Frage der Zeit. Die Kosten für die Wiederherstellung der sämtlichen Portale werden auf etwa 23,000 M. zu stehen kommen.

Weiterhin wird auch zur Zeit der kleine Rathaussaal restauriert. Es ist früher bereits eingehend geschildert worden, in welchem Mafse der Saal hauptsächlich infolge der öffentlichen Gerichtsverhandlungen seit 1849 herabgekommen war. 1884 trat nun der Stadtmagistrat dem Gedanken näher, dieses hervorragende Werk des Hans Wilhelm Beheim in seiner alten Pracht wieder herzustellen. Aber erst 1889, als die städtischen Kollegien die Verlegung des Standesamts aus dem kleinen Rathaussaal in den bisherigen Galeriesaal beschlossen, konnte der Plan der Restauration seiner Verwirklichung ent-

*) Ueber die Kosten des Rathausbaus siehe den Rechnungsauszug in Beilage XIX.

**) Oktober 1890.

gegengeführt werden. Prof. Wanderer wurde mit dieser Aufgabe betraut. Er liefs zunächst zur Probe ein kleines Bild zugleich mit dem Rahmen der Decke, der es umgab, einer Reinigung unterziehen. Das Ergebnis war ein so günstiges, dafs nunmehr der Magistrat Wanderer um ein Gutachten bezüglich der Restauration der ganzen Decke anging. Wie die von letzterem angestellte Untersuchung erwies, war die Decke bei der letzten Wiederherstellung mit ihren Gemälden, wohl mit Rücksicht auf die Kosten, von der Hand des Malers unberührt geblieben. Nur hie und da war durch Ueberpinselung mit Bronce der verrufsten Vergoldung etwas nachgeholfen worden. Es zeigte sich nun, dafs das durchweg aus Föhren- und Lindenholz bestehende Werk an allen Stellen, die nicht die weifse Grundierung und Vergoldung zeigten, mit einem nur schwach gebundenen Ueberzug versehen war. Nach seiner Entfernung trat jetzt das Holz in so gutem Zustande und so hübscher Naturfarbe zu Tage, dafs die Beibehaltung derselben in etwas dunkler Abtönung sich empfahl. Die Gesimsgliederungen erschienen auf diese Weise deutlicher und der Gesamteindruck nicht so schwerfällig als bei dem bisherigen ernst wirkenden Schwarz. Einen noch vorteilhafteren Eindruck machte das Ganze, als auch einige Bilder vorsichtig vom Rufs befreit waren. Bei ihrer saftigen und überraschenden Farbenfrische und dem warmen Holzton der Umrahmung konnte die Feinheit der Stimmung nur gewinnen. Der Restaurator kam zu der Ueberzeugung, dafs bei gewissenhafter Erneuerung der Vergoldung in ihrem ganzen Umfange sich die Decke mit den schönsten ihrer Zeit wohl messen könne, und dafs beispielsweise das Augsburger Rathaus mit Ausnahme des goldenen Saals keinen derartigen Plafond unter seinen berühmten Fürstenzimmern aufzuweisen habe.

So wurde denn die Restauration des Saals in Angriff genommen. Nach Abschabung des schwarzen Ueberzugs mit geschärftem Eisen gab man dem Holzwerk einen gleichheitlichen holzartigen Ton, überstrich die ursprünglich weifsen Teile wieder mit heller Farbe und überzog sämtliche Leisten, Ornamente und Gesimsverzierungen, welche früher vergoldet waren, neu mit echtem Golde. Auch an die Reinigung und Wiederherstellung der Deckenbilder wurde gegangen. Maler Christian Bär hat sie bis auf zwei der grofsen Mittelbilder vollendet. Wenn dann auch noch die Seitenwände unter Wanderers Leitung in der zum Plafond stimmenden Weise bemalt sein werden, so wird der kleine Rathaussaal, der »schöne Saal«, wie er ehedem hiefs, seinem alten Namen wieder alle Ehre machen. Bemerkt sei noch, dafs die Kosten der Deckenrestauration auf 4286 M. veranschlagt sind.



Beilagen.

I.

Der Nürnberger Rat erwirbt zu emphyteutischem Recht vom Kloster Heilsbronn dessen Haus in Nürnberg, am Salzmarkt neben Hermann Eysvogels Haus gelegen. 1332 Juli 28.

In nomine domini amen. Ne in posterum possint attemptari calumpniis, que in nostris gerunter temporibus, eternari solent memoria litterarum, igitur . . nos consules, scabini, jurati ac vniuersitas ciuium in Nurnberch recognoscimus et tenore presentium publice profitemur, quod nostre vniuersitatis ob vtilitatem euidentem matura prehabita deliberatione vnamini consensu a venerabilibus et religiosis dominis . . abbate ac cönuentu monasterii in Halsbrunne Cysterciensis ordinis dyocesis Eystetensis, amicis nostris sinceris, conduximus domum sitam in Nurnberch in foro salis juxta domum Hermanni dicti Eysuogel ad ipsos et eorum monasterium proprietatis titulo pertinentem iure ephiteotico ab ipsis et eorum monasterio cum omnibus suis pertinentiis et iuribus, prout per litteras ipsorum sigillo sigillatas poterit apparere, perpetuo possidendam et quod ipsis ipsorumque monasterio predicto de eadem domo perpetuo nostre vniversitatis nomine annis singulis nomine census debemus et tenemur in Nurnberch in curia ipsorum sita iuxta parrochiam sancti Laurentii centum libras hallensium datiuorum, mediam videlicet partem in festo beati Martini et residuam in festo beate Walpurgis, presentare et soluere sine ipsorum dampno, laboribus et expensis. Pro cuius census securitate, que vulgo vrsaz *) dicitur, ipsis et eorum monasterio domum nostram, que vulgariter Brothaus dicitur, sitam prope vicum Judeorum iuxta domum Ulrici dicti Haller cum omnibus iuribus et pertinentiis ad ipsam infra et supra spectantibus presentibus obligamus ipsosque nomine monasterii eorum in veram dicte domus sibi obligate induximus et inducimus possessionem, tali adiecta conditione, quod ipsi, si de dicta domo ipsorum nobis locata non posset haberi vel colligi census prenotatus, habere debent respectum de ipso censu supra prefata nostra domo ipsis, prout predicitur, obligata. Si uero prefate domus ambe incendio vel modo quocumque alio deuastarentur, aut census predictus ab ipsis quouis modo non posset colligi vel haberi, tunc ipsis tenemur de nostre vniuersitatis bonis censum integre soluere prelibatum. Promittimus etiam predictis dominis, quod collector census nostre vniuersitatis, qui pro tempore fuerit, singulis annis ipsos de censu suo predicto de illo censu, qui colligitur de duabus domibus antefatis, debeat ante omnia

*) ursaz, Ersatz, Vergütung, Unterpfand. Lexer, Wbch. II., 2011.

expedire, etiam ante quam ad nostrum vsum de censu perueniat aliquid pretaxato. Adicientes, quod nec nomine nostre vniuersitatis nec singularium personarum nostre civitatis dictus census debet arrestari seu quomodolibet impediri quolibet sine dolo, etiam si inter dictos dominos et nos, quod absit, seu ipsorum homines et nostros dissensio aliqua oriretur. Insuper promittimus, quod nullius tribulationis, turbationis, dissensionis seu necessitatis causa quacumque nobis per dominos aut alias proueniente debemus dicte domui nobis locate aliquam exactionem imponere siue steuram, per quam census predictis dominis et ipsorum monasterio dandus per nos minui valeat aut ei preiudicium generari. Promittentes etiam pro nobis nostrisque successoribus nos omnia et singula premissa rata et grata et firma perpetuo habere et obseruare ac implere, nec contrafacere vel venire per nos vel alium seu alios de iure vel de facto aliqua ratione seu causa, ingenio seu cautela. Pro quibus omnibus et singulis fideliter et firmiter conseruandis predictis dominis eorumque monasterio presentes damus nostre vniuersitatis sigillo ex certa sententia communitas. Testes premissorum sunt consules ciuitatis hujus anni, videlicet Berhtoldus Pfintzing senior. Heinricus Pilgrein. Cunradus Nutzzel. Ulricus Chudorfer. Heinricus Ortlib. Hermannus Ebner. Cunradus Grossus. Weiglinus, filius Cunradi. Bernhardus de Novo foro. Fridericus Schopper. Fridericus Holtzschuher. Johannes Muffel et Heinricus Vorhtel. Item scabini huius anni, videlicet Albertus Ebner. Hermannus de Lapide. Cunradus Mentellein. Vlricus Haller. Cunradus Chaterpeke. Cunradus Stromeir. Jorge Vorhtel. Hermannus Eysvogel. Berhtoldus Holtzschuher. Cunradus Pfintzing, filius Friderici. Cunradus Dyabolus. Ortlibus, gener Zennerii et Hermannus Weigel. De quorum omnium et nominatorum consensu premissa omnia et singula sunt peracta. Datum Nurnberch anno domini millesimo trecentesimo trigesimo secundo quinto kaln. augusti.

Perg. Orig. mit anhangendem Fragment des Stadtsiegels.

Aufschrift: Universitatis civium de Nůremberch super censu domus lapidee.
und ferner: Dieser brief ist vuwirdig vnd in anno 1572 verendert, alſs im ewiggelt buchlein de a° 1555 a. fo. 141 zu finden.

Kgl. allg. Reichsarchiv in München.

II.

Abt Johannes und der Konvent des Klosters Heilsbronn überlassen dem Nürnberger Rat ihr Haus am Salzmarkt zu emphyteutischem Recht. 1332 Juli 28.

In nomine domini amen. Actiones, quas mundus ordinat in presenti, maxime que testimonio indigent scripturarum, roborari debent memoria litterarum. Idcirco nos frater Johannes, abbas, et conuentus monasterii in Halsprunne ordinis Cysterciensis diocesis notum facimus vniuersis tam presentibus quam futuris, quod inspecta speciali amicitia et fauore ac promotione, quibus prudentes viri . . ciues Nurnbergenses sunt nos hactenus et nostrum monasterium fideliter persecuti, considerataque sollicite concessione seu locatione infrascripta nostro monasterio multipliciter profutura, premissa etiam plena deliberatione, habito quam pluries solempni tractatu super eadem concessione ac locatione de expressa voluntate et vnanimi consensu omnium nostrum, domum nostram in Nurnberch sitam in foro salis juxta domum Hermanni dicti Eysvogel ex vno latere, et ex aliis tribus lateribus circumdatur via publica, nobis nostroque monasterio predicto proprietatis titulo pertinentem prudentibus ac honestis viris . . consulibus . . scabinis ac vniuersitati ciuium in Nurnberch

ipsorumque nomine vniuersitatis successoribus concessimus et locauimus pro nobis nostrisque successoribus vice et nomine monasterii nostri predicti ac concedimus presentibus et locamus iure emphiteotico a nobis nostrisque successoribus et monasterio nostro antedicto ad habendum, tenendum, possidendum, edificandum, locandum aliis personis hereditario seu precario iure aut alio quocumque modo et generaliter quiquid eis deinceps placuerit faciendum cum omnibus et singulis, que infra predictos continentur confines, accessibus et egressibus suis et cum omnibus et singulis, que supra vel infra seu intra se habent, et omnibus ac singulis iuribus ac pertinentiis dicte domus saluo nobis tamen iure dominii et proprietatis saluisque conditionibus infrascriptis, ita videlicet, quod dicti emphiteotecarii nobis et monasterio nostro perpetuo annis singulis de dicta domo nostra centum libras hallensium datiuorum in Nurnberg in curia nostra iuxta parochiam sancti Laurentii sita, mediam scilicet partem in festo beati Martini et residuam in festo beate Walpurgis, sine nostro dampno et sine nostris laboribus et expensis presentare et soluere integre teneantur. Damusque dictis ciuibus plenam potestatem possessionem dicte domus nostre et eius pertinentiarum accipiendi sua auctoritate et deinceps retinendi, promittentes ipsis de dicta domo nostra eis litem vel controuersiam nullo tempore inferre nec inferenti consentire, renuntiantes etiam expresse, quo ad omnia et singula suprascripta, exceptioni doli mali, debite iuris solempnitatis omisse, deceptionis cuiuscumque beneficii in integrum restitutionis, necnon ceteris iuris auxiliis, per que predicta aut aliqua ex predictis in toto uel in parte frustrari possent seu quomodolibet impediri, promittentes etiam nos omnia et singula premissa perpetuo firma, grata et rata habere et obseruare ac implere nec contra facere vel venire per nos vel alium seu alios de iure vel de facto aliqua ratione vel causa vel ingenio seu cautela. Pro quibus omnibus et singulis firmiter obseruandis predictis ciuibus eorumque vniuersitati presentes damus sigilli nostri munimine ex certa scientia roboratas. Testes omnium premissorum et singulorum sunt fratres Fridericus, prior. Ortlibus. Chunradus, antiquus celerarius. Chunradus, portarius. Chunradus de Bamberch. Waltherus, subprior. Chunradus, hospitalarius. Berhtoldus, pignotus. Gotfridus de Ebenreut. Chunradus, bursarius. Heinricus, celerarius, et Erchenbertus, cantor, monachi domus nostre. Datum in Halsprunne anno domini millesimo trecentesimo trigesimo secundo quinto kln. Augusti.

Perg. Orig. Mit anhangendem roten Prälatensiegel.

Kgl. allg. Reichsarchiv zu München.

III.

König Karl IV. erlaubt dem Nürnberger Rat den Abbruch der Judenhäuser. 1349 November 16.

Wir Karl, von gots gnaden römischer kung, ze allen zeiten merer des reichs vnd kung ze Beheim, voriehen*) vnd tun kunt offenlich an disem brief allen den, die in sehent oder horent lesen, daz wir angesehen haben solchen gebrechen, der gemeinlich ist vntz**) her gewesen in der stat ze Nůrnberg, bei namen ***) dar an, daz in der selben stat kein grozzer placz nicht enist†), dar an die leut gemeinlichen an ††) gedrenge kaufen vnd verkaufen můgen vnd andiren iren nucz schaffen. Dar vmb, wann †††) wir bedacht haben, daz es vns, dem reich, der stat vnd den bur-

*) bekennen. **) bis. ***) nämlich. †) en-, vorgesetzte Negationspartikel. ††) ohne. †††) da, weil.

gern da selbest nucz vnd gut ist, haben wir den ratleuten vnd den burgern da selbest ze Nuremberg irlaubet vnd erlauben auch mit disem brief, das sie alle die judenhauser zu Nuremberg, die gelegen sint zwischen Frantzen des Hallers vnd Fritzzen des Beheims heuser, vnd dar zu di juden schul vnd die vier judenheuser, die czu mittelst zwischen den zwein strazzen vnd gegen Ulriches des Stromayrs haus gelegen sint, brechen můgen vnd sullen vnd dar auz zwene pletzze machen, dy ewiclichen also bleiben vnd czu der stat gemeinclich gehoren, vnd also, daz fur baz nymmermer dar vf kein haus sol gemachet werden, ausgenumen, daz man aus der judenschul sol machen eine kirchen in sant Marien ere vnser frawen vnd di legen vf den grozzen platz an ain sulch stat, da ez di burger aller peste dunket. Vnd dar vmb, wan wir wollen genczlich, daz dise vnsir erlaubung furgang hab, wollen wir, daz alle gab, verleihung, brief vnd handfesten, di wir andern leuten geben vnd getan haben oder noch iemann anders teten oder geben vmb di vorgenanten judenhauser vnd judenschul, wizzend oder vnwissend, wider *) craft noch macht haben sullen, vnd widerrufen si nu offenleich gar vnd gentzlich an disem brief. Vnd dar vmb vorbiten wir allen vnsern vnd des reichs getreuen, di nu sind vnd noch zukumftik sint, daz si di obgenanten burger von diser vnsir gabe wegen furbas in dheinen weis **) beschedigen odir betruben, als lieb in sei, vnsir kunglich gnad ze behalden. Mit vrkund dis briefs, der versigelt ist mit vnserm kuniglichen ingesigel. Der geben ist zu Prag nach Cristes geburt dreuczehenhundert jar in dem neun und virczegisten jar an dem nehesten mantag nach sant Mertins tag in dem vierden jar vnser reich.

Mit anhangendem Majestätssiegel.

Perg. Orig.
Kgl. allg. Reichsarchiv zu München.

Unten:
Ad relationem
prepositi omnium
scriptorum Friderici.

IV.

Wygeleis von Wolffstein, Schultheifs, und die Schöffen der Stadt Nürnberg urkunden, dafs die Brüder Eberhard und Peter, die Zollner, ihr Eigenhaus gegenüber der St. Sebaldkirche mit aller Zugehörung an die Bürger des Rats und die Stadt zu Nürnberg verkauft haben. 1440 Mai 12.

Ich Wygeleis vom Wolffstein, ritter, schultheifs, vnd wir die schöppfen der stat zu Nuremberg veriehen offenlich mit disem brief, daz fur vns kome in gerichte herr Erhart Haller, ritter, die zeit burgermeyster zu Nuremberg von der burger wegen des rats und der stat daselbs zu Nuremberg, vnd erzewgt als recht was mit den ersamen mannen hern Sigmunt Snöden vnd hern Fritzen Geyr, die sagten auff ir eyde, daz sie des geladen zewgen weren, daz Eberhart vnd Peter die Zollner, gebrüder, braht hetten mit hern Gerhart, irs vatters seligen, gescheffte, versigelt mit der stat zu Nuremberg insigel, daz die vorgenennten zewgen gesehen vnd gehöret hetten, daz er in sein eygen hawse an dem markt vnd gegen sand Sebolts kyrchen über gelegen in ir einshant geschickt hett. Vnd von demselben gewalte so hetten sie fur sich vnd ir erben dasselb ir eygen hawse mit aller zugehorungen, als das vorn vnd hinten vnd durch vnd durch begriffen, vnd der genant ir vatter selig vnd sie das bisher ynnengehabt vnd herbracht hetten, den vorgenannten burgern vnd der stat zu Nuremberg recht vnd redlich verkaufft vnd zu kawffen gegeben heten vmb

*) weder. **) in keiner Weise.

ein redliche summ guldein, der sie von in wol bezalt weren, an andern iren nuzze gewendet vnd den rate vnd stat zu Nuremberg darumb quidt, ledig vnd lose gesagt hetten, in den egenannten burgern des rats vnd der stat zu Nuremberg vnd iren nachkomen daselb eygen hawse zehaben vnd zenyessen vnd damit zu tun vnd zu lassen nach irem willen vnd gefallen furbafs ewigilich. Vnd dieselben Zollner hetten auch gelobt, den obgenannten burgern des rates vnd der stat zu Nuremberg desselben hawses mit aller zugehorung also zu weren für eygen, als recht wer. Vnd des zu urkund ist in dirre brief mit vrteil von gerichte geben versigelt mit des gerichts zu Nuremberg anhangendem insigel. Geben an sand Nerey vnd Achillei tag nach Crists gepurte viertzehenhundert vnd in dem viertzigisten jare.

Perg. Orig. Mit anhangendem Stadtgerichtssiegel. Kgl. Kreisarchiv.

V.

Felicitas, Lienhard Rumels Witwe, verkauft an Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg ihre Behausung und Hofreit gegenüber dem Rathaus — das spätere Fünferhaus. — 1519 Dezember 17.

Das Felicitas, weilandt Lionharten Rumels, burger zu Nurmberg seligen, nachgelassene wittib, auf dato vor uns in gericht für sich und alle ire erben verjehen und bekannt, daz si aus ir und irer erben handen, gewere und gewalt ains aufrechten, stetten, ewigen, entlichen und unwiderrueflichen kaufs, als si daz nach ordnung geistlicher und weltlicher rechten am creftigisten und bestendigisten thun solt und mocht, verkauft und zu kaufen gegeben, verkauft und gab auch den fürsichtigen, erbern und weisen herrn burgermeister und rate der stat Nurmberg und iren nachkomen zu kaufen ir frei, eigen, unverkommert und unverpfendte behausung und hofreitin, so si gehabt hat alhie in sand Sebolds pharr gegen dem rathaus über an einem eck neben einem andern eins erbern rats behausung gelegen und vornen im eingang gegen nidergang der sunnen sehende, wie die durch und durch, vornen und hinden mit allen iren rechten, liechten, trupfen und gerechtigkeit umbfangen und begriffen were, vorbemeltem einem erbern rat und irn nachkomen hinfuro zu haben, zu nutzen, zuniessen, zugeprauchen, zuverkaufen und damit als andern eines erbern rat gemainen, ligenden, freien, eigen guetern zuthun, was ihnen fuegte, und gelobte für sich und ir erben einem erbern rat und ir nachkomen solhs kaufs bestimbter aigen behausung für allermeniglichs irrung und ansprach zuwern, zufertigen und zuvertretten, wie aigens und der stat Nurmberg recht were, wann si ir sechzehenhundert und funfzig reinisch guldin an parm dargezelt gold gutlich und redlich darfür ausgericht bezalt, die si bekennte von ihnen empfangen und in irn pessern nutz bewendet het. Darumb si einem erbern rate, ir nachkomen und gemaine stat Nurmberg für sich und ir erben und nachkomen quid, frei, unansprechig, ledig und los sagte mit verzeihung vorberurter aigen behausung, nutzung, anspruchen und aller gerechtigkeit daran. Und zu becreftigung solhs verkaufs hette die bemelt verkauferin einem erbern rat die urkund und brief über angezogene frei aigen behausung lautende, sovil si der an schriften und sigeln beihendig gehabt, zugestellt und uberantwurt het, mit nemblicher zusagung, ob hinfüro ainich brief, register oder schriften obbemelte behausung betreffende inner- und aufserhalb gericht furpracht und angezaigt wurden, daz dieselb tod, ab und uncreftig sein oder einem erbern rat und irn nachkomen uberantwurt und eingegeben werden sollten allerding ungeverlich. Actum in judicio sexta post Lucie anno etc. XIX.

Liber litterarum im städt. Archiv Bd. 33, Bl. 110, 111.

VI.

Lorenz Staiber, Bürger zu Nürnberg, verkauft Bürgermeistern und Rat daselbst seine Behausung gegenüber St. Sebalds Kirchhof zwischen dem Rathaus und Heinrich Hermanns von Wimpfen Behausung gelegen. 1527 Mai 10.

Das der erber Lorenz Staiber, burger diser stat, am eritag*) vor dato vor den erbern Jobsten Haller und Gabriel Füetrer als von ime hierzu sonderlich erforderten nnd gepetten zeugen bekannt hat, das er am zwölften tag des monats januarii nechstverschinen von seins bessern nutz und fromen wegen sein frei lauter aigne behausung und hofrait hie gegen sant Sebalds kirchhof uber zwuschen dem rathaus und Hainrichs Herman von Wimpfen behausung gelegen, wie die vornen und hinden von ainer gassen bis an die andern mit allen iren rechten und gerechtigkeiten in den vier meurn umbfangen were, und er nach besag ains permenten kaufbriefs under diz gerichts insigel ausgangen, anfahend wie diser gegenwertig kaufbrief, am datum mitwoch nach sant Leonhardstag den neunden des monats novembris des jars, als man zalt nach Crists unsers liebsten herrn gepurt funfzehenhundert und in dem neunzehenden jarn, von Bruno Engel an sich erkauft und bisher ingehabt und besessen, aus vermug jetzbemelter keuflichen ankunft und tittels den fursichtigen, erbern und weisen herrn burgermaistern und rate diser stat Nurmberg unsern gunstigen herrn und allen iren nachkomen von gemeiner statt wegen ains aufrechten redlichen kaufs auf ewig verkauft und zu kaufen gegeben hat, verkauft und gab ine auch die gegenwertiglich, wie er fur alle verhinderung bestendig und genugsam thun sollt und könnt, dergestalt, das nun furohin dieselben herrn und all ir nachkomen soliche behausung mit allen iren rechten inhaben, geprauchen, besetzen, entsetzen und in all ander weis damit handeln, thun und lassen möchten, als mit andern gemeiner stat Nurmberg aigen unverpfenten gutern. Obgenannter Lorenz Staiber, verkaufer, gelobt und versprach auch fur sich, all sein erben und nachkomen, gemelte herrn, einen erbern rat, und all ir nachkomen in gemeiner stat namen diz kaufs, wie vor geschriben steet, fur frei und unbekomert ledig aigen fur meinglichs gaistlichs und weltlichs anspruch und irrung, von wem, wie oder wie oft das beschehe, one all ir entgeltnus, costen und schaden an allen stetten und enden in und aufserhalb recht, da sie das über kurz oder lang zeit bedörfen werden, zu wern, zu vertigen und zu vertreten, vertig und aufrecht zu machen, wie recht ist, bei verpfentnus sovil irer hab und guter, als wider si im recht mocht erlangt werden, all arglist und geferd hierin genzlich zu vermeiden, dann si ime bedingte kaufsummam achtundzweinzig hundert guldin reinisch an gutem gerechtem gold bar zu seinen handen darfur dargezellt, eingeantwurt und mit der that bezalt hetten, der er si, ir nachkomen und gemeine stat fur sich und all sein erben in der pesten form unansprüchig, ledig und los sagt, also das ime daruber fur solchs haus ainich weiter anforderung zuthun ewiglich nit geburn sollt, wollt sich auch demnach aller seiner gerechtigkeit, die er in ainich weis am selben haus gehabt, ewiglich und unwiderruflich verzigen und die sampt der gewere daran an merbenannte herrn, die kaufer, ire nachkomen und gemeine stat jetzo alsdann und dann als jetzo transferirt und gewendt haben, als er inen dann alle und jede briefliche urkund, sovil er der gehabt und gewufst, hieneben zugestellt hat, mit dem zusagen, ob der hinfuro uber kurz oder lang zeit mer an tag kömen, das die ine auch behendigt werden oder, wo das nit beschehe, ine dannocht an disem kauf unschedlich und aller ding getödt und uncreftig sein sollten, alles ungeferlich. Dentur littere. Actum in judicio 6ª post misericordias domini, 10. Mai 1527.

Libri litterarum Bd. 41, Bl. 12 u. 13.

*) Dienstag.

VII.

Peter Vischers, des alten Rotschmieds sel., Erben vertragen sich mit Reymund, Antonius und Hieronymus, den Fuggern, wegen Wiederübernahme des für die weiland Ulrich, Georg und Jakob, die Fugger, verfertigten Messinggitters. 1529 August 2.

Das auf dato vor uns in sitzenden gericht personlich erschinen sind erstlich Caspar Meintzinger, Jorg Weybler, genannt Schüfsler, und Jorg Reydlock, alle drei weilund maister Peter Vischers, rotschmids, des alten burgers zu Nurmberg seligen, verordent testamentarii, zum andern Hanns Vischer, Kungund Schweyckerin, sein hausfrau, Jacob Vischer, Helena, sein eeweib, Paulus Vischer, Barbara, sein eefrau, Margreth Vischerin und Jorg Ringler, ir eewirt, des itztbenannten Peter Vischers des alten rotschmids seligen sone, schnur, döchter und dochtermann, zum dritten Barbara, weilund Peter Vischers des jung (so des alten obemelten Peter Vischers sone gewest ist) verlassene wittib, und mit ir bede obgemelte Caspar Menntzinger und Hanns Vischer, auch Hanns Beheim als testamentarii und vormund des nechstgemelten Peter Vischers des jungern aufgerichten und gethanen testaments und verlassen unmundigen kind mit namen Barbara, Margretha, Joseph, Ursula, Magdalena und Anna, geschwistergit, und zum vierten Ursula Vischerin, weilund Hermann Vischers verlassene dochter, itzund Paulus Beheims eefrau, und derselbig ir eewirt mit ir, alle des obernennten alten maister Peter Vischer, des rodschmids seligen, erben, auch obgemelter testamentvolstrecker und angezaigter personen vormunder, und haben alle samentlich, sonderlich und ain iklichs fur sich selbs, auch fur sie, all ir erben und nachkomen offenlich verjehen und bekannt. Als weilund die edeln und vesten herrn Ulrich der alt, Georg und Jacob, die Fucker, gebruder selig zu Augspurg, dem oben ernennten maister Peter Vischer, dem alten rodschmid seligen zu Nurmberg, ain messings getter und werk, welchs er fur ir der herrn Fucker cappel im closter zu unser lieben frauen bruder zu Augspurg machen hat sollen, angedingt und ime darauf und daran vierzehenhundert sibenunddreifsik gulden reinisch, ailf schilling, acht haller also par geliehen und bezalt haben, an welchem messingen getter und werk auch ernennt maister Peter Vischer, der alt selig, in seinem leben etwa vil stuck gossen und gemacht het und aber darnach zwischen den ernennten herrn Fuckern seligen, auch seidher den edlen und vesten herrn Reymunden, Anthonien und Iheronimusen, den Fuckern, gebrudern und vettern, als erben der vorgedachten herren Ulrichen, Georgen und Jacoben seligen und ernennten weilund maister Peter Vischern, rotschmid, dem alten seligen, auch irer aller oben gemelten wegen irrungen, mifsverstantnussen und zwitracht under anderm dergestalt furgefallen wern, dafs die mergedachten herr Fucker selig und die bestimpten herrn Reymundus, Anthonius und Iheronimus, die Fucker, vermaint haben, das solch getter und werk dermafsen nit, wie dasselb durch maister Peter, den alten seligen, furgenomen und angefangen worden und darauf verner volbracht hat sollen werden, verdingt worden sein solt, defshalben dann also das mergemelt messing getter und werk nit ganz ausgemacht noch volendet worden, sonder unvolzogen plieben wer, und das dem allen nach sie alle die obemelte sich mit den merbestimpten herrn Reymunden, Anthonien und Iheronimusen, den Fuckern, gebrudern und vettern, solchs getters und messing gezeugs, auch bemelter irrung halben dermafsen gutlich und freuntlich mit ainander vertragen und veraint hetten, das die gedachten herrn Fucker und all ir erben und nachkomen solchs verdingens des gemelten messingenen getters und werks halben mit und gegen maister Peter Vischer, dem alten rotschmid, durch die mergedachten herrn Ulrichen den alten, Georgen und

Jacoben Fucker selig beschehen, gegen inen allen und iklichen und sonst meniklichen von iren, irer aller erben und des gedachten maister Peter Vischers, des alten seligen, wegen aller ding genzlich und gar ledig, auch dasselb getter und werkzeug ganz nit zunemen, noch das weiter ausmachen zu lassen verpunden sein; darzu nit allein umb das alles, sonder auch verner umb ganz kain weiter bezalung uber die vierzehenhundert sibenunddreifsik gulden, ailf schilling, acht haller, defsgleichen sonst kain weitern costen, nachtail, schaden, noch interesse von defswegen, das sie die herren Fucker und ire obernennt vatter, auch vetter selig solch getter und werk nit nemen, auch nit ausmachen haben lassen wollen, noch sonst in ainig ander wege, weder wenig oder vil, angesucht noch angelangt werden solten noch mochten; und das auch herwiderumb sie alle oben gemelte anstat maister Peter Vischers, des alten seligen, weder umb die angezogen bezalten vierzehenhundert sibenunddreifsik gulden, ailf schilling, acht haller, noch auch um das jen, was an gemeltem messingen getter gemacht und defshalben von gossem messing und stucken verhanden ist, nit aingezogen werden, sonder das sie dieselben gossen stuck und messing, was zu solchem angedingten getter gehört het, irs gefallens verner vergiefsen, verprauchen, verendern und verkaufen, auch sonst allenthalben damit thun, handeln und furnemen solten und mochten, wie mit andern iren aigen hab und gutern. Darauf so versprachen und sagten zu sie alle obgemelte samentlich und ain iklichs in sonderhait wissentlich und wolbedechtlich, das weder sie, ir erben, noch sonst jemants von iren, auch weilund gedachts maister Peter Vischers des alten wegen solchs angedingten messingen getters, auch ainiger costen, nachtail, schaden oder interesse, den gedachter maister Peter Vischer, rotschmid der alt selig, oder sie solchs unverfertigten und nit genomen messingen getters oder sonst derhalben in ainig ander weg, wie die immer erdacht mochten werden, erlitten oder erleiden mögen hetten, weder zu den mergedachten herrn Reymunden, Anthonien und Iheronimusen, den Fuckern, allen iren erben und nachkomen, noch sonst jemand andern von irent und irer vorgemelten vatter und vetter wegen ganz kain anspruch, vordrung oder clagen suchen prauchen haben solten, noch möchten, wenig oder vil, auch weder mit noch one recht an ganz kainen orten noch gerichten, dann sie sich solchs und sonst aller und iklicher anderer behelf, vortail und einred, die sie immer defshalben haben konnten oder möchten, genzlich und gar, itzt als dann und dann als itzt, in der besten und bestendigisten form und mas, wie sie das nach dem rechten zum creftigisten thun solten, könnten und mochten, frei, quid, ledig und los*) gesagt haben wolten, alles in craft dits briefs, auch getreulich und ungeverlich. Actum und urkund ertailt in judicio 2ª post vincula Petri, den 2. augusti 1529.

Liber litt. Bd. 44, Bl. 60, 61.

VIII.

Hans Vischer verträgt sich mit dem Rat wegen der Ausbereitung des Fuggergitters für den Rathaussaal. 1536 Mai 17.

Hans Vischer bekennt, nachdem ein erber rat diser stat, unsere herren, das messe gitter, so verschiner jar den Fugkern gemacht worden, von im und seinen geschwisterigitten gekauft und bezalt haben und willens sein, dasselb aufm rathaus fur den gerichtsring aufrichten zu lassen, daran aber noch etliche ding, die bei dem gerissen muster solchs gitters verzaichent sind, mangeln, das er sich mit ainem erbern rat defshalb nach volgender gestalt entlich und

*) fehlt in der Urkunde.

wolbedechtlich veraint habe, nemlich, das er on allen verzug anfahen und die noch mangelnden stück am gitter von gutem messen zeug, den er selbs darzu geben, giefsen und in ainem halben jar, dem nechsten nach heut dato, künftig allerding fertigen, auch das ganz gieter auf seinen selbs costen an der gemelten stat nach guter redlicher notturft aufrichten, befestigen und verwaren soll und woll. Und wievil das mergedacht gitter nach seiner entlichen fertigung an messem zeug alsdann mer dann itzo gewichts haben werd, soll ain erber rat ime fur jeden zentner derselben ubermafs fur zeug und arbait achtzehen guldein an guter münz bezalen und geben. Testes Jorg Geuder, der jung, und Wilhelm von Wormbs. Actum ut supra.

Conservatorium im städt. Archiv. Bd. 47, Bl. 145.

IX.

Leonhard Tucher, Verweser des Schultheifsenamts, und die Schöffen der Stadt Nürnberg beurkunden den am 8. Juli 1559 durch die Vormünder der Dominicus Hermann von Wimpfenschen Kinder und dessen Witwe Ursula abgeschlossenen Verkauf des oberhalb des Rathauses zwischen dem Ungeld und Ambrosius Boschens Behausung gelegenen Hauses an Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg. 1561 November 5.

Ich Leonhardt Tucher des innern raths, diser zeit schuldhaissen verweser, und wir die schöpfen der statt Nurmberg bekennen ofentlich mit disem brief, das an heut dato vor uns in sitzendem gericht erschinen seint die erbarn Sebastian Grolandt und Bonifacius Nöttelein, bede burgere hie, als verordnete vormundere weilend des erbarn Dominici Herman von Wimpffens seliger verlasner kinder und Ursula, desselben von Wimpffen wittfrau, und haben fur sich, ire pflegkinder und derselben erben ofentlich verjehen und bekant. Nachdem weilend der erber und weis herr Christof Grolandt, burger und des klainern raths hie, seliger, als der zuvor des obgenanten von Wimpffen kinder vormund gewesen, neben und mit desselben obgedachter witfrau die behaussung und hofraith, so er von Wimpffen uf sein absterben nach sich verlassen, alhie in sanct Sebalds pfarr gegen derselben pfarrkirchen uber oberhalb des rathhaus zwischen hernach benannter herren kaufere ungelt und Ambrosy Boschens behausung gelegen, wie die mit dem fördern, mittel- und hinterhaus von einer gassen zu der andern durch und durch mit ihren liechten, trupfen und andern gerechtigkaiten allenthalben umbfangen und begriffen ist, am achten monatstag julii nechstverschinens neunundfunftigisten jars der wenigern zal, den ernvesten, fursichtigen, erbarn und weisen herren burgermaistern und rath diser stat Nurmberg, unsern gunstigen herren, fur frei lauter aigen umb und fur funftausent gulden und ernannter wittfrau hundert taler zu leikauf, thut bedes in grober munz, zu funfzehen patzen den gulden gerechnet, funftausend einhundert dreizehen gulden zwai pfund, vierundzwainzig pfennig, eines redlichen kaufs in bestendiger rechtsform verkauft und zu kaufen gegeben und inen ermelte kauffsumma durch die herren kauffere damals alsbald vollig entricht und bezalt.

Dieweil aber solcher kauf den herrn kaufere bisher aus allerlei furfallenden verhinderungen nicht aufgericht worden, demnach so wolten si hiemit in bester und creftigster rechtsform die herren kaufere und ihre nachkomen umb die obbestimbte kaufsumma der funftausent einhundert dreizehen gulden, zwei pfund, vierundzwainzig pfennig ewiclich weiter unanspruchig, quit, frei, ledig und lofs gesagt, sich auch darauf fur sich, ire pflegkinder und erben solcher behausungen und aller recht, gerechtigkait, spruch und forderung, so si in einig weifs oder weg daran gehabt, uf ewig verziehen, die an die herren kaufere und ihre nachkomen transferirt, gewendet, in ihre hende und gewalt

gestelt und si derselben neben uberantwortung aller daruber verlautend brieflicher urkunden in rue, nutzlich possefs und gewehr gesetzt, sunderlich aber versprochen haben, si dises aufrechten kaufs und aller dawider furfallender irrung und eintrag halb, wie sich nach dergleichen frei aigner, guter und diser stat recht und gebrauch zimbt und geburt, an ire costen und scheden in und ausser rechtens gegen meniklich zugewehrn, zuvertigen, zuverantworten, zuverfechten, zuverdretten und allerding richtig zu machen, dergestalt, das ihr ernvest und fursichtig erbar weifshait und derselben nachkomen solche vorder, mitler und hinder behausung mit allen iren zugehörungen als ihr erkauft, bezalt und mit rechtmessiger ankunft zu sich gebracht aigen gut furohin innen haben, nach irem gefallen pauen, nutzen und geprauchen und in all weifs und weg damit handlen, thun und lassen solten und möchten, was si jeder zeit wolten und inen gefellig were, daran von inen den verkaufern, ihren pflegkindern, derselben erben und nachkommen und sunst meniclichs unverhindert, ewiclich, alles getreulich und ongeverlich in bestendigster rechtsform. Disen kauf hat der erbar Iheronimus Spalter, losungschreiber hie, von eins erbarn raths wegen also angenommen. Zu urkunt ist dieser brief mit urthail von gericht zugeben, erkant und mit des gerichts zu Nurmberg anhangendem insigel versigelt. Geben mittwochen den funften tag des monats novembris nach Christi unsers liebsten herren und seligmachers geburt im funfzehenhundert ainundsechzigisten jare.

Perg. Orig. mit anhangendem Gerichtssiegel. Städt. Archiv.

X.

Ambrosius Posch anstatt des Johann Posch, der Rechte Doktorn, kurfürstlich pfälzischen Rats und Schultheifsen zu Heidelberg, und Christoph Posch verkaufen ihre Behausung und Hofreit zwischen dem vormaligen Ungeld und Felix Schallers Haus an den Rat zu Nürnberg. 1616 März 11.

Das an heut dato vor denen zue end bemelten beruffenen und erbettenen Herrn Gezeugen personlich erschienen sein der erbar Ambrosius Posch anstath des ehrvesten und hochgelehrten Herrn Johann Poschens, der Rechten Doctorn, churfurstlichen pfälzischen Raths und Schultheissen zue Haidelberg, dann der auch erbar Christoff Posch fur sich selbsten mit Zueziehung weiland des erbarn Johann Poschens, ihres lieben Vattern seeligen, verordneten Testamentsexecutorn, nemlichen des ehrnvesten und hochgelehrten Herrn Pauli Frehers, gleichfals der Rechten Doctorn, für sich und den auch ehrbarn Heinrich Furnberger, seinen Mitexecutorn, dern abwesenden sie sich uf hernachbemelter Herrn Kaufere Ersettigen hierzue allerdings mechtigen und für sie guet zu sein versprochen und alda offentlich bekannt und angezeigt haben, wie das sie die von obgedachten ihrem lieben Vattern seeligen in seinem ufgerichten hinderlassenen Testament umb eine benante Suma Gelts ihnen zum voraus verschaffte Behausung und Hofraith alhier in st. Sebalder Pfarr, dieser Zeit zwischen eines erbarn Raths gewesenen Umbgelts und Felix Schallers Heusern gelegen, wie dieselbig mit allen und jeden ihren Liechten, Trupfen, Rechten und Gerechtigkeiten, Zue- und Eingehörungen allenthalben umbfangen, begriffen und anjetzo vor Augen were, eines aufrechten, redlichen, bestendigen und immerwehrenden Kaufs, als der zue Recht und sonderlich dieser Statt Statuten und wolgeordneten Reformation nach am cräftigsten und beständigsten geschehen soll, kann und mag, verkauft und hiemit in Craft dis zue kaufen gegeben haben wolten einem edlen, ehrnvesten, fursichtigen und weisen Rath alhier, unsern gebuettend gnädigen Herrn und aller ihrer Herrlichkeiten Ambtsnachkommen fur frei lauter aigen, allerdings unbe-

schwert, unversetzt und unverpfändt fur und umb neun tausend und funfhundert Gulden gueter, gänger Munz, jeden derselben zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet, also abgeredter, beschlossener, also baar ausbezalter Kauf- und ainhundert Goldgulden Leukaufsumma, welch Kaufsumma der neun tausent und funfhundert Gulden, sowoln die ainhundert Goldgulden Leukauf, sie Verkaufere zue ihrem gueten Benuegen und sichern Handen empfangen zu haben bekenntlichen und gestendig waren und hierumben fur sich und, wie gehöert, auch aller ihrer Erben wolehrngedachten einen erbarn Rath, die Herren Kaufere, in der aller besten Form Rechtens uf entlich und ewig quit, frei, ledig und los gezelt haben wolten. Solchem nach und hierauf geredten und versprachen eingangs benante Verkaufere fur sich und, wie bemeldt, auch alle ihre Erben mehrehrgedachten einen erbarn Rath, die Herrn Kaufere, und dero Herrlichkeiten Ambtsnachkommen dis ufrichtig getroffenen beschehenen Kaufs, auch aller hierwider in gebuhrender Zeit furfallender Stritt, Irrung, Hinderung und Einträg halben stattgebreuchige guete Wehrschaft, Fertigung und Vertretung zuethuen und zulaisten. Sie wolten sich auch aller und jeder zue solcher Behausung gehabter oder zu haben vermeinter Recht, Gerechtigkeit, Zuespruch und Anforderung genzlich und allerdings verziehen, begeben und entäussert, solche alle mit einander an vielehrngedachten einen erbarn Rath, die Herrn Kaufere, und ihrer Herrlichkeiten Amtsnachkommen neben Ueberantwortung funf permenter besigelter und einer papierenen Copia daruber verlautenden brieflichen Urkunten transferirt, gewendet und sie dern in guete, ruhige, nuzliche Possefs und Gewehr immittirt und eingesezt haben, mehrbemelte Behausung zunuzen, zunüessen, zuegebrauchen, zuverlassen oder gar anderweit widerumben zuverkaufen und sonsten in gemein damit zuethuen und zulassen, wie und was ihnen jederzeit eben beliebig und wolgefällig sein wurdt, unverhindert ihr Verkaufere, dero Erben und sonsten menicglichs von ihrentwegen, furbafs ewig, alles in bester Form, erbar, getreulich und ohne Gefehrde. Diesen Kauf hat von oftehrngedachts eines ehrbarn Raths, der herrn Kaufere, wegen die edle, ehrnveste, fursichtige und weise herrn Geörg Pfinzing und Eustachius Carl Holzschuher, beede des innern Raths alhier, also angenommen. Testes die erbar und veste Geörg Schleicher und Martin Seufridt Pfinzing. Actum 2ª *) den 11, Martii anno 1616.

Lib. litt. im städt. Archiv Bd. 129. Bl. 45 u. 46.

XI.

Eustachius Karl Holzschuher, des inneren Rats und der Stadt Nürnberg verordneter Baumeister, vertauscht namens des Rats mit Felix Schaller, Bürger und Genanntem des gröfseren Rats zu Nürnberg, das Ungeldhaus in der Egydiengasse zwischen dem Gäfslein am Eingang und des Cäsar Calandrus, dann der Katharina Römerin Häusern gegen das der Predigerkirche gegenüber zwischen dem Poschischen und des Leonhard Schwentendorffer Behausung gelegene Eckhaus unter Daraufzalung von 2000 Gulden in Münze und 120 Reichsguldengroschen Leikauf. 1616 Mai 31.

Das an heut dato vor einem ehrlöblichen sizenden Stattgericht personlich erschienen sein der edel, ehrnvest, fursichtig, erbar und weis Herr Eustachius Carl Holzschueher, des innern Raths, und der Zeit eines auch edlen, ehrnvesten, fursichtigen, erbarn und weisen Raths dieser Statt verordneter Paumaister, im Namen und aus sonderlich derowegen von ihren Erbar- und Herrlichkeiten habenden Bevelchs und neben ime der erbar und furnehm Felix Schaller, Burger und Genannter des gröfsern Raths alhier, und alda sambt und sonderes bekannt und angezeigt haben, wie das ehrngedachter ein ehrnvester Rath sowoln

*) 2ª = Montag.

auch ernanter Schaller sich wegen derer beeder bishero ruhiglich ingehabter und besessener Häuser und nemblich ihrer Herrlichkeiten Umbgelthaus in st. Egidiengassen zur linken Handt des Eingangs eckfrei an ein Gäſslein zwischen dieser und des erbarn Caesar Calandrus und der andern Seiten an der erbarn und tugentsamen Junkfrauen Catharina Römerin Heusern und dann berurts Schallers Eckbehausung an st. Egidiengassen gegen der Kirchen des Prediger-closters über, neben weilund des erbarn Hannsen Poschen seeligen Erben, hinten aber an des auch erbarn Leonhard Schwendendorffers Heusern gelegen, eines ufrichtigen, redlichen und unwiderruflichen Tauschs und Abwechslung vergliechen und verainigt haben, also und dergestalt, das ein ehrnvester Rath bemelten Schaller vorangedeute ihre von weilund dem erbarn und vesten Hieronymo Cölern, Losungschreiber seeligen, an sich gebrachte Behausung, so der Zeit eines erbarn Raths Umbgelter bewohnt, ihme Schaller, hergegen aber er Schaller ihren Herrlichkeiten obgedachte sein Eckbehausung, so er von Hannsen Kölman seeligen erkauft, und also ein Theil dem andern solche Behausungen, wie gehöert, tauschs- und wechselsweis und solche auch fur frei lauter eigen, unbeschwert und unbekommert cediren, ubergeben, einraumen und abtreten, ihre Herrlichkeiten aber ihme Schaller noch darzue zwai tausent Gulden gangbarer gemainer Munz und Marksbezahlung und dann zum Leukauf ainhundert und zwainzig Reichsguldengroschen geben und bezahlen sollen, inmaſsen dann albereit beschehen und besagter Schaller solche beede Posten an gueten baar dargezellten Gelt empfangen zu haben gestendig und bekenntlich ware und derohalben fur sich und seine Erben ehrngedachten einen ehrbarn und ehrnvesten Rath und dero Nachkommen ganz frei, quit, ledig und los gezellt und darauf je ain Theil dem andern hiemit wissentlich und wolbedächtig in Craft dieser Schrift, als solches am cräftigsten und bestendigsten immer sein und beschehen solt, könnt und möcht, diese ihre Eckbehausungen gegen einander für frei lauter aigen wurklich cedirt, abgetreten, übergeben und eingehändigt haben wolten, also und mit der austruekenlichen Maſs und Beschaidenheit, das nunmehro jeder Theil solch sein eingetauscht und eingewechselt, auch mit gueten Titl an sich gebrachtes Haus als sein Eigenthumb possediren, besitzen, innen haben, nuzen, nuessen und gebrauchen und damit respective als dem Seinigen thuen und lassen soll und mög, wie und was er will, ungehindert von dem andern und sonsten menniglichs, inmassen sich dann jeder Theil seiner bishero auf seinem vertauschten und abgewechselten Haus und aller derselben Zue- und Eingehörungen, Rechten, Gerechtigkeiten, Zuespruch und Forderung genzlich verziehen, begeben und enteussert und jeder Theil dem andern solch sein eingetauscht Haus cräftiglich transportirt und dern in ruhige nuzliche Posseſs und Gewehr immittirt und eingesetzt und dabei zuegesagt und versprochen, je ein Theil dem andern dieses Tauschs und Abwechslung halben nach dieser Statt Nurmberg löblichen Reformation und Ordnung im und auſser Rechtens ufrichtige, guete Wehrschaft zuethuen und deſswegen gegen menniglichs Einträg, Hinderung und Irrung zu verfechten, zu vertretten und schadlos zu halten. Alles getreulich und ohne Gefahrde. Diese Abwechslung, Cession und Uebergab haben beede Theil also angenommen. Actum in judicio 6ª *) 31. Mai anno 1616.

Liber litt. im städt. Archiv Bd. 129, Bl. 49 ff.

*) 6ª = Freitag.

XII.

Hieronymus Hoffmann, Genannter des gröfseren Rats, und Paulus Schreck, Bürger zu Nürnberg, verkaufen als Vormünder von Hans Hazolts hinterlassenen Kindern die dem Rathaus und dem Fünferhaus gegenüberliegende, an allen 4 Seiten freigelegene Behausung an den Rat zu Nürnberg. 1617 Dezember 19.

Dafs an heut dato vor einem ehrlöblichen sitzenden Statgericht alhie persönlich erschienen seien die erbare Hieronymus Hoffman, Genanter des gröfsern Raths, und Paulus Schreck, beede Burger dieser Stadt, und weilant des auch erbarn Hannsen Hazolts, gleichfalls Burgers und Genanter des gröfsern Raths alhie seeligen, hinterlassener Kinder Vormundere und alda frei offentlich bekant und angezaigt haben, wie dafs sie uf zuevor gehabten gueten, zeitigen Rath und Bedacht umb ihrer Pflegkinder bessern Nuz und Frommens willen, sonderlich aber an und bei ehrngedachtem Statgericht heutigs Tags, den 19. Monatstags Dezembris, erlangten Decrets eines aufrechten, redlichen und bestendigen Kaufs, als der wieder meniglichs Anfechten am bestendigsten immer beschehen sollt, könt oder möcht, verkauft und zuekaufen gegeben hetten, verkaufen auch hiemit wissentlich und wolbedechtig vorberürter ihrer Pflegkinder, von ihren Eltern anerstorbene und ererbte frei lauter aigene, gegen meniglichen unversetzte, unverkümmerte und unverpfändte, in sant Sebalds Pfarr hinter dem Rathhaus, gegen dem Rath- und Fünferhaus uber und an allen vier Orten frei gelegene Behausung und Hofraith alhie, wie die mit allen ihren Liechten, Trüpfen, Aus- und Eingängen und sonsten andern Rechten und Gerechtigkeiten ob und under der Erden allenthalben umbfangen und begrieffen und dieser Zeit vor Augen were, einem edlen, ehrnvesten, fursichtigen und hochweisen Rath dieser Statt Nurnberg fur und umb viertausent Gulden gueter genger Munz und Marksbezahlung, je 15 Patzen oder sechzig Creuzer fur einen Gulden gerechnet, sambt zweihundert Gulden jetztbemelter Wehrung also paar dafur ausgezahlter Kauf- und Leikaufsumma, welche dann die verkaufende Vormundere an Stat ihrer Pflegkinder also balden bei Aufrichtung dieses Kaufs empfangen zuehaben bekentlich und gestendig waren und hochgedachten einen edlen und ehrnvesten Rath in bester bestendigster Rechts- und Gewonheitsformb auf endlich, ewig und unwiderruflich ganz quit, frei, ledig und los gezehlt und darneben hiemit fur sich, ihre Pflegkinder cräftiglich zuegesagt und versprochen haben wolten, hochgedachten einen edlen und ehrnvesten Rath und derselben Nachkommen dieses aufrichtigen, redlichen und bestendigen Kaufs, wie sich dem Rechten und dieser Stat löblichen Reformation und Ordnung nach gezimbt und gebürt, gegen und wieder meniglichs Eintrag, Verhinderung, Zuespruch und Forderung inr- und aufserhalb Rechtens auf ihrer Pflegkinder selbst aigenen Kosten zuegewehren, zueverfechten, zuevertretten und schadlos zuehalten. Sie wolten sich auch hiemit auf die albereit erfolgte Bezahlung fur sich, ihre Pflegkinder und derselben Erben aller ihrer Rechten, Gerechtigkeiten, Zuespruch und Anforderung, so sie bishero an und zue dieser Behausung jemals gehabt, genzlich und allerdings verziehen, begeben und enteufsert, dieselben alle mit einander an hochgedachten einen edlen und ehrnvesten Rath transferirt und gewendet, dieselben auch neben Behändigung und Einraumung aller und jeder darüber verlautenden brieflichen Urkunden, so viel sie deren bei Handen gehabt und ihnen wissent gewesen, in ruhige, nuzliche Possefs und Gewehr immittirt und eingesetzt und darneben versprochen haben, wo sich über kurz oder lang noch mehr uber diese Behausung verlautende briefliche Urkunden befinden und an Tag kommen wurden, ihren Herrlichkeiten dieselben gleichfals ohne ainigen dero Entgelt oder Schaden zur Hand zu bringen und einzuraumen also und dergestalt, das

ihre Herrlichkeiten sich derselben Behausung als ihres redlich erkauften und bezahlten Guets nunmehr wurklich unterfahen, zue dero Nutz gebrauchen, anderweit verkaufen oder sonsten dero Wohlgefallen nach damit handlen, thun und lassen sollen und mögen, wie und was ihren Herrlichkeiten wolgefellig und gelegen sein wird, daran von ihnen Verkaufern, ihren Pflegkindern und sonsten meniglichs von ihrentwegen unverhindert furbafs ewig, getreulich und ohne Gefehrde etc. Diesen Kauf und Quittung hat der auch edel, ehrnvest, fursichtig und weis herr Eustachius Carl Holzschuher, der Zeit eines edlen und ehrnvesten Raths, unserer Herren verordneter Paumeister, von ihrer Herrlichkeiten wegen also angenommen. Actum in judicio 6ª *) 19. Decembris anno 1619.

Liber litt. Bd. 129, Bl. 227, 228.

XIII.

Inventarium des hausrats auf dem Rathaus

in anno etc. 1585 adj 4. mai beschrieben.

Hernach volgt der hausrath auf das rathhaus gehörig, so ein hauswirth zu verwalten hat, welcher nach absterben Niclaus Nutzels seligen in gegenwart herrn Jacob Starken und Sigmunden Helds, losungschreibers, von neuem inventirt und beschrieben, welches alles dem angehenden hauswirt Martin Schmaltzen uberantwort und zugestellt worden. Actum eritag den 4. monatstag mai anno 1585.

An silbergeschirr.

Item 4 vergulte, silbre, einfache topplet, jedes mit seiner deck.
8 silbre magöllein.
17 silbere magollein.
6 gros silbere hofpecher mit einem deckel.
2 silberin schalen, knorret, inwendig vergült, jede auf dreien granatopfeln.
32 beschlagene hülzene löfel mit vergulten stilen und der statt wappen.
12 ganz silbere löfel mit vergulten granatopfeln.
6 silbere löfel, daran nichts verguits.
4 schöner silberer zum thail vergulter gebelein mit der stat wappen.
2 silbere hofpecher vor der losungstuben.
1 silberes maigollein in der landpflegerstuben.
1 silberes maigollein in der vormundstuben.

Nota, was Gabriel Eisvogel, hauskellner, in verwarung an silbergeschirr, das ist ime hernach zu end sonderlich zugeschrieben.

Zingeschirr.

1 gros englisch pratdeller mit einem spiegel.
6 grosse pratdeller.
5 alte grosse pratdeller.
4 zerlegdeller.
6 deller, mittelmessig und klein.
3 dieffe tellerla one ranft.
4 schusselring, darunter einer mit der stat wappen.
3 alte schusselring.
6 englisch schussel zu hennen.
6 englisch schussel zum gemues.
3 alt gros schussel zu hennen.
6 neuer ziner schussel zu sulzen.
60 ziner schussel einer gattung.
22 englisch zilige**) schussel zu allerlei zugeprauchen.
7 englische klaine schusselein.
23 englisch salzen schusselein.
48 salzen schusselein.
1 schon gegossen handpeck sambt der kandel.
1 tief handpeck one kandel.
3 bar guter geetzter salzfeslein.
2 viertelkandel.
2 maskandel.

*) 6a = Freitag. — **) zilich = mittelmäfsig, klein. Lexor, Wörterbuch III., 1114.

Mehr zinngeschirr.

3 neue teller zu grunteln. *)
72 gros englisch efsdeller.
48 klain englisch efsdeller in futern.
48 grosse hieiger efsdeller, auf einander zu gebrauchen.
30 alter wol genutzter efsdeller
2 zine flaschen in futtern.
2 zine stentner. **)

Messen geschirr.

28 messe leuchter, gut, klein und grofs.
1 messene wasserkandeln.
1 messes kleerpeck und 1 messen löfel darzu.
5 sprutzen.

Kupfer geschirr.

2 grofs kupfere hefen mit deckeln.
1 neuen kupfern verzinten hafen zu der sulzprue.
1 grofsen kupfern vierecketen wasserzuber in der kuchen.
1 grofsen kessel zum fegen der schenkkandel.
1 kupfern kessel zum fischsieden.
1 grossen verzinten kessel zum igelsieden,
1 neuen verzinten kessel zum fischsieden des igelmals.
3 neue kessel zum igelwaschen.
2 grofs kuelkessel.
1 kupferene spulstanden. ***)
1 grossen kupferen durchschlag.
1 kupfern wasserschöpfer.
4 kupferene plech zu pastetten.
1 kupferes peck zum kuchlestaig.
1 kupferes laugenkessele ins padt.
1 kupferes pfendlein zum reuchen. †)

Eissenwerk.

1 grosse flaschen mit der stat wappen gestempft.
8 guete plechene flaschen.
2 andere flaschen.
2 neue flaschen mit der stat wappen gemalt.
1 sechsmessige alte flaschen.
1 grosse eisserne pfannen zum fischsieden.
3 zilicher pfannen.
4 pratpfannen.
1 schopflöffel.
3 fäumlöffel. ††)
1 aufziehenden pretter †††) und zwen spiefs.
6 grofs und klain pratspiefs.
3 gemainer pratspiefs.
2 grofs eisserene röst.
3 triefufs ††††) unter die kessel zum fischsieden.
1 neuen triefufs.
1 triefufs unter den grossen kessel.
1 eisseren pretter mit flugeln in der hofkuchen.
2 hoher eisserer feurpfannen.
2 niderer eisserer feurpfannen.

*) Grundel = Gründling. — **) Stellfafs. Schmeller-Frommann II., 768. — ***) Spülständer. — †) räuchern. — ††) Schaumlöffel. — †††) Bratenwender. — ††††) Dreifufs.

Leine dinglich.*)

3 damaschkater tischtucher.
12 alter damaschkater fatscheunle.**)
12 gueter damaschkater fatscheinlein.
1 damaschkates fatscheunlein zur collation.
2 schoner gemodelter tischtucher uf der herrentisch.
2 grosse tischtucher von kanista (?) arbait.
2 grosse tischtucher von Lionischer arbait.
1 schon tischtuch von Lionischer arbait.
6 fatscheinlein von Leonischer arbait, darunter 4 böser.
24 schoner Leonischer fatscheunle.
13 gemodelter tischtucher, gar bös.
10 wasserfatscheinle, darunter 3 böse.
59 gemodelter fatscheunle Lionischer arbait, darunter 11 bös.
9 umbleg, darunter 7 bös.
12 gemodelter handzwehel,***) darunter 6 bös.
33 allerlei gemodelter handzweheln, darunter 18 par böser.
16 gueter gemodelter handzwehel.
16 tischtucher zum gebrauch des igels, darunter 6 boser.

Hulzen schussel.

4 gemalte, hulze obsschussel mit der stat wappen.
4 gemalte, hulze aufhebschussel mit der stat wappen.

Tapisserei.

1 ein schoner, grosser debicht mit bildern. In der mitten ein konig, als wenn er zu gericht sese.
1 mehr ein schoner, grosser debicht mit pildern. In der mitten ein weibspild, ein lauten in der hand haltende.
1 debich mit bildern und scheffereien. In der mitten etliche weiber, an ein tisch sitzende.
1 alten debicht mit wilden thirn.
2 schoner, grosse rucktucher mit scheffereien.
4 klaine stuck-, ruck-, oder pfeilerdebich zu der tapitzerei, in die rathstuben gehörig.
1 grosser ruckdebich von klainem plumberg†) und thiern, auf den saal gehorig, $23^1/_2$ eln lang, $2^2/_3$ prat.
1 mehr ein solcher ruckdebicht, auf den saal gehorig, $12^3/_4$ eln lang, $2^1/_2$ eln prait.
1 aber ein solcher ruckdebich, auch auf den saal gehörig, 11 eln lang, $2^1/_2$ eln prait.
1 mehr ein rucktuch solcher gattung, auf den saal zu gebrauchen, $17^1/_2$ eln lang und $1^2/_3$ prait.
1 mehr gleicher gattung ein ruckdebich, 11 eln lang und $1^1/_2$ prait.
1 mehr der gattung ein rucktuch, $9^2/_3$ eln lang und $1^1/_2$ eln prait.
1 schmal rucktuch, $9^1/_2$ eln lang und 1 eln prait, gleicher gattung.
9 stuck ruckdebich obgemeldten gewurks, halten zusammen $22^1/_2$ eln und jedes $1^1/_2$ eln brait.
1 klain ruckdebichtlain, $1^3/_4$ eln lang, 1 eln prait.

*) Weifszeug. — **) Fatzanet, Fatzanetlin, fatzeunlein = Taschentuch, hier wohl Serviettlein oder Handtüchlein. — ***) Servietten. — †) Blumenwerk.

Mehr tappisserei.

1 alter rucktebich mit plumperg und Nurmberger wappen, so vor jaren in der ratstuben gewesen, $12^{1}/_{2}$ eln lang und $1\frac{1/2}{3}$ brait.
1 mehr ein solcher ruckdebich, $10^{1}/_{2}$ eln lang, $1\frac{1/2}{3}$ prait.
1 aber ein solcher ruckdebich, $8^{1}/_{2}$ eln lang, $1\frac{1/2}{3}$ eln prait.
1 lang panklach *) mit grossem plumwerg und Nurmberger wappen, 22 eln lang, $1\frac{1/2}{3}$ eln prait.
1 mehr ein solch panklach, $15^{1}/_{2}$ eln lang und $1\frac{1/2}{3}$ eln prait.
1 aber ein solche panklach, $11^{2}/_{3}$ eln lang und $1\frac{1/2}{3}$ eln prait.
2 item 2 stuckle solcher gattung, 6 eln lang und $1\frac{1/2}{3}$ eln prait.
1 panklach gleicher sorten, $14^{1}/_{2}$ eln lang und 1 eln prait.
2 stuck solcher gattung, $10^{1}/_{2}$ eln lang und 1 eln prait.
3 stuck panklach mit welschen pildern, 11 eln lang, $^{3}/_{4}$ prait.
1 panklach, grun in grun, mit plummen, hieiger arbeit, $19^{1}/_{2}$ eln lang und bei einer eln prait.
7 turkischer debich, gros und klain.
14 gros und klein gemeiner tischdebich hieiger arbait, darunter 11 böſs.
1 alts, gruns, lundisch tuch uber ein tisch.
1 guts, gruns, lundisch tuch uber ein lange taffel.
1 neues, langs, gruns, lundisch tuch uber ein gar lange taffel.
6 stuck schwarz sammets, halten $9^{3}/_{4}$ eln zu einem sessel.
6 halbgrune seidene kuſs **) in die regimentstuben gehorig.

Barbierzeug.

1 zines plat zu dem zwagstuel. ***)
3 messene barbierpeck.
3 messene barbierkandel.
2 messene degelein. †)
2 kupfere helhafen. ††)
1 kupferes laugenfas und ein kupferes peck daruber.
1 kupferes wermöffele.
2 kupfere stutzlein. †††)
1 zines zwagkesselein.
4 scheertücher.
17 haartucher, darunter 2 pöser.
3 alter haartucher.

Im barbierstublein.

1 schwarz schreibtischlein.
1 aufhebtischlein.
1 alten barbierkessel.
1 ofenpenklein.

Betgewanth.

1 sponpet. ††††)
1 unterpet.
1 deckpet, in sterbsleuften ein barbierer darauf zu legen.
1 polster.
1 strosack.

*) Banktuch. — **) Kissen. — ***) Badestuhl. — †) Tigelein. — ††) Helle, enger Raum zwischen dem Ofen und der Wand. Hellhafen, länglicher Kessel zum Wassersieden. Lexer I., 1232, 1234. — †††) Stutze, Gefäſs in Form eines abgestutzten Kegels mit Seitenhandhabe. Schmeller-Frommann II., 802. — ††††) Spanbett, ein solches, dessen Pfühl auf untergespannten Bändern liegt, Tragbett. Lexer II., 1066.

In der ratstuben.

1 langen polster.
42 liderene küſs.
6 messene leuchter.
5 arlase grune furhenge.
1 schwarzen tisch, so man zu kan thon.

Im gericht auf dem saal.

3 tisch.
11 vorpenk.
2 klaine penklein.
20 liderene küſs.
4 furheng von grunem tuch.
1 gruner arlasser furhang.
1 kelterlein.

In der regimentstuben.

1 gefiernesten kalter mit zwai thüren.
1 schwarzen tisch.
2 langer schwarzer taffeln.
1 lange schwarze forpank.
3 gemainer vorpenk.
2 liderene küſs.
1 zines gieſsfeſslein mit einem kupfern peck.

In der gerichtstuben.

3 tisch.
2 vorpenk.
2 liderene kuſs.
4 gruner, wullener furheng.
1 schwarz kelterlein.
1 groſser, hulzener cast, mit eisen beschlagen.

In der reichsversamblungstuben.

1 elchen gehurn, daran ein vergulten lindwurm mit dreien köpfen und 7 messen leuchtern.
3 tisch.
1 lange taffel.
8 gemalt forpenk, mit rotem leder überzogen.
3 andere vorpenk.
3 lange lidere pölster.
6 grune arlese vorheng.

Was dann die gemalten kunstlichen taffel seien, deſsgleichen die taffel des Bairlands, die bleiben fur sich selbsten, welche one vorwissen der herrn eltern nit abgenummen sollen werden.

Auf dem sal.

1 messen hangenden leuchter mit 16 rören.
1 lange schieſstafeln mit 12 stainen.
1 kelterlein, darein man die tafelstain und karten legt.
1 lange tafel zum kügeleinschieſsen.
2 tisch.
1 lange tafel mit zwai forpenk.
5 forpenk.
1 lange vorpenk.
1 alten liderene sessel.
2 hulzen trit mit staffeln.

In der gulden stuben.

1 groser giesfasbehalter, mit zin beschlagen, sambt dem giesfas und kupfern kesseln darunter.
1 lange schwarze tafel.
1 schwarzen tisch.
1 lange vorpenk, mit leder beschlagen.
2 kurze vorpenk, mit leder beschlagen.
1 hulzene vorpenk.
2 arlesene furheng mit dem stenglein.

In der canzlei.

1 giesfasbehalter, mit zin beschlagen, sambt dem giesfas und ein zinnen kupferling *) und kupferen kessel.
1 schlaguhr.
1 hulzen behalter mit schubladen,
8 arlese furheng.
8 liderene küſs.
7 stuel.
1 lenglets tischlein.
1 kupfern kuelkessel.

*) Gefäſs von Kupfer, besonders der Hellhafen. Schmeller-Frommann I., 1275.

In der alten doktorstuben.

1 tisch.
1 schwarze lange tafel.
2 forpenk mit lederbeschlag.
2 liderene küſs.
1 verglast behelterlein, darinnen allerlei pücher.
1 stuel.
1 behelterla mit 4 thurn.

In der neuen doctorstuben oder registratur.

2 tisch.
1 lange schwarze tafel.
1 schlagurlein.
1 kupferes schwankkesselein.
1 gefirneust behelterla mit zwaien thurn.
1 zienes gieſsfas mit einem kupferen kesselein.
2 küſs.
2 penkla.

In der camern an der registratur.

1 lange tafel.
5 forpenk.
1 zwifache tafel, daran alte munz.
1 hulzener tritt oder penklein.

Auf dem poden darob.

3 vorpenk.

Auf dem poden ob der doctorstuben.

1 hulzen hohen behalter.
33 lange wixene windliechter darinnen.
1 andern hulzen behalter.
84 wichsene windliecht, mit stainiol überzogen, darinnen.
1 ronten tisch.
6 penk darzu.
4 alte truhen.

Auf dem fordern poden.

1 lange truhen mit eissen beschlagen.
2 alte penk one glender.

In des hauswirts stuben.

1 gieſsfasbehalter, mit zin beschlagen, sambt dem giesfas, kupferling und ein kupferes kesselein.
2 tisch.
1 vergitterts behelterlein an der want beim ofen.
2 gruner arleser furhang.
1 penklein.
3 schubladen unter den penk [lein].
4 gewundene eissene stangen zum ofen stenglein.
2 liderene polster, der ain poſs.
2 pretter mit 4 eissen in der camern.

Auf dem soler.

1 schwarzen behalter mit 4 thurlein, daran der stat wappen.
1 gefierneister kalter mit 4 thurlein darueber.
1 weissen hulzen behalter darneben mit zwaien thurlein.
1 tisch.
1 forpank.
11 korb mit handhaben.
11 tragkörb zum protaufheben.

Im bad.

2 schemel.
2 scheffer.

In der schuelstuben.

1 giesfasbehalter mit zin beschlagen sambt dem giesfas und kupfern kesselein.
2 tisch.
1 lange schwarze tafel.
2 lederene pölster.
3 forpenk, mit weissem leder uberzogen.
1 penklein.

In der alten obern registratur.

1 tisch.
1 lange schwarze tafel.
2 forpenk.
1 schon tisch im kammerlein daran.

Im gewelb neben der hofkuchen.

4 runden hulzene standen.
2 grosser hulzener nepf.
3 schaf mit dem adler gezaichnet.
6 hülzene siebe.
1 haeres sieb. *)
1 waschpock.

In der püttelstuben.

1 lange tafel.
1 lange pank one glender.
2 penklein.
1 kalterlein, darinnen das silbergeschirr stehet.

In der funferstuben.

1 tisch.
3 langer schwarzer tafel.
1 tischdebich.
2 lang vorpenk.
1 gefirneist trühelein beim offen.
1 langs und 1 kurz behelterlein beim tisch.
6 liderene küfs.
4 gruner, als 2 arleser und 2 leine furheng.
1 viertelkandel.
1 maskandel.
1 kupferes pfendlein zum reuchwerk.
1 kelterlein an der want vor der stuben.
1 lange forpank.
1 kupferes peck mit eissen fuefsen zum haarm. **)

In der nebenstuben.

1 tisch.
1 lange tafel.
2 vorpenk.
2 wüllene furhenge.

Volgt was Gabriel Eisfogel, hauskellner, in verwaltung hat.

An silbergeschirr.

2 gros silbre hofpecher.
4 weisse silberene maigollein mit vergulten fuslein und raiffen, wegen 3 M. 5 lot 2 q. 0 ₰.

*) Haarsieb. — **) Harn.

An zingeschirr.

200 schenkkandel im gewelb im rathaushof.
8 viertelkandel.
2 dreiseidelkandel.
8 maskandel zum wein.
8 maskandel zum pier.
4 seidelkandel zum wein.
4 seidelkandel zum pier.
2 halbeseidel kandel.
4 alte verzinnte plechene flaschen.
1 kupferen schwankkessel.

Klaidung.

35 alt und neu schenkröck.
38 rote hütlein.

Im weinkieserstüblein.

36 zinene halbseidelpecher.
1 giesfas sambt dem kupferling und handpeck.
1 tisch mit einer schubladen.
2 tisch, darauf man die kiespecher setzt.
2 truhen.
1 pank one glender.
2 tripanet *) stuel.
1 truhelein zu der alten wesch.
1 kalterlein mit 2 turlein.
1 truhen im fenster.
1 kalterlein mit acht fachen, darein man die kieskändelein setzt.
8 laden zu den kieskendelein.
2 tischtucher.
2 handzweheln.
1 kupferen schwankkessel.

Stadtbibliothek.

XIV.

Silberzettel der Stadt Nürnberg,

vom Jahre 1613.

No.

1. Ein silberne vergulte Scheuren von getriebener, jedoch schlechter Arbeit, wigt 21 M. 12 L. 2 Q. — ₰. **) Zu 13 Fl. von einer Keuflin A° 1574 kauft. Thut sambt 6 Fl. 6 Sch. 10 Hl. fur ein lidern Futter und leinen Sack darzue . . Fl. 290. 6. 2.

2. Ein schön silbern vergultes, kunstlich gearbeites Trinkgschirr, auf dem Deckel ein Weibsbild, auf ihrem Haubt ein Cron, in der rechten Hand einen Scepter und in der linken Hand einen fligenten Adler empor haltent, zu dero Füſsen ein Hund sitzent, wigt 16 M. 11 L. — Q. — ₰ von Hansen Petzoldt, Goldschmid, A° 1612 pro 450 Fl. uberhaubt kauft. Thut . Fl. 450. —. —.

3. Ein silbern vergultes Trinkgschirr, wigt 14 M. 14 L. 3 Q. — ₰. Zu 15 Fl. von Paulusen Tullner, Goldschmid, A° 1577 kauft. Thut sambt 6 Fl. fur das Futter Fl. 229. 16. 6.

4. Ein schön vergultes Trinkgschirr mit weit heraus getriebenen Knorrn, auf dem Deckel ein Engel, in der ainen Hand einen Palmzweig und in der anderen einen Cranz embor haltent, wigt 12 M. 8 L. 1 Q. — ₰, von Hannsen Kellner, Goldschmid, gemacht und von Hansen Gebhart, Ambtman in der Schau, die ℳ pro 27 Fl. A° 1612 erkauft. Thut sambt dem Futter darzue Fl. 340. 18. 5.

*) dreifüſsig. — **) Bezüglich des Gewichts sei bemerkt: 1 Mark = 16 Lot. 1 Lot = 4 Quint. 1 Quint = 4 ₰. 1 Mark = 240 Gramm. 1 Lot = 15 Gramm. 1 Quint = 3,75 Gramm.

No.

5. Ein silbern vergultes Trinkgschirr, wigt 12 M. 7 L. 3 Q. 3 ₰. Zu 15 Fl. von Paulusen Tullner A° 1577 kauft. Thut sambt 4 Fl. fur das Futter Fl. 191. 8. 8.

6. Ein alt silbern vergultes Trinkgschirr, wigt 12 M. 4 L. 1 Q. Zu 17 1/2 Fl. von Bonaventura Hegen A° 1516 kauft. Thut sambt 5 Fl. 8 S. 11 Hl. fur Futter und Sack . . . Fl. 220. 1. 10.

7. Ein schön vergultes knorretes Trinkgschirr, auf dem Deckel ein Engel, in der rechten Hand einen Cranz und in der andern einen Schild haltent, wigt 13 M. 15 L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hannsen Petzoldt A°. 1613 erkauft. Thut sambt 5 Fl. fur das Futter darzue Fl. 241. 5. —.

8. Ein anders ebenmefsigen Forms Trinkgschirr, wigt gleicher Weifs 11 M. 13 L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. Munz von Hannsen Petzoldt, Goldschmid, A° 1613 kauft. Thut sambt 5 Fl. fur das Futter darzue Fl. 241. 5. —.

9. Ein silbern vergultes Trinkgschirr mit grofsen Knorren auf dem Deckel, der Ritter S. Görg, wigt 11 M. 9 L. 2 Q. — ₰. Zu 20 Fl. von Hansen Kellner, Goldschmid, gemacht, und von Michel Lüdel in Bezahlung seiner Nachsteuer der Losungstueben ubergeben. Thut sambt 1 Fl. 3 S. fur die hülzerne Püchsen darzue . Fl. 237. 3. —.

10. Ein alte, silbern vergulte, knorrete doppelte Scheurn, wigt 10 M. 5 L. — Q. — ₰. Zu 23 Fl. von Hannsen Gebhart, Ambtman in der Schau, A° 1612 erkauft. Thut sambt 4 Fl. fur das Futter darzue Fl. 241. 10. —.

11. Ein silbern vergult hohes Trinkgschirr, auf dem Deckel ein geharnischter Man mit einem Spies, wigt 10 M. 5 L. — Q. — ₰. Zu 17 Fl. von Hansen Gebhart A° 1610 erkauft. Thut Fl. 175. 6. 3.

12. Ein silbern vergultes Trinkgschirr mit sauber getriebenen Knorren, auf dem Deckel ein Engel, in der ainen Hand einen Palmzweig, in der andern Hand einen Cranz embor haltent, wigt 9 M. 15 L. 3 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzolt A° 1613 erkauft. Thut sambt 3 Fl. 7 S. 6 Hl. fur das Futter Fl. 203. 1. 3.

13. Ein silbern vergultes Trinkgschirr mit sauber getriebenen Knorren, auf dem Deckel ein Engel, in der ainen Hand einen Palmzweig und in der andern Hand einen Cranz embor haltent, wigt 9 M. 15 L. 3 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzolt A° 1613 erkauft. Thut sambt 3 Fl. 7 S. 6 Hl. fur das Futter darzue. Fl. 202. 15. —.

14. Mehr ein ander dergleichen Trinkgschirr, wigt 9 M 13 L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzolt A° 1613 erkauft. Thut sambt 3 Fl. 7 S. 6 Hl. für das Futter darzue . Fl. 199. 12. 6.

15. Ein anders ebenmefsigen Formbs Trinkgschirr, wigt 9 M. 13 L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1613 erkauft. Thut sambt 3 Fl. 7 S. 6 Hl. fur das darzue gehörige Futter Fl. 199. 12. 6.

16. Ein anders eben dergleichen Trinkgschirr, wigt 9 M. 4 L. 1 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1613 erkauft. Thut sambt 3 Fl. 7 S. 6 Hl. fur das Futter darzue Fl. 188. 13. 9.

No.

17. Mehr ein solches Trinkgschirr gleichformiger Arbeit, wigt 9 M. 3 L. 3 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzolt A° 1613 erkauft. Thut sambt 3 Fl. 7 S. 6 Hl. für das Futter darzue . Fl. 188. 1. 3.

18. Ein anders solches Trinkgschirr, wie ietztvorbeschriebene gearbeitet und gezieret, wigt 9 M. 3 L. 2 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1613 erkauft. Thut sambt 3 Fl. 7 S. 6 Hl. fur das Futter darzue gehörig Fl. 187. 15. —.

19. Ein anders eben dergleichen Formbs Trinkgschirr, wigt 9 M. 2 L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzolt A° 1613 kauft. Thut sambt 3 Fl. 6 S. 7 Hl. fur das Futter darzue . Fl. 185. 17. 6.

Dieses Trinkgschirr ist Herrn Wolfen Löffelholtz, wegen das er sich auf ettlichen Reichstägen, auch andern Verschickungen in gemainer Stat angelegenen Sachen gutwillig gebrauchen lassen, per die Herrn Losungere auf den bei den Eltern ergangenen Verlafs verehrt worden adi 7. Juli A° 1613.

20. Ein vergulte doppelte Scheuren, wigt 9 M. — L. 2 Q. — ₰. Zu 16 Fl. von Wenzel Gamitzer A° 1580 kauft. Thut sambt 3½ Fl. fur das Futter darzue Fl. 148. —. —.

21. Ein vergultes Trinkgschirr, wigt 8 M. 12 L. — Q. — ₰. Zu 17½ Fl. von Bernhardt, Goldschmid, A° 1573 erkauft. Thut sambt 3 Fl. 4 S. 7 Hl. fur das Futter darzue . . . Fl. 156. 15. —.

22. Ein vergult hohes Trinkgschirr, wigt 8 M. 11 L. 2 Q. 2 ₰. Zu 17½ Fl. von Hansen Petzoldt A° 1595 erkauft. Thut sambt 5¾ Fl. fur das Futter darzue Fl. 158. 10. 7.

23. Ein silbern vergult knorretes Trinkgschirr, auf dem Deckel ein Engel in der rechten Hand einen Cranz und in der linken Hand einen Palmzweig haltent, wigt 8 M. 2 L. 1 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt, Goldschmid, A° 1612 erkauft. Thut sambt 3¾ Fl. fur das Futter darzue Fl. 166. 1. 5.

24. Ein ander solch Trinkgschirr ebenmefsigen Forms, wigt 8 M. 2 L. — Q. — Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzolt A° 1612 kauft. Thut sambt 3¾ Fl. fur das Futter darzue Fl. 165. 15. —.

25. Ein silber vergultes, sauber gearbeites Trinkgschirr von getriebnen Knorren, auf dem Deckel ein gewapneter Man, in der ainen Hand einen Schild, in der andern einen Spies haltent, wigt 7 M. 12 L. 2 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzolt A° 1613 erkauft. Thut sambt 3 Fl. 7 S. 6 Hl. fur das Futter darzue Fl. 159. —. —.

Dieses Trinkgschirr ist Grafen Friedrich von Solms, Ritter, und der e. unirten evangelischen Reichsstett bestelltem Obristen, als ihr G. alhier gewesen, per H. Görgen Volckamer und H. Ernst Hallern verehrt worden, zusambt 100 Fl. Gold, so darin gelegt worden. 5. Julij 1616.

26. Ein anders eben dergleichen Trinkgschirr, wigt 7 M. 11 L. 1 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1613 erkauft. Thut sambt 3 Fl. 7 S. 6 Hl. fur das Futter dartzue Fl. 157. 8. 9.

No.

27. Ein silbern vergultes Trinkgschirr von getriebener knorreter Arbeit, auf dem Deckel ein gewapneter Man, in der ainen Hand einen Schild und in der andern Hand einen Spies haltent, wigt 7 M. 10 L. 3 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1613 kauft. Thut sambt 3 Fl. 7 S. 6 Hl. fur das Futter darzue Fl. 156. 16. 3.

28. Ein ander silbern vergultes, mit Knorren getriebenes Trinkgschirr, auf dem Deckel ein Engel, in der ainen Hand einen Palmzweig und in der andern einen Cranz haltent, wigt 7 M. 10 L. 1 Q. 1 ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1610 kauft. Thut sambt 18 S. für das hülzerne Futter darzue Fl. 153. 15. 9.

29. Ein anders eben dergleichen Formbs Trinkgschirr, wigt 7 M. 9 L. 1 Q. 3 ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1610 kauft. Thut sambt 18 S. für die hülzerne Püchsen darzue . Fl. 152. 13. 10.

30. Ein silbern vergultes Trinkgschirr von getriebener Arbeit, auf dem Deckel ein gewapneter Man, in der ainen Hand einen Schild und in der andern einen Spies haltent, wigt 7 M. 9 L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzolt A° 1613 erkauft. Thut sambt 3 Fl. 7 S. 6 Hl. fur das Futter darzue . Fl. 154. 12. 6.

31. Ein anders dergleichen Trinkgschirr, wie das ietztbeschriebene, wigt 7 M. 5 L. 2 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzolt A° 1613 erkauft. Thut sambt 3 Fl. 7 S. 6 Hl. für das Futter darzue . Fl. 150. 5. —.

32. Mehr ein solches Trinkgschirr, wigt 7 M. 5 L. — Q. — ₰. Zu 10 Fl. Münz von Hansen Petzolt A° 1613 kauft. Thut sambt 3 Fl. 7 S. 6 Hl. fur das Futter darzue Fl. 149. 12. 6.

33. Ein anders ebenmeſsigen Formbs Trinkgschirr, wigt 7 M. 4 L. 2 Q. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1613 erkauft. Thut sambt 3 Fl. 7 S. 6 Hl. fur das Futter darzue . Fl. 148. 7. 6.

34. Ein silbern vergult knorretes Trinkgschirr, auf dem Deckel ein Engel in der rechten Hand einen Cranz und in der linken einen Palmzweig haltent, wigt 7 M. 4 L. 2 Q. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzolt, Goldschmid, A° 1642 erkauft. Thut sambt $3^1/_4$ Fl. für das Futter darzue Fl. 148. 7. 6.

35. Ein anders gleichen Formbs Trinkgschirr, wigt 7 M. 4 L. 1 Q. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1612 erkauft. Thut sambt $3^1/_4$ Fl. fur das Futter darzue Fl. 148. 1. 4.

36. Ein vergultes Trinkgschirr von getriebner Arbeit, auf dem Deckel ein gewapneter Man, in der ainen Hand einen Schild und in der andern einen Spies haltent, wigt 7 M. 3 L. 3 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1613 kauft. Thut sambt 3 Fl. 7 S. 6 Hl. für das Futter darzue. . . . Fl. 148. 1. 3.

37. Ein anders dergleichen Trinkgschirr, wigt 6 M. 7 L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1613 kauft. Thut sambt $3^1/_4$ Fl. fur das Futter darzue Fl. 132. —. —.

No.

Dieses Trinkgschirr ist Herrn Lienhart Grundherrn, wegen das er auf ettlichen Reichstägen, auch andern Verschickungen in gemainer Statt angelegnen Sachen sich willig und unverdrossen gebrauchen lassen, per die Herrn Losungere verehrt worden adi 10. Julij A° 1613.

38. Ein vergultes Trinkgschirr von getriebener Arbeit, auf dem Deckel ein silberes Streufslein mit Farben geschmelzt, wigt 5 M. 14 L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1613 kauft. Thut sambt 3 Fl. fur das Futter . . . Fl. 120. 10. —.

39. Ein ander Trinkgschirr ebenmefsigen Formbs, wigt 5 M. 11 L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1613 kauft. Thut sambt 3 Fl. fur das Futter darzue . . Fl. 118. —. —.

40. Ein vergult knorretes Trinkgschirr, uf dem Deckel die Prudentia, wigt 5 M. 8 L. 2 Q. — ₰. Zu 16 Fl. Grobgelt von Hansen Michel Haufsner, Goldschmid, A° 1606 erkauft. Thut . Fl. 88. 10. —.

41. Ein vergult knorretes Trinkgschirr in Form eines Weintraubens, wigt 5 M. 4 L. 1 Q. 2 ₰. auf dem Deckel ein Streufslein von Blumwerk, mit Farben gemalet, von Hansen Petzoldt, Goldschmid, A° 1610 die Mark pro 20 Fl. Münz kauft. Thut sambt 2 Fl. fur das Futter darzue Fl. 107. 8. 2.

42. Ein silbern vergultes Trinkgschirr mit getriebnen Knorren, auf dem Deckel ein Engel, in der ainen Hand einen Cranz und in der andern einen Palmzweig haltent, wigt 5 M. 4 L. 1 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1613 kauft. Thut sambt 3 Fl. fur das Futter darzue Fl. 108. 6. 3.

Dieses Trinkgschirr ist Herrn Bohifslaw von Michalowitz uf Seestädel und Neudorff etc., Rittern, Röm. Kais. Maj. Rath und Vicecanzlern der Cron Behaim, alldieweil er A° 1612 in Kais. Maj. Anwesenheit alhier und beschehenen Verehrungen ihrer Maj. vornemben Officianten aus Unwissenheit präterirt, verehrt und neben einem eines e. Raths Entschuldigungsschreiben nach Prag geschicket worden 29. Januarij 1616.

43. Ein ander gleichformiges Trinkgschirr, wigt 5 M. 4 L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1613 kauft. Thut sambt 3 Fl. fur das Futter darzue Fl. 108. —. —.

44. Mehr ein solches Trinkgschirr, gleich wie die ietztbeschriebene zwai, wigt 5 M. 3 L. 2 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1613 kauft. Thut sambt 3 Fl. fur das Futter darzue gehörig Fl. 107. 7. 6.

45. Ein anders eben dergleichen Formbs Trinkgschirr, wigt 5 M. 3 L. 1 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzolt A° 1613 kauft. Thut sambt 3 Fl. fur das Futter darzue . . Fl. 107. 1. 3.

46. Ein doppelte, knorrete alte Scheurn, das ober Thail etwas nidriger als das untere, wigt 5 M. — L. — Q. — ₰. Zu 18 Fl. Thut sambt 3 Fl. fur das Futter darzue Fl. 93. —. —.

47. Ein vergult knorretes Trinkgschirr in Form eines Weintraubens, wigt 5 M. — L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von

No.

Hansen Petzoldt A° 1610 kauft. Thut sambt 2 Fl. fur das darzue gehörige Futter Fl. 102. —. —.

48. Ein silbern vergult knorretes Trinkgschirr in Form eines Weintraubens, auf dem Deckel ein Streufslein von Blumwerk, mit Farben gemalet, wigt 4 M. 15 L. 1 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzolt, Goldschmid, A° 1610 kauft. Thut sambt 2 Fl. fur das Futter darzue Fl. 100. 18. 1.

49. Ein ander dergleichen Trinkgschirr, wie ein Weintrauben geformet, wigt 4 M. 15 L, — Q. — ₰. Zu 20 Fl. von Hansen Petzoldt A° 1612 kauft. Thut sambt $2\frac{1/2}{4}$ Fl. fur das Futter darzue . Fl. 100. 17. 6.

50. Ein vergultes Trinkgschirr, uf dem Deckel ein piramis,*) wigt 4 M. 13 L. 3 Q. — ₰. Zu 15 Fl. von Wenzel Gamitzer A° 1583 kauft. Thut sambt 2½ Fl. fur das Futter darzue Fl. 75. 7. 9.

51. Ein vergult knorretes Trinkgschirr in Form eines Weintraubens, wigt 4 M. 13 L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von von Hansen Petzoldt A° 1610 kauft. Thut sambt 2 Fl. fur das Futter darzue Fl. 98. 8. 1.

52. Ein vergultes Trinkgschirr von getriebener knorreter Arbeit, auf dem Deckel ein Engel mit einem Cranz und Palmzweig, wigt 4 M. 9 L. 1 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hainrich Strauben, Goldschmid, A° 1611 kauft. Thut sambt 2¼ Fl. fur das Futter darzue Fl. 93. 16. 3.

Dieses Trinkgschirr ist Marggrafen Sigmund zu Brandenburg etc., als ihr Fl. G. neben dero Herrn Brudern Marggrafen Johann Görgen das erste Mal hiehero kommen, per H. Lienhart Grundherrn verehrt worden 31. Maij 1615.

53. Mehr ein solch Trinkgschirr ebenmefsigen Formbs, wigt 4 M. 9 L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hainrich Strauben, Goldschmid, A° 1611 kauft. Thut sambt 2½ Fl. fur das Futter darzue . Fl. 93. 15. —.

54. Ein vergultes Trinkgschirr von getriebner Arbeit, wigt 4 M. 8 L. — Q. — ₰. Zu 16 Fl. Grobgelt von Hansen Petzolt A° 1605 kauft. Thut sambt ½ Fl. fur die hülzerne Püchsen darzue . Fl. 72. 10. —.

55. Ein vergult knorretes Trinkgschirr in Form eines Weintraubens, uf dem Deckel ein Streufslein von Blumwerk, mit Farben gemalet, wigt 4 M. 5 L. 1 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1610 kauft. Thut sambt 2 Fl. fur das Futter darzue Fl. 88. 8. 1.

56. Ein vergultes Trinkgschirr in Formb eines Kelchs mit einem Deckel, wigt 4 M. 4 L. 3 Q. — ₰. Zu 15 Fl. von Wenzel Gamitzer A° 1583 kauft. Thut sambt 2½ Fl. fur das Futter darzue . Fl. 66. 19. —.

57. Ein vergult knorretes Trinkgschirr, sauber gearbeitet, wigt 4 M. 4 L. 2 Q. — ₰. Zu 16 Fl. von Hansen Petzoldt A° 1604 kauft. Thut sambt dem Futter darzue Fl. 71. 10. —.

*) eine Pyramide.

No.

Dieses Trinkgschirr ist Herrn Fridrich, Marggrafen zu Baden etc., Marggraf Görg Friedrichs zu Baden eltestem Herrn, seines Alters im 20 Jar, als ihr Fl. G. das erste Mal hiehero kommen, per H. Christoff Fuerer und Carl Schlüsselfelder verehrt worden 10. Septemb. 1614.

58. Ein vergultes Trinkgschirr von getriebener Arbeit, auf dem Deckel ein Mänlein mit einem Schild vnd Spiefs, wigt 4 M. 4 L. 1 Q. 1 ₰. Zu 16 Fl. von Hansen Petzoldt A° 1609 kauft. Thut sambt 40 Kr. fur die hülzerne Püchsen darzue Fl. 68. 19. 7.

Dieses Trinkgschirr ist Eliasen Ölhafen, Losungschreibern, vermög des den 3. Aprilis 1615 bei den Herrn Eltern ergangenen Verlasses per die Herrn Losungere verehrt worden 8. Aprilis A° 1615.

59. Ein vergultes Trinkgschirr von getriebner Arbeit, wigt 4 M. 3 L. 2 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hainrich Strauben A° 1611 kauft. Thut sambt $2^1/_2$ Fl. fur das Futter Fl. 86. 17. 6.

60. Ein anders eben dergleichen Trinkgschirr, wigt 4 M. 3 L. 2 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hainrich Strauben A° 1611 kauft. Thut sambt $2^1/_2$ Fl. fur das Futter darzue . . . Fl. 86. 17. 6.

Dieses Trinkgschirr ist Marggraffen Johan Görgen zu Brandenburg, als ihr Fl. G. neben dero Herrn Brudern, Marggrafen Sigmunt, das erste Mal hiehero kommen, per Herrn Lienhart Grundherrn verehrt worden 30. Maij 1615.

61. Ein vergultes Trinkgschirr von getriebenen Knorren, auf dem Deckel ein Engel, in der ainen Hand einen Cranz, in der andern einen Palmzweig haltent, wigt 4 M. 1 L. 2 Q. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzolt A° 1611 kauft. Thut sambt $2^2/_3$ Fl. fur das Futter darzue. Fl. 84. 12. 6.

Dieses Trinkgschirr ist Herrn Veit Sigmunt Freiherrn von Herberstain uf dessen Hochzeit, so er zu Graiz mit Freulein Benigna, des wolgebornen Herrn Hl. Ernfridt von Sauraw Tochter, gehalten, verehrt und durch gedachts Herrn von Sauraw Diener ihr G. zugeschicket worden 10. Januarij 1616.

62. Ein vergult knorretes Trinkgschirr in Form eines Weintraubens, wigt 3 M. 15 L. 3 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hannsen Petzolt A° 1610 kauft. Thut samt 20 Fl. für das Futter darzue . Fl. 81. 13. 9.

Dieses Trinkgschirr ist Hannsen Emeck, Obersteuerschreiber der Cron Behaim, wegen das sie mit Auszahlung derer einem e. Rath bei den obersten Herrn Bohemischen Lantofficiern assignirten Gelder desto gutwilliger sein möchten, per Bernhartum Praetorium, Syndicum, verehrt worden 26. Novemb. 1614.

63. Ein klain vergultes Scheuerlein mit lenglichten alten Knorren, wigt 3 M. 15 L. 3 Q. — ₰. Zu 14 Fl. Münz von Joachim Finoldt A° 1606 kauft. Thut sambt dem hülzern Futter darzue . Fl. 56. 5. 7.

No.

64. Ein vergult knorretes Trinkgschirr, wie ein Weintrauben geformbt, wigt 3 M. 14 L. 2 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1610 kauft. Thut sambt 2 Fl. fur das Futter darzue . Fl. 80. 2. 6.

65. Ein vergultes Trinkgschirr, ist ein Kindlein mit einem gespannten Bogen, das sich von dem inwendigem Uhrwerk bewegt und umbtrehet, wigt an Silber 3 M. 11 L. 2 Q. — ₰. Zu 17 Fl. von Wenzel Gamitzer A° 1576 kauft. Thut 63 Fl. 4 S. 4 Hl. Mehr costet das Futter und Uhrwerk darzue 12 Fl. Thut . Fl. 75. 4. 4.

66. Ein vergultes Trinkgschirr in Form eines Weintraubens, wigt 3 M. 9 L. — Q. 2 ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzolt Ao. 1610 kauft. Thut sambt 2 Fl. fur das Futter darzue Fl. 73. 8. 1.

Dieses Trinkgschirr ist Wenzel Samnitz, Obersteuerschreibern der Cron Behaim, wegen derer einem e. Rath bei der Böhemischen Cammer assignirten $\frac{100}{m}$ Fl. umb gueter Befürderung willen per Bernhartum Praetorium verehrt worden 26. Novemb. 1614.

67. Mehr ein solcher Weintrauben, wigt 3 M. 7 L. 3 Q. 2 ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hannsen Petzoldt A° 1610 kauft. Thut sambt 2 Fl. fur das Futter dazue Fl. 71. 16. 10.

68. Ein vergult, getrieben bauchetes Trinkgschirr, mit Farben gemalet, auf dem Deckel ein gegossenes Streufslein, wigt 3 M. 7 L. 3 Q. — ₰. Zu 15 Fg.*) von Endresen Bstreich A° 1582 kauft. Thut sambt 1 Fl. 13 S. 4 Hl. fur das Futter darzue . Fl. 53. 8. 1.

69. Ein vergult, knorret getriebenes Trinkgschirr in Form eines Weintraubens, wigt 3 M. 6 L. 2 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hannsen Petzoldt A° 1610 kauft. Thut sambt 2 Fl. fur das Futter darzue Fl. 70. 2. 6.

70. Ein ander dergleichen Weintrauben, wigt 3 M. 6 L. 1 Q. 2 ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hannsen Petzoldt A° 1610 kauft. Thut sambt 2 Fl. fur das Futter darzue. Fl. 69 19. 4.

Dieses Trinkgschirr ist Christoffen Röfsner, Handelsdiener zu Prag, umb das er in Erhebung und Einnemung der 100 000 Fl. Böhemischer Schuld, so wol den Interesse darvon, viel Mue gehabt und seine Handelsgescheft derentwegen versaumen müssen, per Bernhart Praetorium, Syndicum, verehrt worden 20. Januarii 1616.

71. Ein vergult bauchetes Trinkgschirr, auf dem Deckel ein gegossen Streufslein, wigt 3 M. 4 L. 2 Q. 2 ₰. Zu 15 Fg. von Endres Bstreich A° 1582 kauft. Thut sambt 1 Fl. 40 Kr. fur das Futter darzue Fl. 51. —. —.

72. Ein zwifaches vergultes Scheurlein, wigt 3 M. 4 L. — Q. — ₰. Zu 14 Fg. von Endresen Bstreich A° 1584 kauft. Thut sambt dem hülzern Futter darzue Fl. 45. 14. 8.

*) Guldengroschen.

No.

73. Ein vergult Trinkgschirr von getriebner Arbeit, wigt 3 M. 2 L. 3 Q. 2 ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzolt A° 1610 kauft. Thut sambt der hülzern Püchsen darzue . . . Fl. 63. 2. 6.

74. Ein vergult knorretes Trinkgschirr in Form eines Weintraubens, wigt 3 M. 2 L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1612 kauft. Thut sambt 2 1/2 Fl. fur das Futter darzue Fl. 65. —. —.

75. Ein vergulter glatter Hofbecher, auf dem Deckel ein Mänlein mit einem Spiefs und Schild, wigt 3 M. 1 L. 3 Q. 2 ₰. Zu 14 Fl. Münz von Joachim Finoldt A° 1606 kauft. Thut sambt 1/2 Fl. fur die hülzerne Püchsen darzue Fl. 44. 2. 8.

Dieses Trinkgschirr ist Endresen Rinder wegen eines mit Marggrafen Joachim Ernst zu Brandenburg getroffenen Holzkaufes, welches Holz er hernach einem e. Rath alhie cedirt, verehrt worden 23. Junij 1615.

76. Ein vergult Trinkgschirr in Form eines Weintraubens, wigt 3 M. 1 L. 2 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzolt A° 1612 kauft. Thut sambt 2 1/2 Fl. fur das Futter darzue Fl. 64. 10. —.

Dieses Trinkgschirr ist Hannsen Bernhart, Handelsdiener zu Prag, umb das er neben Christoffen Röfsner mit Einnemung der 100 000 Fl. Böhemischer Schuld vielfeltig bemuet gewesen, per Bernhartum Praetorium, Syndicum, verehrt worden 20. Januarij 1616.

77. Ein vergult, geetzt, sechseckichtes Trinkgschirr, auf dem Deckel ein Weibsbild, in der ainen Hand einen Schild, und in der andern einen langen Pfeil haltent, wigt 2 M. 15 L. — Q. 3 ₰. Zu 14 Fl. von Endresen Bstreich A° 1561 kauft. Thut sambt 7 S. 9 Hl. fur Futter und Sack darzue . . Fl. 41. 13. 6.

78. Ein vergult getrieben Trinkgschirr, auf dem Deckel ein geharnischtes Mänlein, wigt 2 M. 15 L. — Q. 2 ₰. Zu 13 3/4 Fl. von Endresen Bstreich A° 1581 kauft. Thut sambt 6 S. 3 Hl. fur das hülzerne Futter darzue Fl. 40. 16. 1.

79. Ein vergultes Trinkgschirr, wigt 2 M. 15 L. — Q. 1 ₰. Zu 14 Fl. von Martin Malfet A° 1570 kauft. Thut sambt 10 S. fur Futter und Sack. Fl. 41. 14. —.

80. Ein vergultes Trinkgschirr von getriebener Arbeit, auf dem Deckel ein klain Früchtlein, wigt 2 M. 14 L. 1 Q. — ₰. Zu 14 Fl. von Martin Malfet A° 1570 kauft. Thut sambt 10 S. 5 Hl. fur Futter und Sack Fl. 40. 19. 9.

81. Ein vergultes Trinkgschirr, auf dem Deckel ein geharnischtes Mänlein mit einem Spiefs und Schild, wigt 2 M. 14 L. — Q. — ₰. Zu 13 3/4 Fl. von Endresen Bstreich A° 1581 kauft. Thut sambt 6 S. 3 Hl. fur das Futter Fl. 39. 16. 10.

82. Ein vergulter ganz glatter Hoffbecher, auf dem Deckel ein Landsknecht mit einem Spies, wigt 2 M. 14 L. — Q. — ₰. Zu 14 Fl. Münz von Joachim Finoldt A° 1610 kauft. Thut samt 10 S. fur die hülzerne Püchsen darzue Fl. 40. 15. —.

83. Ein vergultes Trinkgschirr, uf dem Deckel ein geharnischtes Mänlein mit einem Spies und Schild, wigt 2 M. 13 L. 1 Q.

No.

3 ₰. Zu $13^3/_4$ Fl. von Endresen Bstreich A° 1581 kauft. Thut sambt 6 S. 3 Hl. fur das Futter Fl. 39. 7. 1.

84. Ein vergultes Trinkgschirr, uf dem Deckel ein Landsknecht mit einem Spiefs, wigt 2 M. 12 L. 1 Q. 1 ₰. Zu 15 Fl. von Caspar Widman A° 1573 kauft. Thut sambt 9 S. fur das Futter darzue . Fl. 41. 19. 10.

85. Ein vergult knorretes Trinkgschirr in Form eines Weintraubens, wigt 2 M. 12 L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1612 kauft. Thut sambt $2\frac{1/2}{4}$ Fl. fur das Futter darzue . Fl. 57. 2. 6.

Dieses Trinkgschirr ist Doctor Lienharten Geudenstain, der Thumbprobstei zu Bamberg Verwaltern, auf dessen Hochzeit, so er zu Bamberg mit J Tochter, gehalten, per Lorenzen Hulfsen, verehrt worden 20. Maij 1615.

86. Ein anderer dergleichen Weintrauben, wigt 2 M. 11 L. 2 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1612 kauft. Thut sambt $2\frac{1/2}{4}$ Fl. fur das Futter darzue Fl. 56. 10. —.

87. Ein vergult getrieben Trinkgschirr, auf dem Deckel ein Früchtlein, wigt 2 M. 11 L. 1 Q. 2 ₰. Zu 16 Fg. von Hannsen Petzoldt A° 1609 kauft. Thut sambt 24 Kr. fur die hülzerne Püchsen darzue Fl. 43. 12. 10.

88. Ein anders gleichmefsigen Formbs Trinkgschirr, wigt auch 2 M. 11 L. 1 Q. 2 ₰. Zu 16 Fg. von Hansen Petzoldt A° 1609 kauft. Thut sambt 24 Kr. für die hülzerne Püchsen darzue Fl. 43. 12. 10.

89. Mehr ein solches Trinkgschirr, wie die ietztbeschriebene zwai geformbt, wigt 2 M. 11 L. — Q. — 1 ₰. Zu 16 Fg. von Hansen Petzolt A° 1609 kauft. Thut sambt 16 Kr. fur die hülzerne Püchsen darzue Fl. 43. 6. 7.

90. Ein vergulter knorreter Weintrauben, wigt 2 M. 10 L. 3 Q. 2 ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hannsen Petzoldt A° 1612 kauft. Thut sambt $2\frac{1/2}{4}$ Fl. für das Futter darzue. Fl. 55. 14. 3.

91. Ein vergult getrieben Trinkgschirr, auf dem Deckel ein spitziges Früchtlein, wigt 2 M. 10 L. 2 Q. 3 ₰. Zu 16 Fg. von Hansen Petzoldt, Goldschmid, A° 1619 kauft. Thut sambt 16 Kr. fur die hülzerne Püchsen dartzue Fl. 42. 19. 1.

92. Ein vergulter knorreter Weintrauben, wigt 2 M. 10 L. 2 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hannsen Petzolt A° 1612 kauft. Thut sambt $2\frac{1/2}{4}$ Fl. fur das Futter darzue Fl. 55. 5. —.

93. Ein vergult doppeltes Scheuerlein, wigt 2 M. 10 L. 1 Q. — ₰. Zu $13^1/_2$ Fg. von Endresen Bstreich A° 1564 kauft. Thut sambt dem hülzern Futter darzue Fl. 36. 2. —.

94. Ein vergult getrieben Trinkgschirr, auf dem Deckel ein spitziges Früchtlein, wigt 2 M. 10 L. 1 Q. — ₰. Zu 16 Fg. von Hansen Petzoldt A° 1609 kauft. Thut sambt 16 Kr. fur die hülzern Püchsen darzue Fl. 42. 10. 4.

No.

Dieses Trinkgschirr ist Görgen Friedrich Pömer, Bartlme Pömers Pflegers zu Herspruck Son, auf dessen Hochzeit, so er mit J. Juliana Marta, Hansen Joachim Nützels Kastnern daselbst Tochter, aldo gehalten, per Herrn Jacob Starken, Losungherrn, verehrt worden 9. Maij 1614.

95. Ein ander dergleichen Trinkgschirr ebenmeſsigen Formbs, wigt 2 M. 10 L. -- Q. 3 ₰. Zu 16 Fg. von Hannsen Petzoldt A° 1609 kauft. Thut sambt 16 Kr. fur die hülzerne Püchsen darzue . Fl. 42. 9. 1.

96. Mehr ein solches Trinkgschirr gleichen Formbs, wigt 2 M. 10 L. — Q. 1 ₰. Zu 16 Fg. von Hansen Petzoldt A° 1609 kauft. Thut sambt 16 Kr. fur die hülzerne Püchsen darzue Fl. 42. 6. 7.

97. Ein ander Trinkgschirr, den ietztbeschriebenen dreien durchaus ehnlich, wigt 2 M. 10 L. — Q. — ₰. Zu 16 Fg. von Hansen Petzoldt A° 1609 kauft. Thut sambt 16 Kr. fur die Püchsen darzue Fl. 42. 5. 4.

98. Ein vergult getrieben Trinkgschirr, auf dem Deckel ein spitzig Fruchtlein, wigt 2 M. 9 L. 3 Q. 2 ₰. Zu 16 Fg. von Hannsen Petzoldt A° 1609 kauft. Thut sambt 16 Kr. fur die hülzerne Püchsen darzue Fl. 42. 2. 10.

99. Ein anders eben dergleichen Formbs Trinkgschirr, wigt auch 2 M. 9 L. 3 Q. 2 ₰. Zu 16 Fg. von Hansen Petzoldt A° 1609 kauft. Thut sambt 16 Kr. fur das hülzerne Futter darzue Fl. 42. 2. 10.

100. Mehr ein solches ebenmeſsigen Formbs Trinkgschirr, wigt 2 M. 9 L. 1 Q. 3 ₰. Zu 16 Fg. von Hansen Petzoldt A° 1609 kauft. Thut sambt 16 Kr. fur die hülzerne Püchsen darzue Fl. 41. 14. 1.

101. Ein vergulter platter Hoffbecher, auf dem Deckel ein Landsknecht mit einer Helmbarten, wigt 2 M. 9 L. 1 Q. — ₰. Zu 15 Fg. von Wenzel Gamitzer A° 1563 kauft. Thut sambt dem Futter darzue Fl. 39. 2. 2.

102. Ein vergult getrieben Trinkgschirr, auf dem Deckel ein spitzig Früchtlein, wigt 2 M. 9 L. — Q. 2 ₰. Zu 16 Fg. von Hannsen Petzoldt A° 1609 kauft. Thut sambt 16 Kr. fur die hülzerne Püchsen darzue Fl. 41. 7. 10.

103. Ein vergult doppelt Trinkgschirrlein, wigt 2 M. 9 L. — Q. — ₰. Zu 13½ Fl. Grobgelt von Endresen Bstreich A° 1564 kauft. Thut sambt Futter und Sack Fl. 35. 1. —.

104. Ein vergultes Trinkgschirr von getriebener Arbeit, uf dem Deckel ein silberes geschmelztes Streuſslein, wigt 2 M. 9 L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1613 kauft. Thut sambt 15 Kr. für die hülzerne Püchsen darzue Fl. 51. 10. —.

105. Ein vergultes Trinkgschirr von getriebner Arbeit, uf dem Deckel ein silbern geschmelztes Streuſslein von Blumwerck, wigt 2 M. 9 L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1613 kauft. Thut sambt 15 Kr. fur die hülzerne Püchsen darzu Fl. 51. 10. —.

Dieses Trinkgschirr ist Johann Teucher, churfürstl. Sächsischem Secretario, auf dessen Hochzeit, so er mit J. Barbara, Fridrich Lindemans Tochter zu Dreſsden, gehalten, verehrt worden 17. Septemb. 1614.

No.

106. Ein vergult getrieben Trinkgschirr, auf dem Deckel ein spitziges Früchtlein, wigt 2 M. 8 L. 3 Q. 2 ₰. Zu 16 Fg. von Hansen Petzolt A° 1609 kauft. Thut sambt 16 Kr. fur die hülzern Püchsen darzue Fl. 41. 2. 10.

107. Ein anders gleichmefsigen Formbs Trinkgschirr, wigt 2 M. 8 L. 2 Q. 3 ₰. Zu 16 Fg. von Hannsen Petzoldt A° 1609 kauft. Thut sambt 16 Kr. fur die hülzerne Püchsen darzue Fl. 40. 19. 1.

108. Ein vergult doppeltes Trinkgschirr, wigt 2 M. 8 L. 1 Q. 1 ₰. Zu 13½ Fl. Grobgelt von Endresen Bstreich A° 1564 kauft. Thut sambt 9 S. 1 Hl. fur Futter und Sack Fl. 36. 2. —.

109. Ein vergultes Trinkgschirrlein, uf dem Deckel ein Mänlein mit einem Spiefs, wigt 2 M. 8 L. 1 Q. 1 ₰. Zu 15 Fg. von Wenzel Gamitzer A° 1563 kauft. Thut sambt 8 S. 9 Hl. fur Futter und Sack. Fl. 38. 4. 7.

110. Ein vergultes Trinkgschirr auf dem Deckel ein geharnischt Mänlein mit einem Spiefs, wigt 2 M. 7 L. 3 Q. 2 ₰. Zu 14 Fg. von Endresen Bstreich A° 1561 kauft. Thut sambt 6 S. 9 Hl. fur Futter und Sack. Fl. 35. 5. 6.

111. Ein vergult zwifaches Scheurlein, wigt 2 M. 7 L. 2 Q. 8 ₰. Zu 16 Fg. von Thoma Türcken A° 1556 kauft. Thut sambt 1 Fl. 15 S. 5 Hl. fur Futter und Sack. Fl. 41. 9. 2.

112. Ein vergulter glatter Hoftbecher, auf dem Deckel ein Mänlein mit einem Spiefs, wigt 2 M. 7 L. 2 Q. 2 ₰. Zu 15 Fg. von Wenzel Gamitzer A° 1563 kauft. Thut sambt 8 S. 9 Hl. fur Futter und Sack Fl. 37. 11. 8.

113. Ein vergult knorretes Trinkgschirr in Form eines Weintraubens, wigt 2 M. 5 L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1610 kauft. Thut sambt dem hülzern Futter darzue Fl. 45. 5. —.

Dieses Trinkgeschirr ist Johann Lowen eines e. Raths Agenten am kais. Hoff zu Prag, auf dessen Hochzeit, so er mit J. Johanna, Hansen Seltenschlags Tochter, zu Prag gehalten, per Carl Göfswein verehrt worden 18. Martij A° 1614.

114. Ein vergultes Trinkgschirr, auf dem Deckel ein Mänlein mit einem Spiefs, wigt 2 M. 3 L. 2 Q. 2 ₰. Zu 14 Fg. von Endresen Bstreich A° 1576 kauft. Thut sambt 9 S. 6 Hl. fur das Futter und Sack. Fl. 31. 12. 10.

115. Ein vergultes Trinkgschirr von getriebner Arbeit, wigt 2 M 2 L. 3 Q. 3 ₰. Zu 15½ Fg. von Hansen Petzoldt A° 1610 kauft. Thut sambt 6 S. 8 Hl. fur das Futter darzue Fl. 34. 3. 6.

Dieses Trinkgschirr ist Gerharten Mafs, des Raths zu Cöln, wegen das er etlich Jar hero die gebreuchliche Geschenk wegen der Zollfreiheiten in Namen eines e. Raths, unserer Herrn alhie, verrichtet, durch die Zollambtleut präsentirt worden 20 Augusti 1614.

116. Ein vergultes Trinkgschirr, auf dem Deckel ein spitziges Früchtlein, wigt 2 M. — L. 1 Q. — ₰. Zu 18 Fl. Münz von Hainrich Strauben A° 1612 kauft. Thut sambt 15 Kr. fur das hülzerne Futter darzue Fl. 36. 10. 7.

No.

Dieses Trinkgschirr ist Görgen Negelein, wegen das er verschiener Jahrn mit der oberlendischen Zinszahlung und Ablösung der Haubtsummen viel Mue gehabt, per die Herrn Losunger verehrt worden 14. Octobris 1615.

117. Ein vergultes Trinkgschirr, gleichformig dem ietztbeschriebenem, wigt 2 M. — L. — Q. — ₰. Zu 18 Fl. Münz von Hainrich Strauben A° 1612 kauft. Thut sambt 15 Kr. fur das hülzerne Futter darzue Fl. 36. 5. —.

118. Mehr noch ein ander dergleichen Trinkgschirr, wigt 1 M. 15 L. — Q. — ₰. Zu 18 Fl. Münz von Hainrich Strauben A° 1612 kauft. Thut sambt 15 Kr. fur das Futter darzue Fl. 35. 2. 6.

119. Ein silbern vergultes Trinkgschirr von getriebnen Knorren, auf dem Deckel ein geharnischter Man, in der ainen Hand ein Helleparten und in der andern einen Spiefs haltent, wigt 9 M. 9 L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzolt, Goldschmid, A° 1613 den 18. Novembris erkauft. Thut sambt 15 S. fur ein altes Futter darzue gerecht zumachen Fl. 192. —. —.

120. Ein anders ebenmefsigen Formbs Trinkgschirr, wigt 8 M. 4 L. 1 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1613 erkauft. Thut sambt 4 Fl. fur ein neues Futter darzue . Fl. 169. 6. 8.

121. Mehr ein vergult knorretes Trinkgschirr, auf dem Deckel ein gewapneter Man, in der ainen Hand einen blosen Saibel und in der andern einen Streitschild haltent, wigt 7 M. 4 L. 3 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hannsen Petzoldt A° 1613 kauft. Thut sambt 4 Fl. fur ein neues Futter darzue . .. Fl. 149. 18. 10.

Dieses Trinkgschirr ist Graffen Craffto von Hohenloe, Herrn zu Langenburg und Cranichfeld, Obersten und Ritter, uf dessen Beilager, so ihr G. mit Freulein Sophia, Pfalzgrävin bei Rhein, Herzogin in Bayern, Herrn Carl Pfalzgraffen bei Rhein Tochter, zu Neuenstain gehalten, per Hansen Sigmunt Fuerern verehrt worden 7. Maij 1615.

122. Ein vergult, knorret, getriebenes Trinkgschirr, auf dem Deckel ein spitziges Früchtlein, wigt 2 M. 2 L. 1 Q. — ₰. Zu 18 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1613 kauft. Thut sambt der hulzern Püchsen darzue Fl. 38. 16. 8.

Dieses Trinkgeschirr ist Johann Jakob Wolff, der Statt Regenspurg Syndico, auf sein Hochzeit, so er mit Jungf. Barbara, Abraham Widmans Tochter, gehalten, verehrt worden per Hans Endres Flick adi 3. Februar 1615.

123. Ein ander dergleichen Trinkgschirrlein, uf dem Deckel ein geschmelztes Streufslein, wigt 2 M. 1 L. — Q. — ₰. Zu 18 Fl. Münz von Hannsen Petzoldt A° 1613 kauft. Thut sambt 16 Kr. fur die hulzern Püchsen darzue Fl. 37. 5. 5.

124. Ein vergult glattes Trinkgschirrlein, uf dem Deckel ein spitziges Früchtlein, wigt 1 M. 9 L. — Q. — ₰. Zu 18 Fl. Münz von Hansen Petzoldt A° 1613 kauft. Thut sambt der hülzern Püchsen darzue F. 28. 7. 10.

125. Ein vergult getriebenes Trinkgschirr mit hohen Knorren, darauf allerlei Blumwerk sauber punzinirt, wigt 5 M. 14 L.

No.

1 Q. Zu 18 Fl. Münz von Hansen Rötenbeck, Goldschmid, den 26. Februarij A° 1614 kauft. Thut sambt $3^1/_2$ Fl. fur das Futter darzue Fl. 109. 10. 8.

126. Ein silbern vergultes Trinkgschirr, uf den Knorrn allerlei Blumwerk artlich punzinirt, wigt 5 M. 14 L. — Q. — ₰. Zu 18 Fl. Münz von Hansen Rötenbeck, Goldschmid, den 26. Februarij A° 1614 kauft. Thut sambt $3^1/_2$ Fl. fur das Futter darzue . Fl. 109. 5. —.

127. Ein silbern vergultes, knorretes Trinkgschirr, auf dem Deckel ein geharnischtes Mänlein mit einem Spiefs und Schild, wigt 6 M. 2 L. 2 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt adi 30. Martij A° 1614 kauft. Thut sambt $3^1/_4$ Fl. fur das Futter darzue Fl. 126. 7. 6.

Dieses Trinkgschirr ist Graffen Philip Hainrich von Hohenloe, Waldenburger Lini, auf dessen Beilager, so ihr G. mit Freulein Dorothea Walburgis, auch Gräffin von Hohenloe, Neuenstainischer Lini, zu Neuenstain gehalten, per Hansen Sigmunt Füerer präsentirt worden 7. Maij 1615.

128. Ein ander dergleichen Trinkgschirr, wigt 6 M. 1 L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt adi 30. Martij A° 1614 kauft. Thut sambt $3^1/_4$ Fl. fur das Futter darzue Fl. 124. 16. 3.

129. Mehr ein solches Trinkgschirr, wigt 6 M. — L. 2 Q. 2 ₰. Zu 20 Fl. Münz von Hansen Petzoldt adi 30. Martij A° 1614 kauft. Thut sambt $3^1/_4$ Fl. fur das Futter darzue . Fl. 124. 3. 9.

130. Ein ander ebenmefsigen Formbs Trinkgschirr, wigt 6 M. — L. 2 Q. — ₰. Zu 20 Fl. Munz von Hannsen Petzoldt, Goldschmid, adi 30. Martij A° 1614 kauft. Thut sambt $3^1/_4$ Fl. fur das Futter darzue Fl. 123. 17. 6.

131. Ein hohes silbern vergultes Trinkgschirr, auf dem Deckel ein geharnischter Man mit einem Spiefs und Schild, wigt 6 M. 11 L. 2 Q. — ₰. Zu 18 Fl. Münz von weiland H. Carl Nützels Erben erkauft. Thut sambt 24 Kr. fur ein hülzerne Püchsen darzue . Fl. 122. 8. 8.

132. Ein hoher getriebener Hoffbecher, auf dem Deckel ein Weibsbild, Ceres, wigt 6 M. 12 L. — Q. — ₰. Zu 18 Fl. Münz von ut supra erkauft. Thut sambt 24 Kr. fur ein hülzerne Püchsen darzue . Fl. 123. —. —.

133. Ein ander, glatter, vergulter hoher Hoffbecher, auf dem Deckel ein gewapneter Man mit einem Fahnen und Schild, wigt 5 M. — L. 3 Q. — ₰. Zu 18 Fl. Münz von weilant H. Carls Nützels Erben A° 1614 erkauft. Thut sambt 24 Kr. fur die hülzerne Püchsen darzu Fl. 91. 4. 8.

134. Ein silbern vergultes Trinkgschirr von klainer getriebener Arbeit, uf dem Deckel ein Weibsbild mit einem Spiefs und Schild, wigt 2 M. 11 L. 3 Q. Zu 16 Fl. Munz von weilant H. Carl Nützels seligen Erben A° 1614 erkauft. Thut sambt 5 Patzen fur ein hulzerne Püchsen darzue Fl. 44. 1. 8.

135. Ein vergultes Trinkgschirr von gemainer getriebener Arbeit, wigt 2 M. 9 L. 1 Q. — ₰. Zu 16 Fl. Munz von H. Carl

No.

Nützels seligen Erben A° 1614 kauft. Thut sambt 20 Kr. fur die hulzerne Püchsen darzue Fl. 41. 11. 8.

136. Ein ander dergleichen Trinkgschirr, auf dem Deckel ein Landsknecht mit einem Spiefs und Schild, wigt 2 M. 8 L. 2 Q. — ß. Zu 16 Fl. Munz von H. Carl Nützels s. Erben A° 1614 erkauft. Thut sambt 20 Kr. fur ein hulzerne Püchsen darzue. Fl. 40. 16. 8.

137. Ein schön silbern vergultes Trinkgschirr von getriebenen lenglichten Knorren, darauf allerlei Zier, auf dem Deckel das Bild Mercurii, wigt 12 M. 4 L. 3 Q — ß. Zu 25 Fl. Münz von Christoff Gamitzer, Goldschmid, A° 1615 erkauft. Thut sambt 6 Fl. fur das Futter darzue Fl. 313. 8. 4.

Dieses Trinkgschirr ist etc. Pfalzgraffen Fridrich dem 5., Churfürsten etc., als ihre churfl. Gnd. neben dero Gemahlin das erste Mal als ein Churfürst hiehero gelangt, per Herrn Görg Volckamer verehrt worden 13. Junij 1615.

138. Ein ander dergleichen knorretes Trinkgschirr, jedoch ohne Zier auf den Knorren, auf dem Deckel ein Bild gleich wie Ceres, in der Hand ein Cornu Copiae haltent, wigt 10 M. 6. L. 3 Q. — Zu 25 Fl. Münz von Christoffen Gamitzer, Goldschmid, A° 1615 erkauft. Thut sambt 6 Fl. fur das Futter darzue Fl. 266. 11. —.

Dieses Trinkgschirr ist Frauen Elisabeth, Pfalzgrafen Fridrich, Churfürsten, Gemahlin, geborner Königin aus England etc., als ihr churfl. Gnd. neben dero Herrn Gemahl das erste Mal hiehero kommen, per Herrn Görg Volckamer, verehrt worden 13. Junij A° 1615.

139. Ein vergult silberes Trinkgschirr von getriebenen Knorrn, auf dem Deckel ein Engel mit einem Palmzweig, wigt 3 M. 14 L. 2 Q. Zu 19 Fl. Münz von Hansen Gebhardt, Ambtman in der Schau, kauft. Thut sambt 20 Kr. für die hulzerne Puchsen darzue. Fl. 74. 11. 1.

140. Mehr ein ander eben dergleichen Formbs Trinkgschirr, wigt 3 M. 13 L. 2 Q. Zu 19 Fl. Münz auch von Hansen Gebhardt kauft. Thut sambt 20 Kr. für die hülzerne Püchsen darzue Fl. 73. 7. 3.

141. Ein silbern vergultes Trinkgschirr von getriebnen Knorrn, auf dem Deckel ein Streufslein, mit Farben gemalet, wigt 3 M. 10 L. 1 Q. — ß. Zu $17^1/_2$ Fl. Munz von Hannsen Peutmüller, Goldschmid, A° 1615 erkauft. Thut sambt 22 Kr. fur ein hulzerne Püchsen darzue Fl. 63. 14. 2.

Dieses Trinkgeschirr ist Bartlme Pömer, Pflegern zu Herspruck, auf dessen Hochzeit, so er daselbst mit F. Ursula, weilant Gorgen Sigmunt Schurstabs, gewesnen Pflegers zu Petzenstain und Stierberg, Wittib, einer gebornen Waldstromerin, gehalten, per Herrn Wolffen Löffelholz verehrt worden 19. Junij 1615.

142. Ein vergultes Trinkgschirr mit lenglichten Knorrn, sechseckicht, auf dem Deckel ein gegossen Streufslein, mit Farben gemalet, wigt 2 M. 6 L. 1 Q. — Zu 16 fl Münz von einer

No.

Keuflin A° 1615 gekauft. Thut sambt 20 Kr. für die Püchsen darzue . Fl. 38. 11. 8.

143. Ein alt silbern vergultes Trinkgschirr, daran 52 alte haidnische Pfenning, wigt 8 M. 1 L. — Q. — ₰. Zu 22 Fl. von Hannsen Gebhardt, Amtman in der Schau, erkauft. Thut sambt $2^1/_2$ Fl. für das Futter darzue Fl. 179. 17. 6.

144. Mehr ein vergultes Trinkgschirr von getriebenen Knorren, auf dem Deckel ein Engel mit einem Palmzweig, wigt 5 M. 14 L. 1 Q. — ₰. Zu 22 Fl. von Hannsen Gebhardt, Ambtman in der Schau, A° 1616 kauft. Thut sambt dem Futter darzue Fl. 132. 11. 10.

145. Item ein ander vergultes Trinkgschirr mit lenglichten Knorren, auf dem Deckel das Bild Venus mit Cupidine, wigt 5 M. 5 L. Zu 22 Fl. von Christoffen Gamitzer gearbeitet und von Hannsen Gebhardt A° 1616 kauft. Thut sambt 3 Fl. für das Futter darzue Fl. 119. 17. 6.

146. Ein vergult knorretes Trinkgschirr, auf dem Deckel ein Engel mit einem Cranz und Palmzweig, wigt 6 M. — L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. von Hainrich Strauben, Goldschmid, adi 25. Aprilis A° 1616 kauft. Thut sambt $3^3/_4$ Fl. für das Futter darzue . Fl. 123. 15. —.

147. Ein ander dergleichen Trinkgschirr, wigt 5 M. 15 L. 2 Q. — ₰. Zu 20 Fl. von Hainrich Strauben den 25. Aprilis A° 1616 erkauft. Thut sambt $3^3/_4$ Fl. fur das Futter darzue Fl. 123. 2. 6.

148. Mehr ein Trinkgschirr gleiches Formbs, wigt 4 M. 15 L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. von Hainrich Strauben, Goldschmid, A° 1616 kauft. Thut sambt 3 Fl. fur das Futter darzue Fl. 102. 13. 9.

149. Ein vergult Trinkgschirr mit getriebnen Knorrn, uf dem Deckel ein Engel mit einem Cranz und Palmzweig, wigt 4 M. 13 L. 1 Q. — ₰. Zu 20 Fl. von Hainrich Strauben, Goldschmid, A° 1616 erkauft. Thut sambt 3 Fl. fur das Futter darzue . Fl. 99. 11. 3

150. Ein ander eben dergleichen Trinkgschirr, wigt 4 M. 3 L. 2 Q. — ₰. Zu 20 Fl. von Hainrich Strauben, Goldschmid, A° 1616 kauft. Thut sambt 3 Fl. fur das Futter darzue Fl. 87. 7. 6.

151. Ein vergult knorretes Trinkgschirr, uf dem Deckel ein klaines Früchtlein, wigt 3 M. 4 L. 2 Q. — ₰. Zu 20 Fl. von Hainrich Strauben, Goldschmid, A° 1616 kauft. Thut sambt 3 Fl. fur das Futter darzue Fl. 68. 12. 6.

152. Mehr ein solches Trinkgschirr ebenmefsigen Formbs, wigt 3 M. 3 L. 2 Q. Zu 20 Fl. von Hainrich Strauben, Goldschmid, A° 1616 kauft. Thut sambt 3 Fl. fur das Futter darzue Fl. 67. 7. 6

153. Ein schöne, sauber gearbeite, silbern vergulte Scheurn, wigt 9 M. 5 L. — Q. — ₰. Zu $18^1/_2$ Fl. von Eustachii Unterholtzers s. Erben A° 1616 erkauft. Thut sambt $3^1/_2$ Fl. für das Futter darzue . Fl. 175. 15. 6.

154. Ein vergulte, alte Scheurn von getribenen Knorrn, sauber gearbeitet, wigt 8 M. 7 L. 3 Q. — ₰. Zu $18^1/_2$ Fl. von Eustachii Unterholtzers seligen Erben A° 1616 erkauft. Thut sambt $3^1/_2$ Fl. fur das Futter darzue Fl. 160. 8. 11.

No.

155. Fin alt schönes Trinkgschirr mit getriebnen lenglichten Knorren, auf dem Deckel ein Kurisser mit einem Schild und Fahnen, wigt 8 M. 2 L. — Q. — ₰. Zu 18½ Fl. von Eustachii Unterholtzers s. Erben A° 1616 erkauft. Thut sambt 3½ Fl. fur das Futter darzue Fl. 153. 16. 6.

156. Ein vergult knorretes Trinkgschirr, auf die ungerische Manier gearbeitet, wigt 7 M. 11 L. 2 Q. — ₰. Zu 18½ Fl. von Eustachii Unterholtzers s. Erben A° 1616 erkauft. Thut sambt 3½ Fl. fur das Futter darzue Fl. 146. 6, 7.

157. Ein Trinkgschirr von getriebener Arbeit, auf dem Deckel ein Weibsbild, in der rechten Hand ein Schwert und in der linken Hand einen Adler haltent, wigt 6 M. 14 L. — Q. — ₰. Zu 18½ Fl. von Eustachii Unterholtzers s. Erben A° 1616 kauft. Thut sambt 3½ Fl. fur das Futter darzue Fl. 130. 13. 9.

158. Ein silbern vergultes Trinkgschirr, uf dem Deckel ein geharnischter Man mit einem Spiefs und Schild, wigt 6 M. 12 L. 2 Q. Zu 18½ Fl. von weilant Eustachii Unterholtzers s. Erben erkauft. Thut sambt 3½ Fl. fur das Futter darzue Fl. 128. 19. 1.

159. Ein alt, vergult, knorretes Trinkgschirr uf die ungarische Art, auf dem Deckel ein Granatapfel, wigt 6 M. 10 L. 3 Q. Zu 18½ Fl. von weilant Eustachii Unterholtzers s. Erben kauft. Thut sambt 3½ Fl. fur das Futter darzue . . . Fl. 126. 14. 4.

160. Ein vergulter Becher mit getriebenen lenglichten Knorren, auf dem Deckel ein geharnischter Man, in der ainen Hand einen Schild, in der andern einen Spiefs haltent, wigt 6 M. 6 L. 1 Q. Zu 18½ Fl. von weilant Eustachii Unterholtzers s. Erben kauft. Thut sambt 3½ Fl. fur das Futter darzue Fl. 122. —. 4.

161. Ein vergulter Becher, auf dem Deckel ein geharnischter Man, in der ainen Hand einen Schild und in der andern einen Spiefs haltent, wigt 6 M. 2 L. 3 Q. — Zu 18½ Fl. von weilant Eustachii Unterholtzers s. Erben kauft. Thut sambt 3 Fl. fur das Futter darzue Fl. 117. —. 10.

162. Ein vergulter knorreter Becher, auf dem Deckel ein Engel in der ainen Hand einen Palmzweig und in der andern Hand einen Cranz haltent, wigt 5 M. 9 L. — Q. — ₰. Zu 18½ Fl. von weilant Eustachii Unterholtzers s. Erben kauft. Thut sambt 3 Fl. fur das Futter darzue Fl. 105. 18. 3.

163. Ein vergult knorretes Becherlein, uf dem Deckel ein Weibsbild, in der rechten Hand ein Lanzen und in der andern einen Schild haltent, wigt 2 M. 15 L. — Q. — ₰. Zu 15½ Fl. von weilant Eustachii Unterholtzers s. Erben kauft. Thut sambt 16 Kr. fur die hulzerne Puchsen darzue . . Fl. 45. 16. —.

164. Ein vergult altes Trinkgschirrlein, mit Knorren einer Birn getriben, wigt 2 M. 3 L. 2 Q. Zu 15½ Fl. von weilant Eustachii Unterholtzers s. Erben gekauft. Thut sambt 16 Kr. fur die hülzerne Püchsen darzue Fl. 34. 12. 8.

165. Ein vergult knorret Trinkgschirrlein, wigt 1 M. 11 L. — Q. — ₰. Zu 15½ Fl. von weilant Eustachii Unterholtzers s. Erben erkauft. Thut sambt 16 Kr. fur die hülzerne Puchsen darzue Fl. 26. 8. 4.

No.

166. Ein vergulter glatter Hoffbecher, auf dem Deckel ein Mänlein, in der ainen Hand einen Spiefs und in der andern einen Schild haltent, wigt 2 M. 2 L. — Q. — ꝶ. Zu 16 Fl. A° 1616 kauft. Thut sambt 16 Kr. fur die Büchsen darzue . . Fl. 34. 5. 4.

167. Ein vergulter Hoffbecher mit getriebnen Spitzen, auf dem Deckel ein Weibsbild, in der ainen Hand einen Spiefs und in der andern einen Schild haltent, wigt 3 M. 13 L. — Q. — ꝶ. Zu 13$^{3}/_{4}$ Fl. von Hannsen Heher A° 1616 kauft. Thut sambt 18 Kr. fur die hulzerne Puchsen darzue . . Fl. 52. 14. 4.

168. Ein vergulter Becher von getriebener Arbeit, auf dem Deckel ein geharnischter Man, in der ainen Hand einen Spiefs und in der andern einen Schild haltent, wigt 3 M. 4 L. — Q. — ꝶ. Zu 13$^{3}/_{4}$ Fl. von Hannsen Heher A° 1616 kauft. Thut sambt 18 Kr. fur die hülzerne Püchsen darzue . . Fl. 44. 19. 9.

169. Ein vergult nidriges Geschirr, wie ein halbe Scheurn geformbt, mit einem Deckel, darauf ein weifses Streufslein, wigt 2 M. 15 L. 2 Q. — ꝶ. Zu 13$^{3}/_{4}$ Fl. von Hannsen Heher A° 1616 kauft. Thut sambt 16 Kr. fur die hulzerne Püchsen darzue Fl. 41. 1. 9.

170. Ein ander dergleichen Geschirr, etwas schlechter gearbeitet, auf dem Deckel ein geharnischter Man mit einem Schild und Spiefs, wigt 2 M. 8 L. 2 Q. — ꝶ. Zu 13$^{3}/_{4}$ Fl. von Hannsen Heher A° 1616 kauft. Thut sambt 16 Kr. fur die die hulzerne Puchsen darzue Fl. 35. 1. 5.

171. Ein silbern vergultes Trinkgschirr, auf dem Deckel ein geharnischter Man mit 2 Schilden, wigt 2 M. 4 L. — Q. — ꝶ. Zu 13$^{3}/_{4}$ Fl. von Hannsen Heher A° 1616 kauft. Thut sambt 16 Kr. fur die hulzerne Pnchsen darzue Fl. 31. 4. 1.

172. Ein vergult getriebenes Trinkgschirr, auf dem Deckel ein geharnischter Man mit einer Helmparten und Schild, wigt 2 M. 3 L. — Q. — ꝶ. Zu 13$^{3}/_{4}$ Fl. von Hannsen Heher A° 1616 kauft. Thut sambt 16 Kr. fur die hülzerne Püchsen darzue . Fl. 30. 6. 10.

173. Ein vergultes Trinkgschirr von getriebener Arbeit, auf dem Deckel ein Streufslein, wigt 2 M. 15 L. — Q. — ꝶ. Zu 13$^{3}/_{4}$ Fl. von Hannsen Heher A° 1616 kauft. Thut sambt 16 Kr. fur ein hulzerne Puchsen darzue Fl. 40. 13. 2.

Ist Johan Rudolf Pucher, kais. Maj. Secretario, auf dessen Hochzeit, so er zu Wien mit F. Eva von Römerstain, Wittib, gehalten, per Johan Lowen verehrt worden.

174. Ein vergultes Trinkgeschirrlein von getriebener Arbeit, auf dem Deckel ein Streufslein, mit Farben geschmelzt, wigt 1 M. 12 L. — Q. — ꝶ. Zu 13$^{3}/_{4}$ Fl. von Hannsen Heher A° 1616 kauft. Thut sambt 16 Kr. fur eine hulzerne Puchsen darzue Fl. 24. 6. 7.

Volgt beschrieben das Silbergschirr zur rechten Hand der Losungstuben Gewelbs, oben uf dem Bret uber dem Tischlein stehent.

Und erstlich auf dem fördern Thail solchen Brets, forn gen der Thür zue, ist das Silbergschirr, so zu der Herrn gewöndlichen Malzeiten ordinarie gebraucht wirt.

Ist von dem andern, so man nit ordinarie pflegt zu brauchen, mit den messenen Gewichten und Wagschalen unterschieden.

Sechzehen silberne Magöllein mit vergulten Raifen und Füefsen, wägen 13 M. 11 L. 3 Q. 1 ₰. Zu 12 Fl., so A^o 1540 von Melchior Bairn von neuem gemacht worden. Thut sambt 1 Fl. 10 S. 7 Hl. fur 2 Futter und Säck Fl. 166. 7. 9.

Acht vergulte Magöllein, wägen 6 M. 15 L. — Q. 3 ₰. Zu 14 Fl. von Melchior Bairn A^o 1540 gemacht. Thut sambt 14 S. fur Futter und Sack . Fl. 97. 19. 9.

Zwai zwifache vergulte Dopplet, jedes in seinem Futter, wägen 7 M. 12 L. 1 Q. Thut Fl. 102. 5. —.

Ein silbern vergultes Becherlein ohne Deckel, in Form eines knorreten Glases, mit der Stat Wappen, wigt 1 M. 4 L. 1 Q. 3 ₰. Thut sambt dem Futter Fl. 18. 8. 3.

Zwai silberne vergulte Salzvässer, wägen 2 M. 5 L. — Q. — ₰. Zu 20 Fl. Munz von Hannsen Petzolt A^o 1610 kauft. Thut . Fl. 46. 5. —.

Funf und zwainzig silberne Schüssel, wägen zusammen 153 M. 8 L. — Q. — ₰. Seint in zweien lidern Säcken verwahrt, hat die Mark gecostet 8 Fl. Thut Fl. 1228. —. —.

Ein silberne Wasserkandel und Beck mit der Stat Wapen, wigt zusammen 19 M. 3 L. 2 Q. — ₰. Zu 8 3/4 Fl. Thut . . Fl. 168. 3. —.

Auf dem andern Thail hieneben vermeldten Brets ist das Silbergschirr und Credenz, so nicht ordinarie gebraucht wird. Nemblich:

Vier neuer vergulter Schalen, wegen zusammen 6 M. 12 L. — Q. — ₰. Zu 12 Fl. Thut Fl. 81. —. —.

Mehr ein solche vergulte Schalen, wigt 1 M. 7 L. 3 Q. Von einer Keuflin A^o 1616 den 9. Martij erkauft pro Fl. 19. 9. 8.

Vier neue silberne Schalen mit vergulten Raifen, wägen 6 M. 8 L. Zu 9 Fl. Thut Fl. 58. 10. —.

Sechs alte silberne Schalen, wägen 4 M. 15 L. — Q. — ₰. Zu 8 Fl. Thut . Fl. 39. 10. —.

Sechs alte silberne Schalen mit Schmelzwerk an dem Boden, wegen 12 M. 10 L. — Q. — ₰. Thut Fl. 101. —. —.

Zwo alte Schalen, inwendig vergult, wegen 2 M. 4 L. — Q. — ₰. Zu 9 Fl. Thut. Fl. 20. 5. —.

Eine alte, vergulte knorrete Scheurn, wigt 5 M. 6 L. 2 Q. 2 ₰. Zu 14 Fl. 9 S. 2 Hl. von einem Unterkeufel A^o. 1544 kauft. Thut sambt dem Uncosten, auch Futter und Sack Fl. 80. 8. —.

Ein alter vergulter Kopf,, wigt 8 M. 2 L. — Q. — ₰. Zu 12 Fl. Thut. Fl. 97. 10. —.

Ein anderer dergleichen silbern vergulter Kopf, wigt 5 M. 10 L. 3 Q. 2 ₰. Zu 13 Fl. von einer Keuflin A^o 1550, kauft. Thut sambt 2 Fl. 8 S. 2 Hl. denselben wider zuseubern und zuzurichten, auch fur Futter vnd Sack Fl. 79. 12. 5.

Ein schön vergultes Dopplet, wigt 5 M. 6 L. 2 Q. 2 ₰. Zu 14 Fl. Thut . Fl. 80. 8. —.

Vier einfache vergulte Dopplet, wägen 12 M. 6 L. 3 Q. Zu 13 Fl. Thut sambt den Futtern Fl. 163. 19. 8.

Sieben vergulte Hoffbecher mit einem Deckel, wägen 15 M. 5 L — Q. — ₰. Zu 9 Fl. Thut Fl. 137. 16. —.

Sechs silberne Hoffbecher, darunter ainer mit einem Fues und ainer Deck, wägen 9 M. 7 L. — Q. — ₰. Zu 8 Fl. Thut Fl. 75. 10. —.

Sechs andere silberne Hoffbecher, darunter auch ainer mit einem Fues und einer Deck, wägen 9 M. 6 L. — Q. — ₰. Zu 8 Fl. Thut . Fl. 75. —. —.

Mehr sechs andere silberne Hoffbecher, darunter ainer mit einem Fuefs und ainer Deck, wegen 9 M. 5 L. — Q. — ₰. Zu 8 Fl. Thut . Fl. 74. 10. —.

Zwen silberne Hoffbecher, deren ainer mit ainem Fuefs und ainer Deck, wägen 3 M. 1 L. — Q. — ₰. Zu 8 Fl. Thut Fl. 24. 10. —.

Sechs silberne gschlagene Becherlein, darunter ains mit ainem Fuefs, ohne Deck, wegen 4 M. 13 L. — Q. — ₰. Zu 8 Fl. Thut . Fl. 38. 10. —.

Acht silberne weifse Hoffbecher, wägen zusammen 6 M. 11 L. 1 Q. — ₰. Zu 7½ Fl. von Sebalt Schreyern kauft. Thut Fl. 50. 5. —.

Ein silbern vergult kunstliches Salzvafs mit einem geschmelztem Crucifix, wigt 3½ M. Silbers, von Christoffen Ritterlein A° 1551 umb 90 Fl. uberhaubt kauft. Thut sambt 5 S. 9 Hl. fur einen lidern Sack uber das Futter Fl. 90. 5. 9.

Ein silbern vergult klain Köpflein mit einer Deck, wigt 1 M. 4 L. 1 Q. 1 ₰. Zu 13 Fl. von Michel Krueg A° kauft. Thut sambt 6 S. fur Futter vnd Sack Fl. 16. 16. —.

Ein silbern Becherlein mit einem Fues ohne Deckel, wigt 14 L. — Q. — ₰. so weilant Elena Müllnerin A° 1546 der Losungstueben verschafft, angeschlagen pro Fl. 8. —. —.

Volgt Verzaichnus etlicher Stuck alten ungebreuchlichen Silbergschirrs, so A° 1613 den 5. Octobris in das ober Gewelb ober der Losungstuben in einen vierfachen versperrten Behälter daselbst verwahrlich gethan worden. Nemblich:

Erstlich: Ein grofs silbern Handbeck mit seiner Kandel von getriebner Arbeit, mit Herrn Ladislai Herrn von Sternberg, weilant Böhemischen Canzlers, Wappen de A° 1512, wigt zusammen 46 M. 8 L. 3 Q. — ₰, und absonderlich das Beck 20 M. 6 L. 3 Q., helt 13 L. 2 Q. 3 ₰. Thut fein 17 M. 7 L. 2 Q. Die Wasserkandel aber 26 M. 2 L. 1 Q. Helt 13 L. 3 Q. 2 ₰. Thut fein 22 M. 10 L. 2 Q. 3 ₰. die feine Mark gerechnet pro 8½ Fl. Thut. Fl. 341. 3. 1.

Ist von Augustin Tiechteln A° 1528 erkauft worden.

Dieses Handbeck sambt der Kandel ist A° 1615 Herrn Adam Herrn von Sternberg, obersten Burggraffen des Königreichs Behaim, wegen Befürderung der Böhemischen Schuld und weil thails aufgewante Uncosten und Interesse auch wider erstattet, per Bernhart Praetorium, Syndicum, verehrt worden.

Zwo grofse silberne Schenkkandel, gleichfals mit dem Sternbergischem Wappen, wägen zusammen 61 M. 8 L. — Q. — ₰. die Mark pro 8 Fl. 9 S. gerechnet. Thut Fl. 519. 13. —.

Kommen auch von Augustin Tiechtel her.

Dieser Schenkkandel aine, so gewogen 30 M. 6 L., ist hieobgedachtem Herrn von Sternberg mit und neben obermelten Handbeck und Kandel verehrt worden uts. Hat gestanden. Fl.. 256. 13. – .

NB. Die noch vorhandene Schenkkandel wigt 31 M. 2 L. Thut zu 8 Fl. 9 S. Fl. 263. —. —.

Zwo grofse silberne Flaschen, wegen zusammen 44 M. 6 L. 2 Q. Zu $8^3/_4$ Fl. von Augustin Tiechteln A° 1528 erkauft. Thut Fl. 388. 11. —.

Ein silbern vergulte Kandel von getriebenen gewundenen Knorren, wigt 8 M. 4 L. 3 Q. — ₰. Zu 13 Fgl von einer Keuflin A° 1543 erkauft. Thut sambt 4 Fl. 17 S. 1 Hl. fur ein lideres Futter und leinen Sack darzu Fl. 112. 14. 3.

Zwo silberne Kandel, wigt jede 7 M. 6 L. — Q. 2 ₰. Thut zusammen 14 M. 12 L. — Q. — ₰. Zu $8^1/_2$ Fl. Thut . Fl. 126. —. —.

Zwo Credenz oder hohe vergulte Schalen in zweien schwarzen lidern Futtern, wägen zusammen 16 M. 8 L. — Q. — ₰. Zu $13^1/_2$ Fl. Thut . Fl. 232. —. – .

Mehr zwai dergleichen vergulte Credenz, in zwaien etwas höhern Futtern, wägen zusammen 17 M. 6 L. — Q. — ₰. Zu 13 Fl. Thut . Fl. 226. 7. —.

Item noch zwai andere Credenz beisammen in einem Futter, wägen 9 M. 1 L. — Q. — ₰. Zu $11^1/_2$ Fl. Thut sambt 4 Fl. 3 S. fur das Futter darzue Fl. 108. 7. —.

Zwene schöne, alte, vergulte und zierlich gemachte Tischleuchter, wägen bede zusammen 13 M. — L. — Q. — ₰. Zu 16 Fl. Seint in unterschiedlichen zwaien schwarzen Futtern Fl. 208. —. —.

Zwai silberne, klaine Wasserbeck, ganz weifs, allein in der Mitten mit geschmelzten Bildern. Darbei ein alte, silberne Wasserkandel, tails vergült. Soll zusammen wägen 12 M. 4 L. — Q. — ₰. angeschlagen pro Fl. 98. —. —.

Nota: Es befinden sich nit mehr als diese zwai klaine, silberne Wasserbeck ohne Kandel, die wägen vermög des Schauzettels 7 M. — L. — Q. — ₰. Also das solchen noch abgieng 5 M., hingegen befindet sich hiebei stehente silberne tails vergulte Kandel von 10 M., so in vorigen Silberzettel nit kommen, dahero noch zugienge 5 M.

Ein silberne, zum Tail vergulte Kandel, wigt 10 M. — L. — Q. — ₰. Zu 10 Fl. Thut Fl. 100. —. —.

Ein silbern vergultes Wasserkändelein, wigt 2 M. 6 L. 2 Q. Zu: Fl. Thut . Fl. 26. 9. 4.

Ein zwifach, alter, vergulter Kopf, wigt 4 M. 15 L. 8 Q. 2 ₰. Zu 12 Fl. von einer Keuflin A° 1543 kauft. Thut Fl. 64. 19. 7.

Zwen alte vergulte Kelch mit seinen zugehörigen Patenen, ist der aine kupfern vergult und derowegen nicht angeschlagen. Der ander aber wigt 5 M. 1 L. 2 Q. — ₰. zu $11^1/_2$ Fl. Thut Fl. 61. 7. —.

Ein silbern Bild Salvatoris, wigt 4 M. 7 L. — Q. — ₰. Thut . Fl. 35. 10. —.

Ein silbern Marienbild, wigt 14 L. — Q. — ₰. Zu 8 Fl. Thut . Fl. 7. —. —.

Drei hulzerne Köpflein ohne Deck mit silbern vergulten Raifen, uf 1 M. Silbers angeschlagen pro Fl. 9. —. —.

Vier und zwainzig silberne Schaupfenning mit der Bildnus, Königreichen und Landschaften Kaiser Carls des fünften sambt denen darzue gehörigen Stempfeisen angeschlagen pro . . . Fl. 181. —. —.

Item drei silberne, 3 kupferne und 3 pleiene Schaugroschen, dergleichen in den Grund der Pastei an der Vesten A° 1538 gelegt worden, sambt einem stainern Modell darzue. Die silbern angeschlagen pro Fl. 6. 15. —.

Item zwo Juffel, mit Perlein, Gold und edlen Stainen geziert, in zwaien unterschiedlichen Futtern.

Ferners hat an Silbergschmeid der Hauswirt in seiner Verwahrung.

Vier silberne vergulte Dopplet mit Decken, wägen zusammen 12 M. 4 L. — Q. — ₰. Zu 13 Fl. Thut sambt den Futtern darzue . Fl. 160. 10. 4.

Acht vergulte Magöllein, wägen 6 M. 15 L. — Q. 3 ₰. Zu 14 Fl. von Melchior Bairn A° 1540 von neuem gemacht. Thut sambt 14 S. fur Futter und Sack Fl. 97. 19. 9.

Siebenzehen silberne unverguldte Magöllein, wägen zusammen 13 M. 1 L. 1 Q. — ₰. Zu 10 Fl. Thut sambt dem Futter darzue . Fl. 164. 5. —.

Sechs silberne Hoffbecher, darunter ainer mit ainem Fues und einer Deck, wägen 9 M. 8 L. — Q. — ₰. Zu 8 Fl. Thut Fl. 76. —. —.

Zwo knorreter, inwendig vergulter Schalen, wägen 3 M. 14 L. 1 Q. 2 ₰. Zu 12 Fl. von Benedict Amman A° 1582 kauft. Thut . Fl. 46. 15. 7.

Achtzehen silberne Löffel, darunter zwölf mit vergulten Margranöpfleln,*) wägen 2 M. 14 L. 1 Q. — ₰, das Lot umb 5 ß alt von der Quickelbergerin A° 1560 erkauft. Thut Fl. 27. 10. 7.

Zwen und dreifsig Löffel mit silbern vergulten Stielen, uf 1 Mark Silbers angeschlagen pro Fl. 9. —. —.

Vier silberne Gäbelein mit der Stat Wappen, wägen 14 L. — Q. 3 ₰. Zu 15 Fl. von Martin Malfait A° 1578 kauft. Thut Fl. 13. 6. —.

Zwölf silberne Gäbelein, tails daran vergult, wägen 1 M. 11 L. — Q. — ₰. Zu 16 Fl. von Hansen Petzoldt A° 1608 gemacht. Thut . Fl. 27. —. —.

Mehr ein silber verguldter Becher mit Knorren in Form eines Glafs, der Willkomm genannt, wigt 1 M. 4 Lot 1 Q. 2 ₰.

Item eine silberne Schalen von getriebener Arbeit, wigt 3 M. 14 Lot. 3 Q. 2 ₰.**)

So seint in dem ainen Losungstueblein:

Vier silberne unvergulte Hoffbecher, wägen 2 M. 14 L. 3 Q. 2 ₰. Zu 8 Fl. Thut Fl. 23. 9. —.

Ein silberer Löffel, wigt 3 L. 1 Q. Zu 8 Fl. Thut . Fl. 1. 12. 6.

*) margram-, margran-apfel s. v. a. malagranatapfel, malum granatum, Granatapfel. Lexer I., 2015, 2047. — **) die beiden letzten Einträge späterer Zusatz.

Im Gewelb daran.

Ein Horologium oder Uhrwerk, daran die Zierd alle vergult, in einem hulzen grunem Geheus, so etwan Herzog Carls von Burgund gewest und von weilant Peter Imhoffs Gescheffts Vormundern erkauft worden, pro Fl. 40. —. —,

Item ein Uhrwerk in einem silbern Futter, wigt das Silber 1 M. 8 L. — Q. — ₰ und hat mitsambt dem Uhrwerck in allem gestanden . Fl. 46. 17. 6.

In dem Kalter vor der Losungstueben.

Ein silberer Pecher ohne Fuefs und Deck, wigt 15 L. — Q. — ₰. Zu 8 Fl. Thut Fl. 7. 10. —.

In der Landpflegstuben.

Ein silberes Magöllein mit vergultem Mundstuck und Fuefslein, wigt 12 L. 2 Q. — ₰. Zu 8 Fl. Fl. 6. 5. —.

In dem Vormundambt.

Zwen vergulte Pecher auf hohen Füefsen ohne Deckel, unten mit der Stat Wappen, wegen zusammen 2 M. — L. 3 Q. — ₰. Zu 12 Fl. Thut Fl. 24. 11. 4.

In dem Herrenkeller unter dem Rathauss.

Zwen silberne Hoffbecher ohne Deck, wägen zusammen 1 M. 12 L. — Q. — ₰. Zu 12 Fl. Thut Fl. 17. 10. —.

Vier silberne Magöllein mit vergulten Raifen, wägen 3 M. 5 L. — Q. — ₰. Zu 12 Fl. Thut Fl. 33. 2. 9.

In dem gehaimen Privilegi-Gewelblein.

Ein schöne, silberne, vergulte Credenz, aufs zierlichst gemacht, wigt 47 M. 4 L. — Q. — ₰. Zu 26 Fl. von Wenzel Gamitzer A° 1549 erkauft. Thut sambt dem Leikauf, Futter und cardobonischem Sack besag voriger Silberzettel Fl. 1325. 19. 10.

In der obern Stuben neben der neuen Registratur.

Ein schoner Tisch mit vergultem Silber, zierlich und kunstlich gearbeitet, von Wenzel Gamitzer A° 1547 kauft, vermög voriger Silberzettel pro . Fl. 330. —. —.

Dem Silberzettel ist noch beigelegt folgende

Specificatio

des ehedem in der Rathhausvogtei befindlich gewesenen, nunmehro aber seit 4[a], den 20. October 1779 in das wollöbl. Loosung-Amt gelieferten und allda asservirenden Silber-Geschirrs.

1. Item vier silber verguldte Doppelt mit Deckeln, auf derselben gemeiner Stadt Wappen, wägen zusammen 12 M. 4 Lot, 1 Q., so auf dem Deckel mit A° 1521 und 1522 bezeichnet.
2. Item acht silber verguldte Magöllein, wägen zusammen 6 M. 5 Lot, 3 Q. 3 ₰.

3. Item siebenzehen silberne Magöllein, an den Füſslein und Mundstucken verguldt, wägen zusammen 13 M. — Lot, 2 Q.
4. Item sechs silberne Hofbecher, darunter einer mit ein Fuſs und Deckel, darauf ein Männlein, die Stadt-Wappen haltend, wägen zusammen 9 M. 7 Lot, 2 Q.
5. Item zwei knorrede, inwendig verguldte Schalen, auf dreien Granatäpfeln stehend, wägen 3 M. 14 Lot, 1 Q.
6. Item achtzehen silberne Löffel, darunter zwölf mit gewundenen Knöpflein, wägen zusammen 2 M. 14 Lot, 3 Q. 3 ₰.
7. Item einunddreiſsig hülzerne Löffel mit silber verguldem Stihlen, darauf die Stadt-Wappen und das Silber daran auf ein Mark angeschlagen.
8. Item vier silberne Gäbelein, daran theils verguldt, mit der Stadt-Wappen, wägen 14 Lot, — Q. 2 ₰.
9. Item zwölf silberne Gäbelein, daran theils verguldt, wägen 1 M. 10 Lot, 3 Q. 2 ₰.
10. Item ein silber verguldter Becher mit Knorren in Form eines Glaſs, der Willkommen genannt, wigt 1 M. 4 Lot, 1 Q. 2 ₰.
11. Item ein silberne Schallen, von getriebener Arbeit, wigt 3 M. 14 Lot, 3 Q. 2 ₰.

Städtisches Archiv.

XV.

Inventar des Lochgefängnisses um das Jahr 1660. *)

Lochgefängniſs hat

in der Wohnstuben.

1 klein Crucifix.
Lutheri Hauspostill (ganz zerrissen).
1 alt bergamenten Buch, mit biblischen Figuren gemalet.
1 eisern Ofengitter.
1 Ofen uf einen eisern Fuſs.
1 dähen **) Bratöfelein mit eisern Thürlein.
1 Kandel-Rechen.
1 Krügrechen.
9 Schieſsel-Rähmlein.
3 Wand-Kälterlein.
1 mit Brettern verschlagen Gländer (Stiegengländer).
1 Thür mit einer Schnallen.
2 hölzerne Gattern.

In der Cammer.

1 Kälterlein.
1 groſse gläſserne Latern vor dem Fenster.
1 Bogenfenster mit einen eisern Gitter in der andern Cammer daran.

Unten im Loch.

2 mössene Spritzen,
8 Kandel, Schieſsel und Pfannenrähmlens.
18 neue (und alte) zihne Kandel.
12 Schieſsel, wägen 29¾ ℔.
1 groſs küpfern Schaff mit 1 hölzern Deckel.
1 hölzerne Butten.
1 Suttelschaff (Sudelschaff).
1 Schwankschaff.
1 hölzerne Bank.
1 Spielstanden (Spiehlstanden).
2 Kohlpfannen (1 Kohlpfannen).
2 Anricht (1 Anricht).
1 Brodmesser.
1 hölzerne Kuffen.
1 hölzerne Wannen.
2 alte Kälter im Gang.
2 alte hölzerne Vorbänk mit Gländern.

*) Das in Klammern Eingeschlossene ist dem sonst gleichlautenden Inventar vom 10. Mai 1689 entnommen. — **) Der Tahen = Thon, thönern. Schmeller Frommann I, Sp. 597.

5 Hängeisen in Gewölblein an der Kindbetterinstuben.
1 alte, grofse, weifsgefegte Truhen.
1 mössinger Kochhafen, wigt 23 ℔.
3 eiserne Stohlhäfen (Stellhäfen).
1 Badeöfelein sambt den Kessel*).
2 eiserne Stohlen zu einem Badbänklein,*) wegen $1^1/_2$ ℔.
3**) grofse gläfserne Latern.
1 lange Brodhäng.
1 Fleischstock.
1 Fleischparten.***)
2 Tischlein.
5 Tischlein in vördern Gang.
6 Bank ohne Gländer.
2 verzihnte Kössel.
2 ufhebende Bänk in Eingang mit eisern Stohlen (Stollen).
24 Ketten sambt den dazugehörigen eisern Fesseln.
1 eisern Vorhängstänglein mit 2en Vorhängen vor.
2 Halseisen.
1 eisern Brech (eiserne Bretzen).
1 Geigen.
23 mit Eisen beschlagene Kübel (18).
21 Schlösser.
6 neue den 7 Sept. 1653. (7. September 1683 abgeben).
1 Gemachstuhl.
5 Schraubenschliefsel.
1 Neber.
13 Bankschrauben.
1 eisern Pickel (1 eisern Bickel).
1 eisern Schlägelein.
5 Armesündermäntel.
2 Leichtücher.
2 weifse Küttel.
2 zihnene Flaschen.

In Bad.

1 kupfern Badkessel.
1 kupfern Schierloch sambt dem Türlein und Rauchrohr.
1 Stangen mit 2 Haken, daran man salva venia den Kübel trägt.
1 Hängeisen mit einen Kreuz (fehlt 1689).
1 eisern Gitter zum Brunnen.
1 eisern Gitter sambt einer Anlegketten mit langen Gliedern und einem Schlofs darvor im Holzgewölb.

Im Kindbetter-Stüblein.

1 Faulbett.
1 Tisch.
1 hölzerne Kufen mit den Adler gebrent.
1 klein eisern Stänglein bei den Ofen.
1 Aufhebbänklein sambt 2en eisern Stohlen.
1 Fürhang sambt einen eisern Stänglein.
1 Kälterlein in der Mauern zum Liechtern.
1 Anrichttischlein mit 2 Stohlen.
1 Aufhebbänklein ohne Stohlen.

In der alten Frag.

1 Wandteppich.
1 eiserne Zwerchstangen.
2 eiserne Leichter mit 4 Liechtern.

In der neuen Frag.

1 Wandteppich.
1 Tisch.
1 grofser Vorhang mit einer eisern Stangen.
2 mössene Schirmleichter.
2 Sanduhren.
Kaiser Carls V. peinliche Halsgegerichtsordnung.
Praxis rerum criminalium Michaeli Beuthers von Carlstatt.
2 blechene Rauchfäng.
2 mössing und zihnene Putscheertröglein.
2 verzihnte Putscheer.
1 versperrt Kälterlein an der Stiegen.
1 Glöcklein.

*) Diese Einträge fehlen im Inventar von 1689. — **) ursprünglich 3, in 2 nachträglich mit Bleistift korrigiert. ***) Fleischbeil.

1 kupfern Harmkössel und zihnener Scherm. *)
1 eisern Ofenthür.
1 hölzern Blasbälgl.
1 Bank und Truhen.
1 grofse Vorbank mit 1 Gländer.
2 Gewölber neben der Schützenstuben.

2 Schermeisen **) im Gang an der Mauern zu der neuen Verhör.
7 alte Fenster.
noch 2 alte Scherbeneisen. **)
8 alte Dischlein.
12 Kibel.
(Später mit Tinte, dann durchstrichen.)
2 Feuerbek (mit Bleistift).

Städtisches Archiv.

XVI.

Ausführliche Beschreibung

aller auf dem Rathaus in den obern schönen Zimmern befindlicher grofs- und kleinen Gemälden.

Mit Anzeigung der Namen der Künstler, von weme jedes Stück gemalet und verfertiget worden, wobei auch allezeit angemerket zu finden, welche Tafeln als Probestücke von den hiesigen Malern kraft ihrer Ordnung gemacht und auf das Rathaus sind geliefert worden, wie auch, wer die schönen Statuen an und über denen Caminen auf dem obern Gang und auch die auf den äufseren drei Portalen des Rathauses in Stein gehauen. Beschrieben von Georg Jacob Lang. Anno 1711.

1. In der sogenannten Silberstuben.

Ueber der Kammerthür siehet man die drei Contrefait der Herren Herzoge zu Sachsen, Gebrüdere, davon der mittlere Churfürst Johann Friederich mit der kaiserl. Krone in der Hand, sind von Lucas Cronach.

2. In der Eckstuben.

Ueber dem Fenster auf den Pfeiler sind 4 Brustbilder einiger Herzoge von Österreich, Kaisers Ferdinand II. Bildnufs mit dem Hut auf dem Haupt: sind Copeien. Ueber der Thür nach der andern Stuben ist das Bildnifs des berühmten Kriegsobristen Sebald Schirmers, dessen tapfere Thaten sind inwendig um die Rahm herum mit guldenen Buchstaben kürzlich exprimirt, gemalt von Georg Pentz.

3. In der folgenden Stuben.

Gleich über der Thür ist das Bildnifs des weltberühmten Arithmetici Johann Neudörfers mit seinem Sohn, gemalt von Nicolao de Novo Castello, welches die Umschrift mit guldenen Buchstaben folgender mafsen austrucket: Johannes Neudorf, per Europam universam infinita discipulorum arithmetices graphices multitudine celebris, incomparabilis industriae exemplum, magnum ornamentum patriae, Reip: Norimb: cui desideratiss: civis. Effigiem v. aetat. LXIII. autor Nicolaus de Novo Castello, hospes, gr. er. D. D. Anno M.D.LXI.

Ferner zur rechten Hand gegen die Fenster die beide Bildnisse der Kaiser Ferdinandi II., gemalt von Paul Juvenell, und Ferdinandi III., gemalt von Lauchs, ganze Staturen.

Zur linken Hand ist der ganze kaiserliche Ornat abgebildet an dem Contrefait des Kaisers Mathiae von Paul Juvenell.

*) Topf. **) Scherben- oder Schermeisen, Eisen oder Rechen zum Aufhängen der »Scherben« und Gefäfse.

Nechst diesem an der Wand gegen den Gang sind Bildnisse der beden Kaiser Rupolphi, I. und II., der erste im römischen, der andere im spanischen Habit, auch vom Juvenel gemalet.

Über der Thür gegen den Gang siehet man ein Bild Christi oder Ecce homo, halbe Figuren, gemalet von Jean de Maubeuge.

An der Wand gegen den Ofen hin sind die beiden Bildnisse der Kaiser Caroli Magni und Sigismundi, welcher letztere die Heiligthümer hiesiger Stadt auf ewig zu bewahren gegeben, wie die alte deutsche Umschrift solches zeiget:

Als um die Rahm an Bild Caroli Magni

Dies ist die Gestalt und Bildnifs gleich
Kaiser Carl, der das römisch Reich,
Den teutschen unterthänig macht,
Sein Cron und Kleidung hochgeacht
Zeigt man zu Nürnberg alle Jahr
mit andern Heiligthum offenbahr. imperavit a. XIV.

Um die Rahm Sigismundi lautet es also:

Diefs Bild ist Kaisers Sigmunds Gestalt,
Der dieser Stadt so manigfalt
Mit sundern Gnaden was geneigt.
Viel Heilthums, das man jährlich zeigt,
Das bracht er her gar offenbahr,
Der klein Zahl vier und zwanzig Jahr.
MCCCC imperavit an. XXVIII.

Diese beide Bilder sind von der Hand Alberti Durers.

Über der Thür, da man in die dritte Stuben gehen will, ist das Bildnifs des berühmten Goldschmids und Scheidkünstlers Wenceslai Jamnizers, gemalt von Georg Pentz.

Unter diesem an der Wand gegen die Fenster ist des römischen Königs Ferdinandi IV. Bildnifs ganze Statur gemalet von Joachim von Sandrart, welches er in seinem Testament als ein Legat auf das Rathaus verschafft.

Über denen Pilaren der Fenster sind noch vier Gemälde von hiesigen Meistern als Probstücke damaliger Ordnung gemäfs nach guten Kupferstichen gemacht, ist also 1. die Erweckung der Tochter Jairi von alten Melchior Krieger gemacht. 2. die Samariterin mit Christo bei den Brunnen von Joh. Ermels, 3. das Abendmahl und 4. ein Marienbild, von unbekannten alten Malern.

4. Im Eingang der dritten Stuben ist

über der Thür Simson und Delila, Halbfiguren vom Johann Murrer.

Zur rechten Hand gegen die Fenster ist das Bildnifs Kaisers Josephi als römischen Königs, ganze Statur, von Marco Liberi.

Neben dem Ofen an der Wand gegen den Gang ist die Historie, wie Moses von seinen Eltern in Körblein ins Wasser gesezet wird; ist eine gute und fleifsige Copei nach Carl Lot, gemacht von Joh. Leonhard Kramer.

Unten zu beiden Seiten der Thür ist an der Wand gegen die Fenster der untere grofse Rathaussaal in Perspectiv, worinnen die Huldigung Kaisers Leopoldi vorgestellet, gemacht von Ruprecht*) Hauer.

Es ist an dieser Tafel wohl zu ästimiren, dafs, ohnerachtet die Figuren der Herren des Raths so klein, und die Gesichter mit wenig Strichlein exprimiret, sie doch so eigentlich gemacht sind, dafs, wer sich noch eines und des andern alten Herrn erinnert, desselben Gleichheit ganz wohl discerniren

*) Archiv für zeichnende Künste 12, S. 33: Johann.

kan, wie an den Bildnissen des Herrn Burckhard Löffelholz und Herrn Willibald Schlüsselfelders, auch andern zu observiren.

Zur andern Seiten ist die äufsere Faciata des Rathhauses abgebildet mit dem Volk, welches am Tage des Friedensschlusses, den springenden Wein aufzufangen, in artiger Confusion durcheinander winndend vorgestellet ist, gemacht von Barth. Wittig.

Zwischen diesen erstbemelten beiden Tafeln ist über der Thür ein Marienbild mit dem Kindlein von Lucas Cronach. Unter dem Bild stehet mit guldenen Buchstaben folgendes:

Hanc effigiem Fridericus, dux Sax. S. R. I. arch. et elector, in regimine hic imperatorio agens an. M. D. XXII. memoriae erga huc ponendam curavit.

5. Im schönen Saal.

Über der Thür siehet man eine hohe Tafel in vergoldter Rahm, vorstellend etliche Nimpfen mit Faunis und dem Mercurio, der ihnen den kleinen Jupiter zur Auferziehung übergeben. Gemalt von Joachim von Sandrart, welches er auch in seinem Testament zu seinem Angedenken auf das Rathhaus verschafft.

Zur rechten gegen die Fenster ist St. Lucas als ein Maler vorgestellet, wie er die Jungfrau Mariam sammt dem Kind abgemalet, gemacht von Martin Hemskerck von Brüssel.

Auf der andern Seite der Thür ist Familia sacra oder die Jungfrau Maria bei ihren Eltern nebst 2 Engeln gemalt von Georg Jacob Lang.

Auf der andern Seiten der Thür ist neben dem Marmelportal zu sehen Adam und Eva von Alb. Dürer. Auf der andern Seiten sind die vier Apostel St. Petrus, St. Paulus, St. Johannes und St. Marcus, vorstellend die 4 Complexiones, vom Alb. Dürer.

Neben der untern Thür ist St. Hieronimus ganze Figur, gemalt vom Johan Lys, einem Niederländer.

Auf der andern Seite gegen die Fenster stehet Abraham mit Jsaac auf dem Holz liegend, ganze Figuren, von Heinrich Poppen als ein Probstück gemacht.

Zwischen diesen beiden Stücken über der Thür ist zu sehen ein gemalt Crucifix von Daniel Savoye, einem Franzosen; die Luft und Landschaft aber hat Johann Ermels dazu gemacht.

In diesem schönen Saal ist die ganze Oberdecke oder Platfond von Paul Juvenel gemalt und bestehet aus drei grofsen und 10 kleinen Gemälden, deren das grofse obere die Heldenthat des Horatii, das untere die That M. Curtii, das mittlere aber einen Kaiser mit allen Tugenden umgeben vorstellet. In den 10 kleinen Nebenstücken sind gleichfalls römische Historien, mehrsten Theils die Liebe zum Vaterland ausbildende, als des Curtii, des Scaevolae, Scipionis, Celiae, *) der Horatiorum und Curiatiorum.

6. In der untersten oder sogenannten Regimentsstuben

ist gleich über der Thür Cain und Abel, ganze Figuren von alten Daniel Preisler.

Zur rechten Hand gegen die Fenster die Bildnisse Kaisers Leopoldi und dero ersten Gemahlin Margaretha, einer spanischen Infantin, ganze Staturen, gemalt von Joh. Lauchs.

An der Wand neben dem Ofen ist Hercules, wie er den Antaeum zu zerdrucken von der Erden in die Luft hebet, gemacht von Francisco Floris von Brussel.

*) D. i. Clöliae.

Zur andern Seiten unten neben der Thür gegen den Gang ist ein Bildnifs Christi, vom Kreuz genommen, in der Mutter Schoofs und vor selbigen St. Johannes und St. Elisabetha in andächtigen Actu, von G. J. Lang.

An der untersten Wand

siehet man das grofse Friedens-Banquet, welches der schwedische Generalissimus Pfalzgraf Carl Gustav auf den Rathhaussaal gehalten, vorgestellet, mit lauter Contrefaiten derer damals anwesenden Herren Abgesandten, deren Namen meistentheils auf denen zu beiden Enden stehenden Pilaren mit goldenen Buchstaben verzeichnet zu finden, welche auch alle Schreiber dieses memoriter zu zeigen und zu nennen wissen, gemalt von Joachim von Sandrat.

Uber der kleinen Thür, so in die hinterste Kammer dem grofsen Saal vorbei führet, ist noch ein sehr schön Gemälde von Michael Herr, die Bufse der Niniviten bei der Predigt Jonae vorstellend, mit vielen Figuren.

In der hintersten Kammer

befindet man mehrentheils gute und schlechte Probstücke der alten und neuen hiesigen Maler nebst noch einigen alten Gemälden, und sind folgendermafsen rangirt:

1. Ist gleich über der Thür eine gar schöne grofse Landschaft von dem alten Wilhelm von Bemmel. Neben dieser ist

2. Judith mit ihrer Magd und des Holofernis Kopf, ein Probstück von Michael Kestner.

3. Eine halbe Figur, Marcus evangelista, gar alt, ohne Namen.

4. Ein Prospect von St. Peters Kirche in Rom mit dem grofsen metallen Altar, gemacht von Johann Hauer als sein Probstück.

5. Die Battaille der Amazonen von Falkenburg. Probstück.

6. Ein oval Contrefait der Königin Christina von Schweden von Joachim von Sandrart. Dieses Stück ist vor Zeiten viele Jahr mitten über dem Friedens-Banquet aufgemacht gewesen, nachmals aber aus gewissen Ursachen abgenommen und an jezigen Ort gestellt worden.

7. Unten an der Wand gegen Osten ist das vom Fürsten Picolomini beim Friedensschlufs gehaltene Feuerwerk, von Michael Herr gemalt, zu sehen,

8. Auf den Halbkälterlein stehet zuvorderst eine schöne perspectivische Vorstellung des Rathhaussaals von oben gegen das Stadtgericht hinab, sehr curios mit vielen contrefaitischen Figuren gemalt von Lorenz Hoss an. 1626.

9. Neben diesem ein Stück von allerhand Wildvögeln von N. Held, sein Probstück.

10. Die Bataille Josuae und der Amalekiter nach Exod. XVII. 9. 10. von Joh. Philipp Lemke A. 1651 gemalt, ehe er nach Italien gereist.

11. Das Gesetz, die Kunst und der Krieg von dem berühmten Michael Herr. Probstück.

12. Eine Grablegung Christi vom jungen Krieger. Probstück.

13. In dem Pfeiler am Fenster gegen Mittag hängt ein Stück, den alten blinden Tobias vorstellend, von Daniel Schöner. Probstück.

14. Die Grablegung Christi von . . Vogel. Probstück.

15. Ober diesem eine Landschaft von Falkenburg.

16. Die 2 Jünger mit Christo zu Emaus von Erhard Schultheifs. Halbfigur. Probstück.

17. Zu oberst über vorigen St. Laurentius auf dem Rost. Alt. Probstück.

18. Ein Marienbild mit dem Kindlein von Joh. Langmayr. Probstück.

19 und 20. Die 4 Apostel nach Alb. Durer copiret. Halbfiguren.

21. Die Opferung der 3 König von Distau. Probstück.
22. Adam und Eva von Schmidt. Probstück.
23. Eine Grablegung Christi ohne Namen. Probstück.
24. Susanna mit den 2 alten Richtern von Hirschmann. Probstück.
25. Ein gar alte, fleifsige Landschaft von Wasserfarben, darin Bergwerksarbeiter, ohne Namen.
26. Ein gar alte Tafel, darauf Ahasverus und Esther mit vielen Gebäuden, ohne Namen.
27. Eine Kirche von Juvenel gemalt.
28. Die Historia, wie die Domiris ihres Feindes Kopf in sein eigen Blut eintaugen läfst, nach Rubens Kupferstichen gemalt von Christian Rupprecht. Probstück.

Die Bildhauerarbeit auf den Gängen hat gemacht Abr. Grafs, die Bilder aber auf den äufseren grofsen Portalen der alte Kern.

Den weifsen*) Ofen in der Silberstuben hat gemacht Georg Vest, Stadthafner.

Stadtbibliothek.

XVII.

Bericht des Malers Joh. Martin Schuster an den Baumeister

die Restauration des grofsen Rathaussaals betr. O. J. Vor 1738.

Hoch edel geborener, hochweiser Herr Herr.

Gnädiger Herr.

Belangend den grofsen Saal auf den Rathaus, so habe auf dero gnädigen Befehl die Sache so viel möglich untersuchet und befinde, dafs beinahe das halbe Theil völlig ruiniret und widerum ganz von neuem müste gemachet werden, dann in dem Gericht und selbige ganze Seite hinunter über den Fenstern siehet man an den meisten Orten kaum, was es gewesen, und könte es bei der Inscription verbleiben, allein es müsten ganz neue Figuren erdacht werden, gegenüber aber auf der andern Seiten, wo der Wagen ist, welcher sehr schön gemalt, wäre, wie mich nach meiner Einfalt gedünket, folgender Gestalt zu helfen.

Erstlich müste solche stückweis mit Wasser fleifsig gewaschen werden, damit der Staub und die gröste Schwärze so viel möglich abgenommen, worzu dann Meister Wolff am besten dienen wird, welcher auch eine Oehlkitte zu machen weifs, wormit er an Statt des Grundes diejenige Plätze, welche sich aufgehoben oder, wie man sagt, abgeschehlet, widerumb verstreichen kan. Hernach wolte ich auf eine sonderbare Art, die ich in Rom erlernet, das gemalte widerum erfrischen, ohne solches viel mit Farben zu übermalen, nur an denjenigen Orten, wo es abgesprungen, welches ich mir getraue mit den andern so zu vereinigen, dafs man auch nicht sehen soll, wo es gewesen. Nur finde diese Schwierigkeit, dafs ich nicht weifs, ob das gemalte obberührte Ort erdulten werde, weilen ich vermerket, dafs sehr schwacher Grund vorhanden. Wäre demnach vonnöthen, wo es Ihro Hochadelichen Herrlichkeiten gnädigst belieben solte, an einem Kopf in den Gemälte eine Probe zu thun, dann wenigstens nichtes kan verderbet werden. Wo es nun solte reüssiren, so würde das ganze

*) in einem anderen Exemplar noch: und zierverguldten.

Werk sehr schön hervorkommen und fast als neu erscheinen. Noch eine andere Schwerigkeit habe funden, davor bis dato keinen Rath weifs, nehmlich weilen der Wagen und viel Zierrathen an der Architektur mit geschlagenen Gold angetragen und hernach darein schattiret ist, welche Art heute zu Tag nicht mehr üblich, als sehe ich nicht, wie dem an theils Orten abgesprungenen zu helfen. Zwar ist mir wohl bekannt die Art, das Gold auf die Mauren feste zu machen, aber nicht weifs ich, wie es mit den alten zu vereinigen, dafs es nicht fleckigt wird, jedoch möchte sich vielleicht jemand finden, der hiervon einige Wissenschaft hätte, dann ich in solchen gar keine Pratic habe.

Weilen ich aber von den schwachen Grund gedacht, als erachte nothwendig, Ihro Hochadelichen Herrlichkeiten in Unterdänigkeit zu entdecken die Manier, welche sich diejenigen bedienen, die in Welschland auf die Mauer mit Oehlfarben malen, wie ich dann gesehen in Florenz in den alten Palaz des Grofsherzogs einen Saal und unterschiedliche Kammern, welche schon über hundert Jahre gemalet und davon noch nicht das Geringste abgesprungen, dann bei solchem Malen an den Grund sehr viel gelegen. Sie haben aber solchen folgender Gestalt gemacht, als erstlich haben sie Kalch, Sand und zu Pulfer gestofsenen Bachstein und damit auf die blofse Mauer die erste Hand gegeben. Wann solches wohl ausgedrucknet, haben sie abermahl genommen Kalch, gestofsenen Bachstein und den Schlacken von den Eisen, welches die Schmide wegwerfen, zu Pulver gestofsen und diese drei eines so viel als des andern mit Eierklar und Leinöhl angemacht und damit widerum die Mauer überkleitet. Wann es dann nun wohl ausgedrucknet, haben sie einen Oehlgrund darauf gegeben und hernach gemacht, was sie gewollt. Dieser Manier könte man sich bedienen, wo es Ihro Hochadelichen Herrlichkeiten belieben sollte, in den Saal an denjenigen Orten, welche ganz weggeschlagen werden sollen, und versichert es eine ewige Dauer.

Endlich habe Ihro Hochadelichen Herrlichkeiten unterdänigst hinterbringen wollen, dafs durch fleifsiges Untersuchen und Nachforschen in den Saal dreierlei Hand vermerket. Erstlich ist die ganze Invention von Albrecht Dürrer gezeichnet und nach seinem Tot hinterlassen worden, welches lange hernach etwan umb das Jahr 1604 von Georg Penfs gemalet worden, und nach wenig Jahren, weilen es bald schwarz worden, darzu ohne Zweifel der schlechte Grund nicht wenig beigetragen, hat solches Paul Juvenell widerum übermalet und ausgebessert, wie er dann an unterschiedlichen Orten von seiner eigenen Invention etwas hinzu gethan, welches man gar deutlich kennet. Auch hat mich gedünket, dafs die Figuren in dem Gericht von viel geringerer Qualität sind als die andern. Und dieses ist es, was Ihro Hochadelichen Herrlichkeiten und dero gnädigen Befehl ein Genügen zu thun osserviret, mithin verbleibe

Ihro Hochadelichen Herrlichkeiten
unterdänigst ergebener
Johann Martin Schuster.

Städt. Archiv.

XVIII.

Beschreibung

des kleinen Rathaus-Saals in Nürnberg. Aufgenommen am 21. und 22. September 1836, von Georg Paul Amberger. S. Nr. 1524.

Der Plafond ist von schöner Bildhauerarbeit, versilbert und (mit) vergoldeten Ränden. Es befinden sich in demselben 3 grofse und mehrere kleinere historische Gemälde von berühmten Meistern.

An der Wand nördlicher Seite befindet sich das Bildnifs des verstorbenen Königs Maximilian Joseph I. von Bayern im Krönungsornate. Rechts und links dieses Bildnisses sind zwei Tafeln in blauem Grund angebracht, worauf mit goldner Inschrift die Grundzüge der von obengedachten höchstseligen Königs Majestät gegebenen Constitution geschrieben stehen. Vor dem Bildnifs des Königs Max steht die Büste Sr. Majestät König Ludwigs I. mit dem Motto: »Gerecht und beharrlich.«

Die Tafel rechts enthält:

MDCCCXVIII:

Bayern! — diefs sind die Grundzüge der aus Unserem freyen Entschlufse euch gegebenen Verfassung. — Sehet darin die Grundsätze eines Königs, welcher das Glück Seines Herzens und den Ruhm Seines Thrones nur von dem Glück des Vaterlandes und von der Liebe Seines Volkes empfangen will!

Freyheit der Gewissen und gewissenhafte Scheidung und Schützung dessen, was des Staates und der Kirche ist;

Freyheit der Meinungen mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mifsbrauch;

Gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und in allen Beziehungen des Verdienstes;

Gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen, Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze, Unparteylichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtpflege;

Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung;

Ordnung durch alle Theile des Staats-Haushaltes, rechtlicher Schutz des Staat-Credits und sichere Verwendung der dafür bestimmten Mittel.

Die Tafel links enthält:

XXVII. May.

Wiederbelebung der Gemeinde-Körper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten;

Eine Standschaft — hervorgehend aus allen Klassen der im Staate ansässigen Staatsbürger, mit den Rechten des Beirathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäfsiger Rechte, — berufen, um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen;

Endlich eine Gewähr der Verfassung sichernd gegen willkürlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen.

Neben dieser Tafel fängt die lange Wand mit der Thüre des Eingangs in der Mitte östlicher Seite an.

Über dem Ofen ist in einem Viereck das Nürnberger Stadtwappen, gehalten von 2 Genien und über demselben die Worte: Urbis Honos. *)

Nach diesem findet man die Bildnisse folgender Stifter gemalt von dem berühmten Maler Christian Fues und sämtlich in Lebensgröfse mit ihren Wappen und Jahrzahl.

Conrad Grofs 1339. Burkhard Sayler 1390. Hans Rieter 1437.

*) An der Ostwand links noch das Virgilische (Aeneis VI., 220): Discite justitiam moniti et non temnere divos, rechts das Horazische (Carm. lib. III. od. 3):

Justum ac tenacem propositi virum
Non civium ardor prava jubentium,
Non vultus instantis tyranni
Mente quatit solida.

Zwischen diesen Stiftern hängt eine grofse Tafel mit vergoldetem Rahm und Glas mit folgender Inschrift:

Erinnerung an den Aufenthalt der Ludwige von Bayern in Nürnberg.

Kaiser Ludwig IV.			König Ludwig I.		
1315	1316	1318	1826	1827	1828
1322	1323	1324	1830	1832	1833
1325	1326	1331	1836.		
1332	1333	1335			
1336	1337	1338			
1340	1341	1342			
1344	1345	1346.			

Nach dem letztgenannten Stifter Hans Rieter kommt die Eingangsthüre in zwei Flügeln, deren, jeder verziert, das Nürnberger Stadtwappen in sich hält. Ober der Thüre liest man die Worte: Non sibi, sed rei publicae.

Nun folgen wieder 3 Stifter, wie die ersten, von Maler Fues gemalt,

Peter Rieter 1450. Mathaeus Landauer 1501.
Conrad Mendel 1487.

Diese Wand ist nun zu Ende, in der Ecke derselben befindet sich der zweite Ofen.

Die Wand südlicher Seite enthält rechts eine Tafel in blauem Grunde mit den Namen folgender Stifter mit goldner Schrift:

1363 Conrad und Hans Waldstromer.
1418 Katharina Haller.
1427 Hiltpolt Krefs.
1483 Jörgen Keyper.
1487 Konrad Toppler.
1514 Konrad Horn.
1592 Wolf Furter.
1606 Egidi Arnold.
1637 Hans Eiser.
1638 Tobias Elsenheimer.
1670 Christoph Dörrer.
1674 Georg Friedrich Behaim.
1696 Johann Leonhard Stöberlein.
1697 Johann Christoff Muffel.
1702 Johann David Hirschvogel.
1706 Johann Paul Seuter.
1707 Christoph Magnus Fetzer.
1708 Ursula Schmaus.
1710 Helena Rosina Dillherr.
1722 Burkhard Löffelholz.
1726 Susanna Regina Nützel.
1727 Justina Ulzmann.
1732 Egidi Christoph Walther.
1737 Sibilla Wollrab.
1741 Magdalena Marchdrenckner.
1742 Georg Joachim Seger.
1744 Maria Magdalena Förch.
1748 Anna Pampelius.
1752 Löffelholz-Held.
1753 Georg Christoph Volkamer.
1754 Georg Michel.
1760 Jacob Muscat.
1764 Magdalena Clara Lottes.
1767 Maria Magdalena Metzger.
1769 Anna Magdalena Günther.
1789 Susanna Margaretha Erman.

Nach dieser Stiftungstafel folgen wieder 3 Stifter in Lebensgröfse, wie die vorhergehenden von Fues gemalt:

Wolfgang Müntzer 1580. Isaac Peyer 1761.
Seyfried Pfinzing 1617.

Hierauf folgt nun die zweite Tafel mit den Namen folgender Stifter:

1228 Conrad Waldstromer.
1280 Friedrich Ebner.
1283 Adolph von Nassau.
1295 Conrad von Neumark(t).
1309 Friedrich Holzschuher.
1307 Hermann Schürstab.
1324 Craft Lang.
1360 Berthold Haller.
1382 Marquard Mendel.
1440 Gabriel Tetzel.
1445 Conrad Kühnhofer.
1492 Sebald Schreyer.

1586 Johann Aichholz.
1618 Sigmund Herel.
1620 Tobias Holl.
1623 Bartholome Viatis.
1626 Hans Fenitzer.
1639 Elisabetha Kraufs.
1665 Andreas Cramersfelder.
1679 Georg Stubenrauch.
1689 Heinrich Bernhard Straub.
1694 Heinrich von der Recke
1708 Peter Förtsch.
1710 Katharina Röfsler.
1711 Christoph Wilhelm Friedrich Carl Tucher.
1714 Hermann Felix Welser.
1719 Gottlieb Sander.
1727 Christoph Lazarus Haller.
1731 Johann Conrad Gräf.
1745 Elisabetha Ottendörfer.
1745 Sophia Katharina Zepp.
1748 Barbara Präbes.
1754 Carl Friedrich Welser.
1756 Renata Elisabetha Palm.
1764 Johann Sigmund Pfinzing.
1776 Felicitas Hörmann-Lödel.

Diese Wand ist nun ebenfalls zu Ende und da die westliche Seite die 9 Fensterstücke enthält, so ist diese Beschreibung geschlossen.

Nürnberger Chronik. Nachrichten von Georg Paul Amberger. Stadtbibliothek. Amb. 93$\underline{^c}$ 2$\underline{^o}$ 6. Band, S. 282—288.

XIX.
Zusammenstellung der Baukosten für den Rathaus-Neubau und -Umbau.

Gebäudeteile	Bewilligter Kredit		verausgabt bis zum 1. November 1890	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.
für Abteilung A. Neubau am Fünferplatz mit dem Uhrturm bis zur inneren Mauer des südlichen Kreuzgangs vom neuen Hof zusammen	146 170	37	143 999	84
Abteilung B. Neuer Hof, neue Haupttreppe und Neubau an der Theresienstrafse zusammen	260 225	29	237 650	11
Abteilung C. & E. Umbauarbeiten in den alten Teilen des Rathauses, Herstellung der Verbindungsgänge, Mauerdurchbrüche, Herausbrechen der alten dunklen Treppe in der Nordwestecke des alten Hauptgebäudes und Herstellung einer neuen Treppe daselbst, Bauarbeiten bei Einrichtnng der Centralheizung etc. zusammen	41 330	30	40 910	89
Abteilung D. Reserve für Reinigung, Strafsenbeleuchtung, Herstellung des alten Adlerthores, Geschenk an die Arbeiter bei der Hebefeier und sonstige im Kostenanschlag nicht enthaltene kleinere Arbeiten zusammen	8 586	42	1 799	83
sämtliche Kredite zusammen	456 315	38	424 360	67
hievon verausgabt	424 360	67		
Kreditrest	31 954	71		

In vorstehenden Ausgaben sind die Thüren und Ofenmäntel der Gemäldegalerie, ferner einige in reicher Schmiedearbeit auszuführende Gitterabschlüsse, drei Figuren, ein Brünnlein in dem neuen Hof und sonstige kleinere Arbeiten noch nicht inbegriffen, so dafs immer noch ein Aufwand von 10 000 bis 12 000 Mark zur vollständigen Vollendung des Baues erforderlich wird und als Erübrigung nur etwa 20 000 Mark angenommen werden dürfen.

Die Kosten für die Bauleitung sind in vorstehender Zusammenstellung nicht inbegriffen.

Ferner wurden während des Baues für mehr oder weniger durch denselben veranlafste Arbeiten folgende Specialkredite bewilligt:

Für Verbesserung der Heizerwohnung im Erdgeschofs an der Rathausgasse zusammen	2500 ℳ	—	₰.
Für Änderungen während des Baues veranlafst durch andere Verwendung der geschaffenen Räume zusammen . .	730 »	—	»
Für Einrichtung der Hausmeisterwohnung neben dem grofsen Rathaussaal zusammen.	500 »	—	»
Architektonische Ausschmückung des gegen den neuen Hof liegenden alten Giebels und Bemalung desselben zusammen	2435 »	—	»
Herstellung eines Ganges und Einrichtung von »Sammelarresten« in den Ansbachergewölben	4300 »	—	»
Wiederherstellung des nördlichen Rathausportals zusammen .	10500 »	—	»
Einrichtung des seitherigen Bildersaales zum Trauungssaal zusammen .	6250 »	—	»
Restaurierung der Decke des Hauptganges im zweiten Stockwerk des Rathaushauptbaues (Gesellenstechen) zusammen	4691 »	—	»
Summa	31 906 »	—	»

Nach der gütigen Mitteilung des Herrn Architekten Wallraff.

Beweise und Erläuterungen.

1) Da Rathaus und Tuchhaus ein Gebäude bildeten (s. Anm. 6), so gilt von jenem bezüglich der Oertlichkeit dasselbe, was über dieses mitgeteilt wird. Endres Tucher bemerkt in seinem Baumeisterbuch:*) »Das gefslein zwischen dem Gartner und dem gewandthaus am Marckt, das ist auch der gemein, und der stat paumeister mufs die thore hinten und voren dafur machen.« — In einer Urkunde vom 23. Januar 1487**) ist von der »aigen behausung zwischen her Paulus Volckamers und Ulrich Starken heuser hinter dem tuchhause« die Rede, die als Nr. 3 und 5 Winklerstrasse (S. Nr. 39 und 38) zu bestimmen sind. S. auch Urk. v. 6. Juli 1523 u. 26. April 1525 (Lib. litter. tom. 36, fol. 93 und tom. 39, fol. 16).

2) S. Lochner, Topographische Tafeln zur Geschichte der Reichsstadt Nürnberg, Tafel IX, wo das Haus des Hans Gartner († 1504) als südlich an das Tuchhaus angrenzend angegeben ist. In Bezug auf das Gartnersche Haus aber enthält das Ratsbuch Nr. 6 auf Blatt 275 einen Ratsbeschlufs vom 5. April 1498, der unsere Behauptung belegt:

»Hannsen Gartnern am vischmarkt zu sagen, ein erber rat wolle es uf ditz-, mal der reihen zwischen dem tuchhaus und seinem haus lassen pleiben, wie vor doch aus keiner gerechtikeit, sunder einer lautern gunst, und der paumeister solle das hinter tor bewaren, wie vor, der paumeister solle auch solichs in sein puch vleissig einschreiben.«

3) S. S. 2.

4) S. Beilage III. Ein höchst inkorrekter Abdruck dieser Urkunde findet sich bei Würfel, Nachrichten von der Judengemeinde zu Nürnberg, S. 133, ein Regest bei Huber, Regesta imperii Karoli IV., S. 95. Eine genaue Wiedergabe nach dem Original erschien daher höchst wünschenswert.

5) S. S. 7. In den Jahrbüchern des 15. Jahrhunderts (Städtechroniken, Bd. 10, S. 121) begegnet z. J. 1313 folgende Nachricht: »Item da ward sant Moritzen cappeln angefangen und gepaut auf sant Seboltz kirchhof, di vor ist gestanden am Vischmark, da jetzund steet das Tuchhaus.« Ist diese Nachricht richtig, so stand das Rat- und Tuchhaus erst kurze Zeit an seiner Stelle, als es der Rat um 1330 verliefs. Es erheben sich übrigens mehrfache Bedenken gegen die Angabe der Jahrbücher. Abgesehen von der Schwierigkeit, die sich aus dem Grunde ergiebt, dafs der Rat, kaum im Genufs seines neuen Hauses, dasselbe sollte aufgegeben haben, spricht auch Meisterlins Angabe (Städtechroniken, Bd. 3, S. 154) dagegen, nach welcher die Moritzkapelle auf dem Salzmarkt stand. Das Tuchhaus lag aber nicht innerhalb des Salzmarkt-, sondern des Weinmarktviertels. Anderweitig wird berichtet, dafs die Moritzkapelle ursprünglich auf dem Platze

*) Herausgeg. von Lexer in der LXIV. Publikation des litterarischen Vereins in Stuttgart, S. 266.

**) Libr. litter. tom. 4, fol. 151 im städtischen Archiv.

des späteren Kürschnerhauses, das südlich von der Frauenkirche, an der Stelle des jetzigen Telegraphengebäudes sich befunden*), ihre Stelle gehabt. So in allen Darstellungen über Nürnberger Geschichte. Ich finde diese Nachricht auch in der »Relation oder Beschreibung derer Kirchen, Klöster und Kapellen zu Nürnberg, von denen Stiftungen, Erbauung und was sonsten mit selben vorgegangen«, einem Manuskript aus dem 18. Jahrhundert zwar, aber auf ein älteres Original zurückgehend. Lochner, der in seinen Jahrbüchern Heft 2, Abteilung 2, S. 197, 198 die Urkunde Bischof Wulfings von Bamberg vom 6. September 1313, worin der Verlegung der St. Moritzkapelle »intra limites parochialis ecclesie sancti Sebaldi eiusdem civitatis in vico Judeorum sita in cimeterium eiusdem parochialis ecclesie« die Zustimmung erteilt wird, nimmt, übereinstimmend mit Meisterlins Bericht an, dass die Kapelle vordem im Salzmarktviertel — »auf dem Salzmarkt« — gestanden sei. Es liegt nahe, in der angezogenen Stelle der Jahrbücher »Tuchhaus« in »Schuchhaus« zu emendieren. Dieses lag im Salzmarktviertel und zwar zwischen dem Engelbrechtsgäfschen und dem Platze südlich von der Kirche (Städtechroniken, Bd. 1, S. 413, Anm. 2), war sonach mit dem Kürschnerhaus identisch.

6) Ich teile nachfolgend die beweisenden Stellen aus J. Baader, Polizeiordnungen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert (Stuttgart, gedruckt auf Kosten des litter. Vereins 1861), S. 162—166, der leichteren Uebersicht wegen mit. Es sei übrigens bemerkt, dass Baaders Aufstellung, der cod. man. 314 des k. Kreisarchivs, welcher die ältesten der von ihm publizierten Ordnungen enthält, sei nach Schriftcharakteren und Stil gegen Ende des 13. Jahrhunderts angelegt, sich in keiner Weise halten läfst. Gerade die Schriftcharaktere verweisen die am frühesten dort aufgezeichneten Ordnungen, wie die des im germanischen Nationalmuseum unter Nr. 6028a 2^0 verwahrten sogenannten »Stadtbuches,« in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, was freilich nicht ausschliefst, dafs ihre Abfafsung weiter zurückliegt.

Man vergleiche die folgenden Stellen, welche die Identität des alten Rathauses mit dem Tuchhause erbringen:

»Man hat auch gesetzt, daz nieman kain gra tuch noch kain leinen tuch sol ze liehte setzen noch verkaufen dez freitages noch an dem samstage denne in dem wathause**). Swer ez dar über her für setzet oder verkaufet anderswa, der gibt ze buze ie von dem stücke sehtzig haller.

Ez sol auch niemand sten mit grauen noch mit leinem tuch ze marckt, er enhabe denne ain panc in dem wathause, da er uffe ste an dem freitage und dem samstage. Swer das bricht, der gibt ie von dem tage sehtzig haller.

Swer auch warf***) machet und daz verkaufen wil, er welle denne selber tuch daraus machen, der sol es in hasp garnes weise†) verkaufen auf dem tuch hause und anders nindert††; swer daz brichet, froue oder man, der muz geben ie von dem pfunde warfes zwene schilling haller ze puze.

Man sol auch von dem wathause ze cinse geben ie von dem loden vier haller e man daz zaichen daran lege.

Ez ensol auch nieman kainen loden verkaufen noch zaichen denne auf der burger haus; swer daz bricht, der gibt ie von der eln ainen haller und suln auch die loden niht lenger machen denne ain halbes pfunt eln bei sehtzic haller ie von dem tůche.

*) Städte-Chroniken Bd. 11 S. 495, Anm. 4. Korresp. v. u. f. Deutschl. 1869, Nr. 134.

**) Gewandhaus, Tuchhaus.

***) Aufzug oder Kette eines Gewebes, Werfte, Zettelgarn. Schm.-Fr. II, 994. Lexer, mhd. Wbch. III, 689.

†) wie gehaspeltes Garn.

††) nirgends.

Ez suln auch alle tage zwene maister ze dem minsten sein auf der burger haus, da man die loden verkauft, so man tagemesse leutet, das si leute furdern mit dem zaichen; und swaz loden niht hinauf is komen, so man tagemezze vol aus geleutet hat, der sol man dez selben tages niht zaichen.

Ez suln auch die maister die loden besehen unde zaichen an der stat auf dem hause, da si beweiset sint an daz lieht, an kainer andern stat.

Ez sol auch niemant chein tuch verchaufen noch dingen auf dem hause untz di tuch elleu gezeichent werden, die auf dem hause sein. Wer daz bricht, der kauft oder hingibt, der gibt ie vom tuch lx haller.

Und swenn di tuch gemachet werdent, so sol man si dann tragen uf daz haus und suln si die maister lazzen beschauen, di di burger von dem rat dez selben jares daruber gesetzet haben; swelhes tuch dann gereht ist, daz süln si zaichen, welhes aber ungereht ist, daz sol man vj ellen lank absneiden und darzu dez selbendes tuch auch vj (ellen) lank abreizzen, daz man sehe, daz ez versagt*) sei, und darzu sol der, der daz selbe tuch gemachet hat, ain halb pfunt haller ze pezzerung geben.

Man sol auch ein ieglich futer tuch, wenn ez gemachet wirt, tragen uf daz haus, daz ez di maister besehen, ob ez gereht sei oder niht, ist ez dann gereht, so sol man ez zaichen, und ist ez aber ungereht, so sol man do von ze pezzerunge geben xxx haller.

Man sol auch dehaine tuch niendert anders verkauffen dann uf dem haus und niht e, ez sei dann vor gezaichent; und wer daz brech und ain tuch oder mer verkauft anderthalben oder verfürte, e dann ez gezaichent würde, der sol geben ij pfund haller.

Und ist ain tuch gerecht und gezaichent, daz sol man dannoch niendert anders verkauffen dann uf dem haus; swer daz brichet, der gibt ij pfunt haller.«

Aus dem im germanischen Nationalmuseum befindlichen Stadtbuch ist noch beizufügen (fol. Ciiij):

»Man sol auch von dem gwanthause ze cinse geben ie von dem loden vier haller, e man daz zaichen daran lege.

Ez ensol auch nieman kainen loden verkaufen denne auf der burger haus. Swer daz brichet, der gibt ie von der eln einen haller.« —

7) Joh. Müllners XII. Relation: von Erkauff- und Erbauung des Rathauses und wo zuvor das alte müsse gestanden sein. — v. Wölkern, in seinem Bericht von Erbauung des Rathauses etc., der allerdings nichts weiter als ein unkorrekter Abdruck von Müllners Relation ist. Abgedr. Historia Norimb. diplom. Erster Periodus etc. S. 299 ff. — Murr, Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten in der Reichsstadt Nürnberg etc. 2. Auflage, 1801, S. 347. — Will, Münzbelustigungen, 1. Tl., S. 399. Joh. ab Indagine (J. H. von Falckenstein), S. 414. (Abdruck des v. Wölkernschen Berichts). — Wolff und Lochner, a. a. O., S. 71. Nach ihnen befanden sich im Erdgeschosse die Brotbänke, wonach das Haus Brothaus genannt sei. S. weiter unten, S. 3 ff.

8) Schon in einem Ratsverlafs vom 21. März 1551 wird das Tuchhaus als alt und baufällig geschildert. Der halbe Teil nach der goldenen Gans zu (Ratsverlafs vom 6. April 1551) war nach dem Urteil der Werkleute so baufällig, dafs man den Einfall besorgte. Um dem vorzubeugen, erachteten es die Werkleute für notwendig, es mit einem steinernen Fufs zu versehen, den sie auf 500 fl. und wenn ganz um das Haus, auf 1000 fl. anschlugen. Damals dachte man übrigens schon daran, es abbrechen zu lassen und eine gute Beisteuer zur Erbauung eines neuen Tuchhauses von den Nachbarn zu erhalten. Von einigen Krämen, die man

*) verworfen.

auf des Neumair Grund errichten könnte, erwartete man ein nicht geringes Einkommen. Endlich beschlofs man, bevor man sich auf irgendwelchen Bau einlasse, zu bedenken, wie man an einem anderen dem Handel günstig gelegenen Ort ein neues Tuchhaus errichten könne.

9) Bauamtsregistratur im städtischen Archiv, tit. VIa, Nr. 21 (5).

10) »Ez habent gesaczt der schultheizz und di burger vom rat, daz man alliu gekarten tuch sol machen von flemischer wollen und sol di machen xxxij ellen lang und nicht lenger und volliglichen zweier ellen breit. Und sol auch die anders nindert verkaufen dann auf dem alten rathause, do auch di meister di besehen sollen. Und suln auch di da zeichen mit der burger zaichen, e dann man di verkauf.« (Sog. Stadtbuch im germ. Nationalmuseum. fol. Ciij. b. — S. a. Baader, a. a. O., S. 165). Dieser Eintrag gehört nicht der ältesten Hand des Kodex an, unterscheidet sich indes wieder in seinen Schriftzügen von dem folgenden, der also lautet: »Es haben gesetzt der schultheizz und die burger vom rat, das kein verber, der maisterwerk würken sol, niht mer sol haben danne ein gestüdel. Und sol auch kein tuch, daz er würkt, nicht hingeben, verkaufen, verschikken, noch niemant antwürten, er hab ez dann vor geantwürt den czeichenmeister auf daz tuchhause. Und sol auch von iedem tuch geben sehtzig haller und davon sol den czeichenmeistern werden czwen haller. Actum nativitate domini lxiiij.« Der vorhergehende Eintrag, früher als der zuletzt angeführte, liegt zwischen 1340 und 1364. Es ist der einzige, der das alte Rathaus erwähnt.

11) Müllner in seinen Annalen zum Jahre 1332. Derselbe, XII. Relation. — v. Wölkern, a. a. O., S. 298. — Iohannes ab Indagine, S. 414. — Will, a. a. O., Bd. 1, S. 399. — Murr, a. a. O., S. 348. — Wolff u. Lochner, a. a. O., S. 71. — Lochner, die noch vorhandenen Abzeichen Nürnberger Häuser, S. 56.

12) In der »Chronik bis zum Jahre 1434« (und deren Fortsetzung) heifst es bei der Schilderung des Hochwassers v. J. 1545 (Städtechron. I, S. 412) allgemein: »und das wasser stemmet bei der flaischprucken untz zu dem gewanthaus an dem markt.« Die im III. Band der Städtechroniken abgedruckte Beschreibung »K. Friedrich III. und die Reichsstadt Nürnberg 1440—1444« gibt auch die Austeilung der Quartiere für das Gefolge der fürstlichen Personen an; (S. 367, 368). Zwei Ratsglieder, Paulus Grundherr und Hans Koler, hatten sich mit der Aufgabe der Quartierverteilung zu befassen. »Dieselben bestalten Erhart Schürstabs haus zunehst an der Schopperin haus (Hauptmarkt Nr. 17 und 15, früher S. Nr. 16 und 17), her Frantzen Bircheymers haus (Hauptmarkt 19, früher S. 15) und auf der andern seiten des Freyen heuser (Hauptmarkt 13 einen Teil von 11, früher S. 18 und 19) und die andern heuser (den Rest von Hauptmarkt 11 und 9, früher S. 19 und 20) bis zu dem gewanthaus und auch dasselb tuchhaus« etc. In Erhard Schürstabs Haus wurden des Königs Leute, die Obersten, untergebracht; Markgraf Johanns und Albrechts von Brandenburg und Herzog Ludwigs von Baiern Grafen, Herren, Ritter und Knechte in Franz Pirkheimers Haus; des Erzbischofs von Trier und aller Bischöfe Prälaten, Grafen etc. in des Freyen unterm Haus, und des Herzogs von Sachsen und seines Bruders Grafen etc. in des Freyen gröfserem Haus. »Wann auch ettwe vill von der stet frund hie waren, die wurden bescheiden in daz tuchhaus.« (Vgl. hiezu Lochner, Topographische Tafeln etc. Tafel IX). S. weiter Baader, a. a. O., S. 51 und 180. — Lexer, Tuchers Baumeisterbuch, S. 177. — Vgl. oben Anm. 1.

13) Lochner im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrgang 1853, Nr. 6.

14) J. A. Will, kleine Beiträge zu der Diplomatik und deren Literatur, S. 109 ff., teilt ein vom kaiserlichen Notar und bambergischen Kleriker, Herdegnus quondam Chunradus de Bamberg, unterm 7. September 1332 ausgestelltes

notarielles Instrument mit, nach welchem an diesem Tage in Ulrich Hallers Haus wegen Beratung der gegen die in Nürnberg auftretenden Ketzer anzuwendenden Mafsregeln eine Sitzung abgehalten wurde, an der der Schultheifs, die Bürgermeister und Schöffen der Stadt, Hermann von Stein, bambergischer Kanoniker, Pfarrer bei St. Sebald und Ketzerrichter, Heinrich Cantor und Wernherr von Breiteneck, bambergische Kanoniker, sowie andere namentlich angeführte Kleriker teilnahmen. Müllner bemerkt in seiner XII. Relation, dafs man dergleichen Versammlungen in Ulrich Hallers Haus um diese Zeit mehr finde.

15) In fast allen Ratsgängen oder Ratsverzeichnissen findet sich eine auf die Vollendung des Rathauses im Jahre 1340 und die vorhergehende Benützung des Augustinerklosters durch den Rat bezügliche Aufzeichnung. Ich gebe sie nach einem Ratsgang im städtischen Archiv, der, soviel mir bewufst, der älteste bekannte ist und sich ausdrücklich als eine Abschrift einer früheren Aufzeichnung gibt. Auf fol. 2b dieses Büchleins liest man folgenden Eintrag: »Anno 1491 iar in den pfingstfeiertagen, do schreib ich Michel Beheim der elter diefs puchlein ab von Ruprechtz Hallers seligen puchlein, und stet darinnen, wer alle iar mit einander purgermeister sein gewest, alle frag, und hebt sich an anno 1340 iar und nit lenger; darnach hebt es sich an anno 1340 iar und vert alle iar untz auf anno 1410 iar, als hernach geschriben stet. Das selb puchlein leih mir Hans Haller, gesessen an sant Seboltz kirchhoff.«

Der genannte Ruprecht Haller, der das Original verfasste, ist der erste seines Namens. Er wurde geboren (Biedermann, Patriziat, Tafel CXI) 1419, stieg die ganze Stufenleiter der Würden bis zum Losunger hinan und starb, reich an Ehren und an Gütern, im Jahre 1489. Der genannte Hans Haller war sein Enkel.

Die Notiz über die Vollendung des Rathauses und die Benützung des Augustinerklosters durch den Rat steht auf Blatt 3 und lautet, wie folgt:

»Anno 1340 iar am eritag nach sant Agatha tag der heiligen junkfrauen und merterin, zu diesser zeit ist volpracht und gepaut worden das rathaus hie czu Nurnberg, das vor ein prothaus was des clostrs zu Hailsprun und darnach also gemeiner stat Nurmberg vererbt ist alle iar umb hundert pfund novi, und des rathaus ist paumeister gewest herr Philip Grofs der alt und ee das rathaus ganz volpracht und gepaut ward, do gingen die burger des ratz in rat zu den Augustinern in das closter zu Nurmberg, got hab lob, und zu der zeit ist burgermeister gewest und worden am eritag nach Agathe als hernach stet etc.«

16) Wolff und Lochner, a. a. O., S. 71.

17) S. S. 7.

18) Annalen z. J. 1332. — XII. Relation.

19) v. Wölkern, a. a. O., S. 299. — Johannes ab Indagine, S. 414. — Will, Münzbelustigungen, a. a. O., S. 399. — Murr, a. a. O., S. 348. — Wolff und Lochner, a. a. O., S. 71.

20) Baader, a. a. O., S. 158. 159.

21) Will, a. a. O., S. 400.

22) Baader, a. a. O., S. 197. »Man sol auch alle semeln, die alle pecken in dirre stat pachent, vaile halten in der stat brothause bei den flaischbenken gelegen und anders nindert in kainem prothause.

Man sol auch kaine semel zwischen frümesse und cumplet niht vaile haben an der pecken laden in ir heusern; swer der gesetzte dehaine bricht, der gibt als ofte lx haller.«

Das Feilhalten der Semmeln — und späterhin des Brotes überhaupt — war demnach vom frühesten Morgen bis zum Eintreten der Nacht in den Hausläden verboten.

Unter den weiter erwähnten Brothäusern sind die Brotbänke zu verstehen, die sich an vielen Stellen der Stadt befanden. S. auch Anm. 13. — Das städtische Brothaus wird noch bei Baader, a. a. O., S. 196, erwähnt: »Ez ensol auch pecken kainer, der aine brotpank hat, ausserhalb dem prothaus der burger ze seiner banc mit im selber oder in selber lazen brot vaile haben«.

23) S. den bei Würfel, Historische, genealogische und diplomatische Nachrichten zur Erläuterung der nürnbergischen Stadt- und Adelsgeschichte, S. 296 ff. abgedruckten Vergleich des Schultheifsen Konrad Grofs mit seinen Söhnen vom 20. Dezember 1349, aus welchem einmal die bezeichnete Situation des Behaimischen Hauses, dann aber auch noch die Lage der Fleischbänke an der Brücke gleichen Namens und an ihrem heutigen Orte erwiesen wird. S. auch Lochner, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg zur Zeit Kaiser Karls IV., S. 50 u. 51. Lochner, Topographische Tafeln etc. Tafel VIII.

24) Der Zotenberg umfafste nicht blofs den heutigen Dötschmannsplatz, sondern auch die Gegend beim Jakobsbruder. S. Lochner, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg etc., S. 40, 41. S. auch die bei Würfel, histor. Nachr. von der Juden-Gemeinde in Nürnberg, S. 130, 131 abgedruckten Urkunden v. J. 1349 über die von Karl IV. dem Ulrich Stromer am Zotenberg geschenkten Judenhäuser.

25) Lochner, a. a. O., S. 201, wo es in der 7. Zeile des Abdrucks statt »vnd den broitdischen« — »von den broitdischen« heifsen mufs. Nach einer Notiz Lochners wurde ein zweites Exemplar der Urkunde — das erste befindet sich im städtischen Archiv — bei der von Forsterschen Auktion im Jahre 1863 vom k. Kreisarchiv erworben. Dieser Umstand spricht dafür, dafs das erwähnte Haus einen Teil der kaiserlichen Schenkung bildete.

26) Städtechroniken, Bd. III, S. 159. 247.

27) Ueber Fleischbänke und Brothaus etc. ist das Nötige in der Abhandlung selbst gesagt. S. das sog. Bürgerbuch im germ. Museum, wo es bezüglich der Pfragner heifst: »Ez habent auch verpoten mein herren der richter und die burger vom rat gemeinclich, daz kaine burger mit pfragenkaufe sten sol auf dem kirchofe noch auf dem milchmarkte. Si suln iren pfragenkauf vaile haben vorn an dem markte, oder man pfendet si ie dez tages umbe zwene schillinge haller ane*) geste und ane die, die ez selber pauwen.« S. auch Baader, a. a. O., S. 192.

28) Wegen der Fischer vgl. Baader, a. a. O., S. 168, 169. Demnach sollen an den Fasttagen die Weiber keine Fische feil haben zu Markte, Heringe dürfen vorn am Markt an der Strafse und »in dem gedemlein**) daselbest« nicht verkauft werden nach Ostern, bis es neue Heringe gibt; ein Gleiches gilt von den Bückingen. Es soll ferner keine Frau auf dem Markt von der Brücke bis an den Stock Krebse oder Fische feil haben. Den fremden Fischern ist an den Fasttagen ihre Stelle unterhalb »der stege« ***), den einheimischen oberhalb derselben angewiesen u. s. f.

29) Müllner sagt in seiner XII. Relation: »Es sind zwar auch vor Alters bei St. Sebalds Kirch Brodbänk gewest, die sind Anno 1372 abgebrochen und dafür denen Becken die Orth zwischen den Pfeilern, so heutiges Tags die Brodlauben genennet, angewiesen worden«. — S. auch Städtechroniken, Bd. X, Anm. 6.

Lochner bemerkt in seiner Geschichte, bzw. Chronik der Reichsstadt Nürnberg, I. Buch, S. 80 (Manuskript auf der Stadtbibliothek): »So zogen sich um den Chor von St. Sebaldskirche schon damals (um 1340) Buden, die zwischen

*) ausgenommen.
**) Diminutiv von Gadem, Gaden, Gemach, hier: Laden, Bude.
***) Stiege.

den äussern Pfeilern gleichsam eingeschoben und teils zum Brodverkauf, teils zu Eisenkrämen bestimmt waren. Sie kommen alle als Erbbesitz vor, und nur durch die aus jener Zeit bereits herrührenden Urkunden über Verkauf oder Vererbung dieser mit dem gemeinsamen Namen der Brotlauben bezeichneten Buden weifs man etwas von ihnen, ohne jedoch über ihre Entstehung, die wahrscheinlich so alt ist, als die Kirche selbst, etwas sagen zu können. Auch bei den übrigen Kirchen der alten Zeit waren sie; an St. Lorenzkirche sogar bis auf die Zeit der Reformation eine Garküche; an der katholischen Kirche fängt man jetzt (in den 60er Jahren) an, sie zu beseitigen«. Die fremden Bäcker verkauften ihr Brot hauptsächlich bei dem Predigerkloster. Baader, a. a. O., S. 198.

30) In tom. 27 Conservat., fol. 152, des städtischen Archivs findet sich eine Urkunde vom 8. April 1521 ingrossiert, worin Lorenz Edelstein dem Martin Schlauch die Bezahlung einer Frist mit 100 fl. von der 350 fl. betragenden Kaufsumme für die Erbschaft an seiner Behausung »bei dem Lannckhamer gelegen, die protlaub genannt« quittiert. Bei der Quittierung der letzten Fristzahlung vom 23. Mai 1522 (Cons. 29, fol. 100) wird das Haus näher bezeichnet als »beim Lannckhaimer prunnen uber gelegen.«

Ein Ratsverlafs vom 18. Dezember 1515 (Ratsbuch 10 im k. Kreisarchiv dahier, fol. 278) bestimmt, dafs »der durchgank der protlauben in weiland Niclas Karls haus gegen dem Lankhamer uber, itzo Fritzen Milla zustendig .. unverpaut und offen pleiben soll«.

Nach Lochner, Abzeichen etc., S. 63 ist das Lanckheimersche Haus mit L. 117, jetzt Kaiserstrafse Nr. 9, identisch.

31) S. Baader, a. a. O., wo es in der »Ordnung vom Aufheben und von Untersuchung aller Gewichte und Mäfserlein« bei der Beschreibung des im Weinmarktviertel einzuhaltenden Weges, S. 180 heifst: »Und sol an den kandelgiessern gen der Pegnitz wartz anheben und den gang hindurch untz zu der appotecken und alsdann dieselben zeil den markt hinauf bis an sanct Sebolds kirchen« etc.

Die erwähnte Ordnung wurde zum ersten Mal am Samstag nach Allerheiligen 1457 vollzogen, und es ist daher auf S. 6 diese Jahreszahl statt 1465 zu setzen. Bei Endres Tucher (Lexer, S. 200) wird um diese Zeit die »pruck vor dem slachhaus und der kandelgiesser gank« erwähnt. In der Beschreibung des Weinmarktviertels ist die Marktlinie folgendermafsen angegeben (ebenda S. 133): »und also fur Paulus Rietter, Ketzel, Birkamer, Freyen, Gartners am Fischmarckt heusern hinab am Marckt fur die trög und kandelgiesser kreme pifs an die Pegnitz« etc.

32) Müllers Annalen zu diesem Jahr.

33) Es ist dieses Hallerische Haus nicht zu verwechseln mit dem südlich vom Rathaus liegenden, jetzt Heimeranischen Hause, Hauptmarkt Nr. 28, noch mit dem den Markt auf der Südseite begrenzenden Hause Nr. 24.

34) Diese Stelle findet sich zuerst mitgeteilt bei Lochner, Abzeichen, S. 57.

35) In einer Urkunde vom 26. April 1525, durch welche Sigmunt Oertel und Elsbeth, weiland Wolffen Beringsdorfers sel. hinterlassene Witwe, als Vormünder dem Konrad Herz die Ablösung von 40 Gulden Eigenzins quittieren, wird das Haus, auf dem sie standen, bezeichnet als »behausung und hofrait hie in sand Sebalds pfarr, unden am weinmarkt zwischen Hans Umbhauens und Hanns Wagners heusern gelegen, zu der gulden gans genannt.« (Litter. 39, fol. 16 im städtischen Archiv.)

36) Lexer, a. a. O., S. 128. Es findet sich hier die Bestimmung, dafs am Mittwoch vor der Heiligtumsweisung Stock und Schranken aufgestellt werden sollen bei des Schoppers Hinterhaus »die andern auf sant Seboltz kirchhoff an der stigen

gegen der wag . . ., die dritten auf sant Seboltz kirchhoff an der stiegen gegen dem Weinmarkt . . ., die vierden aussen im pflaster vor den zweien gittern an sant Seboltz kirchhoff gegen den Millmarkt« . . .

Damit ist eine bestimmte Abgrenzung des Weinmarkts nach Osten, und zwar, worauf es uns hier in erster Linie ankommt, nach Südosten gegen die Wage hin gegeben. Man könnte dagegen allerdings eine Stelle aus Lutz Steinlingers 12 Jahre früher (1452) abgefafstem Baumeisterbuch und einem in dasselbe eingelegten, von späterer Hand geschriebenen Zettel anführen (Mitteilungen, Heft 2., S. 41 und 46, Anm. 3), welche einen Brunnen am Weinmarkt vor der Wage nennen; aber aufser der oben aus Tuchers Baumeisterbuch mitgeteilten, auf das deutlichste sprechenden Stelle dürfte anzumerken sein, dafs Tucher den Brunnen vor der Wage ohne weitere Bestimmung nennt, während er jenen auf der Mitte des heutigen Weinmarktes, auf dem Platze nördlich des Bestelmeyerschen Hauses durch den Zusatz »mitten auf dem Weinmarkt« örtlich bestimmt. War vom Weinmarkt schlechthin die Rede, so hat man die Gegend der Wage kaum mit inbegriffen.

Nach Westen hin hat das Haus zum guldenen Ring, welches, an das Eckhaus der Karlsstrafse und des Weinmarkts Nr. 11 auf der Nordseite angebaut, die Passage beim roten Rofs einengte, ohne Zweifel die Grenze gebildet. Müllner führt in seinen Annalen am Schlufs des Jahres 1489 Folgendes aus: »Es ist difs 1489te Jahr das Würthshaus am Weinmarkt zum guldnen Ring genannt abgebrochen und hinweggeraumt worden, weil die Strafse daselbst gegen dem neuen Thor sehr eng gewest. Der Keller, so zu solchem Würthshaus gehört, ist noch vorhanden. Darein wird heutigs Tags der Wein, so an den Weinmärkten überbleibt, eingestofsen. Denselben hat man, weil er unter das blofse Pflaster kommen ao 1494 mit Letten beschlagen.« Nur das Jahr 1489 ist in Müllners Ausführung unrichtig. Noch am 2. April 1491 wurde nämlich das Haus zum guldenen Ring dem Wirt Rudolf auf Widerruf gegen einen ziemlichen Zins zu verlassen vom Rat beschlossen. (Rathsbuch V., fol. 174.) Es mufs aber wohl recht baufällig gewesen sein, da einmal der Wirt für allen Schaden gutstehen mufste, und am 18. August schon vom Abbruch des Hauses berichtet wird. Der Rat beschliefst an diesem Tage (ebendas., fol. 192), dafs von dem alten Holz, das von Leonhard Tetzels verkauftem Haus zum guldenen Ring abgebrochen werde, ein Stadel oder Schupfen mit zwei oder drei Siedkesseln (zum Bierbrauen) von »schlechtem gepeu« oberhalb des Lederhauses aufgerichtet werde. Die weiteren Ratsbeschlüsse vom 10. November und 31. Dezember 1491 und 6. März 1494, die die Erbauung der Keller bestätigen, weiter auch die Errichtung von Krämen bezeugen und endlich die Ueberschlagung mit Lehm, wie Müllner es erzählt, beweisen, zeigen im konkreten Falle, wie Müllner hier, wie sonst, sich bei seinen Darlegungen auf die älteren Quellen, die ihm das Ratsarchiv darbot, gewissenhaft stützt.

Wenn noch im Jahre 1507 am 21. Juni (Litt. 22, fol. 125b; Lochner, topographische Tafeln etc. XIV) das Haus zum goldenen Ring erwähnt wird, so ist das nicht anders zu erklären, als dafs sich der Name von dem abgebrochenen Hause auf das folgende übertrug. Die jetzt noch nördlich von dem Hause Weinmarkt Nr. 11 sich bei 15 Schritt weit unter der Strafse auf das rote Rofs zu hinziehenden Keller dürften zugleich den Umfang des früher dort gestandenen Hauses markieren. — Bei Pfister und Nopitsch ist statt der von Müllner übernommenen Jahreszahl des Abbruches 1489 die durch das Ratsbuch rektifizierte 1491 zu setzen.

Dafs der Weinmarkt auf der Südwestseite schon die heutige Karlsstrafse umfafste, geht aus der »Ordnung vom Aufheben und von Untersuchung aller Gewichte und Mäfserlein« bei Baader, a. a. O., S. 174 ff. hervor, wo auf Seite 180

ein Teil des von den mit der Untersuchung betrauten Ratspersonen einzuschlagenden Weges also bezeichnet wird: »und in der Froschau« (jetzige Augustinerstrafse) »bis wider an di Pegnitz und an Hannsen Stromers hausse an der langen brucken (Dörrerbrücke beim bayerischen Hof, S. Lexer, a. a. O., 335) anfahen und den weinmarckt hinauf und für das ihrerbade*) und was auf der linken hand ist, bis zu dem neuen thore« etc.

Wie ich nachträglich noch finde, kann kein Zweifel bestehen, dafs der Weinmarkt sich im 15. Jahrhundert bereits bis zur Dörrerbrücke — beim bayerischen Hof — erstreckte. Die Jahrbücher des 15. Jahrhunderts bemerken z. J. 1486 (Städtechron., S. 379): »In dem jar machet man die stainen prucken unten am Weinmark peim Derrer«.

37) Müllner, XII. Relation und deren Wiederholungen bei v. Wölkern, J. ab Indagine, Murr, Will, a. d. a. O. Dafs die Mauer in der That mitten durch den früheren Gasthof »zum roten Rofs« lief, dafür gibt einen sicheren Anhaltspunkt ein alter Mauerturm in der Lammsgasse vom Eingang von der Albrecht Dürerstrafse das dritte Haus rechts, das die Richtung genau bestimmt. Die Mauer ging durch den Hof der Dietzischen Druckerei, wie sich bei einem Bau daselbst zeigte.

38) Murr, a. a. O., S. 347. Lochner, Abzeichen, S. 55 ff.

39) Müllner, XII. Relation u. s. w.

40) Noch jetzt häufiger an den alten städtischen Gebäuden im vereinigten Stadtwappen zu sehen, auch allein, in einem prächtigen alten Exemplar, an der Ostseite des Rathaussaalbaues. S. S. 27.

41) Lochner, Abzeichen, S. 59 ff.

42) Mitteilungen etc., II., S. 95.

43) Lexer etc., S. 190.

44) Ulrich Starken Haus am Weinmarkt wird schon in Tuchers Baumeisterbuch (Lexer, a. a. O., S. 146) und in der »Tucherschen Fortsetzung der Jahrbücher« bis 1469 (Städtechroniken, Bd. V, S. 495) im Jahre 1487 erwähnt. Gaukisch war das Haus nach Murr, Merkwürdigkeiten, S. 347, dann Meisterisch. Lochner, Abzeichen, S. 55.

45) Vgl. den von Hier. Braun 1608 gefertigten grofsen prächtigen Stadtplan und den Stadtplan im sog. Pfinzingbuch im kgl. Kreisarchiv, das, von Paulus Pfinzing gefertigt und 1594 zu einer Sammlung vereinigt, Karten und Pläne über Nürnberg, dessen Gebiet u. a. enthält.

46) Lochner, Abzeichen, S. 58. Wenn Lochner hier bemerkt, dafs es überhaupt zu bezweifeln, ob die allerdings verhängten Leibes- und Lebensstrafen vollzogen worden seien, und man sich nicht mit der Verbannung begnügt habe, so ist dagegen auf die in seinem Karl IV., S. 85 ff. aus einem alten Achtbuche mitgeteilten Strafurteile über die Aufrührer zu verweisen, welche dort als wirklich vollzogen vermerkt sind.

47) Siehe Beilage I. u. II. Von diesen Urkunden steht die erste in den Selectis Norimberg. V. Teil, S. 3—5, aber mit so vielen, oft sinnstörenden Fehlern, dafs es sich verlohnt hat, sie nach dem jetzt im städtischen Archiv verwahrten Originale abermals zu edieren; die zweite ist meines Wissens noch nicht veröffentlicht worden; sie ist indes wichtig und interessant genug, um gleichfalls der Vergessenheit entzogen zu werden.

Was den auf dem Rathause haftenden Eigenzins anlangt, so war er, da er das Eigentumsrecht des Rates an seinem vornehmsten Gebäude ausschlofs, eine widerwärtige und drückende Last. Es ist anzunehmen, dafs Schritte zu seiner Ablösung vom Rat geschehen sind. Nach einem Verlafs vom 10. April 1473

*) Bad in der Irrergasse nach Lochner (Häuserabz. S. 22) S. No. 260.

(Ratsbuch I, fol. 221) ist der Rat geneigt, den Handel mit dem Abt von Heilsbronn von des Gelds wegen, »das im ein rat von dem rathaus gibt«, fallen zu lassen, und empfiehlt die Abwicklung dieser Angelegenheit dem Jobst Haller und Peter Harsdorfer. Aus dem Zusatz zur Kaufsurkunde v. J. 1332 (S. 246) geht dann hervor, dafs 1572 bezüglich des Rathauszinses eine Veränderung getroffen worden ist. Das erwähnte Ewiggeldbüchlein ist im k. Kreisarchiv nicht mehr vorhanden. Näheres würde wohl noch das Ratsmanual von 1572 ergeben. Das k. Kreisarchiv verwahrt unter den Archivalien des Klosterverwalteramts Heilsbronn noch die Quittungen über den vom Rat in den Jahren 1679—1712 bezahlten Rathauszins, welcher damals auf 50 fl. 7½ Kreuzer fixiert erscheint. —

48) S. die Beschreibung der Viertel bei Tucher, Baumeisterbuch, a. a. O., S. 133—135.

49) Baader, a. a. O., S. 50, wo in der Ordnung v. J. 1480 betr. »Frevel und Schmähungen, die innerhalb der Muntät geschehen«, eine Umgrenzung der Muntat gegeben ist. Bezüglich des Zeichens der Muntat siehe (Wolff und) Lochner, a. a. O., S. 79. Im Bd. II der Städtechroniken, S. 628 heifst es in Deichslers Chronik v. J. 1501: »Item in dem jar an der mitwochen nach Sebastians tag da komm umb mittenaht ein grofs güfs*) und gieng am Vischmarck in das Tuchgesslein, da die munta, die gemalt hand, am eckhaus..« Ueber die Rechtswirkung der Muntat (Baader, a. a. O., S. 49, 50.) vergl. auch Ratsbuch IV., fol. 65, nach welchem, gemäfs Beschlufs vom 4. September 1484, Betz Dürr wegen frevler Worte in der Muntat 8 Tage und Nächte auf ein versperrtes Kämmerlein gesetzt wird. Durch Verlafs vom 29. April 1512 (Ratsbuch X, fol. 3) wird Burkhard Praun und Heinz Knod, die vor dem Rathaus in der Muntat »einen unlust angefangen und einander gewundt« hatten, eine Haft von 14 Tagen und Nächten auf einem versperrten Turm, die sie gleich am folgenden Tag anzutreten haben, zudiktiert. Die Hallerwiese — um dies hier noch anzufügen — stand seit dem 23. Mai 1482 gleichfalls unter dem Schutze der Muntat. Rumor und Unzucht**) soll in gleicher Weise wie in der Muntat bestraft »und sollen auch defshalb die zaichen der montat uf der wisen ufgehangen werden.« (Ratsbuch III, fol. 190.)

Die Tafel der Muntat war auch in dem Rahmgarten der Tuchmacher vor dem Frauenthor 1572 angeschlagen. BR. tit. XXXI, Nr. 151, ebenso am »Zollhaus«, d. i. der Fronwage, wie aus einem Verlafs v. J. 1599 — H. 12 fol. 60 — hervorgeht, endlich am Wildbad, wie ein Ratsverlafs vom 31. Mai 1598 beweist: »Nachdem sich bis anhero im wildbad allerlei hadereien zugetragen, als ist bevohlen, an gedachts wildbad ein oder zwei mundattäffelein anschlagen zu lassen. per herrn paumeister.«

50) Abgedruckt in Bd. I. der Städtechroniken, S. 422.

51) Lochner in dem Werk »Das Königreich Bayern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen, artistischen und malerischen Schönheiten etc. mit begleitendem Text von v. Ch.........rg II, S. 207, 208 huldigt dieser Anschauung. Er nimmt an, das alte Rathaus habe nur die 3 Fenster des Saalbaues, wie er auf der Ansicht von 1614 erscheint, umfafst und sich an die beiden Häuser des alten Ungelds unmittelbar angeschlossen, — eine ganz unhaltbare Aufstellung, die durch die nachgewiesene umfängliche Rathauserweiterung vor Erwerbung jener beiden Häuser, in die das Ungeld hineinverlegt wurde, i. J. 1527 widerlegt wird. So kommt denn Lochner zu dem Schlufs, »dafs die älteste Gestaltung des Saales, sowie des ganzen Hauses gar nicht mehr nachweisbar« sei; »dafs das von Philipp Grofs 1332 und 1340 erbaute Rathaus zwar auf dieser Stelle stand, aber diesen

*) Ueberschwemmung.

**) Zuchtlosigkeit.

Saal weder in dieser Gestalt noch Ausdehnung enthielt, dafs vielmehr ursprünglich hier mehrere Gemächer sich befanden, welche in einer spätern Zeit, als man sich weiter nördlich ausdehnte, durch Wegnahme der Scheidewände zu einem Saale umgewandelt worden sind. »Möglich,« fährt er fort, »dafs die Ostwand mit dem Erker die einzige aus der frühesten Zeit stammende Reliquie ist; die Südseite ist wahrscheinlich erst später mit ihr in Einklang gesetzt worden und von der Westseite ist es eine bekannte und zugestandene Sache.«

Es sind dies lauter Behauptungen, für die auch nicht das geringste Beweismoment beigebracht werden kann, hervorgerufen durch die überlieferte Meinung, von der Lochner nicht abgehen mochte, das älteste Rathaus am Salzmarkt habe sich über den Flächenraum des Saales hinaus nicht erstreckt. Die Architektur der Ostfront spricht aber durchaus dafür, dafs der Saal gleich anfangs in seiner heute noch bestehenden Breite angelegt worden, nicht minder auch das Mafswerk über der mittleren Saaltüre, wie endlich die auf den älteren Prospekten zur Darstellung gelangte Architektur der Westseite, die jener auf der Ostseite konform erscheint. Wenn Lochner meint, es sei »eine bekannte und zugestandene Sache,« dafs die Westseite erst später mit der Ostseite in Einklang gesetzt sei, so mag ja eine derartige Ansicht früher als berechtigt und plausibel Beifall gefunden haben; sie ist aber nichtsdestoweniger, ebenso wie das von der Südseite Gesagte, abzuweisen, da sich nichts zu ihren Gunsten, alles zu ihren Ungunsten anführen läfst.

Auch in Lochners topographischen Tafeln (Nr. VII) ist die Situation den Verhältnissen nicht entsprechend zur Darstellung gekommen. Auch hier ist das Ungeldamt im früher erwähnten Annex als unmittelbar angrenzend angegeben, während doch, wie aus den archivalischen Nachrichten und dem Prospekt von 1614 hervorgeht, noch zwei Häuser dazwischen lagen.

52) Stadtrechnung v. J. 1377 im k. Kreisarchiv, Frage I.: »Item dedimus xxxiij haller umb den prunn in dem nebenhause.« 2. Frage: »Item dedimus lx haller von zwein eimern zu pessern in dem nebenhause.«

53) Städtechroniken I, S. 25.

54) I. F. Roth, Geschichte des Nürnbergischen Handels, 3. und 4. Kapitel. Die Urkunde Kaiser Ludwigs, die Zollfreiheit der Nürnberger betr., vom 12. September 1332 steht bei Murr, Urkunden der vornehmsten Orte, mit denen die Reichsstadt Nürnberg Zollfreiheiten errichtet hat, S. 13, und in genauer Wiedergabe des Originals: Städtechroniken I. S. 222, 223. Die Zollfreiheit Herzog Johannes von Lothringen, Brabant und Limburg für Nürnberg vom 2. November 1311 bei Lochner, Nürnberger Jahrbücher, II. Heft, S. 176.

55) Philipp war der Bruder, nicht der Sohn des Konrad Grofs. Siehe Lochner, Kaiser Ludwig der Bayer und die Stadt Nürnberg, S. 30, Anm. 64. S. oben Anm. 15.

56) S. Anm. 15. In der Chronik aus Kaiser Sigmunds Zeit bis 1387 (Städtechroniken, Bd. I., S. 348) ist gleichfalls dieses Jahr, nicht aber das Datum vermerkt.

57) Städtechroniken III, S. 146. Müllners Annalen z. J. 1348. Lochner, Jahrbücher I, 109.

58) Johannes Müllners Annalen z. J. 1348.

59) (Wolff und) Lochner, a. a. O., S. 79.

60) Stadtrechnung 1377, Frage IV, im k. Kreisarchiv: »Item dem lochmeister xxxvj haller zu kost von einem plinten, der drei tag in dem loch gevangen lag.

Item dem lochmeister ij ℔ und xvij ß zu kost von dem Rofslaub von siben und funfzig tagen, die er in dem loch gelegen waz, und die darin verzert hat.« Stadtrechnung 1378, Frage IV.: »Item dedimus dem lochhüter von einer,

die er drei wochen gehalten hat, und dem züchtiger und dem leben, daz in dieselben verpranten von dez unglauben wegen und mit allen sachen v ℔ iij ß h.«

Stadtrechnung 1381, Frage II.: »Item dedimus den lochhuter xxvij ß haller von drein, die neun tag in dem loch waren gelegen, und den man die oren absneit, darumb daz sie einen pfaffen heten beraubt.«

Stadtrechnung 1381, Frage IV.: »Item dedimus dem wuntarzt ij ℔ lx haller von dem Beheim, der in dem loch gevangen lag und der im selber die keln absneit, daz er in heilt.

Item dedinus dem lochmeister ij ℔ xvij ß haller zu kost von dem egenanten Beheim, der dreifsig tag in dem loch waz gelegen gevangen.«

Endres Tucher berichtet in seinem Memorial (Städtechroniken, II. Bd., S. 12), dafs bei der Ankunft der Heiltümer in Nürnberg die Diebe vom Galgen herabgenommen und die Gefangenen aus dem Loch gelassen worden seien. Unter diesen war einer, der schon 1½ Jahre gefangen lag.

Im übrigen mögen noch folgende die Lochgefängnisse betreffenden Einträge aus den Stadtrechnungen eine Stelle finden:

1377, Frage VIII.: »Item dedimus dem smid ij ℔ haller von zwei gittern zu vertigen in dem loch und von zwei neu(en) slezzern zu machen und von andern sach, dez not waz in dem loch.«

1378, Frage VIII.: »Item dedimus viij ß haller von dem loch unter dem rathause zu pezzern und zu weiskelken.«

1381, Frage VI.: »Item dedimus vij ß haller von dem ofen in dem loch zu machen.«

61) Handschrift in der Amb. Sammlung der Stadtbibliothek 129. 2^0, eine Nürnberger Chronik bis 1613 enthaltend, worin sich Bl. 82 ff. unter der Überschrift »Lochordnung« das auch sonst begegnende Gedicht über das Lochgefängnis abgeschrieben findet, das einmal in den »Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg« abgedruckt zu werden verdiente.

62) Ratsbuch II, fol. 207: »Item dem baumeister zu befelhen, tür in gängen im loch zu machen, dadurch die gefangenen destminner miteinander gereden können.«

63) Ratsmanual unter obigem Jahr und Datum.

64) Ratsbeschlufs vom 20. Dezember 1744.

65) Ratsbeschlufs vom 18. September 1788.

66) Ratsbuch 23, fol. 59.

67) A. Streng, das Zellengefängnis zu Nürnberg. Unter II eine Schilderung des Nürnberger Lochgefängnisses und der Kriminaljustiz der Reichsstadt. Was übrigens Streng hier über »redende« und »schweigende Bank« bemerkt, bezieht sich keineswegs, wie er annimmt, auf das Stadtgericht, sondern auf den kleinen Rat.

68) v. Murr, vornehmste Merkwürdigkeiten der Stadt Nürnberg, 2. Aufl. S. 352.

69) Ratsmanual 1571/72 H. 12, fol. 36. Verl. vom 19. März 1572. »Hannsen Werner im loch uf sein sag in die alten kapellen führen, den jenen, so ine besagt, ime under augen fuhren und auf der laitern wehe thun.«

70) Rathausinventar v. J. 1583. Beilage Nr. 13. S. 258 ff.

71) Ratsbuch VII, fol. 279.

72) Ratsbuch I, fol. 234.

73) Bauamtsregistratur im städt. Archiv tit. LXXVIII, 276.

74) Ratsmanual. Verl. von genanntem Jahr und Datum.

75) Ratsbuch XI, fol. 32: »Item das gewelb neben des lochhüters obern stublein unter dem rathaus soll man zu einer cammern machen, darin er slaffen müg, auf gemainer stat cost, doch das die thür zugemauert und darob ein clein venster wol vergittert gemacht werd. paumeister. 1516, secunda post Alexii.« (21. Juli.)

76) Bauamtsregist. tit. VI^a c. S. auch Ratsmanual 1717/18. Verl. vom 30. Juli und 2. August.

77) Auch aufser diesen geheimen Gängen, welche die Stadt angelegt hatte, scheinen in früherer Zeit vor der Judenvertreibung i. J. 1349 noch andere, von denen Meisterlin zu berichten weifs, bestanden zu haben. S. Städtechroniken III, 247: »patent etiam subterranei meatus in eo loco, ubi nunc fons prosilit, in quibus scelerata gens (sc. Judaei) pignori oblocata absconderat. legi a domo illa, quam a Judeis Haller emerant, juxta pretorium usque ad sinagogam meatum fuisse subterraneum.«

78) Gust. von Kern-Kernried, k. bayr. Ingenieur-Oberst, geschichtliche Abhandlung über die Befestigung der Stadt Nürnberg etc. (Manuskript v. J. 1836 in der städt. Bibliothek, Will I, 5 b, S. 10.)

79) Stylus Curiæ Nuribergensis unterschiedlicher Judicia: etc. nebst einer wahrhafften Beschreibung der Loch-Gefängnifs zu Nürnberg unter dem Rathaus etc., auch häufig als Manuskript vorkommend.

80) Stadtrechn. v. J. 1383, Frage X.

81) Baumeisterbuch a. a. O., S. 184 ff.

82) Ebenda, S. 285, 286.

83) Müllners Annalen zu den Jahren 1506 und 1543.

84) Altes Bauamtsrepertorium im städt. Archiv, angelegt in den Jahren 1761 — 1793 von den damaligen Baumeistern Christian Andreas Imhof und C. C. Grundherr. In dem Index zu den ersten 7 Bänden unter »Heimliche Gänge« die Bemerkung: »waren bereits Ao 1656 so sehr eingegangen, dafs man nicht wissen kunnte, wo die Einstieg . ., um den Morast herauswerfen zu können, jedoch wurden die Röhren im Wassergang ausgeschraubt und gereinigt.«

85) Bauamtsreg. im städt. Archiv.

86) Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs, 2. Reihe, S. 9.

87) Gedruckte Tafel, die Austeilung der Ratsstube veranschaulichend, in der Stadtbibl. und sonst.

88) Im städt. Archiv unter »Heimliche« Gänge.

89) Akt im städt. Archiv.

90) Starkische Chronik in der Stadtbibl., Bd. VII, fol. 238.

91) Aufser der Handzeichnung in der Stadtbibliothek kommt noch häufig ein gleichzeitiger Stich vor, der nach jener Zeichnung angefertigt ist.

92) Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs, II. Reihe, S. 2. Jahrbücher des 15. Jahrhunderts in den Städtechroniken, X. Bd., S. 142: »do (1424) wurden die krom und protlauben vor dem rothaus uber den weck abgeprochen.« und das. Anmerk. 6. — Baader giebt 60 Kräme an, ich haben deren bei 40 in dem btr. Jahresregister gezählt. Die Jahreszahl 1423 bei Baader, a. a. O., ist falsch. Die Ablösung erfolgte am 28. August, nicht am 22., wie in den Städtechroniken steht.

93) Baader, a. a. O., S. 3. Jahresregister 1425.

94) Stadtrechnung 1381, Frage III: »Item dedimus ij ℔ xxx haller von dem dach unter dem rathause ze machen.« Vgl. Ratsverlafs vom 21. Juli (Sabato post Margarethe) Ratsmanual 1520: »Nach gehaptem ratslag ist ertailt, das alt techlein unterm rathaus ob der tuchschehrerleden abprechen zu lassen. paumeister.«

95) Lochner im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit etc., Jahrg. 1859, Sp. 372.

96) Zinsmeisteramtsbücher im städt. Archiv.

97) Ratsbuch IX, fol. 260.

98) Baader, a. a. O., II, S. 52.

99) Ratsbuch XIV, fol. 96.

100) Ratmanual 1532/33, H. 3, fol. 9. Verlafs vom 5. Juni 1532.

101) Ratsmanual 1533/34, H. 5, fol. 18. Verlafs vom 28. August 1533.

102) Ratsmanual 1548/49, H. 1, fol. 39. Verlafs vom 19. April 1548.

103) Endres Tucher a. a. O., S. 287 ff.

104) Ratsbuch XIII, fol. 214, 215. Es werden allerdings schon früher Söldner zu Fufs (gende soldner) »unter dem rathause« erwähnt; z. B. Stadtrechnung 1382, Frage IV: »Item dedimus zwelf genden soldnern v ℔ und lx haller, die siben nacht uf der strassen und unter dem rathause gehut hetten, do unser herre der kunig hie waz zu penthecosten«. Auch eine Nachtwache »auf dem rathause« wurde 1442 und 1444, als Friedrich III. in Nürnberg weilte, bestellt. (Städtechron. Bd. III, S. 359, 383). Diese Wachen waren aber, wie der Zusammenhang selbst ergibt, keineswegs stationär, sondern wurden blofs für die bewegten Tage der Anwesenheit des Kaisers auf dem Rathause und an andern Orten angeordnet.

105) Ratsmanual 1537/38, H. 10, f. 9, Verlafs vom 9. Januar 1538.

106) Ratsbuch VIII, fol. 288.

107) Müllners Annalen z. J. 1340.

108) J. P. Walther u. G. W. K. Lochner, Bild-Werke aus dem Mittelalter etc., S. 18.

109) S. Römer-Büchner, die Siegel der deutschen Kaiser etc., S. 42, wo noch weitere Literatur sich angegeben findet. Monum. Boica IX. tab. 3 und XI tabula VII, Nr. 36. Weiter ist nachzusehen die Siegelbeschreibung zur Urkunde Kaiser Ludwigs des Baiern in den Chroniken der deutschen Städte, Bd. 1, S. 222, 223. Unsere Vermutung, dafs das Bildwerk nach der Urkunde vom 12. September 1332 angefertigt sei, stützt sich darauf, dafs sie jene Kaiser Ludwigs-Urkunde ist, die dem Rathausbau zunächst liegt.

110) Murr, Urkunden der vornehmsten Orte etc., S. 38, wo die Uebersendung der erwähnten Gegenstände nach Brüssel angeführt ist. Sog. Apochae*) recepti gladii besitzt das städtische Archiv eine ganz beträchtliche Reihe von 1641—1777 ausgestellt von König Philipp IV. von Spanien — 1659, von Karl II. von Spanien 1669—1706, von Karl VI., König von Kastilien und deutschem Kaiser 1717—1736, Maria Theresia, Königin von Ungarn — Böhmen etc. 1742—1745; König Ludwig XIV v. Frankreich 1746—1748; Kaiserin Maria Theresia 1749—1777.

Der Uebersendung des Schwertes geschieht schon früh Erwähnung. Gleich die älteste Stadtrechnung v. J. 1377 enthält auf fol. 131 folgenden Eintrag: »Item dedimus C., dez Michel Gruntherren knecht, vj gulden von dem swert zu tragen gen Prabant. Item dedimus ei iterum viij gulden, die wir dem wirt sagitten daselbst, daz er dasselb swert vertigen sol, als reht ist, unum pro 1 ℔ x haller. Summa xiiij ℔ xj β viij haller. actum sabbato in die Anthonii anno lxxvij°.

Idem dedimus umb ein swert, daz gen Prabant gehort, ij ℔ xviij β haller. Actum Nicolai anno lxxx° (1380). Item wir sanden dem wirt zu Brabant viij guldein. Item do gab wir Thomas dem Cauffer vj guldein, der daz egenannt swert tregt. Actum epiphonie dominica anno lxxxi°.« (1381)

Weiteres s. Walther und Lochner a. a. O., S. 18. Roth a. a. O., IV, 11 ff. Lochner gibt an, dafs die Gymnasialbibliothek zu Nürnberg ein solches Schwert bewahre, das nicht zur Absendung gelangt sei; ein Gleiches möchte ich von zwei gewaltigen Schwertern annehmen, die sich im Verwahr des k. Kreisarchivs dahier befinden.

111) Lochner in dem angeführten Buch: Das Königreich Bayern etc., S. 207.

112) Städtechroniken, Bd. II, S. 358, Anm. 1.

*) Empfangsbestätigungen.

113) Siebenkees, Materialien etc., IV, S. 586. 587. — Ratsbuch VI, fol. 171. Verlafs vom 7. Juni: »Den armen töchtern im frauenhaus sol verpotten werden, das sie zu ainichem tanz, der ufm rathaus oder zum Derrer gehalten wird, nit mer geen sollen. Actum quinta Willibaldi.«

114) Bezüglich des strengeren Vorgehens gegen die leichtfertigen Sitten von Seiten des Rats sei auf zwei Ratsverlässe verwiesen, die kulturhistorisch ein nicht geringes Interesse in Anspruch nehmen dürfen. Sie sind vom 7. Juni 1496 und lauten: »Und nachdem ein unordenliche, böse, fürwitze leichtfertikeit an den erbern tenzen auferstanden ist durch das wort: »Was kan sie?« mit halsen*) und leichtfertiger ubung, sol ein iglicher der oberkait seinen töchtern und sunen, auch ein gut freunt dem andern sagen, seine kind zu warnen, do vor sein und solichs nit zu uben, auch die jungfrauen und frauen sich also zu halsen nit gestatten, damit solichs abgestellt werde. — Defsgleichen zu verpieten, das frauen und junkfrauen, so des tages oder nachtz uber die gassen oder strassen geen, ir haupt und angesicht nit verstellen oder schürzhembd und ander nit uf den kopf annemen, sunder offenbar mit unbedecktem angesicht und anders nit, dann das sie wol erkenntlich sein, wandeln sollen.«

Ein weiterer Verlafs vom selben Tage richtet sich gegen die Prunksucht: »Dem pfenter zu sagen, das er umb die kurzen mentel, auch umb die grossen lätz stattlich (zu) rügen solle.« — Ratsbuch VI, fol. 171. 172. Der zuerst angeführte Verlafs wurde am 23. Juli 1496 wiederholt: »Es ist erteilt die erbern jungen gesellen, die ufm haus pflegen zu tanzen, zu warnen, das sie nit mer uben an den tenzen, »was kan si,« dann welcher es dar uber ubet, der werde geschmecht, im die frau von der hant genommen. Hanns Rumet sol in die warnung thun.«

115) Städtechroniken III, 154. 245.

116) Stadtrechnung 1378, Bl. 44. — Städtechr. III, 155, Anm. 1.

117) Stadtrechnung 1378, Bl. 69. Unter »leuteisen« sind wahrscheinlich Wandleuchter zu verstehen.

118) S. Beilage XIII, S. 258 ff.

119) Die Stadtrechnungen bieten dafür zahlreiche Belege, wovon einige hieher gesetzt seien:

Stadtrechnung 1377, fol. 48b: »Item dedimus 1 ℔ vnd vij ß haller umb wein, do die burger als lang uf dem hause warn.«

Ebenda, fol. 49: »Item dedimus 1/2 ℔ haller pro vino supra domum an sand Iohans tag zu sunwenden, da die burger des morgens uf dem hause warn.«

Ebenda, fol. 50: »Item dedimus xxij ß haller pro vino super domum und um erper**), do der kunig uf dem hause tantzt.«

Ebenda 50: »Item dedimus xvj ß haller pro vino supra domum, da die purger als lang uf dem hause warn von Hansen im Hoff wegen und Philipp Grozz wegen.«

Ebenda, fol. 71a: »Item dedimus xij ß haller pro vino super domum, do man teidingt***) mit Albrecht dem Rindsmaul uf dem hause.»

Weitere Beispiele liefsen sich in Fülle beibringen.

120) Baader, a. a. O., S. 1, bemerkt, dafs sie »im Rathause hingen.«

121) Ders. S. 2 und Anmerkung.

122) Städtechroniken II, S. 346. 347. 489. 530.

123) Rathausinventar v. J. 1583. S. 258 ff.

124) Akt, das Jubiläum des Collegii medici betr. im Stadtarchiv.

*) Umarmen.
**) Erdbeer.
***) verhandelt.

125) Ein in der Bauamtsregistratur, tit. Lviij, Nr. 285 des städtischen Archivs enthaltener »Kürzliche Procefs der Handtwerksgehorsamb, so alle Jar nach Ostern uf dem Rathaussaal gehalten werden soll« etc. beginnt: »Wann man järlichen nach Ostern die Handwerksgehorsamb mit den Werkleuten uf dem Rathaussaal fürnimbt, pflegt man es damit also zu halten.«

126) S. Ratsbücher und Ratsmanualien.

127) Ratsverlässe aus dem 17. Jahrhundert.

128) Ratsman. 1736/37 H. 1 fol. 34. Verl. v. 11. April 1736.

129) Pestordnung im Stadtarchiv.

130) Sterbsachen das. v. J. 1585—1600.

131) Städtechroniken I, S. 379.

132) Ebenda III, S. 366.

133) Ebenda I, S. 413.

134) Müllners Annalen z. J. 1541.

135) Aelternmanual Nr. 26, f. 31. Verlafs vom 9. Juni 1612; fol. 37, Verlafs vom 11. Juni 1612 und fol. 46 f., Verlafs vom 29. Juni 1612.

136) Ratsbuch I, fol. 388. II, 20. X, 19.

137) Jahresregister III, Bl. 464. Städtechr. III, 375, 394.

138) Das. XI, S. 517.

139) Das. S. 530.

140) Das. S. 564, 565.

141) Das. S. 732, 733.

142) Müllners Annalen z. J. 1592.

143) v. Murr, Besch. der vornehmsten Merkwürdigkeiten etc. 2. Auflage, S. 363 ff. und Manuskript auf der Stadtbibl.

144) Stadtrechnung 1381, Frage VIII.

145) Annalen z. J. 1430.

146) Städtechroniken II, S. 25. Lochner im Anzeiger für Kunde d. d. V. 1859, Sp. 370.

147) S. die Ratsbücher dieser Zeit.

148) Müllner, Annalen 1522, nach denen die Schilderung wiedergegeben.

149) Baader, Polizeiordnungen, S. 71 ff.

150) Stadtbibliothek, Ambergersche Sammlung.

151) Städtechroniken, Bd. 1, Beilage IX zu Ulmann Stromers »Püchel von meim geslechet vnd von abentewr« 1348—1407, S. 214 ff.

152) Ratsmanual 1502/1503 Heft 12, fol. 9.

153) Stadtrechnung 1378, Frage X.

154) Baader, Beiträge etc. 2. Reihe, S. 2.

155) Das. S. 4.

156) Ratsbuch II., fol. 21. Verlafs v. J. 1475, zwischen 2. und 19. Sept.

157) Ratsbuch VI, fol. 79. Unterm 14. Oktober wird dem Baumeister von Rats wegen befohlen, in Markart Mendels Haus, solange Rat darin gehalten wird, Brennholz zu führen und mit dem Mendel von wegen seines Brennholzes, das man gebraucht hat, ein Abkommen zu treffen. Das Hallerische Haus, (jetzt Hauptmarkt Nr. 28) ging durch die eheliche Verbindung der Ursula Haller mit Marquard Mendel in des letzteren Besitz über. S. Lochner, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg (Manuskript auf der Stadtbibliothek), S. 981. Biedermann, Patriziat, Tafel CXI.

158) Murr, a. a. O., S. 359. Ratssession 1734 bis 1735, woraus hervorgeht, dafs es ein aufgehängtes Bild war.

159) Prospekt v. 1717. Ratssession ad annum 1734 bis 1735.

160) Schon die Stadtrechnung vom Jahre 1378 enthält in Frage XI einen

darauf bezüglichen Eintrag: »Item dedimus iiij ℔ lx haller umb einen polster in die ratstuben.« Das Rathausinventar verzeichnet unter der Rubrik »In der rathstuben: 1 langen polster, 42 liderene küſs, 6 messene leuchter, 5 arlase grüne furhenge, 1 schwarzen tisch, so man zu kan thon.«

161) Ratssession ad annum 1734 bis 1735.

162) Die im k. Kreisarchiv verwahrte Ratsordnung vom Jahr 1617 (MS. Nr. 912.) bestimmt in dieser Beziehung Folgendes: »Erstlich, so ein burgermeister einem rath bei der kloken zu erscheinen erfordert und ausgeleitet ist, alsdann soll der elter oder jünger burgermeister von stund an die zwei sandührlein, deren eines, nemblich das kleiner, zu dem leuten und das ander und grössere zu den rathszaichen verordnet, miteinander umbkehren und darnach beede burgermeister pflichtig sein, welche rathsperson zu ausgang ietztvermeldter uhr in rath kombt, das sie von demselben nach auslaufung des kleinen ührleins ein kreuzer und nach dem andern zwen kreuzer zur straf fordern und nehmen sollen. Wer aber solches verachtete und darüber niedersesse, den sollen die burgermeister haissen ausdretten und darumb ein frag thuen, wie es demselben solle verwiesen werden. Da aber einer so spath käme, nemblich nach dem chorleiten, derselbe soll zwen schilling in gold oder sechs kreuzer verfallen sein.

Es möcht auch einer ohne erhebliche ursachen so spath kommen, wann fast der rath aufstehen wolte, und die ührlein aufgehaben weren, oder das oberwehnte geld niederzulegen verachtet und darüber niedersefs, den sollen die herrn burgermeister haissen ausdretten und ein frag thuen, ob ihm das rathszaichen soll gegeben werden oder nicht.«

163) Auf einer Handzeichnung des 17. Jahrhunderts in der Sammlung von Handzeichnungen und Holzschnitten von G. P. Amberger, Stadtbibl. 104. fol., auf welcher »der erste Tanz, so auf dem Rathaussaale gehalten worden ist« dargestellt wird, trägt diese Thüre, in der ein Losunger die Stiege hinabschreitet, jene Bezeichnung.

164) Stadtrechnung 1383, Frage X: »Item dedimus ix ß haller von einem sluzzel zu der innern eisnein tür in der losungstuben zu machen.«

165) Ratsbuch 1, Verlafs vom 22. September 1463 (v. post Mathaei). S. meinen Artikel in der deutschen Biographie Bd. 22, S. 444 ff.

166) Städtechroniken, XI. Bd., S. 764.

167) Baader a. a. O., S. 3.

168) Städtechroniken X, S. 315.

169) S. die von J. Petz in der Archival. Zeitschrift X, 152 ff. mitgeteilte Losungsordnung v. J. 1458, worin wiederholt auf das benachbarte Zollnersche Haus hingewiesen wird.

170) Magistratischer Akt.

171) S. die Zinsmeisteramtsbücher im städtischen Archiv.

172) Baader a. a. O., S. 3.

173) Petz a. a. O., S. 170 ff.

174) Gleichzeitige Briefbücher der Reichsstadt.

175) J. Petz in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft 6, S. 121 ff.

176) Baader, a. a. O., S. 3. Petz a. a. O., S. 135.

177) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrgang 1873, Sp. 162. Petz a. a. O.

178) Ratsbuch I, fol. 14.

179) Das. fol. 58.

180) Petz a. a. O., S. 145.

181) Ratsbuch I, fol. 153.

182) Ratsmanual v. J. 1521, H. 1, fol. 18, 25. April: »Beratschlagen, wue man die librei hinrichten mocht, damit die alt zu einem gemacht gepraucht mocht werden. Herr H. Ebner. Paumeister.«

183) Ratsbuch XIX, fol. 179. 1538 November 12.

184) Ratsmanual 1538 H. 8, fol. 7, 12. November.

185) Ratsmanual 1555, Heft 4, fol. 32.

186) Ratsmanual 1555, Heft 5, fol. 11.

187) Stadtrechnung 1382, Frage V. »Item dedimus herrn Mertein in die kanzlei iij gulden von dez briefs wegen vom ungelt, unnm pro 1 ℔ ij ß, summa iij ℔ vj ß haller.«

188) In einer Urkunde des Heiliggeistspitals v. J. 1507 Septr. 22 (prov. Nummer v. 86) wird ein Rechtsgeschäft »uf dem rothaus in einer stuben an der canzlei, die alt canzlei genannt,« vorgenommen.

189) Starkische Chronik Bd. 6, fol. 229. Siebenkees, Materialien IV, S. 570.

190) Dafs das Grundherrische Haus das erste der vom Rat erworbenen Privathäuser war, geht aus den Einträgen der älteren Zinsmeisteramtsbücher im städtischen Archiv hervor, die wir nachstehend, soweit sie in Betracht kommen, beibringen:

Zinsmeisteramtsbuch Nr. 10. v. J. 1480:

Unter des Zolners haus.

A. Item Albrecht Thurer, goltschmid, des Holpers aiden, gibt 4 guldein reinisch aus seinem laden.

B. Item Fritz Sturm, schwertfeger, gibt 5 guldein reinisch aus einem laden.

Unter des Guntherrn haus.

C. Item Ulrich Feuchter, goltschmid, gibt aus des Gruntherrn haus ein jar 14 guldein werung.

D. Item Mathes Sydelman gibt 5 guldein werung.

E. Item Hans Mullner*), salwirt, gibt 5 guldein werung aus einem kram.

Unter dem rathaus.

Item Hans Glaser gibt alle jar 3 guldein werung.

E. Item Hans von München gibt aus dem gaden vor dem rathaus 4 guldein reinisch.

F. Item Conrad Pefsolt gibt aus dem mittelen gaden daselbst 4 gulden reinisch.

G. Item Paulus Meischner gibt aus dem eckkram an der scherergassen 5 guldein werung, als im herr Mertein Holzschuer verlassen hat anno etc. im lxvii.

Hinter dem rathaus.

H. Item ein gewelb, gepraucht jeczunt der stat paumaister.

J. Item Iorg Feuerer gibt ein jar 3 guldein reinisch aus einem gewelb.

Zinsmeisteramtsbuch Nr. 11 v. J. 1481.

Nota man hat die zwen A —
crem ab lassen gen. B. —

Die folgenden Einträge stimmen mit denen von 1480 überein, nur ist der erste Eintrag über die Kräme unterm Rathaus durchstrichen und daneben bemerkt: »Notta, man lest den auch ligen hinfur.«

*) Von späterer Hand »Albrecht Dürer« übergeschrieben, der nach Abgang seines alten Ladens A und Freiwerdung des Müllnerschen Krams diesen übernahm.

Das Zinsmeisteramtsbuch Nr. 12 v. J. 1486 — die dazwischen fallenden Jahrgänge 1482—1485 fehlen — spricht nicht mehr von dem Grundherrischen und Zollnerschen Haus, sondern verzeichnet die sämtlichen Kräme als unter dem Rathaus gelegen:

Unter dem rathaus.

A. Item unter dem neuen haus ob dem rathaus sind zwen krem abgangen, das
B. rot a und das rot b.
C. Item Ulrich Feuchter, goltschmid, gibt aus dem nechsten haus am rathaus ein iar 14 guldein werung.
D. Item Mathes Sydelman gibt 5 guldein werung aus seinem kram.
E. Item Albrecht Thurer, goldschmid, gibt 5 guldein werung aus seinem kram.
E. Item Hans von München gibt aus dem gaden vor dem rathaus 4 gulden reinisch.
F. Item Cunrat Pesolt gibt aus dem mitteln gaden daselbst 4 gulden reinisch.
G. Item Paulus Meischner gibt aus dem eckkram an der scherergafs 5 gulden werung als im den herr Mertein Holczschuer seliger verlassen hat anno etc. lxvij$^{\underline{o}}$.

Aus der S. 248 abgedruckten Urkunde geht hervor, dafs das Zollnersche Haus im Jahre 1440 an den Rat durch Kauf überging. Es führte, obschon es zum Rathaus gezogen war, den alten Namen weiter. Da die nördlich vom Zollnerschen Hause belegenen Gebäude der Reihe nach als das Staibersche, Wimpfensche, Poschische und Schallersche nachzuweisen sind, so mufs die Grundherrische Behausung südlich von der Zollnerschen gelegen gewesen sein und somit unmittelbar an das älteste Rathaus angegrenzt haben. Dazu kommt, dafs die Aufzeichnug des Zinsmeisteramtsbuchs mit der Aufzählung der Läden uud Kräme auf der Westseite mit den nördlichen beginnt und nach Süden weiter geht. Also auch so erscheint das Zollnersche Haus das nördliche, es folgt dann südlich sich anschliefsend das Grundherrische und endlich das alte Rathaus. Die Läden rot A und B, die von 1480 auf 1481 eingingen, der Laden und die Kräme rot C, D und E, von denen die ersteren zum Zollnerschen, die letzteren zum Grundherrischen Haus gehörten, werden 1486 auf einmal als »unter dem rathaus« befindlich angeführt. Dabei wird von den allerdings abgegangenen Krämen A und B bemerkt, dafs »sie unter dem neuen haus ob dem rathaus« sich befunden. Neues Haus aber wird auch sonst das Zollnersche (s. S. 68) wiederholt genannt.

191) S. Beilage Nr. IV, S. 248, 249.

192) Ratsbuch vom Jahre 1441—1461, fol. 76. Baader, a. a. O., S. 4.

193) Ratsbuch v. J. 1441—1461, fol. 114. Verlafs vom 1. November: »Zum pau an des Zolners haus sein geben Hanns Tetzel, Ulrich Haller und der paumeister.« Die in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg von mir nach Lochner Geschichte (Chronik) der Stadt Nürnberg, Manuskript im städtischen Archiv, S. 705 wiedergegebene Ansicht, nach welcher die Stube in des Zollner Haus mit der Herrntrinkstube ob der Wage gleichbedeutend sei, wird durch die thatsächlichen Beweise, die in Anmerk. 190 und Beilage IV gegeben sind, vollständig widerlegt. Lochner ist auch hier durch seine falsche Ansicht, die die Verhältnisse des Rathauses viel zu klein mifst und gleich zwei nicht unbeträchtliche Häuser aus dem Gebäudekomplex des Rathauses streicht, irregeführt worden.

194) Ratsbuch IV, fol. 218.

195) Ratsbuch V, fol. 246.

196) Die Kriegsstube scheint beim Ausbruch des ersten markgräflichen Krieges 1449 errichtet worden zu sein; ich sage »scheint«, da es keineswegs ausgeschlossen ist, dafs sie nicht auch schon früher in Kriegszeiten zusammenzu-

treten hatte. In der ersten Kriegsordnung des genannten Jahres (Städtechroniken Bd. II, S. 244) heifst es: »Nota von kriegsherrn . . . Item des ersten gab man aus dem rate fünfe und einen von der gemein, die ob den hernach geschriben sachen nach und vor tische safsen in einer besundern stuben.« S. a. a. O., S. 244, Anm. 1 und S. 245, wonach Karl Holzschuher, Berthold Volkamer, Erhart Schürstab, Konrad Baumgärtner, der ältere, Ulman Hegnein und Anton Talner mit der »bestellung des kriegs nnd aller ordnung des kriegs« durch Ratsbeschlufs vom 3. Juli betraut und am 5. September »aber ernstlich gepeten« wurden, »fleifs in den kriegsleuften zu tun«. — S. S. 80. — Christoph Scheurls Epistel über die Verfassung der Reichsstadt Nürnberg 1516, Städtechr. XI, S. 781 ff. berichtet gleichfalls, dafs die 7 Kriegsherren »ir eigenes hierzu ausgesonderts gemach — die kriegsstuben genannt« — innehatten, »darein sie zuer zeit der notturft zusam kumen und alda irem ampt auswarten mugen.«

197) Das in der Amberger Sammlung der Stadtbibliothek befindliche Manuskript 386. 2⁰: »Beschreibung des heiligen Reichs Stadt Nürnberg Rathsordnung, wie dieselbe zu österlicher Zeit järlich angeordnet werden soll,« S. 10 setzt die Errichtung des Fünfergerichts durch den Rat und das diesem für dasselbe erteilte Privileg de non appellando in das Jahr 1470. Nur das letztere ist richtig. Wie das Privileg selbst darthut,*) wurde schon damals das Fünfergericht als ein sehr altes Institut betrachtet. In den 20ger Jahren des 15. Jahrhunderts finde ich die Fünferherrn wiederholt in den Stadtrechnungen erwähnt, — z. B. Stadtrechnung 1423, Frage I.: »Item dedimus xv haller umb wein den fünfen, die nach tisch hie oben sitzen«. Aus jenen Einträgen geht indes keineswegs hervor, dafs die Fünferherren schon damals ein eigenes Sitzungslokal innehatten, obgleich dies ja an und für sich keineswegs unmöglich wäre. Bestimmt genannt finde ich die Fünferstube am 17. September 1481 (Ratsbuch III, fol. 128): »Item die herren losunger die fünferstuben zu besichtigen, die zu erschütten, mit fenster zu fürsehen und zu pauen zu bestellen. Actum feria secunda Lamperti.«

198) Ratsmanual 1519/20, Heft 8, fol. 5. Verlafs vom 15. November 1519 (tertia post Martini): »Maister Hannsen bevelhen, das er die fünferstuben underpulzen und vor einfallen fürderlich bewar« (en soll).

199) Ratsmanual 1521/22, Heft 11, fol. 20. Verlafs vom 5. Februar 1522: »Es ist bei einem gesammten rate ertailt, so lang die herrschaften werden hie sein, die fünf nit mer in der ratstuben, sondern in des Rumels behausung zu halten.
burgermeister.«

200) Siehe Beilage 5, S. 249.

201) Schon durch Urkunde vom 27. November 1472 (städt. Archiv) hatte der Rat von den Vormündern Katharina Lorenz Schürstabs sel. Geschäfts ein Haus an der Rathausgasse zwischen Hieronymus Rumels und Konrad Sensen Häusern erworben. Es ist dies das vorspringende Haus, Rathausgasse Nr. 16. Nach der gleichzuerwähnenden Urkunde lag es der Ratstube gegenüber. Am 8. März 1521 verkaufte dann der Goldschmied Michel Krug seine Behausung und Hofreit neben seinem Eckhaus am Obstmarkt »in der ecken an sein hofrait und an der andern seiten an die alten eines erbern rats behausung gegen der ratstuben über stossend und vornen neben weiland Linhart Rumels haus, jetzo auch einem erbern rat zugehörig, gelegen« an den Rat. Dieses Haus kann kein anderes sein als die östliche Hälfte des zum Fünferplatz sehenden Fünferhausgebäudes, das,

*) »Wiewol in der gemelten statt Nüremberg zuvermeidung und zu fürkommen aufrure, frevel und widerwertikeit, so sich daselbs begeben und erwachsen, gar von alter herkomen gebraucht und geübet sei, daz under andern iren ordnungen, regiment und satzungen ettlich erber tüglich man von und aus irem ratte, so die fünf genannt, geordent, gesatzt und gekisst werden.« v. Wölckern, der Nürnbergischen diplomatischen Historie zweiter Periodus, p. 699.

wie der Augenschein zeigt, einstmals aus zwei Häusern bestand. Abgeschlossen wurde der unter der Bezeichnung »Fünferhaus« bekannte Gebäudekomplex durch die Erwerbung vom 17. Dezember 1519, deren Verlautbarung wir, weil sie die Verlegung des Fünfergerichts aus dem Rathaus ermöglichte, unter den Beilagen wiedergegeben haben. — Roth, Genanntenbuch, S. 63, weifs von der Erbauung des Fünferhauses im Jahre 1521, Nopitsch, Wegweiser S. 47, von einer solchen im Jahre 1519 zu berichten. Beides ist unrichtig. Von einem Neubau des Fünferhauses um diese Zeit ist nichts bekannt. Die Jahreszahl 1521 auf der Westseite des Rumelschen Hauses über dem schönen Wappen des doppelköpfigen Adlers bezieht sich wohl auf die Einsetzung desselben zur Charakterisierung des Hauses als städtisches Eigentum. Auch mögen damals Reparaturen und Veränderungen daran vorgenommen worden sein.

202) S. S. 80.

203) Müllner erzählt zum Jahre 1507, um Ostern bei der Ratswahl sei das Vormundamt errichtet und in eine feste Ordnung gebracht worden, wozu zu bemerken, dafs die endgültige Organisation des Amts erst durch Ratsbeschlufs vom 2. November 1507 ins Leben trat. Der betr. Verlafs lautet (Ratsbuch VIII, fol. 395): »Item die neu ordnung von wegen der vormundschaft und pesserung etlicher gesetz darzu dinstlich sind aber einmals in gesamettem rat gehört und zugelassen, wie das alles nach rat der gelerten in verzaichnus gestellt ist. her Cunrat Imhof.» Im Jahre vorher hatte sich der Rat, vermittelst Schreibens vom 20. Februar, von der Republik Venedig das mit einem Begleitschreiben des Dogen Leonardus Lauredanus d. d. 8. November 1506 versehene, venezianische Vormundschaftsrecht, das bei der Organisation des gleichen Nürnberger Amtes als Vorbild zu dienen hatte, erholt. Es ist das Verdienst unserer Stadtverwaltung, diese höchst wertvolle Ordnung — das Compendium legum ac ordinum reipublicæ Venetæ de tutelis puppilorum, ein Pergamentbändchen von 30 Blättern in 4⁰., auf das sauberste geschrieben und auf fol. 5ª, wo die Ordnung beginnt, mit gefälligen Randverzierungen geschmückt — erworben zu haben, die sich jetzt unter den Cimelien der Stadtbibliothek (Amb, 526.4⁰) befindet. Abgedruckt ist sie bei Wagenseil, de civitate Noribergensi etc. S. 206 ff.

204) Ratsbuch X, fol. 100, 101.: »Item es ist bei einem gesameten rat ertailt, dweil sich der flecken halb, so gemaine stat auf dem land hat und irer anheng und zugehörung bisher vil mangels erzaigt, auch dieselben flecken nicht so fleissig, als die notturft ist, verwaltet werden aus ursachen der menig der oberpfleger, so ainem ieden flecken sein zugegeben, und demnach für gut angesehen, das aus angezaigten ursachen fünf personen verordnet, denen die lands und flecken verwaltung soll bevolhen werden, und was inen zu schwer sein wollt, möchten si solhs an ain rat gelangen lassen, und sollen derselben personen drei aus dem rat und die andern zwen sunst von den erbern werden genommen. per herren Jeronimum Ebner und Wilhelm Birchhaimer. Actum sabato post Francisci« (8. Oktober). S. auch Scheurls Epistel, Städtechroniken XI, S. 798 und Anm. 1.

205) Pflicht des Hauswirts oder Hausvogts im städtischen Archiv. — Stadtrechnungen.

206) v. Murr, Die vornehmsten Merkwürdigkeiten der Reichsstadt Nürncerg S. 379.

207) Aelternmanual Nr. 15, fol. 39, 40. Verlafs vom 6. Mai 1600.

208) ebendaselbst fol. 160. Verlafs vom 29. August 1601.

209) ebendaselbst Nr. 30, fol. 135. Verlafs des Ausschusses vom 14. Dezember 1619.

210) Ratsmanual 1622, H. 1, fol. 66. Verlafs vom 10. Mai 1622.

211) Magistratischer Akt.

212) Ratsmanual 1649, H. 3, fol. 87. Verlafs vom 9. Juni 1649.

213) Ratsmanual 1664, H. 4, fol. 58. Verlafs vom 21. Juli 1664.

214) Ratsmanual 1664, H. 5, fol. 8. Verlafs vom 5. August 1664.

215) Ratsmanual 1683, H. 2, fol. 89. Verlafs vom 24. Mai 1683.

216) Nopitsch, Wegweiser für Fremde in Nürnberg, 1801. S. 204.

217) Manuskript Nr. 46, 2° im Stadtarchiv, fol. 123, 126.

218) Ratsbuch VI, fol. 243. S. auch Müllners Annalen z. J. 1497.

219) Starkische Chronik auf der Stadtbibliothek, Bd. 3, fol. 534, wo es heifst: »Darauf (1611 im September) ein ernvester Rath diser Stat ihr Rathhaus an den furnembsten Orten, wie auch des Reichs Regimentstuben weissen, ausscheubern und putzen lassen, auch ire Burgerschaft durch ein offen angeschlagen Edict vermanen und gebieten lassen, den frembden Herren alle Ehr, Liebs und Guts zu beweisen.«

Die obere Regimentstube kann hier nicht gemeint sein, da sie bereits hergerichtet war und bei ihrer Ausstattung mit Teppichen auch nicht geweifst werden konnte. Auch an die untere Regimentstube, der wir nie unter diesem Namen begegnen, kann kaum gedacht sein, dagegen eher an die Reichsversammlungstube, deren Name ja fast dasselbe besagt.

220) Des Johann Neudörfer Schreib- und Rechenmeisters zu Nürnberg Nachrichten von Künstlern und Werkleuten etc., herausgegeben von Dr. G. W. K. Lochner (X. Publikation der von R. Eitelberger von Edelberg publizierten Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance), S. 132. Demnach nicht in die Losungstube, wie Thausing meint.

221) Aelternmanual Nr. 14, fol. 112. Verlafs vom 22. Dezember 1597.

222) Stadtrechnung vom Jahre 1600/1, 22. Dezember 1600.

223) Jahrbuch des österreichischen Kaiserhauses Bd. X, S. LIX. Mitteilungen des Archivsekretärs Dr. Hans Petz. Briefbuch CCXXIX, fol. 79.

224) Dr. F. W. Ghillany, Geschichte des Seefahrers Ritter Martin Behaim. Nürnberg 1853. S. 72. Müllners Annalen z. J. 1272 unter Behaim.

225) Stadtrechnung, 10. Januar 1601.

226) Aelternmanual Nr. 15, fol. 59, 60. Verlafs vom 8. Dezember 1600. Stadtrechnung 1600, 13. Dezember. — Im Aelternmanual 14, fol. 111 findet sich unterm 19. Dezember 1597 nachstehender Eintrag: »Nachdem sich Paulus Pfinzing erpotten, einen Abrifs auf beden Wälden, wie es allenthalben auf berürten Wälden beschaffen, zu machen, dieweil dann solchs eine hohe Notturft, ist erteilt, ermeltem Herrn Pfinzing acht Summera Habern auf ein Pferd, so er darzu gebrauchen mus, ins Haus und dann notwendige Zerung auf dem Land, wenn er mit solchem Abreissen umbgehet, fur sich und einen Diener folgen und passiren zu lassen. H. L. Tucher. J. F. Tetzel.«

227) Starkische Chronik, Band 5, fol. 361.

228) Aelternmanual Nr. 25, fol. 121, 122. Verlafs vom 5. September 1611.

229) Starkische Chronik, Band 3, fol. 531. ff.

230) Ratsbuch 7, fol. 214. Verlafs vom 6. Mai 1502.

231) Ratsmanual v. J. 1502, secunda post exaudi — 9. Mai —.

232) Ratsmanual 1502/1503, Heft 12, fol. 9. quarta post Valentini (15. Februar) 1503.

233) Ratsmanual 1502/1503, Heft 12, fol. 11. sexta post Valentini (17. Februar) 1503.

234) Unter den Briefen an Michel Behaim VII (1488—1510), im Archiv des germanischen Nationalmuseums.

235) Ratsbuch VIII, fol. 438.

236) Baader a. a. O., S. 14.

237) Neudörfer a. a. O., S. 3.

238) Ratsbuch X, fol. 113.

239) Ratsbuch X, fol. 221.

240) Wolff und Lochner a. a. O., S. 82.

241) A. Essenwein, Norddeutschlands Backsteinbauten im Mittelalter, S. 15. R. v. Rettberg, Nürnbergs Kunstgeschichte, S. 62.

242) Müllners Annalen zum Jahr 1521.

243) Ratsmanual 1520/21, Heft 1, fol. 23. Verlafs vom 7. Mai 1520.

244) ebenda, Heft 2, fol. 2.

245) ebenda, Heft 3, fol. 10. Verlafs vom 19. Juni.

246) ebenda, Heft 3, fol. 20. Verlafs vom 30. Juni und Heft 4, fol. 8. Verlafs vom 21. Juli.

247) ebenda, Heft 5, fol. 11.

248) ebenda, Heft 12, fol. 9. Daselbst weiter: »Man soll auch ratschlagen, ob man in in die obern stuben kan ein kamin machen und herwider pringen. Hans Ebner. paumeister.«

249) Ratsmanual 1521/22, Heft 1, fol. 13.

250) ebenda, Heft 3, fol. 18. Dazu noch: »desgleichen der ofen in der neuen stuben auf die andere seiten zuesetzen und was das cost an beden orten sein werd und solchs herwiderbringen. H. Muffel. C. Furer. paumeister.«

251) ebenda, Heft 4, fol. 17.

252) Ratsmanual 1613/14, Heft 1, fol. 20.

253) Christopf Gottlieb von Murr, Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten in der Reichsstadt Nürnberg etc. 2. Auflage. 1801. S. 353.

254) Lochner, in »das Königreich Bayern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen, artistischen und malerischen Schönheiten etc.« II, S. 212.

255) Ratsmanual 1521/22, Heft 5, fol. 21. Verlafs vom 21. August: »Nach Albrecht Durers gemachten visir soll man das rathaus inwendig malen lassen und die tax der maler belang anstellen, bis solchs gevertigt wirdet. paumeister.«

256) ebenda, Heft 9, fol. 15. Verlafs vom 5. Dezember: »Von Albrechten Durern ein verzeichnus nemen und die pei den elteren hern horn und alda rettig werden, was man ime fur sein muhe thon sol. burgermeister senior.«

257) Jahresregister v. J. 1522.

258) Moritz Thausing, Dürer, 2. Bd., S. 165, 166.

259) Ratsmanual 1521/22, Heft 6, fol. 21. Verlafs vom 14. September 1521: »Furderlich ain visirung zum sal des rathaus ratschlagen und dann der mit schleunigem gemeld nachgeen und mit zweien oder dreien malern ubersetzen, das es bei den wettertagen von statt gee. Herr W. Birkhamer. Cristof Coler. Baumaister.«

260) Neudörfer-Lochner, S. 137.

261) Ratsmanual 1533/34, Heft 5, fol. 20. Verlafs vom 1. September: »Jorgen Bentzen, maler, sein besoldung vor hinausgeben, darneben mit 4 fl. verehren fur die gemachte visirung.« Diese Stelle kann übrigens in keinem Falle beweisen, dafs die »Visirung« für das Rathaus und hier für das äufsere Rathaus bestimmt war. Viel weniger aber kann aus den kaum noch sichtbaren Spuren der Bemalung auf der Südseite geschlossen werden, dafs dieselbe von G. Penz herrühre, wie dies bei Lochner (Wolff und Lochner, a. a. O., S. 79) unter Zuhülfenahme der von Lochner selbst für apokryph gehaltenen Stelle geschieht. Will man ehrlich sein, so mufs man bekennen, dafs über den Maler der Gemälde an der äufseren südlichen Rathauswand nichts bekannt ist. Völlig irre geht aber

Lochner, wenn er an anderer Stelle (Johann Neudörfers Nachrichten S. 137) meint, dafs Dürer den Entwurf zu den Malereien an der äufseren südlichen Rathauswand hergestellt und Georg Penz sie dann ausgeführt habe. Dürers Visierung war, wie der Ratsverlafs vom 21. August ausdrücklich besagt, für den inneren Saal bestimmt. S. Anmerkung 255. S. auch Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft VIII, S. 246, wo die Bestallungsurkunde des Georg Benz vom 31. Mai 1531 abgedruckt ist.

262) Thausing, a. a. O., S. 163, 166. Neudörfer—Lochner, S. 40.

263) S. S. 93 und Anm. 259.

264) Ratsmanual 1521/22, Heft 9, fol. 6.

265) Jahresregister 1521. Zehnte Frage: »Item 44 fl. n. 14 ß 4 hlr cost der tanz, den fürsten 4. post Catherine auf dem rathaus gehalten.«

266) Thausing a. a. O., S. 163.

267) Aelternmanual Nr. 27, fol. 1. Verlafs vom 8. April 1613.

268) Thausing a. a. O., S. 164.

269) ebenda, S. 168.

270) S. S. 37.

271) Neudörfer-Lochner, S. 147: »Er der alte Veit (Hirsvogel) war geboren ao 1461, war 30 jahr stadtmeister, starb 1525 am heiligen christabend.«

272) Ratsmanual 1540/41, Heft 1, fol. 37. Verlafs vom 26. April 1540: »Die schranken am gericht, dweils abgehoben, wider zurichten lassen, damit mans halsgericht halten könd. baumaister «

273) Neudörfer-Lochner, S. 30. Baader a. a. O., Heft 1, S. 25.

274) Lochner a. a. O., S. 30. S. Beilage.

275) S. Beilage VII, S. 251, 252. Baader a. a. O., S. 26. Franz v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation, S. 362.

276) Hans Vischer hatte wohl schon vorher an dem Gitter gearbeitet. Vgl. den Ratsverlafs vom 31. Januar 1534 im Ratsmanual 1533/34, Heft 11, fol. 7: »Hannsen Vischer uber das, so ime vor bewilligt ist, nichzit verrer zugelassen, soll bei ains rats gescheft bleiben. N. Groland.«

Die übrigen auf die Herrichtung und Aufstellung des Gitters bezüglichen Verlässe sind im Folgenden zusammengestellt:

»Maister Paulussen Behem zu undersagen, das ein rat ob seim anzeigen des messinggitters halben, so er bei herzog Othenrichen gethan, merglich beschwerd trag, das er sich derhalben hinfüro difs oder dergleichen anzeigens mefs und weder bei dem noch anderen fursten ereffnen, zudem auch, so er weiter vom fürsten derhalben gefragt wurt, ime anzeigen sol, das ein rat solch gitter aufzesetzen schon in übung stend auch hievor alwegen in willen gehapt, damit das ansuchen vom fursten verhutet werd. Her M. Pfinzing. C. Nutzel.«

Ratsmanual 1535/36, Heft 12, fol. 11. Freitag 11. Februarii 1536.

»Als hievor von Peter Vischers seligen erben ein zirlich messin gitter umb ein gute summa gelts erkauft, der meinung, das ein erber rat dasselbig aufs rathaus, da man das statgericht pflegt ze halten, zu einer zierd und schönheit aufsetzen lassen wöllt, wie dann auch durch eins rats werkmaistere derhalben und wie es füglich fürgenommen werden möcht, stattlich und wolbedechtlich ratschleg geschehen, und aber dasselbig noch bisheer allerlai ursachen, sonderlich aber des uncostens halben, so noch darauf gewendt werden mufs, bis es den ratschlegen gemefs verfertigt würt, also unvolnzogen verpliben, ist bei gesampten rat durch das merer erteilt, dweil zu besorgen (wie dan algereid ein rat von weitem angelangt), das hertzog Ott Heinrich, pfalzgraf etc., darumb schreiben und desselbigen gitters zu seim neugemachten bau gen Neuburg begern möcht, wölchs dan ein rat sein f. gn. mit fugen und on ungnad nit wol waigern und versagen könnten,

und also das gitter umbsonst hinwegkommen würd, das dann dasselbig nochmals und aufs fürderlichst den vorigen ratschlegen gemefs mit aufwendung des costens, so noch darauf gehört, zu verfertigen angeschafft und ins werk gepracht, auch ermelter massen aufgesetzt werden soll. per herrn Christoff Koler und baumeister 11. Februarii 1536.« Ratsbuch 17, fol. 171.

»An Herrn Christoff Colers statt, so hievor, damit das gitter aufs rathaus volles ins werk pracht und gefurdert wurd, zu eim sollicitator und anhalter verordnet gwest, seint beschieden Herr Cle. Volkamer. Herr M. Pfinzing.«

Ratsmanual H. 1. fol. 31. Dinstag, 9. Mai 1536.

»Das messin gitter, so aufs rathaus ans gericht zufertigen erteilt, soll beratschlagter massen ins werk gepracht, nemlich das von jedem centner, sovil dern noch dazu kommen werden, 18 fl. gegeben und in 1/2 jar gfertigt, derhalben auch mit dem maister ein verschreibung aufgerichtet werden soll. Herr Cle. Volkamer. Herr M. Pfinzing.«

Ratsmanual 1536/37, H. 1, fol. 56. Samstag, 13. Mai 1536.

»Hannsen Vischer sein beger, das er seine zehen ausstendigen losungen stucksweis betzalen mocht, ableinen und sagen, man lafs es bei jungstem bescheit pleiben. B. Derrer.«

Ratsmanual 1536/37, Heft 2, fol. 22. Sambstag 3. Juni 1536.

»Maister Hannsen Vischer, dem giesser, so das messin gitter aufs haus zum gericht gehörig zu verfertigen unter handen hat, soll man abermals 100 f. hinaus geben, doch an ime treiben, das das werk gfürdert und aufgericht werd.

per herrn Clementen Volckhamer. eodem die ut supra.«

Ratsbuch 18, fol. 152. 25. April 1537.

»Hannsen Vischer, dem giesser, seint zu verfertigung des messin gitters aufs rathaus zum gericht gehörig abermals 100 fl. hinauszegeben bewilligt, doch mit dem beding, das er dasselb werk fürdern und ander arbeit ein zeit lang hinter sich legen soll. per herrn . . Volkhammer und herrn Hannsen Geuder. eodem, ut proxime die« 28 August 1537. Ratsbuch 18, fol. 192.

»Hannsen Vischer, dem giesser, hat man des angedingten messin gitters halben aufs rathaus zum gericht gehörig abermals 100 fl. hinauszegeben bewilligt, doch daneben ime sagen lassen, kein ferner gelt mehr zefordern mit misströstung, das ime etwas ferners gegeben werde. per herrn Clementen Volkhamer«. 25. October 1537. ebend. fol. 208.

»Hannsen Vischer, dem giesser, seint auf sein empsig anhalten zuverfertigung des messin gitters, auf das rathaus gehörig, abermals 100 fl. hinausgegeben, doch im gsagt, kein andere arbeit mehr unter hant zenemen, dis werk sei dann verfertigt, mit betrohung, wo er solchem nit volg thun, wird ine ein rat straffen. per herrn Clementen Volckhamer«. 18. Juli 1538. ebend. 19, fol. 43.

»Hannsen Vischer, dem giesser, hat man auf sein beger des messingitters halben, aufs rathaus zum gericht gehörig, abermals 100 fl. hinauszugeben bewilligt, doch das ers fürderlich ausmachen soll. herr Cle. Volkamer 4. novembris 1538.« ebend. 19, fol. 85.

»Hannsen Vischer, dem rotgiesser, ist von wegen des messin gitters, aufs rathaus zum gericht gehörig, abermals 100 fl. hinauszegeben bewilligt, doch mit dem anhang, dass man ime nichts mehr geben werd, er hab dan solch gitter gefertigt.« 28. Februar 1539. ebend. 19, fol. 214.

»Maister Hannsen Vischer, dem giesser, ist abermals von wegen des messingitters, aufs rathaus gehörig, 250 fl. hinauszegeben bewilligt, doch mit bevelch, solch arbeit zu fürdern. per Herrn Clementen Volkhamer.« 22. April 1539. ebend. 19, fol. 233.

Maister Hannsen Vischer, dem messinggiesser, seint auf sein anhalten abermals 150 fl. hinausgegeben, doch ime daneben gesagt worden, das werk mit dem

messin gitter hiezwischen weihnachten zufertigen oder wo nit, werd man ine auf ein thurn geen lassen. per herrn Cle. Volckamer. 26. Sept. 1539.« ebend. 20, fol. 35.

»Dieweil des messen gitter auf den sal im rathaus fürs gericht gar gefertigt, ist verlassen, dasselbig bis montag anfahen aufzurichten und damit fürzufaren. per herrn Clementen Volckamer. Eodem die ut supra.« 16. April 1540. ebenda fol. 130.

»Hannsen Vischer, dem giesser, des messin gitters halben abermals 50 fl. hinausgeben lassen auf rechnung. Herr Cle. Volkamer.«

Ratsmanual 1540/41, H. 3, f. 12. Freitag 4. Juni 1540.

»Die strebstangen zum messin gitter aufm haus auf meiner herrn costen fertigen und machen lassen, daneben aber bedenken, auch etlicher schopfen, sonderlich Jergen Römers gutbedunken vernemen, wie es mit den gerichtstischen und fürzügen anzerichten, damits in guter ordnung were; solches wiederpringen. »Herr M. Pfintzing. Baumeister.« ebend. 1540/41, H. 3, f. 31. Donerstag 17. juni 1540.

»Item maister Hannsen Vischer, dem rotschmid, soll man auf sein begern für die neu gemacht arbeit am messen gitter ainundzwainzik gulden pro resto und für ausberaiten der alten arbeit fünf gulden zugeben von rats wegen ansagen. Dieweil im erstlich der centner neuer arbeit umb achtzehn gulden angedingt worden in ainem halben jar zuverfertigen, so lass mans also dabei pleiben und wann ers in sollicher zeit verfertigt het, wer der messing nit in aufschlag kumen. Das er aber so lang damit umbgangen, das der messing und ander ding teur worden, daran sei er selbs schuldig. Des ausberaitens halben aber, auch von wegen des angezogen abgangs sollen etliche verstendige maister beschickt und darin verhört, auch ir anzaigen wider pracht werden. per herr Clement Volckamer und herr Caspar Nützel. Actum sambstag 21. augusti 1540.

Nachmals ist im wider auf sein anlangen zusagen bevolhen, was er neu am gitter gemacht, das wöll man ime nach laut des vertrags bezalen und mer nit, dieweil ers selbst gesaumbt hab. Sovil aber das alt, das er allein ausberait hat, belangt, dieweils die geschwornen taxirt, das genug sei zwen gulden vom centner zu geben, sol mans auch dabei pleiben lassen und also mit im handeln. Und damit das gitter vor rost verhüettet, soll nach ainem auf dem handwerk getrachtet werden, ine umb ain zimblichs als auf vier, fünf bis in sechs gulden zubestellen, der es allzeit, wann es anlaufen wurde, wider auspallire. per die obgemelten bede herrn. Actum donnerstags 26. augusti 1540.

Darnach ist auf sein abermals gethans ansuchen bevolhen, ime am rest des bemelten messen gitters halben die begerten fünfzik gulden jetzo hinauszugeben. per herrn Clement Volckamer. Actum sambstags 4. septembris 1540.

Als er aber hierauf abermals ain merere belonung begert, ist im dasselb abgelaint und zu sagen bevolhen worden, meine herrn lassens bei voriger handlung pleiben, doch soll man ime aus guten willen fünfzik gulden verern und ine damit abweisen. per herr Sebastian Gross. Actum sambstags 11. septembris im 1540 jar.« Ratsbuch 20, fol. 162.

»Hannsen Vischer, so das gross messen gitter gemacht hat, soll man auf sein statlich anhalten noch über alles vorigs empfahen und taxirte summa geben hundert gulden per herr Sebastian Gross und herr Jobst Tetzel. Eodem die, ut supra.« 15. novembris 1540. ebend. fol. 180.

»Maister Hannsen Vischer, dem giesser, des messin gitters halben, dweils gar verfertigt, abermals 50 fl. auf rechnung geben lassen. Herr Cle. Volkamer.«

Ratsmanual 1539/40, H. 11, f. 25. Sambstag, 31. januarij 1540.

»Am messin gitter beim gericht ein saul zu eim muster mit firnifs anstreichen lassen und zusehen, wie es thun wöll.« Paumeister.

ebend. 1541/42, H. 5., f. 9. Donerstag 19. augusti 1541.

277) S. Beilage VIII, S. 252, 253.

278) v. Soden a. a., O., S. 363, Anm.

279) Ratsmanual 1539/40, H. 14, fol. 1. 1540 März 3. »Die drei fenster im gericht dem mittlern gleichförmig ausprechen und machen lassen, damits desto mer liecht geben mögen. baumeister.«

280) Joh. Gabriel Doppelmayrs histor. Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern . . Nürnberg 1730. S. 290. von Murr a. a. O., S. 352. Danach auch Baader a. a. O., H. 1, S. 28. Bergau im Repertorium für Kunstgeschichte, Bd. 2.

281) Jahresregister v. angeführten Jahr. S. Baader a. a. O., S. 27.

282) Franz v. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg. Bd. 1, S. 321.

283) Baader a. a. O., S 28. Bergau im Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. 2, S. 55, 56. Monsieur Charles de Saint Victor in Lyon oder auf Château de Chamousset à Saint-Laurent de Chamousset, Rhône, hat sich auf meine Anregung mit einer Reihe von Altertumsforschern in Verbindung gesetzt, mündlich und schriftlich sich erkundigt, aber nichts in Erfahrung bringen können. Er glaubt fest behaupten zu dürfen, dafs sich das Kunstgitter nicht in Frankreich befindet,und die sachverständigen Künstler und Forscher, denen er die Soldanschen Lichtdrucke vorlegte, behaupten dasselbe: ein solch bedeutendes Kunstwerk müfste einmal zum Vorschein gekommen sein, wenn es sich in der That in Frankreich befinden sollte.

284) v. Murr, Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten, schreibt in seinem Handexemplar, das sich auf der Stadtbibliothek befindet: »Es (das Gitter) wurde am 4ten Nov. 1806 für . . Fl. an den ehemaligen Juden Fränckel losgeschlagen. Es wog $225^1/_2$ Centner. Der Centner wurde à 53 Fl. und 32 kr. versteigert. Drei Gitterthüren wurden in Nürnberg, alles übrige aber in Lyon eingeschmolzen.« — Schnell spricht in einem Briefe an den Bauinspektor von Haller v. 7. August 1807 von nur einer in Nürnberg eingeschmolzenen Thüre. Bergau a. a. O., S. 6, Anm. 8.

285) Bergau a. a. O., S. 55.

286) ebenda, S. 57 ff.

287) Wolff u. Lochner, Nürnbergs Gedenkbuch, S. 73.

288) Siehe Beilage VI, S. 250.

289) Ratsbuch 14, fol. 96. 1527 Oktober 18: »Es ist beim rat erteilt, dass aus allerlei guten und beweglichen ursachen die behausung oben am rathaus, wie die von Lorenz Staibern erkauft worden, auf einen jeden ungelter gewidmet sein soll, und soll daraus ein jedes jar nit mehr denn vierzig gulden zins von einem ungelter genommen werden. Dagegen soll er macht haben, die keller und gewelb, sovil er der fur sich nit geprauchen will, zuverlassen. Man sol auch, wue das am bequemsten sein wil, ein thur aus solichem haus in das rathaus prechen, damit das ungelt nit mehr wie pisher gescheen, uber die gasse getragen werd.«

290) ebenda, fol. 176, 177. Verlafs vom 18. März.

291) Siehe Beilage IX, S. 253, 254.

292) Ratsmanual 1544/45, H. 5, fol. 38. Verlafs vom 3. September 1544.

293) ebenda, H. 7, fol. 26. Verlafs vom 22. October 1544.

294) Lochner a. a. O., S. 75.

295) Jahresregister vom genannten Jahr. S. auch Baader a. a. O., H. 2., S. 59.

296) Aelternmanual No. 2, fol. 137. Verlafs vom 6. September.

297) Ratsmanual v. J. 1563, H. 9, fol. 1. Verlafs vom 25. November.

298) ebenda, H. 9, fol. 28.

299) Doppelmayr, historische Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern. Nürnberg 1730. S. 298.

300) v. Murr a. a. O., S. 351.

301) Truckenbrot, Nachrichten zur Geschichte der Stadt Nürnberg. 1785. 1 Bd., S. 351.

302) Bauamtsregistratur, E. 117.

303) ebenda, Act. LXXVIII, No. 488 v. J. 1621: »Wenedict Wurzelpeurin, rotschmiedin, von dem andern truckwerk in der almosmüel von alten zeuch zu giessen zalt 136 fl.«

304) Jahresregister 1620: »Item Albrecht Gross, bildhauer, und Hans Wurzelbauer, welche zu besichtigung der wasserkunst nach Augsburg und München verreist, zur zehrung verehrt, receperunt adi 4. augusti fl. 36.« Späterhin bekommen sie noch als weitere Verehrung ausgezahlt 24 Fl.

305) Ratsmanual 1620, H. 2, fol. 79.

306) Die einschlägigen Verlässe stehen im Ratsmanual 1545, H. 1, fol. 37, dann im gleichzeitigen Ratsbuch.

Das Aktenmaterial, das in Flammen aufging, war nicht unbedeutend, wie aus nachfolgendem Verlass des Aelternkollegiums vom 25. Dezember 1545 hervorgeht:

»Als bei meinen herrn, den eltern, ein verzeichnus verlesen, was in der doctorstuben für handlungen und schriften verprunnen, ist verlassen:

Erstlich der marggrefischen sachen halben, die der pastei halben geübt worden, Matessen Ebner zuzesprechen, nachzesuchen, ob nit sein schweher, herr Cle. Volkamer, etwas hinter ime gelassen, das solche sachen antreffe, dasselbig alsdan zur hant ze pringen. per herrn Hanns Ebner.

2. Der Bambergischen sachen halben soll bei d. Kötzlern und Niklas Nötelein erkundigung gschehen, was sie solchs dings noch beihanden, als dan zu besichtigen, was davon kommen oder noch beihanden sei, damit man gruntlichs wissen haben mög. per Ul. Venndenhaimer.

3. Dweil auch vil rechtshandlung in diser stuben gewest, sol dem Teobalden gen Frankfurt gschriben werden, anzeig zethun, was er darin gelassen, als dan zu seiner widerkunft ime bevolhen werden, zu besichtigen, was noch vorhanden, sovil müglich widerzuergenzen. per di ratschreiber.

4. Als auch unter andern reichshandlungen vil guter ratschleg der münz halben verprunnen, sol derhalben an herrn Michl Hanen, Strafsburgischen sindicum, gschriben werden umb copi derselben, dweil er auch im ausschuss gewest, auf meiner herrn costen. per herrn Jero. Holzschuher.

5. Was sonst ander sachen belangt als die xi und neunjerigen bundshandlungen, item die rechtfertigung der markstein halben bei Velden etc.

Item Herman Schwarms handlungen,

Item Apsbergers sach zu Gmünd,

Item etliche alte religionssachen belangend, die soll man also ruhen lassen, dweils vast alles hin und verprunnen ist.«

Verlässe der Herrn Aeltern N° 1. Sabbato ipsa Stephani. 25. Dezember 1545.

307) Aelternmanual 27, fol. 1. Verlafs vom 8. April 1613.

308) ebenda, fol. 35. Verlafs vom 16. Juni 1613.

309) Ratsmanual 1613/14, H. 1, fol. 20. Verlafs vom 14. April 1613.

310) Starkische Chronik, Bd. 3, fol. 264, 265.

311) Ratsmanual 1613/14, H. 1, fol. 25. Verlafs vom 16. April 1613.

312) Ratsmanual 1613/14, H. 5, fol. 51,52. Verlafs vom 14. August 1613.

313) Starkische Chronik, Bd. 5, fol. 361.

314) Stadtrechnung, 1620 Mai 17.

315) Bei Neudörfer-Lochner, S. 201.

316) Stadtrechnung 1620, Aug. 28.

317) Starkische Chronik, Bd. 4, fol. 265: »Dasselbe Gerust haben die Tuncher gar hinweg raumet den 20. Augusti dises Jares.«

318) Ratsmanual 1613/14, H. 5, fol. 77. Verlaſs vom 25. August 1613.

319) Die sämtlichen allegorischen Malereien auf dem Rathaussaale sind abgebildet in dem höchst seltenen und feinen Werkchen: Emblemata politica in aula magna curiae Noribergensis depicta, quae sacra virtutum suggerunt monita prudenter administrandi fortiterque defendendi rempublicam. Mit Titelblatt und einem weiteren Blatte, das die Wappen der Stadt und der im Rathaussaal zur Abbildung gekommenen Wappen der älteren Herrn darstellt, enthält es 34 saubere Kupfer von Peter Iselburg. 1617. 4.

320) Peuntrechnung v. J. 1613, die über die Arbeiten im Rathaussaal des genauern Aufschluſs geben würde, ist nicht mehr vorhanden. Für die Arbeiten der Maler sind uns in einem von berufener Hand nachgetragenem Exemplare von Meyers Kleiner Chronik der Reichsstadt Nürnberg, das durch Schenkung in den Besitz der Bibliothek des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg übergegangen, höchst wertvolle Aufzeichnungen erhalten, die sich z. T. als Auszüge aus der genannten Peuntrechnung darstellen. Wir theilen sie im Nachstehenden mit.

Anschlag ohne Gold.

	Fl.	℔	₰.	
4 Centner Schieferbleiweiſs à 20 Fl.	80.			
1 » Schildleinsbleiweiſs	16.			
3 » Leinöl à $11\frac{1}{2}$ Fl.	34.	30.		
Wöchentliche Ordonnanz für die 4 Maler à 86 Fl. auf $\frac{1}{4}$ Jahr oder 14 Wochen für solche .	784.			
	914.	30.		
Kosten vom 11. April bis 10. Juli auf 12 Wochen den Malern	680.			
für f. Gold, 49 Buch à $3\frac{1}{2}$ Fl. 6 ₰ à $1\frac{3}{4}$.	173.	2.	$\frac{2}{3}$.	
Oel 441 ℔, pro Centner 12 Fl.	52.	7.	24.	
Farben.				
300 ℔ Schieferweiſs à $19\frac{3}{4}$ Fl. 59,15 / 75 » » à 25 » 18,75 . .	78.			
375 » Schildleinsweiſs à $15\frac{3}{4}$ Fl.	59.		18.	
87 » Kreidemehl à 5 ₰ pro ℔	1.	6.	3.	
33 » Leim à 10 kr. » »	5.	4.	6.	
26 » Silberglätte à 21 ₰ » »	2.	1.	12.	
38 » Diethäuflein*) Bartsteine **) à 3 ₰ . .	1.	7.	17.	Fl. ℔ ₰.
				1054.4.17.
5 eiserne Stangen 4698 ℔ vom O. zu schmelzen und machen 11 Fl.	515.	7.	19.	
Das Eisen alt à Centner $2\frac{1}{2}$ Fl.	117.	2.	24.	
Taglohn für Tünchen, Zimmern und	100.	6.	21.	
Schreiner	41.	4.	6.	
Kupferschmid wegen der Rosen	25.			
Schlosser	9.	1.	15.	
Zinner wegen der alten Leuchter	9.			
Rüststrick	19.	4.	12.	
für 94 Rosen Chr. Gerlach, Holzdrechsler, à 5 kr.	7.	7.		
578 Rüststricke und Stränge, Nägel etc. aus der Peunt geholt	15.	8.	5.	
				862.—12.
				1916.4.29.

*) $\frac{1}{8}$ Metze. **) ob = Bar- oder Parstein = Gips?

	Fl. ß ₰.
Verehrung der Maler	
28. August	80.
13. Dezember	24.
den Gesellen	
28. August	12.
13. Dezember	2

Rathaussaal.

	Fl.	ß	₰.
Reparatur 1613 kostet der Maler Lohn	1459.	4.	6.
für Gold dem Goldschlager	550.	—.	21.
für Farbe	330.	4.	10.
für Leinöl	91.	7.	21.
für Leim	10.	4.	6.
für Tüncherarbeit	171.	4.	12.
für Zimmerleutearbeit	23.	5.	22.
für Steinmetzen	24.	1.	12.
für Dachdecker	9.	5.	11.
für Bretter und Holzwerk	59.	1.	3.
für Nägel	7.	3.	7.
für Stricke und Stränge	8.	4.	24.
für Schreinerarbeit	59.	2.	26.
für Kupferschmied	24.	5.	18.
für Drechsler	11.	2.	24.
für Schlosser	11.	8.	10.
für Glaser	11.	2.	11.
für Schilde mit der Churfürsten Wappen	52.	—.	—.
für Pousirerformen	12.	—.	—.
für Pousirerarbeit	40.	—.	—.
fürZinngiefserarbeit zu den Leuchtern	8.	4.	6.
für Seile zum Rüsten 205 ß Rüststricke à 24 ₰	19.	4.	12.
für Reinigung der Schalen der Leuchter	2.	3.	24.
für neue Schalen dem Beckschlager	1.	1.	20.
für Rotschmiedarbeit, das Postament zum Gitter zu säubern	1.	4.	6.
Dem Tüncher das Gitter abzuwaschen	1.	1.	19.
Dem Seifensieder 4 Fafs Seifenlauge zum Abwaschen à 10 kr.	—.	5.	18.
Dem Schlosser, die Kurfürstenschilde aufzuhängen mit Schrauben	9.	1.	18.
Dem Glaser, der alten Herrn Wappen in das Chörlein zu machen	4.	4.	28.
Dem Maler, die herzoglichen Hüte und den böhmischen über die Schilde zu malen	4.	2.	24.
Für das Patroniren und Schreiben der Inschriften über dem Triumphwagen und die Embleme	30.	—.	—.
Dem Formschneider Jobst Weigel, die Patronen zu schneiden	36.	—.	—.
für 4 eiserne Stangen	532.	5.	15.
für gemeine Ausgaben	22.	3.	19.
Sa.:	3643.	3.	27.

Gerechnet 21 ₰ zu 1 ß.
9 ß zu 1 Fl.

321) Ratsmanual 1615/16, H. 7, fol. 28. Verlafs vom 9. October. 1615.

322) Ratsmanual 1616/17, H. 1, fol. 12.

323) Ein solcher Plan lag allerdings später vor, wie das die Rathausdenkmünzen zeigen.

324) Ratsmanual 1616/17, H. 1, fol. 42.

325) Ebenda, H. 1, fol. 51. Verlafs vom 17. April 1616.

326) Ratsmanual 1616/17, H. 8, fol. 11.

327) Älternmanual Bd. 29, fol 53.

328) S. Rathausprospekt von 1614.

329) Älternmanual No. 28, fol. 89.

330) Ratsmanual 1616/17, H. 5, fol. 27.

331) Beilage No. X, S. 254, 255.

332) Beilage No. XI, S. 255, 256 und Ratsmanual 1616/17, H. 1, fol. 12.

333) Beilage No. XII, S. 257, 258.

334) Ratsmanual 1618/19, H. 2, fol. 19.

335) Ebenda, fol. 61.

336) Jahresrechnung v. J. 1618, fol. 140.

337) Ratsmanual 1616/17, H. 4, fol. 52.

338) Ebenda, H. 11, fol. 10. Verlafs vom 11. Januar 1617.

339) Ebenda, H. 10, fol. 22. Verlafs vom 18. Dezember 1616.

340) Starkische Chronik, Bd. 6, fol. 122, 123. Johann Christian Siebenkees, Materialien zur Nürnbergischen Geschichte, 4. Bd., S. 507, 508.

341) Starkische Chronik, Bd. 7, fol. 76. Will, Münzbelustigungen, Bd. 1, S. 405 und die Tafel zu S. 395, wo die grofse Grundsteinmedaille, S. 401, wo der Gedächtnisdreier und S. 409, wo die Schaumünze zum Gedächtnis des Rathausbaues von 1619 abgebildet sind.

342) In der lateinischen Fassung lautet die Aufschrift: »Deo opt. max. ausp. praetorium hoc ob prioris angustiam publica necessitate exigente S. P. Q. N. adjectis aliis aedificiis a fundamentis denuo erigi et amplificari fecit; Rom. Imp. Matthia semper Aug., P. F. patribus vero patriae et reip. septemviris Martino Hallero, Jacobo Starckio, Iohanne Nutzelio, Paulo Behaimo, Georgio Volcamero et Wolfgango Löffelholtzio: Aedilib. jam dicto P. Behaimo et Eustachio Carolo Holzschuhero. Cujus angulari et fundamentali primo lapidi in posteritatis memoriam hoc numisma insertum fuit, IV id. Jun. MDCXVI.« Ueber die Kosten der Herstellung der Gedenkmünzen gibt das Verzeichnis aus den Rechnungsbelegen v. J. 1616 Aufschlufs:

»Verzeichnufs was der Schilling, so den 10. Juny im Grund des vorhabenden neuen Rathauspau gelegt worden sampt den Gedächtnuspfennigen und andern hernach gegossenen vier und zwainzig Schillingen cost haben. Erstlich gab ich Georg Holdermann, Possierern, von dem Schillng zu

	Fl.	ß	₰.
possiern	3.	4.	6.
Item Endres Flötnern, Kunstgiefsern, von einem zu giefsen, welcher gewogen 5 Loth weniger $^{1}/_{2}$ Q für das Loth 1 ß zahlt, thut mit sampt eim Thaler Giefserlohn	6.	3.	4.
Hannsen Weidthoffen, Goldschmieden, davon zu verschneiden	3.	—.	—.
Item nam ich in der Schau zu den hienach gegossenen vier und zwainzig Schillingen 70 Reichsthaler, die thun	105.	—.	—.
Davon dem Flötner vom einem zue giefsen $^{1}/_{2}$ ß zahlt	—.	12.	—.
Mehr begert gedachter Flötner, so er an den 24 Schillingen an umbgiefsen eingebüest	—.	3.	—.
Item Hanns Weidthoffen, Goldschmid, von den 25 Schillingen weis auszusieden und anderer Besserung daran zahlt	2.	4.	6.
Letzlichen Christian Mahlern von vier Mark Gedechtnuspfennigen zu machen für Silber- Schneid- und Macherlohn zuesamen, die Mark umb 15 Fl. zahlt.	60.	—.	—.
	195.	3.	4.

A° 1616 26 Schaugroschen wegen des erweiterten Rathauses gemacht worden, so gecostet 135 Fl. 3 ℔. 4 ₰.

	Stück
Davon ist in den Grund gelegt worden	1
Den 6 Herrn Eltern	6
Herrn Ernst Hallern	1
H. Paumeister	1
den 2 Ratschreibern	2
den 3 Losungschreibern	3

B. Prätorio, Syndico, 1.— H. Wolff Harsdörffer verkauft 1. Und seint noch übrig 10.«

343) Ratsmanual 1616/17, H. 5. fol. 55. Verlafs vom 12. August 1616.

344) Ratsmanual 1616/17, H. 11, fol, 68. Verlafs vom 3. Febr. 1617 und fol. 53 v. 28. Jan.

345) Ratsmanual 1617/18, H. 1, fol. 73. Verlässe vom 1. Mai.

346) Kurze Beschreibung der Stadt Nürnberg am Nordgau, Handschrift auf der Stadtbibliothek, fol. 63 ff.

347) Murr a. a. O., S. 359.

348) Starkische Chronik, Bd. 7, fol. 110. Siebenkees a. a. O., Bd. 3 S. 187. Ratsman. 1616/17, H. 8, fol. 29. Verlafs vom 30. Oct. 1616.

349) Ratsman. 1616/17, H. 14, fol. 4. Verlafs vom 3. April 1617.

350) Doppelmayr a. a. O., S. 215.

351) Ratsmanual 1616/17, H. 8, fol. 29. Verlafs vom 30. October 1616.

352) ebenda, H. 13, fol. 65. Verlafs vom 27. März 1617.

353) ebenda, fol. 72. Verlafs vom 28. März 1617.

354) ebenda, H. 14, fol. 4. Verlafs vom 3. April 1617.

355) Starkische Chronik, Bd. 7, fol. 306, 307. Es heifst dort weiter: »Von dem schwarzen Adler, von Kupfer zu possiren und machen, hat man dem Christof Gamitzer, Goldschmid, geben 100 Fl., die kupferne Tafel oder Füllung, daran der Adler gemacht, am Feuer zu vergolden, sind 160 Ducaten, und den zwifachen Kopf und die Fufs zu vergolden, sind kommen 14 Ducaten, das Kupfer hat man dem Gamitzer aus der Peunt gegeben.«

356) Peuntrechnung vom Jahre 1622. 37. Wochenrechnung vom 20. September.

357) Peuntrechnung 1622.

358) Starkische Chronik, Bd. 7., fol. 307.

359) Ratsmanual 1616/17, H. 11, fol. 68. Verlafs vom 3. Februar 1617.

360) ebenda 1617/18, H. 1, fol. 73. Verlafs vom 15. Mai 1617. Starkische Chronik. Siebenkees a. a. O. Bd. 3, S. 187.

361) Joachim von Sandrart, Teutsche Academie, II. Teil, III. Buch, 24. Kap. S. 342. Doppelmayr a. a. O., S. 228 ff.

362) Starkische Chronik, Bd. 7, 110 u. 111. Siebenkees a. a. O., Bd. 3, S. 188.

363) Ratsmanual 1617/18, H. 14, fol. 12. Verlafs vom 7. April 1617.

364) ebenda, 1617/18, H. 14, fol. 4. Verlafs vom 3. April 1617.

365) Starkische Chronik, Bd. 7, fol., 113. Siebenkees a. a. O., S. 191.

366) Starkische Chronik, Bd. 7, fol. 112, 113. Siebenkees a. a. O., S. 189, 190.

367) Ratsmanual 1618/19, H. 9, fol. 6. Verlafs vom 20. November 1618.

368) ebenda, H. 11, fol. 1 u. 21. Verlafs vom 14. und 20. Januar 1619.

369) ebenda, H. 11, fol. 16. Verlafs vom 18. Januar 1619.

370) ebenda, H. 12, fol. 44. Verlafs vom 1. März 1619.

371) Aelternmanual No. 31, fol. 227. Verlafs vom 11. Juli 1621.
ebenda » 233. » » 14. August 1621.
ebenda » 345. » » 14. Februar 1622.

Ratsmanual 1621/22, H. 10, fol. 47. Verlafs v. 28. Dezember 1621.

Die 1000 Fl. erhielt er laut Stadtrechnung vom J. 1621, fol. 138: »Item Hans Albrecht Haller in Ansehung sein Behausung wegen vorhabenden Rathausgebeu zimblich geschmälert worden, erstattet Fl. 1000.

Nota, ist ime ein Zinsbrief de dato 1. Februar 1622 zugestellt worden.«

372) Peuntrechnung 1622, 41. Wochenrechnung.

373) Aelternmanual No. 30, fol. 10.

374) Stadtrechnung 1619, fol. 152: »Item adi dito (1619 Juni 17.) Herren Pauli Behaims Losungern Söhnlein, als die alte Losungstuben aufgeraumbt worden

und er solche zum letzen Mal besichtigen wollen, zur Gedachtnus verehret einen Goldgulden, so auf das Jubeljar gemacht worden, thut Fl. 2, ℔ 1.

375) Aelternmanual No. 30, fol 10.

376) Starkische Chronik, Bd. 7, fol. 76. Ueber die Anfertigungskosten und die Austeilung der Gedächtnisschillinge und Groschen geben die Rechnungsbelege v. J. 1619 näheren Aufschlufs.

»Verzeichnus alles Uncostens der Schilling und Gedachtnufsgroschen, so wegen des neuen Rathaus gemacht und den Herren des Rats etc. neben andern Officianten (die hiemit bemühet) zum Gedechtnufs verehret worden seint.

	Fl.	℔	₰.
Georg Holdermann, Possierern, von den ersten Schilling zue possiren	30.	—.	—.
Hieronimus Berckhaufs, Goldschmid, darvon zu verschneiden . .	35.	—.	—.
Christian Mahlern für 50 Stuck der cleinen Schilling zalt, die 5 Mark : Loth 2 Q. gewogen, die Mark 18 Fl. thuet mit Reifsung der Visierung und Schneidung der Stöck	105.	6.	9.
Endres Flöetner, Kunstgiesern, uf die 80 empfangene Guldengroschen, die 8 Mark, 3 Loth, 2 Q. gehalten, daran er 17 grofse Schilling, so 7 Mark, 3 Loth, 1 ₰. gewogen, gegossen und ausgemacht, von jedem 1½ Fl. Ihne pro resto hinauszalt . . .	11.	5.	1.
Hannsen Geiger, Goldschmid, auch für dergleichen grossen Schilling zue giesen und zu verschneiden 6 Fl. und fürs Silber 5 Fl.	11.	—.	—.
Und nochmaln Endres Flöetnern von einem grossen Rathausschilling, der 6 Loth 1½ Q. gewogen, fürs Silber und zue giesen zahlt	6.	6.	22.
Summa dieses Uncostens thuet	200.	1.	8.
Item 17. Juli Guldengroschen 50			
Item 18. Augusti Guldengroschen 30 thun 80 Fg. zu 84 kr. . .	112.	—.	—.
	312.	1.	8.

Ao. 1619 den 14. Augusti ist von den Herrn Losungern Bevelch geschehen, die neugemachten grofsen Schaugroschen zu Gedachtnus des neuen Rathauses hernachverzaichneten Herrn und andern Personen auszutailen

nemblich

1 Herrn Hannsen Nützel 1 Herrn Paulusen Beheim 1 Herrn Georgen Volckamer 1 Herrn Lienhart Grundhern 1 Herrn Martin Pfinzing 1 Herrn Endres Imhoff	als den Herrn Eltern.
1 Herrn Hannsen Iacob Pömer 1 Herrn Christof Fürer	als neben H. Volckamer und H. Imhoff zu diesem Rathausbau Deputierten.
1 Herrn Eustach. Carl Holzschuer, Paumeistern.	
1 Christoff Girschner 1 Johann Müller	Ratschreiber.
1 Marxen Christof Gugel 1 Eliasen Olhafen 1 Christoffen Schlauderspachern	Losungschreibern.
1 M. Jacob Wolffen, Steinmetzen.	

So ist ein solcher Pfennig in den Grund gelegt und drei nach München verschickt und verehrt worden.

Item von denen von Christian Maler verfertigten kleinen Rathausschaugroschen soll verehrt werden

42 jedem Herr des Rats, darunter auch die von den Handwerken begriffen, ein Stuck.

1 Christophoro Höfflich, Canzlisten, welcher die Inscription darzue gemacht.

2 David Ruprecht, Anschickern.

1 M. Hans Schweher, Zimmermann.

1 M. Hans Wolffen } Steinmetzen.
1 M. Niclasen Teuffel }

1 in Grund mit verlegt worden.

377) Ratsmanual 1621/22, H. 2, fol. 89. Verlafs vom 28. Mai 1621.

378) ebenda, H. 3, fol. 24. Verlafs vom 5. Juni 1621.

379) Aelternmanual No. 31, fol. 229. Verlafs vom 12. August 1621.

380) ebenda, fol. 230, Verlafs vom 12. August 1621.

381) Stadtrechnung 1622, fol. 156, vom 19. Februar.

Im Beginn des Jahres 1618 (2. Januar) waren laut Jahresrechnung aufser den Werkleuten 68 Gesellen und 44 Handlanger und 1620 44 Steinmetzen und Zimmerleute, ferner noch 60 Personen und 51 Handlanger beschäftigt.

382) Aelternmanual No. 31, fol. 344. Verlafs vom 13. Februar 1622.

383) ebenda fol. 344, 345. Verlafs vom 14. Februar 1622.

384) Die Stadtrechnung verzeichnet nur jene für die Einrichtung erlaufenen Kosten, die nicht im Bauamtsetat vorgesehen waren, sondern sich erst nachträglich ergaben, die eigentlichen Kostenbeträge waren in den Rechnungen der Peunt notiert, die, wie bereits bemerkt, für diese Zeit bis auf die einzige vom Jahre 1622 verloren gegangen sind.

385) Stadtrechnung 1621, fol. 124.

386) ebenda, fol. 128. — An anderen Ausgaben verzeichnen die Stadtrechnungen:

Stadtrechnung 1620: »Item adi 16. dito (16. Juni) für 2 starke Mahlschlösser*) für das grofse Gitter in der Cammer an der neuen Interimslosungstuben. . , ... , , ... 1. —. —.

Item adi 18. dito (18. August) zahlt M. Balthasar Schöner, Schlossern, von den Kältern, Truhen und Schubläden in der neuen Kriegstubencammer zu beschlagen laut Zettels 23. 6. 8,

Item adi 11. dito (11. Mai) Georg Holdermann, Wachspossierern, so jeden Herren Eltern eine Visirung des Rathauses, mit Wachs possirt, presentirt, verehret , ... 200. —. —.

Item adi 8. Juni anno 1621 zalt Christof Dorn für 250 Eln leibfarben, rotten, weifsen und grünen Taffet, zu 23 und 27 kr. die Eln, so zum Theil zu den gemachten Fähnlein in die Kriegstuben verbraucht worden und zum Theil noch vorhanden sein, thut laut Zettels . . . 100. 6. 8.

Item adi 23. Juni 1621 zalt Mathes Seltzan, Daschnern, für 8 Eln lange liderne Remblein in das Losungstublein sambt 40 messene Nägelein . —. 8. —.

Item adi dito zalt für grün Macheur und Scheder zu Fürhängen in das eine Losungstublein und Cammer daran zu gebrauchen . . . 15. 12. 6.

Item adi 6. dito (6. Juli) zalt Leonhard Prechtel, Malern, fur 3 Tisch und Schreibpult in den neuen Losungstublein, wie auch 6 Glenderstuel grün anzustreichen und die Ofenfries zu malen. . . . 9. 5. —.

*) Das Mahlschlofs, eine Nürnberger Erfindung und Hans Ehemann († 1551) zugeschrieben, konnte ohne Schlüssel auf- und zugemacht werden.

Item adi 19. dito zalt Sebald Stoy, Kandelgiefser, für die Giesfas in di bede neue Losungstublein, so zusammen gewogen 43 ℔, 4 Lot, das ℔ zu $9^1/_2$ Batzen, thut laut Zettels 27. 10. 4.

Item adi 3. Augusti anno 1621 zalt den Dilherrischen fur 3 Stuck gruen Macheier zu Fürhängen in die Losungstuben zu 6 Fl. das Stuck, thut laut Zettels . 18. —. —.

Item adi dito von einem Uhrlein in das Losungstublein zuzurichten 1. —. —.

Item adi zalt Sebald Stey, Kandelgiefser, für das Giefsfas in der neuen Losungstuben sambt den Giefskalter, so zusammen gewogen 18 ℔, 28 Lot, das ℔ $9^1/_2$ Batzen, thut laut Zettels 11. 19. —.

Item adi dito (4. August) zalt Paulo Gademann, Schneidern, fur allerlei Arbeit, so er auf das Rathaus gemacht, thut laut Zettels 16. 4. —.

Item adi dito (16. August) zahlt Christof Gerlach, Holzdrechsel, fur allerlei Arbeit, so er in die Losungstuben verfertigt, laut zweier Zettel 3. 12. —.

Item adi 29. dito (29. August) den Malern die Tisch in der Kriegstuben grün anzustreichen —. 19. —.

Item adi 2. dito (2. October) zahlt Leonhard Prechtel, Malern, von aller Herrn Losunger Wappen in die neue Losungstuben zu malen 18. —. —

Item adi 22. October anno 1621 zahlt Melchior Guttermann, Kupferschmid, fur allerlei Arbeit, so er wegen der Losungstuben verfertigt, laut Zettels 9. 17. 10.

Item adi 13. dito (13. März) zweien Zimmerleuten, so in Losungstubengewölb unter der Stund gearbeitet —. 5. —.

Item Lorenz Strauchen, Malern, wegen präsentirter Kupferstuck des neuen Rathaus alhie verehret 25. —. —.

Item adi 8. dito (8. März 1622) einem Arbeiter, so mit Verfertigung der geheimen Losunggewelber sich vleissig erwiesen . . . 1. —. —.

Item adi dito (10. Mai) zalt Clarä Michel Reutterin für 9 Eln arlase Franzen zu den Bänken auf dem Rathaussaal 1. 10. —.

Item adi 12. dito (12. August) zalt Leonhard Prechtel, Malern, von Herrn Leonhard Grundherren, Losungers, Wappen in die Losungstuben zu malen und zwei 2 Stuel gruen anzustreichen 1. 4. —.

Item adi 25. Septembris zahlt Caspar und Hans Hezeln, Gewandschneidern, für $34^1/_4$ Eln grüns Tuchs zu $2^3/_4$ Fl. zu Furhengen in das Gericht, thut laut Zettels 94. 3. 8.

Dan fur $4^7/_8$ Eln dergleichen Tuchs zu $2^3/_4$ Fl., thut 13. 7. —.

Und fur $2^1/_4$ Eln ut supra 6. 3. 8.

Item adi 26. dito (26. September) M. Georg Pleyel, Schreinern, fur das Getäfel in den Kämerlein an dem einen Losungstublein zu machen 3. —. —.

Mehr für 50 Nägel dazu —. 4. —.

Item adi dito (19. October) zahlt M. Paulus Gademann, Niclas Betzold und Hans Neuman für $4^3/_4$ Eln gruen lindisch zu $2^3/_4$ Fl., so in die Taxstuben gebraucht worden, laut Zettels 13. 1. 3.

Item adi 3. Jener 1623 zalt Paulo Gademann, Schneidern, von einem grünen Tebich in die Burgermeisterstuben zu verfertigen laut Zettels . 1. —. —.

Item adi 17. Mai anno 1622 zweien Schreinersgesellen, so 2 Tag in Losungstublein gearbeitet, verehret , 6. —. —.

Item adi dito (23. Juli 1623) zalt M. Paul Gademan, Schneidern, von einem grünen wüllenen Tischdebicht in die Burgermaisterstuben zu machen 6. —. 8.

Item adi 27. dito (27. Februar 1624) zalt für Negel zu den

Tebichen der Stuben auf dem Rathaus, da der Craistag sol gehalten werden, laut Zettels . 1. 7. —.«

387) Jahresrechnung 1620/21. »Item Philipp Molcken, einem Tapezierhändler, so etliche Tapezereien für das Rathaus sehen lassen, verehret. Recepit 1. Februar 1622 50. —. —.«

388) Peuntrechnung 1622, fol. 5. »Schreiner.... Adi 16. Februarij M. Hanns Beheims see. Witib aus Bevelch der Herren Deputirten uf ihr Suplicirn und Bitten wegen der neuen Rathaussalldeck hinnach zalt Fl. 18. ℔ 1. ₰ 20.«

389) Totenregister im k. Kreisarchiv dahier.

390) Peuntrechnung 1622, fol. 5. »Adi 16. dito (16. Novembris) Emanuel Schweiggern, Bilthauern, von den 8 Gesprengen zu den grofsen Ofaln des neuen Sals zu 8 Fl. und von den 8 Vestinen zu 4 Fl., so an disen Fris noch eingebessert, laut Zetels Fl. 96.«

391) Peuntrechnung 1622, fol. 25. 29. November, 47. Wochenrechnung: »Paulus Juveneln, Malern, von den dreien grofsen Stücken obn in der neuen Salldöcken zu machen verdingt Fl. 400.«

Bei der Bestimmung der Gemälde im kleinen Rathaussaal waren wir lediglich auf die Gewährschaft Murrs (Vornehmste Merkwürdigkeiten, 2. Ausg., S. 375) angewiesen. Zu der Zeit nämlich, als der Abschnitt über den Rathausbau und die Ausstattung des kleinen Saals gedruckt wurde, war die Restauration des letzteren noch nicht in Angriff genommen und die Gemälde noch von einer dicken Rufs- und Staubkruste überdeckt. Jetzt sind die zur Darstellung gekommenen Vorgänge im allgemeinen wieder zu erkennen, bei einzelnen fällt es allerdings auch jetzt noch schwer, da sie im Laufe der Jahrhunderte aufserordentlich gelitten haben. Von den Deckengemälden hat Murr das mittlere, einen Kaiser mit Tugenden umgeben, und das nördliche, Horatius Cocles, richtig bestimmt, unrichtig dagegen das südliche, welches er für den Einzug Attilas in Rom hält. Diese Erklärung will schon aus dem Grunde nicht zusagen, weil Attila nicht in Rom war, wenngleich andererseits wieder angeführt werden kann, der Maler sei hier schlecht beraten gewesen. Es darf übrigens bei der Deutung der Gemälde im kleinen Rathaussal nicht aus den Augen verloren werden, dafs in denselben Tugenden des Altertums wie der christlichen Zeit zur Darstellung gelangen. Fast sämtliche Bilder führen uns hervorragende Muster von Heroismus und Geistesgröfse vor, die beinahe ausschliefslich dem römischen Sagenkreise entnommen sind, während das mittlere Deckengemälde in idealer Auffassung das christliche Zeitalter als den Inbegriff und die höchste Ausbildung aller göttlichen und menschlichen Tugenden verkörpern will, denen gegenüber jene des Altertums nur als Vorbilder erscheinen, ja in einen gewissen Gegensatz treten.

Auf einem Throne, dessen Baldachin von den Krallen eines Adlers und einem Engel gehalten wird, sehen wir den Kaiser, dem die Krone von einer aus den Wolken ragenden Hand dargereicht wird, um die sich ein Spruchband schlingt mit den Worten: »Per meritum coronam regni providentia.« Um, neben und über dem Kaiser stehen und schweben alle nur denkbaren göttlichen und menschlichen Tugenden, durch ihre Embleme kenntlich gemacht.

Das südliche Deckenbild kann nun auf keinen Fall den angeblichen Einzug des Attila in Rom vorstellen, es mufs vielmehr ebenso, wie das Gegenstück Horatius Cocles vorführt, eine bedeutende Heldenthat des Altertums vergegenwärtigen. Und je mehr man das Gemälde betrachtet, um so mehr kommt man zu der Überzeugung, dafs es, wie es schon 1711 von dem Maler Georg Jakob Lang erklärt wurde, den Marcus Curtius vorstellt, wie er im Begriffe steht, sich in den Abgrund zu stürzen. Der Schauplatz des forum Romanum, sowie die ganze Handlung,

das sich hoch aufbäumende Pferd, auf dem der Held sitzt, der Schreck, der sich in dem Antlitz des die Hände ringenden Weibes ausdrückt — alles würde sich dem Vorgang anpassen, stutzig macht allerdings das unmittelbar vor den Pferdehufen liegende nackte Kind, sowie weiter der Umstand, dafs derselbe Vorwurf auch in einem der kleineren Gemälde behandelt ist.

Auf der anderen Seite bestärkt uns in unserer Meinung wieder der Umstand, dafs in Jobst Ammans »Newe Liuische Figuren«, Frankfurt 1578, die Begebenheit mit überraschender Ähnlichkeit wiedergegeben ist.

Es hat überhaupt beinahe den Anschein, als ob Jobst Ammans Büchlein zu der gröfseren Mehrzahl der Gemälde im kleinen Rathhaussaal die Vorlagen abgegeben hätte. Von den kleineren sind bei Amman abgebildet:

1. Der Kampf der Horatier und Curiatier.
2. Mucius Scävola.
3. Clölias Flucht.
4. Marcius Coriolanus läfst sich durch die Bitten seiner Mutter bewegen, mit Rom Frieden zu machen.
5. Marcus Curtius.
6. Scipio übergibt dem Allucius seine Braut.
7. Hannibals und Scipios Unterredung vor der Schlacht bei Zama.

Bei diesem letzten Gemälde ist die Situation die gleiche, wie bei Jobst Amman. Die feindlichen Heere sind durch einen Flufs geschieden, eine Darstellung, die keineswegs als historisch gelten kann.

Dem von Livius überlieferten älteren römischen Sagenkreis gehört noch das 8. Bild an, welches die Verurteilung des Titus und Tiberius durch ihren Vater Brutus wegen Verrats am Vaterlande darstellt.

Der späteren römischen Geschichte ist der Vorgang entnommen, wie Kaiser Trajan dem Obersten der Leibwache zum Zeichen der Amtsgewalt das Schwert mit den Worten übergibt: »Für mich, wenn ich recht handele, wider mich, wenn ich Unrecht thue.« Auch an der Südwand des grofsen Rathaussaales findet sich diese Scene, wenn auch etwas modificirt, unter den kleineren Darstellungen. (S. auch Emblemata politica, Bl. 30).

Ein weiteres Bild schildert einen Vorgang nach den mittelalterlichen Gestis Romanis. Drei Königssöhne, denen der Vater sterbend mitgeteilt, nur einer von ihnen sei sein rechter Sohn, die anderen Bastarde, sollen, um die Ansprüche auf den Thron zur Entscheidung zu bringen, auf den Leichnam des Vaters schiefsen. Der jüngste Sohn weigert sich und wird dann als Königssohn anerkannt. Derselbe Vorwurf ist an dem Hertensteinischen Haus in Luzern von Holbein dargestellt. (S. Woltmann, Holbein und seine Zeit, S. 140), poetisch ist er von Hans Sachs behandelt (Hans Sachs von Keller, 2. Bd. Bibl. des litter. Vereins. CIII. S. 268 ff.).

392) Peuntrechnung 1622, fol. 25. 16. März, 10. Wochenrechnung; 23. August, 33. Wochenrechnung und 9. November, 44. Wochenrechnung.

393) Peuntrechnung 1622, fol. 25: »Adi 3. Augusti, die 30. Wochenrechnung. Gabriel Weyher und Georg Weingarten, beeden Malern, von obern Rathaussaal föllig dem Fürding nach auszumachen 350 Fl. verdingt, als sie aber zuvorgehabten manigfaltigen Taglohen nichts abgewart, ist ihnen auf ihr Betteln noch einhundert Gulden hienach zu geben verwilligt worden, jedoch, das sie die Wäppelein und Augen ihre gebührliche Farben geben sollen Fl. 450.«

Peuntrechnung 1622, fol, 25. 23. August, 33. Wochenrechnung: »Gabriel Weyhern, Malern, von 34 eisenen Fensterposten ufn Rathaus mit Steniöel zu überlegen zu 10 kr., dann von 20 grofsen eisenen und 10 hülzenen Fensterpfosten zu 20 kr. laut seines Zettels Fl. 15.«

394) Peuntrechnung 1622, fol. 25. 21. Dezember, 50. Wochenrechnung: »Gabriel Weyher, Malern, und auch Georgen Weingarten von den obern Rathaussaal Kamminen, Stiegentirn, Fensterpfosten und von etlichen Ofenfüefsen zu vollenden laut ihres Zetels Fl. 112. ℔ 4 ₰ 6.«

Diese Art Maler betrieb die Kunst durchaus geschäfts- und handwerksmäfsig, wie sie denn im allgemeinen auch nicht anders als Handwerker geachtet wurden. Dies des näheren auszuführen, behalte ich mir für einen anderen Ort vor. Hier noch zwei weitere Einträge der Peuntrechnung von 1622, die allein schon diesen Beweis erbringen dürften.

9. März, 9. Wochenrechnung: »Gabriel Weyhern von einem Adler in die Santgruben, uf die Schütt und an ein Kornberger Büchsen zu malen ℔ 6.«

22. Juni, 24. Wochenrechnung: »Gabriel Weyher, Maler, von 6 Knöpfen von Holz anstatt der mössenen ufn Hohenstain und selbige Prunnen zu vergolden, dann von einer zerbrochenen Taffel in die Kirchen Katharina von Wasserfarben und an dreien Wappen in die obere und unter Wag Fl. 3 ℔ 7 ₰ 17.«

395) Wegen der Thätigkeit des Valentin Khaut sind folgende Einträge in tom. V. des von dem Baumeister Christoph Andreas Imhof angelegten Bauamtsrepertoriums vom Jahre 1761, S. 496 und 497 im städtischen Archiv von Belang. Da die zugehörigen Archivalien nicht mehr vorhanden sind, so mögen jene Einträge, denen gleichfalls eine beweisende Kraft innewohnt, hier eine Stelle finden.

1. Extract, was Valentin Khaut, Stuccadorer, wegen seiner auf dem Rathaus gemachten Arbeit begehret und was er von dem Bauamt empfangen hat.
2. Verzeichnifs, wie Meister Valentin Khaut, Stuccadorer, seine Bezahlung wegen zweier Portale im obern Saal des Rathauses nach und nach empfangen hat.
3. Verzeichnifs, was Hanns und Heinrich Khon, Gebrüdere und Kalkschneidere, wegen Arbeit auf dem Rathaus nach und nach empfangen haben.

4—12. Von No. 4 bis No. 12 inclusive sind lauter Quittungen Valentin Khauts, Stuccadorers, über nach und nach erhaltene Bezahlung.

13. Verzeichnifs, was Valentin Khaut, Stuccadorer, aufserhalb seines Gedings auf das alhiesige Rathhaus gemacht hat.
14. Überschlag, was die Einfassung zu dem schwarzen Blat sammt zweien Dachungen auf das Portal kosten mögte.
15. Concept Schreibens an Johann Khun, Kalchschneider, dafs er die Rathhaus Portale gar ausbessern und vollenden solle.
16. Memoriale Valentin Khaut, Stuccadorer, um eine Ergötzlichkeit wegen seines bei der Arbeit auf dem Rathhaus erlittenen Schadens.

396) Nach v. Murr a. a. O., S. 371 war das Portal neben der Hauptthür im kleinen Rathaussaal von Marmor, eine Behauptung, die durch die zweifellosen Einträge des genannten Bauamtsrepertoriums widerlegt wird. Das Portal war eben in Marmoranstrich gehalten, und so kommt Murr dazu, von einem marmornen Portal zu sprechen.

Wegen der Gebrüder Kuhn s. S. 339.

397) Peuntrechnung 1622, fol. 64, 27. Juli, 30. Wochenrechnung: »Michel Lotter von Solnhoffen die erste Wochen von den marbelsteinen Platten in obern Saal zu legen 6 Taglohn mit seiner Herreis zu 1 Fl. und sein jungen Sohn 1/2 Fl. Fl. 9.

Michel Lotter von Solnhoffen die ander Wochen 6 Tagelohn selbander zu 1 Fl. und 6 Taglohn zu 1/2 Fl. zalt wegen der Platten Fl. 15.«

10. August, 31. Wochenrechnung, fol. 65: »Michael Lotter von Solnhoffen die dritte Wochen von oberen Rathaussaal zu pflastern selbander, jedem des Tags 1 Fl., und seinen klein Sohn 1/2 Fl. Fl. 15.«

Ebenso die 4. und 5. Wochenrechnung je 15 Fl.

31. August, die 34. Wochenrechnung: »Michel Lotter von Solenhofen zur Abfertigung der Rathausplatten 3 Tag Taglohn zu 1 Fl., sein klein Sohn 3 Taglohn zu 1/2 Fl., 2 1/2 Fl. Zehrung und Verehrung Fl. 7.«

398) Auf das Rathaus kamen alle Probestücke der Nürnberger Maler.

S. Beilage XVI, S. 290 ff., auch nach einem in der Form etwas differierenden Exemplar abgedruckt im Archiv für die zeichnenden Künste. Leipzig, Weigel. 1866. 12. Jahrgang, S. 31 ff.

Aus Murr a. a. O. S. 363 ff. ist ferner zu ersehen, welch' ein Reichtum an Gemälden in den oberen Zimmern des Rathauses vereinigt war. Auch kostbare Goldschmiedearbeiten waren hier ausgestellt, wie schon die Bezeichnung »Silberstube« darthut und weiterhin aus dem Silberzettel zu ersehen ist.

399) Peuntrechnung 1622, 9, Novembris, 44. Wochenrechnung: »M. Hanns Heinrich Abbeck, Schreinern, und M. Veit Dümpel, Bilthauern, zusammen fur ihr in der zwischen beeden Rathaussälln stehenden obern Stuben verfertigtes Thiergericht verdingt umb 300 Fl. mit 3 Fl. Trinkgelts, 1 Daller von der Bildhauerarbeit zue firneusen und ihme Dümpel von der Waag, Schwert, Spiegel neben Ergenzung der Bilter ob dem Portaln 10 Fl. zalt Fl. 316 ℔ 2 ₰ 3.«

400) Nach der gütigen Mitteilung des Herrn Bürgermeisters v. Seiler. S. auch magistratischen Akt.

401) Peuntrechnung 1622, fol. 5: »Adi dito (30. März) M. Hanns Dietzen und Georg Pleyhel, beeden Schreinern, von der neuen Gerichtsstuben zu täffeln, sampt 3 neuen Kältern, etlichen Banktruhen und den Brucken zu machen, zalt laut seines Zetels Fl. 500.«

402) Peuntrechnung 1622, fol. 70, 17. August, 32. Wochenrechnung: »M. Hanns Wurzelbaurn, Rotschmid, von der mossenen Thür im Gericht ufm Rathaussaal zu erlengern 227 1/2 Fl. und fur 4 Ventil, die 51 1/2 ℔ zu 20 Patzen, in Wasserthurn Fl. 294.«

403) Peuntrechnung 1622, fol. 5.

404) Starkische Chronik VII, fol. 111.

405) Murr a, a. O., S, 363.

406) Murr a. a. O., S. 362.

Es sind, von der nördlichen Wand angefangen, folgende:

1. Apollo und das Seeungeheuer, welches die Gegend um Troja verwüstete.
2. Apollo erschiefst seine Geliebte Koronis mit einem Pfeil.
3. Narcissus betrachtet sich in einer Quelle.
4. Pyramus ersticht sich bei einem Springbrunnen.
5. Perseus mit Medusens Haupt, deren Rumpf vor ihm liegt. Unten Vulkan.
6. Neptun auf einem Wagen von Seepferden gezogen.
7. Apollo bindet Marsyas.
8. Medea flüchtet sich mit Jason auf die Argo.
9. Jason giefst dem Drachen den einschläfernden Saft auf den Kopf.
10. Der Drache, der das goldene Vliefs bewacht, in der Luft, davor eine erschrockene Person knieend.
11. Medea flüchtet sich in den Tempel der Sonne aus dem Gefängnisse, in das sie ihr Vater Aeetes hat bringen lassen.
12. Neptun und Amymone. (Diese Abbildung in dem jetzt vom Gang-abgeschlossenen Zimmer der Magistratsbibliothek).

407) Lochner in seiner geschichtlichen Erläuterung zum Nürnberger Gesellenstechen vom Jahre 1446, radirt und herausgegeben von Phil. Walther, S. 9.

408) Doppelmayr a. a. O., S. 232.

409) Ratsmanual 1618/19, H. 7, fol. 41,

410) Peuntrechnung 1622, fol. 39, 23. August, 33. Wochenrechnung: »Hans und Heinrich Kuhn, beeden Kalkschneidern, von dem Stüblein ob der Burgermeisterstuben sampt selbiger gewölbter Stiegen ganz zu verfertigen Fl. 170.

Von der obern und untern Galleria neben dem obern Stockwerk mit den 2 Turniern zu weisen, verdingt „ 180.

Item von den 6 Gemächern zu 15 Fl., darunter vom Saal allein 20 Fl. zu überziehen, thut „ 95.

Dann von den 2 runden Gewölben oben in mittlern Thurn . „ 60.

Und von beeden Thürnen „ 35.

Auch von beden Wenden der obern und untern Galeria wider abzuthun und von Neuen zu überziehen „ 30.

Schliefslich von dem untern Gemächlein am Sall „ 24.

Ihrem Gesellen zum Drinkgelt „ 12.

Und ihnen zur Abfertigung „ 100.

Thut zusammen Fl. 741.

411) Murr a. a. O., S. 369.

412) Ratsmanual 1621/22, H. 6, fol. 43. Verlafs vom 4. September 1621.

413) Ebenda, fol. 54. Verlafs vom 7. September 1621.

414) Ebenda, fol. 66.

415) Ebenda 1622, H. 1, fol, 29.

416) Ebenda, H. 2, fol. 15.

417) Ratsmanual 1623/24, H. 1, fol. 75, 76. Verlafs vom 8. Mai 1623.

418) Peuntrechnung 1622, fol. 16.

419) Ratsmanual 1716/17, H. 4, fol. 155. Verlafs vom 5. August 1716.

420) Ratsmanual 1727/28, H. 1, fol. 44. Verlafs vom 24. April 1727.

421) S. Beilage XVII, S. 294, 295. Ueber J. M. Schuster s. Naglers Künstlerlexicon, Bd. 16, S. 85.

422) Murr, Journal zur Kunstgeschichte, Bd. 6, S. 60. Nach einer Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Hans Petz in Bamberg gehören diese Aufzeichnungen aus einem im kgl. allgem. Reichsarchiv befindlichen Kodex der Zeit zwischen 1301 und 1303 an.

423) S. die betreffenden Stadtrechnungen im k. Kreisarchiv Nürnberg.

424) Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, H. 2, S. 15 ff.

425) Endres Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg (1464—1475) herausgegeben durch Dr. Math. Lexer. Publ. des litter. Vereins in Stuttgart.

426) Aemterbüchlein im k. Kreisarchiv Nürnberg.

427) Ich selbst kann mit eine Reihe weiterer Beispiele dienen. Im übrigen verweise ich auf Baader a. a. O., 2. H., S. 14 ff. auch Neudörffer a. a. O.

428) Korrespondent von und für Deutschland 1858, S. 221, 261. Augsburger Postzeitung vom 18. und 19. Mai 1858. Ratsbuch 1, fol. 116. »Item meister Jacob Gryme ist aufgenommen zu einem baumeister des baus zu sant Lorenzen und sol den versehen mit guten treuen. Act. fer. tercia post Luce 1466.«

429) Urkunden im städtischen Archiv.

430) S. S. 83.

431) Städtisches Archiv. Spital. Prov. Nummer 2272.

Vgl. weiter folgende Ratsbeschlüsse: Ratsbuch No. 5, fol. 25. Verlafs vom 8. Juli 1488. »Item es ist erteilt, den pau zu dem neuen spital furzenemen nach rate der werkleute diser statt und den schragen, so die werkleute von Wurz-

burg zu setzen geraten haben, under wegen zu lassen. Actum feria 3. ipsa die Kiliani.«

Ebenda, fol. 105. Verlafs vom 31. October 1489. »Item es ist erteilt, den pau in das wasser zu dem neuen spital fur zunemen mit zweien bogen und einem pfeiler bei sechs schuch dick, wie die frömbden werklute von Rottenburg und Nördlingen geraten haben. Actum sabbato vigilia omnium sanctorum.«

Ebenda No. 6, fol. 120. Verlafs vom 17. Sept. 1495. »Sebolten von Moren als einem paumeister des grossen paues zum neuen spital sollen zu demselben pau vierhundert eichen zu pfelen nach rat der walthern gegeben werden an enden, wo es dem wald am minsten schedlich ist. Actum ut supra.«

Ebenda No. 7, fol. 90. Verlafs vom 8. August 1499. »Sebolten von Morn als paumeister des paus zum neuen spital sollen zweihundert stamen holz aus dem wald zu pfelen zu desselben spitals pau gegeben werden. Ut supra.«

432) Wenn Johannes Müllner in seinen Annalen z. J. 1454 bemerkt: »Man hat dis Jahr das Almosenhaus auf St. Sebalds Kirchhof, darauf die Schul ist und das Haus daran mit der Uhr, in welchem der Amtmann der Munzschau wohnet, neugebauet,« so kann damit nicht zugleich gesagt sein, dafs damals schon die Schau ihre Stätte in diesem Hause hatte, vielmehr nur der Zustand, wie er sich zu Zeiten Müllners darstellte, gemeint sein. Ein Ratsverlafs vom 16. Februar 1520 (Ratsbuch No. 11, fol. 271) läfst dies deutlich erkennen:

»Es ist nach vleissiger besichtigung und gehaptem ratschlag von eim erbern rat beslossen, das man gemeiner stat schau in das almusenhaus auf sant Sebolts kirchhof richten und dasselb mit gepeuen darzu fertigen soll, wie geratschlagt und durch maister Hansen Beheim, steinmetzen, in visir gestellt ist. paumeister.«

433) Ratsmanual 1520/21, H. 6, fol. 3. Verlafs vom 7. Sept. 1520.

434) Starkische Chronik, Bd. 2, fol. 298: »Den 25. Septembris (1598) in dieser Wochen hat man angefangen unten das Holzwerk, daruf das Steinwerk gesetzt, heraus zu thun, das gewaltige Gepeu durch Maister Peter, der es gemacht hat, ist alles in die Peunt geführt worden. Man hat die Pfeiler im Wasser abgesegt.«

Er war demnach der Ingenieur, der die Grundbauten leitete. Dafs auch andere Werkleute mit berieten und der Rat selbst dreinredete, ist natürlich und thatsächlich.

Ratsmanual 1597/98, H. 5, fol. 17 bestimmt: »Dieweil die Notturft erfordert, das man Meister Peter Carel und Erasmusen von Bamberg der Flaischbrucken halben gegen einander anhören und ihr Bedenken darüber einnemen thue, seien dazu neben Herren Paumeisteren und Anschickeren auf der Peunt beschieden die Herren Eltern samptlich.«

Wir teilen hier noch einige Ratsverlässe mit, die nach dieser Richtung hin einige Aufklärung zu geben im Stande sind.

Ratsmanual 1595/96, H. 13, fol. 33. Verlafs vom 7. April 1596: »Nachdem die Werkleut des Bogens halben an der Flaischbrucken underschiedlicher Meinung seien und eins Theils darfur halten, das derselbig nur auf 12, theils aber auf 15 bis in 16 Schuch zu richten sein möcht, ist bei den Herren Elteren verlassen, solchen Bogen von den genzeinen *) Wasser an auf 15 Schuch hol zu tirigiren, doch die Pfähl anderest nit dann gerad (und nit, wie Meister Peter Carol mit den krummen Pfählen fürgeschlagen haben soll) einzuschlagen, in Massen von Alters hero gebreuchlich gewesen, und damit das Werk desto besser und bestendiger sein und bleiben mög, die Stirn mit einem starken angeloffenen Pfeiler gegen den Markt zu uf 40 und auf der anderen Seiten gegen dem Lankhamer zu uf 30 Schuch richten zu lassen. Dieweil auch gedachter Meister Carol die Wochen 6 und Maister

*) jenseitig.

Hans Schwer 5 Fl. zum Wochenlohn haben, aber aller anderer Gepeu abstehen und diesem meiner Herren Bau allein ab- und auswarten wollen, soll man mit ihnen deswegen handlen und ubereinkommen, doch solchen Lohn allein auf die Zeit richten, so lang berürter Pau wirdt« *).

Aelternmanual No. 14, fol. 125. Verlafs vom 20. April 1598: »Auf Maister Jacob Wolffen, Stainmetzen, Ansag, welcher Gestalt sich Ieronymus Gwandschneider beschwere, das man die Flaischprucken so gar hoch machen wolle und das mundlich Referirn, das Maister Peter Carl, Zimmerman, wider meiner Herren Befehl den Schwibogen vom Flufs nur 12 und nit 15 Schuch hoch zu machen vermaine, als ist befohlen, das die Herrn Eltern Nachmittag auf der Vesterpastei, da das Pockgestell gemacht wirdet, zusammenkummen und ferner räthig werden sollen. Paumaister.«

Ebenda, 1598/99, H. 3, fol. 31. 1598 Juli 3. »Dieweiln Maister Peter Carl und Hans Schweher, bede Zimmerleut, mit dem Pockgestell an der Fleischbrucken fertig seien und aber gedachter Maister Carl pitten thuet, man woll dasselbe besichtigen lassen, als ist befohlen, ihm Carl zu sagen, das meine Herren ihm darüber vertrauet, jedoch nichts desto weniger den Herren Paumeister und andere Werkleut gleichsam für sich selbsten solch Pockgestell besichtigen lassen und auf den Herren Paumeister setzen, an was für Arbeit er Maister Carln und den Schweher anjetzo weisen woll. Paumaister.«

Ebenda, fol. 44. 1598 Juli 8. »Auf das mündlich Referiren, wie das Maister Peter Carl, unangesehen derselbig schon alberait von der Flaischbrucken abgeschafft worden, Maister Jacob Wolffen, Steinmetzen, dahin zu bereden vermein, das er den Bogen in einer gleichen Dickne hinüber schliessen und sich nicht irren lassen soll, was hiebevor beratschlagt und bedacht worden, ist bei den Herren Eltern verlassen und befohlen, berürten Bogen hievor wol bedachter Massen zu schliessen, als nemlich die Uexsen**) und Bogen mit einander schliessen und verbinden zu lassen und gedachts Maister Peter Carls Einstreuen nicht in Acht zu haben. Herr Paumaister.«

Ebenda, 1598/99, H. 5, fol. 6. Verlafs vom 12. August: »Die Prusthöch auf der Fleischbrucken und derselben Ausladungen soll man dem gemachten Abrifs und Model gemefs jedoch nur glatt machen, aber in den Burgermeisterzettel schreiben und setzen lassen, das man weder in berürte Ausladung noch anderer Orten auf dieser Brucken keine Kräm noch Pänk nimmermehr machen lassen soll, jussu seniorum. H. Paumaister.«

Ratsmanual 1598/99, H. 6, fol 10. Verlafs vom 12. September 1598: »Maister Peter Caroln, Zimmermann, soll man anzaigen, meine Herren wifsten ihme der Zeit in sein Vatterland zu verreisen nicht zu erlauben, wann er aber das Bockgestell unter der neuen Flaischbrucken werd herfürgebracht haben, alsdann möcht er wider ansuchen. H. Paumaister.«

Ratsmanual 1598/99, H. 6, fol. 21. Verlafs vom 18. September 1598: »Dieweiln sowol Maister Peter Caroln, Zimmerman, als auch Maister Jacob Wolff, Stainmetzen, für guet ansehen thuet, das das Bockgestell unter der neuen Flaischbrucken aufs ehist hinweg gethan werde, als ist bei den Herren Eltern befohlen, solchem nachzuvolgen. H. Paumaister.«

Die übrigen auf Peter Carl und den Bau der Fleischbrücke bezüglichen Ratsbeschlüsse und sonstigen gleichzeitigen Nachrichten gedenke ich einmal an

*) währt. — **) Die Uechsen, die Höhlung unterm Arm, die Achselhöhle, die Achsel, Schulter. Schmeller-Frommann I., 25, 26. In der Baukunst der Bogen- oder Gewölbezwickel. Peter Carl wollte Jakob Wolff bewegen, den Brückenbogen überall in der gleichen Dicke mit getrenntem Zwickelmauerwerk nach althergebrachter Art aufzuführen, der Rat bestand dagegen auf die Ausführuug des beschlossenen Projekts, wonach der Bogen im Verband mit dem Zwickel oder Üchsenmauerwerk zu erbauen sei.

anderem Orte vollständig zu veröffentlichen. Mitgeteilt sei noch die Stelle der Starkischen Chronik, Bd. 2, fol. 298, die den Bau des Brückenbogens Meister Jakob Wolff, dem älteren, zuweist:

»Diese Prucken hat gepaut Meister Iacob, Steinmetz von Bamberg.«

435) Doppelmayr a. a. O., S. 213.

436) S. Baader a. a. O., H. 2, S. 9.

437) Baader a. a. O., S. 10.

438) Aelternmanual Bd. 25, fol. 103. 1611 Aug. 2. »Nachdem auf Meinhard von Schönberg gethane unterschidliche Vorschleg wegen des Baues beim Lauferthor und Bevestigung der Statt aus Befehl und Anordnung des Herren Paumaisters zwo Visirungen gefertigt und den Herren Eltern zu besichtigen vorgelegt worden, und ihre Herrlichkeiten des von Schönberg erstem Vorschlag, das nemblich bei dem Lauferthor sowol als beim Wehrderthurlein eine Bastei hinaus gelegt werden solte, fur rathsamer und nutzlicher als den andern oder mittlern Vorschlag angesehen, als ist verlassen und befohlen, demselben, nemblich dem ersten Vorschlag, nachzugehen, jedoch, weil das Gemeur bei dem Lauferthor noch gut und noch wol lenger dauren mag, die Maurn beim Wehrderthürlein aber sehr paufellig, mit der Pastei daselbs einen Anfang zu machen und wenn dieselbe verfertigt, als dann wegen der andern beim Lauferthor auch räthig zu werden und ist auf des Herren Paumeisters und der Herren Zugeordneten rathsames Bedenken und Gutachten gestellet, ob bei dem Wehrderthurlein der Ausgang aus der Statt unter der Pastei durch ein Gewelb oder neben der Pastei hinaus zu fuhren. Actum in Obwesen der Rathschreiber, uns angesagt 23. Juli durch den Herren Paumeister.«

Aelternmanual 25, fol. 106, 107. 1611 Aug. 5.

»Uf das mundlich Furbringen, das der Herr Paumaister Vorhabens sei, sein verfertigtes hulzenes Model der Pastei, so bei dem Wehrder Thurlein erpauet werden soll, gen Rotenburg zu furen und den Meister Jacob mit sich zu nemen, daselbs dessen von Schönberg Gutachten daruber einzunemen und ob derwegen nit vonnöten, ime aus der Herren Kriegsverordneten Mittel jemand zuzuordnen, ist verlassen«, nicht darauf einzugehen, sondern er soll bei Gelegenheit herkommen, »damit man seine Meinung auf dem Augenschein vernemen und die Gelegenheit des Orts aigentlich absehen und abmessen lassen könne, die weil die Sach Verzug wol leiden mag und meine Herren ohne des Vorhabens, erst auf künftigen Frueling einen Anfang mit diesem Pau zu machen. Kriegsherrn.«

Ebenda, fol. 112. 1611 August 14.

»Uf Herren Ernst Hallers aus Rotenburg an die Herren Kriegsverordnete gethanes Schreiben und Bericht, das der Oberste Meinhard von Schönberg sich entschuldigt, wie er difsmal nit hierher kummen könne, doch seinen Ingegnier Adam Stapf hieher geschickt, der im Wirthshaus zum Bitterhold die Herberg genummen, dabei auch des von Schönberg Instruction abgelesen worden, so im derselbe mitgeben, ist verlassen und befohlen, sein Rofs, die Uncosten zu ringern, in den Marstall zu verordnen, ine aber beim Zeugmeister einzulosieren und zuvorderst in Glubd zu nemen, was ime wegen der Gelegenheit diser Stadt vertrauet wird oder er sonst erfehrt, in Geheimb und gegen meniglich verschwigen zu halten, ihne nachmals seiner Instruktion gemes eine Charten der Landschaft um dise Statt machen, wie auch die Pasteien, so man beim Wehrderthurlein und Lauferthor hinaus zu legen Vorhabens, abstecken zu lassen, wie auch Meister Jacob, Steinmetzen, und den Zeugmaister zuzuordnen, dabei sein die Herren Kriegsverordnete ersucht worden, bei ime stettigst ab- und zuzugehen und mit Vleiss zuzusehen, das er keine Copei behalte, wann er auch von hinnen verraisen wirde,

alles Papir, auch die Schreibtafel, so er gebrauchen möchte, von ime abzufordern etc. und sonsten, was er aufreissen oder sonst verrichten wirdt, widrumb vorzulegen, ferner räthig zu werden.

P. Beham. G. Volckamer. Paumeister. Kriegsherrn.«

Ratsmanual 1612/13, H. 11, fol. 34. Verlafs vom 1. Februar 1613. »Nachdem vor zweien Jahren von meinen Herren decretirt worden, mit dem Pau an der Stattmauren beim Wehrderthurlein verschinen*) Jar in Ruhe zu stehen, heur aber mit demselben fortzufahren, soll man kunftige Tag die gemachte Visierungen und Abriss vorlegen und was man befehlen wolle, räthig werden, damit man zu rechter Zeit mit solchem Bau einen Anfang mache, inmittels aber Anordnung thun, damit am Stainvorrath kein Mangel erschein. Deputirte. Paumeister.«

Ratsmanual 161²/13, H. 11 fol. 47, Ratsverlafs vom 5. Februar 1613. »Den Herrn Paumeister soll man erinnern, Meister Jacob Wolff, Steinmetzen, innerhalb 8 Tagen, den nechsten, nichts zu befehlen, damit er den Schönbergischen Abriss des Gepeues beim Wehrderthurlein verfertigen möge.«

Ebenda, H. 12, fol. 27. Verlafs vom 27. Februar 1613. »Uf der Herren Deputirten Relation, was massen sie sich zusammenverfuegt und wegen des vorhabenden Baues bei dem Wehrderthurlein die vorhandene Abriss und Visirungen ersehen und nochmals befunden, wie des von Schönbergs vorgeschlagener mittler Weg der rathsambste, wie dann auch vor zweien Jahren von meinen Herren albereit darauf geschlossen worden, **) ist befohlen, dem nachmals also nachzugehen und mit dem Bau furderlich ein Anfang zu machen, damit die Statt vor Winters widerumb geschlossen werde, und weil man den Graben verschneiden und weiter hinausrucken mus und dabei das Gefehrlichste ist, wann das Spannwerk nit recht versehen und verwaret wird, ist ferner verlassen, Meister Peter Carls und andrer Zimmerleut Gutachten daruber absonderlich auch zu hören, sonsten aber noch zu sehen, wie es vor Jahren gehalten worden, wann man solche Hauptpeu an der Stattmauren gefuhrt, ob und was Gestalt die Burgerschaft daran gefronet und darauf zu bedenken, ob anjetzo auch ein solch Scharwerk ***) anzustellen. Weil auch Sebald Hentzen Garten getroffen wird, das er ein Stuck von demselben wird hergeben mussen, mit ime desswegen zu handlen. Deputirte.«

Ebenda, 1614/15, H. 8, fol. 14. Verlafs vom 14. November 1614. »Wegen des gefuhrten Hauptpaues an der Stattmauren beim Wehrderthurlein soll man Jakob und Hans, die Wolff, bede Steinmetzen, jedem mit 50 Guldengroschen, Hansen Schweher, Zimmerman, mit 40 Flgr., den Anschicker auf der Peunt mit 60 Flgr., den Pauschreiber Hansen Koburger mit 20 Fl. verehren, der Frauen Carl Tetzlin auch, das sie dem Herrn Paumeister ihr Gartenhaus dise Zeit über vergünnet, 24 Flgr. verehren. Paumeister.«

439) Aelternmanual 27, fol. 75. Verlafs vom 15. Oct. 1613.

»Nachdem man nur zeithero mehrmals nach einem Ingegnero, der auf Erpauung der Vestungen und andre Sachen, so in Kriegsleufen von Nöten, einen grundlichen Verstand hat, getrachtet und aber Maister Peter Carl Zimmermans Sohn, der sonsten seins Handwerks ein Kandengiesser, sich durch Befurderung des Obristen von Schönberg in solchen Sachen mit Vleis geubet, wie er dann albereit sich in etlicher Fursten Bestallungen eingelassen, ist auf die Herren Kriegsverordnete gestellet, sich seiner Qualiteten bei gedachtem von Schönberg recht zu erkundigen und mit ime auf eine monatliche Bestallung zu handlen, doch das er sich andrer Bestallungen ledig mache. Kriegsherrn.«

*) verflossen. — **) Vergl. indes oben S. 342. — ***) Frondienst.

Ebenda, fol. 122. Verlafs vom 11. März 1614.

»Uf das mundlich Furbringen, das Hanns Carl, Maister Peter Carls Sohn, im Niderland bei Meinhard von Schönberg und anderer Orten sich als ein Ingegneur geubet und so weit bekannt worden, das ihne der Churfurst zu Brandenburg in Bestallung genummen, von dem er monatlich 10 Reichsthaler zu gewarten hab, und das derwegen, wie vor disem auch dafur gehalten worden, er nit von Handen zu lassen, sonder in ein Wartgelt zu nemen, welchs ime neben der churfurstlichen Bestallung geraicht werden möchte, dieweil ime die churfurstliche Bestallung Gelegenheit machen möchte, noch ferrer etwas zu versuchen, ist verlassen, mit ime auf ungeverlich 80 Fl. zu handlen und weil er albereit etliche Monat aufgewartet, ime 50 Fl. zu verehren und sein die Herren Landpfleger ersucht worden, ine zue Prob das Ambt Lauf in Grund legen zu lassen, hergegen aber bei Jeronymo Braun solches abzustellen.«

Ebenda 27, fol. 255. 1. April 1615.

»Uf das mundlich Furbring(en), das Hanns Carl, Ingegneur, seiner Brandenburgischen Bestallung nunmehr geledigt, derwegen von Nöten sein werde, im alhie eine Bestallung aufzurichten, dann man ime an andern Orten auch nach trachte, und hat er bisher alhie järlich nur 80 Fl. Wartgelt gehabt, ist den Herren Kriegsverordneten befohlen, mit ime wegen einer Bestallung auf das nechste zu handlen, doch das er darneben kein andre Bestallung anneme und dem Waldampt seine Abriss auch fertige und ist ihnen zugelassen, ime des Lieutenants Wonung im Zeughaus einzuraumen. Es ist auch befohlen, Benedict Löhner, des gewesnen Zeugmeisters Son, der ein Puchsenmeister in Dennemarckt gewest, auch 50 Fl. für ein järlich Wartgelt reichen zu lassen. Kriegsherrn.«

ebenda, No. 30, fol. 179. Verlafs vom 20. März 1620 . . . »Dabei sein die Herren Kriegsverordnete ersucht worden, weil der von Leubelfing nunmehr bei der Hand, mit Zuziehung Hansen Carls zu bedenken, wie bei disen sorglichen Leufen im Notfall dise Statt in der Eil etwas besser zu verwahren. Kriegsherren.«

Ratsmanual 1620/21, H. 3, fol. 53. Verlafs vom 5. Juli 1620.

»Uf Herren Joachim Ernst, Marggraven, Schreiben, das sein F. G. Hannsen Carl hieher zu raisen erlaubt hat, mit Begern, ine uber 3 oder 4 Wochen nit aufzuhalten, ist befohlen, den Bau der Rofsmuhl nunmehr unter die Hand zu nemen, den Grund abstechen und dazu raumen und den Carl notwendige Anweisung dazu thun zu lassen. Paumaister.«

Aelternmanual No. 31, fol. 77. Verlafs vom 26. August 1620. »Uf der Herrn Kriegsverordneten vorgelegtes Bedenken und Verzeichnus, was gestalt gemeine Statt bei disen sorglichen Leuften, sonderlich, wann der Spinola seinen Zug herauf in dise Land nemen wurde, etwas besser zu verwaren, wie die Wachen anzustellen, auch an was Orten und in was Anzal das Geschutz zu plantiren, wie die Batterien zu machen und was dazu gehörig, ist befohlen, weil ein Teil albereit ins Werk gerichtet, mit dem Ubrigen auch fortzufaren und kunftigen Montag alsbalden einen Anfang zu machen und zwar bei dem Ein- und Ausflufs der Pegnitz und wo es sonsten die Notturft unumgenglich erfordert, defsgleichen auch bei den Stadtthoren notwendige Anordnung zu thun

Und weil der Wohl*) beim Einflufs der Pegnitz fur schedlich geachtet wirdt und derwegen daselbs vermög Hans Carls Gutachten ander Verordnung und Verwarnung zu thun, damit ein Wach auf disem Wohl angeordnet werde, und doch nit ratsamb, die Statt difs Orts zu öffnen, soll man einen Steg über die

*) Wall.

Eisrofs machen, wie vor disem auch gewest und Hansen Carl, wie er vermeint, die Statt diss Orts zu verwahren, abstecken zu lassen«

Ebenda No. 31, fol. 85. Verlafs vom 15. September 1620. »Nachdem die Mappa und Obriss der Circumferenz diser Statt durch Herrn Paulus Pfinzing, Hansen Carl und Endres Albrecht verjungert worden, soll man solche Johann von Leubelfing, Obristen, auch D. Hulsen und Johann Saxonium zu Altdorf sehen lassen, doch sie alle ersuchen, dieselbe in guter Geheimb zu haben und keine Copien davon machen zu lassen, nochmals sie alle zusammen zu erfordern und ihre Gutachten wegen Fortificirung diser Statt anzuhören. Kriegsherrn.«

Dafs er die Rofsmühle erbaute, folgt aus der Starkischen Chronik, sowie aus den Stadtrechnungen, woraus auch die durch ihn ausgeführte Stadtbefestigung sowie seine Thätigkeit als Kriegsingenieur bezeugt wird.

Die Stadtrechnung von 1620, fol. 138 verzeichnet 9453 Fl. 2 ₰ für Verfertigung von Geschützen durch Hans Carl, dann ebenfalls auf seinen Namen 2952 Fl. 3 ℔ 10 ₰ »für die Rofsmühl über dasjenige, so aus der Peunt hergeben«.

1621/22 verrechnet die Stadtrechnung für ihn aufser 2952 Fl. 3 ℔ 10 ₰ vom vorigen Jahr noch 1985 Fl. 4 ℔ 10 ₰ wegen der Rofsmühle und wegen der Fortifikation vor der Stadt und des Ravelins vor dem Hallerthürlein 1068 Fl. 10 ß 2 ₰.

1622/23, fol. 137. »Item verrechnet Hans Carl, Ingegneur, das wegen des neuen Fortificationswerks umb den Gostenhof dieses jar Unkosten aufgangen, besag seiner Rechnung 9163 Fl. 5 ß 2 ₰.«

Ebenda, fol. 144 auch: »Hanns Winderlein, einem Werkmeister von Ulm, so wegen Aufrichtung der hiesigen Schanzen verschrieben worden, 100 Fl.«

1623/24, fol. 135. 3. März 1624: »Item verrechnet Hans Carl, Ingegneur, das wegen der neugemachten Spütz-*) oder Streitwägen, welche bei dem Fussvolk gebraucht werden, Unkosten aufgangen, besag seiner Rechnung 632 Fl. 10 ß 8 h.

Und das nach Vollendung der Fortifikationgebeu umb hiesige Stadt alle Materialien und Schanzzeug wieder an seine gebührende Ort zu liefern, auszubulzen, ausbessern, ausgeben worden 378 Fl. 8 ß.

So sei den Werkleuten, so in Wartgeld wegen der Fortification gearbeitet, bezalt worden 1189 Fl.«

Von Johann Carl sind mir zwei Abbildungen bekannt, die eine**) stellt ihn in überhalber Figur dar, das Mefszeug in den Händen, vor ihm auf einem Tisch das Modell eines Geschützes; oben rechts erblickt man durch eine Fensteröffnung die Kirche St. Trinitatis zu Regensburg, die er 1630 erbaute. Auf der anderen Abbildung ist er dargestellt, den Zirkel in der Hand, in der Halle des Zeughauses stehend. Links sieht man in eine Reihe mit Geschützen ausgestatteter Gemächer, rechts präsentirt sich durch die Fensteröffnung im Hintergrund ein Teil der Stadt Nürnberg, im Vordergrunde wird die Gegend von einem Ingenieur trigonometrisch aufgenommen. Beide Abbildungen tragen die Ueberschrift: Johann Carl, Zeugmeister und ingegnieur in Nürnberg, ward geboren Ao. 1587, 13. Januar.

Von den Unterschriften geben wir die der letzteren:

Wann durch der Augenlicht die reichbegabte Sinnen
Zu bilden müglich ist, ligt manches kunst beginnen
Auf diesem blat entdeckt, dass einen solchen Mann
Gebildet zeigt, der langst der Welt hat kund gethan

*) Spitzwägen. Spitz, die keilförmige Spitze des Heeres' Vorhut, Schlachtordnung, s. Schmeller-Frommann II, 693. Also Streit-, Schlachtwagen. — **) von J. Sandrart 1662 gestochen.

Wie er so wohl gelehrt, Carthaunen lassen blitzen,
Und ferner auf den Feind im Kriege feuer sprützen,
Als schöne Kunstgebäu aufführen in der Statt;
Daher sein Ehren-Lob sein stätes wachstuhm hat.

Zu sonderbahren Ehren und Unsterblichen Andenken Seinem vielgeEhrten Herrn Gevattern und aller kunstgeübten der buchsen - meisterey, verfertiget und überreichet durch Lucas Schnizer A. O. R. 1665.

440) Ratsmanual 1609/10, H. 7, fol. 35, 36. Verlafs vom 17. October 1609.

441) Bauamtsregistratur tit. CXXVIII, No. 436.

442) Ratsmanualien und Ratsbücher.

443) Stadtbibliothek und sonst.

444) S. S. 26.

445) Ich verdanke diese Notizen der Freundlichkeit des Herrn Majors Freiherrn von Imhoff, der mir auch das von seinem Ahnherrn angefertigte Studien- und Planbuch zur Einsicht übergab. Von der bedeutenden Sammlung des Wolf Jakob Stromer unterscheidet es sich dadurch, dafs es eigenhändige Zeichnungen nach Vorlagen enthält, während dieses sich als eine Sammlung fremder Entwürfe darstellt, wie die Zeichen I. W. (Jakob Wolff) und HI W. (vielleicht Hans und Jakob Wolff) klärlich beweisen.

446) Baurechnungen im städtischen Archiv.

447) Pflichtenbuch im städtischen Archiv.

448) Gatterer beruft sich a. a. O. auf Joh. Conr. Spoerlii oratio academica de curia Norimbergensi ante hos centum annos splendidius renovata atque amplificata. Altorfii A. 1719 Nonis April. publice habita; dann auf Chr. Gottl. Schwarz, Memoria saecularis curiae Norimbergensis etc. Altorfii 1619. Aber vergebens wird man hier nach näheren Beweisen suchen.

449) S. Gatterer a. a. O., S. 159. Roth, Genanntenbuch, S. 108.

450) Aelternmanual No. 26, fol. 16. Verlafs vom 13. Mai 1612.

Der junge Georg Gottfried Rumel brauchte übrigens mehr an Geld, als dem Rat Recht war, wie folgender Aelternverlafs beweist: Aelternmanual No. 26, fol. 136. Verlafs vom 19. Dezember 1612. »Uf Balthasar Rumels Schreiben, seinen Sohn Georg Gottfried Rumel mit einer Wintersteur zu helfen, dann er in 25 Fl. Schulden gemacht, ist befohlen, ime die 30 Fl., so ime an seiner Pension noch ausstendig, verfolgen zu lassen, jedoch durch ein Schreiben verweisen, das er sich in Schulden einstecke, da er doch wissen soll, das man ime nitt allwegen werde Geld schicken.«

451) Aelternmanual No. 27, fol. 181. Verlafs vom 1. August 1614.

452) Doppelmayr a. a. O., S. 83, 84. Will, Gelehrtenlexikon Bd. 3, S. 156, 157.

453) Aelternmanual No. 14, fol. 111. Verlafs vom 19. Dez. 1597.

454) Im k. Kreisarchiv dahier.

455) Peuntrechnung 1622, fol. 5.

456) Ratsmanual 1614/15, H. 1, fol. 1. Verlafs vom 26. April 1614. »Herr Eustachius Carl Holzschuer hat als einer des Raths und Schöpf in sitzendem Rat Pflicht gethan. Burgermeister.«

457) Ratsmanual 1614/15, H. 4, fol. 60. Verlafs vom 9. August 1614. »Herr Eustachius Carl Holzschuer hat als gemeiner Statt Paumeister Pflicht gethan.«

458) Ebenda 1607/8, H. 11, fol. 2, 3.

459) Ebenda 1611/12, H. 2, fol. 39. Verlafs vom 11. Mai 1614. H. 3, fol. 51. Verlafs vom 11. Juni 1614.

460) Ratsmanual 1595/96, H. 10, fol. 5. Verlafs vom 5. Januar 1596. «Dieweil Jacob Wolf, Steinmetz zu Bamberg, ein kunstreicher Meister sein soll und

sich fur einen Stattmeister alhie gebrauchen lassen will, solle man mit ime handlen und do er wochentlich $2^1/_2$ oder 3 Fl. zusambt den Accidentalien nemen thut, auf acht Jahr bestellen.« S. die Aemterbüchlein.

461) Aelternmanual No. 15, fol. 16.

462) Ebenda, fol. 25.

463) Ebenda, fol. 27.

464) Bestallungsrevers des Jakob Wolff vom 7. Mai 1600 im k. Kreisarchiv. S. II, K. 52, L. 2, No. 355.

465) Aemterrechnung v. J. 1605.

466) Ratsmanual 1607/8, H. 11, fol. 17. Verlafs vom 19. Januar 1608.

467) Ebenda, H. 12, fol. 66. Verlafs vom 8. März 1608.

468) Ebenda, 1608/9 H. 2, fol. 64. Verlafs vom 24. Mai 1608.

469) Ebenda, H. 4, fol. 20. Verlafs vom 4. Juli 1608.

470) Ebenda, 1609/10, H. 5, S. 51. Verlafs vom 30. August 1609.

471) Ebenda, 1611/12, H. 1, Abteil. 2, fol. 2. Verlafs vom 4. April 1611.

472) Ebenda, 1610/11, H. 1, fol. 25. Verlafs vom 19. April 1610.

473) Ebenda, H. 1, fol. 43. Verlafs vom 26. April 1610.

474) Ebenda, 1612/13, H. 5, fol. 64. Verlafs vom 31. August 1612.

475) Ebenda, 1611/12, H. 2, Abt. 2, fol. 4. Verlafs vom 20. Mai 1611.

476) Ebenda, 1616/17, H. 1, fol. 92. Verlafs vom 30. April 1616.

477) S. Anm. 438, S. 343.

478) Da der Bau der Baumeisterwohnung erst nach dem Tode Wolf Jakob Stromers i. J. 1614 vom Rat angeregt wurde, so kann sie unmöglich wie spätere Chroniken und Aufzeichnungen wollen, von deren Zuverlässigkeit man gerade bei solch kleinen Anlässen einen Begriff bekommt, von ihm erbaut worden sein. Die Ratsverlässe, die wir wiedergeben, nennen den Werkmeister, dem der Bau zuzuschreiben ist, nicht, sind aber nichts desto weniger beachtenswerth.

Ratsmanual 1614/15, H. 7. Verlafs vom 13. October 1641. »Uf die vorgelegte Relation und Visirung der vorhabenden Wonung, so dem Herren Paumaister auf die Peunt erpauet werden soll, ist befohlen, weil ratsamer und füeglicher sein möchte, den Platz auf der Peunt frei zu erhalten und das Gepeu, daran diser Zeit die Feurkufen stehen, auch hinweg zu raumen, eine andere Gelegenheit auszusehen, sonderlich, ob nit an dem Ort, da diser Zeit die Fuhrknechtstuben ist, diese des Herrn Paumaisters Wonung am fueglichsten könte erpauet werden, und den Bericht widerzubringen. H. P. Beham.
H. W. Löffelholz. E. Imhof.«

Ebenda 1614/15, H. 9. Verlafs vom 20. Dezember 1615. »Wegen des neuen Hauses auf der Peunt fur den Herrn Baumeister soll man den Stainmetzen und Zimmerleuten, Meister und Gesellen, under sich auszuteilen 36 Fl., dem Anschicker 6 Fl. verehren. Paumeister.«

Im letzteren Verlafs erhält der Baumeister, wie es doch sonst gewöhnlich bei Bauten geschieht, bei denen er die Oberaufsicht geführt hatte, gar keine Verehrung. Dafs Jakob Wolff der eigentliche Erbauer des Baumeisterhauses war, geht aus den auffallenden Aehnlichkeiten hervor, die einzelne Bauteile mit denen des Rathauses haben. Man beachte hier z. B. die Bossenquadern auf den Ecken und die Nasen bei den Fensterumrahmungen. Wie Jakob Wolff die sonstigen Bauten der Stadt als ihrem berufensten Werkmeister zugewiesen wurden, so rührt auch aller Wahrscheinlichkeit nach der in seinen Dimensionen gar nicht so unbedeutende Bau dieses Hauses von ihm her. Wenn von einer eigentlichen Bauthätigkeit des Ratsbaumeisters aus den oben erörterten Gründen überhaupt nicht die Rede sein kann, so noch viel weniger in diesem Falle, wo der neuangestellte Eustachius Karl Holzschuher

als Nichttechnicker ohne Zweifel Mühe genug hatte, um sich in dem Verwaltungsressort des Amtes zurechtzufinden, und kaum daran denken konnte, auf etwas Weiteres als dieses sein Augenmerk zu richten. So erklärt es sich dann auch, dafs er bei den Remunerationen leer ausging.

479) S. S. z. B. S. 133.

480) Siehe auch Will, Münzbelustigungen, Bd. 1, Titelbild u. S. 412, weiter die Rechnungsbelege v. J. 1619 in Anm. 376.

481) Starkische Chronik, Bd. 7, fol. 77.

482) Ebenda, Bd. 7, fol. 53.

483) Früher im Besitz des Herrn Magistratsrats und Antiquars Barbeck, jetzt im germanischen Nationalmuseum.

484) Starkische Chronik, Bd. 8, fol. 158.

485) Ebenda, Bd. 7, fol. 307.

486) Ebenda, Bd. 8, fol. 88.

487) Ebenda, Bd. 8, fol. 52.

488) Ratsmanual 1621/22, H. 11, fol. 43.

489) Ebenda 1612/13, H. 1, fol. 71. Verlafs vom 8. Mai 1612.

490) Aelternmanual No. 30, fol. 10. Verlafs vom 13. April 1619.

491) Ratsmanual 1614/15, H. 2, fol. 8. Verlafs vom 8. Mai 1614.

492) Ratsmanual 1617/18, H. 5, fol. 78. Verlafs vom 10. September 1617.

493) Ratsmanual 1619/20, H. 4, fol. 42. Verlafs vom 8. Juli 1619.

494) Ebenda, 1616/17, H. 9, fol. 65. Verlafs vom 9. Dezember 1616.

495) Ebenda, 1621/22, H. 10, fol. 36. Verlafs vom 22. Dezember 1621.

496) Endres Tuchers Baumeisterbuch a. a. O., S. 60 ff. Lutz Steinlingers Baumeisterbuch a. a. O., S. 60 ff.

497) Gedrucktes Ratsmandat.

498) Stadtrechnung des bezeichneten Jahres, ebenso bei den folgenden Angaben.

499) Aelternmanual No. 27, fol. 181. Verlafs vom 2. August 1614. Ebenda, fol. 183. Verlafs vom 5. August 1614.

500) S. den Verlafs vom 20. Dezember 1615 in Anm. 478, wodurch den Werkleuten nach Vollendung des Baues eine Verehrung ausgesetzt wird.

501) Stadtrechnungen.

502) Aelternmanual No. 14, fol. 70. Verlafs vom 23. März 1597.

503) Endres Tucher a. a. O., S. 33.

504) Ebenda, S. 35.

505) Ebenda, S. 37.

506) Bestallungsrevers Hans Beheims, des jüngeren, v. 18. September 1514 im k. Kreisarchiv dahier. Originalpergamenturkunde mit anh. Siegeln S. V., L. 90/2, No. 325.

507) Bestallungsrevers Paulus Beheims, Originalpergamenturkunde im k. Kreisarchiv, wo auch die übrigen hier benutzten Aktenstücke. — Dazu noch folgende Ratsverlässe: Ratsmanual 1535/36, H. 1, fol. 5. Verlafs vom 3. April 1535. »Meister Paulussen Behams erpieten, das er meinen Herrn zu gefallen on gelt zu und von geen wöll, zu dank anzunemen und soll ime doch hiefür wochenlich sein gewonlicher sold auch gegeben und daneben bei Hans Beham nach eim andern, den man an sein stat ziehen mecht, freigehalten werden.

H. Christ. Koler. H. Hanns Haller.«

Ratsmanual 1535/36, H. 11, fol. 14. Verlafs vom 17. Januar 1536. »Mit meister Paulussen Behem ze handlen, ob er sich widermals wölt lassen bestellen, wie hoch, und das er sich anderer auswendiger Dienst verzeihen soll, solchs widerpringen. H. Geuder.«

Ebenda, H. 11, fol. 18. Verlafs vom 21. Januar 1536. »Mit meister Paulussen Behem handlen und bestallung aufrichten dergstalt, das er sich sein leben lang zu meinen herrn verschreiben und dagegen zu seinem bisher gehapten wochenlon und gulden noch weiter jarlich 28 fl. wartgelts gewertig sein. Doch weil er herzog Ott Henrichen noch $1^1/_2$ jar verpunden, das er nach ausgang solcher zeit sich nit weiter zu sein f. g. versprechen, sonder eim rat allein pflichtig sein, dazu auch das hinausreiten, so er auf 5 oder 6 mal anschlecht, mindern solt, sovil möglich. H. M. Pfintzing. H. H. Geuder.«

Ebenda, H. 11, fol. 20. Verlafs vom 22. Januar 1536. »Meister Paulussen Beham auf sein ferner anlangen sagen, ein rat wöll ine erlassen, sich sein leben lang zu verpflichten, doch aber dergestalt, das er, so lang er das hantwerk treiben wöll, seim selbs erpieten nach, eim rat umb den sold, wie nechst hievor fol. 18 gemeldet, on ainich steigerung dienen und volgends, so er vom hantwerk absten wolt, sonst keinem andern herrn, dan eim rat, sein leben lang mit pflichten zu thun, auch, so er vom hantwerk absten, dasselbig eim rat ein ganzes jar zuvor ansagen soll, dermassen ihm ein bestallung geben. H. M. Pfintzing.
H. Geuder. Ratschreiber.«

Ebenda, H. 13, fol. 7. Verlafs vom 7. März 1536. »Mit maister Paulussen Beham nochmals seiner bestallung halben handlen und ime seine vorhabende beschwerd zu benemen, auch sein vater derhalb anzesprechen, ine zu bewegen, sich an der gestellten bestallung genügen ze lassen. H. M. Pfintzing.
H. Geuder.«

Ebenda, H. 13, fol. 8. Verlafs vom 8. März 1536. »Mit meister Paulussen Beham auf sein bewilligen die gestellte bestallung fürgen lassen.

Daneben auf des Behams anzeig der koln halben, wo die zu bekommen sein mochten, sonderlich des Willenfelsischen gehülz und ander furschlag halben ratschlagen und bedenken, was derhalben zu thun sein möcht.
H. M. Pfintzing. H. Geuder.«

Ratsmanual 1536/37, H. 2, fol. 6. Verlafs vom 23. Mai 1536. »Uf meins g. h. von Eistets begern, meister Paulussen Beham abfertigt, sein f. g. zu irm bau rätig sein, doch ime sagen, das er sich uber 10 oder ufs lengst 12 tag nit lafs aufhalten, derhalben auch ein wilferig antwurt schreiben. H. Geuder.
Ratschreiber.«

Ebenda, Heft 9, fol. 9. Verlafs vom 7. Dezember 1536. »Die zwen steinprecher aufm steinpruch, darumb, das si etlichen paurn, di meiner herrn stein fürn sollen, keine aufladen wöllen, über das si wol gehapt, sonder di paurn also leer von inen wek faren lassen müssen, jetzo ins loch legen lassen.

Daneben mit m. Paulussen Beham handlen, das er alle woch zwei mal in den steinpruch reiten und also zusehen sol, damits recht darin zugee.
S. Schürstab. A. Tetzel.«

Ebenda, H. 9, fol. 13. Verlafs vom 11. Dezember 1536. »Daneben meister Paulussen nochmals ansagen, die steinpruch eins, zwei oder dreimal zu bereiten und zu sehen, das es recht zugee. Baumeister. L. Derrer.«

Ratsmanual 1537/38, H. 1, fol. 8. Verlafs vom 10. April 1537. »Mit m. Paulussen Beham handlen, das er seim ampt vleissiger, dan bisher, auswarten, sonderlichen auch sein vatter zu zeiten verdretten soll. H. H. Rieter. Wolf Tucher.«

Ebenda, H. 5, fol. 7. Verlafs vom 31. Juli 1537. »Mit meister Paulussen Behem widermals handlen und ime mit ernst untersagen, sich auf der peunt und bei den werkleuten mehr finden zu lassen und dem ampt vleissiger auszuwarten.«

Ratsmanual 1538/39, H. 4, fol. 15. Verlafs vom 29. Juli 1538. Es wird ihm abgeschlagen, zu Herzog Ott Heinrich zu reisen, da man seiner nicht entraten kann.

Ratsmanual 1540/41, H. 6, fol. 31. Verlafs vom 13. Sept. 1540. »Meister Paulussen Behem zusprechen, sich zur gepeu bsichtigung prauchen zu lassen, bis meine herrn weiter versehen werden. H. Seb. Pfintzing.«

Ratsmanual 1541/42, H. 1, fol. 16. Verlafs vom 29. April 1541. »M. Paulussen Behem an des verstorbenen Burkerten Krele stat zu eim unterkeufel erbs und eigens verordnen und zur pflicht kommen lassen. H. Geuder.«

Ebenda, H. 5, fol. 26. Michel Klinkenpeck, den steinmetzen, an M. Paulus Behems stat, dweil er wider in di peunt angenommen ist, zu eim unterkeufel erbs und eigens anordnen und mit pflichten verfertigen, daneben nach eim andern pauschauer trachten und widerpringen. W. Schlisselfelder.«

508) Bestallungsrevers im k. Kreisarchiv. Originalpergamenturkunde S. V, K. 90, L. 2, No. 534.

509) Ebenda, Originalpergamenturkunde S. V, K. 90, L. 2, No. 602.

510) Ebenda, Originalpergamenturkunde S. V, K. 90, L. 2, No. 560.

511) Ebenda, Originalpergamenturkunde.

512) Ebenda, Originalpergamenturkunde.

513) Bemerkung zur Urkunde v. J. 1562. Aelternverlafs vom 18. Febr. 1562.

514) Urkunden im k. Kreisarchiv. S. V, K. 90, L. 2, No. 561.

515) Ebenda, S. V, K. 90, L. 2, No. 553.

516) Ebenda, S. V, K. 91, L. 1, No. 615 und 616.

517) Ebenda, S. V, K. 90, L. 2, No. 524.

518) Ebenda, S. V, K. 91, L. 1, No. 611 und 612.

519) Ebenda, S. V, K. 90, L. 2, No. 568.

520) Manuscript im städt. Archiv 82, No. 229, fol. 20.

521) Aelternmanual No. 20, fol, 191. Verlafs vom 16. Mai 1604.

522) Baumeisteramtsrechnungen im städtischen Archiv.

523) Ratsmanual 1613/14, H. 1, fol. 25. Verlafs vom 13. April.

524) Endres Tuchers Baumeisterbuch a. a. O., S. 62.

525) Ebenda, S. 292. Er war Baumeister bis zur Uebernahme des Amts durch Lutz Steinlinger, der etwa 1452 Baumeister wurde.

526) Ebenda, S. 69.

527) Ratsmanual 1613/14, H. 7, fol. 51. Verlafs vom 11. October 1613.

528) Ebenda, 1614/15, H. 2, fol. 8. Verlafs vom 28. Mai 1614.

529) Bauamts Pflichtbuch im städt. Archiv. Bauamtsregistratur.

530) Aelternmanual No. 29, fol. 59.

531) Stadtrechnung dieses Jahres.

532) Ratsmanual 1619/20, H. 11, fol. 76. Verlafs vom 28. Januar 1620.

533) Ebenda, 1620/21, H. 10, fol. 47. Verlafs vom 28. Dezember 1621.

534) Aelternmanual No. 31, fol. 344. Verlafs vom 12. Febr. 1622.

535) Ratsmanual 1618/19, H. 10, fol. 58.

536) Aelternmanual No. 30, fol. 151. Verlafs vom 12. Januar 1620.

537) Ratsmanual 1622/23, H. 1, fol. 41, 42, Verlafs vom 3. Mai 1622.

538) Peuntrechnung v. J. 1622.

539) Stadtrechnung 1622.

540) Lutz Steinlinger a. a. O., S. 53. Tucher a, a. O., S. 125.

541) Das letzte Kapitel ist auf Grund der einschlägigen magistratischen Akten bearbeitet. Nähere gütige Aufschlüsse verdanke ich weiterhin der Liebenswürdigkeit des Herrn Direktors Dr. v. Essenwein und des Herrn Architekten Wallraff.

Personen- und Ortsverzeichnis.

A.

Abbeck, Hans Heinr., Schreiner, 147. 151. 338.
Adelmann, Gebr., in Bettingen bei Wertheim, 243.
Adler, Haus zum schwarzen, (Karlsstr. 23) 9.
Aegidienstr. s. Egidienstr.
Aichholz, Joh., 298.
Albrecht, Endres, 345.
Albrecht-Dürerstrafse 8. 129. 308.
Almosenhaus bei St. Sebald 166. 340.
Almosmühle 327.
Alpen, Herr zu, 42.
Altdorf 79. 163. 169. 345.
Amberger, Georg Paul, 295. 298.
Ammann, Benedict, 286.
— Hans, Malerges., 121.
— Jobst, 336.
Ammos, Schneider, 140.
Ansbachische Gewölbe im Rathaus 125. 198. 199. 299.
Apsberger 327.
Araz, Häuser an dem, 7.
Archiv (im Rathaus) 198. 199. 201 u. a.
Archivgebäude, neues, 201.
Arelatisches Königreich 13.
Armbauer, Rüdiger, 163.
Arnold, Egidi, 297.
Aschaffenburg 183. 243.
Atzmann, Heinz, 79.
Augustinerkloster 2. 3. 7. 8. 67. 304.
— Kirche 182.
Augustinerstrafse 308.
Augsburg 97. 101. 251. 327.
— Rathaus 244.
Aurach, Tuchmacher aus, 2.

B. (Vergl. P.)

Bachisches Haus s. Fick- und Bachisches H.
Bad im Lochgefängnis 20.
Baden, Markgraf Friedrich, 271.
— Görg Friedrich, 271.
Baer, Christ., Maler, 244.
Baiern 102. 169. 197. 237. 262.
— Ludwig I., König, 296. 297.
— Ludwig II., König, 217.
— Ludwig, Herzog, 42. 303.
— Maximilian Josef I., König, 296.
— Otto, Herzog, 38.
Bair, Melch., Goldschm., 283. 286.
Bamberg 174. 274. 303. 304. 340. 342. 346.
— Bisch. Wulfing von, 301.
— Konrad de, Mönch in Heilsbronn, 247.
Barfüfserbrücke s. Brücken.
Bauhütte an der Moritzkapelle 182.
— auf St. Sebaldskirchhof 182. 183.
Baumeister, Joh., Bildhauer, 203.
Baumgartner s. Paumgartner.
Bayerlein, Karl, 243.
Bayreuth 242.
Beck, Sebald, Bildhauer, 102. 105.
Beckh, Herm., Rechtsanwalt, 221.
Behaim 305.
— Christoph, 157.
— Fritz (Eckhaus am Markt), 4. 248.
— Georg Friedrich, 297.
— Martin, 72, 321.
— Michel, Ratsbaumeister, 30. 79. 80. 166. 304. 321.
— Paul, Bauherr, Losunger, 49. 122. 130. 139. 163. 330. 331. 332. 343. 347.
Beheim.
— ? 311.
— Hans, 69. 79. 80. 83. 84. 85. 88. 89. 106. 165. 166. 174. (der J.) 187. 189. — 232 der Aelt. — 251. 340. 348.
— Hans Wilh., Kunstschreiner u. Bildhauer, 91. 92. 119. 120. 133. 144. 145. 202. 243. 335.
— Paulus, Anschicker, 98. 187. 188. 189. 190. 251. 323. 348. 349. 350.
Beheimischer Leuchter 72.
Bemmel, Wilh. von, Maler, 293.

Benevieni, Antonio, 144.
Berchtold, Maler, 28.
Berckhausen (Berghausen), Hieron., Goldschmied, 140. 179. 332.
Berg, Kaspar, 243.
Beringsdorfer, Wolf, 306.
Bernhard, Goldschmied, 267.
— Hans, Handlungsdiener, 273.
Besoldt, Hans, Anschicker, 191.
Bestelmeyerisches Haus (Winklerstr. 37) 9. 10. 307.
Bettingen bei Wertheim, 243.
Betzold s. Petzold.
Bieber, Wolfg., Bauunternehmer, 209. 216. 242.
Bingold, Georg, Glasermeister, 242.
Birnthon 173.
Bitterhold, Wirtshaus zum, 342.
Boch s. Villeroy.
Böhmen 14. 18. 75. 247. 269. 271. 272. 273. 284.
Börner 102.
Bologna 204.
Bosch (Posch), Ambros. (Haus des), 109. 125. 128. 130. 253. 254. 255. 256. 318.
— Christ., 128. 254.
— Joh., Dr. jur. und Schulth. in Heidelberg, 128. 254.
Botenhäuschen an der Moritzkapelle 182.
Brabant 34. 310. 313.
Brandenburg, Markgrafen von,
— Albrecht Achilles, 37. 42. 45. 303.
— Christian, 176. 179.
— Friedrich, 46.
(— Friedrich V., Burggraf von Nürnberg, 53.)
— Georg Friedrich, 46.
— Joachim Ernst, 273. 344.
— Johann, 303.
— Johann Georg, 270. 271.
— Sigismund, 270. 271.
Braun, Hieron., Kanzlist, 119. 308. 344.
Brechtel (Prechtel), Leonhard, Maler, 120, 333, 334,
Breiteneck, Werner von, 304.
Brotbänke 5. 28. 302. 305.
Brothaus (angebl. altes Rathaus) 3. 4. 5. 6. 245. 302. 304 305,
Brotlauben 3. 4. 5. 306. — Haus zur, 5. —
Brottische 4. 5. 6. 305.
Brücken:
Barfüfserbrücke (Museumsbrücke) 11.
Dörrer- oder lange Brücke 165. 308.
Fleischbrücke 3. 4. 5. 6. 11. 166. 174. 175. 303. 305. 306. 340. 341.
Karlsbrücke 8.
Katharinenbrücke 163.
Maxbrücke (Brücke am Neubau) 165. 182.
Brückenstege beim Pegnitzein- und ausflufs 165. 344.
Brückenstege aufserhalb der Stadt 165.
Brüssel 34. 292. 313.
Brunnen 165.
— unter der Burg 164.
— auf dem Milchmarkt 21. 22. 164.
— vor dem Rathaus am Weinmarkt 7. 9. 10. 307.
— im (neuen) Rathaus 22. 23. 110 ff.
— im Rathausneubau 206.
— schöner 4. 14. 164.
— vor der Waage 307.
Brunnengäfschen 23.
Bstreich, Endres, Goldschmid, 272—276.
Bucherstrafse 21.
Buchgäfschen (vergl. Rathausgäfschen) 138.
Burg (vergl. Veste) 339. — Bastion, 167.
— Friedensfeier 1648 daselbst, 50.
— geheime Gänge, 21. 22. 24.
— Juden das. gefangen gesetzt, 13.
Burgpreppacher Steinbruch 203.
Burgschmietstrafse 21.
Burgund, Karl, Herzog von, 65. 287.
Burk, Mulching u. Wilhelmsdorf, Heinr. Herm. Freiherr zu, 179.
Busenreut, Karl, 75.
Büttelei s. Stockhaus.

C. (Vergl. K.)

Calandrus, Cäsar, 255. 256.
Carl, Hans, Zeugmeister, 133. 137. 167. 343. 344. 345.
— Mathes, 173.
— Peter, Zimmermeister und Werkmeister, 90. 116. 137. 166 167. 168. 179. 191. 340. 341. 343. 344.
Caspar, Buchhändler; 29.
Chaas, Salom. de, Pfälz. Baumeister, 167.
Chamousset, Château de, 326.
Coburg 191.
Collegium medicum 38.
Cramersfelder, Andr., 298.
Cranach, Lucas, 290. 292.
Cunz „bei dem prunnen“ 7.
Czenner siehe Zenner.

D

Dänemark 344.
Dielinggasse s. Egidiengasse.
Dietz, Hans, Schreiner, 148. 338.
Dietz, Hofbuchdr., (Haus, Karlstr. 23) 308.

Dilherr 334.
Dilherr, Helena Rosina, 297.
Distau, Maler, 294.
Dörr, Georg, 243.
Dörrer (Derrer), Balth., 161. 324.
— Christ., 297.
— Lafsla, 349.
Dörrerbrücke s. Brücken.
Dötschmannsplatz 4. 305.
Dominikanerkloster 5. 11. 29. 67. 183. 203. 306.
— Kirche 128. 255. 256.
Dorn, Christ., 333.
— Görg, Malerlehrl., 121.
Drechsel, Seifr., gen. Held, Messerschm., 136.
Dresden 243. 275.
Dubinger, Hans, Zimmermeister, 187.
Dümpel, Veit, Bildhauer, 136. 147. 338.
Dürer, Albr. d. ält., Goldschmied, 29. 317. 318.
— Albr., 29. 72. 75. 92. 93. 94. 95. 96. 158. 167. 291. 292. 293. 295. 322. 323.
Dürr, Betz, 309.
Dutzendteich (Angebl. Ausgang des geh. Ganges das.) 21. 26. — 204.

E.

Ebenreut, Gottfried de, Mönch in Heilsbronn, 247.
Ebner, Albert, 246.
— Erasmus, 112.
— Friedrich, 297.
— H., 317. — Hans, 322. 327.
— Hermann, 246.
— Hieronymus, 320.
— Johannes, 12.
— Kunigunde, 152.
— Mathes, 327.
Edelstein, Lor., 306.
Eger 66.
Egidienstr. (Dielinggasse, vergl. Theresienstr.) 128. 129. 152. 153. 255. 256.
Egidienviertel 11, 13.
Ehemann, Hans, 333.
Eichstätt 201. 349.
— Albr., Bisch. von, 42. 176.
Eiser, Hans, 297.
Eisgruber, Maler, 242.
Eisvogel, Gabriel, Hauskellner im Rathaus, 258. 264.
Ekarius, Zimmermeister, 187,
Elsafs 134.
Elsenheimer, Tob., 297.
Emeck, Hans, böhm. Obersteuerschreiber, 271.
Endres, Joh., Schreiner, 242.
Engel, Bruno, 250.
Engelbrechtsgäfschen 301.
Engelhard, Friedr., Wirt im Rath., 70. 71.
England 29.
Erasmus von Bamberg 340.
Erman, Sus. Marg., 297.
Ermels, Joh., Maler, 291. 292.
Eschenwecker, Mich., Rathauskellerwirt, 71.
Essenwein, Aug. v., Dr., Direkt. des Germ. Nationalmuseums in Nürnberg, 204. 206. 207. 209. 216. 217. 218. 221. 225. 242.
Eysvogel, Herm., Haus am Salzmazkt, 11 245. 246.

F. (vergl. V.)

Facherer, Gedeon, Steinmetzmstr., 183.
Falkenburg, Maler, 293.
Fazuni, Antonio, il Maltese, Festungsbaumeister, 23. 167.
Fenitzer, Hans, 297.
Feuchter, Ulr., Goldschm., 29. 68. 317. 318.
Feuerer, Jörg, 317.
Fezer, Christ. Magnus, 297.
Fichtelgebirge, Granit vom, 243.
Fick- und Bachisches Haus 204. 208. 209. 221. 225. 227. 238. 239.
Finoldt, Joachim, 271. 273.
Fischbach, der, 163. 165.
Fischer, Stephan, 72.
Fischmarkt 300. 309.
Flandern 13.
Fleischauer, J., 242.
Fleischbänke 5. 6. 304. 305.
Fleischbrücke s. Brücken.
Fleischhaus (Schlachthaus) 5. 6. 306.
Flick, Hans Endres, 277.
Flötner, Endres, Kunstgiefser, 330. 332.
Flötnersche Schule (Peter Flötner) 241.
Florenz 144. 204. 295.
Floris, Franziscus, Maler, 292.
Förch, Maria Magdal., 297.
Förtsch, Peter, 298.
Forchtel s. Vorchtel.
Forchtenberg, Ort im Würtemb., 137.
Forster 305.
Forsthaus, Sebalder, 21.
Fränkel, Kaufm. in Fürth, 102. 326.
Frankfurt a. M. 75. 112. 327.
Frankreich 25. 326.
— Ludwig XIV., König von, 313.

Frauenaurach 179.
Frauenhaus, Töchter des, 37. 314.
Frauenkirche, Liebfrauenk., Marienk., Marienkap., Mariensaal, Kaiserkap., Kapelle auf dem Platz, 1. 5. 29. 38. 42. 152. 153. 248. 301. 306.
Frauenthor, inneres, 83. 165.
— äufseres, 309.
Freher, Paul, 254.
Frey, Gust., Schlosser, 243.
Frey, Häuser des, 303. 306.
Freytag, J., Schreiner, 242.
Fröschau (Augustinerstrafse) 308.
Frosch, grüner, (Lochwirtschaft, vergl. Ratskellerwirtschaft) 71.
Fünferhaus 20. 24. 50. 57. 69. 80. 115. 119. 183. 249. 257. 319. 320.
Fünferplatz 68. 69. 106. 124. 128. 204. 205. 206. 208. 209. 216. 217. 225. 226. 239. 298. 319.
Fürer, Christ, 271. 322. 332.
— Joh. Sigm., 277. 278.
Fürstenhaus 249.
Fürth 102.
Fues, Christ. Friedr., Maler, 202. 296. 297.
Fuetrer, Gabr., 250.
Fugger, Anthoni, 251.
— Georg, 97. 251.
— Hieron., 251.
— Jacob, 97. 251.
— Reymund, 251.
— Ulrich, 97. 251.
Furnberger, Heinr., 254.
Furter, Wolf. 297.

G.

Gademann, Paul, Schneider, 334.
Gänge, geheime, 21. 22. 23. 24. — 25 Besichtigung. — 26 Kartenrifs. — 27. 312.
Gärtner, Georg, Maler, 116. 120. 121.
Gans, Haus zur goldnen, 8. 302. 306.
Gartner, Hans, Haus des, am Fischmarkt, 300. 306.
Gaswerk, städtisches, 243.
Gatterer, Joh. Christ., 170.
Gauckisches Haus (Winklerstr. 37) 10. 308.
Gebhard, Hans, Schauamtmann, 265. 266. 279. 280.
Geiger, Hans, Goldschm., 332.
Ger, Christ., Malerlehrl., 121.
Gerdner, Hieron., Malerlehrl., 121.
Gerlach, Christ., Holzdrechsler, 328. 334.
Gernsbach in Baden 209.
Geudenstain, Lienh., Dr., 274.
Geuder, Anthoni, 46.
— Hans, 324, 348. 349. 350.
— Joh. Ad. Rud. Karl, 24.
— Jörg der jüngere, 253. — Phil., 161.
Geuschmied, Heinr., Baumstr., 163.
Gewandhaus s. Tuchhaus.
Gewandschneider, Hier., 341.
Geyr, Fritz, 248.
Girschner, Christ., Ratsschreiber, 130. 332.
Glaser, Hans, 317.
Glockengiefsersches Haus 186.
Gmünd 327.
Gnauth, Adolph, Arch., Direktor der Kunstgewerbeschule, 203, 204.
Göfswein, Carl, 276.
Götz, Andr., 242.
Gostenhof 345.
Gostenhöfer Tuchmacher 2.
Graben, „flossen in dem“, 163.
Gräf, Joh. Conrad, 298.
Gräff, Hans, Maler, 93.
Graser, Hans, Baumstr., 187. 193.
— Weigel, 164.
Grafs, Abr., Bildhauer, 151. 182. 294.
Gratzer, Martin, 30.
Greiz (Graiz) 271.
Grimm, Jak., Steinmetz, 165. 339.
Groland, Christ., 106. 253.
— Nicol., 72. 323.
— Sebastian, 253.
Grolock, Barth., Anschicker, 190. 191.
Grofs, Albr., Bildhauer, 110. 327.
— Joseph, Schreiner, 139.
Grofs, Konrad (Spitalstifter), 15. 202. 246. 296. 305. 310.
— Nicl., Ratsherr, 20. — der jüngere, 46.
— Peter, 164.
— Phil., Ratsbaumstr., 14. 304. 309. 310. 314.
— Prant, 163. 164.
— Sebastian, 325.
— Weiglin, 246.
Grundherr, Christ. Carl, Baumeister, 312.
— Karl Sigm. Ferd., 24.
— Lienh., 269. 270. 271. 332. 334.
— Michel, 313.
— Paulus, 303.
— Ulrich, 130.
Grundherrisches Haus („neben rathaus“) 13. 29. 60. 68. 317. 318.
Günther, Anna Magdal., 297.

Gürtler, Konr., Anschicker, 187.
Gugel, Marx Christ., Losungschr., 75. 332.
Guillotin (Guillotine) 122.
Gulden, Andr., 93. 120.
Guldenmund, Hans, Buchhändler, 29.
Guttermann, Melchior, Kupferschmied, 334.
Gymnasium zu St. Egidien 67.

H.

Hagenbauer, Heinr., Glaser, 242.
Haid, Jos., kaiserl. Kammerdiener, 72.
Halbmeier, Simon, Buchführer, 143.
Halbwachsen, Gesellschaft der, 30.
Hall 101.
Haller, die, 42. 45. 306. 315.
— Architekt u. Bauinsp., 102. 326.
— Alexius, 46.
— Berthold, 297
— Christ. Lazarus, 298.
— Erhart, 248.
— Ernst, 49. 267. 330. 342.
— Franz (Haus beim schönen Br.), 4. — 248.
— Georg Burkhard, 24.
— Hans, 304. 348.
— Hans Albrecht, 139. 331.
— Joachim, 67.
— Jobst, 250.
— Katharina, 297.
— Konrad, 152, 153.
— Martin, 21. 49. 122. 130. 330.
— Ruprecht, 20. 45. 304.
— Sebald, 161.
— Ulrich, 2. 3. 6. 7. 8. 245. 246. 304. 318.
— Ursula, 315.
Hallerthürlein 345.
Hallerwiese 309.
Hammer, Karl, Direktor der Kunstgewerbeschule, 242.
Hammerbacher, Wilh., Kaufmann, 204.
Han, Michel, Strafsburger Syndicus, 327.
Hans, Meister, Bildhauer, 119.
Harrich, Jost, Maler, 116, 121.
Harsch, Georg, Dachdecker, 195.
Harsdörffer, David, 46. 122.
— Paul, 46.
— Peter, 79. 309.
— Wolf, 70. 331.
Hauer, Joh., Maler, 293.
— Ruprecht, Maler, 291.
Hauptmarkt (Herrenmarkt) 1. 4. 5. 6. 45. 152. 248. 300. 303. 305. 306. 340.
Hauptwache 166.
Haufsner, Michel, Goldschmied, 269.
Hautsch, Hans, Zirkelschmied, 49.
Hazoldt, Hans, 128. 257.
Hegen, Bonaventura, 266.
Hegnein, Ulman, 319.
Heher, Hans, 282.
Heideckische Händel 37.
Heidelberg 128. 137. 167. 179. 254.
Heilsbronner Haus in Nürnberg 3. 5. 11. 12. 245. 304. 309.
— Kloster, 3. 5. 11. 245. 246. 247. 309.
— Mönche, 247.
Berthold, pignotus.
Erkenbert, cantor.
Friedrich, prior.
Gottfried de Ebenreut.
Heinrich, Kellermeister.
Konrad, Kellermeister.
Konrad, Pförtner.
Konrad, hospitalarius.
Konrad, bursarius.
Konrad de Bamberg.
Ortlieb.
Walther, subprior.
Heimeransches Haus 306.
Heinrich, cantor, Bamb. Kleriker, 304.
Held 297.
— Nicolaus, 293.
— Seifrid (Drechsel), Messerschmied, 136.
— Sigmund, 106. 258.
Hellingen, Ort bei Coburg, 191.
Hemskerck, Martin, Maler, 292.
Henneberg s. Rietschel.
Hentz, Sebald, 343.
Herbertstein, Veit Sigm., Freiherr von, 271.
Herdegen, Mathes, Anschicker, 191, 192.
Herdegnus „quondam Chunradus de Bamberg", Bamb. Kleriker u. kaiserl Notar, 303.
Herel, Sigmund, 298.
Hergenröder, Theod., Ingenieur, 204. 206. 207. 208.
Herold, Bayreuth, 242.
Herr, Michel, Maler, 293.
Hersbruck 170. 275. 279.
Hertensteinisches Haus in Luzern 336.
Herz, Konrad, 306.
Hessen, Georg, Herzog von, 54
Hezel, Caspar, } Gewandschneider, 334.
— Hans, }
Hiller, Adam, Schreiner, 242.
Hilpoltstein 154.
Hirschmann, Maler, 294.

Hirschvogel, Joh. David, 297.
— Veit, Glasmaler, 97. 323.
Hochgericht 140.
Höfflich, Christ., Ratskanzlist, 333.
Höfler, Konrad, 242.
Hörmann—Lödel, Felicitas, 298.
Hoffmann, Bernhard, Bauunternehmer, 209. 216. 242. 243.
— Heinrich, 128.
— Heinz, Maurermeister, 79.
— Hieronymus, 257.
Hofkirchen, Oberst von, 172.
Hohenlohe, Dorothea Walpurgis, 278.
— Kraft, Graf von, 172. 277.
— Phil. Ernst, Graf von, 152.
— Phil. Heinrich, 278.
Hohenstein 172. 337.
Holbein 336.
Holdermann, Georg, Modelleur, 140. 179. 330. 332. 333.
Holl, Tobias, 298.
Holland, Margaretha von, 34.
— Wilhelm der Gute von, 34.
Holper, Schwiegervater von A. Dürer dem älteren, 29. 317.
Holzschuher, Berthold, 246.
— Eustachius Karl, Ratsbaumeister, 124. 129. 130. 139. 140. 160. 170 ff 186. 194. 196. 255. 258. 330. 332. 346. 347.
— Friedrich, 246. 297.
— Hieronymus, 327.
— Karl, 163. 319.
— Martin, 317. 318.
— Sigmund Gabriel, 45. 130.
Horn, Konrad, 297.
Hofs, Lorenz, Maler, 293.
Hubner, Heinz, Maurermeister, 79.
Huls (Hüls), Dr., 345.
— Lorenz, 274.
Hutzelmeier, Georg, Bauzeichner, 242.

J.

Jakobsbruder, bei dem, 305.
Jamitzer, Hans, 72.
— Christ., 119. 134. 135. 136. 137. 279. 280. 331.
— Wenzel, 65. 66 72. 267. 270. 272. 275. 276. 287. 291.
Imhoff, die, 45. 144.
— Christoph Andreas, Baumeister, 24. 26. 169. 312. 337.
— Endres, Baumeister, 49. 75. 161. 332. 347.
— Hans, 314.
— Jakob, 49.
— Konrad, 320.
— Peter, 65. 287.
— Wilhelm, 130.
Innsbruck 227.
St. Johannis 164.
Irherbad 308.
Irherstr. 8.
Italien 14. 137. 144. 151. 169. 175.
Judenhäuser 4. 247. 248 305.
— Synagoge 1. 4. 248.
Judenviertel (vicus Judaeorum) 1. 3. 4. 245. 247. 301.
Jülichsche Lande 172.
Juvenel, Nicolaus, Maler, 72.
— Paul, Maler, 116. 121. 145. 158. 290. 291. 292. 294. 295. 335.

K (Vergl. C.)

Käferlein, Joh., 138.
Kärnthen 169.
Kaiser und Könige, deutsche,
Ferdinand II., 290.
Ferdinand III., 290.
Ferdinand IV., 291.
Franz I., 169.
Friedrich II., 15.
Friedrich III., 45. 303. 313.
Joseph I., 291.
Karl der Grofse, 75. 291.
Karl IV., 4. 5. 10. 247. 305. 308.
Karl V., 42. 76. 286.
Karl VI., 169.
Leopold, 291. 292.
Ludwig der Baier, 30—34. 297. 310. 313.
Matthias, 42. 130. 290. 330.
Maximilian I., 42. 46. 94 96 ff. 201.
Maximilian II, 76.
Rudolph I., 75. 291.
Rudolph II., 72. 75. 291.
Sigmund, 45. 75. 291. 310.
Wilhelm I., 217.
Kaiserstallung (Kornhaus auf der Veste) 83. 88.
Kandler, Endres, 49.
Karl, Nicolaus, Haus des, 306.
Karlsbrücke s. Brücken.
Karlsstrafse 8. 9. 307.
Karthause, Steinhütte bei der, 137.
Katerbeck, Conrad, 246.
Katharinenbrücke s. Brücken.

Katharinenkirche 337.
Keil, Joh. Leonh. Max., Anschicker, 26. 169.
Kellner, Hans, Goldschmied, 265. 266.
Kern, Maler, 294.
— Hans, 151.
— Johann Jakob, 151.
— Leonhard, Bildhauer, 137. 151. 182.
Kestner, Michael, Maler, 293.
Ketzel 306.
Keyper, Jörg, 297.
Khaut, Valent., Stuckateur, 145. 337.
Klinkenpeck, Michel, Steinmetz, 350.
Knod, Heinz, 309.
Koburger, Hans, Bauschreiber, 140. 194. 343.
Köhler, Hieronymus, Anschicker, 189.
Köler, Hieronymus, Losungschreiber, 175. 256.
Köln, Erbvogt von, 42. — 276.
König, Kaspar, Rathauswirt, 196.
Kötzler, D., 327.
Kohl, Balthasar, Werkmann im Spital, 168.
Koler, Christoph, 322. 324. 348.
— Friedrich, Hauptmann, 70.
— Georg, Bürgermeister, 26.
— Hans, Baumeister, 185. 303.
— Hans Christoph, 172.
— Paulus, 49.
— Seifried, 25.
Kolman, Hans, Rathauswirt, 70. 256.
Kornburg, Steinbrüche bei, 165. 138. 139.
Kornhaus, auf der Veste (Kaiserstallung), 83. 88 165.
— grofses (Maut), 83 88. 165. 309. 337.
Kräme, am Rathaus, 28. 138. 139.
Kraft, Adam, 58.
— Ulr., Steinmetz, 165.
Kramer, Joh. Leonh., Maler, 291.
Kramergasse 22.
Kraufs, Elisab., 298.
Kreling, v., Kunstschuldirektor, 203.
Krell, Burkh., 79. 350.
Krefs, Hieron., 46. 49.
— Hiltpolt, 297.
Kreuz, Haus zum goldnen (Albrecht-Dürer-strasse 1), 129.
Krieger, Melch., Maler, 291. 293.
Krug, (Krueg), Mich., Goldschm., 284. 319.
Küdorfer, Ulr., 246.
Kürschnerhaus (Schuchhaus) 11. 301.
Kuhn, Hans, Kalkschneider, 152. 183. 239. 337. 339.
— Heinrich, Kalkschneider, 152. 183. 239. 337. 339.
Kunhofer (Kühnhofer), Konrad, Probst etc 66. 297.
Kunstgewerbeschule 204.

L.

Labenwolf, Jörg, 110.
— Pankraz, Erzgiefser, 101. 102. 109. 110. 111.
Lammsgasse 308.
Landauer, Matth., 202. 297.
Landauer Zwölfbrüderhaus 83. 88. 165.
Landshut, Heinr. von, 42,
Lang, Georg Jakob, 290. 292. 293. 335.
— Kraft 297.
Langheimer (Lankhamer), beim, 5. 306. 340.
Langmayr, Joh., Maler, 293.
Lauchs, Joh., Maler, 290. 292.
Lauer (Laur), David, Malerlehrl., 121.
— Heinr., Maurermstr., 79.
Lauf, Nürnberger Pflegamt, 344.
Laufamholz 49.
Lauferschlagturm 83.
Lauferthor 25. 49. 342.
Lauferthorbastei 342.
Lauredanus, Leonard, Doge von Venedig, 320.
Lederhaus 307.
Leibold, Albr., Schlosser, 204. 243.
Leistner, Georg, Bildh., 240. 242. 243.
Lemke, Joh. Phil., Maler, 293.
Lendlein, Salom., 129.
Leonrod, Hans v., 53.
Lescher, Wolf, Anschicker, 191.
Leubelfing, Joh. von, Obrist, 344. 345.
Leupold, Christoph, Hafner, 154. 157.
— Jörg, Hafner, 154. 157.
Liberi, Marco, Maler, 291.
Librei (Bibliothek) 66 ff.
Limburg 34. 310.
Lindeman, Barbara, 275.
— Friedr., 275.
Lindner, die, 75.
Lochgefängnis 16. 18. 24. 25. 26. 138. 169. 184. 193. 198. 310. 311. 312.
Lochwirt 21. 71.
Lochner, Moritz, Weinhändler, 71.
Löchlein, Wirtschaft zum, 71.
Lödel 298.
Löffelholz, Burkhard, 292. 297.
— Hans, 67.
— Sigm. Friedr., Los.-Rat, 24.
— Wilhelm, 152.
— Wolfg., 122. 130. 267. 279. 330. 347.
Löhner, Zeugmeister, 342. 344.

Löhner, Bened., Büchsenmeister, 344.
Loosen, Georg, Maler, 242.
Lorenzkirche 5. 66. 165. 306. 339.
Lorenzerpfarrei 163. 245. 247.
Lot, Carl, Maler, 291.
Lothringen, Joh. Herzog von, 34. 310.
Lotter, Mich., von Solnhofen, 146. 337. 338.
Lottes, Magdal. Clara, 297.
Lowe, Joh, Agent, 276. 282.
Lüdel, Michel, 266.
Lüttich 34.
Luckenpack, Maler, 56.
Luginsland, Turm, 16. 130.
Luzern 336.
Lyon 102. 326.
Lys, Joh., Maler, 292.

M.

Mähren 14.
Magdeburg 134.
Mahler (Maler), Christ, 330. 332. 333.
Mainz, Erzb. von, 45. 183.
Malfet, Martin, 273. 286.
Mannich, Joh., Kaplan, 140.
Mansfeld, Graf Wilhelm von, 49.
Marchdrenckner, Magdal., 297.
Markt, grüner, s. Hauptmarkt.
Marseille 102.
Marstall 342.
Martin („in der Kanzlei") 317. 318.
Maschinenbau-Aktiengesellschaft in Nürnberg 242.
Mafs, Gerhard, 276.
Mathes von Sachsen, Anschicker, 191.
Maubeuge, Jean de, Maler, 291.
Mautgebäude (Kornhaus) 83. 88. 165. 309.
Mayer, Hans, Fechter, 183.
Meichsner, Paul, 30. 317. 318.
Meintzinger, Casp., 251.
Meisterisches Haus 308.
Mendel, Konrad, 202. 297.
— Marqu., 57. 297. 315.
Menderscheid, Herm. von, 172.
Mentellein, Konr., 246.
Messerermarkt 6.
Mettlach (Ort bei Trier) 204. 243.
Metzger, Maria Magdal., 297.
Meyerlein, Jude aus Ulm, 67.
Michalowitz, Bohifslaw von, böhm. Vicekanzler, 269.
Michel, Georg, 297.
Milchmarkt (Röhrenbr. das.) 21. 22. — 305. 307.
Milla, Fritz, 306.
Mittelfranken, Archiv, 197. 201.
Modschiller 29.
Mögeldorf, Steinbrüche bei, 243.
Molck, Phil., Tapetenhändler, 144. 335.
Moren, Seb. von, Baumeister, 165. 340.
Moritzkapelle 182. 300. 301.
Moser, Georg, Schreiner, 242.
Müller, Jörg, Bildhauerg. aus dem Elsafs, 134.
Müllner, Elena, 284.
— Hans, Panzermacher, 29. 317.
— Joh., Ratsschr., 130. 332.
München 110. 327. 332.
— Hans von, 30. 317. 318.
Münzer, Wolf, 202, 297.
Muffel, Gabriel, 46.
— Jakob, 322.
— Johannes, 246.
— Joh. Christ, 297.
— Nicol., Losunger, 60. 84.
— Otto, Baumeister, 163.
Mulching s. Burk.
Muntat 11. 12. 309.
Murrer, Joh., Maler, 291.
Muscat, Jac., 297.
Museumsbrücke s. Brücken.

N.

Nassau, Adolf von, 297.
Negelein, Görg, 277.
Nefsmann, Rathauswirt, 119.
Neuburg 98. 323.
— Nicolaus de Novo castello, 290.
Neudorf 269.
Neudörfer, Joh., 290. 321.
Neuenar, Grf. v., 42.
Neues Thor 307. 308.
Neuenmarkt (Neumarkt), Bernhard von, 246.
— Konrad von, 297.
— Marquard von, 7.
Neuenstein 277. 278.
Neumann, Hans, 334.
Neumair 303.
Neumeier, Casp., 2.
Neustadt 179.
Niederlande 13. 34. 344.
— Tücher daher, 29. 172.
— Wolle daher („flemische"), 303.
Nördlingen 101. 340.
Nöttelein, Bonifacius, 253.
Nöttelein, Niclas, 327.
Nürnberg, Friedrich V., Burggraf von, 53.
Nürnberger, Melch., Rotschmied, 119.

Nützel, Caspar, 323. 325.
— Gabriel, 72.
— Hans, 49. 122. 130. 330. 332.
— Hans Joachim, 275.
— Juliana Martha, 275.
— Karl, kaiserl. Gesandter, 172. 278. 279.
— Konrad, 246.
— Nicl., 258.
— Susanna Regina, 297.

O.

Oberbürg 49.
Obstmarkt 319.
Odescalco, Paul, Deutsch-Ord. Comm., 70.
Odörfersches Haus 9.
Oelhafen, Elias, Losungschr., 271. 332.
— Paul, Ungelter, 128.
Oertel, Elsbeth, 306.
— Sigmund, 306.
Oesterreich 14. 290.
— Maria Theresia von, 313.
Oettingen, Joh. Graf v., 42.
Ortlieb, gener Zenneri, 246.
— Heinr., 246.
— Mönch zu Heilsbronn, 247
Ortner, Georg, Weinhändler, 71
— J. A. Seb., 71.
Ottendörfer, Elisabeth, 298.

P. (vergl. B.)

Palm, Renata Elisabeth, 298.
Pampelius, Anna, 297.
Paumgärtner, Konr, 152. 164. 319.
— Nicol. Hieron., 130. — 161.
Pegnitz 5. 23. 165. 306. 308. 344.
Pellerhaus 116.
Pellerschlofs zu Schoppershof 49.
Penz, Georg, Maler, 93. 94. 158. 290. 291. 295. 322. 323.
Pereira, Maler, 201.
Pessold, Konr., 30. 317. 318.
Petrejus (Peter), Hans, Buchhändler, 30.
Petz, Hans, Goldschlager, 145.
Petzenstein 279.
Petzolt, Hans, Goldschmied, 174. 175. 265-278. 283. 286.
Petzold (Betzold), Niclas, 334.
Peunt 134. 140. 144. 153. 165. 170. 173 174. 179. 182. 183. 186. 187. 189. 190. 193. 195. 196 331. 333. 340. 343. 345. 347. 349 350
Peutmüller, Hans, Goldschm., 279.
Peutner, Melchior, 46. 49.
Peyer, Jsaac, 202. 297.
Peyppus, Buchhändler, 29.
Pfalz, Grafen von der, Elisabeth v. England, 279.
— Friedr., Reichsstatth., 54. 137. 167. 279.
— Johann Friedr., 154
— Karl, 277.
— Karl Gustav, 49. 50. 293.
— Karl Ludwig, Kurf., 50.
— Ludwig, 37.
— Ott-Heinrich, 54. 98. 323. 349.
— Sofia, 277.
— Wolfgang, 54.
— Administrator der, 179.
Pfinzing, Berthold, 246.
— Friedrich, 163. 164. 246,
— Georg, 130 168. 255.
— Joh. Sigm., 24. 298.
— Konrad, 246.
— Martin, 45. 323. 324. 325 332. 349.
— Paul, 72. 172. 173. 308. 321. 345.
— Seb., Baumeister, 188. 350.
— Seifried, 202. 255. 297.
— Seiz, 185.
Pflaster 164.
Piccolomini, Ottavio, 50. 293.
Pilgram, Heinrich, 246.
— Pankraz, Weinschenk, 70, 196.
Pillenreuth, Schlacht bei, 38.
Pirkheimer, Franz, 303. 306.
— Wilib., 95. 96. 320. 322.
Pistoja 204.
Pleyhel, Georg, Schreiner, 148. 334. 338.
Pömer, Bartolom. 275. 279.
— Georg Friedr., 24. 275.
— Hans Jakob, 168. 332.
— Jakob, 186.
Polizeigebäude 128. 129. 198. 204. 221. 222. 225. 238.
Polizeilocal, neues, 226. 232.
Popp, Heinrich, Maler, 292.
Portisches Institut 128.
Posch s. Bosch.
Postgebäude 201.
Präbes, Barbara, 298.
Prätorius, Bernh., Syndic, 45, 271. 272. 273. 284. 331.
— Joh., Mathem., 72.
Prag 169. 248. 269. 272. 273. 276.
Praun, Burkhard, 309.
Prechtel s. Brechtel.
Predigerkl. s. Dominikanerkloster.

Preisler, Daniel, Maler, 292.
Prisauns (unter dem Rathaus) siehe Lochgefängnis.
Pucher, Joh. Rud., 282.

Q.

Queterer, Steinmetzmeister, 163.
Quickelbergerin, die, 286.

R.

Rabe, Werkmeister, 21.
Ranfft, Obrist, 53.
Ranner 72.
Rathaus: *)
— ältestes an der Tuchgasse, 1 ff. 6. 7. 8. 300—303. 304.
— am Weinmarkt, 7. 8. 9. 10.
— neues am Salzmarkt, 5. 7. 8. 11 ff. 250. 257. — Inventar 258 ff.
— Bau von 1616—1622, 123 ff.
— Neubau, 204 ff. 298—299.
— Archiv (vergl. Archiv), 63.
— Brunnen s. Brunnen.
— Galeriesäle, 226. 228. 232.
— Gesellenstechen, Sculptur im Korridor des 2. Stocks, 151 ff.
— Halle, im alten Bau, 160, 182. 203. im Neubau, 232.
— Hof, 84. 239.
— Kriegsstube, 134.
— Losungstube, 59 ff., 134.
— Ratsstube, 56 ff.
— Regimentsstube, 72. 147. 148.
— Saal, grofser, 12. 13. 28. 30—56. 89 ff. 116 ff. 148. 201. 202. 309. 310.
— Saal, kleiner, 144 ff. 200. 202. 203. 243—244.
— Schatzkammer, 25. 60.
— Schöne Treppe, 240.
— Sternstube, 134.
— Turm am Neubau, 239.
— Verhörstube, 21.
— Vogtei (Wirtsch.), 69. 70. 71. 138.
Rathausgasse 11, 20. 30. 57. 69. 83. 299. 319.
Rathausgäfschen (Tuchscherergäfschen, Buchgäfschen) 11. 20. 21. 28. 29. 30. 53. 90. 94. 126. 138. 139. 201.
Rathausplatz s. Salzmarkt.
Raum, Hans, Flaschner, 242.
Recke, Heinr. v. der, 298.
Regensburg 277. 345. Bisch. von, 42. 54.
Reihe (enge Gasse) beim ältest. Rathaus 1. 6.
Reifsberger, Herm., Mag, 67.
Rethalb, Hans, 119.
Reutter, Clara, Frau des Michel R., 334.
Reydlock, Jörg, 251.
Rheinlande 13.
Rieter, Hans, 61. 202. 296. 297. 349.
— Paul, 306.
— Peter, 202. 297.
— Seb., 46.
Rietschel und Henneberg, Dresden, 243.
Rinder, Endres, 273.
Rindsmaul, Albrecht, 314
Ring, Wirtshaus zum goldnen, 8. 9. 307.
Ringler, Jörg, 251.
Ritter, Paul, Maler, 239.
Ritterlein, Christ., 284.
Rivoglio, Wein aus, 55.
Römer, Görg, 325. — Kathar., 157. 255. 256.
Römerstein, Eva von, 282.
Röfsler, Katharina, 298.
Röfsner, Christ., Handlungsdiener, 272. 273.
Röthenbach, Steinbrüche bei, 243.
Rötenbeck, Hans, Goldschm., 278.
Rom 45. 66. 169. 294.
Rorich, Franz Wilh., Maler, 202.
— Karl, Schreiner, 242.
Rosa, Ort im Elsafs, 134.
Rosenbad (a. d. Schildgasse) 23.
Rofs, Gasth. zum roten, 8. 9. 307. 308.
Rofsmühle 167. 344. 345.
Rotermund, Jak., Bildhauer, 242.
Roth, Jos., Glaser, 242.
Rothenburg 340. 342. 344.
Rubens, Maler, 294.
Rudolf, Wirt zum goldnen Ring, 307.
Rumel 57. 69. 80.
— Balthasar, 172. 346.
— Felicitas, 69. 249.
— Georg Gottfried, 346.
— Hans, 314. 319. 320.
— Hieronymus, 319.
— Lienhard, 69. 80. 249. 319.
Rupprecht, Christian, Maler, 294.
— Hans, Stadtwerkmeister, 187.
Ruprecht, Almosmüller, 110.
— David, Anschicker, 140. 174. 194. 195. 333.
Rufs, Friedr., Schreiner, 242.

*) Von den Lokalitäten des Rathauses sind nur die wichtigsten angegeben und diejenigen Stellen, wo dieselben eingehender besprochen werden.

S.

Sachs, Hans, 336.
Sachsen 290. 303.
— Albrecht, Herzog von, 46.
— Friedrich, Kurf., 76. 292.
— Friedrich, Herzog, 75. 94.
— Johann, Herzog, 75.
— Joh. Friedrich, Herzog (Kurf.), 75. 290.
Sailer, Burkh., s. Sayler.
Saint Victor, Charles de, 326.
Salzern, am Markt über den, 42.
Salzmarkt (Rathausplatz) 3. 8. 11. 12. 13. 106. 245. 246. 300. 301. 310.
Salzmarktviertel 11, 301.
Samnitz, Wenzel, böhmischer Obersteuerschreiber, 272.
Sandelisches Haus 4.
Sander, Gottl., 298.
Sandrart, Joach. v., Maler, 53. 291. 292. 293.
Sauraw, Benigna von, 271.
— Ernfried von, 271.
Savoye, Daniel, Maler, 292.
Saxonius, Joh, 345.
Sayler, Burkhard, 202. 296.
Schaller, Felix, Haus des, 123. 124. 125. 126. 128. 129. 254. 255. 256. 318.
Schatz, Seb., am Weinmarkt, 9. 10.
Schau, die, 50. 166. 265. 266. 279. 280. 330. 340.
Schers, Leonh., Malerges., 121.
Scheurl 45.
— Fr. Karl, Losungsrat, 24.
Schicz, Seb., Malerges., 121.
Schiemer, Joh., Bildhauer, 242.
Schildgasse 21. 23.
Schirmer, Seb., 290.
Schlachthaus s. Fleischhaus.
Schlauch, Martin, 306.
Schlauderspacher, Christ., Losungschreiber, 332.
Schleicher, Georg, 255.
Schleifersteg 6.
Schleifmühle 6.
Schlüsselfelder, Karl, 45. 271.
— Wilibald, 61. 292. 350
Schmaltz, Martin, Rathauswirt, 258.
Schmaus, Ursula, 297.
Schmiedgasse 21. — obere, 22. —
Schmidt, Maler, 294
Schnabel, Lienh., Steinmetzmeister, 189.
Schneider 242.
Schnell, Kaufm., 102. 326.
Schnizer, Lucas, 346.
Schoch, Joh., pfälz. Baumeister, 167.
Schönau, Aug., Dachdeckermeister, 242.
Schönberg, Meinh. v., Obrist, 167. 172 342. 343. 344.
Schöner, Balthasar, Schlosser, 333.
— Daniel, Maler, 293.
Schopfloch 242.
Schopper, Friedr., 4. 5. 246.
Schoppersches Haus 303. 306.
Schoppershof 49.
Schranken, an den, 163. 164.
— hinter St. Kathar., 164.
Schreck, Paul., 257.
Schreyer, Seb., 284. 297.
Schuchhaus s. Kürschnerhaus.
Schürstab 20.
— Erhart, 303. 319.
— Georg Sigm., 279.
— Hermann, 297.
— Katharina, 319.
— Konrad, 9. 163. 164.
— Lorenz, 319.
— Sebald, 349.
— Ursula, 279.
Schüfsler (vergl. Weibler).
— Markus, Stadtsekretär, 217.
Schütt 337.
Schuler, Steph., 187.
Schulgäfschen 12.
Schulhaus zu St. Sebald 130. 166. 182. 340.
— zu St. Lorenz 241.
Schultheifs, Erhard, Maler, 293.
— Konr., Arch., 242.
Schuster, Joh. Mart., Maler und Akademiedirektor, 157. 158. 294. 295.
Schwabach 49. 179.
Schwabacher Tuchmacher 2.
Schwaben 169.
Schwabenberg 144.
Schwarm, Herm., 327.
Schwarzenberg, Wolf Jak. Graf von, 176.
Schweden 49. 50.
— Christine, Königin von, 293.
Schweher, Hans, Stadtzimmermann, 124. 143. 167 168. 194. 195. 333. 340. 341. 343.
Schweigger, Eman., Bildhauer, 144. 335.
Schweiz 14.
Schwendendörffer, Hans, Haus des, 124. 128. 129. 138. 209.
— Leonh., 255. 256.

Schwenter, Pankr., Hauswirt im Rathaus, 115.
Schweyckerin, Kunig., 251.
Sebaldkirche 5. 9. 11. 28. 45. 68. 112. 166. 201. 248. 301. 305. 306.
— Kirchhof 8. 12. 106. 129. 182. 183. 250. 300. 301. 304. 306. 307. 340.
— Pfarrhof 182.
— Pfarrei 163. 244. 249. 253. 254. 257. 301. 306.
Seckendorfer, Berth., 164.
Seestädel 269.
Seger, Georg Joachim, 297.
Seifner, Wolfg., Stadttüncher, 102. 119.
Seiler, Christ. v., II. Bürgermeister, 216. 239.
Seligmann, J. M., 169.
Seltenschlag, Hans, 276.
— Johanna, 276.
Seltzan, Mathes, Taschner, 333.
Sens, Konr., 319.
Seuter, Joh. Paul, 297.
Sini, Cosmo, 144.
Sinwelturm 21.
Sitzingersches Haus 42.
Slewitzer, Jak., 164.
Snöd, Sigm., 248.
Solger, Oberbaurat, 204.
Solgersches Haus 227. 228.
Solms, Friedrich Graf von, 267.
Solnhofen 146. 337. 338.
Sondersiechen 182.
Spalter, Hieron., Losungschreiber, 254.
Spanien, Karl II. von, 313.
— Karl VI. von, 313.
— Philipp IV. von, 313.
Spengler, Friedr., Buchh., 29.
— Lazar., Ratsschreiber, 96.
Sper, Wolf, Werkmeister, 133.
Spinola, Geueral, 344.
Spital, neues, 15. 23. 165. 166. 168. 179. 317. 339. 340.
— Kirche, 119. 168.
Spittlerthor 49.
Sprinckhart, Kasp., Schrein., 148. 151.
Stadelmann, Georg, Stadtwerkmeister, 79.
Stadtbefestigung 8. 9. 14. 163. 167. 193. 342. 343. 344. 345.
Stadtbibliothek (vergl. Librei) 66 ff. 72.
Stadtgraben 21. 23. 83. 165. 343.
Stadtmauer s. Stadtbefestigung.
Stadt Regensburg, Gasthaus, 71.
Stadtwerkmeisterwohnung 187.
Staiber, Lor., 106. 109. 250. 318. 326.
Stapf, Adam, Ingenieur, 342.
Stark, Jak., 122. 130. 258. 275. 330.
— Ulrich, Haus des, 300. 308.
Starkisches Haus (Winklerstrafse 37) 10. 308.
Staufer, die Herren, 253.
Steger, Karl, Zimmerpalier, 217.
— Mich., Zimmermstr., 242.
Steiermark 169.
Stein, Christ., Bauzeichner, 242.
— Herm. von, 246. 304.
Steinbrüche 129. 165. 190. 243. 349.
Steindorff, Herm., Prof., 206. 207. 208.
Steinhauser, Michel, 173.
Steinhauser, Salome, 172.
Steinhütte bei der Karthause 137.
Steinlinger, Lutz, Baumeister, 10. 185. 350.
Sternberg, Adam von, 284. 285.
— Ladisl. von, 284.
Stey (Stoy), Sebald, Kandelgiefser, 334.
Stief, Jul., Komm.-Rat, 216. 217. 239.
Stierberg 279.
Stockhaus, angeblich im Roten Rofs, 9.
Stöberlein, Joh. Leonh., 297.
Stofs, Veit, Bildh., 29.
Strafsburg 169. 327.
Straub, Heinr., Goldschm., 270. 271. 276. 277. 280.
— Heinrich Bernh., 298.
Strauch, Lorenz, Maler, 334.
Straufs, Engelh., Pflasterer, 195.
Strecfadein, Sifr., Baumeister, 163.
Stromer, Christ. Fried., 24.
— Hans, 308.
— Jak., Baumeister, 167.
— Konrad, 246.
— Ortolf, 46.
— Otto Frhr. v., I. Bürgermeister, 216. 217. 239.
— Peter, 163.
— Ulman, 13. 164.
— Ulrich, 248. 305.
— Wolf Jakob, 23. 168. 172. 186. 346. 347.
Stubenrauch, Georg, 298.
Sturm, Friedr., Schwertfeger, 29. 317.
Sucker, Leonh., 71.
Süfs, Hans, Meisterges., 194.
Suter, Joh., Bildh., 242.
Sydelmann (Sidelmann), Mathes, 29. 317. 318.

T.

Talner, Anton, 319.
Taubmann, Hans, Buchhändler, 29.
Telegraphengebäude 301.
Tetzel, Anthoni, 349.

Tetzel, Christoph, Losunger, 152.
— Gabriel, 297.
— Hans, 318.
— Jeronimus, 45.
— Jobst Friedr., 321.
— Joachim, Baumeister, 185.
— Jobst, 325.
— Karl, Witwe des, 343.
— Leonhard, 307.
— Stephan, 152.
Teucher, Joh., sächs. Sekretär, 275.
Teufel, Konrad, 246.
— (Teuffel), Niclas, Steinmetz und Meister auf dem Pflaster, 139. 140. 181. 183. 194. 195. 333.
Theobald 327.
Theresienstrafse (Dielinggasse, Egidienstr.) 138. 198. 204. 206. 221. 225. 226. 231. 232. 298.
Thoma, Michel, Einspänniger, 183.
Thomas, der „Cawffer", 313.
Thummer, Hans, 53. 54.
Tiechtel, August, 284. 285.
Tiergärtnerthor 8. 21. 22. 23. 25.
— -bastion 25. 164. 167. 187,
— -graben 198.
Tirol 169.
Toppler, Konrad, 297.
Toppmann, Joachim, Bildhauer aus Magdeburg, 134. 136. 137 182.
Trainer, Hans Sigm., Unschlittamtmann, 140.
Trier, Jakob, Erzbischof von, 42. 303.
Tucher, Anthoni, 46.
— Christ. Wilhelm Friedrich Carl, 298.
— Endres, Stadtrichter, 140
— Endres, Baumeister, 10. 22. 165. 185
— Hans, 67.
— Leonhard, 253.
— Lienhard, 321.
— Tobias, Baumeister, 191.
— Wolf, 349.
Tuchgasse 1. 4. 5. 7. 309.
Tuchhaus (Gewandhaus, Wathaus, vergl. Rathaus, ältestes,) 1. 2. 3. 6. 11. 300 301. 302. 303.
Tuchscherergasse s. Rathausgäfschen.
Tuchschererläden am Rathaus 28. 30. 90.
Tullner, Paulus, Goldschmied, 265. 266.
Türck, Thomas, 276.
Türme 164. 165. 308. — runde, 167. 191.
Tyrolts Haus am Weinmarkt 22.

U.

Uebelein, Nicl., Tüncher, 195.
Ulm 67. 345.
Ulzmann, Justine, 297.
Umbhau, Hans, 306.
Ungarn 14. 46. 172.
— Eschenholz aus, 148. 241.
Ungeldamt 106. 109. 124. 128. 129. 310.
Ungeldhaus 123. 124. 125. 129. 130. 253. 254. 255. 256. 309.
Unger, Georg, 167. 191.
Unger, Mart., Seidennähter, 38.
Unschlitthaus 88. 140.
Unterholtzer, Eustachius, 280. 281.
Utenhofer 7.
Uz, Georg, Architekt, 169.

V.

Vascani, Filippo, 169.
Velden 327.
Venedig 45. 320.
Venndenhaimer, Ulr., Ratsschreiber, 327.
Vest, Georg, Hafner, 154. 157. 294.
Veste, die, (vergl. Burg) 25. 50. 166.
— Bastei 23. 189. 286. 341.
— Kornhaus 83. 165.
— Schlofs 174.
— Vorwerke 198.
— unter der, 15.
Vestnerberg 21.
Viatis, Bartholomäus, 298.
Vicus Judaeorum s. Judenviertel.
Villeroy und Boch in Mettlach 243.
Vischer, Bernh., Buchhändler, 29.
Vischer, Barbara, 251.
— Hans, 98. 101. 251. 252. 323. 324. 325.
— Helene, 251.
— Hermann, 251.
— Jacob, 251.
— Joseph, 251.
— Magdalene, 251.
— Margaretha, 251.
— Paul, 251.
— Peter, 20. 42. 97. 98. 106. 148. 251. 252. 323.
— Peter, jun., 251. 252.
— Ursula, 251.
Vögeln, Haus zu den blauen, (Theresienstrafse 9) 198.
Vogel, Maler, 293.
— Bernhard, Buchhändler, 29.
— Hans Heinrich, Ungelter, 128.

Volkamer (Volkmeyer), Berthold, 152. 319.
— Clemens, 324. 325. 327.
— Christ. Gottl., 169.
— Endres, Baumeister, 185. 193.
— Georg, 49. 122. 130. 163. 267. 279. 330. 332. 343.
— Georg Christ., 130. 297.
— Hertwig, 163. 164.
— Paul, 72. 300.
Vorchtel, Berthold, Baumeister, 163.
— Heinrich, 246.
— Jörg, 246.
— Sebald, 164.
Vorstädte 14. 198.

W.

Wache 183.
Wage, Herren-, Fron-, kleine, 8. 11. 58. 83. 88. 165. 182. 307. 309. 337.
Wagenmann, Buchhändler, 138.
Wagner, Hans, 306.
Walch, Maler, 56.
— Hans Philipp, Kupferstichhändler, 138.
Waldamt Sebaldi 24. 344.
Waldenburger Linie der Grafen von Hohenlohe 278.
Waldstromer, Christ. Jak., 24.
— Hans, 297.
— Konrad, 297.
— Ursula, 279.
Wallraff, Heinr., Arch., 209. 242. 299.
Walther, Anschicker, 24.
— Egidi Christoph, 297.
— Konradin, Arch., Prof., 208. 209.
— Phil., 153.
— Wilhelm Bernhard, Arch., 169.
Wanderer, Friedr., Prof, 202. 244.
Wasserleitung vergl. Gänge, geheime, 22. 23. 25. 110. 198.
Wasserturm a. d. Pegnitz 8. 16. 338.
Wathaus s. Tuchhaus.
Weibler, gen. Schüfsler, Jörg, 251.
Weidhoff, Hans, Goldschm., 330.
Weigel, Hermann, 246.
— Pignot, 164.
— Seiz, 164.
Weigel, Hans, Formschneider, 29.
— Jobst, 119. 329.
Weigel, Martin, 216. 239.
Weikersheim 152.
Weingarten, Georg, Maler, 145. 336. 337.
Weinmarkt 182. 306. 307. 308.
— Rathaus am, 7. 8. 10.
Weinmarkt, Tyrolts Haus am, 22.
Weinmarktviertel 11. 300. 306.
Weinschenke unter dem Rathaus 70. 71.
Weinstadel 8. 182.
Weifsgerbergasse 8.
Welser, Christ. Carl, 169.
— Carl Friedrich, 298.
— Hans, 46.
— Hermann Felix, 298.
— Jak., Bauherr, 167.
Werdensteiner, Adam, 176.
Werner, Hans, 311.
Wertheim 243.
Weyher (Weyer), Gabr., Maler, 116. 120. 121. 145. 148. 336. 337.
Wiber, Peter, Goldschm., 136.
Widman, Abraham, 277.
— Barbara, 277.
— Caspar, 274.
Wien 95. 169. 282.
Wildbad 309.
Wilder, Prediger, 102.
Wilhelmsdorf s. Burk.
Willenfels 349.
Wimpfen, von, Haus derselben, 318.
— Domin. Herm, 106. 253.
— Heinr. Hermann, 250.
— Herm. Heinr., 106.
— Ursula, 106. 253.
Winderlein, Hans, Werkmeister in Ulm, 345.
Windisch, Jobst, Rathausknecht, 71.
Winklerstrasse 1. 2. 6. 8. 9. 83. 300.
Wittig, Barth., 292.
Wöhrder, Schuhmacher, 2.
Wöhrderthorbastei 167. 179. 193. 342. 343.
Wöhrderthürlein 123. 183. 193. 342. 343.
Wölffel & Herold in Bayreuth 242.
Wörner, Gebr., in Aschaffenburg 243.
Wolff, Meister, 157. 294.
Wolff, Hans, 119. 124. 139. 140. 181. 183. 194. 195. 333. 343. 346.
— Jakob, der ältere, 167. 168. 174. 176. 183. 192. 341. 342. 346.
— Jakob, der jüngere, 133. 136. 139. 140. 167. 168. 174—182. 183. 184. 194. 332. 342. 343. 346. 347.
Wolff, Johann Jakob, Syndikus von Regensburg, 277.
Wolffstein, Hans Adam Frhr. v., 179.
— Hans Albr. Frhr. v., 49.
— Wigeleis v., Schulth., 248.
Wolgemut, Mich., Maler, 58. 96.

Wolkenstein 46.
Wollrab, Sibilla, 297.
Worms, Wilhelm von, 253.
Wrangel, schwed. General, 50.
Würzburg 45. 66. 339.
Wurzelbauer, Benedikt, 110. 111. 148. 154. 327.
— Johann, 110. 111. 327. 338.

Y.

Ysenburg, Salentyn Graf von, 172.

Z.

Zachariasbad 182.
Zenner 246.
Zenners Haus 4.
Zepp, Sophie Kathar., 298.
Zeughaus 25. 83. 98. 239. 344. 345.
Zistel (Zissel)gasse 8.
Zollhaus (Maut) s. Kornhaus.
Zollner, Eberhard, 68. 248,
— Gerhard, 68. 248.
— Peter, 68. 248.
— Haus der, 29. 60. 63. 64. 68. 249. 316. 317. 318.
Zotenberg 4. 7. 305.
Zwinger, Maler, 102.
Zwölfbrüderstiftung 186.

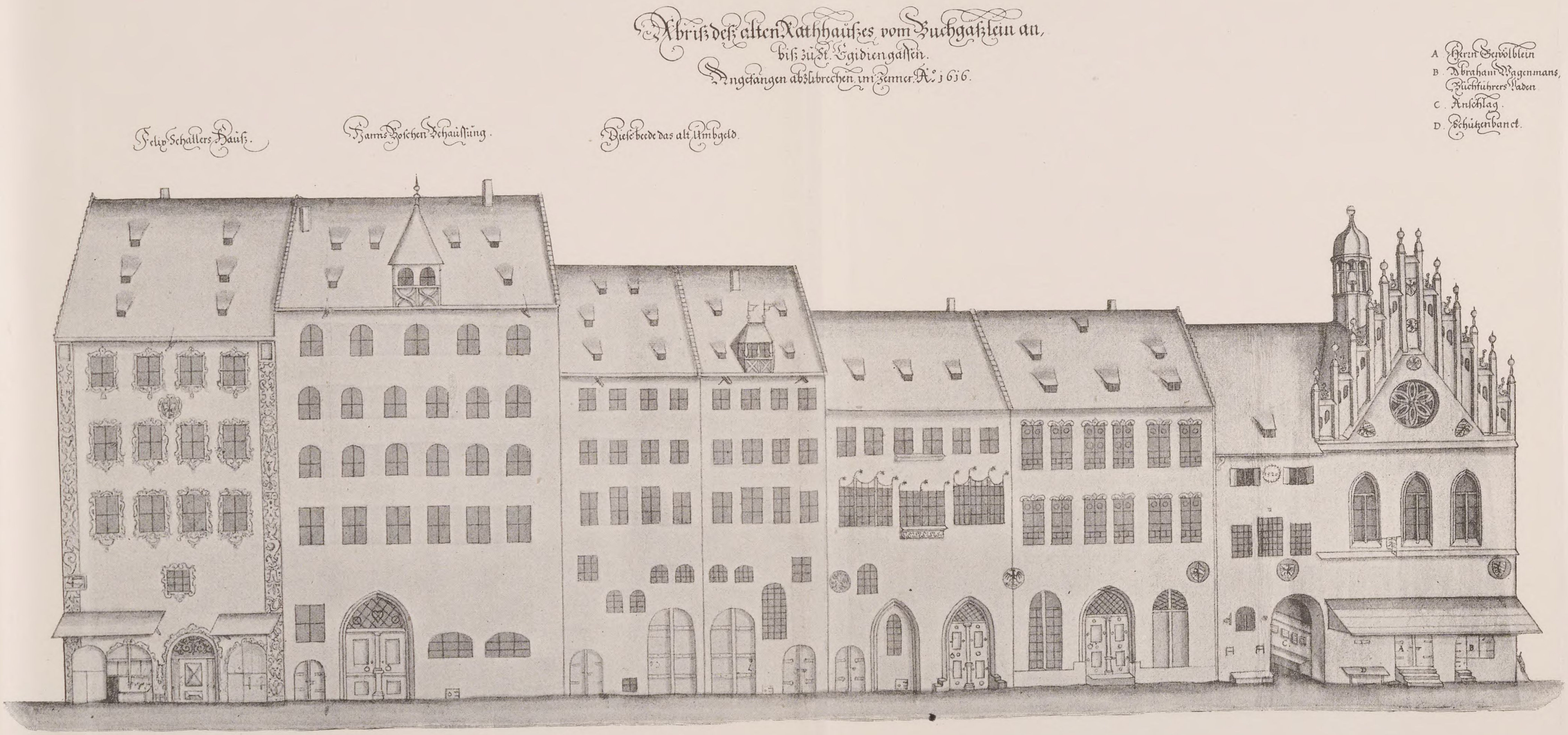
Nachstehend verzeichnete störende Druckfehler bittet man vor Gebrauch des Buches zu berichtigen:

S. 23 Z. 26 lies Antonio statt Andrea.
» 30 » 2 lies Paul statt Heinrich Meichsner.
» 90 » 23 lies prettern statt prettem.
» 90 » 9 von unten lies 1613 statt 1614.
» 95 » 4 von unten lies gebarenden statt gebärenden.
» 122 » 16 von oben sonus statt sonos.
» 147 » 6 von oben Abr. statt Albr.
» 193 » 11 von oben lies 15. statt 16. Jahrh.
» 289 » 5 lies Stollhäfen statt Stellhäfen.
» 312 » 21 von oben lies Christoph statt Christian.
» 320 » 12 von unten lies Wilibald statt Wilhelm.
» 347 » 24 von unten lies 1614 statt 1641.
» 347 » 15 von unten lies 1614 statt 1615.
» 350 » 5 von oben lies Kreeln statt Krele.

In der letzten Zeile von Seite 202 ist nach der Vorlage Hans Peyer gesetzt worden, während der Ratskonsulent, der 1761 die Stiftung errichtete, Isaac Peyer von Flach und Hafslach hiefs.

Staatliche Bibliothek Bamberg

18 10.



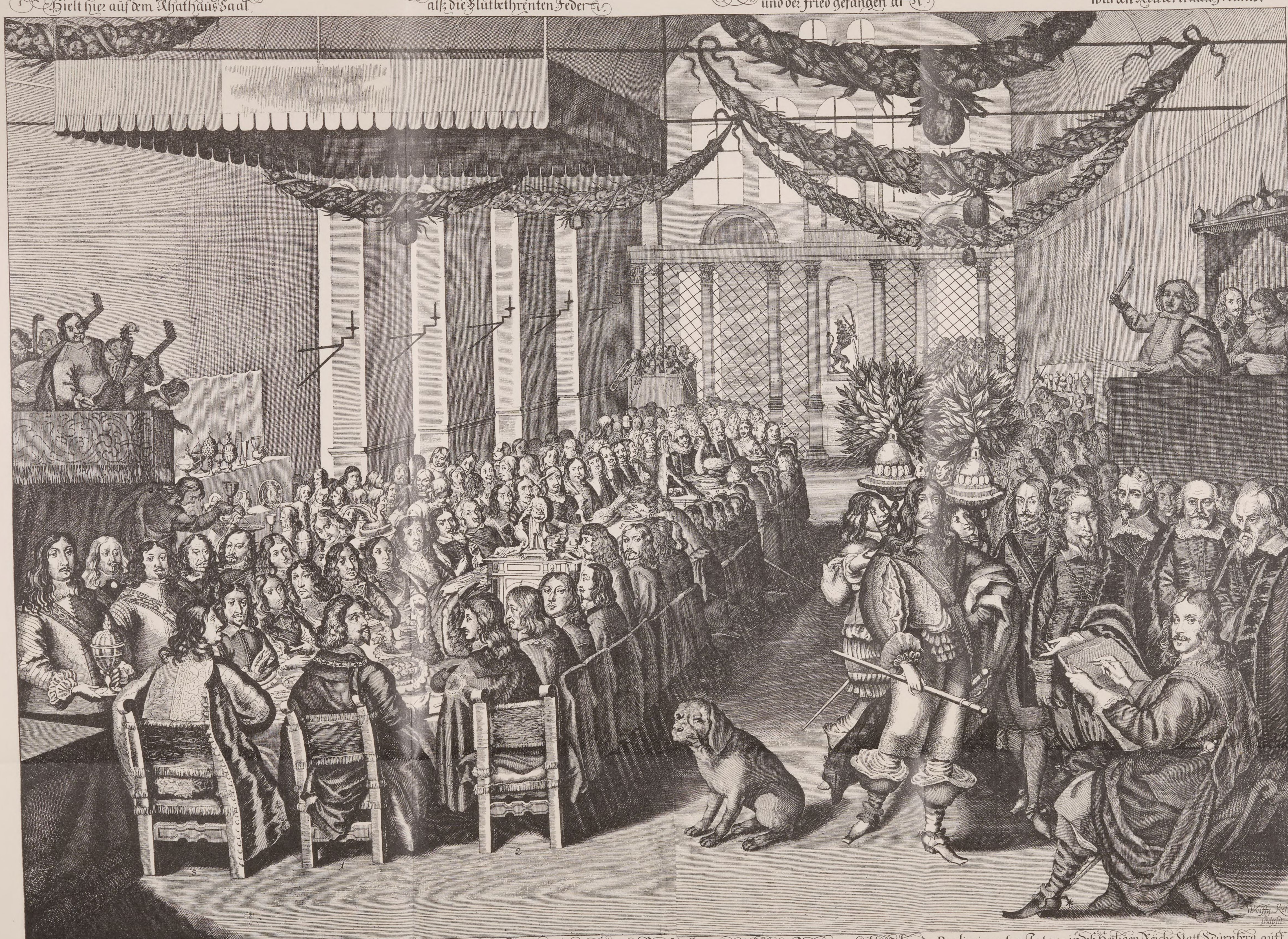
Nach einer Handzeichnung in der Norikasammlung der Stadtbibliothek.

Dieses Fried: und Freüden-Mahl
Hielt hier auf dem Rhathaus Saal

Carol Gustav wegen Schweden,
alß die Blutbethrenten Feder

Anfangs würden abgethan
und der fried gefangen an

Das die wir ergrimmten Feinde,
würden Neü vertraute Freünde.



Aigentliche abbildung deß Fried- und Freüden Mahls, welches der Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst und Herr Herr Carol-Gustav Pfaltzgrav bey Rhein ꝛc. nach abhandlung der Præliminar tractaten, in deß Heiligen Reichs Statt Nürnberg auff dem Rahthaus Saal den 25. September Anno 1649. gehalten: und seind die da bey Sich befundene Höchst- hoch- und wohlansehenliche Herren Gäst in folgender Ordnung gesessen, alß:

2. Des Herrn Pfaltzgraven und Churf. Carl Ludwigs Durchl.

1. Wegen Chur Maintz: Herr Sebastian Wilhelm Meel.
2. Chur Cöln: Herr Grav Frantz Egon von Fürstenberg.
3. Chur Bairn: Herr Johann Georg Oexel.
4. Chur Sachsen: Herr Augustus Adolph von Trandorff.
5. Chur Brandenburg. Herr Matthew Wesenbeck.
6. Österreich: Herr Wilhelm von Göll.
7. Saltzburg: Herr Johann Adam Krebs
8. Saltzburg. Herr Andreas Stier.
9. Magdeburg: Herr Johann Krull.
10. Magdeburg: Herr Gebhard von Alvensleben.
11. Wegen Teutsch Orden: Herr Georg Wilhelm von Elckershausen genant Klüppel
12. Wegen Teutsch Orden: Herr Johann von Gieson
13. Bamberg: Herr Johann Christoph Gotzendorffer.
14. Eystatt: Herr Johann Heinrich Schütz.
15. Herr Grav Georg Ludwig von Nassau Dillenburg.
16. Herr Georg Adolph Grav von Hohenloe.
17. Herr Wilhelm Heinrich Grav von Hohenloe.
18. Nassau Saarbruck: Herr Carl Roder von Thiersberg
19. Grav von Hanau, Licent: Hofmann.
20. Grav von Schwartzenburg: Herr Johann Adam Songel.
21. Herr Obriste Lacron.
22. Herr General Goldstein.

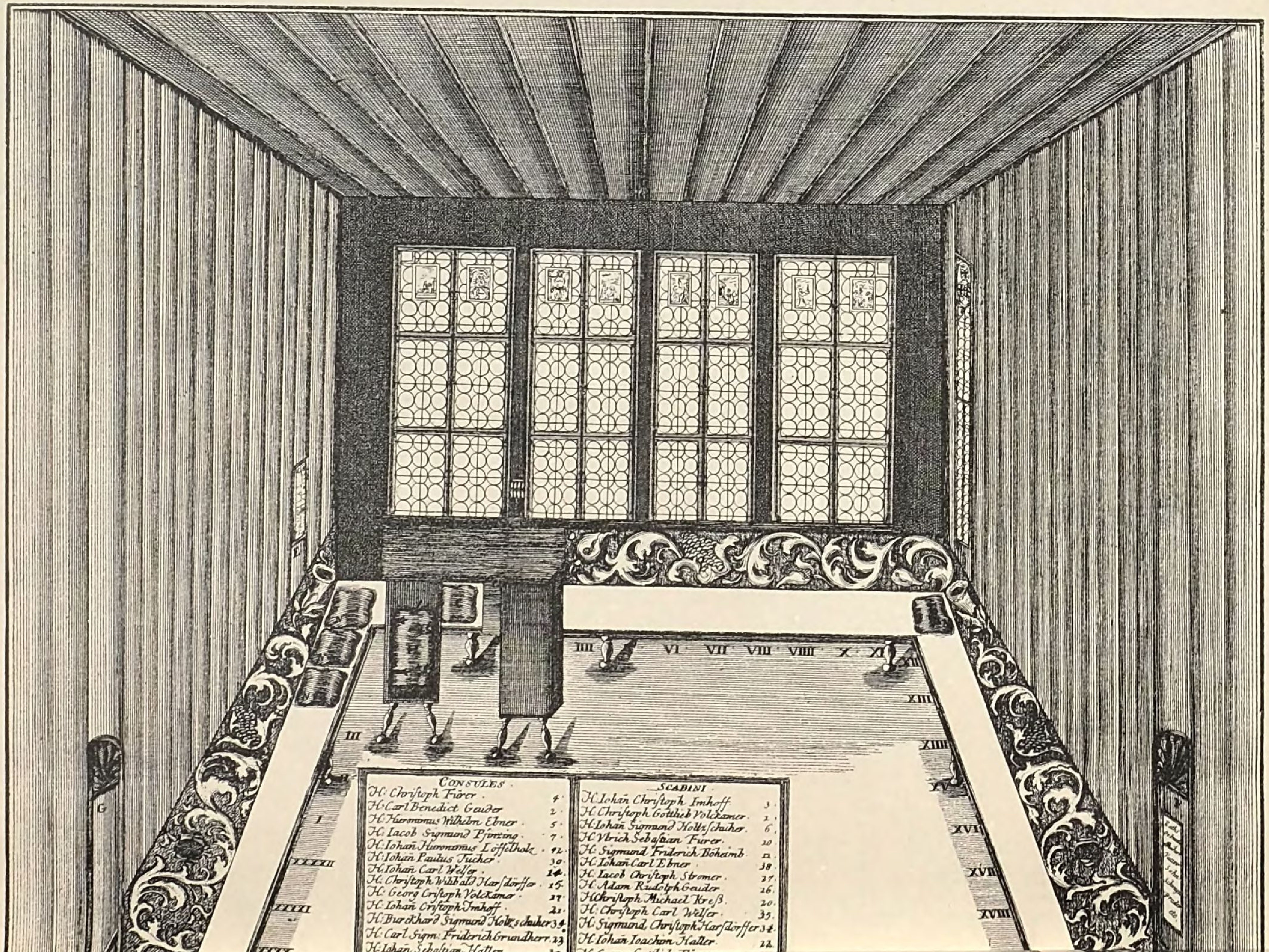
1. Wegen Röm. Kajs. Maj: des Herrn Duca d'Amalfi Fürst Gnaden.

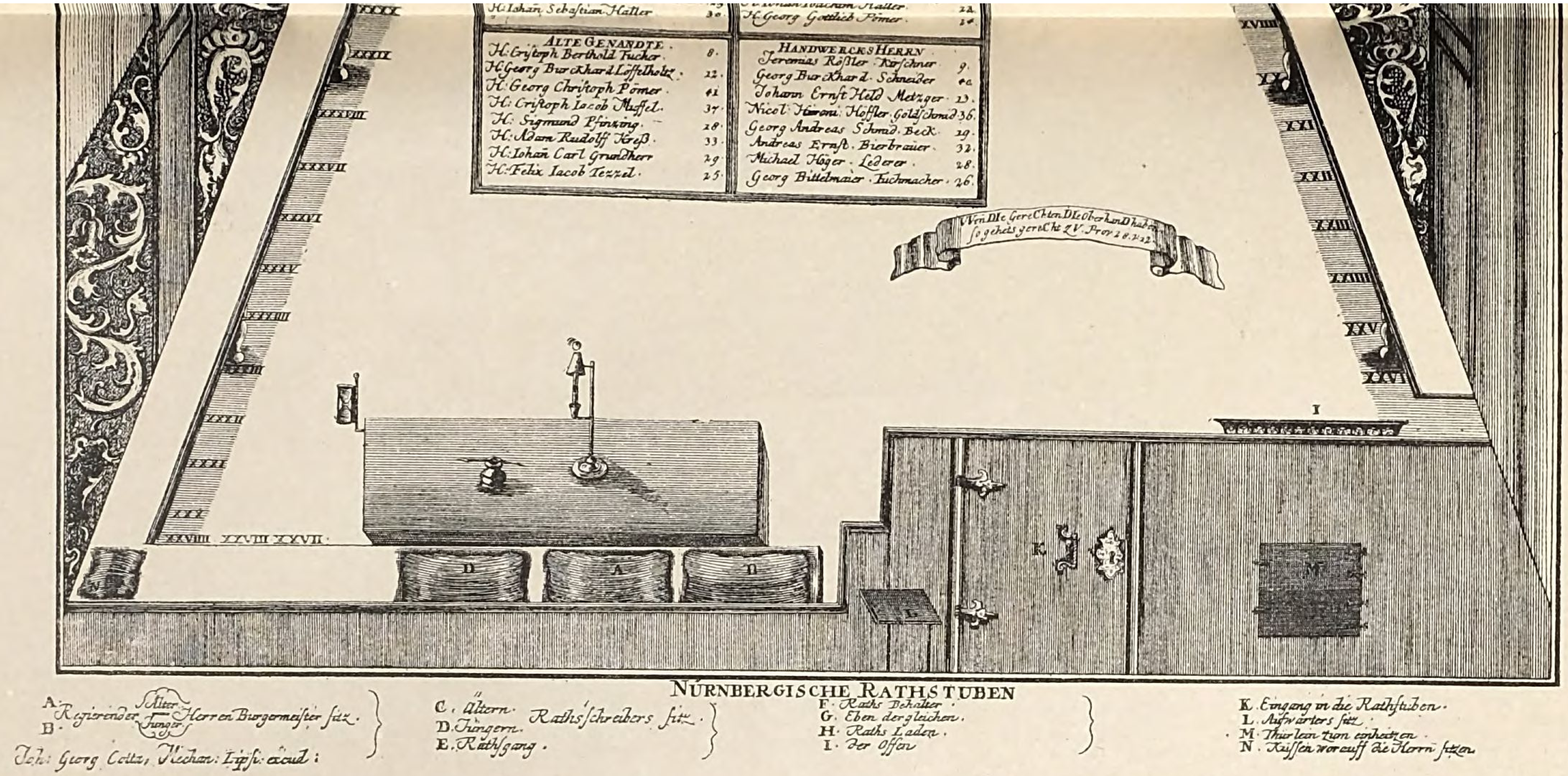
1. Herr Georg Ludwig von Lindenspür Kayserl. Plenipotentiarius.
2. Pfaltzgrav Philipps Fürstl. Durchl.
3. Landgrav Friederich von Hessen. Fürstl: Gnaden
4. Pfaltzgrav von Sultzbach Johann Ludwig Fürstl. Gnaden.
5. Pfaltzgrav von Sultzbach Philipps Fürstl. Gnaden.
6. Herr General Feldmarschall Wrangel
7. Königl: Englisch Agent, Herr Wilhelm Curtius.
8. Pfaltz Neuburg Herr Wolff Michael Silberman
9. Altenburg. Herr Wolff Conrad von Thumbshirn.
10. Coburg Herr Augustus Carpzovius
11. Weymar Herr Georg Achatius Heher
12. Culmbach, Herr Johann Nicolaus Crinesius.
13. Onoltzbach, Herr Lorentz Eiselein.
14. Braunschweig, Herr Polycarpus Hailand.
15. Braunschweig lüneburg, Herr Otto Otto.
16. Mechlenburg, Herr Daniel Nicolai.

3. Herr Pfaltzgrav Carl Gustavs, als Generalissimi Hochf. Durchl.

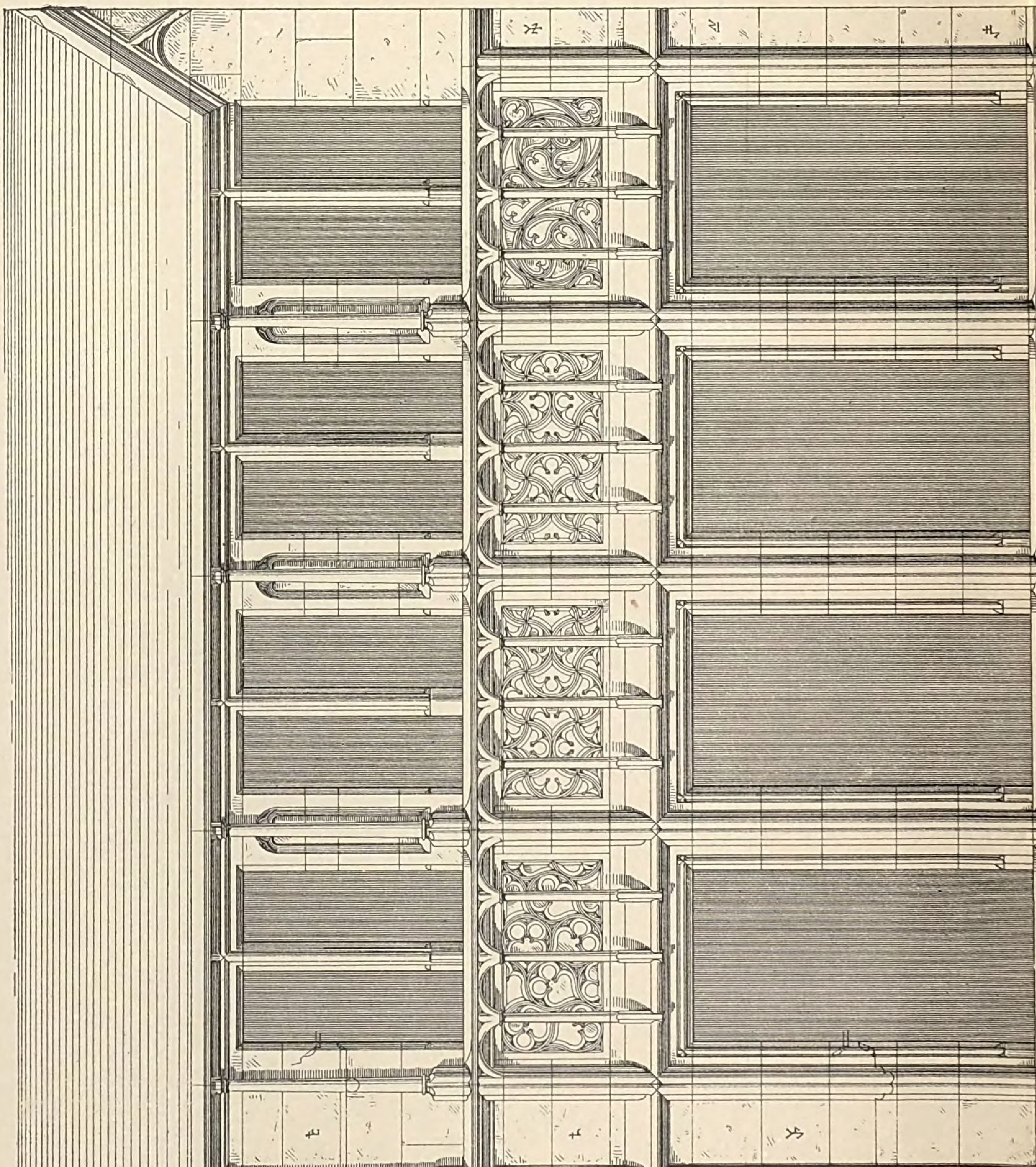
17. Hessen Cassel. Herr Obrist Leutenant May.
18. Hessen Darmstatt. Herr von Wangenheim
19. Nürnberg. Herr Christoph Fürer, Losunger.
20. Herr Hans Christoph Ranfft, Kayserl. Obrister.
21. Nürnberg. Herr Ulrich Grundherr Losunger.
22. Herr Hans Wolff von Wolffsthal Obrister.

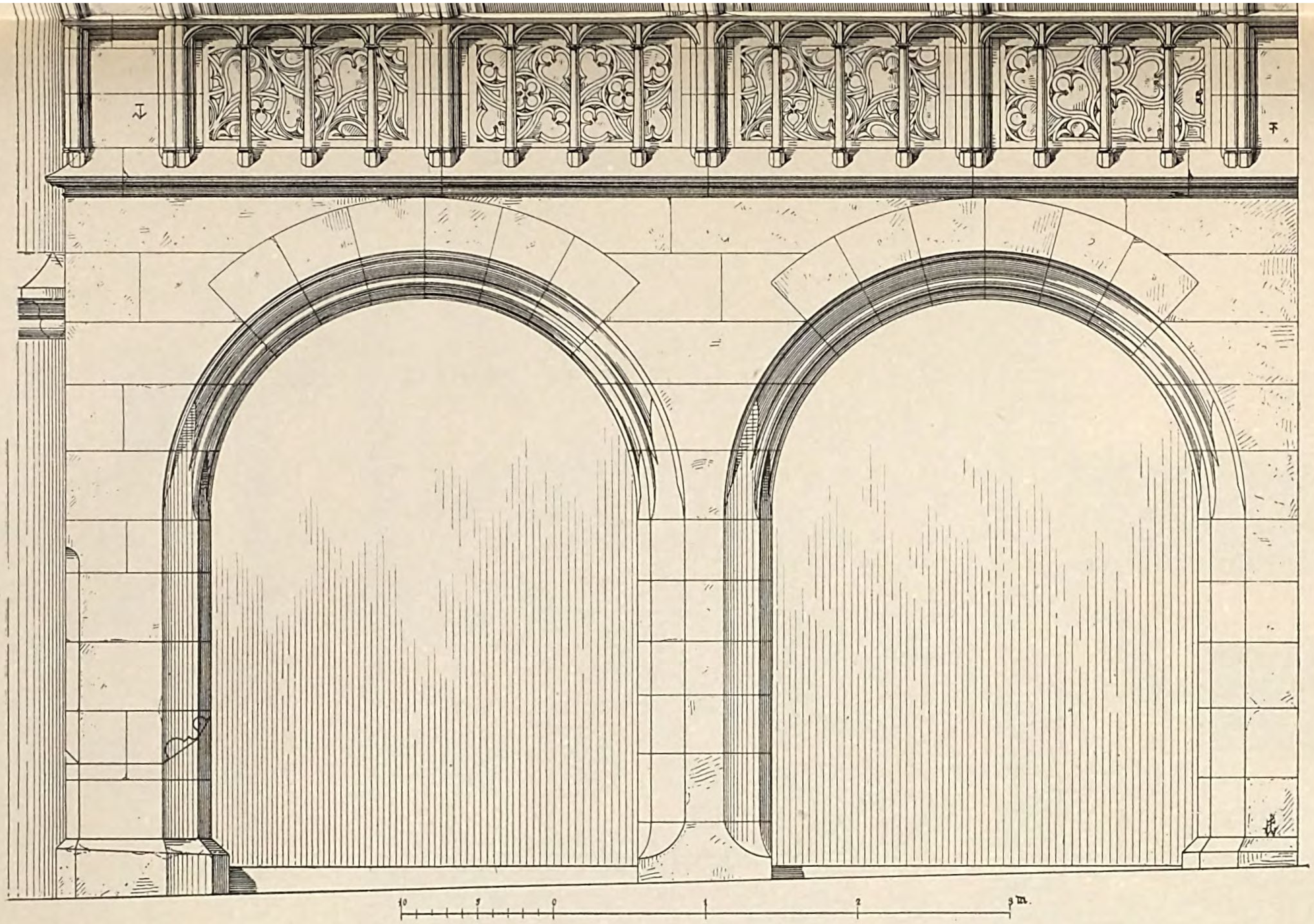
Nürnberg bey Jeremia Dümlern.


CONSULES.
H: Christoph Fürer. 4.
H: Carl Benedict Geuder 2.
H: Hieronimus Wilhelm Ebner. 5.
H: Iacob Sigmund Pfinzing. 7.
H: Iohan Hieronimus Löffelholz. 12.
H: Iohan Paulus Tucher. 30.
H: Iohan Carl Welser. 14.
H: Christoph Wilibald Harsdörffer. 15.
H: Georg Cristoph Volckamer. 17.
H: Iohan Cristoph Imhoff. 21.
H: Burckhard Sigmund Holtzschuher 34.
H: Carl Sigm: Friderich Grundherr. 23
SCADINI.
H: Iohan Christoph Imhoff. 3.
H: Christoph Gotthieb Volckamer. 1.
H: Iohan Sigmund Holtzschuher. 6.
H: Vlrich Sebastian Fürer. 10
H: Sigmund Friderich Böhaimb. 11
H: Iohan Carl Ebner. 18.
H: Iacob Christoph Stromer. 27.
H: Adam Rudolph Geuder. 26.
H: Christoph Michael Kreß. 20.
H: Christoph Carl Welser. 35.
H: Sigmund Christoph Harsdörffer 32.
H: Iohan Ioachim Haller. 22.
III
VI VII VIII VIIII X XI
XIII
XIIII
XVI
XVII
XVIII

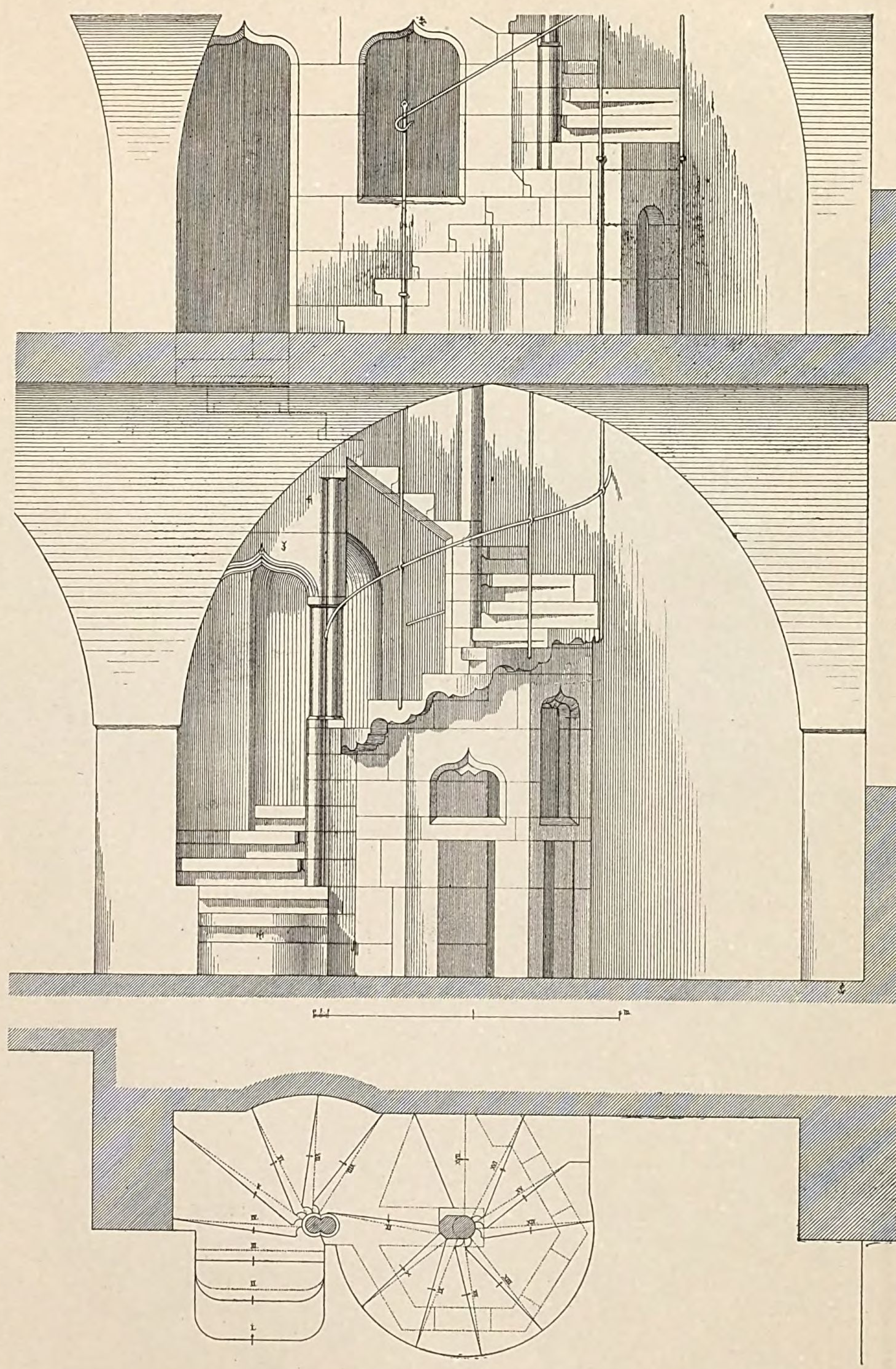


Ratsstube. Nach einem Kupferstich v. J. 1612.

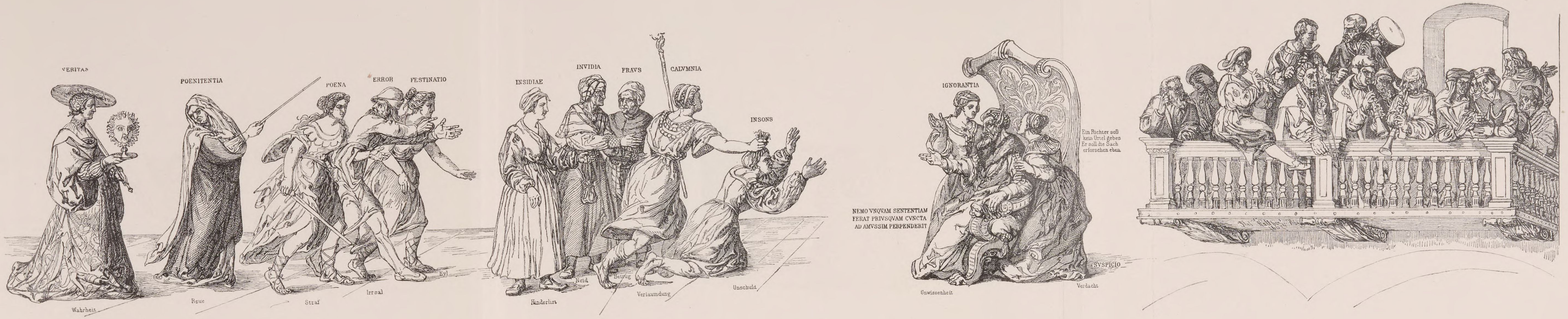




Façade der Ratsstube gegen die Rathausgasse von Hans Beheim.



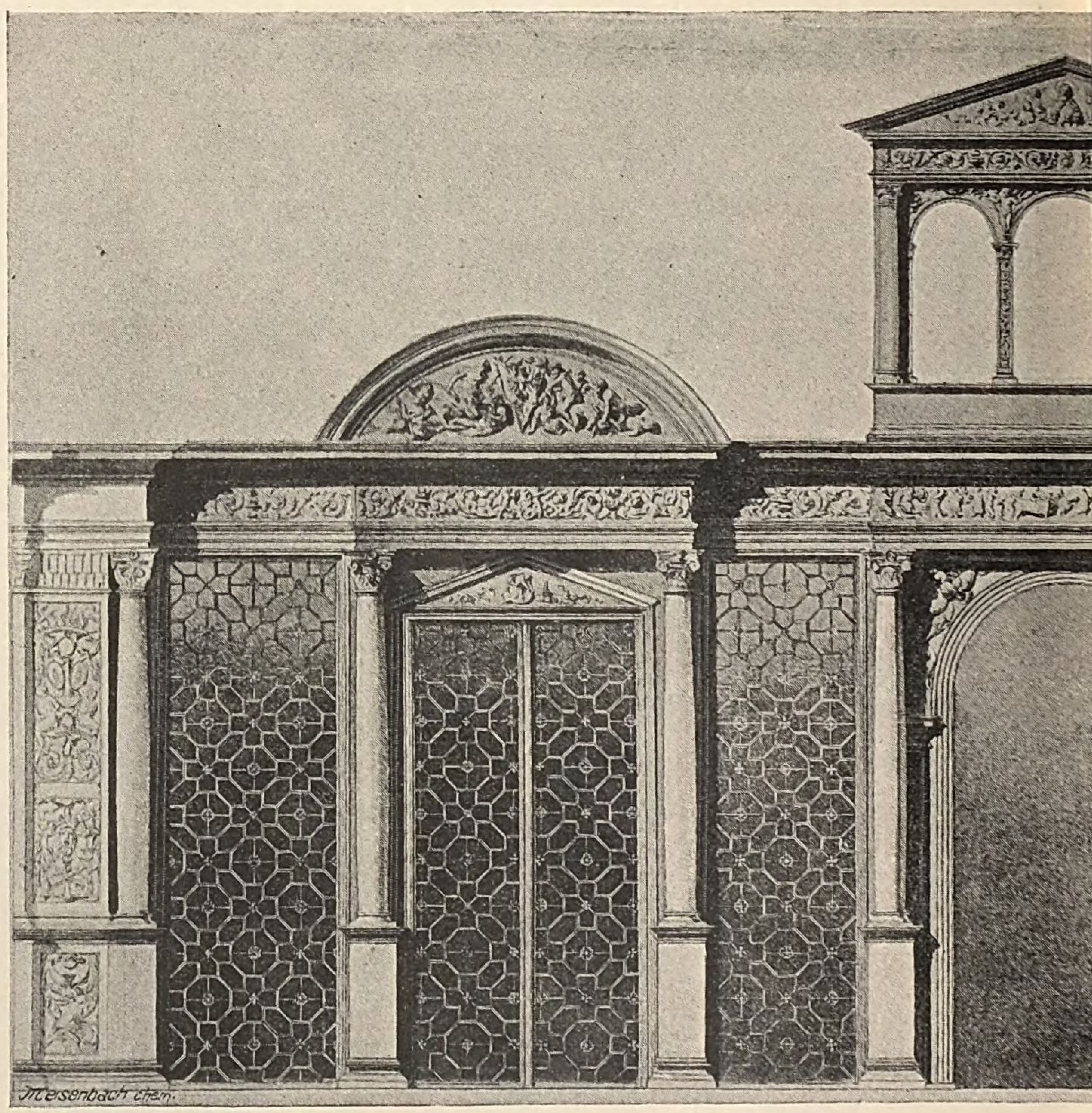
Beheimsche Treppe im Aichamt.



Gerichtsscene und Pfeiferstuhl. Wandmalereien an der Nordwand des grofsen Rathaussaals. Nach einer Radierung von Phil. Walther, aus Joh. Leonh. Schrags Verlag, Nürnberg.



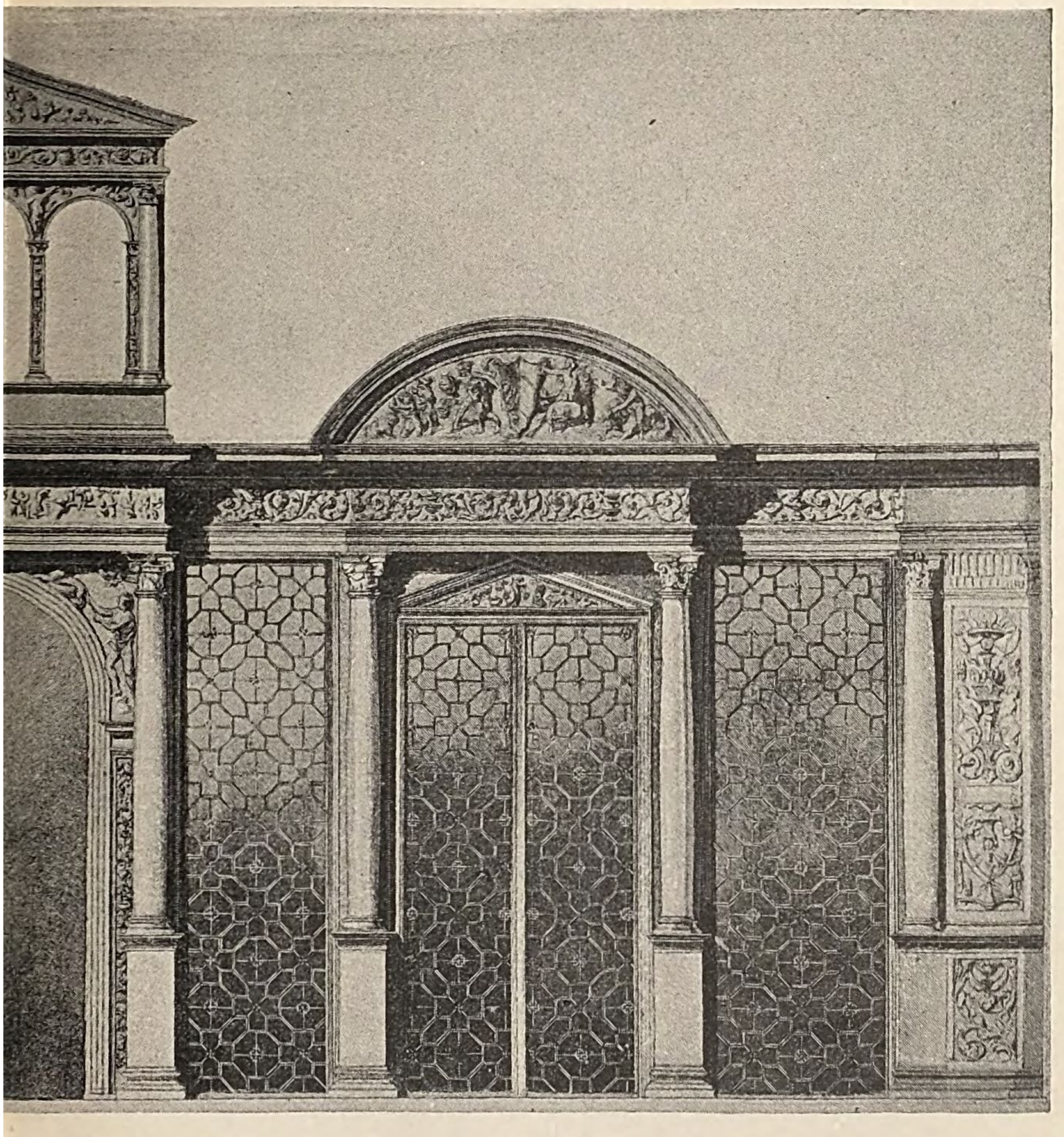
Nach einem alten Kupferstich.



Messinggitter von Peter Vischer und seinen Söhnen, bis ins Jahr 1806

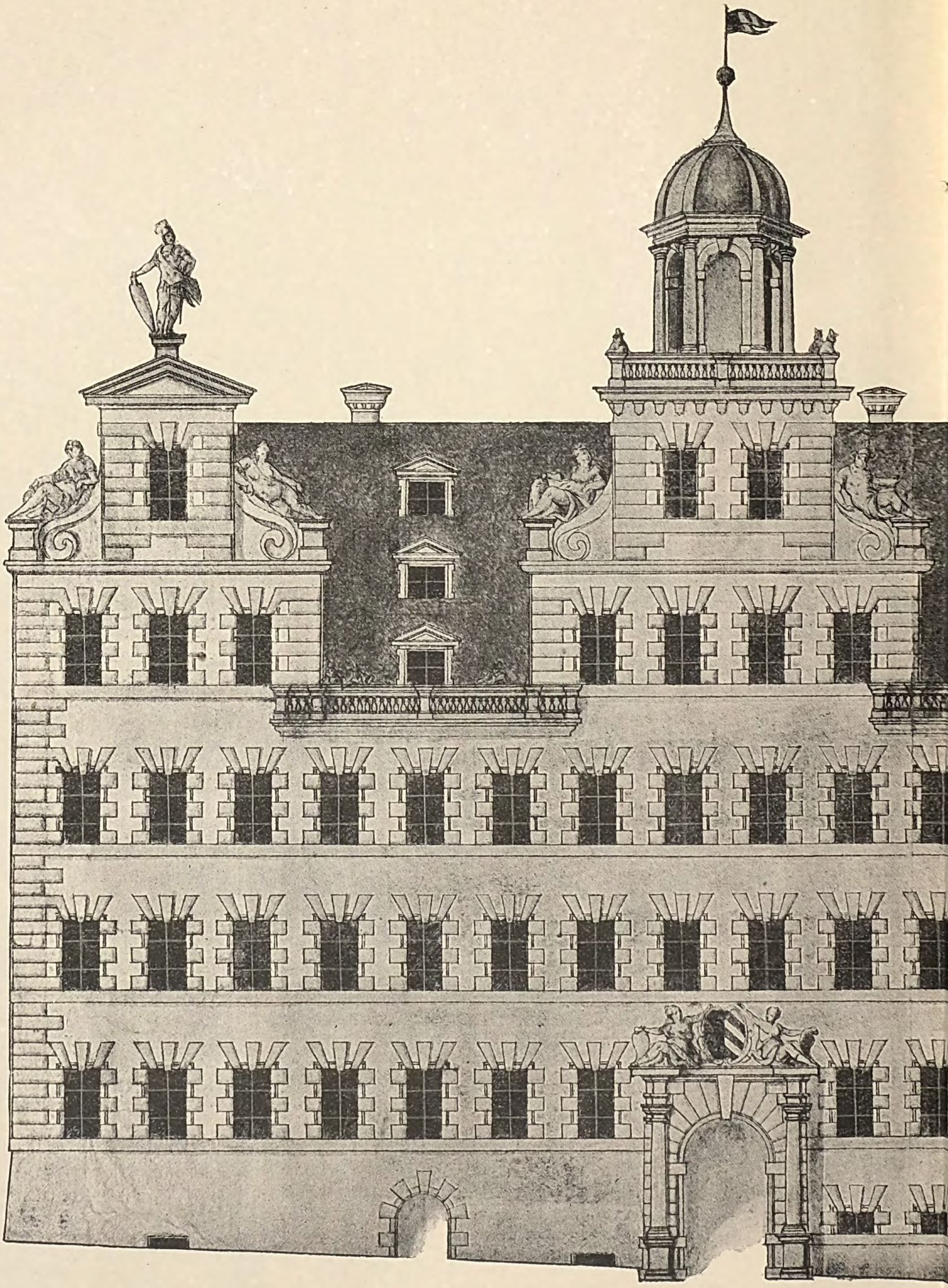
Nach der von Kunstschuldirektor Hammer auf Veranlassung von Sigmund Soldan gefertigt

in Nürnberg erschienene Prachtwerk: Die Werke P

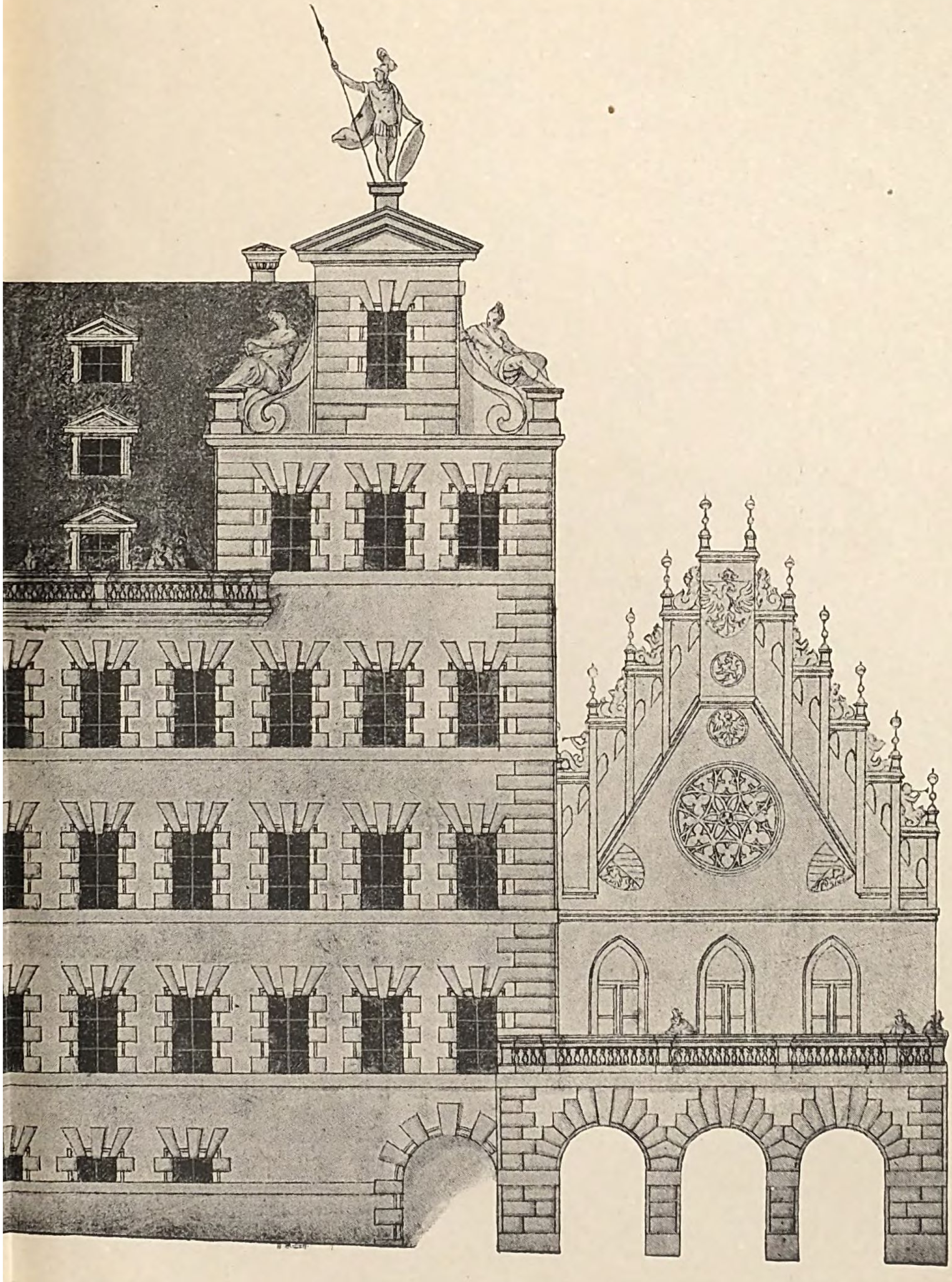


las Stadtgericht auf der Westseite des Rathaussaals abschliessend.

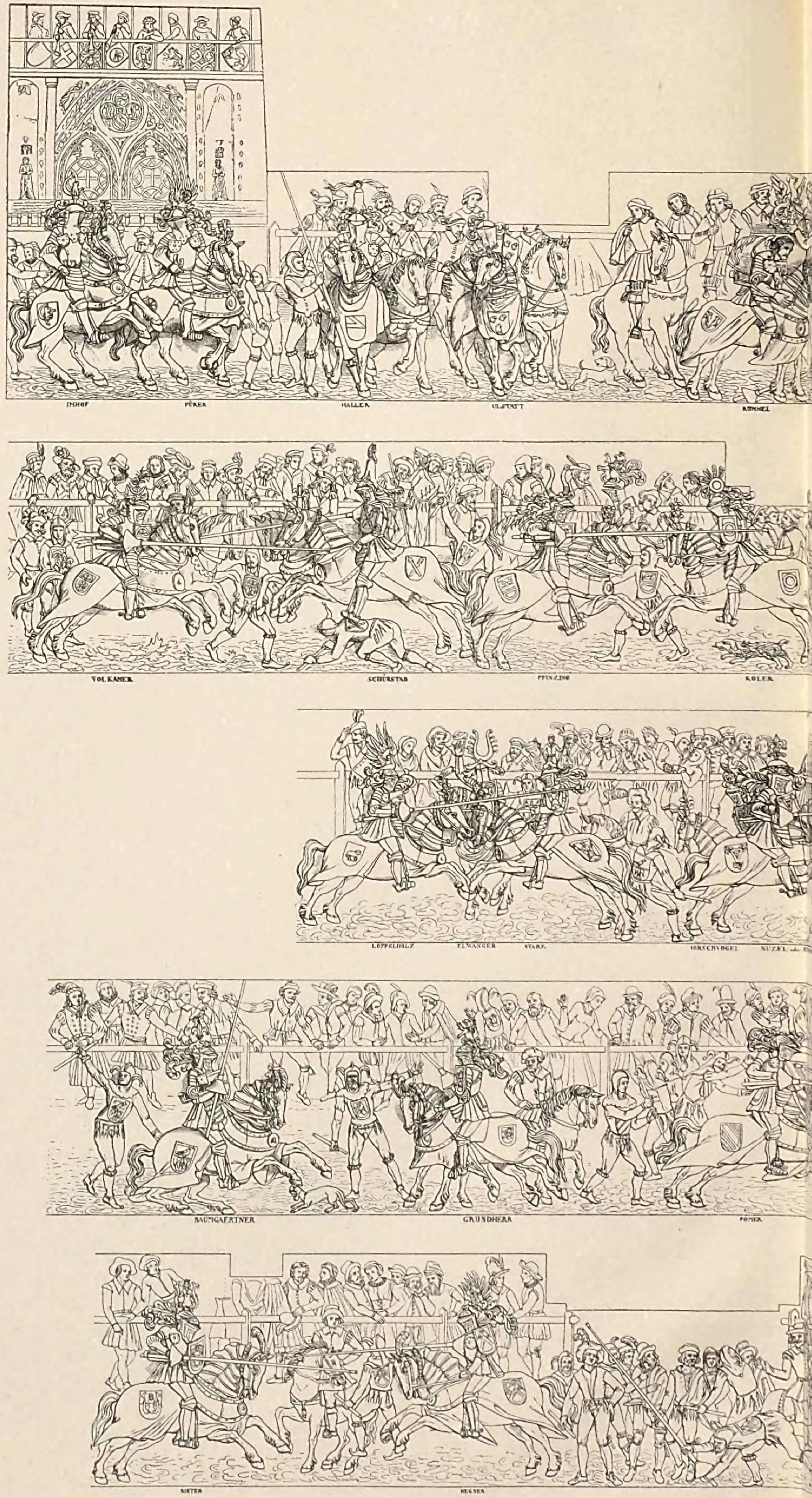
n Originalzeichnung für das im Verlag von J. A. Stein's Buchhandlung (Th. Schiener)
er Vischers, mit Text von Prof. Dr. W. Lübke.



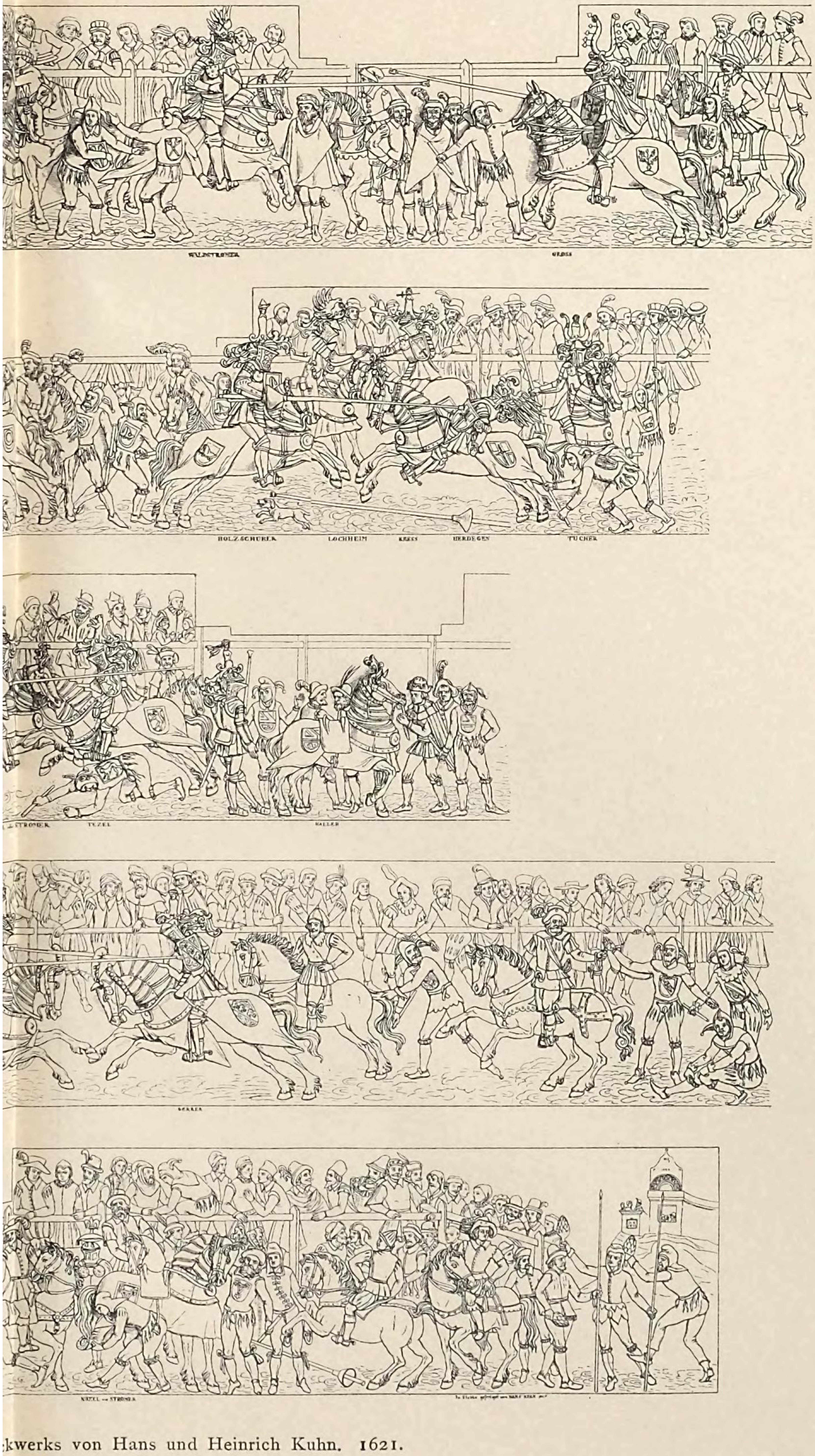
Zweiter nichtausgeführter Entwurf



rf des Rathauses. 1616.

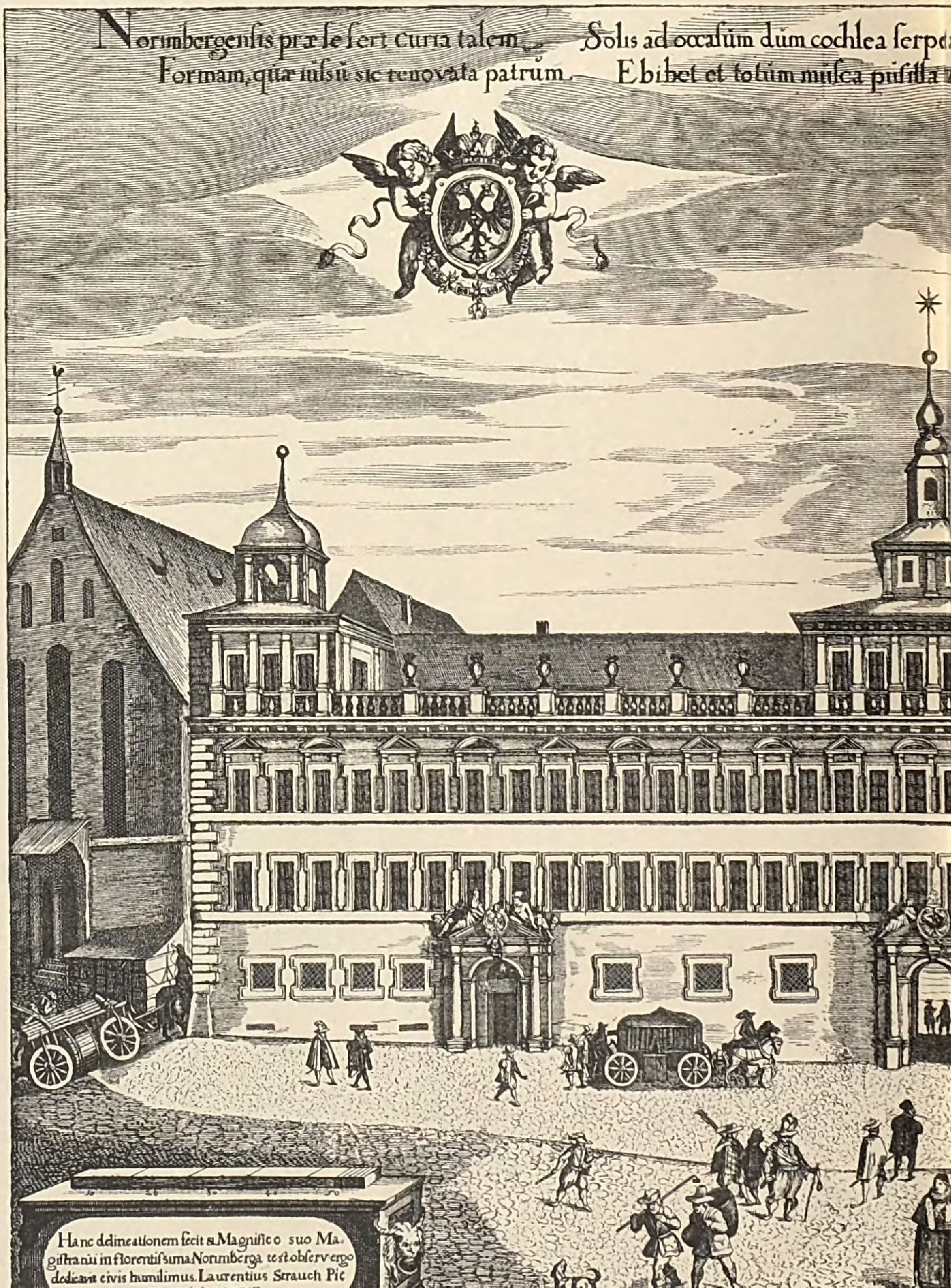


Gesellenstechen auf dem Gang des zweiten Stockwe
Nach der Radierung Phil. Walthers aus Jo

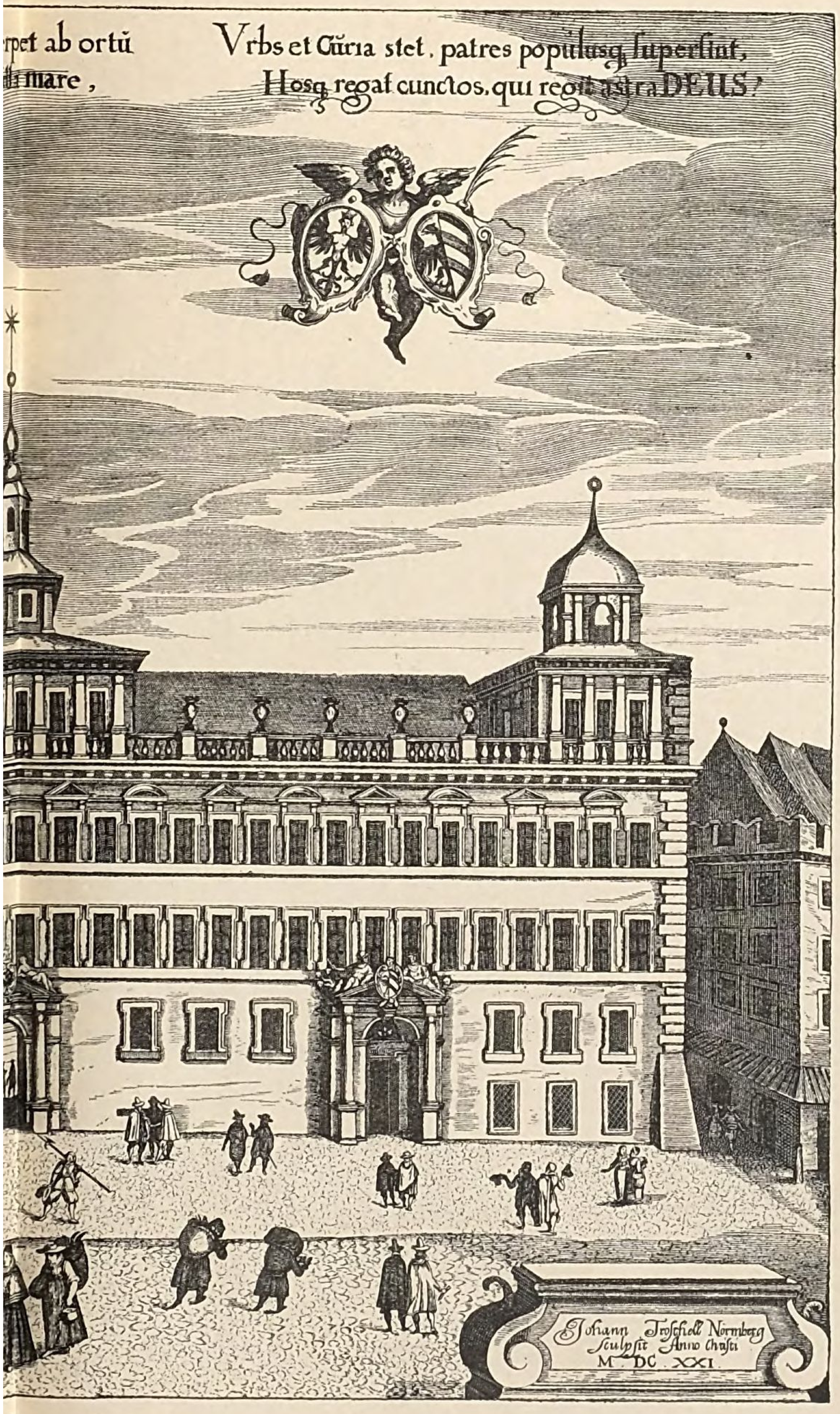


:kwerks von Hans und Heinrich Kuhn. 1621.

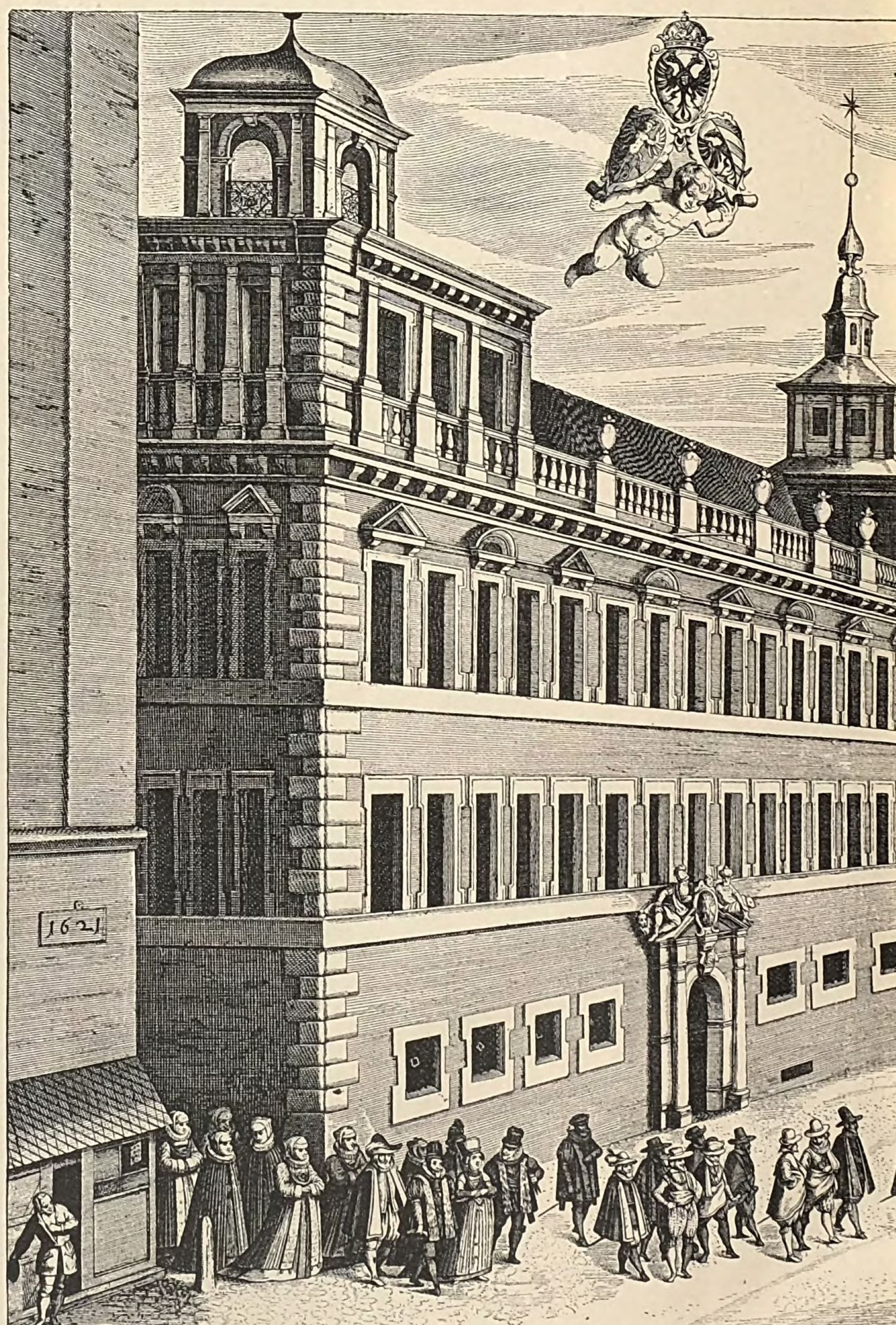
Joh. Leonh. Schrags Verlag, Nürnberg.



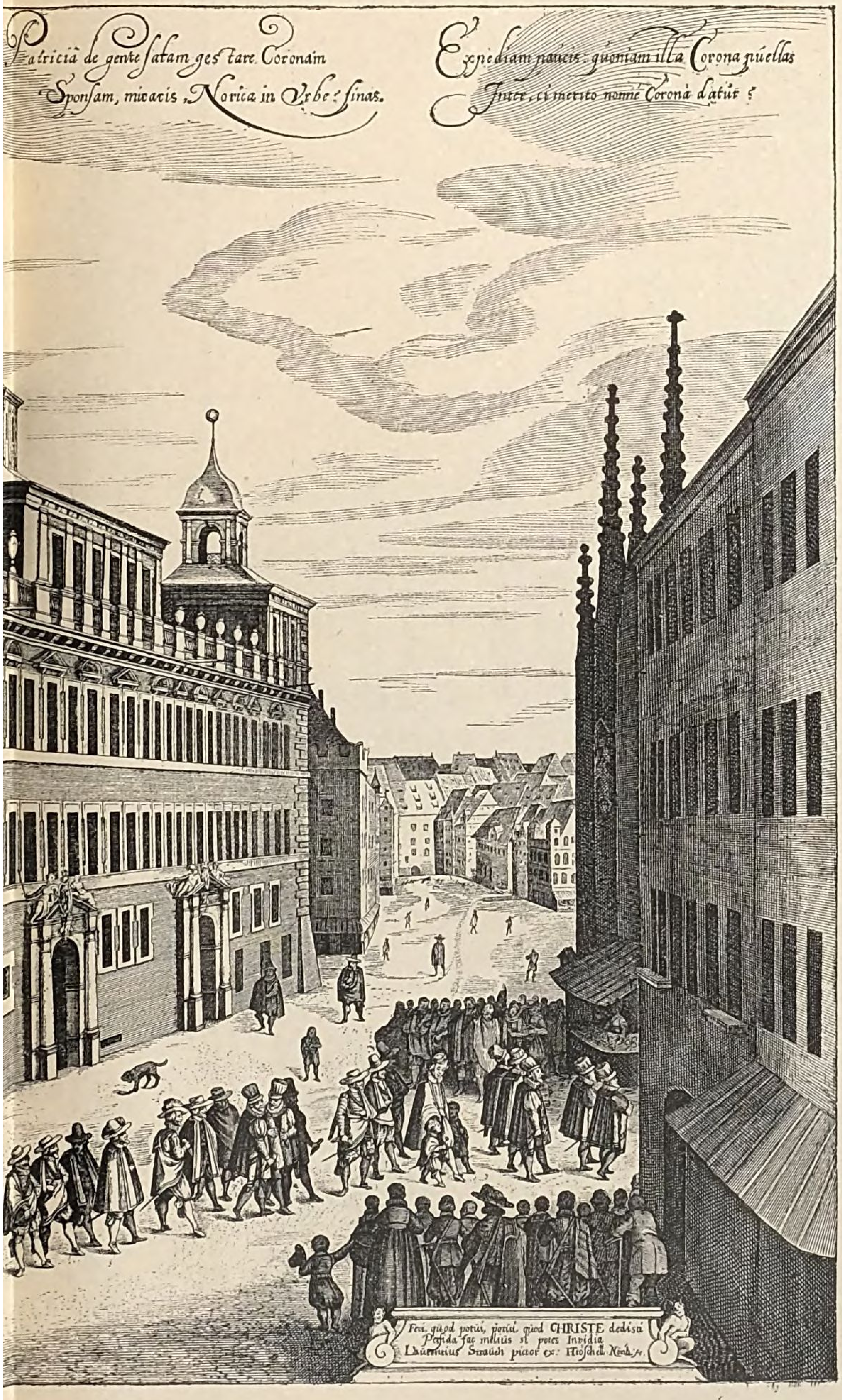
Ansicht des Rathauses, gezeichnet von L. Strau



uch, gestochen von H. Troschel.



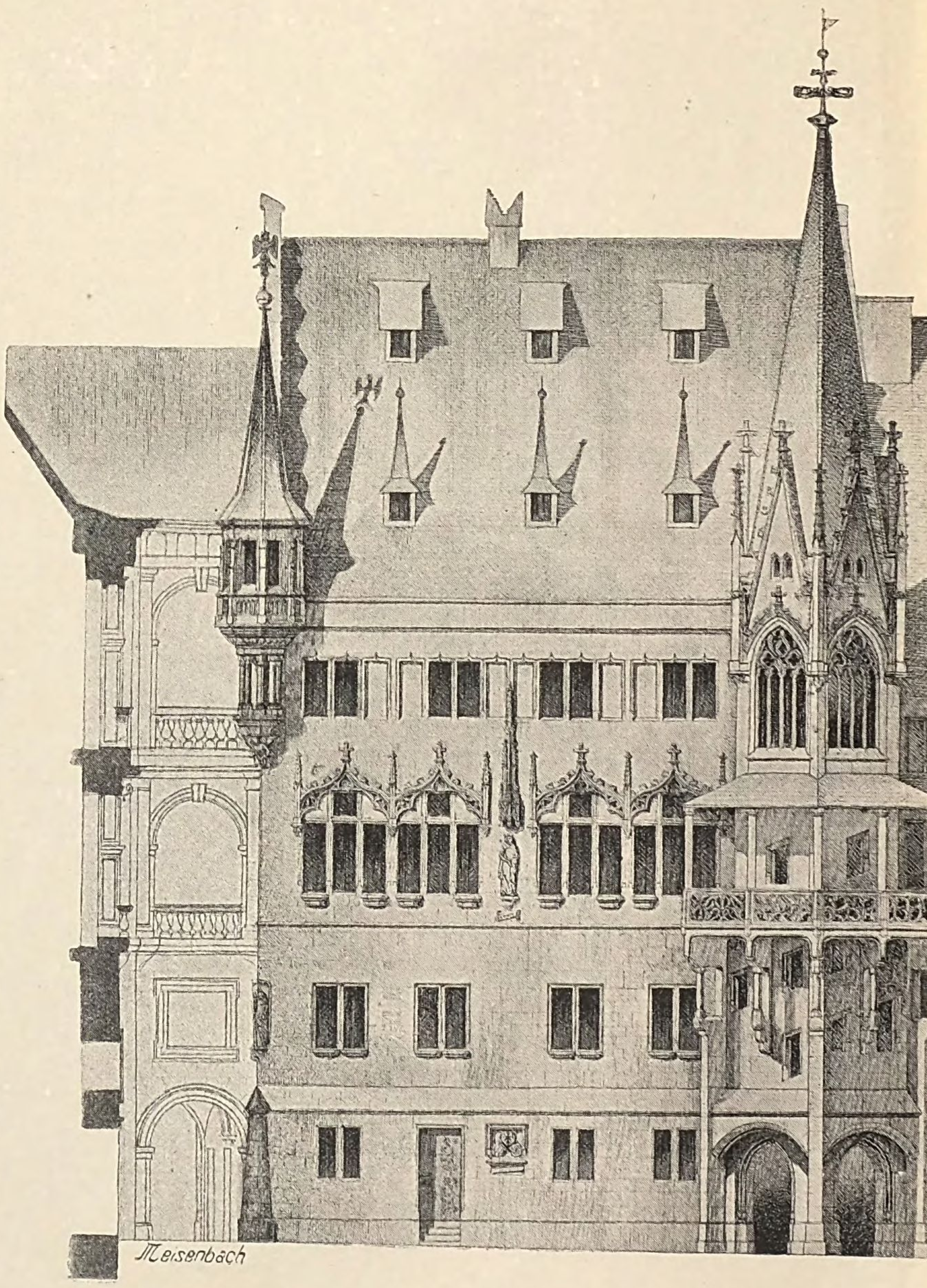
Ansicht des Rathauses, gezeichnet von L. St



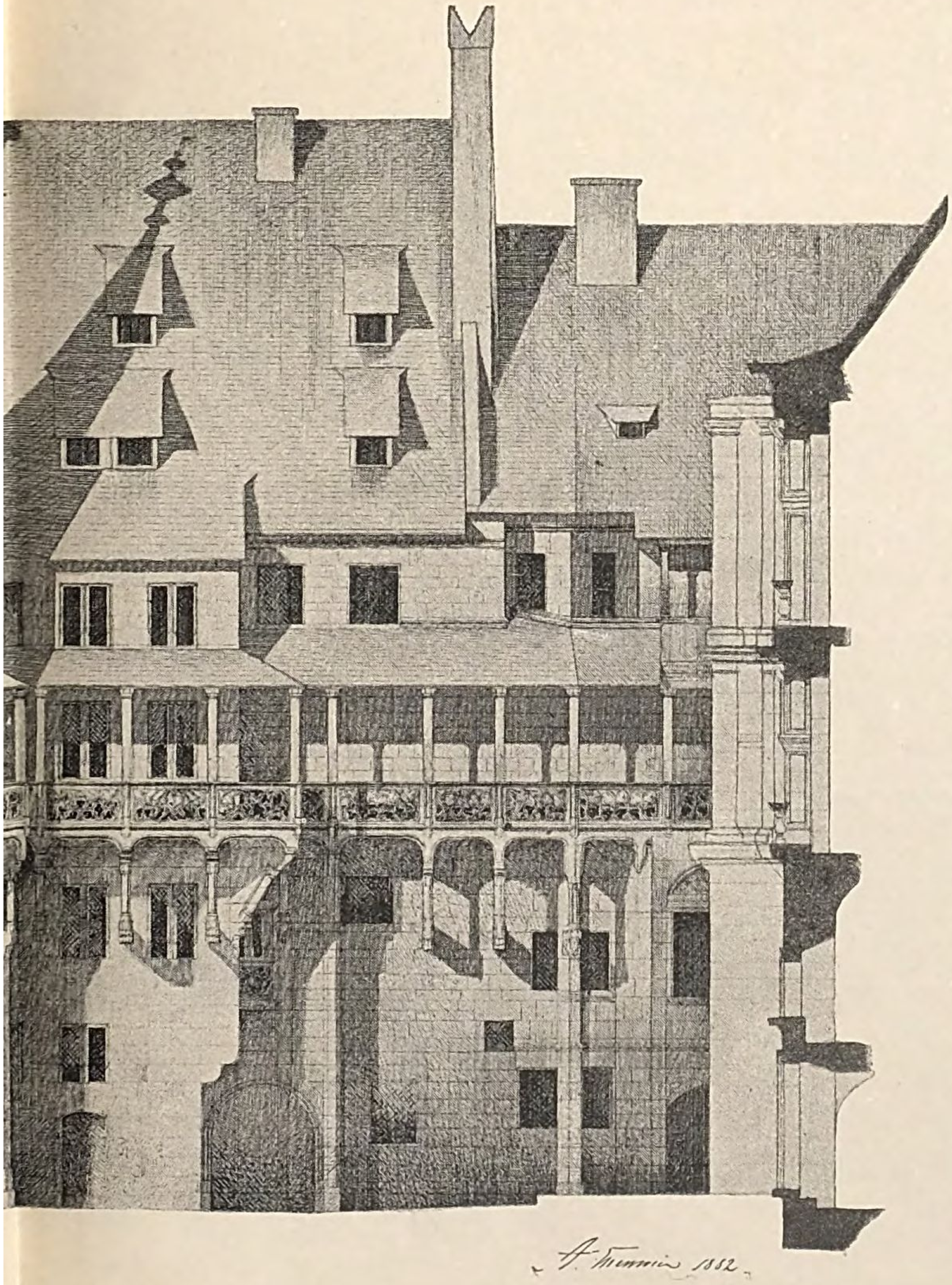
trauch, gestochen von H. Troschel.



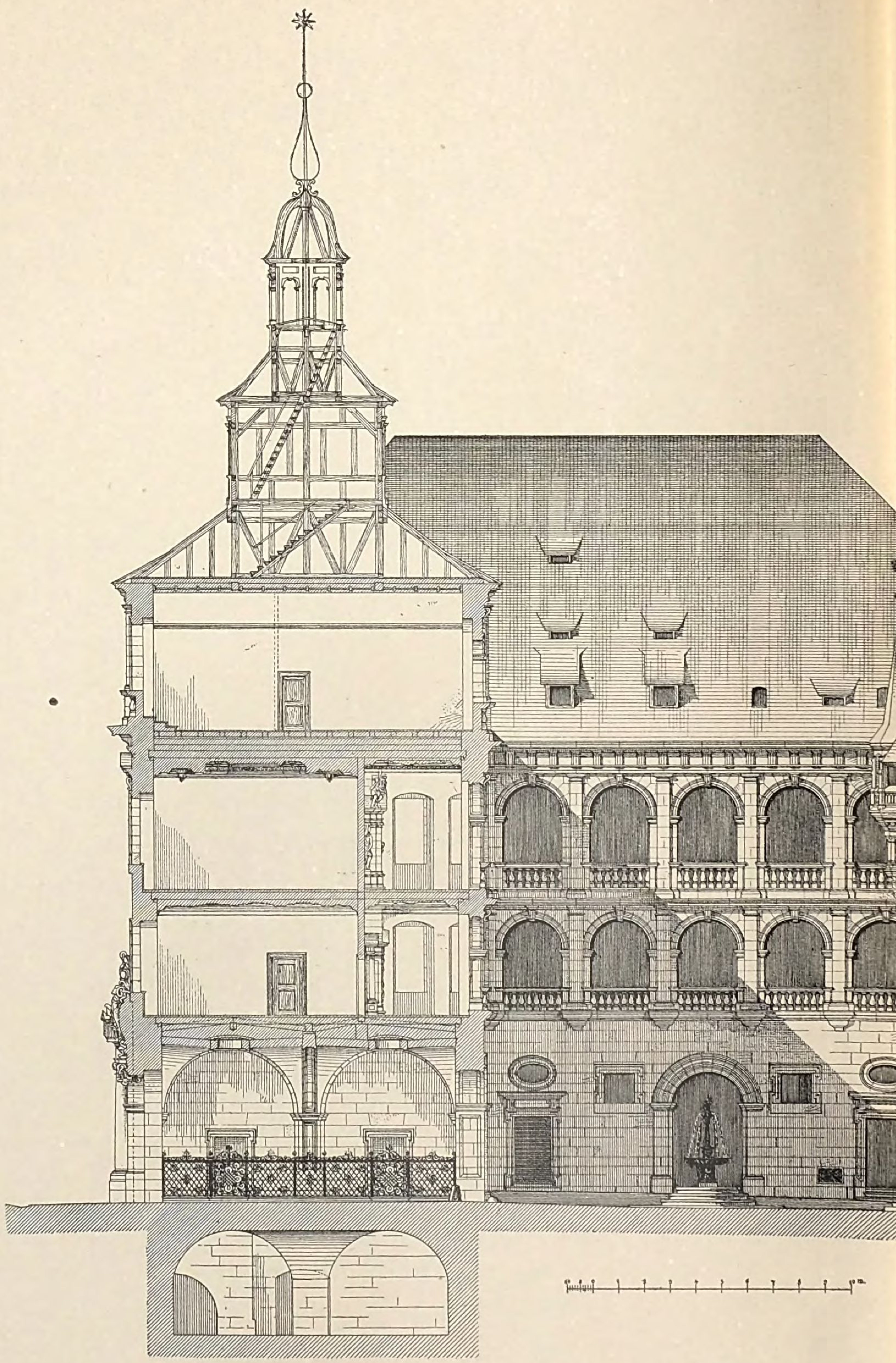
Ansicht der Westseite. Erbaut 1616—1622.



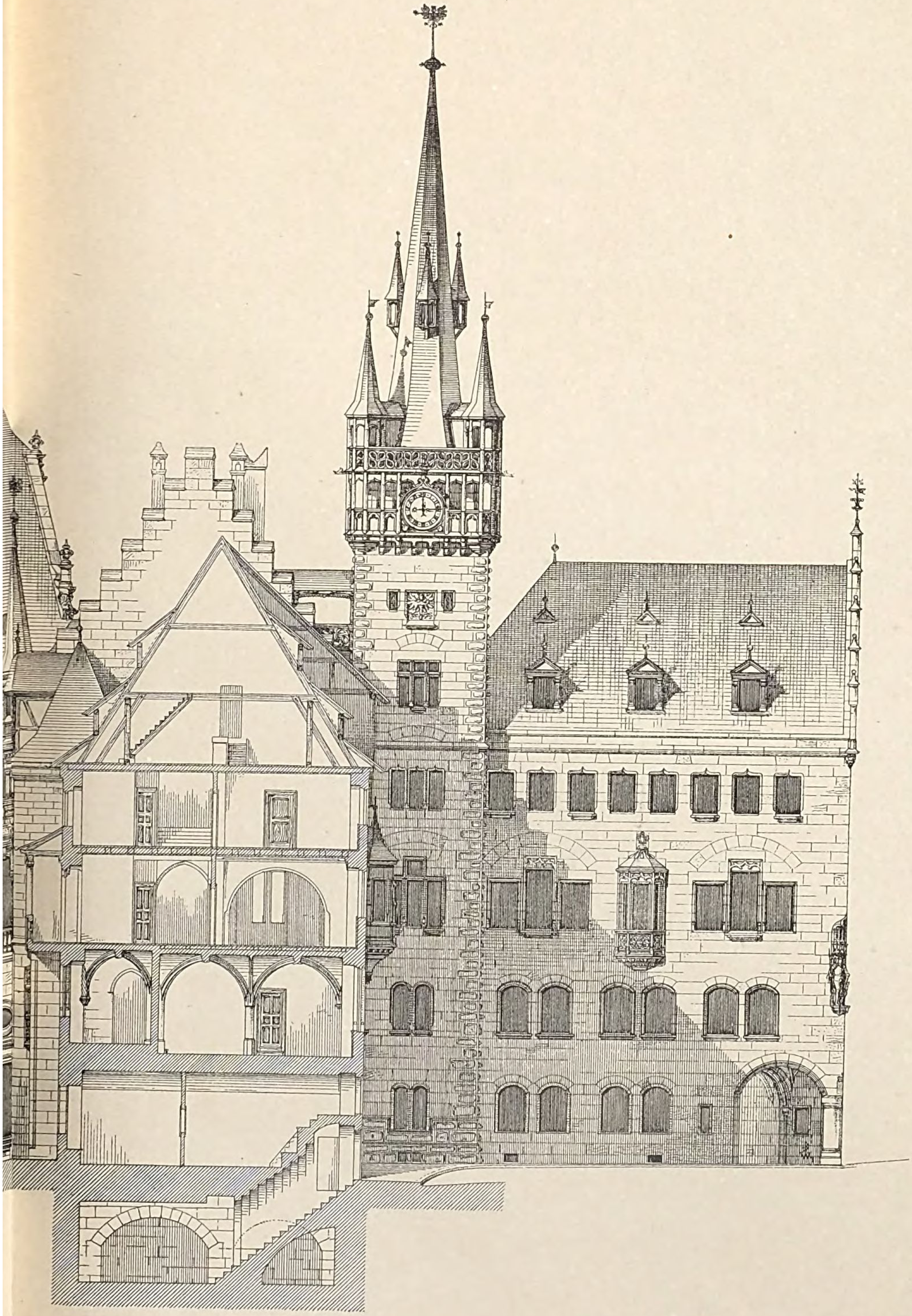
Hofansicht des ersten v. Essen



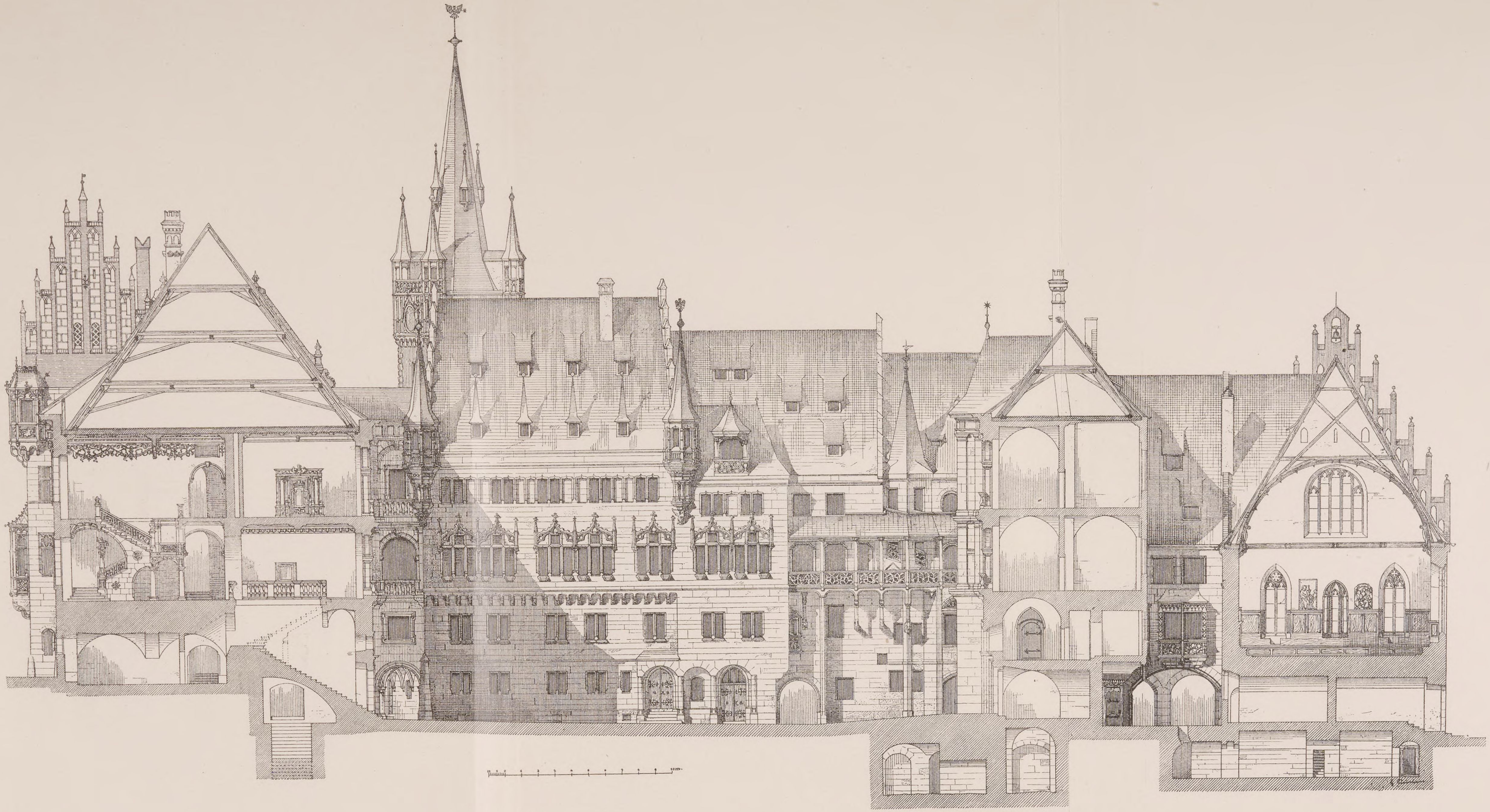
nweinschen Projekts.



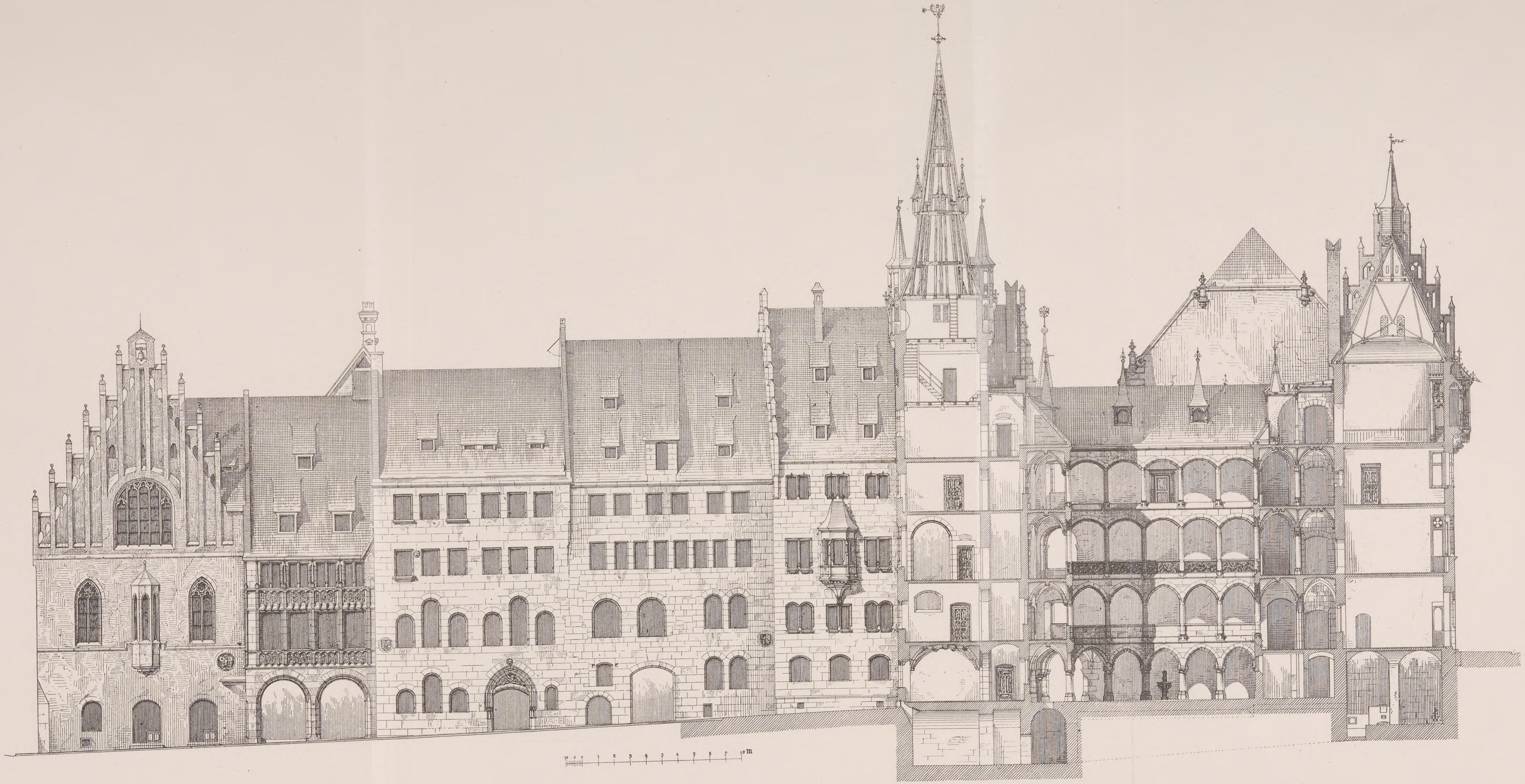
Durchschnitt von Westen nach



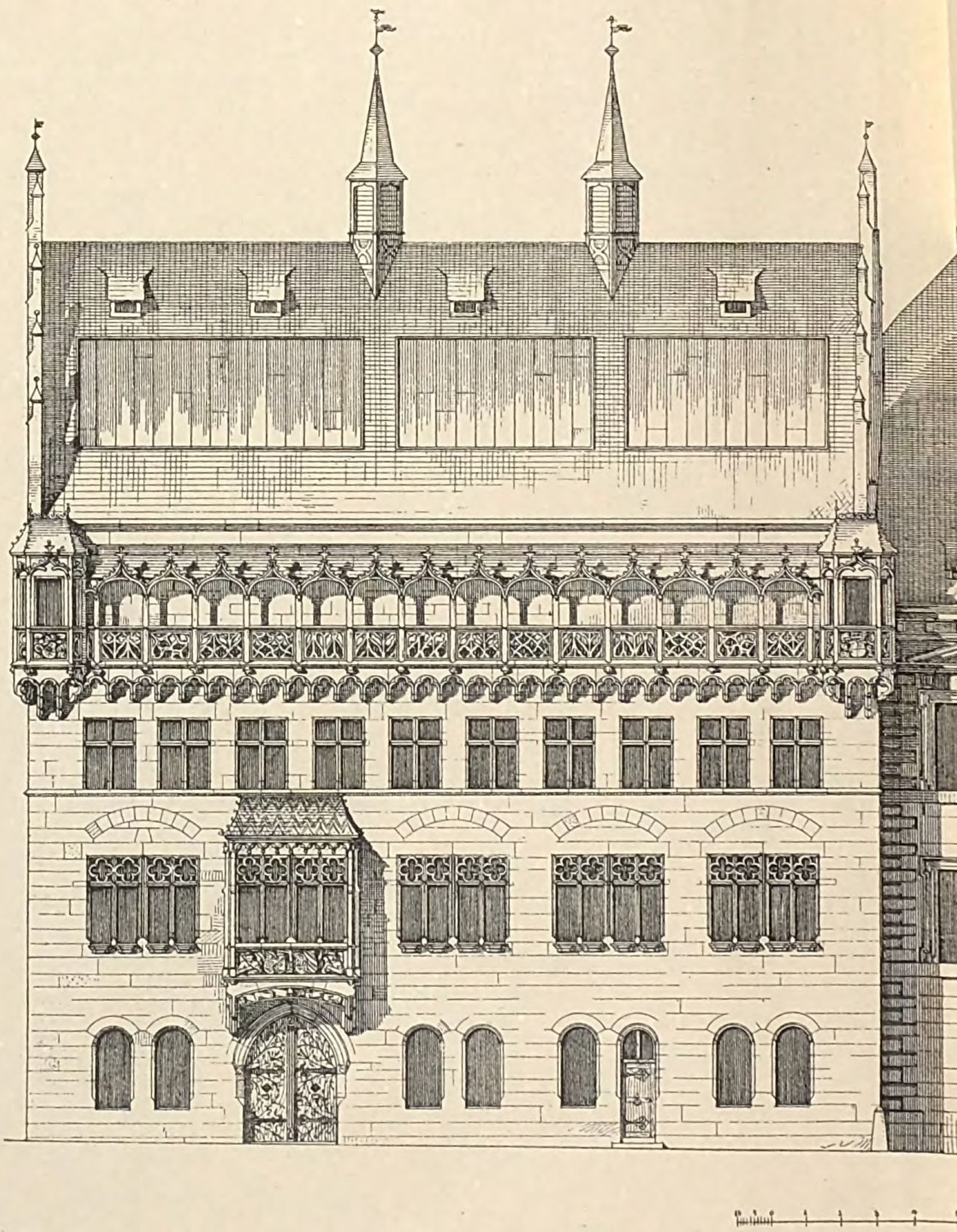
Osten durch den grofsen Hof.



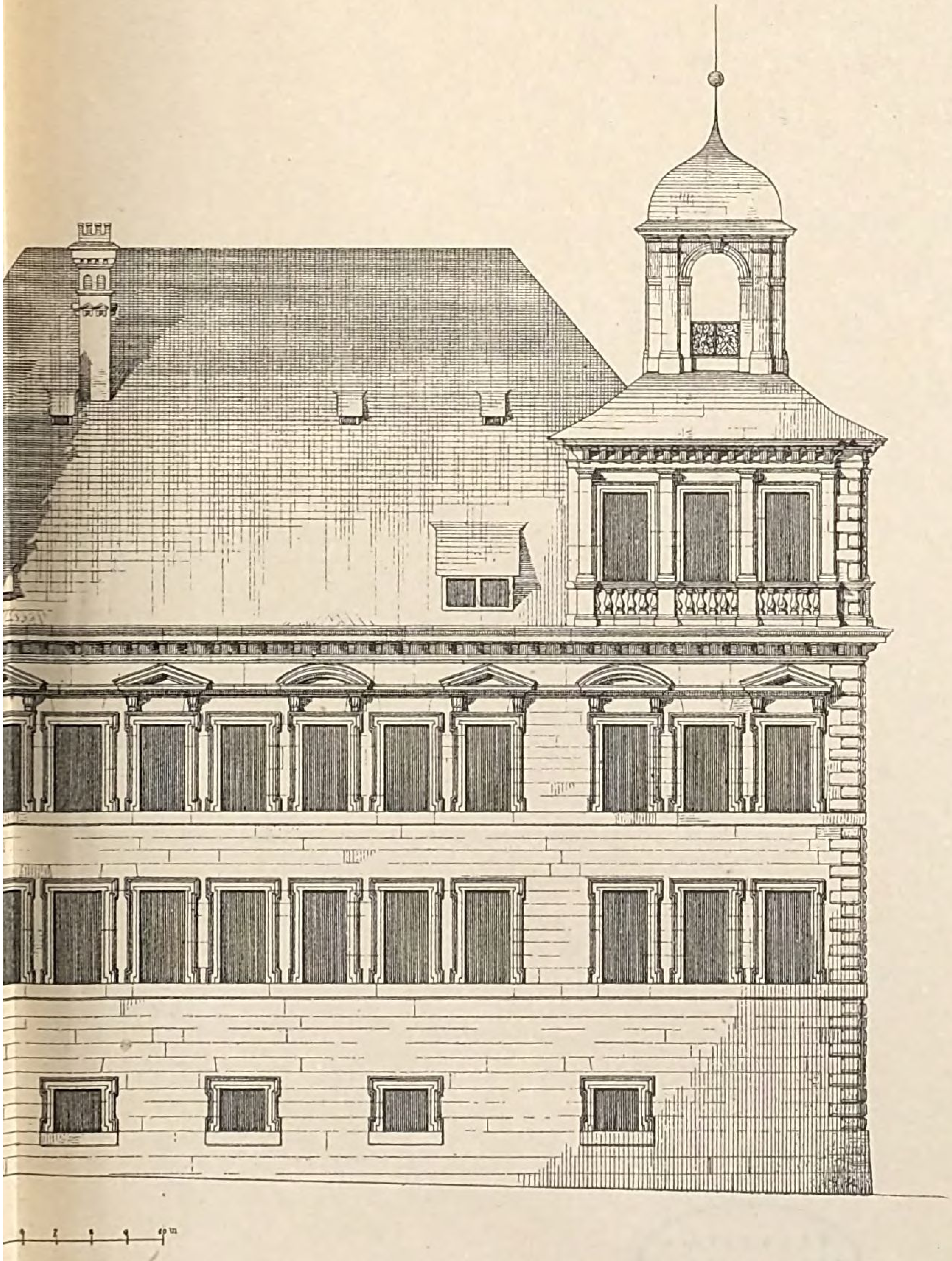
Durchschnitt von Norden nach Süden durch den grofsen Hof, den alten kleinen Hof und den grofsen Rathaussaal.



Ansicht der Ostseite und Durchschnitt durch den Neubau.



Ansicht der



Nordseite.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mummenhoff, Ernst

Das Rathaus in Nürnberg Mit Abbildungen nach alten Originalen, Massaufnahmen etc., sowie nach A. von Essenweins Entwürfen von Heinrich Wallraff

Nürnberg 1891

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.L.art.q.6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11843043-4